Plenarprotokoll 14/201

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

201. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 15. November 2001

Inhalt:

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten **Klaus Kirschner** und **Ingrid Holzhüter** . . . . . 19663 A

Erweiterung der Tagesordnung . . . . . 19663 A

Absetzung von Tagesordnungspunkten . . . . . 19663 D

Abwicklung der Tagesordnung . . . . . 19663 D

Nachträgliche Ausschussüberweisung . . . . . 19663 D

Tagesordnungspunkt 5:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Terrorismusbekämpfungsgesetzes** (Drucksache 14/7386) . . . . . 19664 A

Dieter Wiefelspütz SPD . . . . . 19664 B

Hans-Peter Repnik CDU/CSU . . . . . 19664 C

Sylvia Bonitz CDU/CSU . . . . . 19665 D

Wolfgang Bosbach CDU/CSU . . . . . 19666 D

Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 19669 B

Norbert Geis CDU/CSU . . . . . 19669 D

Dr. Max Stadler FDP . . . . . 19671 C

Ulla Jelpke PDS . . . . . 19673 A

Otto Schily, Bundesminister BMI . . . . . 19674 B

Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU . . . . . 19677 B

Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19679 A

Alfred Hartenbach SPD . . . . . 19679 D

Norbert Geis CDU/CSU . . . . . 19680 A

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze (Tobinsteuer)** (Drucksachen 14/840, 14/2546) . . . . . 19681 D

Dr. Dietmar Bartsch PDS . . . . . 19681 D

Detlev von Larcher SPD . . . . . 19682 D

Leo Dautzenberg CDU/CSU . . . . . 19684 D

Detlev von Larcher SPD . . . . . 19685 B

Kristin Heyne BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19687 A

Dr. Hermann Otto Solms FDP . . . . . 19688 B

Brigitte Adler SPD . . . . . 19689 D

Otto Bernhardt CDU/CSU . . . . . 19690 C

Ursula Lötzer PDS . . . . . 19691 B

Tagesordnungspunkt 14:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuRegG)** (Drucksachen 14/6378, 14/7469, 14/7490, 14/7481) . . . . . 19692 B

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung**

des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuRegG)
(Drucksachen 14/6878, 14/7469, 14/7490, 14/7481) . . . . 19692 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Kersten Naumann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzes und der Landschaftspflege**
(Drucksachen 14/5766, 14/7469, 14/7490) 19692 C

Ulrike Mehl SPD . . . . 19692 D

Dr. Peter Paziorek CDU/CSU . . . . 19694 B

Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . 19695 D

Marita Sehn FDP . . . . 19696 D

Eva Bulling-Schröter PDS . . . . 19698 B

Christel Deichmann SPD . . . . 19699 A

Cajus Caesar CDU/CSU . . . . 19701 A

Jürgen Trittin, Bundesminister BMU . . . . 19702 C

Birgit Homburger FDP . . . . 19704 B

Jürgen Trittin, Bundesminister BMU . . . . 19704 D

Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . 19705 C

Tagesordnungspunkt 27:

Überweisungen im vereinfachten Verfahren

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser **(Fallpauschalengesetz)**
(Drucksachen 14/7421, 14/7461) . . . . 19706 C

b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **... Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes**
(Drucksache 14/6753) . . . . 19706 C

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten **(Zugangskontrolldiensteschutz-Gesetz)**
(Drucksache 14/7229) . . . . 19706 C

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes vom 20. Mai 1997 zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung**
(Drucksache 14/7245) . . . . 19706 D

e) Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Vorlage eines nationalen Bildungsberichtes**
(Drucksache 14/7078) . . . . 19706 D

f) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2000 und Stellungnahme der Bundesregierung**
(Drucksache 14/6268) . . . . 19706 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren
(Ergänzung zu TOP 27)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Anni Brandt-Elsweier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Bewertung der Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen und zur Aufhebung des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes **(Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz)**
(Drucksache 14/7436) . . . . 19707 A

b) Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Marktwirtschaftliche Reorganisation der deutschen Abfallwirtschaft**
(Drucksache 14/5676) . . . . 19707 A

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratungen ohne Aussprache

d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Fleischhygienegesetzes**
(Drucksachen 14/7153 [neu], 14/7467) 19707 C

e) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes**
(Drucksachen 14/7283, 14/7476) 19707 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften **(Rehabilitierungsgesetzeänderungsgesetz)**
(Drucksachen 14/6189, 14/7476) 19707 D

f) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Brunhilde Irber, Iris Gleicke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Sylvia Voß, Ekin Deligöz, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gaststättengesetzes**
(Drucksachen 14/4937, 14/7054) . . . . 19708 A

g) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen**
(Drucksachen 14/6812, 14/7478) . . . . 19708 B

h) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Vermögenszuordnungsgesetzes**
(Drucksachen 14/7035, 14/7428) . . . . 19708 C

i) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Geräten und Kraftfahrzeugen **(Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz)**
(Drucksachen 14/6813, 14/7456) . . . . 19708 D

j) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über Sozialversicherung**
(Drucksachen 14/7246, 14/7446) . . . . 19709 A

k) – p)

Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 311, 312, 313, 314, 315, 316 zu Petitionen**
(Drucksachen 14/7364, 14/7365, 14/7366, 14/7367, 14/7368, 14/7369) 19709 B

Zusatztagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde betr. **Haltung der Bundesregierung zur beschleunigten industriellen Auszehrung der neuen Bundesländer angesichts der geplanten Schließungen der Bombardier-Werke in Ammendorf** 19709 D

Roland Claus PDS . . . . 19709 D

Rolf Schwanitz, Staatsminister BK . . . . 19710 D

Günter Nooke CDU/CSU . . . . 19712 A

Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 19713 B

Cornelia Pieper FDP . . . . 19714 C

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident (Sachsen-Anhalt) . . . . 19715 D

Ulrich Klinkert CDU/CSU . . . . 19717 C

Dr. Winfried Wolf PDS . . . . 19718 D

Christel Riemann-Hanewinckel SPD . . . . . . 19719 D

Ulf Fink CDU/CSU . . . . 19720 D

Engelbert Wistuba SPD . . . . 19721 D

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU 19723 A

Tagesordnungspunkt 6:

a) Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Klaus Hofbauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern**
(Drucksache 14/6638) . . . . 19723 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union

– zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Weichen für die Erweiterung der Europäischen Union richtig stellen**

– zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU/CSU zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Erweiterung der Europäischen Union**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die Bürger für die Osterweiterung der EU gewinnen**

(Drucksachen 14/5447, 14/5448, 14/5454, 14/6644) . . . . 19724 A

Dr. Friedbert Pflüger CDU/CSU . . . . 19724 B

Winfried Mante SPD . . . . 19725 D

Dr. Helmut Haussmann FDP . . . . 19727 A

Christian Sterzing BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 19728 A

Uwe Hiksch PDS . . . . 19729 B

Klaus Hofbauer CDU/CSU . . . . 19730 C

Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister AA . . . . . 19731 C

Michael Stübgen CDU/CSU . . . . 19733 B

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: **Jahresbericht 2000 (42. Bericht)**
(Drucksachen 14/5400, 14/7111) . . . . 19734 C

Dr. Willfried Penner, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages . . . . 19734 D

Werner Siemann CDU/CSU . . . . 19736 D

Uwe Göllner SPD . . . . 19739 A

Hildebrecht Braun (Augsburg) FDP . . . . 19740 D

Paul Breuer CDU/CSU . . . . 19741 A

Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 19742 C

Dr. Winfried Wolf PDS . . . . 19743 C

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär BMVg 19744 D

Paul Breuer CDU/CSU . . . . 19746 B

Hans Raidel CDU/CSU . . . . 19746 C

Verena Wohlleben SPD . . . . 19747 D

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Zukunft für die „grüne“ Gentechnik**
(Drucksache 14/6616) . . . . 19749 A

Helmut Heiderich CDU/CSU . . . . 19749 B

Matthias Weisheit SPD . . . . 19751 A

Ulrich Heinrich FDP . . . . 19752 D

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19753 D

Kersten Naumann PDS . . . . 19755 C

Heino Wiese (Hannover) SPD . . . . 19756 C

Ulrich Heinrich FDP . . . . 19758 B

Albert Deß CDU/CSU . . . . 19758 C

Tagesordnungspunkt 8:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Baumann, Hans-Dirk Bierling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze**
(Drucksachen 14/3672, 14/7429) . . . . 19760 A

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten**
(Drucksachen 14/7095, 14/7429) . . . . 19760 A

Günter Baumann CDU/CSU . . . . 19760 B

Günter Graf (Friesoythe) SPD . . . . 19762 C

Günter Baumann CDU/CSU . . . . 19763 A

Dr. Max Stadler FDP . . . . 19764 A

Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19764 D

Ulla Jelpke PDS . . . . 19765 C

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI 19766 C

Tagesordnungspunkt 9:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze**
(Drucksache 14/7420) . . . . 19767 D

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Informationsangebot der Bundesregierung barrierefrei gestalten**
(Drucksache 14/5985) . . . . 19768 A

Walter Riester, Bundesminister BMA . . . . . . 19768 A

Claudia Nolte CDU/CSU . . . . 19769 B

Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 19770 D

Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . 19772 C

Dr. Ilja Seifert PDS .... 19773 C

Silvia Schmidt (Eisleben) SPD .... 19774 C

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU ..... 19775 D

Karl-Hermann Haack (Extertal) SPD ...... 19777 B

Tagesordnungspunkt 16:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG-ÄndG)**
(Drucksachen 14/7094, 14/7472, 14/7489) 19778 D

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ilse Aigner, Werner Lensing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (1. AFBG-Änderungsgesetz)**
(Drucksachen 14/4250, 14/7472, 14/7489) 19778 D

Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär BMBF .... 19779 B

Ilse Aigner CDU/CSU .... 19780 C

Cornelia Pieper FDP .... 19782 D

Dr. Heinrich Fink PDS .... 19784 A

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi 19784 C

Tagesordnungspunkt 10:

a) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und weiterer Abgeordneter: **Au Pairs von der Sozialversicherungspflicht freihalten**
(Drucksache 14/7098) .... 19786 B

b) Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Rechtssicherheit für Aupairverhältnisse**
(Drucksache 14/7288) .... 19786 C

Tagesordnungspunkt 17:

Große Anfrage der Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Erleichterungen bei der internationalen Vollstreckungshilfe**
(Drucksachen 14/2827, 14/3957) .... 19786 C

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit**
(Drucksache 14/5450) .... 19786 D

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits **(AKP-EG-Partnerschaftsabkommen)**
(Drucksachen 14/7053, 14/7475, 14/7487) 19786 D

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung **(Bundeswertpapierverwaltungsgesetz)**
(Drucksachen 14/7010, 14/7255, 14/7479) 19787 B

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess (RmBereinVpG)**
(Drucksachen 14/6393, 14/6854, 14/7474) 19787 C

Tagesordnungspunkt 18:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf **(Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz)**
(Drucksachen 14/6949, 14/7473) .... 19788 A

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf **(Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz)**
(Drucksachen 14/7154, 14/7473) .... 19788 A

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen**
(Drucksache 14/7157) . . . . 19788 C

Tagesordnungspunkt 22:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen**
(Drucksachen 14/7034, 14/7090, 14/7477) . . . . 19788 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Fairer Wettbewerb und Rechtssicherheit bei Unternehmensübernahmen in Europa**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Gesetzliche Mitspracherechte bei Unternehmensübernahmen**

(Drucksachen 14/3776, 14/3394, 14/7477) 19788 D

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP: **Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad**
(Drucksache 14/7444) . . . . 19789 B

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Den Tourismus im ländlichen Raum nachhaltig stärken**
(Drucksache 14/7300) . . . . 19789 C

Tagesordnungspunkt 26:

a) Antrag der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Mobilfunkstrahlung minimieren – Vorsorge stärken**
(Drucksache 14/7120) . . . . 19789 C

b) Antrag der Abgeordneten Ilse Aigner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Mobilfunkforschung und Information vorantreiben**
(Drucksache 14/7286) . . . . 19789 D

Nächste Sitzung . . . . 19790 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 19791 A

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Entwürfe:

– eines Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG-ÄndG)

– eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (1. AFBG-ÄndG)

(Tagesordnungspunkt 16) . . . . 19791 B

Christian Simmert BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19791 B

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– Au Pairs von der Sozialversicherungspflicht freihalten

– Rechtssicherheit für Aupairverhältnisse

(Tagesordnungspunkt 10 a und b) . . . . 19792 B

Erika Lotz SPD . . . . 19792 B

Walter Hoffmann (Darmstadt) SPD . . . . 19792 D

Dorothea Störr-Ritter CDU/CSU . . . . 19793 C

Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19795 A

Dirk Niebel FDP . . . . 19795 D

Pia Maier PDS . . . . 19797 A

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad (Tagesordnungspunkt 11) . . . . 19797 D

Lothar Mark SPD . . . . 19797 D

Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU . . . . 19799 B

Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19800 C

Ulrich Irmer FDP . . . . 19801 A

Carsten Hübner PDS . . . . 19801 C

Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister AA . . . . . 19802 A

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit (Tagesordnungspunkt 12) . . . . 19803 A

Annette Faße SPD . . . . 19803 A

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU . . . 19804 A

Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19805 D

Hans-Michael Goldmann FDP . . . . 19806 B

Dr. Winfried Wolf PDS . . . . 19706 D

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin BMVBW . . . . 19707 B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Den Tourismus im ländlichen Raum nachhaltig stärken (Tagesordnungspunkt 13) . . . . 19808 A

Brunhilde Irber SPD . . . . 19808 A

Annette Faße SPD . . . . 19808 D

Ernst Hinsken CDU/CSU . . . . 19809 D

Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 19810 D

Ernst Burgbacher FDP . . . . 19811 D

Rosel Neuhäuser PDS . . . . 19812 C

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Großen Anfrage: Erleichterungen bei der internationalen Vollstreckungshilfe (Tagesordnungspunkt 17) . . . . 19813 C

Alfred Hartenbach SPD . . . . 19813 C

Volker Kauder CDU/CSU . . . . 19814 A

Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19815 C

Jörg van Essen FDP . . . . 19816 A

Dr. Evelyn Kenzler PDS . . . . 19816 C

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ 19817 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG) (Tagesordnungspunkt 18) . . . 19818 A

Marga Elser SPD . . . . 19818 A

Eva-Maria Kors CDU/CSU . . . . 19818 D

Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19820 C

Detlef Parr FDP . . . . 19821 D

Dr. Ilja Seifert PDS . . . . 19822 B

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin BMG . . . . 19823 C

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen (Tagesordnungspunkt 19) . . . . 19824 A

Hans-Günter Bruckmann SPD . . . . 19824 A

Norbert Königshofen CDU/CSU . . . . 19825 B

Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19826 B

Horst Friedrich (Bayreuth) FDP . . . . 19826 D

Dr. Winfried Wolf PDS . . . . 19827 C

Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär BMVBW . . . . 19828 B

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen

– des Antrags: Fairer Wettbewerb und Rechtssicherheit bei Unternehmensübernahmen in Europa

– des Antrags: Gesetzliche Mitspracherechte bei Unternehmensübernahmen

(Tagesordnungspunkt 22 a und b) . . . . 19829 B

Nina Hauer SPD . . . . 19829 B

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) CDU/CSU . . . . 19830 A

Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19831 D

Rainer Funke FDP . . . . 19832 C

Ursula Lötzer PDS . . . . 19833 A

Hans Eichel, Bundesminister BMF . . . . 19834 A

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (AKP-EG-Partnerschaftsabkommen) (Tagesordnungspunkt 23) . . . . 19835 A

Dagmar Schmidt (Meschede) SPD . . . . 19835 B

Dr. Ralf Brauksiepe CDU/CSU . . . . 19836 B

Joachim Günther (Plauen) FDP . . . . 19837 B

Carsten Hübner PDS . . . . 19838 B

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin BMZ 19839 A

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung (Bundeswertpapierverwaltungsgesetz – BWpVerwG) (Tagesordnungspunkt 24) . . . . 19840 D

Hans Georg Wagner SPD . . . . 19840 D

Hans Jochen Henke CDU/CSU . . . . 19841 A

Oswald Metzger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 19841 D

Gerhard Schüßler FDP . . . . 19842 B

Dr. Uwe-Jens Rössel PDS . . . . 19842 D

Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF . . . . . . 19843 C

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess (RmBereinVpG) (Tagesordnungspunkt 25) 19844 A

Alfred Hartenbach SPD . . . . 19844 A

Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU . . . . 19844 D

Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19845 D

Rainer Funke FDP . . . . 19846 C

Dr. Evelyn Kenzler PDS 19847A

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ 19847 D

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– Mobilfunkstrahlung minimieren – Vorsorge stärken

– Mobilfunkforschung und Information vorantreiben

(Tagesordnungspunkt 26 a und b) . . . . 19849 A

Marlene Rupprecht SPD . . . . 19849 A

Ilse Aigner CDU/CSU . . . . 19849 D

Winfried Hermann BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 19851 C

Detlef Parr FDP . . . . 19852 B

Gerhard Jüttemann PDS . . . . 19852 D

(A) (C)

201. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 15. November 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gratuliere ich dem Kollegen **Klaus Kirschner** zu seinem 60. Geburtstag

(Beifall)

und der Kollegin **Ingrid Holzhüter** zu ihrem 65. Geburtstag.

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

(B) (D)

1. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Was beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der in der jüngsten Steuerschätzung prognostizierten erheblichen Einnahmeausfälle von Bund, Ländern und Gemeinden zu tun?**

2. **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 27)

   a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Anni Brandt-Elsweier, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Bewertung der Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen und zur Aufhebung des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes **(Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz – VersKapAG)** – Drucksache 14/7436 –

   Überweisungsvorschlag:
   Rechtsausschuss (f)
   Finanzausschuss
   Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

   b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Marktwirtschaftliche Reorganisation der deutschen Abfallwirtschaft** – Drucksache 14/5676 –

   Überweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
   Innenausschuss
   Rechtsausschuss
   Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
   Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
   Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

3. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der PDS: **Haltung der Bundesregierung zur beschleunigten industriellen Auszehrung der neuen Bundesländer angesichts der geplanten Schließungen der Bombardier-Werke in Ammendorf**

4. Beratung des Antrags des Bundeskanzlers **gemäß Art. 68 des Grundgesetzes** – Drucksache 14/7440 –

5. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Dr. Guido Westerwelle, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Präventive außenpolitische Konzepte gegen den Terrorismus** – Drucksache 14/7445 –

   Überweisungsvorschlag:
   Auswärtiger Ausschuss (f)
   Verteidigungsausschuss
   Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
   Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

6. Beratung des Antrags der Fraktion der PDS: **Den internationalen Terrorismus wirksam bekämpfen – den Krieg in Afghanistan beenden** – Drucksache 14/7500 –

   Überweisungsvorschlag:
   Auswärtiger Ausschuss (f)
   Verteidigungsausschuss
   Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

7. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der PDS zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers **zu der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus** – Drucksachen 14/7333, 14/7493 –

Sodann ist interfraktionell vereinbart worden: Die in der verbundenen Tagesordnung aufgeführten Punkte sollen mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 b – Strafprozessordnung –, 20 – Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz –, 21 – Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – sowie 28 a bis c – Post- und Postumwandlungsgesetz –, die abgesetzt werden sollen, heute in veränderter Reihenfolge aufgerufen und beraten werden.

Des Weiteren mache ich auf eine nachträgliche Überweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 199. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll nachträglich dem **Haushaltsausschuss gemäß § 96 GOBT** überwiesen werden.

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN **zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten**
– Drucksache 14/7284 –

überwiesen:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Am Freitag soll als einziger Tagesordnungspunkt die Beschlussempfehlung zum so genannten Afghanistan-Antrag der Bundesregierung in Verbindung mit dem Antrag des Bundeskanzlers gemäß Art. 68 des Grundgesetzes beraten und abgestimmt werden.

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 a auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Terrorismusbekämpfungsgesetzes**

– Drucksache 14/7386 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Gesundheit
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

(B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dieter Wiefelspütz, SPD-Fraktion, das Wort.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Die Regierungsbank ist wieder eindrucksvoll besetzt! Kein einziger Bundesminister ist da!)

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung bringt heute ein Terrorismusbekämpfungsgesetz ein, das das umfassendste Verbrechensbekämpfungsgesetz ist, das jemals eine Bundesregierung im Deutschen Bundestag vorgestellt hat.

(Beifall bei der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Hemmungslose Übertreibung!)

Herr Marschewski und Herr Geis, das mag Ihnen ja peinlich sein: Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, werden diesem Gesetzeswerk sicher sehr gern zustimmen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das kommt darauf an!)

(C)

Oder wollen Sie widersprechen

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich sage ja: Es kommt darauf an!)

und damit sagen, dass Sie Terrorismus nicht bekämpfen wollen? Das kann ich nicht glauben. Ich denke, dass dieses Terrorismusbekämpfungsgesetz eine breite Zustimmung im Deutschen Bundestag finden wird.

Wir reagieren damit auf die Herausforderungen des 11. September, die uns alle weltweit erschüttert haben. Wir müssen in Deutschland **innere Sicherheit** nicht neu erfinden. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sehr freies, weltoffenes und auch sehr sicheres Land. Das kann nicht im Streit stehen. Wir wollen dieses Land nicht verändern. Wir wollen es vor dem Hintergrund der Herausforderungen des 11. September ein gutes Stück sicherer machen. Das ist sachgerecht, das ist notwendig.

Präsident Wolfgang Thierse: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Repnik?

Dieter Wiefelspütz (SPD): Bitte, gern.

Hans-Peter Repnik (CDU/CSU): Herr Kollege Wiefelspütz, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass bei der Beratung über einem der wichtigsten Gesetze, die wir in dieser Legislaturperiode zum Thema „Terrorismusbekämpfung“ behandeln, der dafür zuständige Innenminister nicht zugegen ist?

(D)

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Kollege Repnik, dieses Gesetz trägt die Handschrift des Bundesinnenministers.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Der Bundesinnenminister ist auf dem Wege hierher und steht, wie mir gerade gesagt worden ist, im Verkehrsstau. Ich bitte um Verständnis; er wird in wenigen Minuten hier eintreffen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Minister an dieser Debatte teilnimmt. Herr Repnik, er wird zweifelsfrei auch nachher in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen in Deutschland Sicherheit nicht neu erfinden. Aber wir haben Veranlassung, uns in dem einen oder anderen Bereich besser aufzustellen und das eine oder andere Defizit abzustellen. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, eine Reihe von Gesetzen zu verändern, um die Sicherheit in unserem Lande zu erhöhen.

Es ist viel über das **Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit** diskutiert worden. Man darf Sicherheit und Freiheit nicht gegeneinander ausspielen: Es gibt keine Sicherheit ohne Freiheit und keine Freiheit ohne Sicherheit. Deshalb sollten wir hier miteinander auch keinen Popanz aufbauen.

(Bundesminister Otto Schily betritt den Sitzungssaal – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Vielleicht entschuldigen Sie sich mal, Herr Repnik! – Zurufe von der CDU/CSU: Guten Morgen, Herr Minister! – Michael Glos

(A) [CDU/CSU]: Wir haben Sie schon im Fernsehen gesehen, Herr Minister! Sie verstehen viel von Fußball, aber wenig von innerer Sicherheit! Das ist ein Skandal!)

– Können wir die Debatte vielleicht weiterführen?

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das hätte Cicero nicht gemacht! Cicero wäre da gewesen!)

Das Spannungsverhältnis von innerer Sicherheit und Freiheit wird durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz nicht beeinträchtigt. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein freier und sehr sicherer Staat; daran wird sich selbstverständlich nichts ändern.

Wir müssen die Sicherheitsarchitektur unseres Landes nicht infrage stellen. Wir brauchen auch keine neuen Strukturen, sollten aber die bestehenden Strukturen stärken. Wir brauchen keine neuen Behörden, sondern sollten die bestehenden, effektiv arbeitenden Behörden personell und sächlich dort noch besser ausstatten, wo dies geboten ist.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Dann mal ran!)

Genau dies wird geschehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es zuwege gebracht, für die innere Sicherheit nur auf der Ebene des Bundes 500 Millionen DM zusätzlich bereitzustellen, damit wir uns in den verschiedensten Bereichen personell und sachlich besser aufstellen und Strukturen verbessern können.

(B) Ich sage sehr deutlich, dass wir vonseiten der SPD-Bundestagsfraktion überhaupt nichts davon halten, die innere Sicherheit zu militarisieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das will auch keiner!)

Es ist völlig abseitig, zu glauben, dass unsere tüchtige **Bundeswehr** etwas leisten solle und könne, wozu sie überhaupt nicht da ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist dazu da, äußere Sicherheit zu gewährleisten. Dort wird sie auch Aufgaben bei der Terrorismusbekämpfung haben, soweit diese eine internationale Dimension hat. Darüber werden wir morgen in diesem Hause zu reden haben. Aber im Bereich der inneren Sicherheit gibt es über das hinaus, was die Verfassung vorsieht, keine weiteren Aufgaben für die Bundeswehr. Wir sollten die bestehenden Strukturen – ich wiederhole es – stärken und keine Geisterdebatten über Fragen führen, die sich gar nicht stellen. Es gibt im Hinblick auf Amtshilfe da und dort Möglichkeiten. Aber das ist nicht der Kern der Auseinandersetzung, wenn es darum geht, die innere Sicherheit zu stärken. Das weiß auch jeder, der sich fachlich damit beschäftigt.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland ist ein sehr weltoffenes Land. Auch daran wollen wir überhaupt nichts ändern. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des 11. September werden wir (C) aber genauer hinschauen, wer aus dem Ausland nach Deutschland kommt. Auch hier muss sich niemand Sorgen machen, dass wir nun Deutschland abzuschotten begännen. Wir würden uns selbst am meisten schaden, wenn wir dies täten. Wir werden aber genauer hinschauen, welche Menschen aus Problemzonen der Welt zu uns kommen. Ich sage unmissverständlich und zugegebenermaßen etwas verkürzt: Wir wollen nicht, dass **Extremisten** nach Deutschland kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden alle rechtsstaatlichen Register ziehen, um sicherzustellen, dass keine Extremisten nach Deutschland kommen, die die Sicherheit unserer Gesellschaft und unseres Landes gefährden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Es geht auch darum, ob Sie alles tun, um politische Extremisten rauszuschmeißen!)

– Wir werden, Herr von Klaeden, zuerst dafür Sorge tragen müssen, dass sie in unser Land nicht hereinkommen. Ich füge hinzu: Diejenigen, die schon da sind, werden dieses Land verlassen müssen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren geschieht.

Im Übrigen, lieber Herr Kollege Marschewski, ist das längst geltendes Recht. Schauen Sie doch bitte einmal in das Ausländergesetz hinein! Ein Ausländer, der die innere Sicherheit Deutschlands gefährdet, kann selbstverständlich schon jetzt ausgewiesen werden. Diese Möglichkeit (D) besteht längst. Auch in dem vorliegenden Gesetz sind einige zusätzliche Möglichkeiten zur Ausweisung geschaffen worden. Zuständig für das Umsetzen der Gesetze, auch derjenigen, die wir jetzt machen, sind die Bundesländer.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Es hapert nur bei der Abstimmung!)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Wiefelspütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bonitz?

Dieter Wiefelspütz (SPD): Gerne, bitte.

Sylvia Bonitz (CDU/CSU): Herr Kollege Wiefelspütz, wie wollen Sie gerade in Anbetracht zahlreicher Abschiebehemmnisse sicherstellen, dass kriminelle Ausländer das Land tatsächlich verlassen müssen? Das ist doch momentan die Kernfrage.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Frau Bonitz, wir sollten uns zuerst darauf verständigen – ich glaube, zwischen Ihnen und mir besteht darüber Einigkeit –, dass diejenigen, die – ich sage das verkürzt – nachweislich eine Gefahr für die Sicherheit unseres Landes und unserer Gesellschaft darstellen, dieses Land, soweit es sich um Ausländer handelt, verlassen müssen. Ich denke, hier sind wir einer Auffassung.

Dieter Wiefelspütz

(A) Wir wissen, dass es Abschiebeprobleme gibt, weil immer ein Staat gefunden werden muss, der die **abgeschobenen Ausländer** aufnimmt. Das ist das Problem. Aber das ist kein Problem des deutschen Rechtes. Das ist vielmehr das Problem des Landes, das die Betreffenden aufnimmt. Weder kann ich Ihnen oder den von Ihrer Partei geführten Landesregierungen dieses Problem vorhalten noch können Sie das Problem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten oder Landesinnenministern vorhalten. Dieses Problem ist schwierig zu bewältigen. Aber auch hier gibt es Fortschritte, weil wir, liebe Kollegin Bonitz, einen Bundesinnenminister haben, der auch die internationale Dimension seiner Arbeit sieht. Wir sorgen dafür – so schwer das auch ist –, dass Rückführungsübereinkommen geschlossen werden, dass also vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden. Diesen Weg werden wir – hoffentlich, Frau Bonitz – auch gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch ein, zwei Bemerkungen zum **Datenschutz** machen, über den in letzter Zeit – zum Teil sehr zugespitzt – immer wieder geredet worden ist. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Der Datenschutz ist eine Errungenschaft des Verfassungsstaates. Er wird von Jahr zu Jahr nicht unwichtiger, sondern wichtiger, weil wir alle in einer Gesellschaft leben, in der jeder privat und persönlich immer mehr Daten produziert. Ich sehe auch überhaupt keinen Gegensatz zwischen effektiver Verbrechensbekämpfung und Datenschutz. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bleibt geschützt. Sein Schutz muss und darf kein Gegensatz zu einer effektiven Verbrechensbekämpfung sein. (B) Wir werden an der einen oder anderen Stelle genau hinschauen müssen, ob unter dem Gesichtspunkt Sicherheit und Verbrechensbekämpfung die Verhältnisse richtig austariert sind. Aber im Kern, denke ich, will niemand den Datenschutz infrage stellen.

Es ist da und dort heftige Kritik an der Rechtsstaatlichkeit des vorliegenden Gesetzeswerkes geäußert worden. Ich bin mir sicher, dass das, was wir hier tun, rechtsstaatlich bedenkenfrei ist. Ich bin sehr dafür, dass die Öffentlichkeit an der Diskussion über diesen Gesetzentwurf beteiligt wird. Wir wollen eine öffentliche Anhörung. Wir haben überhaupt nichts zu verbergen. Ganz im Gegenteil: Die geplanten Maßnahmen sollen und müssen auf den Prüfstand der Öffentlichkeit. Aber wir haben den Wunsch, dass man genau hinschaut, was wir machen, und dass man dann kompetente Kritik äußert.

Wir haben nach den Beratungen einige Kritikpunkte aufgegriffen. Wir befristen zum Beispiel eine Reihe von besonders sensiblen Gesetzen. Sie bekommen sozusagen ein Verfallsdatum. Nach fünf Jahren muss geprüft werden, ob die entsprechenden Gesetze verlängert werden sollen. Soweit **Nachrichtendienste** in sensiblen Bereichen notwendige, zusätzliche Befugnisse bekommen sollen, ist die umfassende parlamentarische Kontrolle durch das PKG, das Parlamentarische Kontrollgremium, und durch die G-10-Kommission gewährleistet. Die Bürger werden nachträglich benachrichtigt, wenn die Gefahr vorbei ist, damit auch sichergestellt ist, dass niemand befürchten muss, dass er ins Visier von Nachrichtendiensten kommt und niemals davon erfährt.

(C) Lange und zum Teil sehr grob ist über die wichtige **Schnittstelle Bundeskriminalamt – Generalbundesan-walt** diskutiert worden. Das ist ein sensibler Bereich. Ich sage hier sehr deutlich: Es war überhaupt kein Problem – überhaupt kein Problem! –, gemeinsam mit Bundesinnenminister Schily klarzustellen, dass diese wichtige Schnittstelle zwischen den Befugnissen der Polizei einerseits und den Befugnissen der Justiz andererseits nicht verschoben wird, weder in die eine noch in die andere Richtung, was im Übrigen schon unser Verfassungsrecht verbietet.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass das Bundeskriminalamt in seiner bereits bestehenden Funktion als Zentralstelle noch einmal zusätzlich gestärkt werden muss und soll. Das halten wir für richtig. Deswegen sehen wir eine maßvolle Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes vor. Auch insoweit gibt es eine große Diskussion, die da und dort nicht immer von Sachkenntnis getrübt ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch dies rechtsstaatlich ganz, ganz sauber und korrekt ist.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe auf eine breite Mehrheit für dieses Gesetz. Es wird die Sicherheit unseres Landes erhöhen, aber die Freiheit nicht beeinträchtigen. Der Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland ist ein reifer Rechtsstaat, der willens ist und befähigt werden muss, sich den terroristischen Bedrohungen zu stellen und ihnen kämpferisch und entschlossen zu begegnen – mit Tatkraft, mit Entschiedenheit, gleichzeitig aber auch mit dem gebotenen rechtsstaatlichen Augenmaß.

(D) Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Bosbach, CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit den mörderischen Anschlägen in den USA vom 11. September, die auch uns getroffen haben, hat der Innenminister eine ganze Reihe von schneidigen Reden gehalten. Mit markigen Worten, die er allerdings besser schon vor diesem Datum hätte benutzen sollen, hat er den zu laschen Umgang mit Kriminellen und Extremisten beklagt sowie einen entschlossenen Kampf gegen den Terror gefordert. Kaum ein Bild wurde öfter publiziert als das des Schutzhelm tragenden und Schlagstock schwingenden Innenministers. Er lässt sich seit dem 11. September gern als „roter Sheriff“ feiern. Nicht wenige Bürger haben sich in den vergangenen Wochen von diesen Auftritten beeindrucken lassen – dies sicherlich deshalb, weil sie zunächst davon ausgingen, dass den starken Worten auch starke Taten folgen würden. Davon kann jedoch keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leider gilt auch in der **Innen- und Sicherheitspolitik** das, was für die gesamte rot-grüne Regierungsarbeit typisch ist: Es gibt keinen Mangel an starken Worten, son-

Wolfgang Bosbach

(A) dern es gibt einen erkennbaren Mangel an notwendigen und längst überfälligen Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], den Gesetzentwurf zeigend: Und was ist das?)

Die Diskrepanz zwischen den Worten und den Taten des Innenministers ist ebenso unübersehbar wie seine mangelnde Bereitschaft, in der rot-grünen Koalition das durchzusetzen, was zum Schutz unserer Bürger dringend notwendig ist. In einer Koalition muss man gelegentlich Kompromisse machen; das mussten wir früher auch.

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

Aber es ist nicht hinnehmbar, wenn, wie hier geschehen, zugunsten der Koalition und zulasten der Bürger unseres Landes Kompromisse in puncto innere und äußere Sicherheit gemacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie, Herr Innenminister, von der Notwendigkeit einer Maßnahme überzeugt sind, dann dürfen Sie bei Widerstand nicht einknicken, sondern müssen diese Maßnahme durchsetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt nicht nur weit hinter dem zurück, was für eine wirklich effektive Bekämpfung der Kriminalität, des Terrorismus und des politisch oder religiös motivierten Extremismus notwendig ist, sondern auch hinter dem, was Sie selber noch bis vor kurzem als richtig und wichtig proklamiert haben.

Schon ein einziges Beispiel verdeutlicht das merkwürdige Treiben der Koalition in puncto Sicherheit. Das Fernmeldeanlagengesetz gibt den Strafverfolgungsbehörden die Befugnis, bei Telekommunikationsdienstleistern Verbindungsdaten abzufragen, zum Beispiel: Wann hat der Verdächtige mit wem wie lange telefoniert oder auf andere Art und Weise kommuniziert? Das sind für Strafverfolgungsbehörden sehr wichtige Informationen für die Überführung von Straftätern. Wohlgemerkt, es geht nur um die Erhebung von Verbindungsdaten, nicht etwa um das Mithören von Gesprächen. Die Regelung ist befristet und läuft am 31. Dezember, also in sechs Wochen, aus. Sie hat sich bewährt, ist unverzichtbar und muss auf Dauer erhalten bleiben.

(B)

Noch am 1. Oktober, also 20 Tage nach den Anschlägen vom 11. September, leitete der Bundeskanzler diesem Haus einen Gesetzentwurf zu, mit dem den Strafverfolgungsbehörden der Zugriff auf diese Daten zukünftig erschwert und nicht etwa erleichtert werden soll. Für die Arbeit der Ermittler soll also eine neue Hürde errichtet werden.

Aber selbst die abschließende Beratung dieser Regelung, die heute stattfinden sollte, wurde von der Koalition abgesetzt. Wenn es dabei bleibt, stehen die Strafverfolgungsbehörden am 1. Januar mit leeren Händen da und haben überhaupt keine Möglichkeit mehr, diese Daten zu erheben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Schily, Ihre Probleme mit den Grünen, aber auch mit Teilen Ihrer eigenen Partei sind uns ja bekannt. Aber unser Mitleid hält sich in Grenzen. Die bisherige Aufgabenverteilung, wonach der Innenminister für die starken Worte und die Koalition für die schwachen Taten zuständig ist, lassen wir Ihnen nicht länger durchgehen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Was ist eigentlich aus Ihrem famosen Vorschlag geworden, durch die Aufnahme eines **Fingerabdrucks** sowohl in den Personalausweis als auch in den Reisepass die Dokumente praktisch fälschungssicher zu machen? Diesen Vorschlag haben Sie noch vorgestern auf einer Tagung des Bundeskriminalamtes wiederholt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Warum sieht dieser Gesetzentwurf nur abstrakt-theoretisch die Möglichkeit vor, diese Maßnahme einzuführen? Warum werden dafür nicht sofort die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen?

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Sie wissen doch selber ganz genau, dass die dagegen vorgetragenen Argumente nicht stichhaltig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In einem ersten Akt wurde beklagt, dass durch den Fingerabdruck ein ganzes Volk unter Generalverdacht gestellt werde. Mit der gleichen Logik könnte man auch behaupten, dass durch ein Porträtfoto oder die Merkmale Größe und Augenfarbe jeder Bürger unter Generalverdacht stehe.

(D)

Als Nächstes wurde dann von einem grünen Experten behauptet, dass man aus einem Fingerabdruck eine genetische Disposition ablesen könne.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Schwachsinn!)

Weil jedoch bis heute kein einziger Humanbiologe gefunden werden konnte, der bereit und in der Lage ist, diese Behauptung zu bestätigen, wurde das Argument wieder eingesammelt.

Nun wird behauptet, diese Maßnahme sei in nationalem Rahmen nicht sinnvoll, man müsse das europaweit lösen. Warum aber sollen wir in Deutschland darauf verzichten, wenigstens unsere eigenen Ausweise fälschungssicher zu machen, wenn andere Staaten noch nicht so weit sind? Das macht doch keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Das kommt doch! Was hat das mit Terrorismusbekämpfung zu tun?)

Das im wahrsten Sinne des Wortes letzte Argument lautet: Wenn der Staat einmal alle Fingerabdrücke gespeichert habe, dann werde er sie ganz sicher nicht nur im gesetzlichen Rahmen nutzen, nämlich zur Feststellung der Identität, sondern für andere Zwecke, also rechtswidrig. Hinter dieser Argumentation verbirgt sich ein tiefes Misstrauen gegenüber unserem Staat und seinen Institutionen, denen wir alle unsere Sicherheit anvertrauen. Dieses Misstrauen haben die Mitarbeiter der Justiz und der

Wolfgang Bosbach

(A) **Sicherheitsbehörden** nicht verdient. Sie haben gerade in dieser ausgesprochen schweren Zeit einen Anspruch darauf, dass wir ihnen vertrauen und dass wir sie in ihrer verantwortungsvollen Arbeit unterstützen und nicht behindern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich müssen wir jede einzelne Maßnahme daraufhin überprüfen, ob sie sinnvoll ist,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Richtig, Herr Bosbach!)

ob sie zur Abwehr von Gefahren oder zur Aufklärung von Straftaten, zur Überführung von Tätern notwendig ist.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sehr gut, Herr Bosbach!)

Wir müssen die Grundrechte und das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachten.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Auch richtig!)

Aber es ist einfach falsch, wenn nunmehr schon wieder behauptet wird, dass durch die notwendigen Maßnahmen beim Kampf gegen den Terror der demokratische Rechtsstaat in Gefahr ist. Unsere Mitbürger haben doch heute keine Angst vor einem zu starken Staat, sondern sie haben Angst vor einem zu schwachen Staat,

(Beifall bei der CDU/CSU)

der nicht alles Zumutbare unternimmt, um die Bürger wirksam vor Kriminalität zu schützen.

(B) Die Argumente sind doch nicht neu. Wir alle kennen die Argumente, die heute vorgetragen werden, und zwar aus der Zeit der Notstandsgesetzgebung: Wenn die Notstandsgesetze kommen, dann ist der demokratische Rechtsstaat am Ende. Sie kamen und er war nicht am Ende. Dann kam die nächste Welle. Beim Kampf gegen den RAF-Terror wurde behauptet: Wenn wir bestimmte Maßnahmen gegen die RAF ergreifen, dann ist der demokratische Rechtsstaat in Gefahr. Wir haben sie ergriffen und der demokratische Rechtsstaat wurde gestärkt. Dann, Anfang der 80er-Jahre, kam die Volkszählungshysterie: Wenn die Volkszählung kommt, dann haben wir den gläsernen Bürger und den Überwachungsstaat. Die Volkszählung ist gekommen und wir haben heute einen demokratischen Rechtsstaat, auf den wir stolz sein können. Es gibt keine Veranlassung, ihn infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen auch weiterhin ein freiheitliches Land und eine tolerante Gesellschaft sein. Aber wenn wir das auf Dauer bleiben wollen, dann müssen wir jene entschlossen bekämpfen, die diese Toleranz dazu nutzen, unser Land und unsere Gesellschaftsordnung anzugreifen. Recht und Gesetz – law and order – sind jedenfalls für die rechtstreuen Menschen in unserem Land – das ist die überwältigende Mehrheit – keine Bedrohung, keine Fesseln, sondern die unabdingbare Voraussetzung für ein Leben in Sicherheit und Freiheit.

Wir verkennen keineswegs, dass in diesem Gesetzentwurf Maßnahmen enthalten sind, die einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten können. Darunter sind (C) auch solche, die von Ihnen bisher immer abgelehnt wurden und deswegen längst überfällig sind. Aber Sie springen zu kurz: Es fehlt Entscheidendes.

Beispiel **Kronzeugenregelung.** Gerade beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität oder gegen ethnisch geschlossene Tätergruppen ist sie ein unverzichtbares Mittel, weil leider oft nur mit der Hilfe von Täterzeugen andere Täter überführt und vor allen Dingen neue Straftaten verhindert werden können. Rot-Grün hat die alte Kronzeugenregelung 1999 ersatzlos auslaufen lassen. Das war ein kapitaler Fehler, wie Ihnen erst vor wenigen Tagen im Rahmen einer Sachverständigenanhörung von Fachleuten ausdrücklich vorgehalten wurde.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb am 8. Januar dieses Jahres:

> Justizministerin bestätigt Vorhaben der Koalition Regierung plant neue Kronzeugenregelung.
>
> Das umstrittene Rechtsinstitut soll nach einjähriger Unterbrechung für Neonazis wieder eingeführt werden.

Wahrscheinlich war gemeint: gegen Neonazis. Wieso eigentlich nur gegen Neonazis und nicht auch zum Kampf gegen die organisierte Kriminalität oder gegen den Terror?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Wenn es richtig ist, dass die Regierung seit Anfang des Jahres an einer neuen Kronzeugenregelung herumbastelt, warum war es dann in den vergangenen zehn Monaten nicht möglich, einen Gesetzentwurf vorzulegen? Welche unsichtbaren Mächte in diesem Lande hindern die Regierung eigentlich daran, das zu tun, was notwendig und längst überfällig ist?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Identitätsfeststellung bei der Einreise von Ausländern ist eine wichtige, dringend notwendige Maßnahme. 80 Prozent aller **Asylbewerber,** die nach Deutschland kommen, haben keinen Ausweis. Wir können ihre Angaben zur Nationalität und Identität lediglich glauben; ob sie wahr sind, das wissen wir nicht und das können wir auch nicht nachprüfen. Wie können wir einen Kriminellen, einen rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber oder wen auch immer abschieben, wenn wir gar nicht wissen, wer er ist und woher er kommt? In vielen Fällen werden die Betroffenen aber zuvor bei der Auslandsvertretung ein Visum erhalten und danach, nach erfolgter Einreise, ihren Pass vernichtet haben. Hätten wir in der Auslandsvertretung den Pass kopiert und einen Fingerabdruck genommen, könnten wir bei der Asylantragstellung in Deutschland nachprüfen, ob, unter welchem Namen und mit welcher Nationalität der Antragsteller zuvor ein Visum beantragt und erhalten hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Regierungsentwurf sieht jetzt die Möglichkeit vor, **biometrische Merkmale** zu erfassen, allerdings nur

Wolfgang Bosbach

(A) dann, wenn ein Ausländer längerfristig nach Deutschland übersiedeln will.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das andere geht wieder nur über Schengen!)

Diese Erfassung gilt nicht bei kurzfristigen Aufenthalten unter drei Monaten. Das ergibt überhaupt keinen Sinn. Es offenbart auch nach wie vor vorhandene Sicherheitslücken. Wieso können nur solche Extremisten gefährlich sein, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn die Bundesregierung meint, diese Sicherheitslücke allein national nicht schließen zu können, dann muss sie dafür sorgen, dass dies im Schengen-Verbund geschieht.

Allein diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Koalition nicht das vorschlägt, was notwendig ist, sondern nur das, worauf man sich in der Koalition noch so eben einigen konnte, und das ist erkennbar zu wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Maßnahmenpaket ist notwendig, aber bei weitem nicht ausreichend. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass nicht nur etwas geschieht, sondern dass alles Notwendige geschieht. Sie bleiben auf halber Strecke stehen und wer das tut, der wird sein Ziel nicht erreichen.

Danke fürs Zuhören.

(B) (Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man merkt an den schrillen Tönen des Herrn Bosbach,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

dass Sie doch sehr darunter leiden, dass diese Koalition innenpolitisch handlungsfähig ist,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

dass sie es geschafft hat, mit diesem Sicherheitspaket die notwendige Balance zwischen den Erfordernissen der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit zu finden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Deshalb können Sie hier nur mit unsinnigen und absurden Argumentationen versuchen, den Eindruck zu erwecken, es würde noch irgendetwas fehlen. Wir haben alles Notwendige gemacht, aber wir haben es auf das rechtsstaatlich Vertretbare beschränkt, und das ist auch gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Bosbach, Sie haben sich besorgt darüber gezeigt, dass die Nachfolgeregelung zum **Fernmeldeanlagengesetz** heute von der Tagesordnung genommen wird. Ich (C) kann Sie beruhigen: Sie wird rechtzeitig kommen und am 1. Januar in Kraft treten.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Was steht denn drin?)

Es waren die von Ihnen regierten Länder, die uns dabei behindert haben, das, was wir vorhatten, durchzusetzen, nämlich die Regelungen in § 100 a StPO zur Telefonüberwachung und die Regelung des § 100 g miteinander zu harmonisieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist etwas ganz anderes!)

Herr Beckstein und Herr Bouffier haben die notwendigen Daten für die Untersuchung, die wir in Auftrag gegeben haben, nicht geliefert.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sie haben doch keine Ahnung!)

Sie haben damit die Arbeit der Koalition behindert, obwohl es uns allen darum geht, auch bei der Telekommunikationsüberwachung in einem rechtsstaatlich vernünftigen Sinne die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Ihr behindert euch doch selbst!)

Zum Thema **Kronzeugenregelung** haben Sie auf die Anhörung Bezug genommen. Herr Bosbach, im Gegensatz zu Ihnen war ich dort.

(D) (Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dort wurde zwar von einigen Vertretern, die schon immer ein Fan der Kronzeugenregelung waren, gesagt, dass sie dieses Baby gerne wieder haben würden – wir diskutieren in der Koalition in der Tat auch über eine Strafzumessensregelung für Präventions- und Aufklärungsgehilfen –, aber alle waren der Meinung, dass sie im Kampf gegen den Terrorismus, gegen diese geschlossenen islamischen Fanatikergruppen, überhaupt nicht helfe. Deshalb hat sie mit dieser Debatte auch gar nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das stimmt ja gar nicht! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist ja gar nicht wahr!)

– Herr Geis, Sie haben es doch selber gehört. Selbst Ihre Sachverständigen haben gesagt: Hier hilft die Kronzeugenregelung nicht.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geis?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gerne.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Beck, würden Sie mir zugeben, dass das, was Sie eben gesagt haben, dass

Norbert Geis

(A) die Kronzeugenregelung für den Kampf gegen den Terrorismus ungeeignet sei, nicht stimmt, sondern dass dies nur für den verdeckten Ermittler zutrifft? – Sie haben dieses verwechselt. – Würden Sie mir ebenfalls zugeben, dass gerade auch die von der SPD bestellten Sachverständigen uns dringend geraten haben, die Kronzeugenregelung so schnell wie möglich wieder einzuführen?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Geis, ich kann Ihnen das leider nicht bestätigen. Ich biete Ihnen aber als Folge dieser Debatte eine gemeinsame Lektüre des Ausschussprotokolls an, sobald es vorliegt. Dann werden wir uns austauschen und wahrscheinlich gemeinsam feststellen, dass genau das gesagt wurde, was ich hier dargestellt habe. Dann sind vielleicht wenigstens die Grundlagen klar.

Meine Damen und Herren, die **Anschläge vom 11. September** stellen quantitativ wie auch qualitativ eine neue Form des Terrorismus dar. Sie haben uns Gefahren von einem ungeahnten Ausmaß vor Augen geführt. Mit dem heutigen Entwurf reagiert die Koalition angemessen und in rechtsstaatlich vertretbarer Weise auf diese Bedrohung. Dieses umfangreiche Maßnahmenpaket – es sind über 100 Seiten Gesetzestext, Herr Kollege Bosbach – garantiert ein Optimum an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig aber bleiben Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechte gewahrt. Wir haben die Balance gefunden. Es ist nichts geschehen, was als Entwicklung hin zu einem orwellschen Überwachungsstaat gedeutet werden könnte. Es handelt sich um verhältnismäßige Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung. Günter

(B) Grass hat kürzlich gemahnt, jetzt rechtsstaatliche Positionen in unserem Land zu schmälern bedeute quasi, das Geschäft der Terroristen zu betreiben. Er hat damit im Prinzip Recht. Diese Art von Gefallen dürfen und werden wir den Terroristen nicht tun.

Es ist jedem klar, dass es in unserer offenen Gesellschaft niemals lückenlose Sicherheit geben kann. Trotzdem haben die Ereignisse vom 11. September neu die Frage aufgeworfen, wie viel Sicherheit wir brauchen und mit welchen Instrumenten wir sie gewährleisten können. Es geht um mehr Sicherheit für und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger. Der **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** gehört zu den Kerngedanken des Rechtsstaates. Für den Gesetzgeber bedeutet dies: Wir dürfen nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Angesichts der neuen Bedrohungslage sind aber auch Maßnahmen erforderlich, zu denen man unter normalen Umständen, ohne diese Bedrohung, nicht gegriffen hätte. Das hat der von mir sonst sehr geschätzte Ex-Kollege Burkhard Hirsch in seinem Beitrag in der „Süddeutschen Zeitung“ mit der Überschrift „Abschied vom Grundgesetz“ leider verkannt. Unser Grundgesetz kennt ja nicht nur Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat. Es beinhaltet auch den Schutzauftrag an den Staat, die Ausübung der verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte durch seine Bürger zu gewährleisten.

Dieser Entwurf unterscheidet sich ganz erheblich von älteren Diskussionsvorschlägen, an denen sich zu Recht die Kritik von Bürgerrechtlern und Datenschützern und

(C) wohl auch von Burkhard Hirsch entzündet hatte. In dem überholten, etwas flapsig „Otto-Katalog“ genannten Entwurf fanden sich Vorschläge, die die Prädikate verhältnismäßig oder gar bürgerrechtsfreundlich aus Sicht meiner Fraktion in der Tat nicht verdient hatten. Aber – auch das sei ehrlicherweise in dieser Debatte gesagt – es handelte sich um einen Arbeitsentwurf der Beamten und stellte nur eine Diskussionsgrundlage für die Koalition dar. Wir haben gemeinsam mit dem Innenminister das politisch Vernünftige hier in der Koalition formuliert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch die Tauglichkeit hinsichtlich des Gesetzeszweckes wurde bei manchen Maßnahmen berechtigterweise infrage gestellt. Diese Einwände sind nun bei dem hier vorliegenden Entwurf obsolet.

Das heute vorliegende Terrorismusbekämpfungsgesetz hat in manchen Punkten mit den ursprünglichen Vorschlägen nicht mehr viel gemein. Seriöse Kritiker müssen anerkennen: Die unverhältnismäßigen Spitzen der Ursprungsfassung sind gekappt. Zu den wohl umstrittensten Maßnahmen im alten Entwurf gehörte eine **verdachtsunabhängige Vorermittlungskompetenz** des Bundeskriminalamtes. Es wäre wahrlich ein Albtraum, wenn das BKA künftig ohne jeden Anlass Personen befragen und Daten erheben hätte können. Aber dieser Vorschlag ist nun vom Tisch. Es bleibt bei der geltenden Regelung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das BKA kann in seiner Funktion als Zentralstelle nur über andere Stellen Daten erheben. Personenbefragungen

(D) sind auch künftig nur bei einem konkreten Anfangsverdacht im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen zulässig.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Unfug!)

Wir verwischen damit nicht die Grenzen zwischen den Aufgaben der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr. Beseitigt werden aber bürokratische Hindernisse, die während Ihrer Regierungszeit nicht beseitigt wurden. Das BKA muss künftig nicht mehr bei jeder Anfrage den Umweg über die Länderpolizeien gehen. Rechtsstaatlich vertretbar und sicherheitspolitisch geboten ist auch die Erweiterung der Kompetenzen der Behörde um bestimmte Bereiche der Hochtechnologiekriminalität. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die Länderpolizeien hierfür in der Regel nicht die technischen Fähigkeiten haben.

In der Öffentlichkeit wurde auch lebhaft die Frage diskutiert, ein so genanntes **biometrisches Merkmal** wie zum Beispiel den Fingerabdruck künftig als zwingend in das Personalausweis- und in das Passgesetz aufzunehmen. Wir haben diese Frage in der Koalition vor dem Hintergrund diskutiert, dass es Mohammed Atta gelungen war, unter drei verschiedenen Identitäten in die Bundesrepublik einzureisen. Vor diesem Hintergrund müssen wir sagen: Fälschungssichere Ausweise und Personaldokumente sind ein wichtiges sicherheitspolitisches Anliegen. Deshalb unterstützen wir die Ankündigung des In-

Volker Beck (Köln)

(A) nenministers, Pässe und Personalausweise künftig mit fälschungssicheren Hologrammen zu versehen. Dies hat jedoch nichts mit erkennungsdienstlicher Behandlung im Rahmen von Strafverfahren zu tun.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Der Fingerabdruck tut doch nicht weh!)

Der Fingerabdruck eines Bürgers würde diesen schon zu einem Tatverdächtigen machen, wenn er sich durch Zufall in der Nähe eines Tatortes befindet. Das wollen wir nicht. Eine zentrale Fingerabdruckdatei aller Bürgerinnen und Bürger wäre der Traum so manches Kriminalisten. Für Bürgerrechtler und Datenschützer wäre es in der Tat ein Albtraum.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Lauter Unsinn, den Sie hier reden!)

Wir werden in diesem Parlament beim Passgesetz und beim Personalausweisgesetz noch einmal gründlich diskutieren, welches biometrische Merkmal gespeichert werden soll, wie es gespeichert werden soll und wie wir diese Speichermöglichkeiten nutzen. Wenn man aber wirklich Sicherheit schaffen will, dann muss man dieses Thema seriös diskutieren. Es macht doch angesichts der Verhältnisse im heutigen Europa, im Schengen-Sicherheitsraum, keinen Sinn, in Deutschland – gemäß Ihrem Wunsch – den Fingerabdruck als biometrisches Merkmal zu nehmen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wir fangen einmal damit an!)

Die Franzosen nehmen die Handbiometrie und die Belgier die Gesichtsbiometrie. Es würde also Pässe mit drei
(B) unterschiedlichen biometrischen Merkmalen geben. Weil wir aber nur die technische Ausrüstung zur Erfassung unseres Merkmals haben, können wir die Merkmale, die in anderen Ländern verwandt werden, nicht lesen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: So viel Unsinn gibt es nicht noch einmal, Herr Beck!)

Dafür sollen wir 10 Milliarden DM investieren? Wir könnten sie genauso gut in den Papierkorb werfen. Man muss hier überlegt und abgestimmt handeln. Wir werden die entsprechende Diskussion seriös führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem **Sicherheitspaket** muss es jetzt schnell gehen. Wir haben nicht die Zeit für eine gründliche Diskussion. Wir haben die Grundlagen für die Einführung der biometrischen Merkmale bei den Visaunterlagen in dem Bereich geschaffen, in dem wir nationale Regelungen einführen können. Mit den Ländern im Schengen-Raum werden wir die Regelungen für die anderen Bereiche diskutieren.

Diese Koalition – das tut Ihnen als Union natürlich besonders weh –,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dem Herrn Schily tut das weh! – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Niemand nimmt Sie ernst!)

schafft es, die Notwendigkeiten von Bürgerrechten und Rechtsstaatlichkeit zu respektieren. Sie unternimmt aber das für die Sicherheit Notwendige in unserem Land. (C)

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Zeigen Sie nicht immer mit dem Finger auf uns!)

Sie verblüfft es enorm, dass beides zusammen geht, weil Ihre Sicherheitspolitik immer von dem Grundgedanken gekennzeichnet war: Wenn es der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit schadet, dann wird es der Sicherheit schon gut tun. Das ist aber eine falsche These.

Es gibt ein Spannungsverhältnis. Wenn man aber wie diese Koalition sorgfältig arbeitet und diskutiert, dann kann man dieses Spannungsverhältnis vernünftig auflösen. Weil uns dies gelungen ist, verdient dieser Gesetzentwurf die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Ihre Rede muss man einmal nachlesen! Eine Witzrede! – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Habe ich mich verhört? „Sorgfältig“?)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Max Stadler das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP sieht den Gesetzentwurf der Koalition differenziert. Ich finde, es zeichnet ein Parlament aus, sich bei komplizierten neuen Gesetzen des Sachverstandes von Praktikern und anderer Experten zu bedienen. Deshalb wird die FDP-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten erst nach der Anhörung zu diesem Gesetz, die wir alle gemeinsam wollen, endgültig festlegen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Aber, Herr Minister Schily, es gilt weiterhin die Zusage der FDP: Wir stimmen den Maßnahmen zu, die notwendig sind, die sich als tauglich für die Terrorismusbekämpfung zeigen und die dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Sicherheit ist ein Freiheitsthema und damit ein Thema für eine liberale Partei; denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Die innere Sicherheit zu gewährleisten ist eine Kernaufgabe des Staates.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin gilt aber auch das, was wir in den vergangenen Debatten im Plenum schon ausgeführt haben: Die wirkungsvollste Maßnahme zur Erhöhung der inneren Sicherheit ist die bessere personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei und der Dienste.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in den letzten Wochen in unseren Debatten mit konkreten Beispielen wiederholt auf die **Vollzugsdefizite in der Praxis** aufmerksam gemacht. Wenn bei den öffentlichen Haushalten jetzt endlich ein neuer Schwerpunkt innere Sicherheit gesetzt wird und wenn die Polizeikräfte sowie die anderen Sicherheitsbehörden wirklich in die Lage versetzt werden, die schon bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden, dann könnte man guten

Dr. Max Stadler

(A) Gewissens etwas zurückhaltender mit neuer Gesetzgebung sein.

(Beifall bei der FDP)

Leider sind Bundesregierung und Koalition unserem Rat nicht gefolgt. Sie konnten der Versuchung nicht widerstehen, die Fachabteilungen des Bundesinnenministeriums ihre Zettelkästen leeren zu lassen

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das machen die gern!)

und in einer Art Stoffsammlung neben richtigen und notwendigen Vorschlägen auch viele Maßnahmen zusammenzutragen, die in der Vergangenheit aus guten, immer noch gültigen Gründen abgelehnt worden sind und die mit Terrorismusbekämpfung im engeren Sinne auch gar nichts zu tun haben.

(Beifall bei der FDP)

Nicht umsonst hat Herr Kollege Wiefelspütz gestern in einer Besprechung selber gesagt: Das war ein hastig zusammengestellter erster Entwurf. Daraus ist nun ein immer noch umfangreicher Gesetzentwurf geworden.

Bei einem solchen Vorgehen der Regierung und der Regierungskoalition besteht die Pflicht des Parlaments darin, die Fülle der Vorschläge kritisch zu sichten. Wir wollen zügig Entscheidungen treffen, dabei aber die üblichen Anforderungen an eine sorgfältige Beratung einhalten. Deswegen gehört für uns eine **Sachverständigenanhörung** dazu mit der ernsthaften Zielsetzung, die Erkenntnisse, die sich daraus ergeben, konkret auszuwerten und in das endgültige Gesetz einfließen zu lassen.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU])

Dies ist nur möglich, wenn dafür ausreichend Zeit vorgesehen wird. Wer es mit den Rechten und Pflichten des Parlaments ernst meint, kann es nicht akzeptieren, dass – und so ist bisher Ihr Zeitplan – bereits eine Woche nach dieser umfangreichen Anhörung die Beratungen abgeschlossen werden sollen, zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht einmal das Protokoll der Anhörung vorliegen wird. Zu Recht läuft die gesamte Opposition dagegen Sturm.

(Beifall bei der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]: Hingehen und zuhören, Herr Stadler! – Ludwig Stiegler [SPD]: Da muss man hingehen!)

– Herr Stiegler, wir können es den Sachverständigen nicht zumuten, dass wir sie hierher einladen und ihnen dann nur die Funktion eines Feigenblattes zukommt. Das wollen wir als FDP nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden in den weiteren Beratungen vor allem auf folgende **kritische Fragen** eine Antwort suchen:

Erstens. Bedeutet es nicht einen Systembruch, wenn erstmals private Unternehmen verpflichtet werden, Kundendaten, Telekommunikationsdaten, Daten über Flugverbindungen, aber auch Daten von Bankkunden an Geheimdienste hinauszugeben?

(C) Zweitens. Reicht es aus, dass bei der Überprüfung zum Beispiel von Kontobewegungen eine vorrangige Kontrolle lediglich über das parlamentarische G-10-Gremium stattfinden soll statt der wesentlich effektiveren und dichteren staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Kontrolle?

Drittens. Ist die Regelung über die nachträgliche Benachrichtigung Betroffener, so wie sie jetzt vorgesehen ist, bei den neuen geheimdienstlichen Maßnahmen wirklich ausreichend oder bedeutet die Neuregelung in Wahrheit einen Verlust an Rechtsschutz?

Viertens. Warum wird in dem Gesetzentwurf hinsichtlich der Aufnahme von Fingerabdrücken in Ausweispapiere nicht klipp und klar die Errichtung einer so genannten Referenzdatei oder einer zentralen Datei ausgeschlossen? Die FDP-Bundestagsfraktion hat bekanntlich ihre Zustimmung dazu signalisiert, dass neue Identifizierungsmerkmale wie etwa Fingerabdrücke in Ausweispapiere aufgenommen werden, aber eben nur zum Zweck der Identifizierung von Personen. Eine zentrale Datei birgt die Gefahr der Verwendung solcher Daten über den eigentlichen Zweck hinaus und damit die Gefahr des Missbrauchs. Das muss ausgeschlossen werden. Das fehlt bisher in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünftens. Sind die Tatbestände bei den im Prinzip berechtigten Versagungsgründen für eine Visaerteilung und damit korrespondierend für Ausweisungsgründe von Ihnen wirklich hinreichend präzise formuliert, sodass sie rechtsstaatlichen Anforderungen genügen?

(D)

Das sind Fragen, die man sorgfältig erörtern muss. Ich betone aber noch einmal: Alle sinnvollen Maßnahmen werden von uns mitgetragen. Ich nenne etwa die verstärkte Sicherheitsüberprüfung des Personals, das auf Flughäfen arbeitet. Ich nenne auch den Austausch von Visaentscheidungen. Wenn ein Visumsantrag abgelehnt wird, dann ist nicht einsichtig, warum diese Ablehnungsentscheidung nicht auch anderen Behörden, die damit wieder befasst werden, mitgeteilt werden soll. Ich nenne auch die Anfrage beim Verfassungsschutz vor Einbürgerungen. Das alles dient der **Erhöhung der inneren Sicherheit** und dem werden wir die Zustimmung nicht versagen.

Aber Kollege Bosbach hat Recht: In der Vergangenheit ist einiges versäumt worden. Hinsichtlich der Regelung in § 12 des **Fernmeldeanlagengesetzes,** wann Strafverfolgungsbehörden Telekommunikationsdaten bekommen können, hat der Bundestag schon im Jahr 1997 den Auftrag erteilt, diese neu zu fassen, weil sie ausläuft. Es kam in der alten Koalition aus Zeitgründen nicht mehr dazu.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Haha!)

Die rot-grüne Regierung hat für eine Neuregelung drei Jahre Zeit gehabt und ist jetzt noch immer nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Ich bin neugierig, ob Sie Ihr Versprechen, das gerade gegeben wurde, wirklich einhalten können.

Es zeigt sich also ein unterschiedliches Bild von sinnvollen Maßnahmen, die die Sicherheit erhöhen, aber auch

(A) von Maßnahmen, hinter die ein Fragezeichen zu setzen ist. Manche haben in der öffentlichen Diskussion gemeint, dass die Vielzahl der Maßnahmen, die jetzt vorgeschlagen werden – auch wenn jede einzelne für sich betrachtet akzeptabel ist –, dazu führt, dass der freiheitliche **Charakter unseres Rechtsstaats** sich verändern könnte, dass sozusagen die Quantität in eine neue Qualität umschlagen könnte. Diese Besorgnis teile ich nicht. Dennoch müssen wir die Einwände sehr ernst nehmen, denn wir haben die Pflicht, die innere Sicherheit zu verbessern und den Terrorismus wirksam zu bekämpfen. Aber wir werden dies ausschließlich mit rechtsstaatlichen Mitteln tun. Dazu, aber auch nur dazu ist die FDP-Bundestagsfraktion bereit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Kollegin Ulla Jelpke, PDS-Fraktion, das Wort.

Ulla Jelpke (PDS): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 11. September führen wir die Debatte darüber, wie der Terrorismus am besten bekämpft werden kann. Aber angesichts des hier vorliegenden umfassenden Gesetzespaketes muss man in der Tat die Frage stellen: Welche Maßnahmen sind im Kampf gegen den Terrorismus wirklich effektiv?

Wir haben die Situation, dass unser Innenminister seit dem 11. September nahezu in Aktionismus verfällt: Wir sollen ständig neue Entscheidungen über Maßnahmen treffen, die meines Erachtens keineswegs etwas mit dem Kampf gegen den Terrorismus zu tun haben, sondern die (B) aus der Mottenkiste kommen, die in diesem Haus schon vor langer Zeit irgendwann einmal andiskutiert worden sind und die jetzt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Kampf gegen den Terrorismus – das haben wir mehrfach deutlich gemacht – heißt natürlich Verfolgung der Täter sowie deren Bestrafung. Es heißt aber vor allem, den Abgeordneten die Gefahrenanalyse vorzulegen, was von den Sicherheitsbehörden und auch vom Innenminister bisher keineswegs gemacht wurde. Stattdessen haben wir heute, wie gesagt, ein umfangreiches Paket zu beraten, in dem der Terrorismus instrumentalisiert wird, um Grundrechte und Bürgerrechte abzuschaffen, in dem der Datenschutz massiv infrage gestellt wird und in dem viele Punkte enthalten sind, die von 16 Bürgerrechtsorganisationen massiv kritisiert werden. Diese Auffassung teilen wir.

Unser ehemaliger Kollege Burkhard Hirsch hat zu diesem Paket Folgendes gesagt: Keine einzige der vorgeschlagenen Maßnahmen wäre geeignet gewesen, das Attentat von New York zu verhindern. Der Gesetzentwurf hat keinen Respekt vor der Rechtstradition unseres Landes; er verrät totalitären Geist. – Das ist nicht die einzige Kritik; es kommen viele Kritiken aus Bürgerrechtsorganisationen.

Herr Kollege Beck, Sie haben sich heute hier hingestellt und von einem großartigen Kompromiss gesprochen. Ich habe allerdings vergeblich die Handschrift der Grünen gesucht, die einstmals als Bürgerrechtspartei in diesem Lande gegolten haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Haben sie nie!)

(C) In diesem Paket ist in der Tat wenig von der Politik der Grünen enthalten.

Worum geht es tatsächlich in der **Flüchtlingspolitik?** In Zukunft wird es im Asylverfahren beispielsweise Sprachanalysen geben. Die Fingerabdrücke von 14-Jährigen werden gespeichert. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz bzw. der Geheimdienst Zugriff auf das Ausländerzentralregister haben. Bei Visumsanträgen werden Regelanfragen durchgeführt. Wenn die Anhörer in einem Asylverfahren den Verdacht haben, dass es sich bei dem Betreffenden um einen Extremisten handelt, dann wird der Verfassungsschutz ebenfalls an die Daten dieses Menschen herankommen.

(Hans-Peter Kemper [SPD]: Das ist auch in Ordnung!)

Am Anfang ist davon gesprochen worden, dass noch mehr Extremisten abgeschoben werden sollten. Ich möchte hier klarstellen: In dem vorliegenden Gesetzespaket – die CDU/CSU unterstützt dies – wird die Genfer Flüchtlingskonvention verletzt, wenn schon auf einen Verdachtshinweis hin Menschen aus unserem Land abgeschoben werden sollen.

(Beifall bei der PDS – Hans-Peter Kemper [SPD]: Wollen Sie die Extremisten hier lassen?)

Herr Stoiber hat gefordert, dass 30 000 Menschen abgeschoben werden sollen. Wenn wir uns wirklich für Pluralität und Multikulturalität einsetzen wollen, dann halte ich solche Debatten für wenig sinnvoll. In Wirklichkeit ist kein Kampf der Kulturen, sondern ein **Dialog der Kulturen** angesagt. (D)

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört auch, dass man, wenn man sich mit extremistischen Strömungen des Islamismus kritisch auseinander setzen will, Toleranz zeigt und in den Schulen islamischen Religionsunterricht zulässt.

Zum **Datenschutz.** Die Deutsche Vereinigung für den Datenschutz hat das Paket, über das wir heute diskutieren, als nichts Geringeres als die Grundsteinlegung eines Geheimdienststaates bezeichnet. Was wird in Zukunft sein? Der Verfassungsschutz wird weit gehende Kompetenzen erhalten. Er wird zum Beispiel automatisiert auf 16 000 Ausländervereine Zugriff nehmen und Gruppenabfragen durchführen können. Ebenso dürfen die Geheimdienste in Zukunft Postbanken, Fluggesellschaften und Telekommunikationsunternehmen abfragen und ohne richterliche Kontrolle die Daten dieser Kunden erhalten. Personalsicherheitsüberprüfungen werden in Zukunft auch in Krankenhäusern, in der Pharmaindustrie, in der Fernseh-, Rundfunk- und in anderen Branchen üblich sein. Damit werden Millionen von weiteren Daten erfasst werden können.

In den letzten Monaten haben wir in Deutschland die **Rasterfahndung** erlebt. Millionen unschuldiger Menschen, deren Daten erfasst worden sind, sind durch das Raster gejagt worden.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das tut doch nicht weh!)

Ulla Jelpke

Die Absurdität dieser Rasterfahndung möchte ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen: Nach den festgelegten Rasterkriterien wurden so viele Menschen durch Datenstränge erfasst, dass der Brandenburger Verfassungsschutz vor anderthalb Wochen berichten musste, dass er ein Rekrutierungsproblem habe. Es besteht darin, dass die Personen, die der Verfassungsschutz in Brandenburg im Moment neu einstellen möchte, durch das Raster gejagt werden. Denn es sollen Personen eingestellt werden, die die arabische Sprache sprechen, jung und gut ausgebildet sind. Hier zeigt sich die Absurdität der Rasterfahndung, die im Übrigen bis heute nicht dazu geführt hat, dass auch nur ein einziger Schläfer dingfest gemacht werden konnte.

Meines Erachtens ist der gesamte Bereich, den Sie im Zusammenhang mit dem Datenschutz neu regeln wollen, eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Ich denke, dass wir dies nach den bevorstehenden Anhörungen, in denen wir mit den Positionen der Datenschützer und der Bürgerrechtsorganisationen konfrontiert werden, zu hinterfragen haben.

Kollege Beck und andere haben hier dargestellt, dass die **Kompetenzen und Zugriffsmöglichkeiten des BKA** in rechtsstaatlicher Art und Weise formuliert worden seien. Das vermag ich nicht ganz nachzuvollziehen. Denn nach dem Gesetz dürfen nach wie vor Daten von Unschuldigen ohne entsprechenden Verdacht gesammelt werden. Wie absurd das Ganze ist, zeigt sich beispielsweise darin, dass schon jetzt von Energieunternehmen Daten über männliche Angestellte zwischen 18 und 40 Jahren beim BKA abgefragt werden.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Jelpke, Sie müssen zum Ende kommen.

Ulla Jelpke (PDS): Ja. – Ich möchte zum Schluss den Gedanken des Kollegen Stadler aufgreifen. Vertreter des Menschenrechtsforums haben gestern in der Anhörung sehr deutlich gesagt, dass wir eine ergebnisorientierte Anhörung und kein Puschen von irgendwelchen Gesetzen brauchen. Diese Gesetze sind ebenso wie deren Kritik bereits sehr weit gehend.

„Der Sinn von Politik ist Freiheit“, wie Hannah Arendt sagt, und es kann im Moment keineswegs darum gehen, in einem Schnellverfahren Grundrechte, Bürgerrechte abzubauen und damit die Republik wirklich zu einer anderen Republik als die, die sie heute ist, zu machen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Bundesminister Otto Schily das Wort.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin aus dem Westfalenstadion mit dem festen Vorsatz in die heutige Parlamentsdebatte gekommen, mir nicht meine gute Laune verderben zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Vom Hauptstadtstudio!)

Ich möchte zunächst außerhalb der Tagesordnung in meiner Eigenschaft als Sportminister noch einmal Rudi Völler und der **deutschen Nationalmannschaft** zu ihrem großartigen Erfolg gratulieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Immerhin hat die deutsche Nationalmannschaft auf diese Weise – sozusagen auf dem zweiten Bildungsweg – die Teilnahme an der nächsten Weltmeisterschaft errungen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich werde nicht den Versuch unternehmen, Frau Kollegin Jelpke von ihren Vorurteilen zu Fragen der Sicherheit und Freiheit abzubringen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Der Versuch wäre zwecklos!)

Da halte ich alle Mühen für vergebens. Aber, Frau Kollegin Jelpke, da Sie hier Argumente der Pluralität und der Offenheit gegenüber Kulturen zur Sprache gebracht haben, sage ich Ihnen: Das hat mit der Ausweisung von Extremisten, die unsere Verfassung nicht achten wollen, nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist keine Frage der Multikulturalität, sondern eine Frage der Achtung vor den Werten, auf die wir gemeinsam verpflichtet sind.

(Beifall der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Bosbach, Ihnen muss ich sagen: Ihre Rede hätten Sie vor der Innenministerkonferenz nicht halten können. Dort nämlich waren wir uns völlig einig darüber, dass der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, sehr wichtig ist und zur Verstärkung der Sicherheit unseres Landes beitragen wird. Vorsichtshalber haben Sie zu dem Gesetzentwurf auch so gut wie nichts gesagt,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

sondern lediglich den Versuch unternommen, auf andere Rechtsgebiete auszuschwenken.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Er war auf dem Irrweg!)

Sie haben hier zwei Themen genannt, die mit der heutigen Debatte nun wahrlich nicht unmittelbar verknüpft sind: FAG und Kronzeugenregelung. Ich stimme Ihnen aber insoweit zu, als wir dort etwas zustande bringen müssen. Dies ist ein Appell an die Grünen, sich in dieser Frage etwas hurtiger zu bewegen, als dies bisher der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bundesminister Otto Schily

(A) Ich denke, die Fragen, die dort zu debattieren sind, sind uns geläufig. Deshalb will ich darauf nicht viele Worte verwenden.

Herr Kollege Bosbach, ich muss Sie auf einige Irrtümer hinweisen. Bei der Frage der **Visaerteilung** übersehen Sie schlicht, dass dabei unterschiedliche Rechtssysteme beachtet werden müssen.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Habe ich gesagt!)

So ist die Erteilung der kurzfristigen Schengen-Visa eine europäische Angelegenheit. Vielleicht ist Ihnen entgangen – ich kann Ihnen nicht zumuten, dass Sie alle Protokolle der Innen- und Justizministerkonferenzen nachlesen –, dass es der deutsche Innenminister war, der eine Sonderkonferenz der Innen- und Justizminister zustande gebracht und dort eine Initiative vorgetragen hat, dass wir gerade auch bei den kurzfristigen Visa biometrische Merkmale verwenden sollen.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das habe ich gerade gesagt!)

Ich nehme Ihre Unterstützung gerne in Anspruch, um hierbei auf europäischer Ebene voranzukommen.

Ich muss aber auch ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass man die Fragen auch von der praktischen Seite her betrachten muss. Es geht hier nicht um Hunderte, Tausende oder Hunderttausende, sondern um Millionen von Anträgen. Deshalb bedarf es auch gewisser technischer, organisatorischer und finanzieller Voraussetzungen.

(B) Das Gleiche gilt für Ihre Rüge, dass wir nicht sofort ein Gesetz eingeführt haben, mit dem die Verpflichtung zur Abgabe des **Fingerabdrucks** bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen geregelt wird. Ich sage Ihnen: Dass wir zunächst einmal die Barrieren im Passgesetz und im Gesetz über Personalausweise beseitigt haben, ist für mich – zum jetzigen Zeitpunkt – ausreichend, weil das andere erst der zweite Schritt sein darf. Man muss das schließlich auch unter praktischen Gesichtspunkten betrachten.

Die erste Priorität liegt nicht darin, die Ausweise der deutschen Bevölkerung identitätssicher zu machen. Es geht zunächst einmal um die Fälschungssicherheit. Herr Bosbach, das müssen Sie unterscheiden.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Sie haben doch mit dem Ausweis herumgefuchtelt!)

– Hören Sie doch einmal zu, ich habe Ihnen auch geduldig zugehört und sogar meine gute Laune behalten. Lassen Sie mich jetzt argumentieren! Zuhören gehört auch zum parlamentarischen Stil. – Man muss also diese beiden Dinge unterscheiden. Wir haben jetzt – lange vor dem 11. September haben wir damit begonnen – die Ausweise und Pässe in Deutschland fälschungssicher gemacht. Die Merkmale – Hologramm und ähnliches –, die wir berücksichtigt haben, schließen so gut wie aus, dass diese Dokumente gefälscht werden können. Es geht aber auch darum, dass Identitäten nicht verschleiert werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Dazu dienen biometrische Merkmale.

(C) In diesem Punkt bin ich in der Tat anderer Auffassung als der Kollege Beck. Wenn Sie behaupten, dass der in einem Dokument enthaltene Fingerabdruck quasi ein Volk von Tatverdächtigen generiert, dann müssten Sie ebenfalls behaupten, dass alle Menschen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Arbeit aufnehmen und eine Resident Alien Card bekommen – dazu nämlich wird auch der Fingerabdruck genommen –, von den Vereinigten Staaten von Amerika zu Tatverdächtigen erklärt werden. Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Herr Kollege Beck, ich glaube, Sie müssen Ihre Auffassung noch einmal überprüfen. Auch die Tatsache, dass Spanien bei sämtlichen längerfristigen Visaanträgen Fingerabdrücke nimmt, macht nicht alle, die auf einen längeren Aufenthalt in Spanien aus sind – darunter sind übrigens auch Deutsche –, zu Tatverdächtigen. Davon müssen Sie sich einmal lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich weiß, dass wir es hier mit der emotionalen Gewohnheit zu tun haben.

Meine Damen und Herren, wir alle müssen uns die Situation, in der wir uns befinden, noch einmal vor Augen führen. Die weltweite Bedrohung durch den islamischen Terrorismus können wir nun wahrlich nicht mit alltäglichen Mitteln überprüfen und analysieren. Wir haben es mit einer Tiefendimension der Gefahr für unsere offene Gesellschaft zu tun, die unser bisheriges Vorstellungsvermögen übersteigt.

(D) Ich sage für unsere **Sicherheitsinstitutionen** und für mich persönlich: Wir haben nicht erst am 11. September mit der Bekämpfung dieser Art von Terrorismus begonnen, sondern lange davor. Ich muss hoch anerkennen, dass unsere Sicherheitsinstitutionen bei der Bekämpfung erfolgreich waren. Das ist zum Beispiel an der Tatsache ablesbar, dass im Dezember des vergangenen Jahres eine Gruppe von Terroristen festgenommen werden konnte, die kurz davor stand, einen terroristischen Anschlag in Frankreich zu verüben.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: So ist es!)

Ich habe hier schon einmal den früheren Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln erwähnt, der bereits Anfang 1997 darauf hingewiesen hat, dass diese Bedrohungen zu den größten Gefahren des 21. Jahrhunderts gehören werden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Genau!)

Wir müssen deshalb sehr ernsthaft darüber debattieren.

Eines müssen wir eingestehen: Weder die amerikanischen Sicherheitsinstitutionen – CIA, FBI – noch die unseren oder die der anderen europäischen Institutionen haben es vermocht, das, was im Blick auf die Verbrechen in New York und Washington vorbereitet worden ist, zu erkennen. Das ist ein Faktum, mit dem wir konfrontiert sind. Deshalb mussten und müssen unsere Bemühungen dahin gehen, daran etwas zu ändern. Das und nichts anderes ist der Versuch, den wir mit diesem Gesetzespaket unternehmen.

Bundesminister Otto Schily

(A) Es geht darum einzusehen, dass die **Früherkennung** solcher Aktionen notwendig ist und dass wir einen Einblick in die entsprechenden Strukturen gewinnen müssen. Aus den bisher durchgeführten Ermittlungen haben wir Anhaltspunkte. Um die Hintergründe der verübten Anschläge aufzuklären, soweit sie unser Land betreffen, haben wir die bislang größte Ermittlungsgruppe eingesetzt. Einige der Entführer haben sich ja, wie Sie wissen, zeitweise in Deutschland aufgehalten.

Wir müssen uns um die Hintergründe kümmern. Es gibt Anhaltspunkte; wir sehen Reisebewegungen und Finanztransaktionen. Aus diesen Erkenntnissen können wir ein Profil über das Verhalten der betreffenden Personen bilden und sehen, wie sie im Verborgenen ihre Terroraktionen vorbereitet haben. Wir müssen unsere Sicherheitsinstitutionen so ausrüsten, dass sie, dem aufgezeigten Profil folgend, einen Einblick in diese Strukturen gewinnen können. Das ist bisher noch nicht in vollem Umfang möglich.

Die notwendigen Änderungen vollziehen sich sämtlich in einem rechtsstaatlichen Rahmen. Herr Kollege Beck, ich verstehe – Sie müssen Ihre Arbeit an Ihre Wählerschaft vermitteln –, dass Sie sich rühmen, das eine oder andere verändert zu haben. Im Grunde sind das, was wir besprochen haben, Marginalien. Im Wesentlichen haben wir die Struktur so beibehalten, wie wir sie von Anfang an geplant haben.

(Lachen bei der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Breitseite!)

Ich lasse in diesem Zusammenhang auch keinen Tadel an meinen Beamten zu. Man darf nicht so tun, als seien nennenswerte Veränderungen vorgenommen worden. Es (B) ist sehr interessant: Herr Beck möchte gern – ebenso wie die Opposition – darauf hinweisen, es sei alles abgeschwächt worden. Ich aber halte mich an die Realität, nämlich an das, was im Gesetzentwurf steht. Das wird von denjenigen, die etwas von Sicherheit verstehen respektiert, anerkannt und gelobt. Darauf verlasse ich mich; ich verlasse mich auf den Sachverstand der Institutionen, mit denen ich zu tun habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Eine Ohrfeige nach der anderen für die Grünen! Rechts und links fliegt es ihnen um die Ohren!)

Das ist für mich der entscheidende Punkt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die **Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes** erheblich verbessert haben. Übrigens: Was hat denn die Opposition auf diesem Feld gemacht? Herr Bosbach, Sie blasen hier die Backen auf.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Da kann ich Ihnen nicht das Wasser reichen!)

Was ist denn eigentlich zu Zeiten der Vorgängerregierung auf diesem Gebiet geschehen? Nur in Zusammenarbeit mit der damaligen sozialdemokratischen Opposition ist es Ihnen gelungen, ein vernünftiges Konzept zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zustande zu bringen. Das haben Sie nur mit unserer Hilfe geschafft und sonst haben Sie wenig geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Alles, was unter der Regierung von Rot-Grün auf dem Gebiet der inneren Sicherheit geschehen ist, haben Sie unterlassen. Sie könnten durchaus ein bisschen bescheidener auftreten, Herr Bosbach, obwohl ich das verstehe: Sie müssen ein bisschen Trara machen auf dem schwierigen Feld der inneren Sicherheit, wo Sie immer die alleinige Kompetenz beansprucht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es tut Ihnen Leid, dass jetzt ein Innenminister amtiert, der Fragen der inneren Sicherheit zu seinem Qualitätsmerkmal gemacht hat. Das tut Ihnen natürlich Leid, das verstehe ich.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes stärken. Das tun wir auf verschiedene Weise, und zwar zum einen dadurch, dass wir ohne den bisherigen Umweg über die Länder eine direkte Möglichkeit der Informationsgewinnung schaffen, und zum anderen dadurch, dass – das ist allerdings nicht Teil dieses Gesetzespaktes – wir die Befugnisse des Bundeskriminalamtes bei der Bekämpfung der Geldwäsche erweitert haben.

Es geht aber nicht nur darum, eine bessere Früherkennung als bisher durch die Verstärkung der Institutionen – Bundesgrenzschutz, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und andere – zu ermöglichen, sondern die bestehenden Daten besser zugänglich zu machen. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass einschlägige Dateien nicht für polizeiliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden können. (D)

Wir haben auch eine Regelung eingefügt, die es ermöglicht, besser als bisher im Bereich der **Infrastruktur** die Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten. Wie Sie wissen, habe ich nach dem 11. September 2001 begonnen, mit den Leitungen der großen Infrastrukturunternehmen systematisch die Schwachstellen zu überprüfen, die möglicherweise an der einen oder anderen Stelle vorhanden sind und die eine Einbruchstelle für terroristische Aktivitäten sein könnten.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir das Personal überprüfen. Ich bitte um Verständnis, dass diese Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Manche überbieten sich in Schreckensszenarien, um darzustellen, wie man im Kunstflug mehrere Kühltürme umfliegen und dann im Steilflug auf die Abdeckung eines Kernkraftwerkes stürzen könnte. Viel wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass sich in sicherheitsrelevanten Bereichen von Kernkraftwerken nicht Personen befinden, die von dort möglicherweise terroristische Aktionen starten könnten. Auch diese Maßnahme ist für die Verstärkung der Sicherheit unseres Landes wichtig.

Hier ist mehrfach der von mir persönlich sehr geschätzte Kollege Burkhard Hirsch zitiert worden. Ich glaube, der Kollege Burkhard Hirsch hat sich in seinen Äußerungen schlicht vergaloppiert. Ich lasse mir bei der Stärkung der inneren Sicherheit nicht vorwerfen, dass dies der Anfang eines totalitären Staates sei. Ich lasse mir, wie dies in wirklich unanständiger Weise geschehen ist,

Bundesminister Otto Schily

(A) nicht vorwerfen, dass durch die Einführung biometrischer Merkmale der gelbe Stern wieder eingeführt wird.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Empörend!)

Ich lasse mir nicht vorwerfen, dass durch solche Maßnahmen die Ausländerfeindlichkeit gefördert wird. All das ist eine unanständige und polemische Diskussion, die den Gefahren, denen wir gegenüberstehen, nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist meine tiefe Überzeugung, dass oft ein falscher Gegensatz konstruiert wird. Ich habe das hier mehrfach gesagt und betone es sehr bewusst noch einmal: Wer versucht, zwischen **Freiheit und Sicherheit** einen Gegensatz zu bilden, befindet sich auf dem Holzweg. Freiheit und Sicherheit sind eng miteinander verbunden. Freiheit ist die notwendige Garantie für Sicherheit und umgekehrt. Das geht in beide Richtungen. Das muss man wissen. Der Schutz des Lebens, der Schutz der körperlichen Unversehrtheit, der Schutz der Freiheit – all das sind Grundrechte, die in die Sicherheit einmünden. Deshalb enthält die Europäische Grundrechte-Charta, an der wir alle mitgearbeitet haben und die wir als einen großen europäischen Fortschritt bezeichnen, das Grundrecht auf Freiheit und Sicherheit.

Diesem Grundsatz folgt der von mir vorgelegte Gesetzentwurf. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen zu einem guten Ergebnis kommen. Das muss schnell passieren. Ich hoffe, dass es gelingt, diesen Gesetzentwurf bis Ende dieses Jahres in (B) diesem Hohen Haus, aber auch im Bundesrat zu verabschieden. Ich bitte Sie alle um konstruktive Mitarbeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Erwin Marschewski, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesinnenminister, ich gönne uns und insbesondere Ihnen den 4:1-Sieg der deutschen Fußballnationalmannschaft – schon deswegen, weil Sie uns das letzte Mal, als Sie in München waren, kein Glück im Spiel gegen England gebracht haben, das wir leider 5:1 verloren haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Bundesinnenminister, noch immer steht kein einziges von Ihnen initiiertes Gesetz zur Verbrechensbekämpfung im Bundesgesetzblatt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie werfen uns vor, dass wir in der Vergangenheit nichts getan hätten. Ich werde Ihnen sagen, was wir getan haben: Verbrechensbekämpfungsgesetz 1992 – SPD: Nein, CDU/CSU: Ja; Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 – CDU/CSU: Ja, SPD: Nein; Geldwäschegesetz 1994 – CDU/CSU: Ja, SPD: Nein. Ich nenne ferner BKA-Gesetz, (C) Lauschangriff, Gendatei. Das AZR-Gesetz, vor einem halben Jahr von uns eingebracht, haben Sie abgelehnt. Sie übernehmen richtigerweise jetzt unsere Gedanken in Ihren Gesetzentwurf. Unsere Innen-, Sicherheits- und Rechtspolitik, Herr Schily, waren im Gegensatz zu Ihrer Politik bisher erfolgreich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der notwendige, unseres Erachtens jedoch nicht ausreichende **Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung** enthält, der außerdem den Diensten Erkenntnismöglichkeiten über den Terrorismus verschafft. Das ist ein wichtiges Gesetz. Gerade deswegen, Herr Bundesinnenminister, hätte ich mir gewünscht, dass heute außer Ihnen mehrere Bundesminister an dieser Debatte teilnähmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundesinnenminister, Sie sind der Einzige. Ich halte das bei diesem so wichtigen Gesetz nicht für richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eines ist klar, Herr Schily: Gesetze entfalten nur dann volle Wirksamkeit, wenn sie – zum Beispiel durch die Dienste – auch tatsächlich umgesetzt werden können, wenn genügend Personal zur Verfügung steht. Herr Dr. Frisch, der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hatte ja früh gewarnt. Warum fehlen denn immer noch Mittel zur strategischen Fernmeldekontrolle? Denn durch dieses Instrument können die Terroristen voll überwacht werden. Was ist mit INPOL neu beim (D) Bundeskriminalamt, Herr Bundesinnenminister? Wann kann das denn endlich einmal voll eingesetzt werden?

(Günter Graf [Friesoythe] [SPD]: 1992!)

Die miserable Lage der Dienste muss ein Ende haben, Herr Schily: Nur so können Vollzugsdefizite beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Günter Graf [Friesoythe] [SPD]: Ganz ruhig bleiben! Komm wieder herunter! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie können den Colt stecken lassen!)

Das Bundesamt zur Sammlung von Informationen zu ermächtigen, die sich gegen die Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, macht doch nur Sinn, wenn das ausgewertet werden kann. Denn dies ist ja gerade der Nährboden für Terrorismus.

Ein Weiteres, Herr Schily: Es ist auch dringend vonnöten, **extremistische Organisationen** verbieten zu können – das ist wahr –, wenn sie gewalttätige oder terroristische Gruppen durch Spenden oder durch Rekrutierung von Kämpfern unterstützen und wenn sie die Scharia über unser Grundgesetz stellen. Denn dies steht im Widerspruch zum Prinzip der Volkssouveränität, zum Gleichheitsgrundsatz, zum Mehrheitsprinzip, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung schlechthin. Deswegen, Herr Schily, müssen Sie auch Verbote aussprechen. Es darf keinen Platz für Terroristen in Deutschland geben!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

(A) Wir haben immer gesagt, dass die Einreise von Terroristen verhindert werden muss. Und wer sich hier extremistisch betätigt, muss ausgewiesen werden. Denn dies geschieht im Dienste der Freiheit und ist keine Einschränkung von Freiheitsrechten.

Sie haben Herrn Hirsch von der FDP zitiert. Er hat Unrecht, wenn er sagt, der Gesetzentwurf habe keinen Respekt vor der Tradition dieses Landes, vor der Würde und Privatheit seiner Bürger. Denn, so Hirsch weiter, Ihr Gesetzentwurf verrate totalitären Geist. Dies ist absurd! Das ist mehr, Herr Bundesinnenminister, als ein bloßes Vergaloppieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hat denn dieser FDP-Mann eigentlich nicht begriffen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das begreift bei der FDP keiner!)

dass die Täter vom 11. September Offenheit und Rechtsstaatlichkeit unserer freien Gesellschaft zum Aufbau einer Infrastruktur des Terrorismus missbrauchen? Gerade weil wir ein liberales Land und eine tolerante Gesellschaft bleiben wollen, müssen wir uns den neuen Herausforderungen stellen. Deswegen, Herr Bundesinnenminister, werden wir sicherlich einen Teil Ihres Antiterrorpaketes unterstützen: weil es eben dem Erkennen von Terrorismus und Terroristen dient.

Aber wir haben insbesondere im ausländerrechtlichen Teil Vorbehalte gegen Ihren Gesetzentwurf. Ja, es ist richtig: Der Entwurf verschafft den Diensten Erkenntnisse über den Terrorismus. Er wird aber – ich sage das mit allem Ernst – die **Einreise von Terroristen** nach Deutschland kaum verhindern und auch die Abschiebung von Terroristen aus Deutschland nicht erleichtern. Warum sind Sie eigentlich nicht bei Ihrem ursprünglichen Vorschlag geblieben, eine Einreise zu verweigern, wenn Terrorismusverdacht besteht? Wenn tatsächliche Anhaltspunkte für terroristische Betätigung nicht zu einer Visaverweigerung ausreichen, werden Terroristen wie ehedem nach Deutschland kommen. Oder glauben Sie, bei der Visabeantragung bei einer deutschen Botschaft – Sie kennen den Betrieb genauso gut wie ich – legt jemand eine Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass er der Hisbollah oder den Volksmudschahedin angehört oder terroristische Vereinigungen unterstützt? Das ist doch absurd. Wenn der Verdacht nicht ausreicht, werden all diese Leute nach Deutschland kommen, Herr Bundesinnenminister. Deswegen hat Ihr Gesetzentwurf Mängel.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Problem besteht darin, dass Sie selbst von der Wirkungslosigkeit Ihres eigenen Vorschlages überzeugt sind. Sie hatten ja erst einen anderen Vorschlag gemacht. In diesem Punkt haben Sie sich nicht als Sachwalter der Bürgerinnen und Bürger, sondern im Sinne Ihres Kanzlers als Sachwalter der brüchigen Koalition von SPD und Grünen erwiesen, mehr nicht. Ihnen als bisher recht unabhängigem Minister werfe ich vor allem Folgendes vor: Sie haben sich zum einfachen Parteisoldaten gemacht, Herr Minister Schily.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

(C) Durch Ihren Gesetzesvorschlag wird die Abschiebung von Terroristen nicht erleichtert. Alle Terroristen werden wie nach der bisherigen Rechtslage in Deutschland bleiben. Nach ihrer Haftentlassung müssen sie dann auf Kosten der Steuerzahler von 25 Polizeibeamten rund um die Uhr bewacht werden, damit sie ihr schändliches Treiben nicht fortsetzen können.

Es reicht eben nicht aus – Herr Wiefelspütz, das wissen Sie –, Regelausweisungen einzuführen oder den **Abschiebeschutz** nach § 51 Ausländergesetz zu verändern, weil wegen § 53 niemand abgeschoben werden darf, wenn ihm erniedrigende Behandlung im Ausland droht, auch dann nicht, wenn er Morde plant und ausführt, die Menschenwürde und den Schutz menschlichen Lebens ignoriert.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist ein Skandal!)

Sie wissen, was im Augenblick in England diskutiert wird. Mit § 23 des dortigen Antiterrorgesetzes soll die Möglichkeit geschaffen werden, verdächtige internationale Terroristen festzusetzen. Das ist kein Gesetzentwurf der Konservativen, sondern ein Gesetzentwurf der Labour-Regierung. Auch hier darf es keine Denkverbote geben. Großbritannien ist ein Land großer Rechtstradition; es hat wie wir die Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Was in England rechtmäßig ist, kann bei uns nicht unter Verwendung falscher Geschichtsbezüge einfach als rechtswidrig abgetan werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zur Begründung hat die Labour-Regierung ausgeführt, die Anforderungen an die innere Sicherheit seien neu zu definieren – das sagen wir auch –, der Terrorismus müsse bekämpft werden, ihm müsse jeglicher Nährboden entzogen werden. Auch in Folgendem haben die Briten Recht: Selbst wenn Bin Laden unschädlich gemacht worden ist, ist das Terroristennetzwerk keineswegs zerschlagen. Ich zitiere den englischen Innenminister Blunkett: Terroristen dürfen nicht die Sicherheit – er sprach von „safe haven“ – missbrauchen, die wirklichen Flüchtlingen garantiert wird.

(D)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das steht doch schon in der UNO-Resolution!)

Der Labour-Minister Blunkett sagt wörtlich zu diesem Gesetzentwurf:

> Wenn wir jetzt nicht die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unsere Bevölkerung zu schützen, werden uns künftige Generationen nicht vergeben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dafür brauchen wir nicht Labour! Das wissen wir selber!)

– Dass Ihnen, Herr Stiegler, dieser Aufruf nicht gefällt, weiß ich.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das wissen wir alle selber! Dafür brauchen wir nicht die Engländer!)

Dass ich aber Minister Blunketts Appell nichts hinzuzufügen habe, davon sind Sie ohnehin ausgegangen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Cem Özdemir, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne gleich mit dem Kollegen Marschewski.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das lohnt nicht!)

– Doch, das ist wichtig; das muss gesagt werden, wenn hier schon vom Sport die Rede war. – Der Kollege Marschewski hat bei einem Skatturnier in Berlin – wenn ich mich richtig erinnere – den ersten Platz gemacht. Dazu möchte ich ihm auch namens meiner Fraktion gratulieren. Ich glaube, davon versteht er wirklich was. Aber Sie werden mir gestatten, wenn ich hinzufüge, dass der Schutz unseres Rechtsstaates und die Terrorismusbekämpfung beim Bundesinnenminister und bei der rot-grünen Koalition in sicheren Händen sind und dort auch bleiben sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Marschewski, Schuster bleib‘ bei deinen Leisten! Wir kümmern uns um die innere Sicherheit; Sie spielen Skat.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das war aber primitiv!)

Zum Kollegen Stadler: Herr Kollege Stadler hat gesagt, dass die FDP-Fraktion Teilbereiche dessen, was wir hier vorhaben, durchaus begrüße. Aber Sie haben auch Fragen formuliert. Ich glaube, dass der 3. Dezember und die von uns geplante Anhörung der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort sind, um über Ihre Fragen zu diskutieren. Hier gilt das strucksche Gesetz, das besagt, dass Gesetze nach den Ausschussberatungen eine andere Form haben, weil sie in dem einen oder anderen Punkt geändert worden sind. Ich finde, dass die Fragen, die Sie formuliert haben, es verdienen, geprüft zu werden; denn darunter ist manches, was bedenkenswert ist.

(B)

Zur Kollegin Jelpke: Wir reden offensichtlich über andere Gesetzentwürfe. Sie haben gesagt, dass der Abschiebeschutz schon bei Verdacht auf terroristische Aktivitäten nicht mehr gewährleistet sei. Wenn Sie den Gesetzentwurf aufmerksam gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass genau dies nicht der Fall ist. Zu Ihrer Kritik, dass wir die Genfer Flüchtlingskonvention quasi abschaffen würden, sage ich Ihnen: Sie sollten unsere Gesetzentwürfe genauer lesen! Wir haben die Formulierungen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur in den Gesetzen, die zum Sicherheitspaket gehören, sondern auch im Entwurf eines Gesetzes zur Zuwanderung übernommen. Der internationale Schutz der Menschenrechte wird durch diese Bundesregierung also nicht ausgehöhlt, sondern, im Gegenteil, gestärkt. Wir haben der Versuchung widerstanden, uns von internationalen Verträgen zu verabschieden.

Allen Kritikern möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen: Vielleicht sollten wir auch einmal über den nationalen Tellerrand hinausschauen. In den USA, die sich sicherlich in einer sehr schwierigen innenpolitischen Situation befinden, wird gegenwärtig über die Einführung von **Militärgerichten** diskutiert. In den USA ist es möglich, Ausländer ohne richterliche Überprüfung zwei Wochen lang festzuhalten. Wir haben all dies nicht gemacht.

(C)

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das wird schon noch gefordert werden!)

– Sie haben Recht, Herr Stadler. Vielleicht habe ich einen Fehler gemacht, als ich die Verhältnisse in den USA geschildert habe. Vielleicht habe ich damit den nächsten Antrag der Union schon vorformuliert. Insofern haben Sie Recht, Kollege Stadler.

Ich glaube, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat – das kann ich auch als Grüner ohne Probleme sagen –, der ausgewogen ist und der das Spannungsverhältnis zwischen Schutz unserer freiheitlichen Grundordnung und Terrorismusabwehr in guter Weise löst. Insofern kann man diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen.

Mir steht leider nicht viel Redezeit zur Verfügung. Deshalb möchte ich es ganz kurz machen. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der mir Sorgen bereitet. In der Allianz zur Abwehr des Terrorismus befinden sich Länder – das muss man sagen –, die innenpolitisch nicht unproblematisch sind, in denen Menschenrechte verletzt werden, und die – das finde ich nicht in Ordnung – Trittbrettfahrer sind, wenn es um die Unterdrückung der Opposition im eigenen Land geht. Das muss auch im Rahmen der Terrorismusabwehr angesprochen werden. Wir werden über den Begriff des Terrorismus noch diskutieren müssen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland brauchen wir eine tragfähige Definition des **Terrorismusbegriffs.** Es geht nicht, dass wir eine Terrorismusdefinition von den Staaten übernehmen, die die Menschenrechte mit Füßen treten, die Opposition im eigenen Land unterdrücken und die Freiheitsbewegungen kriminalisieren. Die Terrorismusdefinition solcher Staaten werden wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht übernehmen dürfen. Sie alle wissen, welche Länder ich meine.

(D)

Anlässlich des jüngsten Urteils des Berliner Landgerichts im **La-Belle-Prozess** möchte ich von dieser Stelle aus – ich glaube, das tue ich im Namen aller – vor allem den Hinterbliebenen der amerikanischen Soldaten und der anderen, die damals umgekommen sind, mein tiefes Mitgefühl aussprechen. Ich finde es gut, dass das Gericht den Mut hatte, sehr deutliche Worte zu finden und die Verantwortung Libyens in aller Deutlichkeit anzusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Satz – weil ich meine Redezeit schon überschritten habe –: Ich hoffe, dass uns unsere amerikanischen Freunde bei der Einrichtung des **Internationalen Strafgerichtshofs** helfen werden. Er liegt schließlich auch in ihrem Interesse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Alfred Hartenbach, SPD-Fraktion, das Wort.

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewahrung der

Alfred Hartenbach

inneren Sicherheit und die Bewahrung der äußeren Sicherheit sind unabdingbar miteinander verbunden. Wer die innere Sicherheit auf die leichte Schulter nimmt, läuft Gefahr, dass seine Ordnung auch von außen bedroht wird. Wer glaubt, es gäbe nur Freunde in der Welt, findet sich sehr bald in Unfreiheit wieder.

In diesem Zusammenhang passt es sehr gut, Herr Marschewski, einmal darauf hinzuweisen, dass 1996 die damalige Regierung beschlossen hat, das Personal des **Bundesamts für Verfassungsschutz** um 20 Prozent zu verringern. In diesem Zusammenhang passt es, auch einmal darauf hinzuweisen, dass erst aufgrund dieser Maßnahme – Herr Marschewski, hören Sie einmal zu! – Leute wie Atta einreisen konnten. Das war zu Ihrer Regierungszeit.

Eine Demokratie muss in der Lage sein, ihre Werte zu verteidigen. Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit sind hohe und wichtige Güter. Sie geraten in Gefahr, wenn wir nicht ständig zu ihrer Bewahrung und auch Verteidigung bereit sind.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Hartenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geis?

Alfred Hartenbach (SPD): Zwischenfragen von Herrn Geis gestatte ich immer. Halten Sie aber bitte die Uhr an.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Kollege Hartenbach, ist Ihnen bekannt, dass der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen, der heutige Bundeskanzler, das Personal des Verfassungsschutzes in Niedersachsen um 50 Prozent dezimiert hat und dass der damalige Umweltminister in Niedersachsen, Herr Trittin, dazu erklärt hat, jetzt habe man den Verfassungsschutz endlich an die Kette gelegt?

Alfred Hartenbach (SPD): Verehrter Kollege Geis,

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sagen Sie „ja“!)

wir diskutieren in diesem Hohen Hause über bundespolitische Fragen

(Lachen bei der CDU/CSU)

und nicht über länderpolitische Fragen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch Bundespolitik!)

Sie müssen schon stehen bleiben, Herr Geis; ich bin noch nicht fertig.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich dachte, Sie wären schon fertig!)

Die Ehre müssen Sie mir schon erweisen, verehrter Kollege Geis.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Immer, immer!)

– Wunderbar. – Wir diskutieren hier über die Fragen, die wir zu verantworten haben. Mir ist nicht bekannt, dass im Land Niedersachsen eine solche Verringerung stattgefunden hat.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann müssen Sie es nachlesen!)

Mir ist auch nicht bekannt, dass dort irgendwelche Versäumnisse eingetreten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Max Stadler [FDP]: Hamburg!)

Mir ist aber bekannt, dass durch Ihre Maßnahmen – dabei bleibe ich – auf der Bundesebene eine gewisse Nachlässigkeit eingetreten ist. Erst unter Führung von Minister Schily hat das insofern wieder eine deutliche Verbesserung erfahren. Erst dadurch, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz in unserer Regierungszeit wieder gestärkt worden ist, sind die Ermittlungserfolge möglich gewesen. – Also: Bleiben Sie bei Ihren Leisten! Das wäre besser für Sie.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Schwache Antwort!)

Am 11. September, meine verehrten Damen und Herren, haben wir erfahren müssen, dass es Verbrecher in der Welt gibt, denen diese Werte nichts wert sind. Wir haben deshalb heute mit aller Entschlossenheit dagegen vorzugehen, um weiteren Schaden von unserem Land abzuwenden. Wir haben dazu einen **Gesetzentwurf** vorgelegt, der sich an den bereits viel zitierten vier Eckpunkten ausrichtet: Ist die Maßnahme erforderlich? Ist das angestrebte Ziel zu erreichen? Beachten wir das Gebot der Verhältnismäßigkeit? Sind alle Vorschriften mit der Verfassung im Einklang? Wir unterscheiden uns da deutlich von der Vorgängerregierung, in der insbesondere Herr Kanther dies nicht immer beachtet hat.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den man als weiteren soliden Grundstein einer erfolgreichen und an der Verfassung orientierten Sicherheitspolitik der rot-grünen Koalition und der von ihr getragenen Regierung bezeichnen darf. Ich bin sehr sicher, dass wir diesen Gesetzentwurf auch gemeinsam verabschieden werden.

Ich will an zwei Punkten des Gesetzentwurfs deutlich machen, wie klar wir Erforderlichkeit und Verfassungsmäßigkeit in Einklang bringen, und zwar an zwei Punkten, die für mich als Rechtspolitiker von Bedeutung sind.

Zunächst zur Änderung des **Bundeskriminalamtgesetzes.** Es ist notwendig und wichtig, dem Bundeskriminalamt weitere Aufgaben zuzuweisen.

(Zuruf von der SPD: Jawohl! Genau!)

Das sehen wir vor. Es ist auch wichtig, dass eine klare Trennung zwischen den Diensten, also Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, und dem Bundeskriminalamt besteht und dass das Verfahren als solches justizförmig bleibt. Auch dies ist in dem Entwurf gelungen.

(Beifall des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit steht die Änderung auf verfassungsmäßig sicherem Boden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alfred Hartenbach

(A) Dort, wo die Dienste weitere Aufgaben nötig haben, ist es uns gelungen, diese Aufgaben einzufügen und gleichwohl die Verfassungsmäßigkeit zu wahren. Nach Beendigung der Maßnahme – das ist bereits mehrfach erwähnt worden – muss – das ist wichtig – der Betroffene informiert werden.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Nicht immer!)

Monatlich muss der Bundesinnenminister vor dem G-10-Kontrollgremium einen Bericht abgeben.

Kronzeugenregelung und **Gesetz über Fernmeldeanlagen** werden von uns in rechtsstaatlicher Weise rechtzeitig eingebracht.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hoffentlich!)

Ich weise auf eines hin – gerade Sie, verehrter Kollege Geis, sollten es wissen –: Hätten nicht einige Innenminister der von Ihnen dominierten Länder, die Herren Beckstein, Schäuble und Bouffier – er ist Minister in Hessen –, sich geweigert, uns Zahlen zu geben, hätten wir diese Entscheidung längst auf sicherer rechtlicher Grundlage treffen können.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sie hatten drei Jahre Zeit!)

Eines möchte ich allerdings auch noch klarstellen: Einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren zur Terrorismusbekämpfung wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) An dieser Stelle möchte ich Herrn Bundesminister Schily für den guten und sachlichen Dialog mit uns Parlamentariern über das **Sicherheitspaket II** sehr herzlich danken. In stundenlangen, sicher manchmal auch, Herr Minister, für uns alle quälenden

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

Verhandlungen wurde so aus einem guten Gedankenentwurf ein sehr guter Gesetzesentwurf, der in vollem Umfang geeignet ist, die innere Sicherheit in unserem Land, den inneren Frieden und auch unsere Freiheit zu wahren. Wir werden damit Erfolg haben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Weil wir damit Erfolg haben werden, müssen wir noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der mir schon sehr wichtig ist. Wir werden mithilfe dieses Gesetzes, mithilfe unserer Polizei und auch mithilfe unserer Geheimdienste mit Sicherheit internationale Terroristen fassen und dingfest machen. Aber dann müssen diese internationalen Terroristen auch vor einem **internationalen Strafgerichtshof** angeklagt und abgeurteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Norbert Geis [CDU/CSU]: Darüber kann man reden!)

Es sind fast alle 60 Länder beisammen. Nur, es fehlt ein wichtiger Staat; das sind die Vereinigten Staaten. Ich fordere die Vereinigten Staaten von dieser Stelle aus auf – ich hoffe auf Ihrer aller Unterstützung –, alsbald den betreffenden Vertrag ebenfalls zu ratifizieren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Hartenbach, kommen Sie zum Schluss mit Ihren Forderungen.

Alfred Hartenbach (SPD): Einen Satz noch. – Ich fordere, verehrter Herr Präsident – das dürfte auch in Ihrem Sinne sein –, den Präsidenten Bush auf, von seinem Sonderweg – das ist ein Irrweg – der Militärgerichtsbarkeit abzugehen. Es geht nicht an, dass man Terroristen vor einem Militärgerichtshof anklagt und damit wiederum einen neuen, unguten Mythos schafft. Terroristen dürfen nicht mit Soldaten in einen Topf geworfen werden. Terroristen sind Verbrecher und Verbrecher sind vor einem normalen Gericht anzuklagen – so wie andere Verbrecher auch. Ich hoffe da auf Ihre breite Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/7386 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze (Tobin Steuer)

– Drucksachen 14/840, 14/2546 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans Michelbach
Dr. Barbara Höll

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen, wobei die PDS 10 Minuten erhält. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Dietmar Bartsch, PDS-Fraktion das Wort.

Dr. Dietmar Bartsch (PDS): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die PDS fordert in dem hier zu debattierenden Antrag die Erhebung einer Devisenumsatzsteuer. Es geht um die Begrenzung spekulativer

Dr. Dietmar Bartsch

(A) Finanzströme. Kurzfristige **Devisengeschäfte** sollen verteuert und damit eingedämmt werden. Angesichts zahlreicher ruinöser Währungskrisen ist dies ökonomisch sinnvoll.

(Beifall bei der PDS)

Die Erhebung der Tobinsteuer ist eine langjährige Forderung. Allerdings war die Debatte darüber nie so aktuell wie zum jetzigen Zeitpunkt. Ausgerechnet die tragischen, verbrecherischen Ereignisse des 11. September haben dazu geführt, dass sich die öffentliche Debatte heute wieder mehr mit den **sozialen Gegensätzen** dieser Welt, mit dem unsagbaren Reichtum und der inakzeptablen Armut, befasst, die eine der Ursachen des Terrorismus sind.

(Beifall bei der PDS)

In Zahlen heißt das: 1,3 Milliarden Menschen müssen von weniger als 1 Dollar pro Tag leben. Die Anzahl der Länder mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen unter 300 Dollar hat von 25 im Jahre 1971 auf heute 49 zugenommen. 850 Millionen Menschen hungern in dieser Welt. Dem steht ein deutliches Anwachsen von Einkommen und Vermögen in den Industrieländern und deren immer stärkere Konzentration in wenigen Händen gegenüber. Die drei reichsten Menschen dieser Welt besitzen mehr als das Bruttoinlandsprodukt der 48 am wenigsten entwickelten Länder, in denen ein Zehntel der Weltbevölkerung lebt. Die steigenden Einkommen und Vermögen wurden in allen Industriestaaten mit sinkenden Steuern belastet. Das führte letztlich zu einem massiven Anwachsen des verfügbaren freien Kapitals, das weltweit neue rentable Verwertungsmöglichkeiten sucht.

(B) Die Computerisierung der Finanzmärkte und die internationale Vernetzung haben die Landesgrenzen für die Kapitalströme faktisch aufgehoben. Auf dem Globus können so – weitgehend unbesteuert – immer höhere Kapitaleinkünfte erzielt werden. Das Ergebnis dieser unbegrenzten **Mobilität des Kapitals** ist eine zunehmende Abkopplung der Finanz- von der Realwirtschaft. Rund 1,5 bis 2 Billionen Dollar werden an den Devisenmärkten derzeit täglich umgesetzt. Der Preis dafür, dass einige wenige an den Finanzmärkten riesige Spekulationsgewinne sichern können, ist immens: eine inflationäre Entwertung von Einkommen, die Verhinderung von Investitionen, Arbeitsplatzverluste und Armut.

Wir alle wissen: Allein durch die Tobinsteuer können Währungs- und Finanzkrisen nicht unterbunden werden. Dazu ist ein Mix von Maßnahmen erforderlich, zum Beispiel die Einführung von Währungszielzonen und vieles andere mehr. Unbestritten ist, dass durch die Besteuerung der Devisenumsätze die kurzfristigen Finanzanlagen verteuert werden.

(Beifall bei der PDS)

Durch die Tobinsteuer würden diejenigen belastet, die kleinste Zins- und Wechselkursdifferenzen ausnutzen. Längerfristige Anlagen würden wieder attraktiver,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Die würden dadurch belastet!)

Kapitalströme verlangsamten sich, Wechselkursschwankungen ließen nach und die Volkswirtschaften stabilisierten sich. (C)

Um dies zu erreichen, hat die PDS einen **Antrag** mit konkreten Zielen vorgelegt: Wir schlagen einen einheitlichen Steuersatz vor, wir haben einen Vorschlag für das Erhebungsgebiet unterbreitet, wir haben – wie es sein sollte – die Steuerschuldner benannt, wir haben Ausnahmeregelungen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr und den Tourismus vorgeschlagen. Das alles soll ein Diskussionsangebot der PDS sein.

Die Steuereinnahmen sollten vor allem im Rahmen der UNO zur Finanzierung von Umwelt- und Entwicklungshilfemaßnahmen verwandt werden. Mit dem von uns vorgeschlagenen Steuersatz könnten jährlich zwischen 300 und 500 Milliarden Dollar eingenommen werden. Das könnte ein Beitrag zur Lösung von einigen Problemen dieser Welt sein.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte einen letzten Aspekt vorbringen: Es ist völlig klar, dass Deutschland diese Frage nicht im Alleingang regeln kann. Inzwischen unterstützen viele Gewerkschaften – der DGB und auch die AFL/CIO in den USA – ebenso wie viele andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein solches Vorgehen. In der Koalitionsvereinbarung in Finnland wurde dergleichen erwähnt. Die belgische Regierung ist in diesem Sinne aufgefordert worden. Auch Herr Jospin in Frankreich hat sich dazu positiv geäußert. (D)

Meine Aufforderung lautet: Deutschland sollte nicht nur bei anderen Dingen, sondern auch im Hinblick auf die Einführung einer ökonomisch sinnvollen und sozial gerechten Steuer eine **Vorreiterrolle** übernehmen, die wirklich helfen kann, in den ärmsten Ländern einiges zu bewegen. Lassen Sie uns deshalb diesem Antrag zustimmen! Lassen Sie uns ihn weiter ausgestalten und debattieren!

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Detlev von Larcher, SPD-Fraktion, das Wort.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Der ist auch dafür! Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört!)

Detlev von Larcher (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst den größten Eiferern des Neoliberalismus, die den Abbau des staatlichen Einflusses und die unbeschränkt weltweite Liberalisierung des Kapital- und Finanzverkehrs predigten, schwant, dass sie sich auf eine Sackgasse zubewegen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das muss er vorlesen! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist von Marx oder woher?)

Detlev von Larcher

(A) – Ich merke, Sie haben von Marx keine Ahnung. Sie sollten ihn einmal lesen. –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Die Linken sind unbelehrbar!)

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Entwicklung der Wechselkurse – –

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der lebt ja nicht mehr!)

– Sie dürfen ruhig weiter zuhören, auch wenn der Name von Karl Marx genannt wurde. Bleiben Sie ganz ruhig! Er lebt ja nicht mehr. –

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Der ist genauso wenig eine Gefahr wie Sie!)

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Entwicklung der Wechselkurse –

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Der ist aber immer noch Ihr geistiger Ziehvater!)

– Sie können mich gleich widerlegen; jetzt hören Sie einmal zu, dann kommen Sie ans Pult und widerlegen mich – der realwirtschaftlichen Entwicklung nur bedingt folgt. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit es nicht zu einer weiteren Kopplung mit all ihren negativen Auswirkungen kommt.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Geben Sie den Rest doch zu Protokoll!)

(B) Herr Merz, nur noch 1,2 Prozent der Umsätze auf den internationalen Devisenmärkten entfallen auf die Abwicklung des internationalen Handels. Mit anderen Worten: Auf den Devisenmärkten steht der Realwirtschaft eine hundertfache Übermacht von Spekulation, Absicherungsgeschäften und Geldhandel gegenüber.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das können Sie doch gar nicht trennen! Wie wollen Sie das denn trennen?)

Ernstlich ist nicht zu bestreiten, dass größere, insbesondere kurzfristige Schwankungen vor allem zwischen den drei großen Weltwährungen die Realwirtschaft negativ beeinflussen. Bei Investoren, Konsumenten und Exporteuren steigt die Unsicherheit. Stabile Kalkulationen und Erwartungen und damit die Sicherung bzw. der Aufbau von Arbeitsplätzen werden schwieriger.

Die **Devisenspekulation** beeinträchtigt die realwirtschaftliche Entwicklung in mehrfacher Hinsicht. Im Außenhandel können Preise nicht mehr sicher kalkuliert werden. Die Absicherung gegen Kursrisiken führt zu zusätzlichen Kosten, zum Beispiel für Optionen, und behindert damit den Welthandel. Die Verteidigung des Wechselkurses gegenüber spekulativen Attacken durch die Notenbanken durch kurzfristige Interventionen und durch geldpolitische Maßnahmen verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Kosten, die die Steuerzahler zu tragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Die Stilllegung von Produktionskapazitäten in Ländern mit überbewerteter Währung vollzieht sich in der Regel schneller als umgekehrt der Produktionsanstieg bei Unterbewertung. Das Auf und Ab der Währungen führt damit zu einer Vernichtung produktiver Ressourcen. (C)

Letztlich handelt es sich bei allen genannten Wegen der Beeinträchtigung der Realwirtschaft auch um eine Umverteilung von Einkommen aus dem produktiven realwirtschaftlichen Sektor in den Bereich der Finanzmärkte. Genau hier liegt das zentrale Problem. Investitionen in Sachkapital haben im Zuge der Deregulierung der internationalen Finanzmärkte gegenüber kurzfristigen Geldanlagemöglichkeiten immer mehr an Attraktivität verloren. Auch das ist ein Grund für die nach wie vor geringen Sachinvestitionen und damit ein entscheidender Faktor für die nach wie vor zu hohe Arbeitslosigkeit.

Deshalb gibt es gute Gründe, über Instrumente nachzudenken, die die Spekulation eindämmen und eine Glättung der Kursschwankungen am Devisenmarkt bewirken können. Der Vorschlag einer **Tobinsteuer,** also einer Steuer auf Devisenumsätze, kann dazu durchaus beitragen. Die große Anzahl der Transaktionen, die auf Mitnahme geringster Zinsdifferenzen und Kursgewinne gerichtet ist, könnte damit uninteressant werden.

In den letzten Monaten – es wurde gerade erwähnt – hat diese alte Idee des Nobelpreisträgers Tobin immer mehr Interesse gefunden. So haben zum Beispiel die schwedische Vizepremierministerin, der Außenminister Finnlands, der indische Premierminister sowie der Präsident von Brasilien die Tobinsteuer öffentlich befürwortet. Lionel Jospin und Gerhard Schröder, unser Bundeskanzler, haben ihrerseits ihr Interesse und ihre Sympathie geäußert. Ein weltweiter Aufruf von europäischen Abgeordneten und Mitgliedern des amerikanischen Kongresses hat die Unterstützung von über 690 Parlamentariern aus der ganzen Welt gefunden. Das kanadische Parlament hat 1999 mit großer Mehrheit beschlossen, die Steuer einzuführen, allerdings zunächst in einer Höhe von 0 Prozent, solange andere Staaten nicht nachziehen. Das zeigt eines der großen Probleme. (D)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist die Nullnummer!)

– Sie können sich ruhig über das kanadische Parlament lustig machen; ich tue das nicht. – Das große Problem ist: Diese Steuer kann nicht nur von einigen Ländern erhoben werden; sie müsste an allen großen Finanzplätzen zugleich, ja im Grunde genommen weltweit, eingeführt werden.

Es gibt einige durchaus ernst zu nehmende **Einwände** gegen die Einführung der Tobin Tax, die gründlich überprüft werden müssen: Würden sich die Märkte nicht in die Offshorezentren, die Steueroasen, verlagern? Das ist eine Frage. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Gründe, warum die großen Finanzplätze für den Devisenhandel benutzt werden, in den Sicherheitskriterien, den Strukturen und den Verbindungen zwischen den Märkten liegen. Die Offshorezentren können die großen Börsen nicht ersetzen.

Es wird eingewandt, dass die Tobinsteuer zwar vielleicht das Volumen der Transaktionen verringern und die Spekulation bremsen könnte; der Umfang einer solchen Steuer wäre aber immer noch zu gering, um im Falle

Detlev von Larcher

(A) eines massiven Angriffs auf eine Währung wirklich entscheidend wirken zu können.

Es gibt dazu Überlegungen von Professor Spahn, einem ehemaligen Berater des Internationalen Währungsfonds. Er schlägt eine Steuer mit zwei unterschiedlichen Steuersätzen vor. Der erste Steuersatz soll auf sehr niedrigem Niveau liegen und wie die klassische Tobinsteuer eine fiskalische und eine umverteilende Funktion haben. Der zweite hingegen soll sehr hoch liegen und in dem Moment greifen, wenn eine Währung aus dem Korridor ausbricht, um so den Wiederverkauf der attackierten Währung zu verhindern. Mit diesem **Sicherungsmechanismus** soll verhindert werden, dass eine Währung in einer Panikphase immer tiefer stürzt.

Das Hauptargument, das von den Gegnern der Tobinsteuer vorgetragen wird, lautet, eine solche Steuer bringe das Risiko mit sich, dass die Kapitalbewegungen zu stark abgebremst würden. Dieses Argument zeigt allerdings, dass durchaus mit den Auswirkungen einer Tobin Tax gerechnet wird. Hier wäre dann die Frage zu stellen, wie hoch der Steuersatz liegen muss, damit die erwünschte Wirkung eintritt, aber kein Übermaß erreicht wird.

James Tobin steht seinem Vorschlag heute kritisch gegenüber – dies aber nicht aus dem Grund, weil er die Steuer für überflüssig hält, sondern weil seiner Ansicht nach zu viele Finanzminister dagegen seien und sie deshalb nicht durchzusetzen sei. Ähnlich äußert sich übrigens Herr Soros, der nun wahrhaftig ein Spezialist für Spekulationen ist.

(B) Nun muss klar gesagt werden, dass die Einführung der Tobin Tax nicht jeglicher **Devisenspekulation** den Boden entziehen würde. Groß angelegte Attacken auf einzelne Währungen, wie etwa 1992 auf die italienische Lira und das Pfund Sterling, die ein Herausfallen aus dem Europäischen Währungssystem zur Folge hatten, hätten sich für ihren Initiator trotz einer Tobinsteuer gelohnt. Die Tobinsteuer allein ist mit der Vermeidung von spekulationsbedingten Finanzkrisen überfordert. Aber die Besteuerung von Devisentransaktionen könnte das i-Tüpfelchen einer umfassenderen **Reform des Weltfinanzsystems** sein. Eine solche Reform muss verbindliche Standards etwa für die Eigenkapitalausstattung von Finanzinstitutionen festlegen und mehr Transparenz und damit bessere Kontrollmöglichkeiten schaffen. Damit können das Risiko von Finanzkrisen und die Möglichkeit, daraus spekulativ Profit zu ziehen, von vornherein verringert werden.

Grundsätzlich ist **grenzüberschreitender Kapitalverkehr** eine notwendige und unverzichtbare Voraussetzung für den Wohlstand in der entwickelten Welt. Aber auch Entwicklungsfortschritte in den Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern sind ohne diesen Kapitalverkehr nicht denkbar. Es gibt jedoch Umstände, in denen für einzelne Staaten eine weitreichende Liberalisierung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs sehr problematisch ist. Für die Entwicklung noch schwach entwickelter Länder kann es förderlicher sein, die Liberalisierung nicht zu überstürzen. Es ist bemerkenswert und sehr zu begrüßen, dass der IWF diese Auffassung teilt und langsam davon abrückt, regelmäßig die Liberalisierung auf den Kapitalmärkten als unabdingbare

(C) Voraussetzung für Hilfsmaßnahmen zu fordern. Es gibt Instrumente wie die von Chile angewandten Preiseingriffe in den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr oder wie direkte Mengenbeschränkungen in Malaysia. Auch die nun vom IWF vorgeschlagene Withholding Tax auf Kapitalimporte ist denkbar.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Was ist das denn jetzt wieder?)

– Das ist, Herr Solms, eine Steuer auf alle privaten Finanzzuflüsse zum Zeitpunkt der Überweisung und eine Refund-Provision, die sicherstellt, dass die einbehaltenen Steuern auf Zuflüsse, welche nicht Kapitalimporte betreffen, mit inländischen Steuerschulden verrechnet werden.

Es gibt also noch viel zu untersuchen, es muss noch über vieles nachgedacht werden. Viele Gespräche in der **EU** und darüber hinaus müssen geführt werden. Ein isolierter Beschluss des Deutschen Bundestages wäre vermutlich kontraproduktiv. Die SPD diskutiert ernsthaft über Möglichkeiten, steuernd auf die Finanzmärkte einzuwirken. Ein Bericht unserer Kommission „Internationale Finanzmärkte“ ist gerade vorgelegt worden. Ein Fazit daraus lautet: Um Stabilität und Wohlfahrtswirkungen in den internationalen Finanzmärkten zu erreichen, ist ein breiter Ansatz notwendig. In diesem Zusammenhang müssen alle Instrumente überprüft werden, auch die Tobin Tax. Auf unserem Parteitag in der kommenden Woche werden wir auch über diesen Punkt diskutieren.

(D) Wir begrüßen den Antrag der EU-Finanzminister an die EU-Kommission, eine Studie über Globalisierung und Entwicklung vorzulegen, um die Vor- und Nachteile der finanziellen Globalisierung zu bewerten und eine Bilanz der Entwicklungshilfe auf internationaler Ebene zu ziehen.

Wir werden also heute den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen und die Studie der EU-Kommission abwarten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Leo Dautzenberg, CDU/CSU-Fraktion.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Präsidentschaft innerhalb der EU das Thema der Erhebung einer so genannten Devisenumsatzsteuer, auch Tobinsteuer genannt, kurzfristig auf die Tagesordnung des Ecofin-Rates zu setzen und eine Regierungskonferenz anzuregen, die einen Vertrag zur Einführung einer international einheitlichen Devisenumsatzsteuer erarbeiten soll. Schließlich wird in dem Antrag der PDS die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine bestimmte Ausgestaltung des Vertrages einzusetzen.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Leo Dautzenberg

(A) Die Absichten der PDS zielen darauf, eine Art Entwicklungshilfesteuer einzuführen; denn laut Antrag bestehe mit den Einnahmen aus der Devisenumsatzsteuer eine Chance, durch die Kombination von **Entschuldungs- und Entwicklungshilfemaßnahmen** einen Fortschritt wirtschaftlich schwacher Länder zu unterstützen. So weit die Forderungen in dem Antrag.

Herr Kollege von Larcher, ich war schon erstaunt, wie Sie zum Schluss noch die Kurve gekriegt haben und Gründe für die Ablehnung dieses Antrages dargelegt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Wenn ich die Diskussionen richtig verfolgt habe, dann muss ich feststellen, dass Sie persönlich für die Tobinsteuer sind.

(Ludwig Eich [SPD]: Sehr sachlich, Herr Kollege!)

Es gibt auch die Forderung aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, noch in dieser Legislaturperiode eine solche Steuer einzuführen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Dautzenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Larcher?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, Herr Präsident.

(B) **Detlev von Larcher** (SPD): Herr Kollege Dautzenberg, können Sie sich vorstellen, dass auch ein Befürworter der Tobin Tax zunächst einmal in seiner eigenen Fraktion wirbt? Wenn ein solcher Befürworter heute im Bundestag spricht, spricht er im Namen seiner **Fraktion** und nicht als Individualist. Ich habe dies getan, weil ich schon lange in dieser Partei verankert bin und selbstverständlich für die Fraktion spreche.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Salto vorwärts und rückwärts gleichzeitig!)

Ich trete nie als Individualist, sondern immer als Mitglied meiner Fraktion auf.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Kollege von Larcher, ich kann mir Ihre Rede nur so erklären, dass Ihre Bemühungen in der eigenen Fraktion nicht gefruchtet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ludwig Eich [SPD]: Das war eine harte Kritik! – Detlev von Larcher [SPD]: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?)

– Ich möchte weiter ausführen.

Noch in einer Stellungnahme pro Tobinsteuer in der Zeitschrift „Die Bank“ vom Oktober 2001 bezeichnete Frau Heyne von den Grünen die Tobinsteuer als sinnvolles Instrument, um **Wechselkursschwankungen** einzudämmen. Ministerin Wieczorek-Zeul will durch die Einführung der Tobinsteuer kurzfristige Kapitalbewegungen eingeschränkt sehen. Sie meint, durch die Einnahmen aus dieser Steuer könnten weltweit die Armut bekämpft und **globale Aufgaben** finanziert werden. So äußerte sich die Ministerin in einem Interview gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 21. Oktober 2001. (C)

Erwähnt worden ist schon, dass die Gewerkschaften Bundeskanzler Schröder dazu aufgerufen haben, auf eine gemeinsame Position zur Einführung der Tobinsteuer hinzuwirken. Sie sehen, dass die Diskussion über die Tobinsteuer sehr aktuell ist und eine große Rolle in den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen spielt. Weiterhin stellen wir fest, dass auch innerhalb der Bundesregierung keine einheitliche Meinung in dieser Frage besteht. Finanzminister Eichel und Bundeskanzler Schröder lehnen die Einführung einer solchen Steuer zurzeit noch ab.

Worum geht es bei der Tobinsteuer? Die nach dem amerikanischen Ökonomen und Nobelpreisträger James Tobin benannte Steuer stammt aus den Anfängen der 70er-Jahre. Die Idee wurde von Tobin als Reaktion auf den Zusammenbruch des **Bretton-Woods-Systems** der fixen Wechselkurse entwickelt. Sie sah vor, eine einheitliche internationale Steuer auf alle Devisentransaktionen zu erheben, wenn bei diesem Geschäft der Umtausch von einer Währung in eine andere vorgenommen werden muss, also beim Vorliegen von Kassageschäften. Damit sollte der Handel mit Währungen verteuert werden, um Spekulationen zu unterbinden.

Es ist doch bezeichnend, dass führende Fachleute aus der Finanz- und Wirtschaftswissenschaft eine Umsetzung der Tobinsteuer ablehnen. Unter Ihnen befindet sich kein Geringerer als ein weiterer Nobelpreisträger, nämlich **Robert Mundell,** der Nobelpreisträger für Wirtschaft des Jahres 1999. (D)

Der Namensgeber selbst – da sollten die Befürworter noch einmal nachlesen – wünscht nicht mehr, dass sein Name mit dieser Steuer in Verbindung gebracht wird, wie er dies ausdrücklich in einem Interview forderte, das er vor zwei Jahren einem französischen Fernsehjournalisten gab. Tobin präzisiert unter anderem, dass seine Steueridee allein als ein Instrument zur **Stabilisierung der Finanzmärkte** gedacht war und eben nicht als ein fiskalisches Instrumentarium, um damit Steuereinnahmen zu erzielen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ja und?)

Schließlich betont Tobin, dass er auch als Ökonom Verfechter des Freihandels sei.

Es sollte uns doch zu denken geben, wenn sich der Ideengeber selbst von dieser Form der Steuer, wie Sie sie erheben wollen, distanziert und sich im Grunde mit seiner Idee nicht mehr wiederfindet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Sie sollten wirklich genauer nachlesen!)

Die Steuer müsste, um überhaupt Wirkung entfalten zu können, an allen internationalen leistungsfähigen Finanzzentren der Welt zeitgleich eingeführt werden.

Leo Dautzenberg

Geschieht dies nicht, würde sich das Handelsvolumen automatisch auf jene Finanzplätze in der Welt verlagern, die auf diese Besteuerung verzichten. Es wurden eben bei Herrn von Larcher schon Zahlen genannt. Wir haben täglich 1 Billion US-Dollar als Handelsvolumen im Devisenbereich.

(Detlev von Larcher [SPD]: Herr von Larcher hat auch gesagt, dass dieser Gedanke richtig ist!)

Kurzfristige Kapitalströme sind eben keine der Hauptursachen für die starken Schwankungen von Wechselkursen. Sie sind nicht ursächlich für Finanzkrisen in Teilen Asiens in den neunziger Jahren oder aktuell in der Türkei entscheidend. Ursächlich für den Rückzug der internationalen Anleger waren wirtschaftliche **Fehlentwicklungen** in den Ländern selbst. Die eigentlichen Ursachen von Finanzkrisen sind zumeist in unangemessener Wechselkurspolitik, in schwachen, ungenügend überwachten inländischen Finanzsektoren und in hohen Außenschulden zu sehen. Die Tobinsteuer ist nämlich wirkungslos gegen hohe kurzfristige Spekulationswellen. Andererseits würden längerfristige Devisentransaktionen über Gebühr verteuert oder sogar ganz verhindert, und zwar gerade solche, die auf Warenhandel begründet sind.

Die Steuer unterbindet bzw. verteuert genau die Geschäfte, die eigentlich zu fördern sind. Sie wirkt damit kontraproduktiv und beeinträchtigt das Wirtschaftswachstum eines Landes erheblich.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das kommt auf den Steuersatz an!)

So können kurzfristige Kapitalbewegungen nicht auch grundsätzlich als Spekulation bezeichnet werden.

(Dr. Dietmar Bartsch [PDS]: Das hat niemand gemacht!)

Sie dienen häufig in realen Geschäften auch der Absicherung von Risiken. **Devisentermingeschäfte** sind im Grunde das Gegengeschäft zum Realgeschäft.

(Detlev von Larcher [SPD]: Habe ich ja gesagt! – Dr. Dietmar Bartsch [PDS]: Völlig unbestritten!)

Darüber hinaus sind weiterhin auch **Arbitragemöglichkeiten** zu nutzen, die auch stabilisierend auf das Finanzsystem und die Devisenmärkte wirken können. Würde die Tobinsteuer eingeführt, so würde dadurch die Nutzung von Arbitragemöglichkeiten, wie gesagt, eingeschränkt und Invesitionen würden sich weltweit verteuern.

Die Folge wäre eine Minderung des **Wohlstandsniveaus.**

(Dr. Dietmar Bartsch [PDS]: Nein!)

Es ist in höchstem Maße zu bezweifeln, dass mit der Tobinsteuer die Finanzmärkte stabilisiert werden.

Im Gegenteil: Je geringer die Devisenumsätze sind, desto stärker wirken sich einzelne Geschäftsabschlüsse aus. Kursschwankungen werden im Grunde genommen zunehmen. Die **Globalisierung** erfordert eine marktwirtschaftliche Weltordnung und eine Weltordnungspolitik auf diesem Gebiet, aber nicht die Tobinsteuer.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Wie soll die jetzt aussehen?)

Wenn es noch eines Beweises bedarf, so hat der Euro nach den schrecklichen Ereignisses des 11. September seine Bewährungsprobe bestanden. Der **Euroverbund** ist bisher für zwölf EU-Länder in Kraft. Wäre das nicht so gewesen, wäre die Gefahr für zwölf europäische Währungen da gewesen. Der Euroverbund ist eben so stark, dass er auch diese Schwierigkeiten überwinden konnte. Wenn der Euro – Herr Kollege von Larcher, vielleicht stimmen Sie mir da zu – zurzeit gegenüber dem Dollarraum schwächer ist, dann hat das nichts mit Spekulation zu tun, wie das in den Reihen von PDS, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu hören ist,

(Dr. Dietmar Bartsch [PDS]: Wer hat das denn gesagt?)

sondern vielmehr mit der eigenen Wirtschaftspolitik der EU-Länder.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wenn wir in Europa vom Wachstum her die rote Laterne haben und auf der anderen Seite das größte Wirtschaftspotenzial in dieser Gemeinschaft darstellen, dann können Sie da auch die Gründe dafür sehen, dass uns eben der Dollarraum nicht die notwendigen **Reformmaßnahmen** zutraut, die eigentlich für diesen Raum erforderlich wären.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit wären auch die Stabilität und der Kurs des Euro besser, als er jetzt gegenüber dem Dollarraum ist.

(Detlev von Larcher [SPD]: Wie hoch soll er denn werden?)

Hier geht ja gerade die Bundesregierung mit schlechtem Beispiel voran.

Wenn auf der anderen Seite gerade Finanzminister Eichel und der französische Finanzminister Fabius auch auf europäischer Ebene darüber nachdenken, dass es zukünftig **Ausgabenziele** geben soll und nicht mehr die Stabilitätskriterien von Maastricht, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, dann ist das eine weitere Maßnahme, die die Stabilität des Euros gefährdet statt sie zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ist es eine unseriöse Politik, die hier betrieben wird.

Es ist Aufgabe von **IWF und Weltbank,** die gemeinsame Zielsetzung in einer klaren Aufgabentrennung zu erreichen. Dafür brauchen wir eine internationale Marktwirtschaft, eine klare Ordnungspolitik, eine international funktionierende Bankenaufsicht und internationale Standards. Das sind meines Erachtens und auch aus der Sicht meiner Fraktion die richtigen Maßnahmen, die Aufgaben international in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg

(A) Gestatten Sie mir, mit einem Zitat zu enden, und zwar mit den Worten Robert Mundells, des Nobelpreisträgers für Wirtschaft. Er charakterisiert die Tobinsteuer folgendermaßen: Sie ist schlicht eine „idiotische Idee“.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Das machen Sie sich aber wirklich sehr einfach, Herr Kollege! Selbst Nobelpreisträger sagen manchmal Dummheiten – Ludwig Eich [SPD]: Das war wüste Polemik!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile der Kollegin Kristin Heyne für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

Kristin Heyne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier über einen Antrag der PDS zu entscheiden, der schon ein bisschen ergraut ist. Es ist ein Antrag vom April 1999;

(Dr. Heidi Knake-Werner [PDS]: Ja, eben!)

die Beschlussfassung des Ausschusses war bereits im Januar 2000. Dass es der PDS erst jetzt sinnvoll erscheint, ihn auf die Tagesordnung zu setzen, erweckt ein bisschen den Eindruck, als sei es ein Ladenhüter bei Ihnen.

Ich glaube, man muss zugeben, dass die Debatte über die Tobinsteuer durch Aktivitäten der **Globalisierungsgegner,** insbesondere der Gruppe ATTAC, wieder auf die Tagesordnung gekommen ist. Es ist gut, dass sie das getan haben und dass die Debatte jetzt wieder geführt wird.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings muss man sehr genau hinschauen: Was kann diese Steuer, was kann sie nicht? Wenn von den Kollegen der PDS Erwartungen geweckt werden, das Armutsproblem dieser Erde über die Tobinsteuer zu lösen,

(Dr. Dietmar Bartsch [PDS]: Das haben wir doch nicht gesagt!)

dann ist das sicher zu hoch gegriffen. Aber lassen Sie uns genau hinsehen, was die Steuer kann. Sie kann ausufernde Devisenmärkte begrenzen, indem sie kurzfristige **Devisengeschäfte** belastet, langfristige aber begünstigt. Damit ist sie ein Mittel unter anderen, um internationale Finanzmärkte zu stabilisieren. Das Prinzip ist einfach: Es trifft jene hart, die täglich oder gar alle paar Minuten riesige Devisenkäufe tätigen. Bei denjenigen aber, die zum Zweck von Handel und Tourismus oder für Direktinvestitionen eine Währung tauschen, fällt ein vorgeschlagener Steuersatz von 0,1 oder 0,2 Prozent dagegen nicht ins Gewicht.

Auch **Arbitragegeschäfte,** das heißt Käufe und Verkäufe zur Ausnutzung von Kursdifferenzen rund um die Welt, bilden zunächst einmal die Grundlage für den Devisenmarkt und sind nicht bedrohlich. Eine Gefährdung für den Devisenmarkt können die sehr kurzfristigen Geschäfte werden, die immer stärker zunehmen, ein Währungswechsel im Sekundentakt, der auch minimalste Kursdifferenzen auszunutzen sucht. Diese kurzfristigen Kapitalströme sind eine der Hauptursachen für starke Schwankungen der Wechselkurse.

(C) Diese Schwankungen sind dann ihrerseits für den Außenhandel der betroffenen Länder schädlich. Andererseits kann der herdenartige Abzug spekulativen Kapitals und kurzfristiger Anlagen Währungs- und Finanzkrisen erheblich verschärfen. Dies haben wir in der Asienkrise erlebt.

Die **Währungsumsätze** haben sich in den vergangenen Jahren immer stärker vom Welthandel abgelöst. Es ist inzwischen so, dass die Devisentransaktionen jährlich bei 375 Billionen US-Dollar liegen. Der Welthandel liegt bei etwa 11 Billionen US-Dollar. Das heißt, die Devisentransaktionen sind um das 34fache höher. Dieses Verhältnis zwischen Devisenumsatz und tatsächlich getätigten Geschäften wieder zu regulieren und die Finanzmärkte zu stabilisieren, dazu könnte die Devisenumsatzsteuer einen Beitrag leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Europäische Zentralbank und die EU-Kommission vom Ecofin-Rat beauftragt worden sind, über die Tobinsteuer zu beraten und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Es muss aber auch ganz klar festgestellt werden, dass die Tobinsteuer nicht das Allheilmittel ist, um Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen der Globalisierung zu verhindern.

(Dr. Dietmar Bartsch [PDS]: Das hat auch niemand behauptet!)

(D) Dafür sind weitere Instrumente notwendig. So ist es nötig, die nationalen Finanzsysteme in den Schwellen- und Entwicklungsländern deutlich zu stärken, um einheimische Ressourcen mobilisieren zu können.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sehr wahr!)

Es ist notwendig, für diejenigen Länder, deren Entwicklungsmöglichkeiten blockiert sind, weil sie ihre Überschuldung nicht mehr aus eigener Kraft überwinden können, ein **internationales Insolvenzrecht** zu schaffen. Dabei ist sehr zu begrüßen, dass in der Schlusserklärung der WTO auf die Notwendigkeit weiterer Entschuldungsinitiativen hingewiesen wird. Hier ist, so denke ich, ein gutes Ergebnis erzielt worden.

Der Dreh- und Angelpunkt für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung ist die **Öffnung der Märkte** in den Industrienationen für Exporte aus den Entwicklungsländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es gut, dass sich die WTO zu einer neuen Entwicklungsrunde durchgerungen hat. Diese Ziele sollten in dieser Runde verwirklicht werden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Dann ist es gut, dass wir darüber geredet haben!)

Die Tobinsteuer ist kein Wundermittel gegen die Globalisierungsangst; aber sie kann zur Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen. Deshalb haben sich die Grünen seit langem mit diesem Instrument beschäftigt, etliche

Kristin Heyne

Anhörungen durchgeführt und einige Anträge hierzu eingebracht. Die Fraktion der Grünen hat sich übrigens in diesem Jahr noch einmal mit der Tobinsteuer beschäftigt. Sie hat ein Eckpunktepapier beschlossen und eine Initiative der EU zur Einführung der Tobinsteuer gefordert. Dies war Anfang September dieses Jahres, also noch vor dem 11. September. Schon vorher war also klar, dass wir solche Instrumente brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Das war schon vorher falsch!)

Was allerdings die PDS heute zur Abstimmung stellt – wie gesagt, der Antrag ist schon ein bisschen in die Jahre gekommen –, halten wir in der Ausführung für übermäßig bürokratisch und für unnötig kompliziert. Der aktuelle Stand der Debatte ist leider nicht in diesen Antrag eingegangen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir sollten jetzt die **Stellungnahmen der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank** abwarten und auf dieser Grundlage weitere konkrete Implementierungsvorschläge entwickeln.

Seit dem 11. September 2001 ist deutlich geworden, dass eine faire **Gestaltung der Globalisierung** nicht nur die Frage der Gerechtigkeit – die natürlich auch –, sondern auch die Frage der Sicherheit in den Industrieländern beinhaltet. Deshalb sollte es endlich möglich sein, auch in der Finanzwelt heilige Kühe zu schlachten. Die Art, in der Kollege Dautzenberg soeben sehr massiv betont hat, dass dies eine unsinnige Idee ist, macht deutlich, dass hier einige Emotionen bestehen und dass es sich auch bei der Ablehnung der Devisenumsatzsteuer um eine heilige Kuh handelt, die aus unserer Sicht endlich geschlachtet werden sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Tobin sollte endlich zu Ehren kommen. Denn er sagt: Gerade in den Zeiten der elektronischen Medien ist diese Steuer zur Begrenzung des Devisenumsatzes durchaus sinnvoll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Kollege Dr. Hermann Otto Solms.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Schlachten heiliger Kühe haben die Grünen, wie man aktuell erfahren kann, große Erfahrungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser Politik.

Zur Frage der Einführung der Tobinsteuer sollte man am besten **James Tobin** selber zitieren. Er hat nämlich gesagt, er habe diesen Stein vor etwa 30 Jahren ins Wasser geworfen, um eine Diskussion anzustoßen. Man solle diesen Stein am besten nicht wieder heben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er selbst hat damit zugegeben, dass er damals die Auswirkungen seiner Idee nicht so ganz bedacht hatte.

(Detlev von Larcher [SPD]: Herr Solms, man muss länger nachlesen!)

Herr von Larcher, ich möchte zitieren, was Ihr Parteifreund, der Präsident der Deutschen Bundesbank, **Ernst Welteke,** am 27. September 2001 in der „Financial Times Deutschland“ geschrieben hat.

(Detlev von Larcher [SPD]: Nichts dagegen!)

Er beginnt seinen Aufsatz mit dem Satz:

> Die Versuchung, einfachen Rezepten zu erliegen, ist groß, wenn die Lösung offensichtlicher Probleme zu komplex ist oder zu lange dauert.

Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Gefahr in der Politik ist, dass man dort auf Scheinlösungen schielt, wo einem die Arbeit mit komplexen Problemen zu kompliziert oder zu unpopulär erscheint. Deswegen kommt man dann auf Abwege.

(Detlev von Larcher [SPD]: Deswegen schlagen Sie den Stufentarif vor!)

Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Wirtschaftsnobelpreisträger **Robert Mundell,** den Herr Dautzenberg bereits zitiert hat, eine solche Idee als idiotisch bezeichnet hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zu Recht!

Erstens ist die Behauptung falsch, dass der tägliche Devisenhandel die Märkte destabilisieren würde. Im Gegenteil: Er stabilisiert die Wechselkurse, weil der Spekulant dadurch gewinnt, dass er gegen den Markt wettet. Deswegen führt die Spekulation dazu, dass die Ausschläge gedämpft werden, die Marktpreise also weniger stark ausschlagen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Womit hat Soros sein Vermögen gemacht, Herr Solms?)

Damit wird für die Wirtschaftssubjekte, die sich ja vor solchen Ausschlägen schützen wollen, zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt. Die Spekulation ist also ausgesprochen hilfreich und schützt und stellt keine Gefahr dar. Die Aussage von Frau Heyne, dass die Steuer zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzmärkte führen könne, ist definitiv falsch.

Zweitens verzerrt selbst eine geringe Tobinsteuer die Effizienz der Märkte, weil sie einen Keil zwischen die Er-

Dr. Hermann Otto Solms

(A) träge aus in- und ausländischen Anlagen treibt sowie den Güterhandel und die Fernreisen verteuert. Das mindert die **Wohlstandsgewinne** aus der Globalisierung und steigert sie nicht.

Wir wissen doch seit Ricardo, also seit rund 200 Jahren, dass der internationale Warenaustausch zu Wohlstandsgewinnen aller an diesem Prozess Beteiligten führt. Wenn Sie auf die letzten Jahre zurückblicken und auf die Schwellenländer sowie insbesondere auf die Tigerstaaten in Asien schauen, sehen Sie, wer den Nutzen aus der Globalisierung zu ziehen versucht. Wer die Chancen der Globalisierung ergreift, hat überproportional hohe Wohlstands- und Währungsgewinne.

(Detlev von Larcher [SPD]: Aber sehen Sie auch die Verlierer, Herr Solms!)

Diejenigen, die sich gegen die Globalisierung wehren, wie die rot-grüne Regierung in Deutschland, haben dann Wohlstands- und Arbeitsplatzverluste zu verantworten. Das ist das Problem bei der Behandlung solcher Themen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Herr Solms!)

Drittens gestehen selbst Anhänger der Tobinsteuer ein, dass sie **Finanzkrisen** wie die 1997 in Asien nicht verhindern kann.

(Detlev von Larcher [SPD]: Habe ich ja gesagt!)

Damals waren nicht die Finanzmärkte, sondern Regierungen, die die chronische Ineffizienz einer im Filz erstickenden Marktwirtschaft zuließen, schuld. (B) Abstürzende Wechselkurse sind nicht Krisenauslöser, sondern Symptom schlechter Wirtschaftspolitik. Der untaugliche Versuch, Wechselkurse zu glätten, dient nur dazu, untaugliche Regierungen vor den Folgen ihrer Misswirtschaft zu schützen.

Weil das so ist, kommt auch Ihr Parteifreund Ernst Welteke zu dem Schluss:

> Offene Märkte und eine politische Zusammenarbeit, die die Funktion der Märkte unterstützt, sie aber nicht ersetzen will, sind Voraussetzungen für eine funktionsfähige Weltwirtschaft. Wie ein System kommunizierender Röhren funktioniert die Weltwirtschaft am besten, wenn die Verbindungskanäle offen sind.

Hier stimme ich Ernst Welteke voll und ganz zu.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ich will auch keine schließen!)

Genau so ist es. Die Tobinsteuer würde aber genau diese Kanäle schließen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Nein!)

Schließlich zeigt – viertens – der Vergleich mit der **Ökosteuer,** welcher Glaube Tobins Anhänger auszeichnet: Es ist die Anmaßung derer, die sich für klüger als die Märkte halten, die den Menschen misstrauen und sie (C) bevormunden wollen. Das ist die Konsequenz Ihrer Politik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Das musste jetzt kommen! Das ist Ihr Glaubensbekenntnis! – Ludwig Eich [SPD]: Sie haben ein sehr selektives Verständnis!)

Die Märkte reagieren entsprechend darauf.

Wir müssen daher den mühsamen Weg einer schrittweisen Verbesserung unserer Finanzsysteme weitergehen und der Versuchung eines vermeintlichen Wundermittels widerstehen. Das ist die Lehre, die aus der Diskussion um die Tobinsteuer zu ziehen ist.

Deswegen ist es kein Wunder, dass James Tobin im September dieses Jahres in einem „Spiegel“-Interview auf eine Frage des „Spiegels“, die lautete:

> Sie bezichtigen Attac

– das ist eine dieser Globalisierungsgegnergruppen –,

> ein schlechter Anwalt armer Länder zu sein?

unter anderem antwortete:

> Im großen Ganzen sind deren Positionen gut gemeint und schlecht durchdacht. Ich will meinen Namen nicht damit assoziiert wissen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(D) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich gebe der Kollegin Brigitte Adler das Wort. Sie spricht für die Fraktion der SPD.

Brigitte Adler (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tobinsteuer ist ein überlegenswerter Vorschlag. Sicher müssen die Vor- und Nachteile, das Für und Wider, abgewogen werden. Die Gründe, die für den Wissenschaftler Tobin maßgebend waren, eine solche Steuer auf spekulative Devisenumsätze zu fordern, sind alle nachlesenswert. In der Zwischenzeit hat sich die Diskussion aber verselbstständigt.

Die Kollegen der PDS schlagen vor, dass Deutschland während der **EU-Präsidentschaft** im Ecofin-Rat einen entsprechenden Vertrag zur Einführung dieser Steuer vorbereiten soll. Verehrte Kollegen, leider ist die Zeit ein wenig darüber hinweggegangen.

(Zuruf von der PDS: – Es ist aber hoch aktuell!)

Der Antrag wurde im federführenden Ausschuss abgelehnt. Die konkreten Überlegungen der PDS könnten aber als Material genommen werden, falls über die Einführung der Devisenumsatzsteuer international intensiver diskutiert werden sollte.

(Zuruf von der PDS: Sehr gut!)

Als Entwicklungspolitikerin stehe ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen dieser Steuer positiv nachdenkend gegenüber. Der Charme der Tobinsteuer

Brigitte Adler

(A) besteht darin, dass sie auf der einen Seite **spekulative Kapitaltransfers** erreichen und teurer machen soll und auf der anderen Seite die Möglichkeit eröffnet, **entwicklungspolitische Maßnahmen** zu finanzieren. Ob das über den IWF, die Weltbank oder eine andere bestehende Organisation abgewickelt werden sollte, müsste genau abgewogen werden. Das ist aber nicht der Punkt. Es kommt darauf an, ob es gewollt wird, dass Spekulanten nicht ständig gegen nationale Währungen spekulieren und keine Gewinne aus risikoreichen Anlagen in den verschiedensten Formen – ich nenne Termingeschäfte, Hedge-Fonds und andere Transaktionen – für sich verbuchen können. Die technischen Schwierigkeiten einer solchen Steuer wären lösbar. Der politische Wille muss aber artikuliert werden.

Der Gedanke, dass eine Abgabe international erhoben werden soll, ist nicht neu. Bereits Mitte der 40er-Jahre hat Keynes die **Strafsteuer auf Zahlungsbilanzüberschüsse** gefordert. Auch der Brandt-Bericht an die UN enthält Vorschläge zu internationalen Steuern, die Einkommensquellen für internationale Zwecke erschließen könnten. Es wurde zum Beispiel über eine **Abgabe auf Bodenschätze und Rohstoffe** diskutiert. Solche Überlegungen sind leider nicht weiter verfolgt worden. Gegenargumente, die sicherlich auch zu werten sind, wurden ins Feld geführt. Warum kann nicht unvoreingenommen darüber nachgedacht werden, ob nicht eine Abgabe auf Rohstoffausnutzung erhoben werden soll, damit die Menschen – nicht nur einige wenige – in den Entwicklungsländern reich werden und das Geld im Land verbleibt, um soziale und wirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren? Als Beispiel führe ich Nigeria an.

(B) (Beifall bei der SPD – sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist es überhaupt notwendig, solche Vorschläge zu machen? Die Gelder für entwicklungspolitische Zusammenarbeit werden nicht nur bei uns weniger. Die Eigenanstrengungen der Länder des Südens müssen ebenfalls einbezogen werden. Auch die tatsächlichen Ursachen in der weniger entwickelten Welt müssen aufgearbeitet werden. Dabei spielt Geld natürlich eine Rolle; aber nicht nur. Hunger und Armut sind Folgewirkungen von verschiedenen Ursachen, so unter anderem einer verfehlten **Land- und Bodenpolitik.** Wer über ein Stück Land verfügt, kann sich und seine Familie ernähren. Handwerk und Gewerbe können sich arbeitsteilig entwickeln. Nur wer Sicherheiten zu bieten hat, erhält Geld. Frauen sind benachteiligt, wenn ihnen nicht durch Kleinstkredite geholfen wird.

Es heißt: Geld regiert die Welt. Eine Neuordnung ist angebracht. Die Tobinsteuer ist eine Möglichkeit, anstehende Finanzfragen zu lösen. Mehrere Ministerien, so unter anderem auch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, haben eine Überprüfung in Auftrag gegeben. Warten wir die Ergebnisse ab, bevor wir die Fragen des institutionellen Rahmens, der Bemessungsgrundlagen und der Verteilung näher erörtern. Gehen wir Schritt für Schritt vor. Die Tobinsteuer ist, so denke ich, ein überlegenswerter Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Es spricht nun der Kollege Otto Bernhardt für die CDU/CSU-Fraktion.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute der dritte Versuch der PDS, eine Mehrheit für Initiativen in Richtung einer Devisenumsatzsteuer zu finden.

Interessant ist, dass es bei dem ersten Versuch am Ende der letzten Legislaturperiode – ich habe in das Protokoll hineingeschaut – noch eine totale Ablehnung bei allen Fraktionen des Hauses, mit Ausnahme der Antragstellerin, gab. Bei der zweiten Behandlung vor knapp zwei Jahren waren nur noch FDP und Union klar dagegen. Schon damals gab es bei den Sozialdemokraten und den Grünen so ein gewisses „vielleicht, aber nicht jetzt“.

(Detlev von Larcher [SPD]: Wir werden eben unterwandert!)

Ich kann Sie, meine Damen und Herren von der PDS, nur beglückwünschen: Sie sind ein Stück weiter gekommen.

(Zuruf von der PDS: Sie kommen da auch noch hin!)

Heute sagen die Grünen und die Sozialdemokraten: Im Grundsatz ist das etwas Gutes.

Wenn wir nach den Motiven fragen, warum für diese Steuer – sie wurde im Einzelnen erläutert, ich brauche das daher nicht mehr zu tun – im linken Spektrum zunehmend Sympathien vorhanden sind,

(D) (Zuruf von der SPD: Ist doch klar!)

dann lassen sich aus meiner Sicht dafür vor allem zwei Gründe anführen, und zwar zum einen eine Antiglobalisierungssehnsucht. Zum Zweiten sind für einige im linken Lager mehr Steuern und neue Steuern einfach ein Wert an sich, da der Staat alles besser kann und dafür mehr Einnahmen braucht, wozu er dem Bürger Geld wegnehmen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Herr Kollege Larcher, ich weiß, Sie sind Theologe, kein Ökonom. Das Problem – ich will es für die Nichtökonomen einmal auf den Punkt bringen – bei dieser Steuer ist dem Problem bei der Ökosteuer ähnlich: Wenn sie Erfolg hat, finden Spekulationen nicht mehr statt und somit sind dann auch keine Einnahmen für die Entwicklungsländer zu erwarten. Von daher liegt ein Systembruch vor.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Zurück zur Sache: Es gibt im Wesentlichen drei klare Gründe, warum die Fachwelt diese Steuer ablehnt, die im Übrigen ein interessantes Denkmodell für Wissenschaftler und die Universitäten darstellt. Ich habe sie mit meinen Studenten immer gern besprochen; man kann viel daraus lernen. Vor allem kann man daraus lernen, dass sie in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Otto Bernhardt

(A)

Ich nenne Ihnen die drei entscheidenden Punkte:

Der erste Punkt ist: Es ist nicht möglich, spekulative von anderen Devisenumsätzen abzugrenzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Das wollen wir ja gar nicht!)

Es gibt keine Möglichkeit. Lassen Sie sich das von einem Ökonomen sagen. Dieser Grund allein würde schon ausreichen, um Nein zu sagen.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Es gibt einen zweiten Grund, den Sie schneller begreifen:

(Detlev von Larcher [SPD]: Unverschämtheit!)

Es gibt fast 200 Länder in der Welt. Wenn Sie, Herr von Larcher, sagen, es reiche, wenn die großen Länder mitmachen, muss ich Ihnen sagen: Wenn zwei oder drei kleine Länder nicht mitmachen, verlagern sich die Geldströme dorthin und das System funktioniert nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Das begreift der nicht! – Detlev von Larcher [SPD]: Lesen Sie einmal, was ich gesagt habe!)

Der dritte Punkt – um es ganz klar zu sagen –: Die Einführung einer solchen Steuer würde eine unendliche neue Bürokratie bedeuten. Im Rahmen der Globalisierung: nein danke!

(B)

Wir brauchen keine neuen Steuern, wir brauchen eine bessere Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie eine bessere Arbeitsmarktpolitik.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist das!)

In diesem Sinne sollten wir gemeinsam tätig werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Geben sich Ihre Studenten damit zufrieden? Was sind das für Studenten, die sich damit zufrieden geben?)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht die Kollegin Ulla Lötzer.

Ursula Lötzer (PDS): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich wenigstens auf einige der Argumente der heutigen Debatte eingehen, Argumente, die von Ihnen, Frau Staatssekretärin, in Ihrer Stellungnahme für den EU-Ausschuss erwähnt worden sind, aber auch in der heutigen Diskussion zur Sprache kamen.

Zunächst einmal ein Wort an die Kollegen Solms und Dautzenberg: Lesen Sie doch zumindest den Zwischenbericht der Enquete-Kommission, damit Sie auf dem Stand der parlamentarischen Debatte sind; wir haben uns dort mit vielen der Argumente auseinander gesetzt.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

(C)

Tobin selbst – er ist hier vielfach zitiert worden – hat sich nie von dem Nutzen, der Wirksamkeit und der Notwendigkeit dieser Steuer distanziert. Zu diesem Zweck können Sie ihn sicherlich nicht benutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Nun zu einigen der Argumente: Richtig ist, dass die Tobinsteuer natürlich nicht gegen massive Fundamentalspekulationen in einer Währung wirken kann. Allerdings wirkt sie gegen allmähliche, in kleinsten und kleinen Schritten sich aufbauende Spekulationswellen, die in große Finanzkrisen münden können. Insofern wirkt sie präventiv, bevor es zu Fundamentalspekulationen und zu Krisen kommt. Das ist ihr Zweck. Der Einwand, der vorhin auch hier genannt worden ist, es könne nicht zwischen spekulativen und anderen Kapitalströmen unterschieden werden und die Tobinsteuer werde den internationalen Handel belasten, ist schlichtweg irrelevant.

(Beifall bei der PDS)

Für Exporte und Direktinvestitionen ist die Kostenbelastung gering: Erstens. Der Zeithorizont spielt eine Rolle. Investitionen sind in der Regel nicht kurzfristig. Zweitens. Sogar die einmalige Belastung könnte durch eine Verringerung oder Erstattung der Einfuhrumsatzsteuer um den Satz der Tobinsteuer oder durch eine Verrechnung mit fälligen Gewinnsteuern oder Steuergutschriften bei Direktinvestitionen neutralisiert werden.

Ebenso haltlos ist das Argument der technischen Unmöglichkeit und Undurchführbarkeit. Alle Transaktionen werden bereits erfasst oder können erfasst werden, erstens im Preisstellungs- und Maklerprozess im Interbankverkehr. Bereits jetzt werden dort bis zu 95 Prozent aller Transaktionen erfasst und elektronisch abgewickelt. Es ist ein Leichtes, eine zusätzliche Meldung an die Steuerbehörde einzuprogrammieren. Die zweite Möglichkeit besteht im tatsächlichen Zahlungsvorgang, bei dem aus Gründen der Sicherheit im Bankenverkehr zunehmend auf individuelle Erfassung statt Verrechnung von Salden abgestellt wird.

(D)

Europa könnte ganz aktuell – das fordern wir gemeinsam mit ATTAC und Gewerkschaften – in der Einführung der Tobinsteuer eine pionierhafte Vorreiterrolle spielen.

(Beifall bei der PDS)

Das scheinbar stichhaltigste Gegenargument bezieht sich auf die Notwendigkeit der gleichzeitigen weltweiten Einführung. Wir wissen alle: Das ist nichts anderes als ein Totschlagargument. Ein gemeinsamer Beschluss der wichtigsten Staaten ist schwer herzustellen. Deshalb würde – das sagten auch viele von Ihnen – das Kapital, bekanntermaßen ein scheues Reh, fliehen, sodass für die Stabilisierung nichts gewonnen wäre.

Die Kapitalflucht jedoch ist mit Kosten verbunden, die höher als die Tobinsteuer sein können. Offshorezentren werden als Fluchtziel genannt. Unserer Meinung nach ist dies mehr ein Argument, dringend Maßnahmen gegen Offshorezentren auch in diesem Sinne und nicht nur zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu ergreifen.

(Beifall bei der PDS)

Ursula Lötzer

(A) Eine massive Kapitalflucht ist auch deshalb nicht zu erwarten, weil der amerikanische Anlagemarkt als Aufnahmeregion nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Nach Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ist der Euro bereits jetzt bei 50 Prozent der Devisengeschäfte beteiligt. Der größte Teil der Währungsgeschäfte spiele sich als Euro- und Dollargeschäft ab. Angesichts der gestiegenen Krisenanfälligkeit der Wechselkurse zwischen Euro und Dollar seit Einführung der Währungsunion wäre gerade hier eine Stabilisierung durch eine europäische Einführung ein relevanter Bereich zum Nutzen aller Nationen. Der Verteuerung von Devisengeschäften steht im Übrigen ein vermindertes Wechselkursrisiko gegenüber, das sich in sinkenden Kosten für Wechselkursabsicherungsgeschäfte niederschlägt.

Nach wie vor würden also auch bei einer europaweiten Einführung weiterhin Geschäfte in Europa gemacht werden können und nicht alles durch Staatsdoktrinismus zum Erliegen kommen. Die Entscheidung für oder gegen die Tobinsteuer bleibt eine politische Entscheidung. Sie ist möglich. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, in diesem Sinne im Ecofin-Rat tätig zu werden. Gerade diese Diskussion ist im Ecofin-Rat zu führen.

(Beifall bei der PDS)

Diese Argumente sind alle nicht neu. Setzen Sie sich doch endlich mit ihnen auseinander! Damit Sie dies tun, schlagen wir erneut vor: Machen Sie Anhörungen mit Wissenschaftlern, Bewegungen und NGOs im Rahmen dieser Ecofin-Debatte, damit endlich eine produktive Auseinandersetzung mit dieser Argumentation erfolgt.

(B) (Beifall bei der PDS)

Ein letzter Satz: Kollege von Larcher, Kollegin Heyne und Kollegin Adler, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie nicht bei der Ablehnung unserer Initiative stehen bleiben, sondern aus Ihren Reden die Schlussfolgerungen ziehen würden, damit wir in diesem Sinne eine gemeinsame Diskussion als Beitrag zur Ecofin-Debatte, zumindest eine in Anlehnung an die kanadische Initiative, führen können. Das wäre einmal ein gemeinsamer Schritt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der PDS zur Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze auf der Drucksache 14/2546. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/840 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuRegG)**

(C)

– Drucksache 14/6378 –

(Erste Beratung 179. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BnatSchGNeuRegG)**

– Drucksache 14/6878 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

– Drucksache 14/5766 –

(Erste Beratung 168. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksachen 14/7469 , 14/7490 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christel Deichmann
Cajus Cäsar
Sylvia Voß
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter

(D)

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7481 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Waltraud Lehn
Dietrich Austermann
Oswald Metzger
Dr. Uwe-Jens Rössel

Zu dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Das Haus ist damit einverstanden.

Dann eröffne ich die Aussprache und gebe das Wort zunächst der Kollegin Ulrike Mehl für die Fraktion der SPD.

Ulrike Mehl (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Naturschutz ist wirtschaftsfeindlich, weil er die Wirtschaft behindert und Geld kostet, aber keines einbringt.“ „Naturschutz geht immer gegen die

Ulrike Mehl

(A) Landwirtschaft, weil die weltweite Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt wird." „Naturschützer sind Verhinderer, weil sie diese Sachverhalte nicht einsehen und überzogene Forderungen stellen." Das ist nur eine kleine Auswahl, eine Kostprobe dessen, was wir uns seit vielen Jahren anhören müssen. Ich vermute, dass bei einigen der Kollegen, die vielleicht gerade nicht hier sitzen, schon die Hand zum Applaudieren gezuckt hätte.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Dass wir bei Ihnen applaudieren, können Sie aber nicht von uns verlangen!)

– Die nicht hier sind, habe ich gesagt.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Keine Selbstüberschätzung Ihrer Person!)

Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich diese Behauptungen für genauso grundlegend falsch halte wie die Behauptung, der Mond sei grüner Käse. Vielmehr ist Naturschutz notwendig, weil wir mit ihm unsere **Lebensgrundlagen** sichern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz ist richtig, weil wir auch für die zukünftigen Generationen existenzielle Grundlagen zum Leben erhalten. Naturschutz ist nützlich, weil er unter anderem für einen sehr wichtigen Wirtschaftszweig, nämlich den Tourismus, eine wesentliche Voraussetzung ist.

Über die ethische Frage hinaus, ob Natur um ihrer selbst willen zu schützen ist – diese Frage beantworte ich persönlich mit Ja –, ist es für uns alle eine existenzielle Frage, die (B) Funktionen des Naturhaushalts zu erhalten und zu schützen. Dies haben wir im Gesetz ausdrücklich klargestellt, und wir haben das einmal alle gemeinsam hier beschlossen, als wir den Art. 20 a im Grundgesetz installiert haben.

Ganz ohne Frage genießen wir alle Natur, wenn sie schön und intakt ist. Wir schwärmen davon, wenn wir zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern auf Radtouren See- und Fischadler beobachten, wenn wir in Polen Wildpferde und Wisente in freier Natur erleben können oder wenn wir in der Eifel Orchideenwiesen bestaunen können. Erholung in urtümlicher Natur ist immer wieder ein einzigartiges Erlebnis. Natur tut uns gut.

Doch über diesen genussvollen Naturschutz hinaus: Ohne einen funktionsfähigen Naturhaushalt mit dauerhaft intakten Filter- und Puffereigenschaften für Boden, Wasser, Luft, aber auch stabilen **Ökosystemen** ist auf Dauer industrielle und landwirtschaftliche Tätigkeit nicht möglich. Das Prinzip der **Nachhaltigkeit** gebietet hier den Schutz der Natur. Ich betone dies audrücklich, denn allzu oft wird gerade in diesem Zusammenhang der Begriff der Nachhaltigkeit arg strapaziert und sogar missbraucht.

Vor diesem Hintergrund – Naturschutz und Nachhaltigkeit – hat sich allerdings ein neuer Streitpunkt entwickelt, diesmal zu meinem großen Bedauern ein Streit innerhalb des ökologischen Lagers, ein Streit, der eigentlich keiner sein muss und der allzu oft künstlich aufgebauscht wird: Um das Klimaschutzziel zu erreichen, setzen wir auf den Ausbau der **Windenergie.** Dabei werden (C) für die Stromerzeugung durch Offshore-Windkraftanlagen, besonders in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, nämlich dem Meeresgebiet zwischen 12 und 200 Seemeilen vor der Küste, große Potenziale gesehen. Folgerichtig ist dies ein Schwerpunkt in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung; dies begrüße ich ausdrücklich.

Hier bietet sich uns die einmalige Chance, Windenergie in großem Stile auszubauen und dabei Fehler, die an Land leider zum Teil gemacht worden sind, zu vermeiden.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Aber neue machen!)

Klimaschutz durch Energieerzeugung aus Wind kann und muss im Einklang mit den Erfordernissen des Naturschutzes erfolgen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur dann ist die Windenergienutzung tatsächlich nachhaltig. Ich denke, hier sind wir uns alle einig.

Aus diesem Grund haben wir den ambitionierten Gesetzentwurf der Bundesregierung gezielt durch Regelungen ergänzt, die in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, AWZ, gleichzeitig den Schutz empfindlicher Ökosysteme und den zügigen Ausbau der Offshore-Windenergie ermöglichen werden: Wir schaffen die Möglichkeit, in der AWZ Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete auszuweisen und bewirken damit Rechtssicherheit für die Planer und Betreiber der Offshore-Windenergieanlagen. Damit die Ausweisung der Schutzgebiete schnell geschehen kann, stellen wir die entsprechenden Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen beim zuständigen Bundesamt für (D) Naturschutz zur Verfügung.

Die Windenergieanlagen in der AWZ sind Seeanlagen und werden folgerichtig nach der Seeanlagen-Verordnung genehmigt. Wir haben im Rahmen des Naturschutzgesetzes diese Verordnung ebenfalls an die neuen Erfordernisse angepasst. Dabei werden erstens über die Ausweisung von Eignungsflächen bevorzugte Bedingungen für den Windenergie-Ausbau geschaffen und zweitens über die Festschreibung der UVP-Pflicht im Rahmen der Genehmigung sowie der Klarstellung, dass bei erheblicher Beeinträchtigung des Vogelzuges die Genehmigung versagt werden kann, die Belange des Naturschutzes gestärkt.

Diese Dualität – Nutzung der Natur ermöglichen und gleichzeitig die Natur so weit wie möglich schützen – zeichnet das Gesetz, wie wir es hier heute verabschieden, insgesamt aus. Ich nenne zusätzlich drei Beispiele: Wir eröffnen neue Möglichkeiten für **Sport, Erholung und Tourismus** in der Natur und schreiben gleichzeitig die Schaffung eines **Biotopverbundes** vor. Wir ergänzen die Eingriffsregelung um die Beeinflussung des **Grundwassers** und konkretisieren Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, gestalten aber gleichzeitig die Ausgleichsregelung praktikabler und ermöglichen dadurch eine größere Flexibilität in der Praxis. Wir betonen die wichtige Rolle der **Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft** als eines Partners für den Naturschutz, machen aber auch deutlich, dass im Sinne des Naturschutzes bestimmte Regeln bei der Bewirtschaftung der Flächen, nämlich die **gute fachliche**

Ulrike Mehl

(A) **Praxis,** eingehalten werden müssen. Deshalb haben wir die Neueinrichtung von Strukturelementen wie Hecken oder Saumstrukturen nicht zum Bestandteil der guten fachlichen Praxis gemacht.

Nicht zuletzt wurde die längst überfällige **Vereinsklage** – früher hieß sie Verbandsklage – endlich auch in das Bundesrecht aufgenommen. Es handelt sich hier um eine Regelung, mit der in der weit überwiegenden Zahl der Landesgesetze bereits seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Dieses Thema ist schon lange überfällig. Ich bin davon überzeugt, dass die Vereinsklage bei Genehmigungsverfahren auch auf Bundesebene ausgesprochen nützlich sein wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich habe mich elf Jahre lang für ein neues, gutes, effektives und modernes Bundesnaturschutzgesetz engagiert. Sie werden mir sicherlich glauben, wenn ich Ihnen sage, dass ich mir rein unter Naturschutzgesichtspunkten noch viel mehr hätte vorstellen können. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren viele Gespräche mit Interessengruppen aus allen Bereichen geführt und viele Anregungen diskutiert und aufgenommen. Naturgemäß kann dabei nicht jeder Wunsch aufgenommen und nicht jede Kritik berücksichtigt werden. Doch ich finde, dass das Gesetz, das wir heute verabschieden, ein gutes Gesetz ist. Es ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit, an die wir mit Idealismus und Realitätssinn herangegangen sind.

(B) Natur tut uns gut. Mit diesem Gesetz können wir der Natur Gutes tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Peter Paziorek.

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Bewahrung der Schöpfung** und der **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** waren seit jeher Verpflichtung für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Jeder weiß, dass die Erfüllung dieser Aufgaben aber besondere Anstrengungen erfordert; denn der Gefährdung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland kann nur im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Kräften wirksam Einhalt geboten werden. Dabei ist insbesondere auf die Kooperation mit den Landnutzern, also mit den Landwirten und den Forsteigentümern, abzustellen. Diesem Erfordernis wird Ihr Gesetzentwurf an keiner einzigen Stelle gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Sie haben ihn nicht gelesen!)

Unter unserer Regierungsverantwortung ist das Bundesnaturschutzgesetz im Jahre 1998 zuletzt novelliert worden. Dabei wurden zwei ganz entscheidende Weichenstellungen vorgenommen: Erstens. Dem **Vertragsnaturschutz** wurde Vorrang vor dem **Ordnungsrecht** (C) eingeräumt. Damit wurde den Naturschutzbehörden zur Pflicht gemacht, in Sachen Naturschutz mehr als vorher mit den Bürgern zu sprechen. Das war eine richtige Weichenstellung.

Zweitens. Es wurde eine bundeseinheitliche Ausgleichsverpflichtung für Naturschutzauflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, eingeführt. Damit wurde den Forsteigentümern und den Landwirten Rechtssicherheit in finanziellen Fragen des Naturschutzes gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Ergebnis der Novellierung durch die CDU/CSU-FDP-Bundestagskoalition 1998 war, dass der Streit zwischen Naturschützern und Naturnutzern im Interesse des Naturschutzes begraben wurde; denn die **Land- und Forstwirtschaft** besitzt nun einmal 80 Prozent der in Deutschland benötigten Flächen. Sie muss deshalb als wichtigster Verbündeter für einen dauerhaften Naturschutz gewonnen werden. Damit haben wir 1998 auch eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz des Naturschutzes in unserer Gesellschaft geschaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt nicht einen sachlichen Grund dafür, dass Sie diese wichtige Weichenstellung von 1998 mit Ihrem jetzigen Gesetzentwurf zurücknehmen. Es ist unverantwortlich, dass Sie die Fortschritte im Naturschutz, die in den letzten Jahren gemacht wurden, mit Ihrem Gesetzentwurf zerstören.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gab gar keine Fortschritte, die man zerstören kann!)

(D) Was ist der wesentliche Kern Ihres Gesetzentwurfes? – Der Inhalt Ihres Gesetzentwurfes ist, das Ordnungsrecht ohne größere finanzielle Ausgleichsverpflichtungen für den Staat auf Kosten und ohne Mitwirkung der Betroffenen zu stärken. Das halte ich für einen Rückschlag für eine moderne Naturschutzpolitik in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Damit stärkt der vorliegende rot-grüne Gesetzentwurf nicht die Mitarbeit der Bürger im Naturschutz. Er betont vielmehr die hoheitlichen Befugnisse der Behörden im Naturschutz gegenüber den Bürgern und sieht mehr **Planung und Bürokratie** vor. Dafür – ganz kurz – vier Beispiele: Erstens. Die Einführung einer bundeseinheitlichen flächendeckenden **Landschaftsplanung** erfordert einfach mehr Personal, gerade auch bei den Kommunen.

Zweitens. Die Ausweitung der **guten fachlichen Praxis,** wie sie in dem vorliegenden Gesetz vorgesehen ist, parallel zu den Fachgesetzen führt zu Doppelzuständigkeiten der Behörden. Es werden große Verwaltungsprobleme vor Ort folgen.

Drittens. Die vorgesehene Verschärfung der **Eingriffsregelung** vergrößert die Zahl der Planungsschritte, macht also mehr Planung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur notwendig.

Viertens. Die Beibehaltung der wirklich großen Unübersichtlichkeit bei den verschiedenen **Schutzgebiets-**

Dr. Peter Paziorek

(A) **kategorien** – Sie haben ja nicht gestrafft und zusammengeführt – wird weiterhin völlig unnötig viel Personal und große Verwaltungskapazitäten binden.

Dies alles führt nicht nur zu mehr Verwaltungsaufwand und zu mehr Kosten. Es wird auch – das sagen wir Ihnen schon jetzt voraus – zu Unsicherheiten bei der Anwendung des Rechts vor Ort, bei den Kommunen und bei den Behörden führen, insbesondere dann, wenn Sie **pauschale Rechtsbegriffe** wie „Umgebungsschutz“ – wie weit der gehen soll, wird davon abhängen, wie dieser Begriff vor Ort ausgelegt werden wird – oder „Biotopverbund“ einführen – man kann sich trefflich darüber streiten, was einen Biotopverbund ausmacht und was nicht –, ohne dass Sie entsprechende fachliche Kriterien vorgeben. Wenn Sie die Rechtsbegriffe nicht klar abgrenzen, dann kann man nur sagen: Ihr Gesetzentwurf wird nicht verstärkt die Natur in Deutschland, sondern letztlich nur Ihre rot-grüne Ideologie in Sachen Naturschutz schützen. Das ist nicht gut für den Naturschutz in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Auch wir sehen die Notwendigkeit für einen **Biotopverbund,** aber in fachlich begründeten schützenswerten Gebietskulissen. Deshalb ist klarzustellen, dass die vorhandenen Schutzgebiete auch durch langfristige vertragliche Vereinbarungen einbezogen und weiterentwickelt werden können.

Wir müssen endlich bedenken: Die **ländlichen Räume** sind in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland nicht nur Natur- und Kulturraum, sondern auch – das gilt zum Beispiel für meine Heimatregion, das Münsterland – (B) wichtige Wirtschaftsräume. In ihnen müssen für den Verbraucher qualitativ hochwertige Nahrungsmittel erzeugt werden. Zugleich sind sie Ausgleichsräume und Erholungsräume für die Menschen in den Ballungsgebieten, bei uns zum Beispiel aus dem Ruhrgebiet. Diese vielfältigen Funktionen können sie selbstverständlich nur dann erfüllen, wenn sie naturnah und nachhaltig genutzt werden. In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie leider nicht erkannt, dass sich vor allem in diesen Gebieten und eben nicht nur in den gezielt ausgewiesenen Naturschutzgebieten das weitere Schicksal des Naturschutzes entscheiden wird. Es ist deshalb ein Irrglaube, dass allein durch die staatliche Zuordnung weiterer Räume zum Naturschutz dem Artenschwund Einhalt geboten werden kann.

Wir haben Ihnen in den Ausschussberatungen immer wieder gesagt – ich wiederhole es heute noch einmal in aller Eindringlichkeit –:

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dadurch wird es auch nicht wahr!)

Der Weg, den Sie jetzt einschlagen, ist der falsche Weg; denn fachliche Untersuchungen zeigen, dass nicht allein die Verwaltung von Flächen durch die Naturschutzbehörden zu Verbesserungen führt. Wir sagen Ihnen ganz deutlich: Dieser Gesetzentwurf wird nicht zu mehr, sondern zu weniger Naturschutz führen. Naturschutz kann nicht gegen die Bevölkerung vor Ort gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir auch nicht!)

(C) Ihr Gesetzentwurf enthält in dieser Frage einen großen Webfehler und Sie leisten dem Naturschutz damit einen Bärendienst, Frau Voß.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir fordern Sie deshalb noch einmal auf: Verlassen Sie nicht den mit der Novelle von 1998 eingeschlagenen erfolgreicheren Weg

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein falscher Weg!)

und folgen Sie unserem Entschließungsantrag! Vertragliche Absprachen mit dem Bürger und eine Ausgleichsverpflichtung für Nutzungsbeschränkungen sind die Mittel unserer Wahl, um den Naturschutz in Deutschland voranzubringen. Das Ordnungsrecht soll nur die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür setzen.

Dies bedeutet nicht, wie Sie manchmal behauptet haben, dass der Naturschutz dann unbezahlbar wird. Im Gegenteil. Im Wege der Kofinanzierung stellt Brüssel viele Mittel zur Verfügung. Es kommt dabei darauf an, Mittel extra für Naturschutzmaßnahmen, also über die Einhaltung der guten fachlichen Praxis hinaus anzufordern. Wenn wir jetzt die Schwellenwerte für die gute fachliche Praxis heraufsetzen, werden wir keine Möglichkeit mehr haben, solche Kofinanzierungsmittel aus Brüssel zu bekommen.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Damit schädigen Sie die Naturschutzpolitik in Deutschland auch finanziell. Deshalb warnen wir Sie davor, Ihren Weg in dieser Hinsicht weiterzugehen. (D)

Der Naturschutz kann nicht auf Kosten der Betroffenen betrieben werden. Wer Ihren Gesetzentwurf liest, muss aber zu der Erkenntnis kommen: Sie wollen das. Das ist für den Naturschutz in Deutschland verhängnisvoll. Aus diesem Grund werden wir Ihren Weg nicht mitgehen und lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe ich das Wort der Kollegin Sylvia Voß.

Sylvia Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wer durch des Argwohns Brille schaut, sieht Raupen selbst im Sauerkraut“, sagte schon Wilhelm Busch.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das kenne ich schon!)

Herr Paziorek, das trifft auf Sie offensichtlich voll zu.

Die Folgen der Mittel Ihrer Wahl können wir feststellen: Zwei Drittel der Biotope in Deutschland sind heute gefährdet. Mehr als 50 Prozent unserer Lurche und Reptilien sind ebenfalls gefährdet und stehen auf den Roten Listen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Grünen stehen auch bald auf der Roten Liste!)

Sylvia Voß

(A) Das Gleiche gilt für 40 Prozent der Pflanzenarten. Wir haben in den letzten 25 Jahren eine Fläche für die Natur verloren, die dreimal so groß ist wie das Saarland. Das können Sie nicht bestreiten. Sie haben in Ihrer Politik das Freiwillige überbetont. Wir haben gesehen, dass auch **Ordnungsrecht** sehr wohl notwendig ist,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ja, aber als Rahmen!)

um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, um unser nationales Naturerbe zu schützen.

Uns ist das Miteinander – Sie werfen uns vor, dass das bei uns nicht gegeben sei – auch sehr wichtig gewesen. Wir sind auf wirklich alle Nutzergruppen, auf alle Schutzvereine, auf alle Fachleute zugegangen, haben uns im Vorfeld sehr wohl informiert und sind fachlich fundiert an diesen Gesetzentwurf herangegangen.

Was Sie sagen, ist nicht stichhaltig. Die fachlich fundierten Zahlen zum **Biotopverbund** lagen bereits zu Ihrer Regierungszeit vor. Sie haben sie nur ignoriert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben den Biotopverbund im Gesetz festgeschrieben. Das gilt genauso für die **gute fachliche Praxis**, mit der dafür gesorgt wird, dass eine Agrarwende Fuß fassen kann und dass wir gesunde Nahrungsmittel in einer gesunden Natur, die uns allen, auch den Landwirten, eine Lebensgrundlage bietet, erzeugen können. In dieser guten fachlichen Praxis gibt es eine Ausnahme – da sind wir auf die Bauern zugegangen –, nämlich die Kleinstrukturen, (B) sodass die Bauern beispielsweise auch Hecken pflanzen und trotzdem Fördermittel in Anspruch nehmen können. Sie müssen nur den Bericht über das, was wir gemacht haben, richtig lesen. Ich halte Ihnen zugute, dass Sie so von der Natur begeistert sind, dass Ihnen da einige Passagen entgangen sind.

Wir haben auch andere Dinge, die wirklich positiv sind, neu geregelt, und zwar sehr übersichtlich. Sie sagen, Sie blicken da nicht durch. Ich weiß nicht, wo man da nicht durchblicken kann. Wir haben die Nationalparke gestärkt; wir haben dort den Prozessschutz verankert. Wir haben die Biosphärenreservate gestärkt und wir haben die Naturparke als Fundament für einen nachhaltigen Tourismus vorgesehen.

Wir haben sehr viel Gutes und Neues in Bezug auf den **Artenschutz** verankert. Ich möchte hier nur den Vogelschutz an Freileitungen erwähnen. Die Freileitungen stellen die Haupttodesursache einiger unserer Großvögel dar. Wir können doch nicht, wie Sie das jahrelang gemacht haben, tatenlos davor stehen. Sie haben aus Angst vor irgendwelchen Interessenkollisionen nichts angefasst. Wir haben die Dinge angefasst und setzen sie jetzt um. Das wird der Natur, wie es Frau Mehl schon sagte, wirklich gut tun.

Es gibt einen großen Lebensraumschwund, etwa durch Verinselung; das wissen auch Sie. Deswegen ist der Biotopverbund so wichtig. Ebenso nenne ich den Biotopschutz im Bereich der Alleen. Das ist etwas völlig Neues, was aber für uns alle, insbesondere für die Menschen vor Ort, für die das ein Stück Heimat ist, wichtig ist. Wir haben entsprechende Regelungen in das Gesetz aufgenommen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir haben mit den Bestimmungen über Artenschutz und Biotopschutz dafür gesorgt, dass die Zwei-Drittel-Lebensraumtypen wirklich geschützt werden. Auch unsere Kinder sollen noch Sumpfdotterblumenwiesen, Wollgraswiesen kennen, die Rufe der Unken hören und die Kammmolche beobachten können. Wir sollten nicht eines Tages den Kindern sagen müssen, es gibt keinen Osterhasen mehr. Dazu gibt es eine wunderschöne Karikatur. Es kommt eine Ratte mit der Kiepe und sagt: Ich bin die Osterratte; der Hase ist ausgestorben. Genau das möchten wir nicht. Deswegen haben wir gerade in dem Bereich des Artenschutzes sehr viel neu geregelt.

Die anderen Dinge sind schon genannt worden: Meeresnaturschutz oder die flächendeckende Landschaftsplanung.

Wir haben die Bereiche der Erholung und des Sports sehr gut in diesem Gesetz verankert. Das gilt auch für die Verbandsklage.

Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen, mit dem Bundesrat, mit den Ländern, mit den Verbänden und Vereinen, deren Vertreter heute auf der Tribüne sitzen, bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) Ich hoffe, dass dieses Gesetz, wenn es von den Ländern entsprechend umgesetzt wird, für die Bundesrepublik beim Naturschutz einen wirklich neuen, großen Schritt nach vorn darstellt.

Ich möchte noch etwas in Richtung der CDU/CSU sagen, weil Sie es offensichtlich immer noch nicht begriffen haben. Goethe sagte schon:

Die Flöhe und die Wanzen
Gehören auch zum Ganzen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Es wuchs eine westfälische Eiche! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ich gebe zu Protokoll: Ich möchte trotzdem keine Flöhe von ihr haben!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort der Kollegin Marita Sehn für die Fraktion der FDP.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Wie weit geht das mit den Flöhen im Bundestag?)

Marita Sehn (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sagen Sie mal was zu den Flöhen!)

Marita Sehn

(A) Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist ein kleiner Schritt für die Bundesregierung und ein großer für den Naturschutz. Nur, er geht in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist ein Rückschritt. Frau Voß, sie ist die Aufkündigung des ökologischen Gesellschaftsvertrages, den die FDP mit begründet hat.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Ein Was? Wie hieß das?)

Vielleicht noch einmal zu Ihrer Erinnerung: Die alte Bundesregierung unter liberaler Beteiligung hat den Vorrang des **Vertragsnaturschutzes** vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingeführt.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Das ist der Vertrag?)

Herr Müller, wir haben damit ein klares Signal gesetzt: Kooperation vor Konfrontation. Das ist moderner Naturschutz.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben damit gezeigt, dass Naturschutz für uns nicht nur eine Bringschuld der Land- und Forstwirtschaft ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Naturschutz geht uns alle an.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat auch niemand bestritten! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ihr entmündigt die Landwirtschaft!)

(B) Es ist nicht ausreichend, dem ländlichen Raum den Naturschutz per Gesetz aufs Auge zu drücken.

Mit dem Vorrang des Vertragsnaturschutzes hat die damalige Bundesregierung unter FDP-Beteiligung einen ökologischen Gesellschaftsvertrag eingeführt. Der ländliche Raum engagiert sich im Naturschutz. Er stellt Flächen für die Erholung und für ökologische Zwecke zur Verfügung.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das streitet doch auch keiner ab!)

Für die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen gewährt die Gesellschaft einen Ausgleich. Das ist eine sozial gerechte Naturschutzpolitik und nicht Ihr „Wir bestellen und die anderen bezahlen“.

(Beifall bei der FDP – Horst Kubatschka [SPD]: Das haben Sie gemacht!)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in diesem Sinne ein Rückschritt. Er setzt auf Konfrontation statt auf Kooperation, auf Verordnen statt auf Überzeugen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: So ist es! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die SPD entmündigt die deutsche Landwirtschaft!)

Der Naturschutz wird von einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen zu einer Angelegenheit der Land- und Forstwirtschaft degradiert. Ganz besonders bitter muss es dabei für die Betroffenen sein, dass die Bundesregierung nicht einmal weiß, welche **Kosten** sie ihnen aufbürdet. (C) Diese Ignoranz ist Arroganz gegenüber den Betroffenen und deren Nöten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frau Mehl, die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage – es handelt sich um die Drucksache 14/6733; Sie können das nachlesen – klipp und klar gesagt, dass sie nicht weiß, welche Kosten auf die Betroffenen zukommen.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Die weiß noch mehr nicht!)

Die Bundesregierung verweist sogar lapidar darauf – ich zitiere –, dass „sich im Einzelfall zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse ergeben“ können. Etwas viel Konditional, finden Sie nicht?

Während die Kosten für die Betroffenen sehr real und konkret sind, verhält es sich mit den möglichen **Einnahmen** genau umgekehrt, Frau Voß. Sie sind höchst unsicher und hypothetischer Natur. Mit der Aufkündigung des Vorrangs für den Vertragsnaturschutz beraubt die Bundesregierung die Landwirte der einzigen echten Einkommensperspektive, die es im Naturschutz bislang gibt.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch so nicht! Das wissen Sie doch!)

Der Naturschutz der Bundesregierung ist vor allem Naturschutz durch andere auf Kosten anderer. Der Naturschutz der Bundesregierung findet folgerichtig vor allem (D) in der Theorie statt.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist absurd!)

Defizite im Naturschutz sind weniger gesetzgeberisch als vielmehr vollzugsbedingt. Auch das wissen Sie. Daran ändert die vorgelegte Novelle herzlich wenig.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil: Den ohnehin überlasteten Naturschutzbehörden werden zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Der Bund bestellt, gibt aber kein Geld – so sieht grüne Naturschutzpolitik aus.

Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes hat deshalb nur eine Alibifunktion: Sie suggeriert einen hohen Stand des Naturschutzes, der in der Praxis aber nicht umgesetzt werden kann. Ohne mehr Personal und ohne mehr Geld wird es auch nicht mehr Naturschutz geben. Der Naturschutz der Bundesregierung findet auf dem Papier statt und hat mit der Praxis wenig zu tun.

Nachhaltigkeit, das ist die Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte. Nachhaltiger Naturschutz ist ein integrierter Naturschutz.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau den machen wir!)

Er berücksichtigt die wirtschaftlichen und sozialen Belange ebenso wie die ökologischen Aspekte, Frau Voß. Ich glaube, die haben Sie vergessen.

Marita Sehn

(A) Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist in diesem Sinne alles andere als nachhaltig. Sie ist ökologisch unsinnig, da sie einen höheren Stand des Naturschutzes suggeriert, der in der Praxis, Frau Deichmann, leider nicht umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Sie ist ökonomisch schädlich, da sie wichtige Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum verzögert, wenn nicht gar verhindert.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt so auch nicht! Das wissen Sie auch!)

Die Bundesregierung schiebt den ländlichen Raum auf das wirtschaftliche Abstellgleis. Sie handelt sozial ungerecht, da sie den Naturschutz entschädigungslos dem ländlichen Raum aufbürdet.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Den Nutzen des Naturschutzes haben wir alle, während die Kosten allein der ländliche Raum trägt.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Polemik, mehr nicht!)

Kurz, die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist das genaue Gegenteil von Nachhaltigkeit. Die FDP lehnt die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes deshalb ab. Es darf keine Benachteiligung der ländlichen Räume unter dem Deckmantel des Naturschutzes geben. Dies bringen wir mit unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck. (B) Naturschutz lässt sich nur mit den Menschen und nicht gegen sie verwirklichen.

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Mehl [SPD]: Das ist bitter! Nichts dazugelernt!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe der Kollegin Eva Bulling-Schröter von der Fraktion der PDS das Wort.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Gegenüber dem geltenden Bundesnaturschutzgesetz ist der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf ein Fortschritt – aber ein bescheidener.

(Marita Sehn [FDP]: Ein Rückschritt!)

Das Verhältnis von Naturschutz und Landnutzung, der Kernpunkt der Auseinandersetzungen, wurde neu geordnet, dies jedoch nur zaghaft. Im Gegensatz zum PDS-Entwurf sind die Regeln der guten fachlichen Praxis für uns zu allgemein. Eine klare Definition dieser Betreiberpflichten wäre aber für eine vernünftige Entschädigungspraxis zwingend notwendig. Bis wohin kann beispielsweise der Staat bei Naturschutzauflagen unentgeltlich die Rücksichtnahme der Bauern einfordern? Ab welcher Grenze hat der Landwirt ein Recht auf Entschädigung? Das sind wichtige Fragen.

(C) Das vorgesehene **Biotopverbundsystem** wird im Regierungsentwurf nur an der untersten Grenze des Machbaren festgeschrieben. Es sind nur 10 Prozent der Landesfläche. Ebenso wie viele Naturschutzverbände fordert die PDS 15 Prozent,

(Beifall bei der PDS)

davon 10 Prozent verbindlich für die Bundesländer

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die FDP fordert 18 Prozent!)

und 15 Prozent als Sollbestimmung für die Bundesrepublik als Ganzes.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss man umsetzen!)

Ich meine, das wäre eigentlich machbar gewesen.

Im Übrigen sind im PDS-Entwurf ökologisch bedeutsame Flächen von kommerzieller **Privatisierung** ausgeschlossen. Das wäre aber notwendig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Ihr früherer Minister Waigel von den Naturschutzverbänden dafür sogar den „Dinosaurier des Jahres“ erhalten hat.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Können Sie das bestätigen?)

– Natürlich bestätige ich das. – Die Bundesregierung hat in einem beschränkten Maß leider auch zur Privatisierung beigetragen. Wir hätten uns gewünscht, dass alles in Staatseigentum übergeht.

Die **Eingriffsregelung** wird im Koalitionsentwurf in einigen Fällen verschärft. (D) Dennoch wird nichts wesentlich Neues getan, um der Zersiedlung und Zerschneidung von Natur und Landschaft Einhalt zu gebieten. Die Belange des Naturschutzes werden somit weiterhin bei Bauvorhaben nicht ab-, sondern weggewogen. Schließlich sind seit der letzten BauROG-Novelle die Kompetenzen für die Abwägung von den Naturschutz- zu den Bauämtern übergegangen. Ich möchte noch einmal das Statistische Bundesamt zitieren, das sagt: Wenn so weitergebaut wird, ist bis Ende des Jahrhunderts die ganze Bundesrepublik zubetoniert. Ich denke, das wollen wir alle in diesem Hause nicht.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das liegt aber an den Betonsozialisten in der PDS!)

Im Gegensatz dazu will die PDS, unter anderem durch ein Unterlassungs- bzw. Minimierungsgebot für vermeidbare Eingriffe sowie mit einer Einvernehmensvorschrift zwischen Bau- und Naturschutzbehörden, solche Verfahrensweisen stoppen. Ich denke, das ist notwendig. Diesem Ziel dient auch die Ausdehnung der Eingriffsregelung auf den unbeplanten Innenbereich, wo in der Vergangenheit wertvolle Grünflächen und Biotope verloren gingen.

Die neu eingeführte **Verbandsklage** ist im Koalitionsentwurf weiterhin von Misstrauen gegenüber den Umweltverbänden geprägt. Zum einen kann noch nicht einmal gegen die Vorhaben geklagt werden, an denen Verbände im Verfahren beteiligt waren. Die Beschränkung auf eine Klagemöglichkeit bei Planfeststellungsbeschlüssen sowie Befreiungen von Verboten und Geboten in Schutzgebieten verhindert dies. Mit solch einer Vorge-

Eva Bulling-Schröter

(A) hensweise ist die Verfahrensbeteiligung, zum Beispiel bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, für uns nur ein Alibi. Einwände brauchen ohne Klagemöglichkeit nicht ernst genommen zu werden.

Weiterhin fehlt es im Regierungsentwurf an einer Klagemöglichkeit, die sich über das Naturschutzrecht hinaus auf das gesamte Umweltrecht erstreckt. Dies wäre aber ein Beitrag zur Behebung von Vollzugsdefiziten im Umweltrecht und ist deshalb genauso Bestandteil des PDS-Entwurfs wie die Erweiterung der Klagemöglichkeiten einzelner Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf für das zukünftige Gesetz ist kein großer Wurf. Ich denke, er muss nachgebessert werden. Die Diskussion zum Thema Naturschutz und Umwelt wird weitergehen. Wir müssen gemeinsam nachbessern. Unser Gesetzentwurf wäre eine Alternative gewesen. Leider haben Sie die abgelehnt.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Christel Deichmann.

Christel Deichmann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ostseeparlamentarierkonferenz am 1. und 2. September dieses Jahres in Greifswald hat sich naturgemäß sehr intensiv mit dem Thema Umwelt und Naturschutz beschäftigt. Der norwegische Vertreter machte noch einmal ganz deutlich: Wir haben

(B) keine unbegrenzten Ressourcen. Die Menschen müssen aufwachen; die Welt kann nicht weiter so ausgebeutet werden. Die Bedrohung der Menschheit und der Erde ist unübersehbar. Der Bevölkerung muss bewusst werden: Die Veränderungen sind unumgänglich.

Vielen Menschen ist diese Tatsache bewusst. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen.

Ein Themenkomplex, dem leider noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird, ist die Frage des ständig zunehmenden **Flächenverbrauchs.** Die kommunale Gemeinschaft ist in dieser Frage offensichtlich weiter als manch einer hier im Parlament.

(Rainer Brinkmann [Detmold] [SPD]: So ist es!)

So war in Heft 10 dieses Jahres der kommunalen Monatszeitschrift „Der Überblick“ zu lesen:

> Städte und Gemeinden in ganz Europa kennen das Problem: Durch Flächenversiegelung, Verschmutzung, Erosion u. a. gehen alljährlich große Flächen der endlichen Ressource Boden verloren. ... Trotzdem werden in der Bundesrepublik nach wie vor täglich 1,3 Millionen m^2 überbaut. Das entspricht einer Fläche von 185 Fußballfeldern,

die täglich – ich wiederhole es – in der Bundesrepublik überbaut werden.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das darf so nicht weitergehen!)

(C) Viele Kommunen sind nicht mehr bereit, tatenlos zuzusehen, und haben darum im Oktober letzten Jahres auf europäischer Ebene in Bozen ein Aktionsbündnis, das „Boden-Bündnis“ europäischer Städte und Gemeinden gegründet. Ich denke, dass das ein sehr beeindruckendes Beispiel dafür ist, dass die Gesellschaft dieses Thema doch sehr ernst nimmt.

Wir beschließen heute eine umfassende Novelle des Naturschutzrechtes. Es wurde von meiner Kollegin Frau Mehl schon gesagt, dass wir uns hätten vorstellen können, dass mehr getan würde. Wir werden aber, Frau Bulling-Schröter, nicht nachbessern. Wir sind sehr froh, dass wir bis zu diesem Punkt gekommen sind. Ich denke, es ist gut, wenn wir die jetzt geplanten Vorhaben erst einmal in die Realität umsetzen und erst dann weitere Ziele anstreben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist überfällig, den Naturschutz effektiver zu betreiben. Viele Arten und Lebensräume sind trotz des bisherigen Gesetzes aus dem Jahre 1976 ausgestorben bzw. verloren gegangen. Sie, Herr Paziorek, haben die Novelle von 1998 angesprochen. Das hätten Sie lieber nicht getan. Dabei handelte es sich nämlich um eine richtige Nullnummer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das sagen Sie!)

Sie hat nichts für den Naturschutz gebracht, nicht ein Bundesland hat die Vorgaben umgesetzt und sie hat Ihnen – (D) darüber bin ich überhaupt nicht traurig – auch als Wahlgeschenk nichts genutzt.

(Ulrike Mehl [SPD]: Genau!)

Der vorliegende Gesetzentwurf verdeutlicht, wie der Naturschutz auf ein solides Fundament gestellt werden kann. Wir schaffen das nötige Rüstzeug, um den Erhalt der biologischen Vielfalt sicherzustellen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie stellen morgen auch noch die Grünen unter Naturschutz!)

– Herr Ronsöhr, Sie können es nicht lassen. Hören Sie doch einfach einmal zu. Das habe ich Ihnen schon ein paar Mal gesagt.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Was?)

– Zuhören! Wir buchstabieren das nachher einmal.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Wo sollen wir denn zuhören?)

Nachdem wir viele Jahre über die Grundlagen eines wirklich modernen Naturschutzes diskutiert haben, können wir unsere Erkenntnisse jetzt endlich umsetzen. Wir haben wesentliche Änderungsvorschläge, die in der Sachverständigenanhörung des Umweltausschusses und in der Debatte im Bundesrat vorgebracht wurden, aufgegriffen und nach intensiver Diskussion und Abwägung zwischen Nutzerinteressen und den Belangen des Naturschutzes

Christel Deichmann

(A) Kompromisse gefunden, die beiden Seiten gerecht werden. Wir wollen nämlich – das ist uns besonders wichtig; da können Sie behaupten, was Sie wollen, Frau Sehn – Naturschutz mit den Menschen zu unser aller Nutzen, aber erst recht zum Nutzen unserer natürlichen Umwelt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marita Sehn [FDP]: Dann müssen Sie das auch machen!)

– Ein Blick in unser Gesetz erübrigt weitere Fragen an dieser Stelle.

Ich begrüße es sehr, dass im vorliegenden Gesetz das Verhältnis zwischen Naturschutz und Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft neu geregelt wird. Ich halte es für längst überfällig, einen länderübergreifenden Biotopverbund verbindlich festzuschreiben. Es ist auch an der Zeit, die vorgeschlagenen Verbesserungen im Artenschutz durchzusetzen. Ich begrüße die Erweiterung der Liste der zu schützenden Biotope. Ich freue mich über die Einführung einer flächendeckenden Landschaftsplanung. Ich halte es für selbstverständlich, das Verbandsklagerecht jetzt auch auf Bundesebene einzuführen.

Einige Dinge möchte ich jetzt noch näher erläutern. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben sicherlich Probleme mit dem **Biotopverbund.** Die Forderung, mindestens 10 Prozent – ich unterstreiche: mindestens 10 Prozent – der Landesfläche als Gebiete mit vorrangiger Funktion für einen Verbund von Lebensräumen zu sichern, ist nicht neu. Neu ist allein, dass sie als gesetzliche Regelung in einem Bundesgesetz festgeschrieben wird.

(B) Wenn uns die Natur am Herzen liegt, dann müssen wir ihr auch den erforderlichen Raum gewähren. So stellt nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen der Flächenanteil von mindestens 10 Prozent eben nur einen Minimalwert dar. Wir haben festgestellt, dass diese Vernetzung nicht abrupt an Landesgrenzen aufhören darf, und haben das im Gesetz berücksichtigt. Wir bitten die Bundesregierung von dieser Stelle aus, nach einem Zeitraum von fünf Jahren im Parlament über den Realisierungsstand zu berichten.

Wir haben die Frage nach der Natur- und Landschaftsverträglichkeit von **Sport** klar beantwortet. Aus zeitlichen Gründen verweise ich auf die Begründung in unserer Beschlussempfehlung und auf die im Bericht enthaltenen Ausführungen meiner Fraktion. Sportverbände werden auch zukünftig nicht mit Natur- und Umweltschutzverbänden gleichgestellt, wenn es um die Vereinsklage geht. Es ist aber sehr wichtig – auch das haben wir festgeschrieben –, dass sie frühzeitig in die Beratung der relevanten Fragen einbezogen werden.

Wir haben den Schutzgebietsteil modernisiert und unter anderem die bestehende Definition für Biosphärenreservate im Sinne des UNESCO-Programms weiterentwickelt. Das ist zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwicklungsaspekt und auch der Umgebungsschutz spielen für die Zukunft unserer Schutzgebiete eine bedeutende Rolle.

(C) Wir haben mit einer weiterentwickelten Definition für die **Naturparke** eine zeitgemäße – ich zitiere aus einem Brief des VDN, den ich gestern bekommen habe – „Zielsetzung in den Bereichen nachhaltiger Tourismus, dauerhaft umweltgerechte Landnutzung und nachhaltige Regionalentwicklung“ aufgenommen. Damit werden wir der Bedeutung gerecht, die die Naturparke für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes haben. Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie behauptet haben.

Gerade die Großschutzgebiete sind ein Magnet für die erholungssuchenden Menschen, die echte Natur erleben möchten. Davon leben unsere Tourismusregionen wie zum Beispiel die Mecklenburgische Schweiz, aber auch die Lüneburger Heide oder die Schwäbische Alb. Für einen nachhaltigen Naturschutz brauchen wir ganzheitliche integrative Strategien und Konzepte. Genau deswegen haben wir – das wurde hier schon ausgeführt – einige Punkte in den Grundsätzen zur guten fachlichen Praxis festgeschrieben.

Zum Thema **Meeresschutz** hat meine Kollegin Ulrike Mehl bereits ausführlich berichtet. Weil ich diese Frage für eine der bedeutendsten im Rahmen des Novellierungsprojekts halte, will ich zur Klarstellung hinzufügen, was uns die Dena mit auf den Weg gegeben hat:

> Wenn die Bundesrepublik keine Schutzgebiete in der AWZ ausweist, hätte dies möglicherweise zur Folge, dass in den faktischen oder vorgeschlagenen Naturschutzgebieten ... nach dem Vorsorgeprinzip der EU-Rechtsprechung keine Anlagen errichtet werden können. Dies würde für die Planer rechtliche Unsicherheit bedeuten durch potenzielle Klagen beim EU-Gerichtshof.

(D) Wir wissen doch alle: Der ökologische Zustand von Natur und Landschaft in Deutschland verschlechtert sich nach wie vor. Die Daten zur Natur 1999 des Bundesamtes für Naturschutz und das Gutachten des Umweltsachverständigenrats aus dem Jahre 2000 bestätigen das. Wir müssen handeln und müssen gesetzliche Grundlagen schaffen, die an der Praxis orientiert sind. Wir werden dieses Gesetz deshalb in die Realität umsetzen.

Es gibt wahrhaftig keinen Anlass, in den Anstrengungen um den Naturschutz nachzulassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frederic Vester, ein deutscher Biochemiker und Umweltwissenschaftler des letzten Jahrhunderts, sagte: „Die Antworten zu unseren Problemen kommen aus der Zukunft und nicht von gestern.“ Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zukunftsorientierte Antworten gegeben. Stimmen Sie zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der CDU/CSU spricht der Kollege Cajus Julius Caesar.

(Horst Kubatschka [SPD]: Sie können gleich sagen, wo der Rubikon ist!)

(A)

Cajus Caesar (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen,

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach nein!)

weil er zu bürokratisch, fachlich sehr fragwürdig und vor allen Dingen nicht zukunftsweisend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mit dieser Vorgehensweise wird die Regierung keinen Erfolg haben und sie wird den Naturschutz nicht in der geeigneten, vor allem nicht der gewünschten Art und Weise voranbringen.

Auch das Verfahren der Einbringung war unzumutbar und abenteuerlich.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht wahr!)

In den letzten Tagen gab es 74 Änderungsanträge, dann gab es in der Nacht vor der Sitzung des Umweltausschusses 30 Seiten Änderungsanträge zu Änderungsanträgen. Das ist in der Tat für die Beratung in den Fraktionen unzumutbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das hat Rot-Grün gar nicht gelesen!)

Sie wollen diese Beratungen offensichtlich gar nicht. Aber noch viel schlimmer: Sie wollen offensichtlich die Verbände, Institutionen und Bürger vor Ort nicht weiter in die Beratung einbinden, sonst hätten Sie diese Anträge sicherlich etwas eher vorgelegt.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Aber Trittin war schon immer ein Nacht-und-Nebel-Mann!)

Die CDU/CSU kann sich mit ihrer Leistungsbilanz sehen lassen. Wir haben beim Natur- und Umweltschutz vieles vorzuweisen – bei der Luft- und Wasserreinhaltung, bei der Abfallwirtschaft, beim Klimaschutz und bei vielen internationalen Vereinbarungen. Wir haben auch bereits in dieser Wahlperiode eine Reihe von Initiativen eingebracht. Wir wollen auf diesem Weg im Umwelt- und Naturschutz weiter voranschreiten. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Das zeigen unsere Anträge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Die SPD und die Grünen wollen das **Ordnungsrecht** voranstellen. Im Umweltausschuss wurde das von ihnen am 10. Oktober so dargestellt: Das Ordnungsrecht – so haben sie gesagt – ist leistungsfähiger und muss Vorrang haben vor vertraglichen Vereinbarungen. Das ist für uns der falsche Weg. Wir gehen einen anderen Weg, einen Weg in Richtung auf den Vertragsnaturschutz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ihre gesetzlichen Regelungen betreffen – ja, man muss besser sagen: sie treffen – Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereiwirtschaft und sie treffen auch das Planungsrecht unserer Kommunen vor Ort. Sie hemmen besonders die Entwicklung des ländlichen Raumes. Auch das wollen wir nicht.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie wollen ein **Biotopverbundsystem** mit wahllos gegriffenen 10 Prozent und unklaren Definitionen für die Betroffenen. Diese können so nicht wissen, welche Verbote, Gebote und Festsetzungen auf sie zukommen. Das ist so nicht hinnehmbar. Wir wollen Umweltschutz, wir wollen einen Biotopverbund, aber wir wollen auch, dass die Betroffenen wissen, was auf sie zukommt. Und sie sollen auch einen Ausgleich für Einschränkungen erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei der **guten fachlichen Praxis** konnte sich der Bürger vor Ort bisher auf die Fachgesetze verlassen.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können sich immer noch auf Fachgesetze verlassen!)

Auch hier gehen Sie einen neuen Weg. Sie formulieren im Bundesnaturschutzgesetz wahllos einzelne Bereiche. In den schriftlich niedergelegten Aussagen des Experten Dr. Rieder vom Bundesverband für Natur- und Artenschutz ist zu lesen, dass dies „schlichtweg unsinnig und laienhaft" ist. Und weiter heißt es:

> Hat das jemand geschrieben, der schon einmal länger als eine Stunde auf dem Bauernhof war, oder hat sich das jemand am grünen Tisch ausgedacht?

Das steht so im Protokoll der Anhörung. Das können Sie nachlesen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie doch einmal bei den anderen Experten nach!)

Bei den Saumstrukturen sind Sie ja einen kleinen Schritt zurückgegangen. Aber denken Sie doch auch noch einmal darüber nach: Erhalt und Pflege kosten viel Arbeit. Bei der Pflege – entsprechend der guten fachlichen Praxis formuliert – muss man berücksichtigen, dass es dann beim Ausgleich nach dem Kulturlandschaftspflegeprogramm ebenfalls Schwierigkeiten gibt.

Weitere Einschnitte gibt es bei der **Grünlandbewirtschaftung.** Hier hätten wir gern gesehen, dass die Extensivierungsprogramme der Länder weiter vorankommen. Die Einschnitte der fachlichen Praxis erschweren das, insbesondere aber bei der Tierhaltung. Hier haben sich die Wirtschaftenden vor Ort darauf verlassen können, dass sie entsprechend der 1996 erlassenen Düngeverordnung vorgehen können. Es ist also ein Ausgleich beispielsweise durch Güllebörsen möglich. Sie haben den Gesetzestext dahin gehend geändert, dass es nur noch in einem engen betrieblichen Zusammenhang einen Ausgleich geben darf. Damit treffen Sie insbesondere die kleinen Betriebe; Sie treiben sie in den Ruin. Das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die SPD ist die Partei gegen die kleinen Leute!)

Cajus Caesar

(A) Auch durch die schlagspezifische Dokumentation zeigen Sie, dass Sie für mehr **Bürokratie,** für mehr Verwaltung sind. Wenn Sie dann noch die Doppelgleisigkeit hinzunehmen – neben den Fachbehörden sollen auch die Naturschutzbehörden Kontrollfunktionen ausüben –, kann ich Ihnen nur empfehlen: Stellen Sie doch gleich jedem Betrieb einen Kontrolleur aus dem Fachbereich und dem Naturschutzbereich an die Seite! Dann haben Sie aber die finanziellen Ressourcen ausgeschöpft. Dies wird dem praktischen Naturschutz sehr weh tun.

Aber das ist Ihr Weg. In diesem Haushaltsentwurf 2002 kürzen Sie bei den praktischen Naturschutzprojekten um 16,1 Prozent und satteln bei den Kongressen und beim Verwaltungshaushalt drauf. Das zeigt doch: Sie wollen mehr Theorie und weniger Praxis.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Konferenzen! Und wegen der Konferenzen fahren sie die Frösche tot!)

Das Miteinander wird bei Ihnen infrage gestellt. In § 1 Abs. 2 werden die soziale Komponente, die wirtschaftliche Komponente und die Naturschutzkomponente gegeneinander abgewogen. Diese Abwägungsklausel wollen Sie wegfallen lassen. Wir wollen diese Abwägung. Sie nehmen offensichtlich auch keine Kenntnis von der gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaft, des Bauernverbandes, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes, die deutlich formuliert haben, dass sie diesen Gesetzentwurf mit großer Sorge betrachten, und fordern, dass die Menschen mehr mitgenommen werden.

(B) Miteinander heißt auch, die Erholung suchende Bevölkerung mitzunehmen.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir! Richtig lesen! Steht alles drin!)

Sie machen in § 10 Einschränkungen hinsichtlich der **Erholung suchenden Bevölkerung** und des Tourismus.

Miteinander heißt ebenso, sportliche Aktivitäten zu fördern und nicht einzuschränken. Der Sportbund spricht ganz eindeutig davon, dass es zu einer Beweislastumkehr kommt.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen, dass es nicht so ist!)

– Sie haben Recht. Aber Herr Hermann hat beim Sportbund ein Schreiben unterschrieben, in dem darauf hingewiesen wird, dass die sportliche Aktivität beeinträchtigt wird und dass es zu einer Beweislastumkehr kommt.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist seine persönliche Sache! Aber das stimmt so nicht!)

Jetzt wird er wahrscheinlich nicht einmal anwesend sein. – Doch, da hinten sitzt er. Ich bin gespannt, wie er gleich entscheiden wird: ob er zu seiner Unterschrift steht oder zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er kann ja eine eigene Meinung haben, aber die muss ja nicht richtig sein! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Der Kanzler stellt die Vertrauensfrage!)

(C) Wir müssen auch in diesem Bereich ehrlich miteinander umgehen. Wir wollen nicht Ideologie voranbringen, wie Sie das in weiten Feldern betreiben. Wir wollen kein Wegschieben der Verantwortung.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tun wir nicht!)

Wenn Sie beispielsweise in einem der Entwürfe formulieren: Kosten entstehen nicht dem Bund, Kosten entstehen den Ländern und den Betroffenen, zeigt auch dies ganz eindeutig Ihre Vorgehensweise und wie Sie mit den Menschen vor Ort umgehen wollen.

Wir setzen auf Miteinander, auf die Einbeziehung der Bevölkerung, der Menschen vor Ort. Wir wollen nicht mehr Paragraphen, wir wollen Natur erhalten, schützen, pflegen, entwickeln und wieder herstellen, im ländlichen Raum eine Chance auf Arbeit und wirtschaftliche Teilhabe sichern, den Naturschutz voranbringen und auf Kooperation statt auf Konfrontation setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Gute Rede!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile das Wort dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Voß hat Goethe zitiert (D) und richtig: Goethe war ein großer Naturschützer. Um das noch einmal zu unterstreichen, zitiere ich:

> Frische Nahrung, neues Blut saug ich aus freier Welt. Wie ist die Natur so hold und gut, die mich am Busen hält.

Insofern haben Sie zu Recht daran erinnert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Früher hat Trittin nur Marx und Mao zitiert, heute zitiert er Goethe! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Angesichts des wie üblich konstruktiven Beitrags des Abgeordneten Ronsöhr will ich mich bei allen bedanken, die diese Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes mit auf den Weg gebracht haben und sie heute hier im Bundestag verabschieden werden. Das, was wir Ihnen heute vorlegen, ist etwas, was Klaus Töpfer und Angela Merkel über lange Jahre vergeblich versucht haben, weil sie genau an den Argumenten, die Sie hier vorgetragen haben, gescheitert sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist eine umfassende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Wir wollen die **Nutzungsbedürfnisse** von 80 Millionen Menschen mit der Notwendigkeit des **Schutzes der Natur** neu in Einklang bringen. Wir balancieren das neu aus.

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) Um das aufzugreifen, was Herr Caesar hier zum Besten gegeben hat: Haben Sie eigentlich nicht zur Kenntnis genommen, dass wir erstmalig die Pflicht vorsehen, für stadtnahe Erholungsräume zu sorgen, dass erstmalig das Bedürfnis, sich in der Natur zu erholen, in diesen Gesetzentwurf mit eingeflossen ist?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, welche neuen Regelungen gerade im Hinblick auf **naturnahe Sportbetätigungen** wir in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben haben? Dabei wollen wir vom Gegeneinander zwischen Naturnutzern und -schützern wegkommen und ein Miteinander erreichen. Das haben wir in ausbalancierter Art und Weise festgelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Birgit Homburger [FDP]: Das sollten Sie einmal Herrn Hermann erklären!)

Wir haben etwas Weiteres getan – das ist, so glaube ich, der Kern der Kontroverse, die hier besteht –: Wir haben den Naturschutz aus dem Reservat, aus der eingekästelten Fläche herausgeholt. Wir wissen, dass die Sicherung der Artenvielfalt nur erzielt werden kann, wenn sie sich auf die gesamte Fläche bezieht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir zum Beispiel im Rahmen des **Biotopverbunds** Freiräume belassen und diesen Bereich nicht (B) von oben durchreguliert, wie Sie das immer an die Wand malen. Die Länder sollen gestalten, wie sie den Biotopverbund auf den Weg bringen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie haben das von oben reguliert! – Gegenruf der Abg. Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht wahr!)

Wir mussten allerdings an dieser Stelle eine notwendige Korrektur Ihrer Politik vornehmen. Frau Sehn, Sie haben gesagt, es würden Geschäfte zulasten Dritter gemacht. Nein, wir haben die Regelung, die Sie 1998 eingeführt haben und die Geschäfte zulasten Dritter ermöglichte, rückgängig gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Geschäft zulasten Dritter im Naturschutz bestand nämlich aus der Abkehr vom Verursacherprinzip.

(Marita Sehn [FDP]: Das ist unglaublich!)

Sie haben eine Regelung eingeführt, wonach die schlechte fachliche Praxis und die Beseitigung der Folgen einer schlechten fachlichen Praxis von den Ländern und Kommunen zu bezahlen seien.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist doch die größte Schweinerei, die Sie jemals erzählt haben! Sie sind in der Tat ein Maoist! Das ist sehr beleidigend! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(C) Diese Praxis hat dazu geführt, dass der Naturschutz zum Stillstand gekommen ist.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Sie stellen die Landwirtschaft als Verursacher dar! Pauschale Bauernschelte! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Gott sei Dank haben die Bauern nicht die Vergangenheit, die Sie haben!)

– Die Unruhe zeigt, dass ich Sie an einem richtigen Punkt getroffen habe. – Das haben wir in der Tat rückgängig gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch wenn Sie es immer wieder behaupten: Wir haben beim **Vertragsnaturschutz** nichts geändert. Schauen Sie sich einmal die alte und die neue Regelung an! Folgende Änderung haben wir aber vorgenommen: Wir definieren den Standard einer guten fachlichen Praxis aus Naturschutzsicht.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Und geben kein Geld dafür!)

Die Landwirte, die etwas darüber hinaus leisten, müssen dann bei entsprechenden Eingriffen entschädigt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Marita Sehn [FDP]: Na klasse! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: So ein Blödsinn!)

Keine Entschädigung kann es für die Formen der Landwirtschaft geben, die beispielsweise Bodenerosionen erzeugen, indem in **Flusslandschaften** bis an den Fluss (D) heran Grünlandumbruch betrieben wird.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das ist doch längst verboten!)

– Das findet täglich statt, Herr Paziorek. An dieser Stelle will ich Ihnen in aller Ruhe und Gelassenheit sagen: Sie haben hier ein schönes Bild Ihrer Herkunftsregion, des Münsterlandes, gezeichnet

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Sie kennen die Programme in Nordrhein-Westfalen gar nicht!)

und haben den Ausdruck der Natur benutzt. Mit Verlaub, lieber Herr Paziorek: Ich glaube, dass hier in Wirklichkeit überhaupt keine Differenz besteht. Teile des Münsterlandes und Teile der Region Niedersachsen, die dort angrenzen,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Vorsicht, nicht wieder etwas vermischen!)

haben heute aufgrund einer bestimmten Form der **industrialisierten Landwirtschaft** mit Natur genauso viel zu tun wie Schalke. Das ist die Situation.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ob das Münsterland passt, das ist fraglich! Sie kennen das Münsterland gar nicht! – Wir werden das, was Sie jetzt sagen, im Münsterland verbreiten! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) – Meine Damen und Herren, ich freue mich über diese Unruhe. – Deswegen haben wir an dieser Stelle neu definiert, was eine gute fachliche Praxis ist.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Sie haben gesagt, dieser Gesetzentwurf bedeute mehr Staat. Das stimmt nicht!

(Marita Sehn [FDP]: Das stimmt wohl!)

Wir haben die Umweltverbände, die diesen Gesetzentwurf übrigens nachhaltig begrüßen – Vertreter der Umweltverbände sitzen da oben auf der Besuchertribüne –, nicht nur über Jahre hinweg besser gefördert, als das bei Ihnen der Fall war, sondern ihnen auch das Recht eingeräumt, gegen den Staat zu agieren, indem wir für sie das Instrument der Verbandsklage eingeführt haben, das Sie ihnen über Jahrzehnte verweigert haben. Dieses Bundesnaturschutzgesetz bedeutet mehr Bürgerrechte und mehr Naturschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Abschluss möchte ich in aller Ruhe sagen:

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Es wäre gut, wenn die Umweltverbände gegen Sie klagen würden!)

Nachdem Sie nach 16 Jahren an der Regierung an diesem Projekt der Modernisierung des Naturschutzes gescheitert sind, haben wir als Rot-Grün mit diesem Gesetz mehr Schutz für die Natur und mehr Rechte für die Bürger durchgesetzt. Allein dies lohnt diese Koalition. Deswegen

(B) soll sie weitermachen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich der Kollegin Homburger das Wort.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Jedes Mal das Gleiche! – Ulrich Kelber [SPD]: Erst zu spät kommen und dann eine Kurzintervention!)

Birgit Homburger (FDP): Herr Präsident! Der Minister hat hier ein Bild gezeichnet, das die Kollegin Voß bereits im Umweltausschuss – etwas deutlicher zusammengefasst – gezeichnet hatte. Das Bild sieht so aus: Die Landwirte sind schuld am Artenrückgang sowie daran, dass im Naturschutz nichts passiert; die Landwirtschaft ist schuld daran, dass hier etwas schief läuft.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Diese Schuldzuweisung an die Landwirtschaft wird bei denjenigen, die bereit sind, Naturschutz zu betreiben

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist völliger Unsinn!)

und zu kooperieren, entsprechend ankommen. Sie werden mit diesem Gesetz und Ihren Äußerungen hier nicht erreichen, dass die Menschen in Zukunft bereit sind, mehr

(C) für die Umwelt und den Naturschutz zu tun. Sie werden vielmehr erreichen, dass sich die Menschen dagegenstellen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir haben den Begriff der guten fachlichen Praxis in den Fachgesetzen definiert. Wir haben die Definition in den letzten Jahren stets weiterentwickelt. Bei dieser Weiterentwicklung haben wir auch immer darauf geachtet, dass der Gedanke des Umweltschutzes mit berücksichtigt wird. Hier hat sich sehr viel zum Positiven gewendet.

Indem Sie jetzt zusätzlich zur Definition des Begriffs der guten fachlichen Praxis in den Fachgesetzen eine Definition in das Naturschutzgesetz aufnehmen, erreichen Sie für den Naturschutz überhaupt nichts.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Lassen Sie sich beim nächsten Mal Redezeit geben!)

Stattdessen schaffen Sie dadurch Verwirrung; es ist nicht mehr klar, was genau gilt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Minister Trittin, ich will Ihnen zu dem, was Sie hier gerade geboten haben, eines sagen: Sie sind jetzt seit ungefähr drei Jahren im Amt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aber das ist doch jetzt wirklich überzogen, Herr Präsident! Das kann doch nicht sein!)

Sie haben sich überhaupt nicht für den Naturschutz interessiert. Sie haben sich die ganze Zeit über in keiner Weise

(D) im Bereich des Naturschutzes engagiert.

(Christoph Matschie [SPD]: Sie müssen sich Redezeit einräumen lassen!)

Nun aber stellen Sie sich hier hin und erklären, Sie würden mit diesem Gesetz alles besser machen, und beschimpfen diejenigen, die Sie vor Ort brauchen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das macht doch gar keiner!)

Sie werden aber Umwelt- und Naturschutz nur erreichen können – das gilt insbesondere für den Naturschutz –, wenn Sie die Menschen mitnehmen, wenn Sie mit den Betroffenen vor Ort kooperieren. Das lehnen Sie ab. Das haben Sie hier noch einmal sehr deutlich gemacht. Damit werden Sie erreichen, dass sich die Situation für den Naturschutz in Zukunft verschlechtert. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zur Erwiderung gebe ich zunächst dem Bundesminister Trittin und anschließend der Kollegin Sylvia Voß das Wort.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Homburger,

(Zuruf von der SPD: Die ist doch nicht lieb!)

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) ich weiß nicht, ob Sie wirklich präzise zugehört haben.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie war gar nicht da!)

Ich habe nämlich mit Absicht nicht von d e r Landwirtschaft gesprochen.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Von der schlechten fachlichen Praxis haben Sie gesprochen!)

Ich habe mit Absicht von denjenigen gesprochen, die eine schlechte fachliche Praxis betreiben. Ich kenne sehr viele Landwirte – übrigens auch konventionell wirtschaftende Landwirte –, die es leid sind, von bestimmten Funktionären und Interessenvertretern unentwegt für die Beseitigung der Umweltschäden in Anspruch genommen zu werden, die andere, in der Regel industriell wirtschaftende, gewerbliche Agrarbetriebe angerichtet haben. Das ist das Problem, über das wir hier reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Naturschutzgesetz gibt dem Landwirt, der seine Säume erhält, der sich darum kümmert, dass auch weiterhin Hecken vorhanden sind, viele Möglichkeiten. Es streicht in diesem Bereich sogar Regulierungen, die es in dem alten Gesetz gegeben hat, und eröffnet die Möglichkeit für den Vertragsnaturschutz.

Eines stellen wir damit aber auch klar: Die Agrarfabrik, die über Jahre hinweg Flüsse begradigt und bis an den Bach heran gewirtschaftet hat,

(B) (Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Wovon reden Sie eigentlich?)

wird nicht beanspruchen können, dass die Wiederherstellung einer guten fachlichen Praxis mit Steuergeldern geschieht. Die Rückkehr zur guten fachlichen Praxis ist nämlich eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Er redet sich um Kopf und Kragen!)

Meine letzte Bemerkung betrifft den Naturschutz in diesem Land: Es war diese Regierung, die gegen wütende Proteste – schauen Sie sich beispielsweise die Vorgehensweise in Brandenburg an – dafür Sorge getragen hat, dass das Tafelsilber der deutschen Einheit – damit habe ich Klaus Töpfer zitiert – nicht irgendwelchen Privatiers zur Nutzung überlassen, sondern den Ländern und den Naturschutzverbänden zurückgegeben wurde, um diesen einmaligen Schatz der Natur zu erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage nur ganz schlicht: Wer damals dagegen war und heute noch dagegen ist, der soll mich gefälligst nicht über Naturschutz belehren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zu einer weiteren Erwiderung auf die Kurzintervention gebe ich der Kollegin Sylvia Voß das Wort.

(C) **Sylvia Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Homburger, ich wünsche mir wirklich, dass Sie besser zuhören. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es sowohl hier als auch im Umweltausschuss keinerlei Beschimpfung und Diskreditierung der Landwirte von meiner Seite gegeben hat.

(Birgit Homburger [FDP]: Doch!)

Im Umweltausschuss habe ich gesagt – das dürfte auch Ihnen, wenn Sie sich mit Naturschutz wirklich beschäftigen würden, bekannt sein –,

(Zuruf von der FDP: Der Minister hat die Bauern beschimpft!)

dass es durch Ihre Politik und die Industrialisierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten zu einem Artenschwund in unserer Kulturlandschaft und in der Landschaft allgemein – das ist nachgewiesen – gekommen ist, der seinesgleichen sucht. Das sollten auch Sie wissen. Es ist nun einmal so, dass es auch durch die Industrialisierung der Landwirtschaft zur Vergiftung von Wasser und Boden sowie zum Artenrückgang gekommen ist.

Es trifft überhaupt nicht zu, dass wir – so, wie Sie es sagen – Bauernschelte betreiben. Sie bauen hier einen Popanz auf. Es gibt heute schon sehr viele Bauern, die eingesehen haben, dass man gegen die Natur nicht wirtschaften kann.

(Birgit Homburger [FDP]: Machen sie auch nicht! Das haben sie auch die ganze Zeit, nicht erst seit den Grünen, nicht gemacht!)

(D) Diese bestärken uns in unseren Bemühungen bezüglich dieses Naturschutzgesetzes, weil wir mit diesem Gesetz und einer neu definierten guten fachlichen Praxis auch die Lebensgrundlage für die Landwirte sichern. Seien Sie sich dessen einmal bewusst!

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(Abg. Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich lasse jetzt keine Kurzinterventionen mehr zu,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut!)

möchte aber die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf hinweisen, dass wir uns darauf verständigt haben, dass Mitglieder der Bundesregierung nicht am Schluss einer Debatte das Wort ergreifen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das ist genau das Problem! Jetzt kann ich nicht darauf antworten!)

– Es ist das Problem jedes amtierenden Präsidenten, dass dann die Gefahr besteht, dass sich die Debatte verlängert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Welches parlamentarische Verhalten kann man von den Grünen schon verlangen? – Gegenruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A) Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften, Drucksachen 14/6378 und 14/6878.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7469, die genannten Gesetzentwürfe als Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmergebnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So werden wir weitermachen! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ein schönes rot-grünes Projekt!)

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7492? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7491? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit wie bei der vorherigen Abstimmung abgelehnt.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Neuordnung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Drucksache 14/5766: Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7469, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS in zweiter Beratung abgelehnt. Danach entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis f sowie die Zusatzpunkte 2 a und 2 b auf:

(C)

a) **Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser **(Fallpauschalengesetz – FPG)**

– Drucksache 14/7421 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes**

– Drucksache 14/6753 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten **(Zugangskontrolldiensteschutz-Gesetz – ZKDSG)**

– Drucksache 14/7229 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Innenausschuss
(Federführung offen)
Ausschuss für Kultur und Medien

(D)

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes vom 20. Mai 1997 zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung**

– Drucksache 14/7245 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vorlage eines nationalen Bildungsberichtes

– Druksache 14/7078 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

f) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2000 und Stellungnahme der Bundesregierung

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A)

– Drucksache 14/6268 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildun, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 27)

a) Erste Beratung des von den Abgordneten Alfred Hartenbach, Anni Brandt-Elsweier, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln); Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwufs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Bewertung der Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen und zur Aufhebung des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes **(Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz VersKapAG)**

– Drucksache 14/7436 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technolgie

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Marktwirtschaftliche Reorganisation der deutschen Abfallwirtschaft

– Drucksache 14/5676 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Nauturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ich bitte um ein bisschen Disziplin, weil wir eine Reihe von Abstimmungen vorzunehmen haben.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 14/7461 soll an dieselben Ausschüsse wie die Vorlage auf Drucksache 14/7421 – Tagesordnungspunkt 27 a – überwiesen werden. Die Vorlage auf Drucksache 14/7229 – Tagesordnungspunkt 27 c – soll federführend vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 28 d bis p. Es handelt sich um eine Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 d auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Fleischhygienegesetzes**

– Drucksache 14/7153 (neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/7467 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Helmut Heiderich

Wer dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Stimmenmehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 e auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes**

(D)

– Drucksache 14/7283 –

(Erste Beratung 198. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften **(Rehabilitierungsgesetzeänderungsgesetz – RehaÄndG)**

– Drucksache 14/6189 –

(Erste Beratung 196. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7476 –

Berichterstattung:
Abeordnete Hans-Joachim Hacker
Andrea Voßhoff
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7476, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A) Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 14/6189. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt. Danach entfällt die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 f auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Brunhilde Irber, Iris Gleicke, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Sylvia Voß, Ekin Deligöz, Christa Nickels, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gaststättengesetzes**

(B) – Drucksache 14/4937 –

(Erste Beratung 146. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (21. Ausschuss)

– Drucksache 14/7054 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Brunhilde Irber

Wer möchte dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von FDP und CDU/CSU angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 g:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwuf eines **Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen**

– Drucksache 14/7478 –

(Erste Beratung 189. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7478 –

(C) Berichterstattung:
Abgeordnete Margot von Renesse
Volker Kauder
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen möchten, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Absolute Einmütigkeit im Hause. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einmütig angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 h:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Vermögenszuordnungsgesetzes**

– Drucksache 14/7035 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7428 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Hacker
Andrea Voßhoff
(D) Hans-Christian Ströbele
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/7428, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wer zustimmen möchte, gebe das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen möchten, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 i:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Geräten und Kraftfahrzeugen **(Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz – EnVKG)**

– Drucksache 14/6813 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/7456 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Volker Jung (Düsseldorf)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

Wer zustimmen möchte, gebe das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 j:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über Sozialversicherung**

– Drucksache 14/7246 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/7446 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Walter Hoffmann (Darmstadt)

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wer möchte zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch hier Einmütigkeit. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Nun kommen wir zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses. Zunächst zu Tagesordnungspunkt 28 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 311 zu Petitionen

– Drucksache 14/7364 –

Wer stimmt dafür? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS und bei Zustimmung aller anderen Fraktionen ist die Sammelübersicht 311 angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 312 zu Petitionen

– Drucksache 14/7365 –

Wer stimmt dafür? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 312 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 313 zu Petitionen

– Drucksache 14/7366 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 313 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Auschuss)

Sammelübersicht 314 zu Petitionen

– Drucksache 14/7367 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 314 ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsauschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 315 zu Petitionen

– Drucksache 14/7368 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 315 ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 316 zu Petitionen

– Drucksache 14/7369 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 316 ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Damit rufe ich den Zusatzpunkt 3 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der PDS

Haltung der Bundesregierung zur beschleunigten industriellen Auszehrung der neuen Bundesländer angesichts der geplanten Schließungen der Bombardier-Werke in Ammendorf

Ich eröffne die Aussprache. Für den Antragsteller gebe ich dem Kollegen Roland Claus das Wort.

Roland Claus (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um dies vorab zu sagen: Niemand sollte auf der Wut der Waggonbauer seine politische Suppe kochen.

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der SPD: Sie auch nicht!)

Von uns wird erwartet – der Bundestag hat schon nachgewiesen, dass er dieser Erwartung entsprechen kann –, dass wir uns gemeinsam für existenzbedrohte Unternehmen einsetzen, in diesem Falle in Halle an der Saale

Roland Claus

(A) und in Vetschau. Die Bundespolitik ist hier zuständig, weil die Bahn AG nun einmal zu 100 Prozent in Bundeshand ist und weil die Bahn AG der Hauptauftraggeber für die Waggonbauer ist oder – wie es in diesem Falle zu beklagen ist – nicht bzw. zu wenig ist. Deshalb müssen wir schon daran erinnern, dass die Waggonbauer noch immer vergeblich auf die Beantwortung ihres Briefes warten, den sie dem Bundeskanzler bei dessen Osttour in diesem Sommer übergeben haben.

In meinem Wahlkreis, in Halle an der Saale, ist der Waggonbau Halle der letzte große Arbeitgeber außerhalb des öffentlichen Dienstes. Deshalb setzen auch so viele Menschen Hoffnung in die Erhaltung dieses Standortes. Das Spannende und Wichtige hierbei ist: Wir stehen nicht vor einer unlösbaren Aufgabe. Eine Lösung ist möglich. Es geht im Kern darum, die Auftragslage erheblich zu verbessern.

(Beifall bei der PDS – Peter Dreßen [SPD]: Das ist aber leicht gesagt!)

– Das ist leicht gesagt. Ich werde es Ihnen aber noch konkret erläutern. – Leider wurde nach meiner Kenntnis in der Debatte zum gleichen Thema im Landtag von Sachsen-Anhalt heute sehr viel von dieser Chance vertan, weil CDU und SPD sich vorrangig in Schuldzuweisungen begeben haben.

Was geschieht eigentlich, wenn ein Hersteller von Kurzstreckenflugzeugen einen Bahnproduzenten übernimmt? Die Globalisierungsromantiker werden sagen: Die Flieger werden ihre Liebe zur Bahn und ihr soziales Herz entdecken und das alles wird einvernehmlich geschehen. Wir müssen ihnen an dieser Stelle sagen: Der Glaube an (B) den Segen der Globalisierung führt nicht nur sozialpolitisch in die Sackgasse. Er führt, wie wir sehen, auch zu wirtschaftspolitisch verhängnisvollen Entscheidungen.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb ist hier in der Tat die Politik gefragt. Es gilt nicht die Losung, die gerne zitiert wird, dass die Wirtschaft nur in der Wirtschaft stattfindet. Wenn wirtschaftliche Erfolge anstehen, nimmt die Politik sie gerne für sich in Anspruch. Dann aber muss sie sich auch in diesem Falle des Misserfolges der Verantwortung stellen.

Ich will an dieser Stelle auf einen bislang wenig beachteten Fakt hinweisen: Im Rahmen des Antiterrorpaketes, das gegenwärtig den US-amerikanischen Abgeordneten vorliegt, nimmt eine erhebliche staatliche Investförderung für die Bahn einen enormen Platz ein. – Dass Staatsminister Schwanitz gestern in Halle war, denke ich, ist ein erster Schritt, um hier Verantwortung wahrzunehmen.

Worin könnte die Lösung liegen? Es handelt sich beim Waggonbau Ammendorf – das muss klargestellt sein – um ein sehr leistungsfähiges Unternehmen; es war bereits zu DDR-Zeiten sehr leistungsfähig und ist durch Investitionen in Höhe von über 200 Millionen DM, die in den letzten Jahren getätigt wurden, noch leistungsfähiger geworden. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass es jetzt tatsächlich zu Auftragserteilungen kommt. Im Bereich der Neigetechnikwaggons zum Beispiel kann ein Auftrag für mehr als 200 Waggons erteilt werden.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

(C) Auch sollte die Produktionszusage von 20 Prozent beim ICE 3 eingelöst werden. Die Belegschaft steht außerdem zur Produktion der S-Bahn für den Rhein-Neckar-Verkehrsverbund bereit. Es geht also nicht darum, irgendwelche Wunschvorstellungen in die Wirtschaft zu transportieren, sondern darum, diese konkreten Aufträge auszulösen. Da kann die Bundesregierung, kann die Politik etwas tun.

(Beifall bei der PDS)

Wir verschließen nicht die Augen davor, dass auch dann, wenn diese Aufträge erteilt werden, immer noch eine schwierige Situation besteht, da Waggonbau Halle im Frühjahr und Sommer des nächsten Jahres eine Auftragslücke hat. Nach meiner Kenntnis sind IG Metall und Betriebsrat bereit, in dieser schwierigen Situation ihren Teil zur Wahrnehmung der Verantwortung beizutragen. Deshalb will ich Sie hier nochmals um Unterstützung bitten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, diese Standorte zu erhalten, damit wir hier im Bundestag eines Tages mit Fug und Recht sagen können: Die neuen Länder sind kein Jammertal für diese Republik, sondern ein Zukunftsfaktor Ost.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister Rolf Schwanitz.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: (D) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es völlig klar vorab zu sagen: Die Planungen, die Bombardier am Dienstag vorgestellt hat

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Am Sonnabend war es in der Zeitung!)

und die natürlich mit der Fusion, mit der Neustrukturierung des Unternehmens und mit der Absicht, die Werke in Ammendorf und Vetschau zu schließen, einhergehen, könnten schwerste Auswirkungen in der Region haben. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Eine weitere Vorbemerkung zum Titel der Aktuellen Stunde: Herr Claus, trotz Ihres auf Konsens ausgerichteten Redebeitrages ist im Titel von einer „beschleunigten industriellen Auszehrung der neuen Bundesländer“ die Rede. Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh – ich sage das zurückhaltend –, dass in den neuen Bundesländern seit mehreren Jahren das glatte Gegenteil passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Winfried Wolf [PDS]: Da lacht der ganze Osten! – Günter Nooke [CDU/CSU]: Seitdem Sie regieren, ist das nicht mehr der Fall!)

Dass sich Ostdeutschland in einer strukturellen Veränderung weg von der Bauwirtschaft und hin zum verarbeitenden Gewerbe befindet, ist völlig klar. Dass 1998 in Ostdeutschland zum ersten Mal nach den Abbrüchen Anfang der 90er-Jahre wieder mehr Menschen in der Industrie als in der Bauwirtschaft gearbeitet haben – bis dahin war es immer umgekehrt –, ist eine gute Entwicklung. Das

Staatsminister Rolf Schwanitz

(A) hängt nicht nur mit den schmerzlichen Arbeitsplatzverlusten im Bau zusammen, sondern auch damit, dass neue Arbeitsplätze in der Industrie entstehen. In den letzten drei Jahren erhöhte sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Industrie um 1 bis 3 Prozent. Das ist ein guter Trend. Wir können darüber streiten, dass das noch nicht reicht; in diesem Punkt sind wir wahrscheinlich nicht auseinander. Aber ich bitte doch herzlich darum, dass die Bilder nicht überzeichnet werden, wenn man eine solche Aktuelle Stunde seriös führen will.

Eine erste Bemerkung, meine Damen und Herren: Zur Ehrenrettung von Bombardier – ich sage gleich noch etwas zu den Standorten – muss man auch würdigen, was Bombardier jetzt im Hinblick auf die neuen Bundesländer tut. Während es in anderen europäischen Ländern künftig nur noch zwei Standorte geben wird, werden es in Deutschland neun sein, fünf davon in den neuen Bundesländern. Dabei wird man zusehen müssen, dass die Arbeitsplatzbilanz für die neuen Länder ausgeglichen sein wird. Es war ja sogar von Arbeitsplatzzuwächsen die Rede. Hier wird also von Bombardier ein gutes Signal an die Adresse der neuen Ländern gegeben.

Zweite Bemerkung: Für beide Standorte, für Vetschau, aber natürlich auch für Ammendorf, vor allen Dingen für die Stadt Halle, kommen die Planungen – ich sage das, ohne etwas zu beschönigen – aus zwei Gründen einer regionalen Katastrophe gleich. Zum einen ist Halle seit den Wegbrüchen und strukturellen Aderlässen im industriellen Bereich, vor allem in der chemischen Industrie, Anfang der 90er-Jahre eine geschundene Region. Zum anderen – Herr Claus, hier sind wir in der Bewertung nicht (B) auseinander – hat das Werk in Ammendorf in den letzten Jahren einen schweren, aber erfolgreichen Weg zurückgelegt. Heute weist es eine Toptechnologie und hervorragend qualifizierte und motivierte Mitarbeiter auf. Die Produktivität in diesem Werk kann dem Vergleich mit jedem anderen Werk standhalten.

Meine Damen und Herren, die regionalen Auswirkungen sind mehr als schwer. Man kann erwarten – auch ich erwarte dies –, dass sich das Unternehmen in konstruktive Gespräche über diese regionalen Auswirkungen einlässt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bin ich nicht Ihrer Auffassung, Herr Nooke; ich habe Ihre Pressemitteilung vom 13. November gelesen, in der Sie sich bedauernd über die Schließungsabsicht äußern, woraufhin der schlanke Satz kommt:

> Jetzt gilt es umso mehr, die Wettbewerbsfähigkeit der noch vorhandenen anderen Unternehmensstandorte in Ostdeutschland zu stärken.

Das Signal eines solchen Satzes ist völlig klar: Das ist die Aufgabe dieser beiden Standorte. Das aber ist nicht das Gebot der Stunde.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Was macht denn die Bundesregierung! – Zuruf von der CDU/CSU: Was machen Sie denn dagegen?)

Drittens. Ich möchte etwas dazu sagen, was man tun kann, welche Möglichkeiten die politische Ebene hat zu handeln. Es ist völlig klar – darüber hat auch Herr Claus (C) keine Illusionen verbreitet –, dass die Entscheidung über die Schließung der Werke noch nicht gefallen ist. Das ist ein wichtiger Punkt. Es sind lediglich Planungsabsichten von Bombardier geäußert worden. Deswegen begrüße ich als allererstes die Initiative von Ministerpräsident Reinhard Höppner, der vorgeschlagen hat, dass Experten zusammen mit Vertretern von Bombardier die Faktenlage und die Argumentationslinien vor Ort prüfen sollen. Ich möchte klar sagen: Dort, wo wir helfen können, werden wir diese Prüfung unterstützen.

Viertens. Das Unternehmen argumentiert – Herr Claus hat es angesprochen – mit der Auslastung des Werkes. Die Frage der Auftragslage ist also alles entscheidend. Ich bin mit Herrn Claus völlig einer Meinung: Wir müssen mit der Bahn – ich werde das auch tun – in Gespräche eintreten, um auszuloten, ob es noch Handlungsspielräume gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Frage kann nicht kurzfristig beantwortet werden und nur die Bahn kann sie beantworten. Aber es ist völlig klar, dass solche Gespräche nur dann einen Sinn machen, wenn das Unternehmen selbst solche Gespräche will und sie schließlich zu einer standortbezogenen Vergabe der Aufträge führen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Auftragnehmer sind nicht die Werke in Ammendorf oder in Vetschau. Auftragnehmer sind vielmehr ein Konsortium und auch Bombardier selber. Es liegt gar nicht in deren Handlungsoption, einen entsprechenden Auftrag an (D) einen bestimmten Standort zu vergeben. Deswegen richte ich meinen Appell an den Eigentümer, sich den Hinweisen auf strukturpolitische Verwerfungen solcher Entscheidungen, wie sie jetzt anstehen, nicht zu verschließen, über die Konsequenzen und auch darüber zu reden, welche Veränderungen an der Planung gegebenenfalls die logische Konsequenz sein müssen.

Zum Abschluss appelliere ich – Herr Claus, ich nehme das gern auf – auch an uns selbst.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das müssen Sie auch tun, weil die Regierungsbank leer ist! Unverschämtheit! – Roland Claus [PDS]: Wo ist denn Herr Bodewig?)

Denn alle, die hier sprechen und handeln, müssen ihre eigenen Worte und Taten daraufhin prüfen, ob es ihnen um Bewegung in der Sache oder nur um die eigene kleine parteipolitische Münze geht. Letzteres würde weder den Arbeitnehmern noch den Standorten in Ammendorf oder Vetschau ein Gramm nützen. Das ist ein wichtiger Appell an uns selbst.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulf Fink [CDU/CSU]: Ganz schön mager, Herr Schwanitz!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Günter Nooke.

(A)

Günter Nooke (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Das Schließen des Standortes Ammendorf wäre ein Rückschlag für den Aufbau Ost, und zwar industriepolitisch, arbeitsmarktpolitisch und psychologisch. Er wäre eine weitere Quittung für das Nichtstun bei der Chefsache Aufbau Ost und eine schlimme Quittung für die Bundesregierung sowie für die sachsen-anhaltinische Landesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Herr Schwanitz, wenn Sie Mut gehabt hätten, dann wären Sie schon Dienstagabend zu der Belegschaftsversammlung der 700 von der Schließung des Werkes Betroffenen gefahren und hätten nicht erst Mittwoch die kleine Runde besucht.

(Christel Riemann-Hanewinckel [SPD]: Das war keine kleine Runde, Herr Nooke! Da irren Sie sich!)

Ihre Reaktionszeiten sind unzureichend.

Dass ausgerechnet die PDS – das muss ich natürlich auch sagen – diese Aktuelle Stunde beantragt hat, ist sehr interessant,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Warum haben Sie sie nicht beantragt?)

bestimmt doch die PDS im Bundesland Sachsen-Anhalt die Wirtschaftspolitik und damit quasi auch die Standortpolitik mit – den Vorwurf müssen Sie sich schon gefallen lassen –, eine Wirtschafts- und Standortpolitik, die die höchste Abwanderungsrate Ostdeutschlands, die geringste Selbstständigenquote und einen beängstigenden Negativsaldo bei den Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen aufweist. Seit Beginn dieses Jahres ist sogar das Wirtschaftswachstum rückläufig. Es wies im ersten Halbjahr ein Minus von 1,8 Prozent auf. Schlechtere Wachstumszahlen hat nur noch das rot-rot regierte Mecklenburg-Vorpommern.

(B)

Worum geht es bei dem in Rede stehenden ostdeutschen Standort Ammendorf, wie auch bei den anderen ostdeutschen Standorten Vetschau, Hennigsdorf, Bautzen, Görlitz und Berlin-Marzahn? Bei fast allen Standorten handelt es sich um langjährige Standorte des Schienenfahrzeugbaus in Deutschland, die eine Tradition von 100 bis 150 Jahren aufweisen, Standorte, die wegen ihrer Tradition und der hohen fachlichen Kompetenz der Beschäftigten international einen Namen haben. Nach dem Zusammenbruch der DDR sind diese Standorte mit hohen Investitionen und vielen Millionen Fördermitteln, mit viel Engagement und Elan der Mitarbeiter und der Region sowie auch durch Personalabbau nach marktwirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtet und wettbewerbsfähig gemacht worden. Eine gute Auslastung der Betriebe auch heute noch ist ein Beleg für die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte. Der Schienenfahrzeugbau ist die einzige Branche, deren Produktionsschwerpunkt noch – so muss ich wohl leider sagen – in Ostdeutschland liegt. Dabei handelt es sich um hoch qualifizierten Metallbau und zum Teil sogar um Hochtechnologie.

(C)

Dass Bombardier aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit all seine Fertigungsstätten in Europa neu ausrichten wollte, ist seit langem bekannt. Ich verstehe auch, dass Neuausrichtung und betriebliche Optimierung zusammengehören.

Bombardier hatte vor einiger Zeit zum Beispiel die Reduzierung seiner Kapazitäten in der Schweiz vor. Offensichtlich gab es kein Tabu, darüber nachzudenken. Dem Vernehmen nach wurden diese Überlegungen aber nicht weiter verfolgt, weil es politische Unterstützung für den Standort in der Schweiz gab.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Genauso war es!)

Die Arbeitslosenquote beträgt dort 2 Prozent.

Ich erinnere auch an den Kampf für den Standort Kassel. Dort werden Lokomotiven gebaut. Auch dort gab es breite politische Unterstützung, um den Standort zu sichern.

(Zuruf von der SPD: Nehmen Sie mal die Hand aus der Tasche!)

Die Bundesregierung und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt könnten sich doch einmal ein Beispiel an der Einsatzbereitschaft des damaligen hessischen Ministerpräsidenten und Wahlkreisabgeordneten Hans Eichel nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn nun Bombardier seine Fertigung neu strukturiert und im Rahmen dessen den Standort Ammendorf schließt, dann stellt sich für uns doch die Frage, ob sich in diesem Fall die Bundesregierung und die sachsen-anhaltinische Landesregierung überhaupt in ausreichendem Maß gekümmert haben. Nach dem, was ich weiß, sage ich ganz klar: nein.

(D)

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist das!)

Die Aufklärung, die ich gefordert habe, haben Sie nicht gegeben, Herr Schwanitz.

Die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage schlägt auf die noch weitgehend fragilen Wirtschaftsstrukturen im Osten voll durch. Wir müssen um jeden Arbeitsplatz und um jeden Betrieb kämpfen. Was Sie hier vorgetragen haben, war aber eher ruhig und wenig engagiert, wie wir das von Ihnen kennen.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Das hätten Sie mal seit 1992 machen müssen, Herr Nooke! Wo waren Sie denn da?)

Diesen Kampf um jeden Arbeitsplatz und um jeden Standort hat die Bundesregierung und hat auch die sachsen-anhaltinische Landesregierung nicht aufgenommen.

Auch wenn es um wesentliche Fragen ostdeutscher Wirtschaftspolitik geht, kümmert sich diese Regierung meines Erachtens nicht. Manchmal ist die Naivität – so muss ich sagen –, mit der agiert wird, sogar beängstigend. Ich nenne nur die Vergabe des Auftrags für fast 100 Millionen DM für Straßenbahnen in Halle. Da hat man gar

Günter Nooke

(A) nichts weiter besprochen, was die Arbeitsplätze der Region betrifft.

(Christel Riemann-Hanewinckel [SPD]: Was Sie erzählt haben, ist geradezu dummes Zeug!)

– Fragen Sie mal Frau Häußler!

Es geht doch darum, sich zur rechten Zeit und im Vorfeld einzusetzen. Auch bei Ihnen, Herr Ministerpräsident Höppner, habe ich aber den Eindruck, dass Sie überhaupt erst begriffen haben, worum es geht, als die Entscheidungen schon öffentlich wurden. Und dann nehmen Sie aus parteitaktischen Gründen – Herr Schwanitz hat es angesprochen – nicht einmal die Unterstützungsangebote der CDU an, wie sie zum Beispiel vom ehemaligen Bahnchef Ludewig gemacht wurden.

So kann man den Aufbau Ost nicht voranbringen. Das geht auch nicht mit ruhiger Hand, sondern nur mit „Ärmel hochkrempeln".

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Arbeiten Sei doch mal mit beiden Händen und nicht nur mit einer in Ihrer Hosentasche! – Weiterer Zuruf von der SPD: Nehmen Sie erst einmal Ihre Hand aus der Tasche!)

Das Einzige, was jetzt zählt, ist, dass die Entscheidung für oder gegen Ammendorf in den Konzerngremien noch nicht gefallen ist. Herr Schwanitz, Sie haben Recht, Sie haben noch alle Chancen. Ziehen Sie das Sakko aus, krempeln Sie die Ärmel hoch, dann machen wir es gemeinsam!

(B) Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Werner Schulz.

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Claus, Sie haben mit einem vernünftigen Satz begonnen. Sie haben nämlich gesagt, dass es nicht angebracht ist, auf dem Rücken der Kollegen in Ammendorf und Vetschau ein politisches Süppchen zu kochen. Dabei muss ich aber sagen, dass dieses Bild ein bisschen schief ist, weil das ja gar nicht geht.

(Christel Riemann-Hanewinckel [SPD]: Das stimmt!)

Die Wortwahl im Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde „beschleunigte industrielle Auszehrung der neuen Bundesländer" unterstellt, dass wir dort eine industrielle Auszehrung haben.

(Dr. Winfried Wolf [PDS]: Haben wir doch!)

Wenn Sie sich zu dem Problem Ammendorf einmal an das in der Nähe gelegene Institut für Wirtschaftsforschung Halle wendeten und mit dem sehr klugen und in dieser Materie bewanderten Professor Pohl sprächen, würden Sie erfahren, dass es dort, wenn man die Bauindustrie bei der Betrachtung der Konjunkturlage ausnimmt – dort gibt

(C) es spezielle Probleme mit Überkapazitäten; wir wissen auch, von welcher Seite die geschaffen wurden –, ein Wachstum von 2,5 Prozent gibt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist aber toll!)

Das kann ja wohl keine industrielle Auszehrung sein.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: 2,5 Prozent!)

Wenn Sie die Globalisierungsromantiker angreifen, die bei Bombardier ihre Weltpläne schmieden, dann frage ich Sie bei der Gelegenheit: Sind die Kollegen Kutzmutz und Jüttemann auch Globalisierungsromantiker, da sie im letzten Jahr in Montreal bei der Firma Bombardier waren und sich dort erkundigt haben?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hört! Hört!)

Ich habe mir, Herr Kollege Kutzmutz, das aufschlussreiche Protokoll von dieser Reise noch einmal angeguckt.

(Roland Claus [PDS]: Ein schlagender Beweis!)

– Sie müssen bei einer solchen Aktuellen Stunde vielleicht auch einmal zuhören.

Der stellvertretende Generaldirektor von Bombardier Transportation, Jean-Pierre Goyer, hat Ihnen gesagt, dass die Firma im Moment große Schwierigkeiten hat, weil sich die Märkte in Osteuropa und in Europa insgesamt nicht so entwickelt haben, wie man das erhofft hatte, dass das mit großen, schmerzhaften Umstrukturierungen verbunden sein wird, die auch auf uns in Deutschland zukommen werden, dass die Auftragslage zwar im Moment (D) nicht so günstig ist, man aber mittelfristig mit relativ günstigen Aussichten für den Schienenfahrzeugbau rechnet. Sie haben das alles gewusst oder Sie hätten das wissen können. Ich frage Sie: Wo sind denn Ihre Vorschläge gewesen? Wo war Ihre Reaktion im Vorfeld? Wo haben Sie etwas getan?

(Zuruf des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

Sie greifen die Bundesregierung an. Nun muss ich sagen: Die Regierung hat nicht mehr wie zu Zeiten von Günter Mittag die Möglichkeit, in den VEB Schienenfahrzeugbaukombinat einzugreifen.

(Widerspruch bei der PDS)

Sie haben eine Vorstellung von Wirtschaftspolitik, von der ich sagen muss, dass sie einfach nicht realistisch ist. Es sind hier unternehmerische Entscheidungen getroffen worden, die sehr schmerzhaft sind.

Im Übrigen hat Bombardier im Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Müller von Anfang an zugesichert, dass die Arbeitsplatzverschiebung – man kann noch nicht einmal von Arbeitsplatzabbau sprechen – sozial verträglich stattfinden wird. Man rechnet sogar mit einer Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in Ostdeutschland und in Deutschland insgesamt. Die Arbeitsplätze werden lediglich an anderen Standorten konzentriert.

Wenn Sie fragen: „Was kann die Bundesregierung tun?", dann frage ich zurück: Was haben Sie in den letzten drei Jahren hier überhaupt mitbekommen? – Diese

Werner Schulz (Leipzig)

(A) Bundesregierung hat permanent Partei für den Schienenverkehr und den Schienenfahrzeugbau ergriffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben allein für die Deutsche Bahn AG für die Zeit von 2001 bis 2005

(Manfred Grund [CDU/CSU]: 2 Milliarden, die noch umzusetzen sind!)

ein Investitionsprogramm in Höhe von 80 Milliarden DM vorgesehen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: 2 Milliarden an Investitionen kriegt ihr nicht unter!)

Über 10 Milliarden DM davon werden in die Modernisierung des gesamten Wagenparks fließen. Es handelt sich um umfangreiche Aufträge, die da erteilt werden. Wenn wir uns hier in Berlin mit der Freien Demokratischen Partei über die Verkehrspolitik streiten, ob etwa das Straßenbahnnetz ausgebaut werden soll, dann stehen am Ende vielleicht Aufträge für Bombardier. Wir tun das, was eine Regierung in einem solchen Moment überhaupt nur tun kann: Wir steigern die Nachfrage.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das hat noch keiner gespürt!)

– Dir, Günter Nooke, sage ich: Du meldest dich permanent und hast offensichtlich alles ausgeblendet. Wir haben die Chefsache Ost nicht beim Stande null übernommen, um dir das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Was ist denn hinzugekommen?)

(B) Vielmehr war die Privatisierung der Deutschen Waggonbau ein Beispiel für eine Privatisierungspolitik, die völlig daneben gegangen ist.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was ist Neues hinzugekommen? Nichts!)

Wir können in einer gewissen Weise froh sein, dass ein Unternehmen wie Bombardier hier eingestiegen ist, modernisiert und investiert hat.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was ist dazugekommen? Was ist zum Stande null hinzugekommen? Nichts!)

Wenn es darum geht, dass wir alle um diesen Standort ringen, sage ich: Da müssen sich alle zusammentun. – Das tut der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt. Ich wäre dankbar, wenn der Ministerpräsident von Sachsen einmal den lächerlichen Streit aufgeben könnte, wo denn die modernen S-Bahn-Wagen gebaut werden, die zwischen Leipzig und Halle fahren sollen.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Wegen der Trittbretthöhe!)

Man könnte also durchaus konkrete Beiträge liefern. Vielleicht könnte man das einmal in den Reihen der CDU klären.

Wir tun das äußerst Mögliche. Mit billiger Rhetorik, Kollege Claus – um Ihnen das noch einmal zu sagen –, ist das nicht zu schaffen, auch auf diesem Gebiet nicht.

(Beifall bei der SPD – Roland Claus [PDS]: Billige Rhetorik haben Sie doch gebracht!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Frau Kollegin Cornelia Pieper.

(C) **Cornelia Pieper** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche Debatten im Deutschen Bundestag gehen nicht ohne Emotionen an einem vorbei. Wir haben das eben an den Beiträgen von Werner Schulz und anderen gemerkt; das geht auch an mir nicht ohne Emotionen vorbei.

Auf der Zuschauertribüne sitzen heute viele Betroffene – Waggonbauer –, die extra aus Halle angereist sind, um sich diese Debatte anzuhören. Wir reden heute nicht nur über die Zukunft einer Industrieregion, sondern auch über menschliche Schicksale.

(Peter Dreßen [SPD]: Das sollten Sie sich einmal merken!)

Wir reden über leistungsbereite, hoch motivierte Mitarbeiter, Frauen und Männer, die um ihren Arbeitsplatz bangen. Ich finde schon, dass wir uns in diesem Haus, was das Thema „Chefsache Aufbau Ost“ angeht, endlich einmal einig sein sollten. Opposition, Bundesregierung, Landesregierung, aber auch die Wirtschaft sollten im Einklang eine Strategie entwickeln, damit es mit Industrie und Mittelstand in den neuen Ländern nicht mehr abwärts, sondern aufwärts geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Kollege Schulz, die Bundesregierung hat eine Verpflichtung, sich darum zu kümmern, dass sich Bombardier aus Halle an der Saale und aus Vetschau nicht zurückzieht. Auch im Falle Holzmann hat sich der Bundeskanzler in die Unternehmensbelange sehr stark eingemischt.

(D) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist denn die Zukunft von Halle-Ammendorf oder von Vetschau weniger wert? – Nein! An diesem Punkt sind die Chefsache Aufbau Ost und das politische Mitspracherecht gefordert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Wo ist Schröder?)

In Richtung der PDS-Fraktion sage ich, ungeachtet ihrer Motive für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde: Ich finde es gut, dass wir die Debatte über die Zukunft der Waggonbaustandorte Halle-Ammendorf und Vetschau heute im Deutschen Bundestag führen;

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

denn das gibt uns die Gelegenheit, nicht nur über einen hervorragenden Industriestandort mit einer 175-jährigen Tradition, sondern auch über die tatsächliche Situation in den neuen Ländern zu sprechen.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Wir müssen über die Schienenfahrzeugindustrie insgesamt sprechen und nicht nur über einzelne Standorte!)

Mitteldeutschland mit seinem Herzen Halle-Leipzig gehörte immer zu einer aufstrebenden, erfolgreichen Industrieregion im Hinblick auf den Schwermaschinenbau und die Chemieindustrie. Seit der Wende haben durch den Strukturwandel allein in der Chemieindustrie 100 000 Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Großin-

Cornelia Pieper

(A) vestitionen der Chemieindustrie, wie die von Elf Aquitaine, Dow Chemical oder Bayer-Bitterfeld – Sie alle kennen sie –, vom Anfang der 90er-Jahre haben zum Überleben dieser Industrieregion beigetragen. Allein auf dem Industriegelände Leuna-Merseburg sind einschließlich derer bei der Zulieferindustrie circa 13 000 neue Arbeitsplätze entstanden – und das ist gut so!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen aber auch: Die Standortentscheidungen der Chemieindustrie sind vor allem von einem aktiven Werben der damaligen Bundesregierung für den Standort neue Bundesländer begleitet worden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ohne die damalige Offensive für die Ansiedlung der Industrie in den strukturschwachen neuen Bundesländern wäre diese Entscheidung nicht so ausgefallen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir darüber im Deutschen Bundestag sprechen und die Bundesregierung auffordern, unseren Vorschlägen zu folgen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich werde nicht müde, dem Bundeskanzler das zu sagen. Übrigens, ich habe ihm in der Sache Waggonbau Halle-Ammendorf persönlich geschrieben. Das war vor über einem Jahr, nämlich im September des vergangenen Jahres. Ich will hier festhalten: Ich habe keine Antwort bekommen. Ich wundere mich schon, sehr geehrter Herr

(B) Schwanitz – Sie mögen sich in der Sache zwar engagieren –, dass die Regierungsbank ausgerechnet bei einem solchen Thema wieder total leer ist.

(Beifall bei der FDP und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch so billig, Frau Pieper!)

Ist das Ihre Chefsache Aufbau Ost?

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Bombardier-Werke in Halle-Ammendorf zu den modernsten Unternehmen für Waggonbau in Europa gehören; deswegen muss Halle-Ammendorf eine Zukunft haben. 1993 ist es gelungen, die Jahrzehnte andauernde Monostruktur zu überwinden, die Einseitigkeit des Waggonbauens für das riesige russische Reich zu durchbrechen und durch eine Palette moderner Schienenfahrzeuge zu ersetzen, zum Beispiel durch den Bau des ICE. Es wäre doch wirklich eine Ironie des Schicksals, wenn dieser Betrieb jetzt wegen der schlechten Auftragslage geschlossen würde. Es geht nicht nur um die fast 1 000 Arbeitsplätze im Unternehmen, sondern auch um all die Arbeitsplätze beim Handwerk und bei der Zulieferindustrie, die von den Bombardier-Werken abhängen.

Der Waggonbau Halle-Ammendorf ist der letzte große Industriebetrieb in der größten Stadt Sachsen-Anhalts. In dieser Stadt liegt die Arbeitslosigkeit bei rund 20 Prozent. In Vetschau sind die Probleme nicht anders. Zur Wahrheit gehört, wie hier schon gesagt wurde, aber auch –

(C) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Frau Kollegin, denken Sie daran, dass Sie in der Aktuellen Stunde nur fünf Minuten sprechen können.

Cornelia Pieper (FDP): – Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende meiner Rede –, dass Bombardier Überkapazitäten abbauen muss. Von elf Standorten sollen neun übrig bleiben. Ich frage mich nur, warum ausgerechnet die Standorte in den neuen Bundesländern abgebaut werden müssen. Das muss verhindert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Auch die Landesregierung ist hier in die Pflicht zu nehmen. Der Ministerpräsident wird dazu reden. Ich wundere mich nur, dass die Landesregierung im Gegensatz zum Land Brandenburg so lange gewartet hat, ehe sie handelt.

(Christel Riemann-Hanewinckel [SPD]: Sie sind schlecht informiert, Frau Pieper! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie reden viel und sagen nichts, Frau Pieper!)

Ich sage dazu: Wir können nur alles daran setzen, dass Ammendorf eine Zukunft hat. Waggonbau Ammendorf darf nicht geschlossen werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin, es ist jetzt wirklich über die Zeit. Wir müssen schon auf die Redezeitbegrenzung achten.

(D) **Cornelia Pieper** (FDP): Dieses Thema sollte uns einen, nicht entzweien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christel Riemann-Hanewinckel.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Erst Ministerpräsident Höppner!)

– Ich höre gerade, dass das geändert worden ist. Entschuldigung! Dann spricht jetzt erst der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Reinhard Höppner.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Wir hätten aber gern die Meinung der Fraktion gehört! Die trauen sich nicht!)

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dieser Aktuellen Stunde von mir aus – als einer, der gerade von einer aktuellen Debatte zu diesem Thema im Landtag von Sachsen-Anhalt kommt – acht Punkte beitragen.

Erstens. Bei dem Standort Ammendorf handelt es sich nicht um irgendein Unternehmen, sondern es handelt sich um eines der modernsten Werke im Schienenfahrzeugbau

Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner

(A) innerhalb Europas. Es handelt sich um ein Unternehmen mit hervorragend ausgebildeten Arbeitskräften, die hoch motiviert arbeiten und die übrigens auch bereit wären, in diesem Zusammenhang Opfer zu bringen, gerade für die kritische Zeit des Jahres 2002, das vor uns liegt. Ich finde, das ist eine Leistung, die deutlich macht, wie engagiert die Belegschaft um ihre Arbeitsplätze kämpft. Sie tut das schon seit Jahren.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das kann man von der Landesregierung nicht sagen!)

Deswegen hat sie unsere Unterstützung verdient.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es handelt sich nicht um irgendeine Region, sondern es handelt sich um eine Region,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Um eine schlecht regierte Region!)

in der die Umstrukturierungsprozesse der letzten zehn, elf Jahre in besonderer Härte zugeschlagen haben. Alle wissen, Sachsen-Anhalt war das Land, das durch die großen Kombinate – oder, wie man heute sagen würde: Konzerne – gezeichnet war. Wir waren das Land, das am längsten mit Treuhandprivatisierungen zu kämpfen hatte.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Die haben das meiste Geld gekriegt!)

Wir waren also das Land, das den Abbau von Arbeitsplätzen – gewissermaßen über Nacht – in einem Umfang hinnehmen musste, wie das keine andere Region im Osten (B) Deutschlands erdulden musste.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Sie regieren doch schon acht Jahre, Herr Höppner! Was haben Sie denn in diesen acht Jahren gemacht? Sagen Sie doch dem deutschen Volk mal, was Sie gemacht haben! Was hat denn diese Landesregierung getan?)

Das heißt, wir stehen im Blick auf diese Region in einer besonderen Verantwortung. Arbeitsplatzabbau in diesen Größenordnungen muss für diese Region ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Tun Sie doch was dagegen! Sie haben doch im Bund und im Land alles in einer Hand!)

Drittens. Es handelt sich dabei in der Tat um ein Thema der zukünftigen Entwicklung im Osten Deutschlands.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist schön gesagt! Salbungsvoll, wie bei der Synode!)

Das muss jedem klar sein. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass wir auch in dieser Angelegenheit die Unterstützung der Bundesregierung im Kampf um den Erhalt der Arbeitsplätze haben.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Hoffentlich bringt das endlich mal was! Das habt ihr alles in einer Hand!)

(C) Viertens. Dieser Standort ist – das richtet sich nun auch an das Unternehmen – in den letzten Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert worden.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das haben wir auch schon gehabt!)

Dabei handelt es sich nicht nur um die Investitionsförderung. In den ersten Jahren wurde die Produktion an diesem Standort – und damit dieser Standort selbst – mit riesigen Hermes-Bürgschaften gesichert. Wenn ein Unternehmen so viel öffentliche Unterstützung erhalten hat, ist nach meiner Auffassung auch das Unternehmen selber verpflichtet, der Verantwortung, die daraus erwächst, gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob dem Unternehmen das klar ist. Im Übrigen möchte ich in dem Zusammenhang noch einmal formal darauf hinweisen, dass die Förderung selbst eine Arbeitsplatzbindung bis zum Jahre 2004 beinhaltet. Mit anderen Worten: Das Unternehmen muss auch mit Rückforderungen rechnen. Im Hinblick auf das Vertrauen zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen wäre es wirklich schlimm, wenn plötzlich solche Zusagen nicht eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Wann haben Sie denn einmal mit dem Unternehmen geredet?)

(D) Fünftens. Wir haben es mit einem Unternehmen zu tun, das erheblich von öffentlichen Aufträgen abhängig ist. Die öffentlichen Aufträge, die wir erteilt haben, zum Beispiel Straßenbahnaufträge, haben wir natürlich mit der Erwartung verbunden, dass entsprechende Aufträge auch nach Ammendorf gehen.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das wissen wir auch!)

Dass die Straßenbahnen nicht in Ammendorf, sondern in Bautzen gebaut werden, ist eine unternehmerische Entscheidung, in die ich nicht hereinreden möchte. Mit der öffentlichen Förderung war aber die Erwartung verbunden, dass der Standort Ammendorf erhalten bleibt. An dieser Erwartungshaltung halten wir weiter fest und werden sie auch zur Sprache bringen.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens. Ich weise noch einmal darauf hin, dass es sich derzeit um Pläne und nicht um Beschlüsse handelt. Mit anderen Worten heißt das: Jetzt muss beraten werden. Wer hier behauptet, das Land hätte diesen Diskussionsprozess nicht seit Jahren begleitet, hat sich entweder überhaupt nicht informiert oder redet wider besseres Wissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Ich kenne kein Spitzentreffen zwischen Ihnen und dem Betrieb!)

Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner

– Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie, Herr Nooke, überhaupt nicht informiert sind.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Ich habe mich sehr gut informiert!)

Am 10. Oktober bin ich mit dem Vorstand zusammengekommen und habe all diese Anliegen auch dementsprechend vorgetragen, um bloß einmal ein Datum aus dieser ganzen Geschichte hervorzuheben.

Siebtens. Wir haben in der jetzigen Situation und angesichts der nun auf dem Tisch liegenden Pläne auch konkrete Schritte vereinbart. Ich war am Montag beim Vorstandsvorsitzenden Lortie gewesen. Wir haben vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die zur Aufgabe hat – das will ich noch einmal ganz deutlich sagen, darauf habe ich nämlich bestanden –, Produktion und Arbeitsplätze am Standort Ammendorf zu sichern. Mit anderen Worten: Wir verhandeln – jedenfalls ist das die Grundlage, von der ich ausgehe – nicht über die Schließung, sondern über die Sicherung von Produktion und Arbeitsplätzen an diesem Standort. Das unterstreicht noch einmal, dass es sich um Pläne handelt. Ich hoffe, dass bessere Pläne auf den Tisch kommen. Wir werden versuchen, dazu beizutragen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

übrigens auch dadurch – da bin ich mir sicher –, indem in diesem Zusammenhang über die Frage der Auftragslage und die Möglichkeiten, Aufträge von unserer Seite zu sichern, geredet wird.

Achtens. Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Sie alle können sich darauf verlassen, dass die Region um Halle in dieser Angelegenheit zusammensteht. Da gibt es ein breites Aktionsbündnis aus Bevölkerung, Gewerkschaft, Stadt und weiteren Gruppen.

An die Adresse der CDU/CSU gerichtet sage ich, weil ich von Ihrer Seite heute einige Dinge im Landtag hören musste:

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was wollen Sie denn?)

Wer an dieser Stelle Zwist untereinander anzettelt, der schwächt, wie auch immer er ihn inszeniert oder rechtfertigt, die Region und stärkt sie nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Uns muss es jetzt aber darum gehen, alle Kräfte in dieser wichtigen und teilweise gestraften Region Ostdeutschlands zu stärken.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Warum haben Sie denn unsere Angebote nicht angenommen?)

Was macht denn ein Unternehmen, wenn es sieht, dass man mit irgendwelchen billigen parteipolitischen Absichten versucht, sich gegenseitig die Beine wegzuziehen? Da lacht es sich doch ins Fäustchen – Entschuldigung, wenn ich das hier einmal so salopp sage. Deshalb sollten wir das angesichts dieser wichtigen, Menschen und Existenzen betreffenden Frage tunlichst vermeiden.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie regieren, nicht wir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass wir auch die Unterstützung der Bundesregierung haben.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Machtvolle Unterstützung von Herrn Schwanitz! – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Eure Früchte!)

Ich bin hoffnungsvoll, dass auch die Abgeordneten dieses Hauses die Problematik und die Herausforderung erkennen und dafür sorgen, dass andere Pläne verwirklicht werden als die, die derzeit auf dem Tisch liegen, damit das gelingt, was der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe beinhaltet, nämlich Produktion und Arbeitsplätze in Ammendorf zu sichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ulrich Klinkert.

Ulrich Klinkert (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei Bombardier handelt es sich um einen weltweit agierenden Konzern mit insgesamt rund 79 000 Mitarbeitern. In einer Pressemitteilung des Unternehmens ist zu lesen, dass Bombardier kapitalintensive Aktivitäten in spezialisierten Werken bündeln möchte. Man kann dieser Mitteilung weiter entnehmen, dass deshalb die Reorganisation des Unternehmens vor allen Dingen in Deutschland, aber auch in Schweden und Großbritannien ansteht und dass demzufolge drei Werke geschlossen werden sollen.

Was schon nicht mehr ausdrücklich in der Pressemitteilung zum Ausdruck kommt, ist die Tatsache, dass sich zwei der drei zu schließenden Werke in Deutschland befinden, dass 960 der 1 100 betroffenen Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz zurzeit in den neuen Bundesländern haben und dass nach aktuellen Presseberichten weitere 450 Arbeitsplätze am Standort Hennigsdorf gefährdet sind.

Da drängt sich schon die Frage auf, ob ausschließlich Rationalisierungsgründe entscheidend dafür sind, dass ausgerechnet in Deutschland die Werke geschlossen und die meisten Arbeitsplätze abgebaut werden, oder ob dies nicht ein weiterer Beweis für die ständig geringer werdende Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

Sie können es wenden und drehen, wie Sie wollen: Sie werden nicht leugnen können, dass in den drei Jahren rotgrüner Wirtschaftspolitik die Wirtschaftslokomotive Deutschland zum Schlusslicht innerhalb der Europäischen Union geworden ist, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Ja, genau!)

Was die kommenden Monate angeht, haben Ihnen die Wirtschaftsweisen gestern eine äußerst düstere Prognose

Ulrich Klinkert

(A) vorgelegt. Den rund 1 000 Betroffenen von Bombardier werden Zigtausende in die Arbeitslosigkeit folgen. Die Zahl der Arbeitslosen wird auf rund 4 Millionen im Jahresdurchschnitt ansteigen. Das heißt, in diesem Winter erwarten wir Zahlen, die deutlich über 4 Millionen liegen. Das Wirtschaftswachstum wird magere 0,7 Prozent betragen. Von Aufschwung keine Spur! Spätestens jetzt müsste eigentlich die ruhige Hand des Bundeskanzlers anfangen zu zittern.

(Cornelia Pieper [FDP]: Genau!)

Er hat zwar Aktivitäten entwickelt, aber nicht zur Verbesserung seiner Wirtschaftspolitik, sondern in der Organisation schnellstmöglicher Neuwahlen.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Ihre Unsachlichkeit ist wirklich unerträglich!)

Besonders betroffen von den Stilllegungen Bombardiers sind wieder einmal die neuen Bundesländer; beide Werke, Vetschau und Ammendorf, liegen dort. Auch Hennigsdorf liegt bekannterweise in den neuen Bundesländern. Aber Bombardier macht nur nach, was Unternehmensphilosophie im Staatskonzern Deutsche Bahn ist, nämlich Kahlschlag Ost.

(Beifall bei der CDU/CSU – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

Im Aufsichtsrat dieses Staatskonzerns sitzen Vertreter der wackligen rot-grünen Koalition, die das alles mit zu verantworten haben. Wenn Sie das nicht glauben: Wie bewerten Sie dann die Tatsache, dass die neuen Bundesländer (B) überproportional von den Schließungsplänen Mehdorns betroffen sind? Herr Mehdorn unterscheidet bei seinen Schließungsplänen ja nicht mehr nur nach Ost und West, sondern in der Zwischenzeit interessanterweise auch nach Nord und Süd. Ein Beweis dafür ist, dass zum Beispiel in Sachsen alle vier Bahnwerke mit Tausenden von Mitarbeitern von der Schließung bedroht sind, was wiederum Tausende von Arbeitsplätzen bei den Zulieferern gefährdet. Da drängt sich schon der Verdacht auf, dass der Staatskonzern Deutsche Bahn die Länder bestrafen will, die wirtschaftlich am erfolgreichsten sind. Das sind – sowohl bei den neuen als auch bei den alten Bundesländern – nicht zufällig die unionsregierten Länder im Süden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte dies für die neuen Bundesländer mit wenigen Zahlen bezüglich des Wirtschaftswachstums belegen. Wir haben in Sachsen noch ein Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent. Das ist ungefähr der Bundesdurchschnitt. Herr Kollege Nooke wies darauf hin, dass in Sachsen-Anhalt ein Rückgang der Wirtschaftsaktivität um 1,8 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern sogar um 2,7 Prozent zu verzeichnen ist. Herr Höppner, wenn Sie diese Entwicklung allein auf die Probleme der Vergangenheit zurückführen, dann ist das dem Ernst der Lage nicht angemessen. Das, was Sie heute hier geboten haben, war auch nicht mehr als eine Sonntagsrede.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: So ist das!)

(C) Sie sollten endlich begreifen, dass die Zeit der Sonntagsreden vorbei ist, dass Sie an Ihren Ergebnissen gemessen werden – und die sind mehr als dürftig. Sie stehen hier als einer der erfolglosesten Ministerpräsidenten Deutschlands.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: So ist das, leider!)

Was Herrn Schwanitz betrifft, so ist es einfach zu billig – Herr Schwanitz, Sie können einem ja Leid tun, wie Sie immer so mutterseelenallein auf der Regierungsbank sitzen –, den Anstieg der Arbeitslosigkeit lediglich mit dem Rückgang der Baukonjunktur zu begründen. Von einer überhitzten Baukonjunktur in den neuen Bundesländern, Herr Schwanitz, kann man nämlich schon lange nicht mehr reden. Wenn Sie das immer noch darauf zurückführen, dann hat man den Eindruck, dass Sie einige Wahrnehmungsschwierigkeiten in Ihrem ureigenen Verantwortungsbereich haben. Sie sollten sich hier nicht länger als Gesundbeter der Bundesregierung betätigen, sondern endlich konkrete Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern vorschlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Schulz hat in seiner Rede den Satz geprägt: Wir – also die rot-grüne Koalition –, haben die Chefsache Ost nicht bei Null übernommen. – Das ist sicherlich richtig, Herr Schulz. Aber Sie haben sie dazu gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Winfried Wolf.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Als Bundestagsabgeordneter aus Mannheim, wo sich das größte Adtranz-Werk, jetzt Bombardier-Werk, im Westen befindet, möchte ich sagen: Was wir hier bei Ammendorf und Vetschau erleben, ist wahrscheinlich nur ein Teil des Problems. Die schlimmsten Befürchtungen, die wir als PDS bei der Übernahme von Adtranz durch Bombardier geäußert haben, scheinen wahr zu werden. Ich glaube, wir müssen heute über eine Bankrotterklärung der Politik des Bombardier-Managements, aber auch der Verkehrspolitik des Bundes diskutieren. Dies möchte ich mit drei Punkten begründen:

Erstens. Es gibt kein Gesamtkonzept, in dem festgelegt wird, was mit den Arbeitsplätzen der Bahnindustrie in West- und in Ostdeutschland weiter passieren soll. Was jetzt angeboten wird, dass Kollegen von Vetschau nach Siegen und von Ammendorf nach Aachen fahren sollen, um dort zu arbeiten, wird nicht angenommen werden.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch Bautzen und Görlitz!)

Vor allem kann man, so glauben wir, jetzt insgesamt schon absehen, Herr Schulz, dass im Konzern ganz konkret und gezielt ein viel größerer Arbeitsplatzabbau geplant ist: Man geht davon aus – Stichwort technische Ka-

Dr. Winfried Wolf

(A) pazität, ein Begriff des Bombardier-Managements –, dass zukünftig in allen Bombardier-Werken im Zweischichtbetrieb gearbeitet werden könnte. Das bedeutet noch einmal einen erheblichen Arbeitsplatzabbau. Darüber hinaus konzentriert sich der Plan dessen, was abgebaut werden soll, nur auf die so genannten „industrial units“, das heißt, der Bereich der „business units“ steht noch aus. Zum Beispiel Henningsdorf: Die Kolleginnen und Kollegen aus Hennigsdorf, die hier anwesend sind, wissen nicht, ob der jetzige angefangene Umbau in Hennigsdorf nicht vielleicht bedeutet – was wir hier schon einmal debattiert haben –, dass das Werk insgesamt gefährdet ist. Deswegen sagen wir: Wir sind strikt gegen jede Art von Werksschließung, solange kein Gesamtplan vorliegt und wir keine Gesamtperspektive haben.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens. Gerade die Bahntechnik in Ostdeutschland, früher Mitteldeutschland, hat eine riesige Tradition. Umso schlimmer ist es, dass gerade hier ein Kahlschlag stattfindet. Kollege Schulz und Herr Schwanitz, was Sie behaupten, nämlich dass in eben diesen Bereichen keine industrielle Auszehrung stattfinde, stimmt nicht. Seit SPD und Grüne regieren, ist kein Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze im Osten und ab dem Jahr 2000 sogar ein leichter Anstieg der Arbeitslosenzahlen – und damit eine wachsende Kluft zwischen Ost und West bei gleichzeitiger weiterer beschleunigter Abwanderung von Ost nach West – zu verzeichnen. Das nenne ich eine Auszehrung, die im Osten stattfindet.

(B) (Beifall bei der PDS)

Drittens. Bahntechnik hat – Kollege Claus hat das schon gesagt – sehr viel mit Politik zu tun hat. Ich nenne nur folgende Stichworte: Es gab Subventionen der Länder, auch von Sachsen-Anhalt zum Beispiel. Die Deutsche Bahn AG befindet sich zu 100 Prozent im Bundeseigentum. In den Nahverkehr gelangen jedes Jahr Regionalisierungsgelder in Höhe von 13 Milliarden DM. Herr Bodewig, der heute wieder einmal nicht da ist, sagt, der Personenverkehr solle um 40 Prozent gesteigert werden, der Güterverkehr um 100 Prozent. Trotzdem geht Bombardier von einem Rückgang aus. Da stellt sich die Frage: Hat Bombardier ein Missmanagement oder ist der Verkehrsminister unglaubwürdig? Möglicherweise gilt beides.

(Beifall bei der PDS)

Man muss auch betonen, Kollege Schulz, dass gerade die Bahntechnikindustrie in Gesamtdeutschland in den letzten zehn Jahren zum Spielball des Turbokapitalismus geworden ist. Bedenken Sie, wie die DWA von Advent in Boston übernommen wurde, wie dann Daimler-Chrysler bei Adtranz einstieg, wie Bombardier Adtranz übernahm, dass Bombardier die Gelder primär bei Regionalflugzeugen und im Finanzgeschäft verdient und dass Bombardier ein Konzern ist, der strikt nach Shareholder-Value-Prinzip arbeitet. Bei all dem sage ich: Gnade uns Gott, wenn Bombardier diese Politik fortsetzen kann!

(Beifall bei der PDS)

(C) Der Kanzler war zwar bei Holzmann fix, aber bei der Bahntechnik tut er nichts.

(Frank Hempel [SPD]: Machen Sie doch mal einen Vorschlag! Einen einfachen Vorschlag!)

Morgen will der Kanzler 3 900 Arbeitsplätze ohne Zukunft erpressen, während er hier 1 000 Arbeitsplätze mit Zukunft sichern könnte.

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen deswegen als PDS, dass wir uns strikt gegen die Schließungen der Werke in Vetschau und Ammendorf und für den Erhalt aller Bahntechnikwerke als Option für eine nachhaltige Verkehrstechnik aussprechen. Das gilt auch für Hennigsdorf, für Bautzen und für Mannheim, für alle Bombardier-Werke. Wir verlangen einen Gesamtplan für die gesamte Bahntechnikindustrie in Deutschland. Wir sagen, dass hier die Bundespolitik gefordert ist, dass der Verkehrsbericht 2000 von Herrn Bodewig in Bezug auf die Bahntechnik unterfüttert werden muss, indem gesagt wird, was das bedeutet. Herr Bodewig, der nicht da sein kann, und der Kanzler, der nicht da sein will, sind in dieser Frage gefordert.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Jetzt hat die Abgeordnete Christel Riemann-Hanewinckel das Wort.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Herr Nooke und Herr Klinkert, Sie machen es sich wirklich sehr leicht. Ich bin tatsächlich einmal einer Meinung mit meinem Kollegen Claus, dass es hier nicht unbedingt darum geht, sich parteipolitisch auseinander zu setzen. (D)

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Warum machen Sie das nicht?)

– Dazu muss ich Ihnen gleich etwas sagen; hören Sie vielleicht erst einmal zu. Es geht überhaupt nicht anders, als dass ich auf das, was Sie hier abgeliefert haben, reagiere, und zwar aus drei Gründen.

Punkt eins. Wenn Sie sich intensiv mit dem Thema beschäftigt hätten, dann wüssten Sie vielleicht, dass bis 1998 die CDU/CSU und die FDP bundesweit regiert haben, und Halle gehört zur Bundesrepublik Deutschland. In der Zeit von 1990 bis 1998 ist der Arbeitsplatzabbau beim Waggonbau in Ammendorf von 4 900 auf 1 044 Arbeitsplätze vorangetrieben worden. Wenn Sie jetzt hier lauthals fordern, dass die Bundesregierung ihre Pflicht tut, dann kann ich das unterstützen; sie tut das auch. Aber Sie müssen sich dann auch daran erinnern lassen, dass Sie offensichtlich genau dieser Pflicht nicht nachgekommen sind.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie haben einen gesicherten Standort übernommen, der jetzt infrage steht! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: So viel dummes Gewäsch!)

– Moment, ich bin noch lange nicht fertig.

Punkt zwei. 1992 hat der Waggonbau Ammendorf das Ministerium für Wirtschaft und die Bundesregierung aufgefordert, just bei diesem Standort in Forschung zu investieren, weil nämlich Ammendorf dafür bekannt war, dass dort hervorragend produziert wurde. Vor allen Dingen aber war der Standort dafür bekannt, dass dort zu 100 Prozent für die GUS-Staaten produziert wurde. Das Geld ist ihm damals nicht zugestanden worden. Deshalb ist der Waggonbau Ammendorf noch heute ein Betrieb, der nicht für ein Produkt zuständig ist, weil ihm das verwehrt worden ist, obwohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Fähigkeiten nachgewiesen haben. Das haben Sie damals nicht mit finanziert.

Punkt drei; das ist nun wirklich eine aktive Beerdigung. Wenn ich mir Ihre Pressemitteilung durchlese,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja! Die entlarvt!)

in der steht, dass es bedauerlich sei, dass Bombardier zwei Standorte in Ostdeutschland schließen wolle, und jetzt gelte es umso mehr, die Wettbewerbsfähigkeit der noch vorhandenen anderen Unternehmensstandorte in Ostdeutschland zu stärken,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wie verträgt sich das denn, Herr Nooke?)

dann heißt das doch im Klartext, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, hier darum zu kämpfen, dass diese Standorte noch eine Überlebenschance haben. Sie haben sie schon beerdigt.

(Beifall bei der SPD und der PDS – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Polemik ist das!)

Deshalb haben Sie aus meiner Sicht hier kein Recht, noch irgendetwas dazu zu sagen.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Dann kümmern Sie sich darum!)

– Ich kümmere mich darum, Herr Nooke. Ich kümmere mich um den Waggonbau Ammendorf seit 1990. Ich kann Ihnen zig Seiten auflisten.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Herr Ludewig auch!)

– Leider war es bis 1998 verdammt schwer, gegen die CDU/CSU und die FDP anzugehen. – Ich schicke Ihnen gerne all meine Unterlagen zu und für den Fall, dass Sie sich das alles einmal anschauen, wünsche ich Ihnen einen vergnüglichen Abend.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Jetzt seid ihr im Bund und im Land dran! Jetzt schließen sie!)

– Herr Büttner, Sie sollten sich einmal ansehen, was allein die Landesregierung von Sachsen-Anhalt in den letzten drei Jahren getan hat, um den Standort in Ammendorf zu sichern. Ihnen würden die Ohren klingen und die Augen übergehen und Sie wüssten, was Sie bis 1998 versäumt haben.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Das ist doch billig!)

Trotzdem kann ich auch den kanadischen Konzern Bombardier nicht aus der Verantwortung entlassen. Er hat es sich nämlich mit seinen Schließungsabsichten relativ leicht gemacht. Denn es war dem Konzern in der Vergangenheit nicht möglich, in Ammendorf die Produktführerschaft für ein bestimmtes Fahrzeug vorzusehen, weil das die CDU/CSU und die FDP verwehrt haben.

(Cornelia Pieper [FDP]: Das ist doch Quatsch, Frau Riemann-Hanewinckel! Bleiben Sie doch bei den Tatsachen!)

Der Standort Halle-Ammendorf – ich bin erst gestern dort gewesen – ist nicht nur ein hochmodernes Werk. Dort sind vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die zu wirklich fast allem bereit sind. Diese brauchen unser aller Unterstützung, also die aller Abgeordneten, und nicht nur die der deutschen Bundesregierung und des entsprechenden Landes. Dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich fordere aber auch Bombardier auf, sich sehr genau Gedanken zu machen. Es kann keine Lösung sein zu sagen: Arbeitsplätze stehen an anderen Standorten zur Verfügung. – Das bedeutet nämlich, dass aus Halle nicht nur die entsprechenden 900 Arbeitnehmer, sondern auch deren Familien wegziehen und dass sich die dortige Kaufkraft entsprechend schmälert. Das bedeutet, dass zig Zulieferbetriebe schließen müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS])

Das bedeutet zudem – das ist für mich der wichtigste Punkt –, dass bei Bombardier in Halle 50 Ausbildungsplätze im dualen System wegfallen werden. Und nicht nur das: Im Rahmen des Ausbildungsrings der IHK in Halle werden in Zukunft noch mehr Ausbildungsplätze wegfallen. Das muss auf jeden Fall verhindert werden.

Deshalb hoffe ich sehr, dass sowohl Bombardier als Konzern, der weit weg von Deutschland agiert und der, wie sich in einer Wirtschaftlichkeitsprüfung herausgestellt hat, an der einen oder anderen Stelle offenbar nicht genau und gut darüber informiert ist, was eigentlich in Deutschland Sache ist, als auch die Deutsche Bahn AG, wenn sie mit Vertretern der Landesregierung und der Bundesregierung zu viert an einem Tisch sitzen, für tragfähige Lösungen sorgen, damit die Standorte Halle und Vetschau in Deutschland auch in Zukunft zum Konzern Bombardier und zum Herstellerkonsortium von Schienenfahrzeugen gehören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ulf Fink.

Ulf Fink (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bahnindustrie ist eine der letzten übrig gebliebenen Kernkompetenzen im Osten

Deutschlands. Diese Kernkompetenz ist nunmehr auf das Ernsthafteste gefährdet. Ich glaube, dass man in einer solchen Situation, in der der Einfluss der Politik wie in kaum einem anderen Industriegebiet außerordentlich stark ist, von der Politik erwarten kann, sich klar und deutlich zu positionieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Schweiz hat das getan; Günter Nooke hat darauf hingewiesen. Ursprünglich gab es Pläne, in der Schweiz ein Werk zu schließen. Die Schweizer Regierung hat sich mit allem Nachdruck positioniert. Nunmehr steht nach den Plänen von Bombardier das Schweizer Werk nicht mehr zur Schließung an.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Sie sollten lieber über Krankenkassenbeiträge reden!)

Wenn man als Regierungskoalition, ob als Bundesregierung oder als Landesregierung, an Bombardier wirklich das Signal geben will, mit allem Nachdruck dafür kämpfen zu wollen, dass die in Deutschland betroffenen Standorte aufrechterhalten bleiben, dann hätte man erwarten müssen, dass, wenn hier schon nicht der Bundeskanzler anwesend ist, zumindest entweder dessen engster Vertrauter oder Verkehrsminister Bodewig bzw. dessen Vertreter anwesend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Winfried Wolf [PDS])

Niemand von denen ist da. Dort sitzt nur Herr Schwanitz.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Er kann nichts dafür!)

Ich weiß eigentlich gar nicht, was er erklärt hat.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Jetzt muss ich doch einmal einschreiten, denn es sitzt noch ein zweiter Mensch auf der Regierungsbank, und zwar der Staatsminister Nida-Rümelin.

Ulf Fink (CDU/CSU): Mit Kultur hat dieses Thema nun nicht direkt etwas zu tun. Wenn es also der Bundesregierung, der Regierungskoalition, wirklich Ernst wäre, hätte sie hier ein deutliches Zeichen gesetzt. Sie hat dies verabsäumt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist eine zusätzliche Verhöhnung!)

Ich muss den Kolleginnen und Kollegen in Hennigsdorf, in Ammendorf, in Vetschau oder wo auch immer sagen: Bei dieser Bundesregierung und dieser Regierungskoalition – gnade euch Gott. Bei denen habt ihr hinsichtlich der Arbeitsplätze überhaupt keine guten Chancen. Da habt ihr ganz schlechte Karten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ein Zweites: Ich bin Brandenburger Abgeordneter und könnte sagen: Brandenburg ist noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Aber der Betrieb in Vetschau soll geschlossen werden. Davon sind über 100 Arbeitsplätze betroffen. Das Gleiche gilt für Hennigsdorf. Ich will eines sagen: Die Landesregierung, der Ministerpräsident und unser Wirtschaftsminister, Herr Fürniß, haben echt für diesen Standort gekämpft: 90 Millionen DM; das war ein wirkliches Argument.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es in Zukunft in Hennigsdorf nur noch Endmontage, Funktionsprüfung und Inbetriebnahme aller in Deutschland hergestellten Fahrzeuge geben soll. Die Vormontage und der Wagenkastenbau sollen entfallen. Das bedeutet, dass bis zu 450 Arbeitsplätze ernsthaft in Gefahr sind.

Ich will noch eines sagen: Ich habe mit dem Kollegen Wobst, dem Betriebsratsvorsitzenden des Hennigsdorfer Werkes, telefoniert. Er hat gesagt, man müsse sehen, wie es in Nürnberg im Vergleich zu Ammendorf gewesen ist. In Nürnberg hieß es auch erst, dort solle die Endmontage bleiben. Als Produktionsstandort gibt es Nürnberg nun aber nicht mehr. Auch die Endmontage in Ammendorf soll wegfallen. Was ist, wenn diese Entwicklung auch in Hennigsdorf Platz greift und es dann demzufolge heißt, man müsse in dem Zusammenhang solidarisch sein? „In dem Zusammenhang“ heißt dann: Auftragslage. Das ist das A und O. Die Auftragslage ist für den Erhalt aller Werke entscheidend. Hier ist nun einmal der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn der zentrale Ansprechpartner.

Ich frage mich, wo sind denn die Milliarden, die die Bahn aus den UMTS-Erlösen erhalten hat, geblieben? Wo sind sie in Aufträge umgewandelt worden? Wo liegen die Pläne von Bahn und Bundesregierung zum Regionalverkehr? Wo sind die Aufträge? Hier entsprechende Aufträge zu erteilen ist doch die einzige Möglichkeit, die Standorte auf Dauer zu erhalten.

Ich sage: Wenn es Ihnen damit Ernst ist, dass die Bahn ökonomisch und ökologisch eine Zukunft hat, dann müssen Sie auch endlich etwas dafür tun und dürfen nicht nur davon reden, was andere hätten tun sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Engelbert Wistuba.

Engelbert Wistuba (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn meines Wortbeitrages den bildhaften Satz, der meiner festen Überzeugung entspringt: Im Bombardier-Werk in Ammendorf ist noch lange nicht der letzte Zug abgefahren. Ministerpräsident Höppner und Staatsminister Schwanitz haben auch schon darauf hingewiesen, dass es sich bei den Schließungsplänen von Bombardier immerhin noch um Pläne handelt. Es handelt sich um eine Absichtserklärung der Konzernleitung, die erst noch vom Aufsichtsrat des Unternehmens beschlossen werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt läuft unsere Uhr.

Festzuhalten bleibt für mich als Wirtschaftspolitiker aber auch – das sage ich bei allem gesunden Optimismus, den ich aufgrund der positiven Grundvoraussetzungen, die für Bombardier in Halle bestehen, verspüre –, dass wir in einer freien Marktwirtschaft leben, in der die letzte

Engelbert Wistuba

(A) Entscheidung über die Zukunft einer Firma beim Unternehmen liegt. Dies gilt sowohl für Bombardier selbst wie auch für die Forderung – der ich mich anschließe –, dass die Deutsche Bahn AG bei ihren Aufträgen an Bombardier Einfluss zum Vorteil von Ammendorf nehmen soll. Wir können hier an die Verantwortung und die Einsicht in das bessere Argument appellieren. Der Politik ist es aber zum Glück untersagt, auf unternehmerische Planungen Druck auszuüben. Sie kann es auch nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Holzmann!)

Betrachten wir aber den Punkt Verantwortung etwas genauer. Der weltweit größte Schienenverkehrstechnikhersteller verkündet auf einer Pressekonferenz am Dienstag dieser Woche, dass er zwei seiner Produktionsstätten in Deutschland schließen wird. Seit Wochen und Monaten wurde die Belegschaft über die Tendenz dieser Entscheidung im Unklaren gelassen, obwohl nach der Fusion zwischen Adtranz und Bombardier im April dieses Jahres allen Beschäftigten suggeriert wurde, dass es jetzt kräftig nach oben gehe. Dies scheint in der Tat auch der Fall zu sein; denn schließlich verkündete Konzernchef Lortie in derselben Pressekonferenz, dass er fest davon überzeugt sei – ich zitiere aus einer Presseerklärung des Unternehmens –, „dass der Markt für Schienenfahrzeuge zusammen mit dem Wartungs- und Servicebereich schnell wachsen wird.“

Es geht also im Wesentlichen nicht um eine Kostenreduzierung, die das Unternehmen vornehmen muss, um seinen Bestand zu sichern, sondern um die betriebswirtschaftliche Strategieplanung. Herr Büttner und Frau Pieper, hier liegt auch der Unterschied zur viel zitierten

(B) Unterstützung des Holzmann-Konzerns. Holzmann stand damals vor dem finanziellen Aus und konnte seine Geschäfte nur aufgrund einer großzügigen Bankbürgschaft der Bundesregierung weiterführen.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Und hier steht ein Standort vor dem Aus!)

– Herr Büttner, die Gefahr, dass Bombardier bald Konkurs anmelden muss, sehe ich zum Glück nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Winfried Wolf [PDS])

Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach.

Wenn es um die Strategieplanung geht, sind wir wieder am Punkt der Unternehmerfreiheit angelangt.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Die Handlungen der Herren Höppner und Schröder wären gerade jetzt gefragt!)

Keine Landes- oder Bundesregierung kann Bombardier verbieten, ein Werk zu schließen. Es wird aber doch wohl zulässig sein, darauf hinzuweisen, dass Unternehmerfreiheiten auch Unternehmerpflichten mit sich bringen. Dass ein weltweit prosperierendes Unternehmen einen der modernsten Produktionsstandorte im Bereich der Bahntechnik in Europa schließt und knapp 1 000 Mitarbeiter in einer ohnehin strukturschwachen Region mit einer Arbeitslosigkeit von über 20 Prozent auf die Straße setzt, gleichzeitig aber die Strukturfördermittel des Landes Sachsen-Anhalt gern in Anspruch nimmt, entspricht nicht der Arbeitgebertradition, wie sie bislang in unserem Land noch herrschte. Zur unternehmerischen Freiheit in

(C) Deutschland gehört es traditionsgemäß auch, die soziale Verantwortung mit ins Kalkül zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer seinen rund 1 000 Mitarbeitern in Halle großzügig anbietet, sie könnten in den Werken von Görlitz, Bautzen oder Aachen weiter beschäftigt werden, sollte sich auch einmal die soziale Struktur seines Betriebes ansehen. Nach Aussage des Betriebsrates liegt das Durchschnittsalter der Beschäftigten zwischen 40 und 55 Jahren. Viele arbeiten am Standort Ammendorf länger als 20 Jahre. Die Arbeitnehmer haben Familie und sind mit der Region verwachsen. Sie können gar nicht zu Hunderten mir nichts, dir nichts umziehen. Und zum Pendeln sind die knapp 600 Kilometer von Halle nach Aachen bzw. die mehr als 200 Kilometer von Halle nach Görlitz oder Bautzen etwas weit. Entweder drückt sich hier der pure Zynismus der Konzernleitung aus – sie hat meines Wissens hierzu auch noch nichts Schriftliches vorgelegt – oder diese Aussage zeugt einfach von einer mangelnden geographischen Kenntnis unseres schönen Landes.

(Christel Riemann-Hanewinckel [SPD]: Genau das ist es! Die haben keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, die Politiker – auf welcher Ebene sie auch arbeiten – haben deutlich gemacht, dass sie die Entscheidung von Bombardier nicht kampflos akzeptieren werden.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Besonders die Regierung!)

(D) Ich bewundere das kontinuierliche Engagement von Reinhard Höppner, Christa Riemann-Hanewinckel und vielen anderen,

(Cornelia Pieper [FDP]: Und von Hans-Dietrich Genscher!)

die nicht erst jetzt aktiv geworden sind, sondern schon sehr lange darum bemüht sind, dem Konzern so gute Produktionsbedingungen zu geben, wie es in einer sich im Aufbau befindlichen Region, wie sie Ostdeutschland nach wie vor darstellt, möglich ist.

Daher begrüße ich auch die Einsetzung der Expertenkommission unter Leitung des Landesverkehrsministers Jürgen Heyer,

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Die Geheimwaffe!)

die gemeinsam mit der Konzernspitze von Bombardier die vorgelegte Analyse im Detail kritisch zu diskutieren hat, damit nicht zugelassen wird, dass uns ein wohlhabendes und wirtschaftlich prosperierendes Unternehmen von Weltruf, auf dessen Anwesenheit wir in Sachsen-Anhalt bislang sehr stolz waren, damit konfrontiert, dass es 1 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von heute auf morgen auf die Straße setzt.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

(A)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Lippold.

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Schulz, dem ich immer gern und aufmerksam zuhöre, hat vorhin völlig zu Recht gesagt, dass Unternehmen danach entscheiden, wie die Situation in einem Bundesland ist, wie die Situation in einem Land ist und wie die Situation auf einem Kontinent ist. Nun hat das Unternehmen natürlich gesehen – wir können Ihnen das nicht ersparen –, dass die Bundesrepublik in Bezug auf die Standortpolitik derzeit Schlusslicht in der Europäischen Union ist und es keine Perspektive gibt, dass sie davon wegkommt. Es hat auch gesehen, dass es in anderen Ländern Aktivitäten gibt, mit steuerlichen und fiskalischen Maßnahmen aus einer vergleichbaren Situation herauszukommen. Es muss zur Kenntnis nehmen, dass in der Bundesrepublik Deutschland Ähnliches nicht geplant wird. Die Politik der gelähmten Hand auf der einen Seite und die Gelassenheit des Finanzministers auf der anderen Seite machen dies überaus deutlich, Herr Schulz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weiter geht es um die Feinheiten. Das Unternehmen beurteilt nicht nur die nationale Lage, sondern fragt sich auch: Was geschieht denn am Markt? Was geschieht beim Auftraggeber Bahn? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Verhalten des Auftraggebers Bahn? Diese Punkte klangen hier schon an. Sie können über den Wegfall von Millionen von Streckenkilometern im Personenverkehr in zweistelliger Größenordnung, die Schließung von Anschlussstellen, Reduktion insgesamt und Rückzug aus der Fläche lesen, obgleich man das genaue Gegenteil verlautbart. Das ist doch die Realität: Gegenüber der Öffentlichkeit wird eine intensive Flächenabdeckung der Bahn propagiert und dann wird gestrichen, gestrichen, gestrichen. Was folgert ein cleveres Unternehmen daraus? Es sagt sich, dass in dieser Republik mit zusätzlichen Aufträgen nicht zu rechnen ist. Das ist doch die Konsequenz.

(B)

Ich gebe Herrn Wolf nicht häufig Recht; das weiß er. Aber in diesem Zusammenhang hat er den Finger auf die Wunde gelegt. Als Ursache der Probleme ist eine verfehlte Bahnpolitik mit im Spiel. Diese Politik können Sie in der Koalition ändern. Der Bundeskanzler hat eine gelähmte Hand, der Verkehrsminister lässt Herrn Mehdorn laufen und die Politik geht in eine Richtung, die zunehmend Arbeitsplätze gefährdet, und zwar nicht nur in diesem Bereich, bedauerlicherweise dort aber ganz besonders.

Es handelt sich hier – ich will nicht alles wiederholen – um hoch qualifizierte Arbeitskräfte und um Kernkompetenzen. Ich bitte daher darum, hier nicht die Gelassenheit des Staatsministers Platz greifen zu lassen. Wenn von allen Seiten betont wird, der Entscheidungsprozess sei noch nicht abgeschlossen, möchte ich hören, dass der zuständige Staatsminister – ob auf Weisung oder auf Anregung des Bundeskanzlers – sagt: Wir schalten uns ein. – Falsch ist es, zu sagen: Wir hören zu oder sehen zu. Wichtig ist, zu sagen: Wir tun etwas.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C)

Die Gelassenheit, in der Sie völlig vereinsamt – der Kulturstaatsminister hinter Ihnen wird in dieser Frage ja nicht groß mitzuentscheiden haben – auf der Regierungsbank sitzen, ist so nicht zu akzeptieren. Vor Ort wird die Zusammenarbeit von dem zuständigen Ministerpräsidenten ausgeschlossen. Kollege Nooke ist und bleibt in dieser Frage engagiert. Er hat lediglich darauf hingewiesen, dass man zukünftige Schwierigkeiten verhindern muss, ohne in der Frage selber aufgegeben zu haben. Ergreifen Sie doch die ausgestreckte Hand, nehmen Sie den Rat der von uns aufgebotenen Experten an und arbeiten mit ihnen zusammen, anstatt hier allein zu wursteln und vom Kanzleramt aus, vom zuständigen Ressort aus, Herr Staatsminister, nichts zu tun.

Das Schweizer Beispiel müsste Sie doch nachdenklich machen. Es müssten doch schon die ersten Vorstellungen entwickelt sein, über die Sie hier berichten könnten. Sie haben sich über dieses Thema aber ausgeschwiegen. Sie haben eine lange und breite Analyse über das gegeben, was jeder der Zeitung entnehmen kann. Das ist doch nicht das, was ich von dem für diesen Bereich verantwortlichen Staatsminister erwarten darf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb haben Sie in diesem Punkt nachzuarbeiten, und zwar ganz entschieden.

Ich sehe doch am Kollegen Schulz: Sein Gesichtsausdruck sagt, wie glücklich er über Ihre Ausführungen ist. Man kann das an der Körpersprache ablesen. Wenn jemand dasteht, der versagt hat, dann ist der Parlamentarier, der dem zuhören muss, in einer Situation, in der er am liebsten unter die Bank rutschen würde. Das ist genau die Situation.

(D)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! Soll ich hier über die Bank springen?)

Das haben die Menschen vor Ort nicht verdient. Es ist wichtig, dass der Bundeskanzler die Politik der gelähmten Hand und Bundesfinanzminister Eichel die Blockade in der Finanzpolitik aufgeben. Sie sollten, gerade für die neuen Bundesländer, entschieden mehr tun, als aus Ihren Ausführungen derzeit zu erkennen ist. Dann haben die Kollegen um Halle auch wieder eine Chance.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hintze, Klaus Hofbauer, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern

– Drucksache 14/6638 –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Weichen für die Erweiterung der Europäischen Union richtig stellen

– zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU/CSU zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Klaus Hofbauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Erweiterung der Europäischen Union

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Bürger für die Osterweiterung der EU gewinnen

– Drucksachen14/5447, 14/5448, 14/5454, 14/6644 –

(B)

Berichterstattung:
Abgeordnete Winfried Mante
Markus Meckel
Peter Hintze
Michael Stübgen
Klaus Hofbauer
Christian Sterzing
Dr. Helmut Haussmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Manfred Müller (Berlin)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine dreiviertel Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Friedbert Pflüger.

Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die **EU-Erweiterung.** Die EU-Erweiterung ist nichts anderes als die Verwirklichung des alten Ziels der europäischen Einheit.

Der 11. September 2001 war der Weck- und Warnruf für uns alle, auf unserem Kontinent mit den Krisen, Konflikten und Kriegen, die über vier Jahrhunderte immer wieder zur Selbstzerfleischung der Europäer führten, endgültig Schluss zu machen. Nur wenn wir es schaffen, den Kontinent zu einen, werden wir in der heutigen Weltunordnung mit den neuen Gefahren von morgen bestehen können.

(C)

Vor diesem Hintergrund begrüßt die CDU/CSU-Fraktion die **Fortschrittsberichte,** die die EU-Kommission vorgestern vorgelegt hat. Diese Fortschrittsberichte sind ein großartiges Zeugnis für die gewaltigen Leistungen, die alle Beitrittskandidaten in der letzten Dekade unternommen haben, große Leistungen, zu der wir allen Beitrittskandidaten von Herzen gratulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir begrüßen ebenfalls, dass die EU-Kommission in ihren Berichten klar sagt: Wir wollen auch in Zukunft jedes Land für sich beurteilen und die strengen Kopenhagener Kriterien anlegen. In einem Jahr werden wir dann endgültig entscheiden, ob sie Vollmitglieder der Europäischen Union werden können oder nicht. Aber wir begrüßen auch die klare Feststellung der Europäischen Kommission, dass nach gegenwärtigem Stand zehn Länder zum 1. Januar 2004 die Chance haben, Mitglieder der Europäischen Union zu werden: Zypern und Malta, Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien, die Slowakei und die drei baltischen Staaten. Das ist eine gewaltige Aufgabe, aber es ist eine Aufgabe, zu der es keine Alternative gibt, wenn wir unserem Kontinent in den nächsten Jahrzehnten Frieden und Freiheit erhalten wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Damit dieser gewaltige Prozess gelingt, müssen wir einige andere große Aufgaben gleichzeitig erledigen. Damit ist die **europäische Tagesordnung** der nächsten Jahre beschrieben:

(D)

Erstens. In 47 Tagen vollenden wir mit der **Euroeinführung** den Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion. Wir haben damit in Westeuropa eine nie für möglich gehaltene Stabilitätskultur geschaffen. Wir werden endlich global handlungsfähig.

Wir werden noch leistungsfähiger werden, wenn die Länder Mittel- und Osteuropas hinzukommen; denn dann entsteht ein Binnenmarkt von mehr als einer halben Milliarde Menschen. Das bedeutet enorme Chancen für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze. Schon jetzt ist der Handel mit den MOE-Staaten in Zeiten der wirtschaftlichen Flaute einer der wenigen wirklichen Wachstumsmotoren. Von 1995 bis heute haben sich allein die deutschen Exporte nach Mittel- und Osteuropa von 60 auf 120 Milliarden DM verdoppelt.

Zweitens. Wir müssen einen gemeinsamen **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** schaffen: freier Personenverkehr, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, Sicherung der Schengen-Außengrenzen, europäische Asyl- und Einwanderungspolitik und – das ist nach dem 11. September besonders wichtig – die Stärkung von Europol, ein europäischer Haftbefehl und ein europäisches Flugsicherungssystem. Wir haben im Europaausschuss mit Frau Herta Däubler-Gmelin und Otto Schily in den letzten Tagen darüber diskutiert.

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Mit Letzterem länger!)

Drittens. Im Jahr 2004 wird eine Regierungskonferenz nach Vorbereitung durch einen parlamentarischen Kon-

Dr. Friedbert Pflüger

(A) vent über einen **europäischen Verfassungsvertrag** entscheiden. Dieser grenzt die Kompetenzen zwischen der EU-Ebene, den Nationalstaaten und den Regionen ab. Er grenzt auch die Kompetenzen zwischen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament ab und ordnet sie neu. Damit schaffen wir eine Grundlage für die erweiterte Europäische Union. Sie bleibt nur auf diese Weise handlungsfähig und ein globaler Partner.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Viertens. Wir müssen die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** endlich effektiv gestalten und müssen verhindern, dass aus der europäischen Verteidigungspolitik ein Papiertiger wird. Im Krieg gegen die Taliban haben wir in Europa eine gefährliche Tendenz zur Renationalisierung erlebt, eine Art Schönheitswettbewerb von Chirac, Blair und Schröder: Wer schafft es am besten, nationales Gewicht in die Weltpolitik einzubringen? In Wahrheit können die Europäer aber nur dann mitsprechen, wenn sie gemeinsam auftreten. Dafür sind in den nächsten Jahren einige Anstrengungen nötig. Wir müssen zum Beispiel das Amt des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und das des EU-Außenkommissars in Personalunion vereinigen, um ihm wirklich Kraft zu geben. Wir müssen außerdem die militärischen Fähigkeiten der europäischen Verteidigungspolitik erheblich ausweiten, wenn wir mehr sein wollen als eine Kolonie Amerikas, wenn wir ein Partner der USA in der Weltunordnung von heute sein wollen.

Fünftens. Wir müssen unser Verhältnis zu **Russland** neu ordnen und auf eine langfristig stabile Grundlage stellen.

(B)

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Sehr richtig!)

Ich glaube, es ist ganz wichtig, zu erkennen, dass Präsident Putin hier, von dieser Stelle aus, am 25. September eine Neupositionierung Russlands nach dem 11. September, nach dieser Zeitenwende, vorgenommen hat. Diese Neupositionierung bedeutet eine Westorientierung Russlands. Die EU hat diese Chance bisher nicht ergriffen; wir sollten sie aber ergreifen und unser Verhältnis zu Russland langfristig auf eine stabile Grundlage stellen. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass wir die enormen Bodenschätze Sibiriens, die Erdöl- und Erdgasvorkommen, endlich gemeinsam mit einer gewaltigen Anstrengung aller Industriestaaten ausbeuten, um damit unsere Abhängigkeit vom Öl und Gas des Mittleren Ostens zu reduzieren, um eine ökologische Katastrophe im Osten Russlands und die menschliche Entleerung Sibiriens zu verhindern und um unser Verhältnis zu Russland in den nächsten 50 Jahren auf eine friedliche und stabile Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Schließlich sechstens. Wir werden die Institutionen des EU-Stabilitätspaktes für den Balkan und die Möglichkeiten der EU-Assoziierung aufeinander abstimmen, die Grenz- und ethnischen Streitigkeiten in **Südosteuropa** entschärfen und den Ländern dieser Region eine mittelfristige EU-Perspektive einräumen und erhalten.

In den nächsten zehn Jahren wird sich entscheiden, ob wir all diesen wirklich historischen Aufgaben gewachsen sind. Keine Frage: Die Erweiterung der EU und die anderen Aufgaben erfordern gewaltige Kraft und viel Mut. Es wird auch immer wieder Rückschläge geben. Wir werden in einzelnen Bereichen unsere Bürger im Transitionsprozess auch schützen müssen, zum Beispiel durch Übergangszeiten.

(C)

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Nicht zu lange, bitte!)

Bei aller Debatte um Quoten und Übergangsfristen darf aber das große Ziel der europäischen Einheit nicht aus den Augen verloren werden. Der große Stendhal hat es gesagt:

> Wann wird man erkennen, dass die Völker in Europa immer nur den Grad der Freiheit in sich wie unter sich haben, den ihr Mut ihrer Freiheit abringt?

Ich glaube, das ist ein Appell an uns alle. Wir müssen wirklich alles tun, um dieses Europa mit mehr Freude, mit mehr Kraft, mit mehr Zuversicht anzugehen, und die Sorgen und Bedenken vielleicht nicht immer so sehr in den Vordergrund stellen, wie wir es als Deutsche manchmal leider tun.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Winfried Mante von der SPD-Fraktion.

(D)

Winfried Mante (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge, die heute zur Beratung anstehen, sind zwar nicht mehr ganz frisch; dennoch entbehren sie in der Tat nicht einer ganz starken Aktualität. Es gilt nämlich nach wie vor: Die Weichen für die Erweiterung müssen richtig gestellt werden, die Bürgerinnen und Bürger müssen für die Erweiterung gewonnen werden und besonders die strukturschwachen Regionen Deutschlands müssen für die Aufnahme weiterer Länder vorbereitet werden.

Seit Dienstag – Herr Kollege Pflüger ist darauf eingegangen – liegen die neuen **Fortschrittsberichte** der Kommission vor. Deswegen will ich dazu einige kurze Bemerkungen machen. Trotz großer Fortschritte, die von der Kommission bescheinigt werden, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen der Beitrittsländer nötig, um das Ziel, bis 2004 an den Europawahlen teilzunehmen, zu erreichen. Machen wir uns nichts vor: Die schwierigsten Verhandlungskapitel stehen noch aus. Zwölf Monate sind dafür eine wirklich knapp bemessene Zeit. Die Themen Regionalpolitik, Landwirtschaft und Haushalt haben erhebliche finanzielle Auswirkungen. Deshalb halte ich es für wichtig, noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, was die Kommission dazu festgestellt hat.

Der im Rahmen der **Agenda 2000** hier in Berlin ausgehandelte Beschluss über den Haushaltsrahmen bis 2006 ist ausreichend, um bis zu zehn Länder aufzunehmen.

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Das müssen wir mal sehen!)

Winfried Mante

(A) – Das können Sie nachlesen, Herr Haussmann.

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Das reicht ja nicht! Papier ist geduldig!)

Wir brauchen hier keine neue Debatte über die Finanzierung der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD)

Dabei bleibt die Europäische Union auch nach 2004, also nach den ersten Beitritten, deutlich unter der Eigenmittelobergrenze von 1,27 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Da ist also im europäischen Haushalt noch Luft. Die vorhandene Marge können die Mitglieder ausschöpfen, aber nach meinem Eindruck wollen sie es gar nicht.

Meine Damen und Herren, je näher die Aufnahme weiterer Mitgliedsländer rückt, desto intensiver werden bei den Bürgerinnen und Bürgern die Diskussionen über das Für und Wider, über die Chancen und Risiken der Erweiterung geführt. Gerade in grenznahen Regionen im Osten Deutschlands, ja, in allen neuen Bundesländern, befürchten die Menschen, dass der noch nicht abgeschlossene Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West einen Abbruch erleidet. Das ist nur zu verständlich. Umso wichtiger ist es, festzuhalten, dass gerade die Festschreibung des **Solidarpaktes II** bis 2020 für die ostdeutschen Bundesländer eine klare Perspektive aufzeigt, die unabhängig vom Erweiterungsprozess Planungssicherheit für unsere strukturschwachen Regionen gibt. Ich will nicht verhehlen, dass auch ich gern ein fett ausgestattetes Sonderfinanzierungsprogramm für die Grenzregionen gehabt hätte. Aber wir sind hier leider nicht bei „Wünsch dir was".

(B) Leider ist auch das von der EU-Kommission im Juli auf den Weg gebrachte Aktionsprogramm bisher mehr als bescheiden ausgefallen. Hier sollten wir gemeinsam auf Nachbesserung dringen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Selbstkritik!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zu, dass es nur schwer gelingen wird, frisches Geld des Bundes für ein Sonderprogramm für die strukturschwachen Grenzregionen herbeizuzaubern: nicht nur wegen der angespannten Haushaltslage, sondern insbesondere deswegen, weil wir nach meiner festen Überzeugung von den Bundesländern nicht ausreichend unterstützt worden sind. Das zeigt auch die so genannte **Potsdamer Erklärung** aus der vorigen Woche, die in der Frage finanzieller Forderungen an die EU und die Bundesregierung sehr zurückhaltend ausfällt. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass die Bundesländer gar kein neues Geld gebrauchen können. Dazu passt auch die Äußerung des sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, der von diesem Pult aus am 29. Juni – das ist noch nicht so lange her – erklärt hat:

> Die wichtigsten Auswirkungen im zwischenstaatlichen Verhältnis und im sich erweiternden Grenzbereich müssen von den Menschen aufgefangen werden, die an der deutsch-polnischen und an der deutsch-tschechischen Grenze leben.

Das ist keine neue Erkenntnis. Aber es geht wie folgt weiter:

(C)

> Hier brauchen wir nicht Hilfe im finanziellen Sinne, sondern Hilfe im Sinne des Verständnisses für die besondere Lage, in der wir uns befinden ...

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! Das ist ja interessant! Kann das denn sein?)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass unsere Bürgerinnen und Bürger etwas mehr als nur Verständnis erwarten. Hier hat die Bundesregierung Beachtliches aufzuweisen. Das **Bundeswirtschaftsministerium** hat in seinem Papier vom 9. August zu Recht auf die Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten von Bund, Ländern und Europäischer Union hingewiesen, die bereits jetzt in den Grenzregionen und nicht nur in diesen ein breites Spektrum an konjunkturpolitischen Instrumenten zur Verfügung stellen. Es gilt, diese in aller Breite zu nutzen. Ich bin mir sicher, dass viele von uns die in diesem Papier beschriebenen umfänglichen Möglichkeiten nicht einmal kennen. Auch deshalb brauchen wir mehr Information und Aufklärung, aber vor allem vor Ort, dort, wo die Menschen Antwort auf die Frage haben wollen, wie die infrastrukturellen, die ökonomischen und die sozialen Anpassungsprozesse gelöst werden sollen. Vieles wird hier schon von den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, den Sparkassen sowie von Verbänden und Vereinen getan. Das ist wirklich lobenswert.

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Und die Gewerkschaften?)

– Auch die Gewerkschaften tun etwas.

(Beifall bei der SPD)

(D) Herr Haussmann, auch die Bundesregierung leistet mit ihrem Programm zur **Öffentlichkeitsarbeit** einen guten Beitrag. Die Veranstaltungsreihe „Nachbarn treffen – Europa gestalten" ist mit bisher über 50 000 Teilnehmern ein wirklich guter Erfolg.

Die grenzüberschreitenden Beziehungen an unseren EU-Außengrenzen entwickeln sich seit Jahren stetig und erfolgreich. Das zeugt von dem Willen der Menschen, die neuen Herausforderungen anzunehmen und die Erweiterung erfolgreich anzugehen. Auch wenn die Erweiterung den **Grenzregionen** eine stärkere Belastung zum Beispiel im Dienstleistungsbereich oder in der Baubranche bringen wird: Mittel- und langfristig werden sich diese Regionen positiver entwickeln; denn sie werden ihre Randlage verlieren und zu europäischen Verbindungsregionen werden. Darauf setzen wir und daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU] und der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Helmut Haussmann.

(Rainer Fornahl [SPD]: Ein Gewerkschaftskollege!)

(A) **Dr. Helmut Haussmann** (FDP): Vielen Dank für Ihre Freundlichkeit. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beendigung der Spaltung Europas erfordert aus unserer Sicht drei Dinge: erstens die Einhaltung eines **Reformfahrplans,** auf den sich unsere osteuropäischen Partner endlich verlassen können; zweitens besondere aktive Fördermaßnahmen für die **Grenzregionen,** weil sonst die Bereitschaft zur Erweiterung nicht vorhanden ist, und nicht zuletzt drittens – das ist am schmerzlichsten – eigene Anstrengungen der westeuropäischen Länder, vor allem des größten Landes, Deutschlands, am **Arbeitsmarkt.** Denn wenn Menschen angesichts von Nullwachstum um ihre eigenen Arbeitsplätze Angst haben müssen, werden sie nicht für die Osterweiterung sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Die Spaltung Europas in dieser Reihenfolge zu beenden – darauf hat Herr Pflüger völlig zu Recht hingewiesen – ist gerade angesichts der Ereignisse vom 11. September von ganz besonderer Bedeutung. Europa hat zwar in der jetzigen Außen- und Sicherheitspolitik nur ein geringes Profil. Aber es kann einen Beitrag zur Verhinderung weiterer **Instabilitäten in Osteuropa** durch seine Einigung leisten, und zwar, indem es möglichst vielen Osteuropäer die Teilnahme an den Europawahlen im Jahr 2004 ermöglicht. Ich glaube, das ist ein gemeinsames Ziel aller klassischen Parteien im Bundestag.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

(B) Der Fortschrittsbericht zeigt, dass die erste Beitrittswelle bis zu zehn Länder umfassen kann. Aus unserer Sicht ist ganz wichtig, dass unser wichtigstes Nachbarland, **Polen,** bei dieser ersten Beitrittswelle aktiv dabei sein wird. Wir tun alles in unseren Kräften Stehende, um die neue polnische Regierung darin zu ermuntern, dass sie die für den Beitritt notwendigen Kapitel nicht nur formal „acquis communautaire“, sondern auch im Hinblick auf den Strukturwandel wirklich umsetzt; denn 18 Prozent der Beschäftigten sind in der **Landwirtschaft** tätig, obwohl der landwirtschaftliche Bereich nur 3 Prozent zum polnischen Bruttosozialprodukt beiträgt. Das heißt also, hier steht ein gewaltiger Strukturwandel bevor. Wir sollten als gute Nachbarn – das gilt nicht nur für Polen – außerdem auch das in den Beitrittsberichten sehr kritisch erwähnte Thema der mangelnden Korruptionsbekämpfung als Hindernis für ein vereintes Europa beim Namen nennen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Richtig und wichtig ist aus unserer Sicht, dass am Ende der Beitrittsverhandlungen die ersten Beitritte erfolgen. Ich bin dem Staatsminister dankbar, dass er auf der gestrigen Sitzung des Europaausschusses klar gemacht hat, dass die Lösung der Zypernfrage kein zusätzliches Kriterium für den Beitritt ist. Wir wollen zwar, dass **Zypern** teilnimmt. Aber wir wollen nicht, dass ungelöste Probleme dazu führen, dass der Beitrittsfahrplan nicht eingehalten werden kann.

Zweiter Punkt: **Grenzregionen.** Dies ist nicht nur ein Thema für die neuen Bundesländer, sondern auch für wichtige Regionen im Freistaat Bayern, insbesondere in (C) Ostbayern. Darauf legen wir großen Wert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir müssen da unterscheiden. Kurzfristig besteht erhöhter Anpassungsbedarf. Kurzfristig gibt es in den Grenzregionen natürlich mehr Wettbewerb und die Gefahr des Abwanderns. Mittel- und langfristig werden frühere Grenzregionen über ihre Brückenfunktion Mittelpunktstandorte. Langfristig ist die Perspektive gut, aber kurzfristig bedarf es erheblicher Anstrengungen.

Erstens. Notwendig sind mehr aktive **Anpassungshilfen** und nicht ewig lange Übergangsfristen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU])

Es ist doch ein Armutszeugnis, dass Freizügigkeit, ein Grundrecht in Europa, erst im Jahre 2011, also 21 Jahre nach dem Ende des Eisernen Vorhangs, gegeben sein soll.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich hoffe, dass die schnelle Überprüfung dazu führt, dass die Frist von sieben Jahren verkürzt wird.

(Günter Gloser [SPD]: Haben Sie nicht gerade die Grenzregionen als Problem angesprochen? – Rainer Fornahl [SPD]: Man kommt an der Realität leider nicht vorbei, Herr Haussmann! Wir können nicht nur träumen!)

Zweitens, Herr Gloser, bedarf es einer umfassenden (D) **Strukturpolitik** – leider ist der Sonderminister schon nicht mehr bei uns; die Grenzlandförderung wäre eigentlich auch ein Thema für Herrn Schwanitz –, die alle Möglichkeiten ausschöpft, die abgestimmte regionale Entwicklungskonzepte zulässt und die das Zusammenwachsen über die Grenzen fördert. Ganz konkret müssen in den Grenzgebieten Bayerns und in den neuen Bundesländern verstärkt die berufliche Qualifikation gefördert werden, Unternehmensstrategien zur Gewinnung osteuropäischer Märkte unterstützt werden, grenzüberschreitende Unternehmenskooperationen belohnt werden,

(Beifall der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

aber auch Umweltstandards zügig angepasst werden, weil sonst gravierende Standortnachteile entstehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Osterweiterung gelingt dann, wenn wir die Menschen mitnehmen. Das eigentlich Traurige in der derzeitigen Europapolitik ist, dass unsere osteuropäischen Nachbarn gewaltige Opfer und große Reformen auf sich genommen haben, dass aber die Westeuropäer, an der Spitze Deutschland, nicht bereit sind, durch genügend interne Reformen den Menschen die Angst vor mehr **Wettbewerb** zu nehmen. Herr Gloser, wer das Betriebsverfassungsgesetz für den Mittelstand verschärft, wer keine richtige Steuerpolitik betreibt,

(Zuruf von der SPD: Wir modernisieren!)

Dr. Helmut Haussmann

(A) wer eine zusätzliche Ökosteuer einführt, wer Nullwachstum produziert, wie wir es ja jetzt hören, der schürt natürlich Ängste vor Wettbewerb. Wir müssen das sozialpsychologisch ganz offen benennen. Mehr Akzeptanz für die Osterweiterung kann deshalb dadurch erreicht werden, dass endlich die **Reformaufgaben** in der Steuerpolitik und in der Arbeitsmarktpolitik angepackt werden. Dazu wird die FDP in Kürze einen aktiven Beitrag leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Das war noch ein Wirtschaftsminister! – Rainer Fornahl [SPD]: Sie laufen der Zeit hinterher! – Günter Gloser [SPD]: Was heißt „in Kürze“?)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christian Sterzing.

Christian Sterzing (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nizza und auch in Göteborg haben wir noch von der Unumkehrbarkeit des Beitrittsprozesses gesprochen und gerade auf diesen beiden Gipfeln wurde der zeitliche Korridor für die Beitritte immer mehr verengt. Der Gipfel in Göteborg hat dann ein schon relativ konkretes **Zeitfenster** für die Beitritte geöffnet, indem er festgelegt hat: Die Beitritte sollen zwischen dem Ende der Verhandlungen, das für Ende 2002 angepeilt ist, und den Europawahlen 2004 stattfinden, an denen die Beitrittsländer schon als Mitglieder teilnehmen sollen. Das wurde damals als ein (B) ehrgeiziger, als ein sehr anspruchsvoller Fahrplan bezeichnet, gerade auch vor dem Hintergrund der Fortschrittsberichte, die von der Kommission im Jahr 2000 vorgelegt wurden.

Heute zeigt sich, dass dieser Fahrplan durchaus ein realistischer ist. Im letzten Jahr hat sich in vielen Beitrittsländern offensichtlich eine erhebliche Dynamik entwickelt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass sich die Beitrittsperspektive, die mit dem in Göteborg geöffneten Fenster aufgezeigt wurde, dann, wenn sich diese Dynamik weiter fortsetzt, realisieren lassen wird.

(Rainer Fornahl [SPD]: Tür, nicht Fenster!)

Was besagt nun diese Zwischenbilanz, die die Kommission uns vorgelegt hat? Ich denke, sie macht deutlich, dass wir uns in der Schlusskurve dieses Beitrittsprozesses befinden. Viele Länder haben im letzten Jahr quasi einen Zwischenspurt eingelegt. Es steht uns allen gut an, wenn wir diese enormen Anstrengungen und enormen Opfer, die in den Beitrittsländern erbracht worden sind, hier anerkennen und würdigen.

Die **politischen Kriterien** sind weiterhin erfüllt, sagt die Kommission. Es wurden erhebliche Fortschritte bei den gesetzgeberischen Maßnahmen und auch bei der Implementierung erzielt. Die nationalen Volkswirtschaften werden entweder schon jetzt oder in absehbarer Zeit dem Binnenmarkt standhalten. Insofern zeigt sich, dass der Beitrittsprozess, die Beitrittsperspektive ganz offensichtlich zu einer politischen, aber auch zu einer ökonomischen Stabilisierung in den Beitrittsländern beigetragen (C) haben.

Das lässt sich für alle Beitrittsländer feststellen. Das lässt sich nicht allein an der Zahl der Verhandlungskapitel ablesen, die abgeschlossen worden sind. Vielmehr ist der Blick auf die Fortschritte im Einzelnen erforderlich. Lassen Sie mich am Rande erwähnen, dass die Kommission sagt: Auch in **Bulgarien** und auch in **Rumänien** – zwei Länder, die nach unser aller Überzeugung für die erste Beitrittsrunde nicht anstehen – wurden Fortschritte erzielt. Sie macht insofern deutlich, dass diese Länder nicht etwa abgekoppelt sind, sondern dass sie weiterhin unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen.

Die Fortschrittsberichte beschönigen aber auch nichts. Sie machen deutlich, welche Mängel oder **Defizite** weiter bestehen. Sie sagen klar: Es können auf dieser Schlussgeraden durchaus noch Hürden entstehen. Es gibt weiterhin erhebliche Implementierungsprobleme; es gibt Defizite bei Verwaltung und Justiz oder beim Minderheitenschutz. All dies wird schonungslos und deutlich angesprochen. Die Kommission schlägt auch einen **Aktionsfahrplan** vor, mit dem zum Ausdruck gebracht werden soll, dass die EU die Beitrittsländer in dieser Schlussphase noch stärker als bisher unterstützen wird. Das ist Zeichen einer wirklich glaubhaften Solidarität, die diese Beitrittsländer auch benötigen.

Angepeilt wird nun der Beitritt von zehn Ländern. In einer gewissen Weise ist damit die alte „big bang“-Diskussion erledigt. Sie wurde ja vielfach geführt, um eine Verzögerung im Beitrittsprozess zu rechtfertigen, um eventuell Nachzüglern das Hineinrutschen in eine erste (D) Beitrittsrunde zu ermöglichen. Nein, jetzt sagt die Kommission: Ein **„big bang“** ist durchaus denkbar. Natürlich kommt es weiter auf die jeweils individuellen Fortschritte der Länder an, aber es besteht durchaus die realistische Möglichkeit, dass diese zehn Länder auf einmal beitreten. Dadurch könnten die Vorteile eines solchen „big bang“ in dem eigentlichen Beitrittszeitraum genutzt werden.

Zwei Länder verdienen in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit. Das eine ist **Polen.** Polen lag und liegt uns immer besonders am Herzen bei diesem Beitrittsprozess. Auch heute wurde ja wieder zu Recht gesagt, dass wir uns alle nicht vorstellen können, dass die erste Beitrittsrunde ohne Polen abläuft. Ich glaube, hier muss doch noch einmal deutlich hervorgehoben werden, dass trotz ganz erheblicher innenpolitischer Schwierigkeiten Polen im letzten Jahr große Fortschritte erzielt hat. Das verdient unsere Anerkennung.

Das zweite Land, das in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden muss, ist die **Türkei.** Auch hier sagt die Kommission: Es wurden Fortschritte erzielt. Aber sie weist darauf hin, dass die politischen Kriterien noch längst nicht erfüllt sind. Die Defizite bei den Menschenrechten, bei Demokratiefragen und auch im wirtschaftlichen Bereich sind noch zu groß. Das bestätigt insofern unsere Einschätzung, dass ein Beitritt der Türkei in diesem Jahrzehnt auf keinen Fall eine aktuelle Frage sein wird. Auch eine Öffnung der türkischen Positionen im Hinblick auf die Zypern-Frage wird angemahnt. Das sollten wir ebenfalls festhalten, weil es zu einer realistischen Diskussion über die Mitgliedschaft der Türkei in der EU beiträgt.

Christian Sterzing

(A) Wir müssen uns heute natürlich auch fragen, was die Fortschrittsberichte für die bisherigen Mitgliedsländer der EU bedeuten. Die Antwort auf diese Frage lässt sich in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens. Der Finanzrahmen steht. Trotz aller Kritik und aller Zweifel, die in den letzten Jahren geäußert wurden, bietet die **Agenda 2000** einen ausreichenden Rahmen für den angepeilten Beitrittsfahrplan. Die Masse und die finanziellen Spielräume reichen.

Zweitens. Einige Kapitel – darauf ist hingewiesen worden – werden in den Verhandlungen erhebliche Probleme aufwerfen. Das erinnert uns, die Mitgliedsländer der EU, daran, dass wir uns endlich auf Verhandlungspositionen, gerade in den Bereichen **Agrar- und Regionalfonds,** einigen müssen. Wir alle wissen: Dabei geht es ums Eingemachte, nämlich ums Geld. Wir können heute nur an alle Mitgliedstaaten appellieren, diese Probleme in gemeinsamer Solidarität und in Solidarität mit den Beitrittsländern zu lösen. Das heißt, im Interesse der Erfüllung der historischen Aufgabe, diese Erweiterung durchzuführen, eigene finanzielle Interessen zurückzustellen.

(Beifall des Abg. Uwe Hiksch [PDS] – Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Ist die Frau Künast jetzt dran?)

Drittens. Wir müssen uns – auch dies hat schon Erwähnung gefunden – weiterhin um **Akzeptanz** bemühen. Das gilt eben nicht nur für Menschen in den Grenzregionen, sondern auch für breite Bevölkerungskreise in den bisherigen Mitgliedstaaten.

(B) Viertens. Es erscheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in diesen Wochen und Monaten gerade im Hinblick auf den Gipfel in Laeken immer wieder über die Zukunft Europas diskutieren. Wir müssen eine so genannte Zukunftsdebatte führen,

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Was heißt „so genannte“?)

die sich in besonderer Weise mit Fragen der Institutionen und der Demokratie in Europa beschäftigt.

Die Fortschrittsberichte erinnern uns zu Recht daran, dass die Erweiterung ein Teil dieser Zukunftsdebatte sein muss. Wir müssen uns bewusst sein, dass es für die Europäische Union keine Zukunft ohne einen baldigen und erfolgreichen Beitritt geben kann.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Uwe Hiksch.

Uwe Hiksch (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitritt der mittelosteuropäischen Staaten ist ein historischer Prozess, der den Menschen in der Bundesrepublik, aber auch den Menschen in den Beitrittsstaaten riesige Chancen in der (C) sozialen und ökonomischen Entwicklung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Diese Chancen können allerdings nur dann ergriffen werden, wenn dieser Prozess auf der anderen Seite auch als demokratischer Beitrittsprozess begriffen wird, der die Ängste der Menschen ernst nimmt und strukturelle Probleme, die sich aufgrund des Beitrittsprozesses ergeben können, aufgreift.

Die **Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit** in Deutschland genauso wie in Polen oder Tschechien ist von zentraler Bedeutung. Wir dürfen die Ängste der Landwirte, beispielsweise im Allgäu, in Thüringen oder in den neuen Ländern insgesamt, aufgrund der neuen Konkurrenz aus den mittelosteuropäischen Staaten nicht einfach zur Seite schieben, indem wir so tun, als wenn die damit verbundenen Probleme nicht vorhanden wären. Durch die Zukunft der Agrarpolitik in der Europäischen Union muss dem Allgäuer Bauern klar gemacht werden, dass er von dem Beitritt Polens und Tschechiens Vorteile hat.

(Beifall bei der PDS – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Der Mann kennt sich echt aus in Deutschland!)

Die PDS macht deshalb immer wieder deutlich, dass die Diskussion über den Beitritt im Jahr 2004 wichtig ist und von uns allen durchgesetzt werden muss. Wir müssen gemeinsam fordern, dass die Untätigkeit der Bundesregierung im Hinblick auf die Zukunft der regionalen Strukturpolitik, auf die Zukunft der Agrarpolitik endlich überwunden wird. Es muss eine Antwort auf die Frage (D) gegeben werden, wie Ängste, Sorgen und Nöte beseitigt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Mante, wir sollten durchaus gemeinsam in einen Diskussionsprozess eintreten, in dem wir zu klären versuchen, ob wir mit dem gebetsmühlenartigen Wiederholen von Aussagen wie „Die finanziellen Mittel reichen aus, um den Beitrittsprozess zu organisieren“ oder „Ein Beitrag in Höhe von 1,27 Prozent für die Europäische Union reicht aus“ wirklich vorankommen. Müssen wir nicht gemeinsam vielmehr darüber diskutieren, ob die riesigen Herausforderungen, die der Beitrittsprozess mit sich bringt, eventuell einen höheren **Beitrag der Nationalstaaten** für die Europäische Union zur Lösung der Probleme im Agrarbereich, im Stahlbereich oder auf dem Gebiet der Regional- und Strukturpolitik verlangen? Wer beispielsweise die Analysen und Forderungen der kritischen Wissenschaftler aus dem so genannten **Euro-Memo-Bereich** liest, die sehr deutlich machen, dass darüber nachgedacht werden muss, der Europäischen Union zur Lösung dieser Probleme mehr Geld zur Verfügung zu stellen, der kann meines Erachtens dieses dogmatische Wiederbeten der 1,27 Prozent nicht mehr aufrechterhalten.

(Günter Gloser [SPD]: Nicht alles ist mit Geld zu machen!)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, macht die PDS im Deutschen Bundestag auch immer wieder deutlich, dass nach unserer Meinung der Beitrittsprozess

Uwe Hiksch

(A) gleichberechtigt, auf gleicher Augenhöhe zwischen den bisherigen fünfzehn europäischen Staaten und den zukünftigen neuen Mitgliedern der Europäischen Union, organisiert werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt für die PDS-Bundestagsfraktion erstens, dass es keine erweiterte Europäische Union mit Agrariern unterschiedlicher Qualität und Güte geben kann. Wir treten dafür ein, dass das **Agrarpreissystem** der Europäischen Union natürlich weiterentwickelt werden muss, dass aber gleiche Bedingungen für die Bauern und Landwirte in Polen und in Tschechien, aber auch in Frankreich, Spanien

(Zuruf von der SPD: Und in Oberfranken! – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Und im Allgäu!)

oder Deutschland gelten müssen. Nur dann kann ein Beitrittsprozess organisiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Wir machen zum Zweiten deutlich, dass die **Agrarstrukturpolitik** mehr als bisher weiterentwickelt werden muss, was für uns bedeutet, dass wir natürlich darüber diskutieren müssen, dass in einer hoch industrialisierten Region wie der Europäischen Union ein Anteil von 18 Prozent Landwirten nicht möglich ist. Das bedeutet, dass mehr Agrarmittel als bisher für Agrarstrukturpolitik und für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den ländlichen Regionen zur Verfügung gestellt werden müssen.

(B) Wir machen weiter deutlich – und damit möchte ich zum Schluss kommen –,

(Rainer Fornahl [SPD]: Das ist gut so!)

dass die Regional- und Strukturpolitik so organisiert werden muss, dass Gleiches auch mit Gleichem verglichen wird. Beispiel: Der Umstrukturierungsprozess im Ruhrgebiet – –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, es ist leider nicht mehr möglich, mit einem Beispiel zu argumentieren. Nur noch ein Schlusssatz.

Uwe Hiksch (PDS): Ich komme zu meinem Schlusssatz und überlege mir viele Kommata.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Nein, auch das nicht. Seien Sie fair!

Uwe Hiksch (PDS): Wir wollen dafür eintreten, dass Gleiches auch mit Gleichem verglichen wird. Für die Umstrukturierungsprozesse bedeutet das, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, dass aber auch die Ängste der Menschen in Polen, in Tschechien, in der Stahl-, Werft- und Kohleindustrie ernst genommen werden müssen. Nur dann kann der Beitritt für die Europäische Union fortschrittlich sein, nur dann können die Menschen für den Beitrittsprozess gewonnen werden.

(C) Danke schön und auch danke dafür, dass ich zu Ende reden durfte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Hofbauer.

Klaus Hofbauer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine historische, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit bzw. eine Chance, zu der es keine Alternative gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der PDS)

Die anstehende Erweiterung der EU ist im Hinblick auf die Größenordnung und auf das **Wohlstandsgefälle** die gewaltigste Herausforderung in der Geschichte des gesamten Einigungsprozesses. Die Politik insgesamt ist deswegen gefordert, sorgfältig zu planen und für eine realistische Beurteilung zu sorgen. Nur so wird es gelingen, die Menschen von diesem Einigungsprozess zu überzeugen. Mir macht es schon große Sorge, dass die Akzeptanz der Osterweiterung und des Einigungsprozesses immer weiter zurückgeht.

In Absprache mit meinen Kollegen Dr. Pflüger und Stübgen erlauben Sie mir, ein paar Anmerkungen zu dem Grenzgürtelprogramm zu machen.

(D) (Zurufe von der SPD: Oh, Absprachen! – Uwe Hiksch [PDS]: Wird heute schon abgestimmt in der CDU?)

– Wir dürfen doch unsere Inhalte aufeinander abstimmen, damit nicht jeder das Gleiche wiederholt. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Damit wir nicht dauernd die Vertrauensfrage stellen müssen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Politik und die Wirtschaft sind sich einig, dass von der EU-Osterweiterung ein struktureller Anpassungsdruck ausgeht, von dem die **Grenzregionen** in besonderem Maße betroffen sind. Die große Herausforderung der EU-Osterweiterung liegt in der Zahl der Beitrittskandidaten und in der Größenordnung der damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede. Das müssen wir hier klar und deutlich sehen.

Der Europäische Rat von Nizza hat die Kommission beauftragt bzw. aufgefordert, finanzielle Hilfen für die Grenzregionen bereitzustellen, um die zu erwartenden Benachteiligungen durch die Osterweiterung aufzufangen. Herr Kollege Mante, Sie haben es ja sehr vorsichtig ausgedrückt; ich darf hier feststellen: Das Programm, das uns hier auf den Tisch gelegt wurde, ist ein Miniprogramm, das es eigentlich nicht verdient, aufgelegt zu werden.

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Mickymaus!)

Im Februar wurde uns von der Bundesregierung ein Entwurf vorgelegt. In diesem war alleine für **Straßenbau-**

Klaus Hofbauer

(A) **projekte** 1 Milliarde DM enthalten. In dem jetzt vorliegenden Programm sind insgesamt nur noch 195 Millionen Euro dafür vorgesehen. Für mich ist damit der Auftrag von Nizza nicht erfüllt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, hier für Nachbesserungen zu sorgen. Es wurde ein Programm – das möchte ich sehr deutlich sagen – angekündigt, das einem ausgewachsenen Elefanten ähneln sollte; herausgekommen ist aber ein kleines Mäuschen. Das darf dieses Parlament in meinen Augen nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Uwe Hicksch [PDS] – Peter Hintze [CDU/CSU]: Das ist das Politikprinzip dieser Regierung, sehr geehrter Herr Kollege Hofbauer! – Zurufe von der CDU/CSU: Das war die Verheugen-Maus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen zu den **Übergangsfristen.** Herr Kollege Haussmann, ich stimme mit Ihnen überein, dass wir Übergangsfristen brauchen. Die entscheidende Frage ist aber, wie diese Übergangsfristen gestaltet werden. Sie müssen aktiv genutzt werden. Je aktiver sie genutzt werden, desto kürzer können sie sein. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir können damit nicht bis zur Vollendung des Erweiterungsprozesses warten, sondern jetzt müssen wir diese Dinge anpacken.

(B)

(Günter Gloser [SPD]: Machen wir doch!)

– Aber bei weitem nicht in dem notwendigen Ausmaß, sonst wäre die Akzeptanz hierfür wesentlich höher.

(Günter Gloser [SPD]: Da müssen Sie schon Stoiber fragen!)

Wir haben in einer der letzten Besprechungen vorgeschlagen, das Thema **Ausbildung** jetzt schon aufzugreifen. Ich bin dem Herrn Staatsminister sehr dankbar, dass er uns zugesichert hat, hierzu ein Strategiekonzept vorzulegen. Ich halte den Vorschlag, den wir hier eingebracht haben, für richtig. Wenn wir junge Menschen schon während ihrer Ausbildungszeit zusammenbringen, dann trägt das wesentlich zu einem besseren Verständnis der Menschen untereinander bei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Erlauben Sie mir noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ein paar Forderungen zusammenfassend einzubringen. Ich glaube schon, feststellen zu dürfen, dass für die Bundesregierung Handlungsbedarf besteht.

Erstens. Wir fordern Sie auf, das von der EU-Kommission vorgelegte Programm inhaltlich und finanziell nachzubessern. Zur Forderung nach inhaltlicher Nachbesserung möchte ich nur bemerken, dass zum Beispiel der Bereich des **Tourismus** überhaupt nicht erwähnt ist, obwohl er ein unglaubliches Bindeglied darstellt und zum Beispiel erlaubt, im Bayerischen Wald, im Oberpfälzer Wald und im Böhmerwald gemeinsame Strategien zu entwickeln.

(C) Zweitens brauchen wir eine bessere **Koordination** zwischen den verschiedenen Programmen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass die Bundesregierung bei diesen Programmen keine Koordination vornimmt. Hier könnte man die Situation deutlich verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Management-Buy-out!)

In diesem Sinne lassen Sie mich sagen: Ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Einigungsprozess auch für die Grenzregionen eine große Chance bietet. Wir müssen die Chancen nur nutzen, aufgreifen und Akzente setzen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister Dr. Christoph Zöpel.

Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Tage nach Vorlage des Fortschrittsberichts der Kommission über den Erweiterungsprozess sollten wir uns über zwei Botschaften an die beitrittswilligen osteuropäischen Länder verständigen, die den bisherigen Sprachgebrauch vielleicht ein wenig verändern.

Der Fortschrittsbericht erlaubt die Feststellung, dass zehn der Staaten, die beitreten wollen und die zusammen 70 Millionen Einwohner haben, so verhandelt haben und sich weitgehend so vorbereitet haben, dass sie vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament Mitglieder werden können. Wir sollten diese Tatsache begrüßen und mit der folgenden Botschaft an diese zehn Länder verbinden: Wir wollen, dass sie alle beitreten können. Wir wollen ihnen allen helfen, damit sie sich gegenseitig helfen können und kein Land auf das andere warten muss.

(D)

(Beifall bei der SPD, der FDP und der PDS)

Diese Botschaft trägt zur **politischen Stabilität** in den jeweiligen Ländern bei.

Wir sollten die erste Botschaft mit einer zweiten Botschaft an diese zehn Länder,

(Dr. Helmut Haussmann [FDP]: Auch an uns!)

– dazu komme ich noch –, aber auch an Bulgarien und Rumänien, die derzeit verhandeln, aber noch nicht so weit sind, und an alle anderen europäischen Länder verbinden: Ihr seid willkommen; wir wollen, dass ihr beitreten könnt. Wir sollten also nicht Sorgen und Vorurteile ausdrücken und auch nicht Hochmut zeigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Diese Botschaft halte ich für notwendig.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Ich möchte eine historische Dimension in Zahlen fassen. Es ist nicht mehr besonders mutig, zum Ausdruck zu

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

bringen, dass wir es als eine historische Leistung erachten, wenn in einigen Jahren – also ein Vierteljahrhundert nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Europa – alle Staaten Europas westlich der ehemaligen Sowjetunion – die baltischen Staaten rechne ich in diesem Sinne zum Westen – Mitglieder der Europäischen Union werden. 25 Jahre nach dem Ende dieser Gewaltherrschaft im Osten muss das möglich sein. Auch hier sage ich: Es macht nicht viel Sinn, nur darüber zu reden, wo die Schwierigkeiten liegen. Es ist vielmehr notwendig, mit den betreffenden Ländern gemeinsam diese Schwierigkeiten zu überwinden.

(Beifall bei der SPD)

Die nächsten konkreten Schritte sind offenkundig. Der Fortschrittsbericht enthält als wesentliches Element die Ankündigung eines Aktionsplans, der aufzeigt, wie die beitrittswilligen Länder die gesetzlichen Voraussetzungen vor allem für die Bereiche der Sicherheit, der Verwaltung und der Justiz implementieren können. Wir müssen ihnen dabei helfen. Das ist der wichtigste neue Punkt, den der Fortschrittsbericht enthält.

Wir müssen fortfahren – darüber gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten –, denjenigen Menschen zu helfen und ihre Sorgen ernst zu nehmen, die auf unserer, der österreichischen, der italienischen und der finnischen Seite der Beitrittsstaaten leben. Es gibt diesbezüglich Probleme. Lassen Sie mich dazu eine Bemerkung machen: Wenn man lange genug in der Politik tätig ist – ich habe auf allen vier Ebenen des europäischen Staatswesens in Verfassungsorganen mitgewirkt –, dann weiß man: Die größte Zeitverschwendung, die wir uns zwischen Gemeinden, Ländern, Bund und Europäischer Union leisten, hat ihre Ursache in dem unablässigen Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen den Ebenen. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Es gibt in diesem Punkt Probleme. An den meisten Problemen sind mehrere beteiligt; an vielen Problemen ist auch der Bund beteiligt. Er ist in manchen Punkten der Auffassung, dass die Kommission mehr hätte tun können. Da sind wir uns einig. Dennoch möchte ich sagen, dass diese Einigkeit unter uns sozusagen etwas billig ist.

Es macht Sinn, dass – ausgehend von den Gemeinden – die konkreten Probleme benannt werden. In einem Staatswesen wie der Bundesrepublik, in dem im europäischen Vergleich alle Ebenen viel Geld haben – lassen Sie uns das nüchtern feststellen –, muss man die Projekte konkret angehen. Eine Straße kann dann auch einmal vier Jahre eher fertig gestellt sein, als es sonst angesichts der langsamen Arbeitsweise der Straßenbauverwaltung möglich ist. Dabei ist es egal, wer in einem Land regiert.

Ich möchte Sie im Namen der Bundesregierung ausdrücklich auffordern: Nennen Sie konkrete Projekte! Wenn die Bundesregierung etwas für die Beschleunigung dieser Projekte tun kann, dann können Sie uns beim Wort nehmen. Lassen Sie uns aber nicht die Verantwortung hin und her schieben.

(Wolfgang Dehnel [CDU/CSU]: Da werden wir Sie beim Wort nehmen!)

– Sonst würde ich es ja nicht sagen.

(Zuruf von der SPD: Ihr könnt uns beim Wort nehmen!)

Bei den weiteren Verhandlungen sind die finanzrelevanten Kapitel entscheidend. Der Rahmen steht fest: Vor 2006 können die zehn Beitrittsstaaten finanzielle Leistungen im Rahmen der Agenda 2000 erhalten. Danach müssen sie über weitere Leistungen verhandeln. Dies wird Verteilungsentscheidungen auch unter den bisherigen Mitgliedstaaten erfordern. Daran sollten wir alle konkret mitwirken.

Dass sich unser Interesse auf **Polen** richtet, hat damit zu tun, dass es unser direkter Nachbar ist, aber auch damit, dass von den 70 Millionen Menschen, die vor den Wahlen zum Europäischen Parlament dazukommen können, 38 Millionen dort leben. Wir blicken immer auf die besonderen Probleme der Landwirtschaft dort, aber wir sollten eines sehen: Es ist für Polen vielleicht gut gewesen, dass die Polen eine kleinteilige Landwirtschaft über den Kommunismus hinweggerettet haben. Wir sollten sie jetzt nicht dafür bestrafen; denn das tun wir mit einer Debatte über „diese polnische Landwirtschaft“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Es wäre ja eine Ironie der Geschichte, wenn kollektivierte Landwirtschaft leichter zu behandeln wäre als nicht kollektivierte. Diesen Gefallen sollten wir dem Kommunismus nicht nachträglich noch tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu **Zypern** ein eindeutiger Satz. Kein Land außerhalb der Europäischen Union hat das Recht, zu bestimmen, wer Mitglied der Europäischen Union wird. Bei der NATO gilt dasselbe. So wie Russland nicht darüber mitbestimmen kann, ob die baltischen Staaten in die NATO kommen, so kann die Türkei nicht darüber mitbestimmen, ob Zypern in die EU kommt – ein klarer Grundsatz und wohl auch sinnhaft im Rahmen des Völkerrechts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Hoffen wir, dass sich die Bundesregierung daran hält!)

An **Rumänien und Bulgarien** sollten wir auch ein Signal schicken. Gerade weil diese beiden Staaten es nicht schaffen können, schon vor den Wahlen zum Europäischen Parlament Mitglied zu werden, verdienen sie jetzt unsere besondere Hilfe im wirtschaftlichen Bereich, bei der Stabilisierung eines demokratischen Parteiensystems. Ich füge, konkret auf Rumänien bezogen, eines hinzu. Nach dem Wechsel der Regierung – es ist manchmal Zufall, von welcher Richtung in welche Richtung gewechselt wird – haben wir keine Bedenken mehr, Rumänien hinsichtlich der Visa genau so zu stellen wie Bulgarien. Da sehen wir keine Unterschiede, die es rechtfertigen würden, Rumänien gegenüber Bulgarien zu benachteiligen.

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

(A) Dann richtet sich unsere Botschaft an alle Staaten, mit denen der Prozess des Abschlusses von **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** stattfindet. Die Konferenz des Stabilitätspaktes vor drei Wochen in Bukarest hatte ein entscheidendes Ergebnis: Stabilitätspakt und der Prozess der Stabilisierung und Assoziierung gehören streng zusammen. Der Stabilitätspakt dient diesem Ziel, die Länder an die Europäische Union heranzuführen. Er hat nur eine zusätzliche Botschaft: Europafähig wird man, indem man schon vorher bereit ist, zusammenzuarbeiten. Europa sollte, nachdem die ersten zehn es geschafft haben, jetzt aufhören, nur zu sagen, jeder muss sich anstrengen, sondern wir sollten hinzufügen: Wir helfen euch allen! Helft euch auch untereinander! Freut euch bitte, wenn ihr alle kommt! Denn ihr müsst alle kommen, das ist notwendig! Das halte ich für die entscheidende Antwort Europas auf die Ereignisse vom 11. September.

(Beifall bei der SPD)

Die Europäische Union mit 500 Millionen Einwohnern ist notwendig, damit es auf diesem Kontinent nur noch Probleme der inneren Sicherheit gibt, wofür wir gemeinsam eine gescheite europäische Politik der inneren Sicherheit betreiben, und keine Konflikte mehr zwischen Staaten. Das ist das Wichtigste, was Europäer aus dem 11. September lernen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Deshalb noch einmal meine Botschaft von hier an alle europäischen Länder: Wir wollen euch! Ihr seid willkommen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Kollegen Michael Stübgen für die CDU/CSU-Fraktion.

Michael Stübgen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1993 verfolgen die Regierungen der Europäischen Union eine gemeinsame Linie, die gemeinsame Linie zur Erweiterung der Europäischen Union, zur größten Erweiterungsaktion der Europäischen Union in ihrer Geschichte überhaupt.

Die vorherige Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Helmut Kohl und die jetzige Regierung arbeiten seit dieser Zeit kontinuierlich an diesem Ziel. Der Fortschrittsbericht, der vorgestern als Zwischenbilanz von der Europäischen Kommission vorgelegt worden ist, zeigt deutlich die Erfolge dieser Politik: Zehn Kandidatenländer haben die reale Chance, ihre Beitrittsverhandlungen im nächsten Jahr zu beenden und Vollmitglieder der Europäischen Union vor der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament zu werden.

(C) Aber die durchaus positive Zwischenbilanz zeigt auch, dass es noch erhebliche Problemfelder gibt. Auf einige von diesen möchte ich jetzt noch kurz eingehen.

Herr Staatsminister Zöpel, Sie haben **Bulgarien und Rumänien** erwähnt. Es ist meines Erachtens richtig, dass die Europäische Union feststellt, dass sie einen Abschluss der Verhandlungen mit diesen beiden Ländern zum Ende des Jahres 2002 ausschließt. Wir müssen aber auch besonders berücksichtigen, dass die Ursachen für die Situation in diesen beiden Ländern nicht in erster Linie und nicht in jedem Fall in der Verantwortung und in dem Verschulden dieser beiden Länder liegt. Bulgarien und Rumänien konnten erst wesentlich später als die anderen Reformstaaten mit den Reformanstrengungen beginnen. Insbesondere Bulgarien war durch den Balkankonflikt, durch das Handelsembargo gegenüber Jugoslawien und während des Eingriffs der NATO im Kosovo wirtschaftlich und politisch besonders negativ betroffen. Die Folgen konnte dieses Land bis jetzt noch nicht ohne weiteres beheben.

Deshalb ist es bei den fortlaufenden Bemühungen und Beitrittsverhandlungen besonders wichtig, dass in diesen Ländern nicht – und sei es nur psychologisch – der Eindruck entsteht, sie würden aus dem Beitrittsprozess herausfallen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn wenn dies passieren würde, würde es zusätzlich zu einer Destabilisierung des gesamten Balkanraumes kommen. Wir alle wissen, dass die politische und wirtschaftliche Stabilität in den **Balkanländern** nicht besonders groß ist. (D)

Zwei Dinge sind deshalb besonders nötig und von der Bundesregierung zu unterstützen und voranzutreiben: Erstens. Die Beitrittsverhandlungen mit diesen beiden Ländern müssen intensiviert werden. Es besteht nämlich die Gefahr, dass sie im Schlusssog der Verhandlungen mit den zehn Ländern, die bis Ende 2002 abgeschlossen sein sollen, ein bisschen außen vor gelassen werden. Es ist aber ganz entscheidend, dass dort nicht weniger, sondern intensiver verhandelt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens muss die Europäische Kommission schon jetzt damit anfangen, die Vorbeitrittshilfen für diese beiden Länder, die ab 2003 als beitrittswillige Länder übrig bleiben, so zu verändern, dass sie den speziellen Problemen in dieser Region in ausreichender Weise gerecht werden.

Die Europäische Union sollte das klare Ziel verfolgen und dieses auch formulieren und öffentlich äußern, dass diese Länder bis zum Jahr 2006 oder um das Jahr 2006 die Chance haben, Vollmitglied der Europäischen Union zu werden. Die Lösung dieses Problems ist auch für die Europäische Union von besonderem strategischen Interesse. Bulgarien zum Beispiel ist – wir wissen das – ein Stabilitätsanker auf dem Balkan. Diese wichtige Funktion wird dieses Land nur erhalten und ausbauen können, wenn es von uns dafür eine besondere Unterstützung bekommt.

Michael Stübgen

(A) Der Fortschrittsbericht geht auch ausführlich auf die Situation in **Polen** ein. Es wird deutlich, dass Polen bei allen Erfolgen, die es in den letzten Jahren in seiner Reformpolitik gehabt hat, bei der Reform der Agrar- und Fischereipolitik – so steht es wörtlich im Fortschrittsbericht – noch keine wesentlichen Fortschritte erreichen konnte. Es steht auch drin, dass es für diese Reform kein stichhaltiges Konzept hat.

Wir wissen, dass die polnische Agrarpolitik, auch was die Auswirkungen auf die polnische Volkswirtschaft und die soziale Situation in Polen betrifft, ein besonderes Problem ist. Ebenso wissen wir, dass die notwendigen Reformen, die dort stattfinden müssen, in weiten Kreisen der polnischen Bevölkerung ganz besonders umstritten sind. Wer die Wahlen zum letzten Sejm beobachtet hat und analysiert hat, warum es zu einem ziemlich drastischen Umbruch der Mehrheiten im Sejm kam und welche Parteien dort durch welche Forderungen Mehrheiten gewinnen konnten, weiß, dass es sehr kompliziert ist, dieses Problem innerstaatlich zu regeln. Wenn man sich die Situation anschaut, muss man schon ein hohes Maß an Optimismus haben, wenn man davon ausgehen will, dass die Verhandlungen bezüglich dieser Frage zum Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sein können.

Auf der anderen Seite ist es aber gerade für die Bundesrepublik Deutschland von einem besonderen nationalen Interesse, dass Polen bei der ersten Beitrittswelle dabei sein kann. Deshalb ist meine Forderung an die Bundesregierung, dass verstärkt geprüft wird – und dann verstärkte Bemühungen in dieser Richtung unternommen werden –, wie Polen von der Bundesrepublik Deutschland (B) bilateral in dieser Frage unterstützt werden kann, als unser Partner, als unser Nachbarland, das eine ganz wichtige Funktion hat, mit dem wir eine freundschaftliche Beziehung aufbauen wollen und müssen und zu dem die Grenzen möglichst bald endgültig fallen sollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/6638 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Damit sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 14/6644. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/5447 mit dem Titel „Die Weichen für die Erweiterung der Europäischen Union richtig stellen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gegen die Stimmen von PDS, CDU/CSU und FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Entschließungsantrages der (C) Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5448 zu ihrer Großen Anfrage mit dem Titel „Erweiterung der Europäischen Union“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/5454 mit dem Titel „Die Bürger für die Ost-Erweiterung der EU gewinnen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der CDU/CSU und gegen die Stimmen von FDP und PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

Jahresbericht 2000 (42. Bericht)

– Drucksachen 14/5400, 14/7111 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uwe Göllner
Werner Siemann

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich das Wort erteile, möchte ich dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (D) im Namen des Hauses für die Vorlage des Jahresberichts 2000 sehr herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Willfried Penner, der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages. Bitte sehr.

Dr. Willfried Penner, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuvörderst habe ich ein Wort des Dankes zu erwidern. Denn ich habe den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses für die nachhaltige und wohlmeinende Begleitung meiner Tätigkeit, die sich besonders in den Ausschussberatungen niedergeschlagen hat, Dank zu sagen. Ich sage es ausdrücklich: Davon nehme ich keine Seite aus.

Diese geschlossene Unterstützung macht deutlich, dass die Tätigkeit des Wehrbeauftragten eine Angelegenheit ist, die den Deutschen Bundestag insgesamt betrifft. Das macht die Arbeit auch im Verhältnis zur Exekutive leichter, weil dadurch sinnfällig wird, dass jeweils auch Rechte des Parlaments insgesamt in Rede stehen können, wenn der Wehrbeauftragte tätig wird. Deshalb ist es nur folgerichtig und für die Zukunft hilfreich, dass sich alle im Bundestag vertretenen Parteien meiner Kritik an Unzulänglichkeiten und Verzögerungen durch zuständige Stellen des Bundesverteidigungsministeriums in der Bearbeitung

Dr. Willfried Penner

(A) an mich gerichteter Eingaben angeschlossen und sie zu Recht als Missachtung ihres eigenen parlamentarischen Kontrollorgans „Wehrbeauftragter“ gewertet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um auch dies zu sagen und Missverständnissen vorzubeugen: Der Umgang des Wehrbeauftragten mit dem Bundesministerium der Verteidigung ist nicht durch wechselseitiges Zähnefletschen oder durch drohendes Knurren geprägt. Nein, wirklich nicht! Aber gelegentlich knirscht es. Das muss dann auch offen angesprochen werden.

Sehr wichtig ist auch die parlamentarische Unterstützung für die personelle Ausstattung meiner Dienststelle. Denn auch insoweit stehen Rechte des Parlaments in Rede.

In jüngster Zeit bin ich mehrfach gefragt worden, ob sich die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 veränderte **Sicherheitslage** und die daraus folgende zusätzliche **Einsatzverwendung der Bundeswehr** in Äußerungen der Soldaten an mich niederschlagen. Die Antwort lautet eindeutig nein, soweit sich dies auf Eingaben bezieht. Das heißt nicht, dass in der Bundeswehr unter den Soldaten, in deren Familien sowie in deren Freundes- und Bekanntenkreis nicht darüber diskutiert und beratschlagt würde. Ganz im Gegenteil! Es wäre auch kaum zu verstehen, wenn das nicht geschähe.

Aber davon abgesehen ist der Primat der Politik bei den Soldaten nicht erschüttert, er gilt. Das heißt: Wenn Regierung und Parlament beschließen, wird die Bundeswehr aus-(B)führen. Mag sein, dass dieses reibungslose Funktionieren auch mit der Notwendigkeit der konstitutiven Mitwirkung des Parlaments zu tun hat, mag sein, dass die Versicherung des Bundeskanzlers, im Hinblick auf Afghanistan kein Abenteuer einzugehen, gewirkt hat; entscheidend für jeden einzelnen Soldaten, der mit seinem Einsatz rechnen muss, wird aber bleiben, ob er zureichend darauf vorbereitet und bestmöglich ausgestattet ist. Insoweit hat es bisher keinen Zweifel gegeben. Ich füge hinzu: Es darf daran auch künftig keine Zweifel geben, wenn solche Einsätze politisch verantwortbar bleiben sollen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat übrigens nichts mit der **Finanzausstattung** der Bundeswehr an sich zu tun. Diese wird je nach politischer Prioritätsentscheidung über die Staatsfinanzen umstritten bleiben, weil es eine exakte Maßeinheit für den Anteil der Verteidigungsausgaben am Gesamthaushalt nicht gibt. Umso konkreter und härter werden finanzielle Fakten auch für die Bundeswehr, je konkreter beispielsweise Einsätze werden. Um diese harten Fakten kann man sich nicht drücken, weil regelmäßig Leib und Leben der anvertrauten Soldaten in Rede stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ob die Verteidigungsarmee Bundeswehr – ohnehin wegen grundlegender Strukturveränderungen im Umbruch begriffen – weiterhin zugunsten der Einsatzarmee (C) Bundeswehr belastet werden kann, steht dahin. So viel ist aus Sicht der Soldaten und nach meiner persönlichen Überzeugung klar: Militärischer Auftrag und finanzielle Ausstattung dafür müssen deckungsgleich sein. Anders geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Wenn es einen Verteidigungsauftrag und einen Einsatzauftrag zugleich gibt, muss beides finanziert sein: Verteidigungs- und Einsatzauftrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Noch bei meiner Informationstagung im Oktober dieses Jahres haben alle Teilnehmer nachhaltig darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die **Auslandseinsätze** die Bundeswehr zu Hause in ihren Möglichkeiten überstrapaziert werde, und zwar personell, aber auch hinsichtlich der Materialausstattung. Das Parlament tut gewiss gut daran, im Hinblick auf die Finanzierung der Bundeswehr dennoch mögliche Sparpotenziale zu bedenken und auch durchzusetzen. Dies war übrigens durchgängiges Kennzeichen deutscher Finanzpolitik in der Nachkriegszeit. Daran wird sich auch künftig nichts ändern.

Aber auch dies ist richtig und muss einmal betont werden: Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind kernstaatliche Aufgaben und damit ist ihre Finanzierung nicht eine Variante staatlicher Vergönnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP) (D)

Das bedeutet übrigens nicht, dass die Erfahrungen der Wirtschaft mit ausgeprägtem Kosten-Nutzen-Denken in der Bundeswehr nicht genutzt werden können. Ganz im Gegenteil: Gerade die diesbezüglichen Bemühungen aus der jüngsten Zeit zielen wohl in diese – wie ich meine, richtige – Richtung. Und doch bleiben unverrückbare Grenzen bei der Übernahme privatwirtschaftlicher Erkenntnisse für die Armee. Um es noch einmal und deutlich zu sagen: Die Bundeswehr kann der Natur der Sache nach keine Institution sein, die sich auf Punkt und Komma nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfassen ließe. Das wird sich auch nicht ändern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP – Paul Breuer [CDU/CSU]: Weiß das auch der Minister?)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Veränderungen in der Bundeswehr folgen zwangsläufig Veränderungen für die Soldaten. Besonders spürbar wird das am Beispiel der unausgewogenen **Personalstruktur** generell sowie am Beispiel des Beförderungs- und Verwendungsstaus speziell. Viele Soldaten sind davon betroffen; sie schreiben mir das auch. Die Hardthöhe hat errechnet, dass davon mehrere tausend Soldaten betroffen sein können. Die Ursachen dafür sind bekannt: Eine kleiner werdende Bundeswehr kann nicht allen Soldaten zur ursprünglich vorgesehenen Zeit die beruflichen Möglichkeiten eröffnen, die unter den anderen Bedingungen

Dr. Willfried Penner

(A) einer größeren Bundeswehr selbstverständlich erfüllbar gewesen wären. Es ist gut, dass der Gesetzgeber dem mit der Novelle des Bundeswehrneuausrichtungsgesetzes – so heißt es –

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Das wissen wir!)

gegensteuern will. Er muss dies auch.

Dabei geht es nicht um eine staatliche Großzügigkeit zur Unzeit für einen bestimmten Personenkreis, sondern um die Aufrechterhaltung der **Funktionsfähigkeit** der kleiner gewordenen Armee. Auch dies sei gesagt: Nicht jeder unerfüllte Karrierewunsch eines Soldaten hat mit strukturellen Defiziten in der Bundeswehr zu tun. Manchmal ergeben sich Beschränkungen in der beruflichen Entwicklung auch aus der Begrenzung der selbst gewählten beruflichen Verwendung.

Die Verkleinerung der Bundeswehr hat auch eine Reduzierung der Anzahl der **Standorte** zur Folge. Dies hat direkte Auswirkungen für Soldaten und ihre Familien. Beide brauchen Planungssicherheit. Ich werde nicht müde, dafür zu werben, diese Fragen ernst zu nehmen und die Zeiten der Ungewissheit so kurz wie möglich zu halten. Zur Familienfreundlichkeit zählt übrigens auch, dass den Soldaten Familienheimfahrten gewährt werden. Hier ist kein Platz für kleinliche Auseinandersetzungen innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie (B) des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die zunehmenden Einsätze der Bundeswehr machen insbesondere auch Unterschiede in der **Besoldung** zwischen Ost und West immer fragwürdiger. Die Beschaffenheit des Einsatzes ist, gleichgültig, ob sie ihren Dienst im Osten oder im Westen begonnen haben, für alle gleich.

(Beifall des Abg. Dr. Winfried Wolf [PDS])

Es ist nicht zu erklären, dass die einen so und die anderen anders besoldet werden. Da sie allesamt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Dienst tun, muss ihre Dienstleistung auch einheitlich entgolten werden.

(Beifall des Abg. Dr. Winfried Wolf [PDS])

Hier ist der Bund am Zuge und nicht etwa die Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Abschließend mache ich eine Bemerkung in eigener Sache: Gelegentlich benötigen wir, das heißt meine Mitarbeiter und ich, Unterlagen vom Bundesministerium der Verteidigung. Diese fordern wir dann an. Gelegentlich ist auf diese Anforderung hin zu hören, sie seien auch über das **Bundeswehr**-Intranet abrufbar.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: „Gelegentlich“!)

(C) Dieser Hinweis ist gewiss zutreffend und auch gut gemeint. Nun lässt aber das Bundesministerium der Verteidigung wissen, dass der Wehrbeauftragte keinen Zugang zum Bundeswehr-Intranet bekommt.

(Heiterkeit im ganzen Hause – Paul Breuer [CDU/CSU]: Das gilt auch für den Deutschen Bundestag!)

Die Begründung lautet unter anderem, dass auch die Mitglieder des Verteidigungsausschusses eine solche Möglichkeit nicht hätten.

(Zuruf von der FDP: Das ist eben Herrschaftswissen!)

Ich möchte mich nicht damit befassen, ob das bei den Kollegen Bundestagsabgeordneten so in Ordnung ist. Es ist deren Sache, darüber zu befinden, und sie werden das auch tun. Es stört mich auch weniger, dass der Bundesminister der Verteidigung mich einerseits auf die Möglichkeiten seines Intranets aufmerksam macht, mir andererseits aber zugleich den Zugang versperrt.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Die Rechtslage ist jedenfalls eindeutig:

Er

– gemeint ist der Wehrbeauftragte –

kann vom Bundesminister der Verteidigung und allen diesem unterstellten Dienststellen und Personen Auskunft und Akteneinsicht verlangen.

(D) Das ist Gesetz; so steht es in § 3 Nr. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Deshalb bitte ich alle, die es angeht, diesem Gesetz zu entsprechen. Den Bundestag als meinen Auftraggeber bitte ich demütig, mich bei der Durchsetzung dieses Anspruchs zu unterstützen.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit es nicht vergessen wird: Ist es wirklich unvermeidlich, auch die Altersversorgung der Soldaten abzuflachen – so wie es in der Sprache des Gesetzes, das jetzt beschlossen worden ist, heißt –, zu einer Zeit, da der Dienst der Soldaten erkennbar gefährlicher geworden ist?

Schönen Dank für die Geduld.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Werner Siemann.

Werner Siemann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Dr. Penner, Sie laufen bei der CDU/CSU-Fraktion mit dem größten Teil Ihrer Ausführungen offene Türen ein. Wir sollten uns überlegen, eine Selbsthilfegruppe der Intranetgeschädigten zu bilden. Das wäre fraktionsübergreifend eine sinnvolle Sache. Ich habe auch gesehen, dass Herr Kolbow, der Parlamentarische Staatssekretär, mitgeschrieben hat. Vielleicht höhlt auch hier steter Tropfen

Werner Siemann

(A) den Mühlstein. Vielleicht klappt die Sache dann irgendwann einmal. Sie werden nachher sicher sagen, dass wir den Zugang bekommen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Paul Breuer [CDU/CSU]: Mit der Privatisierung im IT-Bereich sind die geschützten Informationen für jeden zugänglich!)

Zu Beginn meines Redebeitrags danke ich dem Wehrbeauftragten, Herrn Dr. Penner, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der CDU/CSU-Fraktion ausdrücklich für den erbrachten Bericht und die geleistete Arbeit. Gerade in Zeiten, in denen sich die Bundeswehr einer tief greifenden Reform unterziehen muss und unsere Soldaten durch zunehmende Auslandseinsätze mehr als je zuvor gefordert sind, bedarf es eines unabhängigen Kontrollgremiums der Streitkräfte. Ihnen und Ihrer Behörde daher noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der vom Wehrbeauftragten im März dieses Jahres vorgelegte Mängelbericht zeigt neben einigen positiven Aspekten vor allem die strukturellen Defizite in der Bundeswehr auf. Er verdeutlicht insbesondere den Zusammenhang zwischen der Ausstattung der Truppe und deren Stimmung und Motivation. Obwohl unsere Soldaten den Zustand des anhaltenden Mangels mit Langmut und Geduld ertragen, wirkt sich die katastrophale Material- und Ersatzteillage im Inland massiv auf die **Stimmung in der Truppe** aus.

(B) Hinzu kommt noch die Verunsicherung der Soldaten, die noch aufzulösenden Einheiten und Verbänden angehören, da für viele von ihnen noch keine klare Perspektive zu erkennen ist. Diese tief sitzende Verunsicherung im Hinblick auf die Zukunftsplanung ist bei Gefreiten genauso zu verspüren wie bei hohen Offizieren. Dass unsere Soldaten dennoch sowohl im Inland als auch besonders bei den Auslandseinsätzen unter schwierigen Bedingungen Herausragendes leisten, verdient unser aller Respekt, Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist die nun vorliegende Stellungnahme des BMVg zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten von besonderem Interesse. Darin heißt es:

> Nur motivierte Soldatinnen und Soldaten sind in der Lage, den Wandel aktiv zu gestalten.

– Richtig so. Es ist ein Leichtes, sich bei einem Truppenbesuch davon zu überzeugen, dass die Stimmung in der Truppe dem Nullpunkt gefährlich nahe gekommen ist.

(Peter Zumkley [SPD]: Wo waren Sie denn?)

Es ist ein Leichtes, zu beobachten, dass der Unmut in der Truppe langsam der Resignation weicht.

(Johannes Kahrs [SPD]: Vor drei Jahren war das so!)

(C) Leider ist es der rot-grünen Bundesregierung bislang nicht gelungen, dieser verhängnisvollen Entwicklung entgegenzusteuern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daher fordere ich die Regierung auf, endlich aufzuwachen und der Bundeswehr die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie dringend benötigt. Sicherheit und damit Sicherung unserer freien Gesellschaft kosten Geld.

(Johannes Kahrs [SPD]: Richtig!)

In der Stellungnahme der Bundesregierung zum Wehrbeauftragtenbericht werden strukturelle, personelle und materielle Probleme der Vergangenheit als Hauptursachen für die im Wehrbeauftragtenbericht aufgelisteten Mängel angeführt. Dieser vordergründige Erklärungsversuch ist schlichtweg falsch. Noch in der Stellungnahme des BMVg von 1999 zum 40. Jahresbericht des Wehrbeauftragten schrieb Frau Kollegin Schulte:

> Durch die Verstärkung der Haushaltsmittel für die Materialerhaltung 1997/1998 ist eine ausreichende Verfügbarkeit des Wehrmaterials zur Durchführung einer auftragsorientierten Ausbildung erreicht worden.

Weiter heißt es:

> Die Truppe wurde mit ausreichenden Haushaltsmitteln für die Materialerhaltung ausgestattet.

Das bedeutet ein deutliches Eingeständnis, dass die amtierende Bundesregierung – keine andere – den jetzigen Zustand zu verantworten hat.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich nun auf einige der im Wehrbeauftragtenbericht monierten strukturellen und personellen Probleme eingehen. Als der Jahresbericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2000 vor sechs Monaten zum ersten Mal beraten wurde, forderte uns Kollege Kolbow auf, neue Wege bei der Organisation der Bundeswehr mitzugehen.

(Peter Zumkley [SPD]: Recht hat er!)

Dazu wären wir grundsätzlich bereit. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb ein solch neuer Weg. Mit der **GEBB** sollen die Betriebskosten der Bundeswehr gesenkt und die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte gesteigert werden. Das bisherige Ergebnis zeigt: Es handelt sich leider um einen fatalen Irrweg.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Briefkastenfirma!)

Bislang hat die GEBB Beträge im zweistelligen Millionenbereich verschleudert – gesprochen wird von rund 65 Millionen DM – ohne auch nur ansatzweise die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. In den nächsten fünf Jahren will das Verteidigungsministerium nach eigenen Angaben durch Effizienzgewinne, Privatisierungen und Verkaufserlöse 15 Milliarden DM erwirtschaften. In diesem Jahr hätten rund 1 Milliarde DM an Erlösen erzielt werden sollen.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Man wird doch noch träumen dürfen!)

Werner Siemann

(A) Nach großzügigen Schätzungen werden es, wenn überhaupt, nicht mehr als 150 Millionen DM sein.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Jetzt geht die Staatssekretärin des Finanzministers nach Hause!)

Darauf haben wir immer wieder hingewiesen und vor Luftbuchungen gewarnt.

(Johannes Kahrs [SPD]: Sie haben selber nie was hingekriegt!)

– Sie können gleich noch etwas dazu sagen, Herr Kahrs.

(Johannes Kahrs [SPD]: Gerne!)

Immer, wenn Sie einen Zwischenruf machen, weiß ich, dass ich ins Schwarze getroffen habe.

Allein die politische Führung und an deren Spitze der Minister der Verteidigung blieben trotz eindringlicher Warnungen auch aus dem militärischen Bereich beratungsresistent. Unbeeindruckt davon stützen sich die Einnahmeerwartungen der GEBB nach wie vor auf vollkommen virtuelle Zahlen.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Das Finanzministerium ist nicht mehr vertreten!)

So rechnet die GEBB mit der Realisierung von 4 Milliarden DM Verkaufserlösen durch die Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften. Selbst Ihr eigenes Haus, Herr Kolbow, stutzt diese Einnahmeutopien auf die Hälfte zurück. Durch diese Widersprüche werden die vom Wehrbeauftragten kritisierten Probleme auf unverantwortliche Weise durch die amtierende Bundesregierung

(B) verschärft bzw. erst geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch die im Wehrbeauftragtenbericht thematisierte **Nachwuchslage** gibt Anlass zur Sorge. So betrug im Berichtsjahr 2000 der Rückgang des Bewerberaufkommens für Offiziere des Truppendienstes 10 Prozent sowie für die Mannschaften und Unteroffiziere 1,5 Prozent. Die jetzige Koalition ist offenkundig nicht in der Lage, der Bundeswehr die Aufmerksamkeit zu widmen, welche ihr gebührt. Unsere Soldaten, ob im Einsatz oder nicht, haben ein Anrecht auf höchstmögliche Fürsorge, und zwar in jeder Hinsicht. Wir müssen den Menschen und nicht die finanzielle Verfügbarkeit in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Besorgnis erregende Nachwuchslage wird sich in den nächsten Jahren durch die von der Bundesregierung beschlossene Neuausrichtung der Bundeswehr noch dramatisch verschärfen. Auch dafür trägt die jetzige Bundesregierung ganz allein die Verantwortung. Schon jetzt kann aus über 90 000 Grundwehrdienstleistenden nicht genügend Nachwuchs gewonnen werden. Da aber rund die Hälfte unserer länger dienenden Soldaten aus diesem Reservoir rekrutiert wird, stellt sich die Frage: Wie soll dies 2010 mit 53 000 Grundwehrdienstleistenden funktionieren? Bereits jetzt fehlen der Bundeswehr mehr als 12 000 Berufs- und Zeitsoldaten.

(Peter Zumkley [SPD]: Quatsch!)

(C) Auf diese Entwicklung reagiert Rot-Grün mit der vorzeitigen Zurruhesetzung von weiteren 3 000 Berufssoldaten:

(Peter Zumkley [SPD]: Das ist doch wichtig!)

eine strategische Meisterleistung.

Anstatt, wie vom Wehrbeauftragten gefordert, die Attraktivität der Bundeswehr zu erhöhen, setzt die Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen, wie ich zugebe, ihre Politik der gezielten Nadelstiche gegen unsere Soldaten fort.

(Verena Wohlleben [SPD]: Böswillige Unterstellung!)

Neben den materiellen Einbußen, wie sie im Entwurf des Versorgungsänderungsgesetzes vorgesehen sind, mussten die Soldaten unter Rot-Grün eine Vielzahl von **immateriellen Verschlechterungen** hinnehmen. Zu nennen wären etwa die Verlängerung der Kontingentdauer bei Auslandseinsätzen von vier auf sechs Monate, die Kürzung der Zahl der Familienheimfahrten von neun auf sechs und eine deutliche Verschlechterung der Umzugsregelung. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer steigenden Dienstzeitbelastung und der Aussicht, spätestens alle zwei Jahre für sechs Monate von der Familie getrennt zu sein. Die Zusage, für die nächsten zwei Jahre nicht wieder ins Ausland geschickt zu werden, wird ohnehin nicht eingehalten. Auch hier wird einmal mehr das Vertrauen der Soldaten missbraucht.

Vor dem Hintergrund der soeben aufgeführten Punkte sind die materiellen, personellen und strukturellen Probleme hausgemacht und von der amtierenden Bundesregierung zu verantworten. Daran ändern auch die stereotyp vor-

(D) getragenen, einseitigen Schuldzuweisungen an die Vorgängerregierung nichts, wie wir sie vermutlich gleich wieder von Kollegen der Regierungskoalition zu hören bekommen.

(Verena Wohlleben [SPD]: Quatsch! – Peter Zumkley [SPD]: Erblast!)

Dem Vorwurf der Bundesregierung, bei Regierungsantritt einen Investitionsstau von 15 Milliarden DM vorgefunden zu haben, kann nur entgegnet werden: Allein in der Zeit von 1990 bis 2000 wollten Sie dafür sorgen, dass der Bundeswehr 18 Milliarden DM weniger zur Verfügung stehen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Sie haben doch laufend gekürzt!)

Sie werden bis 2003 in Ihrer Regierungszeit der Bundeswehr weitere 18 Milliarden DM vorenthalten.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung die Kritik des Wehrbeauftragten konstruktiv aufnimmt. Ich hätte mir gewünscht, dass Entscheidungen zur Bundeswehr auf eine breite parlamentarische Mehrheit gestützt werden können.

(Verena Wohlleben [SPD]: Wenn Ihr euch verweigert?)

Der Verteidigungsminister hat viel über Konsens gesprochen, ohne ihn ernsthaft ein einziges Mal zu suchen. Vollendete Tatsachen wurden vor Gespräche gestellt. Frau Wohlleben, das ist so.

(Verena Wohlleben [SPD]: Nein!)

Werner Siemann

(A) Wir sollten den Bericht des Wehrbeauftragten zum Anlass nehmen, im Interesse unserer Soldaten über diese Verfahrensweise nachzudenken, ehe es zu spät ist. Die Bundeswehr hat unser aller Vertrauen verdient.

(Verena Wohlleben [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Uwe Göllner das Wort für die SPD-Fraktion.

Uwe Göllner (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich zu Beginn – bevor ich das vergesse – dem eingangs von der Präsidentin ausgesprochenen Dank an den Wehrbeauftragten und seine Mitarbeiter anschließen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Herr Siemann, bei uns gibt es ein Sprichwort, das aber wohl in allen deutschen Landen bekannt ist: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Es ist Gott sei Dank so, dass der Bundesminister der Verteidigung, als er sein Amt antrat, den damaligen Generalinspekteur der Bundeswehr gebeten hat, eine Bestandsaufnahme über den Istzustand der Bundeswehr vorzunehmen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Sehr guter Hinweis!)

Dieses Werk sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen; (B) dann sehen Sie, in welchem Zustand wir die Bundeswehr von Ihnen übernommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin seit 1997 Mitglied des Verteidigungsausschusses. Ich kann mich noch gut an das Gesicht von Paul Breuer erinnern, das er jedes Mal machte, wenn die Nachricht kam, dass der Bundesminister der Finanzen – der damals nicht Eichel hieß – wieder einmal in den laufenden Haushalt eingegriffen hatte.

(Peter Zumkley [SPD]: Der Herr der Löcher war das!)

Dies geschah in den zwei Jahren, die ich überblicken kann, in einem Umfang von 2 Milliarden DM.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Der Unterschied ist: Ich habe es damals gesagt und ihr schweigt!)

– Ich will nicht der Versuchung erliegen, mit Ihnen darüber zu streiten – obwohl ich das gerne täte –; denn wir haben hier über den Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2000 zu diskutieren. Er verdient allemal, dass wir uns mit ihm befassen und die Zeit, die uns dafür zur Verfügung steht, nicht mit anderen Dingen zubringen.

Die Anzahl der Eingaben in den letzten Jahren ist nahezu konstant geblieben. Ich halte das für ein gutes Zeichen. In den 80er-Jahren waren es zirka 58 Eingaben pro 1 000 Soldaten. Heute liegen wir ungefähr bei 60. Wir sollten uns in der künftigen Arbeit mit dem Inhalt der Eingaben beschäftigen. Deshalb will ich beispielhaft einige nennen.

(C) Immer wieder kommt es vor, dass sich über politische Bildung und innere Führung, über Personalfragen von Zeit- und Berufssoldaten, über die Infrastruktur der Bundeswehr und in letzter Zeit zunehmend auch über Besoldungsfragen beschwert wird. Mit der **Neuausrichtung** sind wir dabei, die Lösung dieser Probleme anzugehen. Ich bin optimistisch, dass wir mit dem jetzt eingebrachten Haushalt für das Jahr 2002 schon einige Verbesserungen auf den Weg gebracht haben. Ich möchte an dieser Stelle nur an das in der letzten Woche von uns hier im Bundestag verabschiedete Bundeswehrneuausrichtungsgesetz erinnern – ein fürchterliches Wort –: Darin sind erste Maßnahmen zur Auflösung des Beförderungsstaus gerade bei Unteroffizieren und Mannschaften, die Erhöhung der Eingangsbesoldung und die Möglichkeit für jeden Soldaten, sich zivilberuflich zu qualifizieren, enthalten. Das sind einige der Reformprojekte, die in der Vergangenheit häufig Anlass für Beschwerden beim Wehrbeauftragten waren.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr 2000 spielt wieder einmal der **Rechtsextremismus** eine Rolle. Die Zahl der gemeldeten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr von 135 auf 196 gestiegen, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass die Meldebereitschaft der Soldatinnen und Soldaten gestiegen ist. Dennoch müssen wir unverändert wachsam sein und politischer Bildung und innerer Führung nach wie vor einen hohen Stellenwert einräumen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Der Missbrauch von Alkohol und Drogen muss noch wirksamer als bisher bekämpft werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das vorbildhafte Verhalten von Vorgesetzten aller Dienstgrade.

Probleme im Zusammenhang mit den **Auslandseinsätzen** spiegeln sich natürlich auch im vorliegenden Bericht des Wehrbeauftragten wider. Die Unterbringung der Soldaten und ihre Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind verbesserungswürdig; wir alle kennen das ja von unseren Besuchen vor Ort.

Die Einsatzdauer – Herr Kollege Siemann hat es angesprochen – spielt nach wie vor eine große Rolle. Als Regierungsfraktionen haben wir uns, dem Rat der militärischen Führung folgend, für sechs Monate ausgesprochen. Hier hatten Sie als Opposition es etwas einfacher. Durch die Möglichkeit, den Urlaub zu splitten oder ihn mit der Familie in der Einsatzregion zu verbringen, haben wir versucht, die aus der Einsatzdauer entstehenden Probleme zu mildern. Die Gespräche mit Soldatinnen und Soldaten vor Ort zeigen uns allerdings, dass die Probleme immer noch vorhanden sind.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: So ist es!)

Vielleicht wären fünf Monate ohne Urlaub ein Kompromiss, über den man mit den Militärs einmal reden könnte. Unser gestriges Gespräch mit den Militärbischöfen der beiden großen christlichen Kirchen hat gezeigt, dass diese Probleme auch in der Militärseelsorge einen breiten Raum einnehmen.

Uwe Göllner

(A) Meine Damen und Herren, damit komme ich zur **Militärseelsorge.** Wenn es sie nicht gäbe – ich meine nicht Sie, Herr Breuer, sondern die Militärseelsorge –,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

dann müssten wir sie erfinden. Obwohl die Soldaten aus den neuen Bundesländern zu mehr als drei Vierteln und zunehmend auch die Soldaten aus den alten Bundesländern konfessionslos sind, ersetzen ihnen die Militärseelsorger beider Konfessionen oft Vater und Mutter, vertrauensvollen Freund und allemal den Sozialarbeiter. Ich weiß aus langer politischer Erfahrung, dass in der Politik Geld eine große Rolle spielt. Der Spruch „Ohne Geld ist vieles nichts“ hat ja durchaus seine Berechtigung.

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Ohne Moos nix los!)

Aber wir sollten uns davor hüten, bei der Militärseelsorge zu sparen.

Dies gilt auch für die Familienbetreuung.

(Beifall der Abg. Christa Reichard [Dresden] [CDU/CSU])

Den Menschen, die hier hauptamtlich und ehrenamtlich arbeiten, gilt unser aller Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Christa Reichard [Dresden] [CDU/CSU])

Die Debatte um die **allgemeine Wehrpflicht** hat sich im Berichtsjahr 2000 fortgesetzt. Unser Staat schützt (B) Menschenwürde, Leben, Freiheit und Eigentum seiner Bürger. Er erkennt diese Werte ausdrücklich als Grundrechte an. Die aktuelle politische Situation zeigt uns, dass der Schutz dieser Werte dringend geboten ist. Dabei stellt sich die Frage, wer denn eigentlich dieser Staat ist und wer in Person diesen Schutz gewährleisten muss.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wir alle beantworten diese Frage gleich: Die Summe der Menschen, die in diesem Land leben, bilden diesen Staat. Wenn die jungen Männer dieses Landes für diesen Schutz Wehrdienst leisten, dann kann aus meiner Sicht dieser Dienst nicht verfassungswidrig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei der CDU/CSU)

Einzig die Wehrgerechtigkeit könnte zum Problem werden. Die Senkung der Wehrdienstdauer auf neun Monate ab dem nächsten Jahr soll diesem Problem entgegenwirken. Ob dies eine dauerhafte Lösung ist, werden wir genau beobachten müssen.

Der Bundespräsident und sein Vorgänger – beide sind ja ausgewiesene Befürworter der Wehrpflicht – haben empfohlen, die Debatte um die Wehrpflicht öffentlich und offensiv zu führen. Seit ihrer Einführung hat die Wehrpflicht mehr als 8 Millionen junge Männer aller gesellschaftlichen Schichten in die Bundeswehr geführt – ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Verwurzelung der Bundeswehr, den wir bislang alle als ausgesprochen positiv empfunden haben.

(C) Auch ohne die Debatte um die allgemeine Wehrpflicht – darauf hat Herr Kollege Siemann ebenfalls hingewiesen – bereitet die **Nachwuchsgewinnung** objektiv Probleme. Gestern Morgen haben wir im Unterausschuss für Streitkräftefragen in den neuen Bundesländern über einen Bericht der Bundesregierung zu diesem Thema diskutiert. Auf Vorschlag der Kollegin Merten werden wir zur nächsten Sitzung dieses Unterausschusses Kultusminister je eines SPD-geführten und eines CDU-geführten Bundeslandes einladen; denn es muss selbstverständlich werden, dass unsere Bundeswehr die Gelegenheit erhält, sich an allen Schulen vorzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, bei der CDU/CSU sowie des Abg. Günther Friedrich Nolting [FDP])

Meine Damen und Herren, der Bericht des Wehrbeauftragten zeigt mir, dass die Angehörigen der Bundeswehr ihr Beschwerde- und Anregungsrecht verantwortungsvoll wahrnehmen und trotz alledem mit ihrer Bundeswehr zufrieden sind. Wir wollen diesen Zustand erhalten; dafür arbeiten wir. Wenn der Herr Wehrbeauftragte in seiner bekannten Demut uns dabei hilft, nehmen wir seine Unterstützung gerne an.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Hildebrecht Braun für die FDP-Fraktion das Wort.

(D)

Hildebrecht Braun (Augsburg) (FDP): Frau Präsidentin! Herr Wehrbeauftragter! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auf die Institution des Wehrbeauftragten stolz; denn diese Einrichtung hat sich in den letzten Jahrzehnten als außerordentlich wirkungsvoll und hilfreich erwiesen.

Sie, Herr Penner, sind der Adressat einer großen Anzahl von Beschwerden von Soldaten, die keinen Dienstweg einhalten müssen, sondern ungeschminkt und direkt über Missstände bei der Bundeswehr informieren und Abhilfe verlangen. Wir wiederum, das Parlament und insbesondere die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, sind die natürlichen Adressaten von Beschwerden über die Arbeit des Wehrbeauftragten; denn Sie, Herr Penner, erfüllen Ihren Auftrag für den Deutschen Bundestag, der Sie bestellt hat.

Herr Penner, mir liegen keine Beschwerden über Ihre Amtsführung vor. Ich bin davon überzeugt, dass es den Kolleginnen und Kollegen genauso geht. Das bedeutet, dass unsere Soldatinnen und Soldaten mit Ihrer Arbeit ebenso zufrieden sind wie wir.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sind sogar so zufrieden, Herr Penner, dass wir gleich zweimal im Jahr über Ihren Bericht diskutieren: einmal, wenn Sie ihn einbringen, und ein weiteres Mal, wenn der Verteidigungsausschuss Ihren Bericht mit geringfügigen Anmerkungen an das Plenum zurückgibt. Ich bin mir

nicht so ganz sicher, ob diese Praxis der programmierten Doppelarbeit so weitergeführt werden sollte.

(Beifall des Abg. Uwe Göllner [SPD])

Zwar motiviert es sicherlich den Wehrbeauftragten, wenn er gleich zweimal im Jahr damit rechnen darf, dass seine Arbeit von allen Fraktionen hier öffentlich gelobt und ihm gedankt wird. Nur, wir würden dem eigentlichen Zweck des Berichts des Wehrbeauftragten besser dienen, wenn wir nach Vorlage der Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht in einer längeren und damit mit mehr Tiefgang versehenen Debatte einmal über diesen Bericht diskutieren würden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Breuer?

Hildebrecht Braun (Augsburg) (FDP): Ja.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr, Herr Kollege Breuer.

Paul Breuer (CDU/CSU): Sind Sie nicht auch der Meinung, Herr Kollege Braun, dass es dann, wenn die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht des Wehrbeauftragten wesentlich später als die erste Debatte im Deutschen Bundestag erfolgt, durchaus notwendig ist, dass in Kenntnis der Stellungnahme eine erneute Debatte im Deutschen Bundestag erfolgt?

Hildebrecht Braun (Augsburg) (FDP): Herr Breuer, ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung bzw. das Verteidigungsministerium sehr rasch einen eigenen Bericht zu den Klagen, die im Bericht des Wehrbeauftragten aufgelistet sind, vorlegen könnte;

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Könnte!)

denn das Ministerium ist ja sehr nahe an den Problemen dran. Bisher bekommen nur wir, die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, einen solchen Bericht. Da stimmt etwas im System nicht.

Herr Breuer, vielleicht können Sie mir zustimmen, dass der Wehrbeauftragte nicht etwa der Beauftragte des Verteidigungsausschusses, sondern der Beauftragte des ganzen Deutschen Bundestages ist. Dann müsste auch der Bericht der Bundesregierung zu den Feststellungen im Bericht des Wehrbeauftragten als eigene Drucksache des Deutschen Bundestages dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis gebracht werden. Vor diesem Hintergrund könnten wir – und zwar nicht nur die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, sondern der gesamte Bundestag – über Probleme diskutieren, die sehr wohl Auswirkungen haben, die über den engeren Bereich der Verteidigung hinausgehen, einfach deswegen, weil wir eine Bürgerarmee, eine Parlamentsarmee haben.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der mir heute ganz besonders am Herzen liegt. Unsere Soldaten, die wir morgen in einen **Auslandseinsatz** schicken werden, wollen aus gutem Grunde, dass sie mit einer großen Mehrheit im Bundestag in diesen Einsatz geschickt werden, wenn er denn notwendig ist. Nun werden wir gerade morgen ein Szenario erleben, das genau dies verhindern wird. In der morgigen Abstimmung wird es möglicherweise eine ganz knappe Mehrheit für die Entsendung von deutschen Soldaten geben. Aber ein erheblicher Teil dieser Mehrheit wird gerade aus denjenigen Abgeordneten bestehen, die eigentlich gegen diesen Einsatz sind, während die Abgeordneten von CDU/CSU und FDP, die nachhaltig für die Beteiligung deutscher Soldaten sind, dagegen stimmen müssen, weil es ihnen wirklich nicht zuzumuten ist, dass sie mit dieser Abstimmung gleichzeitig diesem Kanzler und der rot-grünen Regierung das Vertrauen aussprechen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Johannes Kahrs [SPD]: Das ist doch ein guter Kanzler! Dem kann man doch zustimmen!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, es geht nicht an, dass wir hier morgen ein völlig falsches Bild abgeben werden und sich die Soldaten dann fragen werden:

(Johannes Kahrs [SPD]: Dann stimmt doch zu!)

Sag mal, das kann doch nicht wahr sein? CDU/CSU und FDP haben dagegen gestimmt, obwohl sie in Wirklichkeit dafür sind, während Rot-Grün zum Teil dafür gestimmt hat, obwohl schriftliche Erklärungen zur Abstimmung in großer Zahl abgegeben worden sind, aus denen hervorgeht, dass man eigentlich dagegen ist.

(Johannes Kahrs [SPD]: Dann stimmt doch so, wie ihr wollt!)

Ein solches Schauspiel wird uns in der Öffentlichkeit im Inland wie auch im Ausland schaden. Es wird auch dem Vertrauen schaden, das unsere Soldaten in diesen Bundestag haben, der sie in diesen Auslandseinsatz schicken will.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich hätte mir gewünscht, der Bundesverteidigungsminister hätte mit der ihm verbliebenen Autorität dafür gesorgt, dass der Bundestag die Chance gehabt hätte, über einen so wichtigen Beschluss isoliert, also nur darüber zu entscheiden; denn dann hätten die Soldaten auch erfahren, wer wirklich dafür und wer wirklich dagegen ist.

Ich will ein Thema ansprechen, das im Bericht des Wehrbeauftragten noch nicht enthalten ist, aber typisch für die gegenwärtige Situation ist. Die **Piloten** der Bundeswehr leisten pro Jahr nur 150 **Flugstunden,** obwohl die NATO 180 Flugstunden fordert.

(Manfred Opel [SPD]: Wir sind die NATO! – Gegenruf von der CDU/CSU: Wir sind ein Teil!)

Das ist die bisherige Praxis. Genau in dieser Woche nun findet eine Konferenz in Gatow statt, bei der darüber nachgedacht wird, wie die Zahl von 150 Stunden auf 120 Stunden gesenkt werden kann, weil die Führung des Ministeriums es so will. Gleichzeitig bekomme ich eine schriftliche Antwort des Verteidigungsministeriums auf

Hildebrecht Braun (Augsburg)

(A) eine entsprechende Anfrage von mir, nach der Herr Scharping angeordnet hat, dass die Zahl der Flugstunden auf 180 angehoben wird. Da weiß die Spitze des Ministeriums nicht, was die zweite Ebene in diesem Zusammenhang aus Kostengründen bereits veranlasst.

Das ist natürlich das zentrale Thema: Es gibt nicht genügend Geld für die Bundeswehr,

(Johannes Kahrs [SPD]: Weil Sie das damals gestrichen haben!)

weil die Prioritäten für die Sicherheit und für die Bundeswehr nicht in der Weise gesetzt werden, wie das geboten wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir sparen jetzt sogar an der Sicherheit der Besatzungen unserer Kampfflugzeuge.

(Verena Wohlleben [SPD]: Es ist unanständig, so etwas zu behaupten! – Gegenruf von der CDU/CSU: Ihr spart die Bundeswehr kaputt!)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass NATO-Standard 180 Stunden sind und wir die Zahl der Flugstunden auf 120 reduzieren, was bedeutet, dass unsere Piloten nicht die notwendige Erfahrung haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Johannes Kahrs [SPD]: Entweder wissen Sie es nicht besser oder Sie haben sich nicht informiert!)

Ich möchte noch ein Thema ansprechen, das mir wichtig ist. Mit einer Laienhaftigkeit sondergleichen wurde (B) vor eineinhalb Jahren über die **Verlegung von Standorten** nicht nur diskutiert, sondern auch entschieden. Da glaubte man wirklich, man könnte mit dem Beschluss, die Fernmeldeschule in Feldafing am Starnberger See

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Die kommt mir bekannt vor!)

an irgendeinen anderen Standort in Bayern zu verlegen – es wurde noch nicht einmal gesagt, wohin –,

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Ohne Telefonanschluss!)

Geld für die Bundeswehr gewinnen; in der Tat sind das interessante Liegenschaften dort. Die Herrschaften, die darüber entschieden haben, haben aber kein Gutachten zu der Frage vorlegen können – Ihnen lag auch keines vor –, welche Kosten mit diesem Schritt verbunden sind. Die Kosten sind deutlich höher als die Erlöse, die man durch den Verkauf dieser Liegenschaften realistischerweise erzielen kann. Ein solches Vorgehen ist typisch. Das geht in dieser Form nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So gab es Fehler am laufenden Band.

Ich muss zum Schluss kommen. Wir werden dem Bundesverteidigungsministerium sehr genau auf die Finger gucken. Die Fehler dürfen sich nicht noch mehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(C) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat das Wort der Kollege Winfried Nachtwei für Bündnis 90/Die Grünen.

(Gernot Erler [SPD]: Endlich mal ein vernünftiger Redner!)

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, lieber Herr Penner, wenn ich jetzt nichts zu Ihnen und zu Ihrem Amt sagte, dann wäre das schon merkwürdig. Das heißt aber nicht, dass ich mich jetzt sozusagen unter Zwang zu Ihrem Amt äußere.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Wobei Sie ja keinen Zwang kennen!)

Vielmehr sage ich aus wirklich fester Überzeugung – auch für meine Fraktion –, dass wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Amtsführung sehr herzlich danken.

(Johannes Kahrs [SPD]: Guter Mann! – Gegenruf von der CDU/CSU: Besser als Scharping!)

Vor einem halben Jahr mussten Sie in Ihrem Bericht feststellen, dass Überprüfungsersuchen häufig fehlerhaft und verzögert behandelt worden sind. Das haben wir im Verteidigungsausschuss mit deutlicher Besorgnis zur Kenntnis genommen. Wir hoffen sehr – davon gehen wir auch aus –, dass Sie in den letzten Monaten solche Klagen nicht mehr führen mussten. – Ich sehe an Ihrer Körpersprache, dass man da doch wohl etwas vorsichtig sein muss.

(D) (Zuruf von der CDU/CSU: Da sieht er mehr als wir!)

Dann haben wir das jetzt auch im Protokoll; das ist ja wichtig.

Herr Wehrbeauftragter, Sie sind bekannt, auch beliebt, werden aber wegen Ihrer offenen Worte manchmal kritisch aufgenommen. Sie haben in Ihrem Bericht erstmalig nüchtern festgestellt, dass Militär und eben auch die Bundeswehr grundsätzlich – grundsätzlich! – für Menschen mit rechtsextremer Orientierung anziehend wirken können, weil es um Hierarchien, um Machtausübung, Umgang mit Waffen usw. geht. Diese grundsätzliche Gefährdung – das heben Sie zu Recht deutlich hervor – erfordert nicht nur ständige Aufmerksamkeit, sondern auch ganz besondere Bemühungen um eine praktizierte – das ist das Entscheidende – innere Führung. Politische Bildung leistet dabei Unterstützung. Dabei geht es auch um so etwas Banales, dass auch für die Kompaniechefs zum Beispiel ausreichend Zeit dafür zur Verfügung stehen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zugleich macht der Wehrbeauftragte aber auch deutlich, dass die heutige Einsatzrealität der Bundeswehr rechtsextremen Erwartungen und Einstellungen diametral zuwider läuft. Das wird schon deutlich, wenn wir uns die normalen Aufträge anschauen, die mit Friedensbewahrung, etwa im Kosovo, oder mit dem Minderheitenschutz zu tun haben. Die Arbeit wird auch immer im multilateralen Verbund geleistet. Das alles wirkt tatsächlich abstoßend auf Leute mit rechtsradikalen Einstellungen. Aber das ist die Realität der Bundeswehr.

Winfried Nachtwei

(A) Dieser Bericht des Wehrbeauftragten ist der erste Jahresbericht, der sich mit einem ganzen Jahr Volleinsatz von Bundeswehrkräften im Rahmen von SFOR oder KFOR befasst. In diesem Jahr bewegt sich die Dauerbelastung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf höchstem Niveau.

Aus aktuellem Anlass möchte ich auf die weit verbreitete Frage eingehen, warum es denn ausgerechnet unter Rot-Grün zu so vielen **Auslandseinsätzen** gekommen ist. Ich kann Ihnen versichern – das gilt genauso für CDU/CSU und FDP –: Keiner von uns hat sich um diese Auslandseinsätze gerissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist nicht so, dass wir auf der Lauer liegen würden, um solche Möglichkeiten zu finden. Nein, auf dem Balkan und in benachbarten Krisen- und Konfliktregionen stellt sich die Gewaltsituation so dar, dass es der Dämpfung und der Gewalteindämmung bedarf.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Es geht also nicht um die Durchsetzung machtpolitischer Interessen, wofür das Militär in früheren Jahrhunderten oder Jahrzehnten und bei vielen anderen Staaten immer wieder eingesetzt wurde, sondern um Gewalteindämmung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

In dem Zusammenhang möchte ich zwei Vorfälle schildern, die, glaube ich, von exemplarischer Bedeutung sind.

(B) Vor wenigen Tagen kam es in Mazedonien wieder zu schweren Auseinandersetzungen; vier mazedonische Polizisten sind ermordet worden. Dann hat es eine Geiselnahme von albanischer Seite gegeben. Der deutsche **Amber-Fox-Kommandeur** hat es durch Vermittlungen bewirkt, dass ein Blutvergießen verhindert wurde. Das ist das erste Beispiel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Das andere Beispiel: Am 8. Oktober ereignete sich ein Zwischenfall, der in der Öffentlichkeit praktisch gar nicht vermerkt worden ist: Es ist zum ersten Mal ein Soldat der Bundeswehr durch gegnerische Waffeneinwirkung zu Tode gekommen – früher sagte man dazu: gefallen. Was war das für ein Soldat? Es war ein **Oberstabsarzt der Bundeswehr** namens Dieter Eißing. In welchem Zusammenhang war das? Er war auf einer Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien, von der zu Recht gesagt wird: Ohne diese Beobachtermission gäbe es dort schon seit geraumer Zeit wieder blutigen Krieg. Das sind zwei hervorragende Beispiele für eine andere Realität; das muss wahrgenommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Paul Breuer [CDU/CSU]: Es ist kaum jemand da von Ihren Bänken, der es hören müsste!)

Der vorherige Bericht macht deutlich, dass es in den Reihen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im

(C) Zusammenhang mit dem Luftkrieg im Kosovo einige Irritationen und Unsicherheiten gegeben hat. Damals ist die Forderung deutlich formuliert worden, dass Regierung und Parlament Aufträge klar benennen müssen, sodass die Soldatinnen und Soldaten diese Aufträgen auch mit gutem Gewissen erfüllen können.

Morgen steht hier im Bundestag ein neuer Bundeswehrauftrag zur Debatte und zur Abstimmung. Dieser Auftrag ist in seiner Zusammensetzung gar nicht so ungewöhnlich, aber in Bezug auf die Aufgabenstellung und den Einsatzraum wird mit diesem Auftrag wirklich Neuland betreten. Er wird auch etliche Unwägbarkeiten enthalten. Für Regierung und Parlament wird es deshalb umso wichtiger sein – wir stehen da in der Pflicht –, Soldaten wie Öffentlichkeit überzeugend und glaubwürdig zu vermitteln, dass diese Entsendung notwendig und verantwortbar ist und dass sie ganz und gar nicht in ein afghanisches Kriegsabenteuer führen kann und darf. Vielmehr dient sie einzig der gezielten Verfolgung von Terroristen.

Ich danke Ihnen für lhre Geduld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Dr. Winfried Wolf für die PDS-Fraktion das Wort.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Wir haben jedes Jahr – mindestens einmal, meistens aber zweimal – die Gelegenheit,

(D) den Bericht des Wehrbeauftragten zu diskutieren. Es handelt sich um einen Bericht der, unabhängig davon, ob von Claire Marienfeld oder von Willfried Penner herausgegeben, zu einer differenzierten Betrachtungsweise herausfordert. Dies gilt sowohl für jemanden wie mich, der im Jahre 1967 den Wehrdienst verweigert hat, als auch für eine Partei wie die PDS, die generell eine radikale Abrüstung fordert. Wenn ich von „differenzierter Betrachtungsweise“ spreche, dann meine ich, dass es sich immer um detaillierte und weitgehend objektive Berichte handelt.

In diesen Berichten erfährt man viele Details über die Bundeswehr, zum Teil auch Banales und Erstaunliches. So wird zum Beispiel auf Seite 19 festgestellt, dass es im Kosovo für die Bundeswehr zu wenig Fitnesscenter gebe.

(Christine Lehder [SPD]: Das ist wichtig! Sie haben keine Ahnung!)

Außerdem wird festgestellt, dass der EXPO-Rabatt für die Soldaten zu niedrig war. Auf Seite 38 steht, dass für die Soldaten der **Gebirgsjägertruppe,** die aus orthopädischen Gründen spezielles Schuhwerk benötigen, der „Bergschuh/leicht“ nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stand.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Versuchen Sie nicht, den Bericht lächerlich zu machen! – Christine Lehder [SPD]: Gehen Sie einmal hin und leisten Sie das, was die Soldaten leisten!)

– Ich mache den Bericht nicht lächerlich.

Dr. Winfried Wolf

(A) Hinter manchem Banalen steht aber auch Bedrohliches und Ernstes. Ein Beispiel aus der **Militärseelsorge:** Sie, Herr Penner, stellen auf Seite 37 fest, dass im Osten Deutschlands – 70 Prozent der Menschen, auch 70 Prozent der Angehörigen der Armee, sind konfessionell nicht gebunden – viele Soldaten bei Militärseelsorgern Rat suchen. Das steht mit den Auslandseinsätzen und mit den Kampfeinsätzen der Bundeswehr im Zusammenhang.

Herr Penner, auf Seite 21 sprechen Sie davon, dass klimaangepasste Textilien entwickelt werden müssen und dass die Entwicklung einer Tropenbekleidung anstehe. Dahinter verbirgt sich ebenfalls das Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr. Herr Penner ist ganz offen und schreibt auf Seite 16:

> Es hat sich gezeigt, dass die Einsätze im Rahmen von SFOR und KFOR von nicht absehbarer Dauer sind.

„Tropenbekleidung", das kann konkret heißen, dass zum Beispiel morgen nach einem Beschluss über den Einsatz von 3 900 Soldaten Einsatzziele wie Somalia im Spiel sein werden.

Ich erinnere Sie, die sozialdemokratischen Abgeordneten – Sie haben viele Zwischenrufe gemacht –, daran, dass Sie noch im Jahre 1993 vor dem Hintergrund des damaligen Somalia-Einsatzes nach Karlsruhe zogen, weil Sie dachten: Es kann doch nicht wahr sein, dass die Bundeswehr auf der Grundlage unserer Verfassung dort eingesetzt werden kann.

(Christine Lehder [SPD]: Wir wollten nur Klarheit!)

(B) Jetzt, wo Sie politisch das Sagen haben, sind Sie für eine Ausweitung dieser Auslandseinsätze eingetreten.

Ich möchte ganz kurz vier Stichpunkte nennen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben nur noch vier Minuten!)

in denen wir mit den Vorschlägen von Herrn Penner übereinstimmen.

Erstens. Der Drill und das Schleifen der Soldaten müssen abgeschafft werden. Es werden richtige Vorschläge zum Abbau gemacht.

Zweitens. Die entwürdigenden Aufnahmerituale, vor allem bei Unteroffizieren, müssen abgeschafft werden.

Drittens. Das absurde Ost-West-Gefälle beim Sold muss aufgehoben werden.

Viertens. Der erneute Anstieg von **rechtsextremen und fremdenfeindlichen Vorfällen** muss bekämpft werden. Im Jahre 1998 waren es 319 Vorfälle; im Jahre 1999 gab es einen erfreulichen Rückgang auf 135 Vorfälle. Im letzten Jahr hatten wir leider wieder 196 Vorfälle.

Ich möchte mit den gleichen Ausführungen schließen, die ich zu dem letzten Bericht – noch von Claire Marienfeld – vorgetragen habe. Der damalige Staatsminister Naumann hat sein Amt mit der Maßgabe angetreten, dass unter der SPD-geführten Regierung die Kasernen, die noch an koloniale Traditionen, an SS-Traditionen, an Wehrmachtstraditionen erinnern, sämtlich umbenannt würden. Abgesehen

(C) von einigen Umbenennungen, die noch unter Rühe erfolgt sind, und einer einzigen Umbenennung, die unter Scharping erfolgt ist, hat keine weitere **Kasernenumbenennung** stattgefunden. Das heißt, dass zum Beispiel nach wie vor an General Hüttner, also an einen Mann, der an SS-Massakern in der Ukraine beteiligt war, in einer Kaserne in Hof erinnert wird. Wir haben ein weiteres Beispiel, die Heusinger-Kaserne in Hammelburg. Sie heißt so, obwohl der Offizier unter anderem Chef der Organisationsabteilung des Heeres war, konkret beteiligt an der Erarbeitung des Plans Barbarossa.

(Peter Zumkley [SPD]: Das war der erste Generalinspekteur der Bundeswehr!)

Wir hatten im Juni den Jahrestag der Erarbeitung des Plans Barbarossa, des Überfalls auf die Sowjetunion.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Ich glaube schon, dass Sie von der SPD und von den Grünen die Aufgabe hätten, im Sinne einer demokratischen Kultur in der Bundeswehr hier konkrete Änderungen zu erreichen. Das wäre ein Auftrag, der für alle Parteien gemeinsam gilt.

(Peter Zumkley [SPD]: Wer sagt das? Vor welchem Hintergrund?)

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Walter Kolbow.

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich einige Irritationen, möglicherweise auch Vergesslichkeiten, aufseiten der Opposition ansprechen und Sie darauf hinweisen, dass der Bundesminister der Verteidigung seine Stellungnahme zum Bericht des Wehrbeauftragten, der vom 13. März datiert, am 18. Mai dieses Jahres dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses zugesandt hat.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Ja, natürlich, aber nur ihm!)

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese Stellungnahme zu vervielfältigen und vorzulegen. Herr Kollege Braun, Sie hätten diese Stellungnahme heute hier durchaus mit einbeziehen können. Sie haben diese Gelegenheit nicht genutzt. Sie haben über alles geredet, nur nicht über den Bericht des Wehrbeauftragten und über die vorliegende Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen darf ich zu Ihrer Kenntnis darauf hinweisen, dass die Beschlussempfehlung lautet, der Bundestag

Parl. Staatssekretär Walter Kolbow

(A) wolle beschließen, diesen Bericht der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis zu bringen, soweit die Hinweise nicht bereits erledigt sind, und sie sind zum großen Teil in den Prüfbemerkungen bereits erledigt.

(Verena Wohlleben [SPD]: Hört! Hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Wehrbeauftragten verbindet uns die Auffassung, die Gott sei Dank auch im Hause über die Fraktionsgrenzen hinweg immer wieder zum Ausdruck kommt, dass Attraktivität und Motivation ganz wesentlich von der **Ausstattung der Truppe** sowie von der Fürsorge und Betreuung der Soldatinnen und Soldaten und deren Familien abhängen. Ich stehe nicht an, hier auch kritische Bemerkungen aufzunehmen, sie mitzunehmen und sie auch, da nichts so gut ist, dass es nicht noch besser werden könnte, per Wiedervorlage zur Veränderung und zur Abschaffung solcher Mängel einzubringen. Sie wissen genau, dass das unser Bemühen ist.

Deshalb sage ich Ihnen im Anschluss an das, was wir am Freitag hier miteinander besprochen haben, noch einmal, dass die effizienten Strukturen und die moderne und leistungsfähige Ausrüstung, die unerlässlich ist, immer wieder auf den Weg gebracht werden und dass wir vor allem auch – das hat der Herr Wehrbeauftragte dankenswerterweise ebenfalls angesprochen – den Anspruch erheben, **Verteidigungsarmee und Einsatzarmee** in Ausrüstung und Materialausstattung auf gleiches Niveau zu bringen. Das ist natürlich unser Bestreben. Auch in Zeiten knappen Geldes bitte ich, diese Tatsache und Notwendigkeit zu betrachten (B) und mit einzubeziehen, dass wir unseren im Einsatz befindlichen Soldaten die beste Ausrüstung und den besten Schutz mitgeben müssen. Das tun wir jetzt und das tun wir auch, wenn der Deutsche Bundestag morgen die entsprechende Entscheidung treffen sollte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dem Kollegen Göllner sehr dankbar, dass er noch einmal auf das Bundeswehrneuausrichtungsgesetz und das 6. Besoldungsänderungsgesetz hingewiesen hat. Er hat gesagt, welche wesentlichen Errungenschaften diese Gesetze bei der Neuordnung der Laufbahnen, bei der Abschaffung des Beförderungsstaus und bei der Vergrößerung des Anteils neuer Stellen mit sich bringen. Trotz Ihrer bemühten Oppositionsrede, Herr Siemann, sollten Sie dies einräumen und endlich einmal anerkennen, dass wir hier etwas tun, zu dem Sie in Ihrer Regierungszeit nie in der Lage waren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Werner Siemann [CDU/CSU]: Gebetsmühlenartig!)

Der Herr Wehrbeauftragte hat sich darüber beklagt, dass er mit dem Intranet und mit Informationen aus unserem Ressort die eine oder andere Schwierigkeit hat. Ich nehme das natürlich auf. Ich habe den praktischen Vorschlag, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Administrationen normale Menschen sind und die eine oder andere Unzulänglichkeit geschehen kann: Wenden Sie sich an das Bundesministerium der Verteidigung. Die Par- (C) lamentarischen Staatssekretäre werden dafür sorgen, dass nirgendwo im Haus oder auch bei Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, Informationslücken entstehen können.

(Beifall bei der SPD – Werner Siemann [CDU/CSU]: Das muss aber genau protokolliert werden! Da lassen wir uns mal überraschen! – Zuruf von der CDU/CSU: „Entstehen können“, das heißt, die vorhandenen werden nicht geschlossen!)

Meine Damen und Herren, der Herr Wehrbeauftragte hat in seiner wichtigen Rede zu seinem Bericht auch die Grenzen der Privatisierung, die wir anzustreben haben, um Effizienzgewinne und Ausgabensenkungen zu erzielen, angesprochen. Bei der Neuausrichtung der Bundeswehr kommt der strategischen Partnerschaft mit der Wirtschaft eine große Bedeutung zu.

(Verena Wohlleben [SPD]: So ist es!)

Diese dient dazu, finanzielle Freiräume zu schaffen, die zur Beseitigung des **Investitionsstaus** vergangener Jahre dringend nötig sind. So kann die Bundeswehr mit den Fähigkeiten versehen werden, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Neben Maßnahmen der internen Optimierung werden deshalb die einzelnen Geschäftsbereiche der Bundeswehr daraufhin untersucht, ob die dort erbrachten Leistungen nicht in anderen Betriebsformen wirtschaftlicher erbracht werden können.

Ich darf alle, die mit uns daran arbeiten, dieses reibungs- und friktionsloser sowie noch erfolgreicher zu machen, in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Rahmen von Pilotprojekten (D) Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit einzelner Bereiche gewonnen haben und in den noch laufenden Projekten gewinnen werden. Durch diesen Prozess – auf diese Feststellung kommt es mir gerade auch angesichts der Anmerkung des Herrn Wehrbeauftragten an – werden jedoch keineswegs die Kernfähigkeiten der Streitkräfte gefährdet. Ziel ist es, ein Höchstmaß an Unterstützungsleistungen im Zusammenwirken mit der Wirtschaft zu erbringen, sofern die Kosten, zu denen ein privater Anbieter die geforderten Leistungen erbringt, unter den Kosten der jetzigen Form der Leistungserbringung liegen.

Ich bin Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, sehr dankbar dafür, dass Sie die Frage der **Planungssicherheit** im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform angesprochen und aus Ihrer Sicht wichtige Punkte hervorgehoben haben. Dies ist ein wichtiger Anspruch, den wir auch bei der Umsetzung der Reform und bei der Erstellung der Organisationspläne, die tagtägliche Aufgabe im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden, die die Umsetzung in den Händen haben und steuern, ist, natürlich einhalten wollen. Wir sind dankbar dafür, wenn wir durch Ihre Truppenbesuche und andere Tätigkeiten von Mängeln erfahren, damit wir, sollte es Fehler geben, hier nachsteuernd und korrigierend eingreifen können. Da, wo Menschen arbeiten, passieren gerade bei einer so groß angelegten Reform natürlich auch Fehler. Deswegen reden wir ja im Übrigen auch im Parlament über diese Dinge, damit wir deren Inhalte noch intensiver transportieren und die Motivation derer, die draußen die

Parl. Staatssekretär Walter Kolbow

(A) Bundeswehrreform umzusetzen haben – das ist verdammt nicht einfach –, stärken können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Werner Siemann [CDU/CSU]: Darüber können wir auch außerhalb des Parlaments einmal reden!)

– Aber natürlich, Herr Kollege Siemann. Das können wir zusammen tun. Das ist kein Problem.

Zum Abschluss meiner Anmerkungen zur Rede und zum Bericht des Herrn Wehrbeauftragten möchte ich noch einen Punkt aufgreifen: Das Ost-West-Gefälle beim Sold ist ein immer wiederkehrendes Thema. Das unterschiedliche **Besoldungsniveau** betrifft natürlich nicht allein die Bundeswehr, sondern den gesamten öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern. Eine Sonderregelung – ich muss das leider auch heute aus der Sicht des Bundesministeriums für Verteidigung sagen – für die Angehörigen der Bundeswehr würde den Vorwurf der Privilegierung zur Folge haben und auch politisch nicht durchsetzbar sein. Ich erinnere mich, dass Ministerpräsidenten und Finanzminister der neuen Bundesländer in Kabinettssitzungen, an denen ich teilgenommen habe, uns auch aus ihrer Sicht immer wieder gesagt haben – deshalb auch dieser Hinweis in Richtung auf Ihre Anmerkungen, Herr Wehrbeauftragter –, dass die Tarifgemeinschaft von Ländern und Gemeinden dafür nicht ausschließlich zuständig sei und Länder und Kommunen die Auswirkungen auf ihre Finanzsituation, wenn wir hier als Vorreiter vorangehen, nicht aushalten würden.

(B)

(Verena Wohlleben [SPD]: So ist es!)

Deshalb bitten wir hier auch den Bund um Vorsicht. Fragen Sie Ihre Kollegen in den Landtagen und Ihre Finanzminister. Sie werden dann sehen, wie sich die Finanzsituation von Ländern und Gemeinden insgesamt bei einer Umsetzung dieser Forderung darstellen würde.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatssekretär, der Kollege Breuer hat eine Frage. – Die lassen Sie zu. Bitte sehr.

Paul Breuer (CDU/CSU): Verehrter Herr Staatssekretär, lieber Kollege Kolbow, so sehr ich bereit bin, anzuerkennen, dass die von Ihnen geschilderten Zusammenhänge stimmen, möchte ich Sie doch fragen, welche Strategie Verteidigungsminister Scharping bei dem Versprechen, dass diese Besoldungsunterschiede alsbald abgestellt werden könnten, auf einer Tagung in Dresden im Jahre 1999 vorgeschwebt haben mag.

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Der Bundesminister der Verteidigung bemüht sich, dieses Problem schrittweise zu lösen. An der Lösung dieses Problems wird gearbeitet; es ist aber noch nicht gelöst. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine hier vorgetragenen Anmerkungen.

(Beifall bei der SPD – Peter Zumkley [SPD]: Ihr habt es doch auch nicht hingekriegt! – Verena Wohlleben [SPD]: Eigentor!)

(C) Wir sehen in dem vorliegenden 42. Jahresbericht des Wehrbeauftragten eine wichtige Bestätigung für diesen von uns eingeschlagenen und von mir kursorisch dargestellten Kurs. Die kritische, offene und sachlich ausgewogene Darstellung der inneren Lage der Streitkräfte und der Vorgänge durch den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ist uns – wie in all den Jahren zuvor – eine willkommene Hilfe und zugleich Ansporn für den weiteren Umbau der Bundeswehr sowie für die weitere Ausgestaltung zukunftsfähiger Streitkräfte und damit für eine einsatzfähige Bundeswehr.

Die kritische und offene, aber auch sachlich ausgewogene Darstellung der Erkenntnisse des Wehrbeauftragten stellt eine wichtige Hilfe bei der Verbesserung der inneren Führung, der Motivation, der Fürsorge und der Attraktivität des **Arbeitsplatzes Bundeswehr** für uns dar. Hierfür danke ich auch namens des Bundesministers der Verteidigung dem Herrn Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso ausdrücklich wie für die stets hervorragende und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Hans Raidel für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Hans Raidel (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Herr Wehrbeauftragter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, sehr herzlich für Ihre Arbeit danken, vor allem deshalb, weil Sie viele Themen aufgreifen, auf den Punkt bringen und das Ministerium dazu zwingen, sich mit diesen Fragen sehr eingehend zu befassen.

(D)

Die **innere Führung** ist ein Kernstück, ein Paradestück dieses Parlamentsheeres. So muss es einen schon verwundern, wenn man in diesem Bericht lesen muss, dass einem weiblichen Feldwebel mit auffällig rot gefärbten Haaren nicht erlaubt wurde, anlässlich eines Beförderungsappells die Truppenfahne zu tragen.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Es hätte schwarz-rot-gold sein müssen!)

Kolleginnen mit derart roten Haaren, hätten also überhaupt keine Chance, in dieser Truppe etwas Positives zu leisten. Ich muss daher schon die Frage stellen, ob diese Kritik am Aussehen eines weiblichen Soldaten zeitgemäß ist und ob sie noch zu den allgemeinen Lebensgewohnheiten und -umständen passt. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Wehrbeauftragter, dass Sie auch einen solchen Punkt aufgegriffen haben, um im Bereich der inneren Führung die Maßstäbe und Verhältnisse zurechtzurücken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrem Beitrag das positive Bemühen herausgestellt. Ich unterstelle Ihnen persönlich, dass Sie sich sehr bemühen. Ich glaube auch daran, dass sich der Verteidigungsminister bemüht. Aber Fakt ist doch, dass er sich in diesen Fragen weder gegen

Hans Raidel

(A) den Finanzminister noch gegen den Bundeskanzler durchsetzen kann. Sonst wäre die finanzielle Verfasstheit dieser Armee nicht so, wie sie nun tatsächlich ist.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Er geht halt baden!)

Die Frage nach dem Geld bestimmt selbstverständlich die Wirklichkeit. Nach den schrecklichen Ereignissen vom 11. September haben Sie im Rahmen eines **Antiterrorpakets** nachgebessert. Sie haben rund 1,5 Milliarden DM für die Bundeswehr reklamiert. Wenn Sie sich aber dieses Paket im Einzelnen anschauen, dann finden Sie keinen ausgewiesenen Betrag zur Verbesserung der Betreuung der Soldaten im Einsatz und der Betreuung der Familien daheim. Ich bin der Meinung, dass in diesem Paket entsprechende Beträge für diesen Zweck enthalten sein müssten. Sollte es irgendwo nicht aufgeschlüsselt darin stehen, dann müsste das hier zusätzlich zum Ausdruck gebracht werden; denn der Einsatz auf dem Balkan, der Einsatz in Mazedonien und die neuen Aufgaben, über die morgen voraussichtlich beschlossen wird, zwingen uns dazu, insbesondere der Betreuung unserer Soldaten vor Ort und der **Familienbetreuung** daheim ganz besonderes Augenmerk zu schenken. Ich darf noch einmal auf das verweisen, was gestern insbesondere in den Gesprächen mit den Militärbischöfen zum Ausdruck gekommen ist. Dankenswerterweise ist in dem einen oder anderen Beitrag darauf hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier keine Einzelfälle aufgreifen, sondern ich teile alles, was zur Laufbahnattraktivität, zur Besoldungssituation und zum Beförderungsstau vom Kollegen Siemann gesagt worden ist. Ich meine, er hat Recht, dass das nicht ausreicht, was mit den
(B) neuen gesetzlichen Vorgaben auf den Weg gebracht worden ist. Das kann nur ein Anfang sein. Wir brauchen in allen Truppengattungen nur die Besten. Ich darf Ihnen beispielsweise aus dem Bereich Luftwaffe erzählen, dass unter elf Abiturienten nur ein verwendungstauglicher Pilot ist. Das zeigt dann den hohen **Qualitätsanspruch der Bundeswehr** insgesamt auf. An diesen Maßstäben müssen wir weiterarbeiten, nicht zuletzt auch deswegen, weil die Bundeswehr natürlich mit der Industrie und der Wirtschaft ganz allgemein konkurrieren muss. Wenn Sie da die finanziellen Möglichkeiten sehen und denen die bescheidene Besoldung der Bundeswehr in den qualifiziertesten Laufbahnen gegenüberstellen, dann ist dieses Anliegen, das auch der Wehrbeauftragte angesprochen hat, mehr als berechtigt. Ich hoffe, dass der Einstieg 2002 fortgeführt wird. Wir werden ein besonderes Augenmerk darauf richten.

Gleichzeitig meine ich, dass der Bundeswehrverband Recht hat, wenn er die Situation der Ausgeschiedenen, also der Pensionisten, reklamiert und sagt, dass die Abschmelzung in diesen Bereichen aufgrund dieses schwierigen Dienstes nicht gerechtfertigt ist. Ich persönlich unterstütze jeden Protest, der seitens des Bundeswehrverbandes zugunsten der Soldaten angestrengt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich hier noch einen Punkt ansprechen, nämlich den Umgang mit kranken Soldaten aus der Fürsorgepflicht des Dienstherren heraus, festgemacht am Stichwort **Strahlengeschädigte.** Angesichts dessen, was wir

(C) hier teilweise hören, wie umständlich bis ablehnend das Verhalten in den Verfahren ist, habe ich die Bitte an Sie, aber auch an Sie, Herr Wehrbeauftragter, dass man diesen Personenkreis in ganz besonders fürsorgliche Betrachtungen einbezieht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Manfred Opel [SPD]: Das habe ich getan!)

– Wenn das so ist, Herr General a. D. – Sie waren verantwortlich tätig –, dann wundere ich mich, dass Sie als aktiver General damals nicht dafür gesorgt haben, dass diese Dinge besser geregelt wurden; sonst wäre dieser Einwand hier nicht notwendig gewesen.

(Manfred Opel [SPD]: Die Verfahren gibt es seit 30 Jahren! Wer hat denn da regiert? – Peter Zumkley [SPD]: Da hatten wir eine andere Regierung, die sich darum nicht gekümmert hat! Das ist alles in Ihrer Zeit passiert und jetzt laden Sie das alles bei uns ab!)

Ich höre hier zwar immer Botschaften, aber die Aktivitäten, die daraus zu folgen haben, bleiben mangelhaft.

Deswegen kritisiere ich abschließend, dass Sie, Herr Staatssekretär auch hier in Ihrem Beitrag alles wieder so positiv geschildert haben. Die Botschaft hör ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube.

(Peter Zumkley [SPD]: Das ist aber Ihr Problem!)

Deswegen unterstütze ich, sehr gerne zusammen mit meiner Fraktion alle Eingaben des Wehrbeauftragten, die darauf hinzielen, nun das Bewusstsein im Ministerium zu
(D) schärfen, dass wir bei einem **Parlamentsheer** für unsere Soldaten in allen Bereichen da zu sein haben, damit die Akzeptanz für die Arbeit und die Einsätze unserer Soldaten auch in der Bevölkerung vergrößert wird.

Zufriedene Soldaten leisten mehr als unzufriedene.

(Uwe Göllner [SPD]: Das ist wie bei Abgeordneten!)

Deswegen bitte ich Sie alle herzlich, in diesem Sinne weiterzuarbeiten und Ihre Vorbehalte aufzugeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun die Kollegin Verena Wohlleben für die SPD-Fraktion.

Verena Wohlleben (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Ich komme zurück zum Thema, zu dem Bericht des Wehrbeauftragten, den wir ja heute auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Soldaten in der Bundeswehr werden in vielen Einheiten und in vielen Funktionen bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gefordert.

(Peter Zumkley [SPD]: Sehr wahr!)

Verena Wohlleben

(A) Weil das so ist, ist es notwendig, dass wir, das Parlament, das Wirken unserer Soldatinnen und Soldaten mit Anstand, mit Respekt, aber auch mit großem Dank begleiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Unsere Vorstellung von den **Aufgaben des Wehrbeauftragten** war bisher mehr von der Rolle als Kummerkasten der Truppe geprägt. Damit ist in den vergangenen Jahrzehnten eine belastbare Vertrauensbasis zwischen der Institution Wehrbeauftragter und den Soldaten aller Dienstgrade, der militärischen Führung sowie der politischen Leitung geschaffen worden. Dies hat ganz entscheidend zum positiven Bild der Bundeswehr im In- und Ausland beigetragen.

Doch in der letzten Dekade haben sich die Rahmenbedingungen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik grundlegend geändert. Aus der „army in being" in einer bipolaren Bündniswelt mit klaren Abgrenzungen ist eine Armee im Einsatz geworden. Das, so denke ich, wird auch direkte Auswirkungen auf die Rolle des Wehrbeauftragten haben; denn neben dem gewohnten Kummerkasten sehe ich angesichts der Lage, in der wir uns befinden, eine neue fordernde Aufgabe des Wehrbeauftragten darin, mehr Anwalt der Soldatinnen und Soldaten gegenüber der Leitung und dem Parlament zu sein und mit seiner Autorität dafür zu sorgen, dass zum Beispiel der persönliche Schutz der Soldaten, aber auch Qualität und Einsatzfähigkeit der Ausrüstung den anspruchsvollen Aufträgen nach Art und Umfang entsprechen.

Dieses Amt wird vom Wehrbeauftragten gewissenhaft ausgefüllt. Der Wehrbeauftragte redet niemandem nach (B) dem Munde. Es ist klar ersichtlich, dass Soldaten erwünscht sind, die kritisch mitdenken, mitentscheiden und mitverantworten. Dies zeigt der Bericht auf. Es ist kein Mängelbericht und keine Zustandsbeschreibung der Bundeswehr, sondern er gibt zusätzlich wertvolle, konstruktive Anregungen. Dafür danken wir ganz besonders herzlich. Ich bin sicher, dass diese neue Rolle des Wehrbeauftragten gerade den Familienangehörigen unserer Soldaten die notwendige Zuversicht gibt, dass für ihre Söhne und Männer, aber auch Mütter und Töchter auch in gefährlichem Umfeld bestens gesorgt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Thema „weibliche Soldaten in der Truppe" fällt in der konkreten Umsetzung noch nicht in das Berichtsjahr 2000. Trotzdem wurde dieser Bereich erstmals in den Bericht aufgenommen. Dabei ist es äußerst erfreulich, dass im Zusammenhang mit dem vermehrten **Einsatz von Frauen in der Bundeswehr** kaum Probleme genannt wurden. Dies zeigt deutlich, dass die vorbereitenden Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung so gut waren, dass die Eingliederung in die Truppe weitgehend problemlos ablaufen konnte. Die detaillierte Information der Bewerberinnen im Vorfeld wirkte zudem falschen Berufsvorstellungen entgegen. Dafür danken wir dem Ministerium.

Die Anregungen, die der Bericht gibt, sind erwähnenswert. Wir empfehlen, diese auch umzusetzen. Ich nenne beispielhaft erstens, bei den beginnenden Strukturveränderungen der Bundeswehr selbstverständlich die Vertrauenspersonen einzubeziehen, zweitens, die Information der Soldaten über Fürsorgeleistungen und Zulagen vor ihren Auslandseinsätzen zu verbessern, und drittens, weitere Verbesserungen der Kommunikation zwischen Einsatzland und Heimat vorzunehmen. (C)

Zum Thema **Personalangelegenheiten:** Im Berichtsjahr 2000 lag der Personalgewinn höher als im Durchschnitt der zehn Jahre davor. Die Bundeswehr hat von ihrer Attraktivität also grundsätzlich nichts verloren.

(Peter Zumkley [SPD]: Sehr gut!)

Da aber der Ergänzungsbedarf in der Truppe höher als der derzeitige Personalgewinn liegt, wird unser Attraktivitätsprogramm dafür sorgen, noch mehr qualifizierte Bewerber anzuziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Siemann und lieber Herr Kollege Raidel, wir wollen jedem Zeitsoldaten die **berufliche Höherqualifizierung** ermöglichen. Wer als Geselle in die Bundeswehr eintritt, soll sie künftig als Meister verlassen, und wer noch keine Ausbildung hat, soll in der Bundeswehr eine erhalten. Das sind unsere Vorstellungen. Dies wird in enger Ausbildungskooperation mit der Wirtschaft und den Berufsverbänden geschehen.

Auch die **Besoldung** wird attraktiver: Die künftige Eingangsbesoldung wird A 3 sein. Bei Ihnen war sie jahrelang A 1 bzw. A 2; dies vergessen wir ganz schnell. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Peter Zumkley [SPD]: Zu mehr waren sie nicht fähig!)

Die Zahl der Planstellen für A 9 und für Kompaniechefs – das betrifft A 12 – wird erheblich erweitert und somit die Berufszufriedenheit erheblich gesteigert. Den Forderungen des Wehrbeauftragten nach Fortkommens- und Entwicklungschancen sowie Besoldungserhöhungen wird damit ebenfalls Rechnung getragen.

(Peter Zumkley [SPD]: Sehr richtig!)

Wir danken dem Wehrbeauftragten ausdrücklich für seine wertvolle Arbeit und wünschen uns eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sehr geehrter Herr Dr. Penner, liebe Soldatinnen und Soldaten, Sie können sicher sein, dass der Bericht des Wehrbeauftragten von uns auch in Zukunft genau gelesen und beachtet wird. Wo es Mängel gibt, werden wir diese beseitigen. Wir danken aber auch dem Bundesministerium der Verteidigung, dass die angegebenen Mängel aufgegriffen wurden und so schnell wie möglich beseitigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung des Verteidigungsausschusses zu dem Jahresbericht 2000 des Wehrbeauftragten auf den Drucksachen 14/5400 und 14/7111. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Nun rufe ich Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft für die „grüne“ Gentechnik

– Drucksache 14/6616 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Helmut Heiderich, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(B)

Helmut Heiderich (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Zukunft für die ‚grüne‘ Gentechnik“, Zukunft für eine Schlüsseltechnologie des neuen Jahrhunderts, das ist die Initiative, die wir heute dem Hause vorlegen. Den Aufbruch in diesem Forschungs- und Anwendungsbereich hat selbst der Bundeskanzler bereits im vergangenen Jahr gefordert.

Seit Monaten entfalten das Europäische Parlament und die Europäische Kommission – wohlgemerkt: nach jahrelangem Stillstand – neue Aktivität. Zukunftshandeln ist jetzt auch von Deutschland gefordert. Inzwischen wird allgemein anerkannt, dass diese Technologie ausgereift ist. Mehr als 50 Millionen Hektar weltweiten Anbaus von gentechnisch verbesserten Pflanzen zeigen deren Potenzial mehr als deutlich.

Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist – darauf lege ich hier ganz besonderen Wert –, dass von Anfang an höchste Sicherheitsstufen vorgegeben wurden. Spezifisch für jeden Einzelfall und Schritt für Schritt konnte die Entwicklung jederzeit sicher verantwortet werden. Selbst die heutige Bundesregierung, also Ihre, kommt – da bitte ich Sie, einmal genau zuzuhören – in ihrem Zweiten Gentechnikbericht, den sie im Juli dieses Jahres vorgelegt hat, nicht umhin, dies zu bestätigen:

> Schäden für Mensch oder Umwelt, die auf gentechnische Arbeiten oder gentechnisch veränderte Organismen zurückzuführen wären, sind der Bundesregierung aus Deutschland nicht bekannt.

(C) – So steht es wörtlich im Gentechnikbericht der Bundesregierung. Die Gentechnikregelungen von 1990 haben sich also laut dieser Studie als sicher erwiesen und unterstützen die verantwortbare Nutzung der neuen Technik in hohem Maße.

Deshalb ist es nicht nur falsch, sondern auch unverantwortlich – ich greife diesen Punkt auf, weil er zu Beginn dieses Jahres eine große Rolle gespielt hat –, dass diese von Anfang an unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen und wissenschaftlichen Kontrollen entwickelte Technik auch von der Bundesregierung mit dem BSE-Desaster vermengt wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

War es doch bei **BSE** genau umgekehrt: Wissenschaftliche Expertisen lagen vor, aber niemand hat sie zur Kenntnis genommen bzw. die Entwicklung danach ausgerichtet.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besonders Ihre Partei nicht!)

– Ich glaube, dass das nicht an unserer Partei, sondern an ganz anderen, den Import nach Deutschland betreffenden Fragen gelegen hat. Darüber können wir gern an anderer Stelle diskutieren.

Bei der Nutzung der Gentechnik passierte jedenfalls das genaue Gegenteil: Keine kommerzielle Anwendung wurde freigegeben, ohne dass vorher unzählige **wissenschaftliche Studien** durchgeführt wurden. Ich will einige der ganz aktuellen Studien erwähnen:

(D) Am 9. Oktober 2001, also vor wenigen Wochen, hat die Europäische Kommission zum Beispiel darauf verwiesen, dass 81 Studien der vergangenen Jahre zum gleichen Ergebnis gekommen sind, nämlich dass die Entwicklung der grünen Gentechnologie sicher, ausgereift und längst kommerziell einsatzfähig ist.

Am 16. Oktober 2001, also etwas später, veröffentlichte die EPA, die amerikanische Umweltbehörde, eine neue umfassende Studie zu Bt-Corn. Sie hat festgestellt, dass die Entwicklung, der Anbau und der Verzehr von Bt-Corn keinerlei Negativwirkungen auf die menschliche Gesundheit – auch nicht für Allergiker – oder die Umwelt hat. Zu den Umweltauswirkungen könnte ich noch weitere Ausführungen machen; ich will aufgrund der relativ knapp bemessenen Redezeit darauf verzichten. Eines aber ist klar: Die Anwendung dieser Technologie bedeutet auch in einem hohen Maße **Umweltschutz,** weil wesentlich weniger Pestizide, insbesondere Herbizide, eingesetzt werden müssen als vorher.

Einige Wissenschaftler erklären sogar, dass die besondere Sorgfalt und die besonders präzise Anwendung der Sicherheitsvorschriften diese neuen Züchtungen sicherer als bisherige Pflanzen und Nahrungsmittel machen. Dies ist im Übrigen – man erinnere sich – auch die Auffassung der Wissenschaftler gewesen, die dieses Thema vor wenigen Tagen bei uns in der Anhörung behandelt haben.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Richtig!)

– Richtig, man muss noch einmal daran erinnern; denn es wird gern vergessen, dass dies dort ausgeführt worden ist.

Helmut Heiderich

(A) Ebenso falsch ist die ständig wiederholte Behauptung, von den Fortschritten dieser Biotechnik würden nur die Großen profitieren. Weltweite Studien neueren Datums, zum Beispiel in China und Südafrika, haben eindeutig ergeben, dass gerade die kleinen Bauern in den **Entwicklungsländern** die größten Vorteile von dieser Technik haben. So hat nicht zuletzt die UN im Juli dieses Jahres mit ihrem Programm UNDP, United Nations Development Programme, gefordert, dass zukünftig der Einsatz dieser neuen Technologien in den Dritte-Welt-Ländern unterstützt werden müsse, weil damit Hunger und Armut verringert werden könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Auch der Generaldirektor des IFPRI, des International Food Policy Research Institute, in Washington, Herr Pinstrup-Andersen aus Dänemark, den ich deshalb so gut kenne, weil er vor wenigen Tagen hier in Berlin sein neues Buch vorgestellt hat und ich ihn aus diesem Anlass dort aufgesucht habe, ein Agrarökonom, der im Übrigen gerade den World Food Prize 2001 – auch keine sehr geringe Auszeichnung – erhalten hat, fordert in seinem Buch, dass wir die Gentechnik nicht nur aus dem Blickwinkel der europäischen Sattheit betrachten sollten. Nach seiner Erkenntnis und nach Forschungen aus seinem Hause komme sie vielmehr gerade den Kleinbauern in den Dritte-Welt-Ländern zugute.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Er fordert – das hat er mir wörtlich gesagt – gerade für diese Bereiche den Zugang zu Saatgut, das gegen Schädlinge resistent ist. Damit werde ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Hungers geleistet.

(B) So viel also zu Ihrem immer wieder vorgetragenen verstaubten Argument, Gentechnik bringe nur Vorteile für internationale Großkonzerne. Man muss sich schon einmal mit den Ergebnissen der Wissenschaft und der Forschung vertraut machen, ehe man so etwas sagt.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Genau!)

Nachdem im vergangenen Dezember erstmalig das Genom einer Pflanze, der Arabidopsis thaliana, entschlüsselt wurde, gibt es auch in Deutschland zahlreiche potenzialträchtige Neuentwicklungen der Forscher. Salztoleranz, Trockenheitsresistenz, Pharma-Rohstoffe, Kunststoff-Ersatzteile sind nur einige dieser Aspekte. Die EU-Kommission hat deshalb die Mitgliedstaaten aufgefordert – das sollten Sie nicht vergessen –, eine Führungsrolle bei der **Weiterentwicklung zur kommerziellen Anwendung** zu übernehmen und die Chancen dieser Entwicklung stärker herauszustellen. Die Bundesregierung kommt dieser Aufforderung der Europäischen Union bisher allerdings überhaupt nicht nach. Im Gegenteil: Die Vorwärtsbewegung der EU wird in Deutschland weiter blockiert. Die dort längst beschlossenen Richtlinien werden hier nicht umgesetzt.

(Matthias Weisheit [SPD]: Das ist doch lachhaft!)

– Herr Weisheit, inzwischen haben wir eine Klage der Europäischen Union wegen Untätigkeit Ihrer Ministerin Künast am Hals.

(C) Deutschland darf sich nicht auf die Grundlagenforschung beschränken. Natürlich sind die Fortführung des erfolgreichen Bio-Regio-Konzeptes der 90er-Jahre und die langfristige öffentliche Förderung der Forschungsprojekte dringend notwendig. Aber ohne die ökonomische Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis und ohne die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg wird die Forschung auf Dauer nicht in Deutschland bleiben. Die aktuellen Erfahrungen dieses Jahres und die Zahlen der Regierung zeigen, dass es bereits eine deutliche Tendenz der Abwanderung aus Deutschland gibt.

(Matthias Weisheit [SPD]: Das ist ein Gerücht!)

– Ich kann Ihnen gerne aufzeigen, dass die Zahl der Freisetzungen in Deutschland enorm zurückgegangen ist.

(Matthias Weisheit [SPD]: Sie reden von Abwanderungstendenzen!)

Daran erkennen Sie, dass hier keine Forschung mehr stattfindet.

Lassen Sie mich noch etwas zum **Verbraucher** sagen. Wir wollen den Verbraucher bei dieser Entwicklung mitnehmen. Der erste Schritt muss der großflächige Versuchsanbau in Deutschland sein, der seit Jahren überfällig ist. Solange diese Erfahrungen nicht bestehen, sind die von Ihnen immer wieder angeführten Umfragen, aufgrund deren festgestellt wird, dass die Verbraucher in Deutschland keine Gentechnik wollen, wertlos. Meine Damen und Herren, solange in unserem Land niemand weiß, dass er täglich mit jeder roten Tomate auch grüne Gene zu sich nimmt, relativiert sich diese Aussage von selbst. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Selbst wenn die Tomaten schwarz wären!)

Es muss jeder selbst feststellen können, dass grüne Gene nicht „igitt“, sondern erforschtes, verantwortbares und dringend benötigtes Potenzial für die Zukunft unseres Planeten sind.

Ich habe leider nur noch wenige Sekunden Zeit, deshalb lassen Sie mich kurz sagen: Die **Kennzeichnung** ist unseres Erachtens notwendig und unbedingt zu praktizieren. Deshalb fordern wir, den von der EU auf dem Agrarrat am 23. Oktober, also vor wenigen Wochen, vorgeschlagenen Grenzwert von 1 Prozent – er wurde dort von Frau Künast begrüßt – nicht nur zu begrüßen, sondern ihn in Deutschland auch endlich umzusetzen. Nach wie vor weigert sich Frau Künast, diesen Grenzwert zu realisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zukunft der grünen Gentechnik ist die Zukunft der Schlüsseltechnologie in Deutschland. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Matthias Weisheit für die SPD-Fraktion das Wort.

(A)

Matthias Weisheit (SPD): Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU/CSU

(Ulrich Heinrich [FDP]: Ist sehr gut!)

ist – zu dem Schluss kommt man, wenn man ihn gelesen hat – ein absolutes Ärgernis. Und die Rede des Kollegen Heiderich klang eher wie das, was man auf parlamentarischen Abenden seitens der Gentechnikindustrie bzw. der Saatgutindustrie hört.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Nach dem fünften Glas Wein!)

Das war eine saubere Reklamerede.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Die hat er gut vorgetragen! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/ CSU]: Aber zum Essen seid ihr alle da!)

– Moment, lass mich mal in Ruhe reden. – Sie wurde dem Anspruch nicht gerecht und sie entsprach auch in keiner Weise dem Antrag.

Ich habe gesagt, der Antrag ist ein Ärgernis. Er ignoriert nämlich den derzeitigen Wissensstand

(Beifall bei der SPD)

und fällt in finsterstes Grabenkampfvokabular zurück. Damit widerspricht er seiner eigenen Forderung, den Grabenkampf aufzugeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B)

Außerdem ignoriert er den sich aus dem Wissensstand ergebenden Handlungsbedarf und die Diskussion auf EU-Ebene.

Zunächst zum Wissensstand. Der Antrag wurde im Juli dieses Jahres eingebracht. Schon seit März liegt uns der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung zum Thema „Risikoabschätzung und Nachzulassungsmonitoring transgener Pflanzen“ vor.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ronsöhr?

Matthias Weisheit (SPD): Angesichts unseres knappen Zeitkorsetts lasse ich heute keine Zwischenfragen zu. Auch wir haben uns eben zurückgehalten.

Dieser Bericht – er wird an anderer Stelle noch ausführlich debattiert – stellt eine wertvolle Grundlage für eine sachliche Diskussion über die grüne Gentechnik dar und gibt einen fundierten Überblick über den derzeitigen Wissensstand sowie über die offenen Fragen, die mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft verbunden sind. Ein solcher Bericht, in dem viel Arbeit von guten Fachleuten, eine großartige Recherche, hoher Zeitaufwand und eine Menge Geld stecken, sollte es doch wert sein, wenigstens gelesen zu werden. Das aber haben Sie offensichtlich nicht getan. Allein die Lektüre der Zusammenfassung hätte uns einen Antrag dieses Niveaus erspart.

(C)

Der TAB-Bericht betont die Wichtigkeit der strikten Trennung wissenschaftlicher Aussagen über die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen von bewertenden, also von politischen Einschätzungen. Über die bewertenden Aussagen können wir uns gerne streiten, die wissenschaftlichen Aussagen aber müssen uns allen als Grundlage dienen. Sonst können wir nicht sachgerecht diskutieren.

Der TAB-Bericht stellt bei der **Risikoabschätzung** eine „dürftige Datenlage“ fest.

(Beifall bei der SPD)

Nur 1 Prozent der Freisetzungsversuche in der EU und 15 Prozent in Deutschland waren mit einer ökologischen Begleitforschung verbunden. Das ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist jedenfalls zu wenig, um zu behaupten – ich zitiere aus Ihrem Antrag –, dass „direkte und indirekte, erkennbare oder denkbare Auswirkungen auf die ökologischen Kreisläufe analysiert und ausgeschlossen“ werden können.

Im TAB-Bericht heißt es, dass es sich bei den Umweltwirkungen von Freisetzungen um „unspezifische biologische Phänomene handelt, die von einer Vielzahl wechselwirkender Faktoren abhängig sind und die trotz teilweise jahrzehntelanger Forschung in vielen Aspekten nur unvollständig verstanden sind“. Weiter heißt es:

> Eine Fortführung und Intensivierung der Sicherheitsforschung ist zweifelsohne notwendig, um die großen Wissenslücken zu den möglichen Auswirkungen des Anbaus transgener Pflanzen zu verkleinern.

(D)

Das sind die Tatsachen; diese dürfen wir nicht ignorieren.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, der mich geärgert hat, nämlich zu Ihrem Grabenkampfvokabular. Nicht aus einer ideologischen Verweigerung heraus, wie Sie behaupten – das steht in Ihrem Antrag, Sie sollten ihn lesen –, verhindern wir jeglichen Praxisanbau. Versuchsfreisetzungen finden weiterhin statt. Mit dem **vorsichtigen Umgang mit der Gentechnologie** ziehen wir die Konsequenzen aus den erkennbaren Wissenslücken. Das ist eine verantwortungsvolle Politik. Wir verhindern diese Technologie nicht.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das hat Herr Müntefering bestritten!)

Im Gegenteil: Wir stellen Forschungsmittel bereit.

Leider wird erst seit der Regierungszeit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Hochdruck an Konzepten für Prüfungen gearbeitet, die für die Erfassung negativer Auswirkungen überhaupt geeignet sind. Die Unternehmen sind übrigens sehr viel kooperativer als Sie. Sie haben inzwischen erkannt, dass nur ein vorsichtiger Umgang mit Gentechnik und die schrittweise Schließung der Wissenslücken geeignet sind, das **Vertrauen der Verbraucher** zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(A) Nur so haben wir die Möglichkeit, die Akzeptanz für die grüne Gentechnik zu erhöhen.

(Abg. Helmut Heiderich [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich hatte Herrn Weisheit so verstanden, dass er keine Zwischenfragen zulassen möchte.

Matthias Weisheit (SPD): Deshalb war es im Gegensatz zu Ihrer Behauptung, Herr Heiderich, auch kein riesiger Fehler des Bundeskanzlers, die **Gespräche mit der Wirtschaft** zum Dreijahresprogramm zunächst zu unterbrechen. Das war vor dem Hintergrund der BSE-Krise die einzig mögliche Konsequenz, damit die ohnehin misstrauisch beobachtete grüne Gentechnik nicht noch zusätzlich in den Schub des Vertrauensverlustes der Verbraucher geriet. Wir sind uns darin einig, dass diese Gespräche wieder aufgenommen werden sollen, und zwar begleitet von einem vorläufigen Kommerzialisierungsverzicht, damit gemeinsam Programme zur Schließung der Wissenslücken entwickelt werden können.

In diesem Punkt ist Ihr Antrag übrigens überholt. Als „unsinnigen und unnötigen Schlingerkurs“ bezeichnen Sie unsere Position zur grünen Gentechnik. Wir halten uns strikt an unsere **Koalitionsvereinbarung.** Für jeden nachlesbar steht dort, dass wir die verantwortbaren Innovationspotenziale der Bio- und Gentechnologie systematisch weiterentwickeln. Was verantwortbar ist und was

(B) nicht, bedarf genauerer Untersuchungen – darüber habe ich vorhin schon gesprochen – und der Bewertung der Untersuchungsergebnisse.

„Rufschädigung unseres Landes als Technologiestandort“ werfen Sie uns vor. Deutschland geriete in eine ideologische Verweigerungsecke. Das ist vor allem deshalb eine Frechheit, weil Sie im gleichen Antrag die Bundesregierung auffordern, die ideologischen Grabenkämpfe zu beenden. So kann man keine Diskussion führen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU. Am besten ziehen Sie diesen Antrag zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Das einzig Erfreuliche in Ihrem Antrag lese ich unter der Überschrift „Hand in Hand mit dem Verbraucher“. Sie erkennen die Wahlfreiheit für den Verbraucher und die Transparenz in der gesamten Nahrungsmittelkette als Grundprinzip an. Hier hoffen wir auf Ihre Unterstützung, auch für Ministerin Künast bei den Gesprächen auf EU-Ebene; denn dort besteht Handlungsbedarf. Es ist noch längst nicht alles ausdiskutiert.

Wie Sie wissen, hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und **Kennzeichnung** von gentechnisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebens- und Futtermitteln gemacht. Dieser Vorschlag ist begrüßenswert. Er ist allerdings nicht weit gehend genug. Er

(C) muss auf tierische Produkte wie Milch, Fleisch und Eier von mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefütterten Tieren und auf die Hilfsstoffe ausgedehnt werden.

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Erst die Verabschiedung einer solchen Verordnung sichert eine eindeutige Kennzeichnung, Transparenz und die Wahlfreiheit der Verbraucher.

Deshalb sollten Sie uns im Sinne Ihrer Forderung „Hand in Hand mit dem Verbraucher“ in diesem Punkt unterstützen. Aber wie ich Sie kenne, werden Sie doch wieder die Ersten sein, die Blockade und Verweigerungshaltung betreiben.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Er basiert nicht auf unserem heutigen Wissensstand und den daraus resultierenden Notwendigkeiten. Aber bei Ihnen wäre schon viel gewonnen, wenn Sie Ihre eigenen Forderungen nach „Hand in Hand mit dem Verbraucher“ und nach der Beendigung ideologischer Grabenkämpfe wirklich einmal ernst nehmen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Ulrich Heinrich für die FDP-Fraktion das Wort.

(D) **Ulrich Heinrich** (FDP): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Weisheit, Ihre Beurteilung bezüglich des CDU/CSU-Antrages teile ich nicht.

(Matthias Weisheit [SPD]: Das ist klar! Das hätte mich auch gewundert!)

Ich bin der Meinung, dass der Antrag weitgehend sachgerecht ist und in der Darstellung – leider Gottes – dem politischen Handeln dieser Bundesregierung entspricht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Unser politisches Handeln beruht auf der Grundlage wissenschaftlicher Beurteilung. Dass zu dieser wissenschaftlichen Beurteilung immer auch eine politische Beurteilung kommt, ist selbstverständlich. Aber ausschließlich aus ideologischen Gründen eine politische Beurteilung vorzunehmen wird diesem Sachverhalt nicht gerecht.

Lassen Sie mich erklären, warum ich das so klar und deutlich sage. Nach den Aussagen der EU-Umweltkommissarin Wallström erfolgt jährlich weltweit auf etwa 50 Millionen Hektar der Anbau von GMO. Sie tun so, als würde dies nicht auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zugelassen und letztendlich auch realisiert werden. Das halte ich für eine gewaltige Arroganz; dies entbehrt genau der wissenschaftlichen Grundlage, die Sie selber einklagen. Man kann natürlich so arrogant sein und das, was der Rest der Welt tut, ignorieren. Wir haben das auch auf der WTO-Konferenz im Ansatz gehört.

Ulrich Heinrich

Aber weiterführend ist das nicht; denn wir leben nicht auf einer Insel. Wir sind nicht in der Lage, uns abzuschotten. Die Produkte überrollen uns, ohne dass wir ein entsprechendes Instrumentarium in der Hand hätten, wenn die Dinge nicht so umgesetzt werden, wie es vorgesehen ist, nämlich die Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG auch tatsächlich angewandt wird.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Wenn der wissenschaftliche Beirat und die Zulassungskommission, die von 13 Sorten, die zur Anmeldung gekommen sind, zwölf als wissenschaftlich unbedenklich zulassen wollen, dann muss man sich entsprechend verhalten,

(Beifall bei der FDP)

dann kann man hier nicht einfach sagen: Das interessiert mich nicht.

Es ist die Frage, ob Sie das, was Ihre Regierung jetzt auch in Doha praktiziert hat, nämlich verantwortliches Handeln im Rahmen europäischer und weltweiter Handelspolitik, hier kleinkrämerisch zu konterkarieren versuchen oder ob Sie in der Lage sind, eine Politik zu betreiben, die Deutschland den internationalen Anschluss an die Entwicklung der grünen Gentechnik überhaupt noch ermöglicht.

Angesichts der Tatsache, dass Ihre beiden Minister im **Europäischen Rat** utopische Forderungen bei Schwellenwerten für Saatgut und Futtermittel von weit unter 1 Prozent erhoben haben und erheben, kommt man automatisch zu dem Schluss, dass es ihnen in der Sache nicht ernst ist.

(Matthias Weisheit [SPD]: Wer hat jetzt Recht?)

– Nein, Herr Heiderich hat genau das Gleiche gesagt!

Frau Künast behauptet, dass sie es tun will, aber in den entscheidenden Räten tut sie es eben nicht! Da blockieren die beiden deutschen Minister eine Entwicklung, die in der normalen Folge dann auch eine Etikettierung und eine Rückverfolgbarkeit ermöglichen würde. Sie blockieren mit unsinnigen Forderungen wie Schwellenwerten bei Verunreinigungen von weit unter 1 Prozent. Sie blockieren eine entsprechende Gesetzgebung auf europäischer Ebene.

Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe: Sie tun scheinheilig so, als würden Sie den Fortschritt begreifen, als würden Sie die Chancen erkennen. Aber in Wirklichkeit orientieren Sie sich an einem Phantom von Risiken, die nicht gegeben sind und die wissenschaftlich auch nicht nur im entferntesten belegbar sind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen sollten Sie in diesen Fragen abrücken von dem, wie sich die Bundesregierung in der Vergangenheit verhalten hat.

Übrigens: Der Kanzler wollte etwas ganz anderes. Wenn jetzt der Generalsekretär sagt, er wolle sich von der grünen Agrarpolitik abwenden, und meint, er müsse eine stärker SPD-orientierte Agrarpolitik herauskehren,

(Matthias Weisheit [SPD]: Ne, ne, ne, ehrlich bleiben!)

dann bin ich schon gespannt, was für Inhalte folgen.

An dem Wendisch-Papier, das zum Vorschein gekommen ist, haben wir allerdings festgestellt, dass so einiges nicht in Einklang zu bringen ist mit dem, was diese Bundesregierung, was diese Ministerin hier für eine Politik deklariert und praktiziert. Insofern sind wir sehr gespannt, was bei der Darstellung dessen, was ist, was sein sollte und was Sie sich vorstellen, in Zukunft auf uns zukommt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Uli, die SPD geht auf Distanz!)

Ich möchte zum Schluss kommen, aber noch die **wirtschaftliche Bedeutung** der grünen Gentechnik ansprechen. Wer glaubt, er könne sich über dieses Thema hinwegsetzen und trotzdem könne man die Arbeitsplätze weiter erhalten und gestalten, der täuscht sich ganz gewaltig; denn die Wirtschaft kann auf einer solchen Basis nicht für die Zukunft kalkulieren und erst recht nicht investieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort der Kollegin Ulrike Höfken für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass ich nicht das Gefühl habe, dass die Verantwortung in Ihren Händen gut aufgehoben wäre, Herr Ulrich Heinrich.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Da spricht die Angst!)

Der Einsatz gentechnischer Methoden bedeutet eine grundlegend neue Dimension von Eingriffen in die Natur. Sie gehen weit über reine Weiterentwicklungen der natürlichen Evolution und der klassischen Züchtungen hinaus. Gentechnische Veränderungen gehen viel schneller vonstatten, als sich Umwelt und Organismen möglicherweise anpassen können.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Ihr lebt von der Angst!)

Fehler können eventuell nicht mehr gutgemacht werden. Mithilfe gentechnologischer Prozesse werden die Artgrenzen überschritten. Die Freisetzung gentechnisch veränderter Lebewesen in die Umwelt ist nicht mehr rückholbar.

Das ist der Hintergrund dafür, warum es so wichtig ist, dass vor dem großflächigen Einsatz der Gentechnik in der Natur eine strenge **Risiko-Nutzen-Abwägung** notwendig ist, ein bestmöglicher Ausschluss jeglicher Risiken für die

Ulrike Höfken

Gesundheit der Menschen und der Ökosysteme erreicht werden muss und eine breite gesellschaftliche Debatte stattfinden muss. Wie es in der roten Gentechnik im Hinblick auf den Embryonenschutz geschieht, muss es auch hier bei den Lebensmitteln sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen möchte ich die CDU daran erinnern, dass sich ihre Verantwortlichen in diesem Politikbereich sehr intensiv damit befassen und vor ethischen Dammbrüchen warnen. Das gilt auch für die grüne Gentechnik, soweit ich es erkennen kann. Einen derartig verantwortungsvollen Umgang mit der Einführung gentechnischer Methoden garantiert einzig und allein die rot-grüne Regierungskoalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gentechnik muss sich gemeinsam mit anderen Lösungsansätzen daran messen lassen, welchen Beitrag sie wirklich leisten kann, um die drängendsten Zukunftsprobleme zu lösen. Wir wollen garantieren, dass die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auf jeden Fall erhalten bleibt und da wieder hergestellt wird, wo sie nicht vorhanden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Eine schleichende Einführung gentechnisch veränderter Lebensmittel ist nicht zu akzeptieren. Aber genau das verlangen Sie hier.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU beweist mit ihrem Antrag heute wieder einmal, dass sie zu einer derartig differenzierten Herangehensweise nicht willens oder in der Lage ist.

(Beifall bei der SPD)

Das betrifft hauptsächlich die Sicherheit. Die CDU behauptet in ihrem Antrag, alles sei sicher. Das ist eine Akklamation wie jene, dass die Atomkraft sicher sei. Es gibt viele kritische Gutachten. Die Behauptung als Tatsache hinzustellen, noch bevor das Monitoring für alle Freisetzungen – inzwischen ist es von der EU zwingend vorgeschrieben – auch nur begonnen wurde, ist fahrlässig und widerspricht allen Grundsätzen von Sorgfalt und Vorsorge.

Im November vergangenen Jahres hat der Agrarausschuss anlässlich des Besuchs des Vorsitzenden der ZKBS festgestellt, dass die Unterlagen, die mit dem Antrag zur Genehmigung gentechnisch veränderter Organismen vorgelegt werden müssen, wesentlich besser auf die Besonderheiten dieser Organismen abgestellt werden müssten. Bisher gelten nur die experimentellen Voraussetzungen für die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln. Es wird also ein **Genehmigungsverfahren,** das für Pflanzenschutzmittel eingeführt wurde, auf gentechnisch veränderte Pflanzen übertragen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier vergleicht man Birnen mit Äpfeln oder ein Motorrad mit einem Auto. Auf keinen Fall sind diese Genehmigungsvoraussetzungen wirklich auf die komplexen Anforderungen der Gentechnik und gentechnisch veränderter Pflanzen ausgerichtet. Hier müssen die Wissenschaft und infolge der wissenschaftlichen Erkenntnisse die Politik noch erheblich nachlegen, damit Risikoabschätzung, Antragsverfahren und Monitoring die Sicherheit der gentechnisch veränderten Organismen, die dann in die Natur gelangen, wirklich gewährleisten.

Deshalb arbeiten wir mit dem gebotenen Ernst daran, die Vorgaben der EU aus der Freisetzungsrichtlinie und die Vorschläge unseres Bundestagsbüros für Technikfolgenabschätzung aus dem Bericht „Risikoabschätzung und Nachzulassungsmonitoring transgener Pflanzen“ umzusetzen. Das ist vorsorgende Umwelt- und Gesundheitspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch eine Gentechnikpolitik, die in die Zukunft gerichtet ist; denn es wird wohl kaum möglich sein, derartig unzureichend erforschte und begleitete neue Methoden erfolgreich in einen Markt einzuführen, wenn nicht gewährleistet ist, dass sie einer kritischen Überprüfung auch zu späterer Zeit standhalten werden.

Im Übrigen behauptet die CDU in ihrem Antrag

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die CDU/CSU! So viel Zeit muss sein!)

– die CSU behauptet das leider Gottes auch; sie sollte sich nicht gefallen lassen, dass sie hier in Mithaftung genommen wird, Albert Deß –, dass die Politik der rot-grünen Bundesregierung die Zukunftschancen der grünen Gentechnik in Deutschland verbaue.

(Beifall des Abg. Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU])

Das ist absolut nicht der Fall.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Natürlich macht ihr das!)

Richtig ist: Der **Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen** hat 2001 weltweit um etwa 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Allerdings muss man ehrlicherweise hinzufügen: Das einzige Land der Erde, in dem der Anbau gentechnisch veränderter Sorten 10 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion überschreitet, sind die USA. Nur noch in Kanada – dort wird gentechnisch veränderter Raps angebaut –, Argentinien und Brasilien, wo gentechnisch verändertes Soja gewissermaßen schleichend eingeführt wurde, ohne dass die Regierung und die Bevölkerung das wollten, gibt es in nennenswerten Größenordnungen Anbaugebiete für gentechnisch veränderte Pflanzen. China und Australien, die oft als Beispiele genannt werden und auf die auch Sie sich beziehen, produzieren keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, sondern gentechnisch veränderten Tabak und gentechnisch veränderte Baumwolle. Das ist immerhin noch ein Unterschied.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Aha! Deswegen raucht ihr auch so viel!)

Die CDU/CSU behauptet des Weiteren, dass die Pflanzen, in die Schädlingsbekämpfungsgene eingebaut wor-

Ulrike Höfken

(A) den sind, inzwischen die Praxisreife erreicht hätten und dass durch deren Anbau Chemikalien eingespart werden könnten. Aber es lohnt sich ein Blick in die Auswertung einer Studie des US-Landwirtschaftsministeriums, des USDA – die leider nicht wiederholt worden ist –, in der festgestellt wird: **Einsparungen an Pestiziden** ergeben sich unter dem Strich nur dann, wenn ein erheblicher Schädlingsdruck besteht. Das ist leicht vorstellbar: Nur in den befallenen Gebieten, in denen ein riesiger Schädlingsdruck vorhanden ist, lohnt sich der Anbau von derartig gentechnisch veränderten Pflanzen.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Und wenn es nur 30 Prozent sind: Selbst dann kann man es doch machen!)

Aber in anderen Gebieten – das ist nun einmal die Normalität – ist der Vorteil für den Landwirt gleich null.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ihr wollt den Landwirten immer nur etwas vorschreiben!)

Es wird sogar so sein: Der Landwirt hat das teure Saatgut gekauft und durch die prophylaktische Anwendung eines eingebauten Dauerpestizids einer beschleunigten Resistenzbildung Vorschub geleistet. Das ist ökonomisch wie ökologisch kein Vorteil. Im Übrigen ist es den Landwirten in den eben erwähnten Ländern aufgrund der Machtpolitik der Pharmakonzerne fast unmöglich, an anderes Saatgut heranzukommen. Auch dieser Entwicklung leisten Sie Vorschub.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Resistenzproblem führt wiederum dazu, dass jetzt in den USA staatlich kontrollierte Anbau- und Resistenzmanagementpläne aufgestellt werden, die sich in der Praxis nur sehr schwer realisieren lassen. Planwirtschaft in der Landwirtschaft im Namen des vermeintlichen Fortschritts – das ist die Politik von CDU/CSU und FDP.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch die erste Review der EU zu den ökonomischen Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es noch völlig offen ist, ob mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf absehbare Zeit ein ökonomischer Vorteil zu erzielen ist. Ich habe lange genug in der Forschung gearbeitet und sage Ihnen als Statistikerin: Die bisherigen Auswertungszeiten – auch das dürfte nachvollziehbar sein – sind noch viel zu kurz.

Zum letzten Punkt – zum **Verbrauchervertrauen** –: Wir verlangen eine umfassende Kennzeichnungspflicht. Diese Forderung sollten und müssen Sie sich zu Eigen machen. Es muss eine lückenlose Rückverfolgbarkeit des Herstellungsprozesses einschließlich der Futtermittel, die bis heute keiner Kennzeichnungspflicht unterliegen, sichergestellt werden. Das Gleiche gilt auch für Milch- und Fleischprodukte.

Unser Anliegen ist, den Bereich der gentechnisch nicht veränderten Produkte, die in Deutschland und in anderen (C) europäischen Ländern die größten Absatzchancen haben, zu erhalten. Es ist notwendig, dass dafür Voraussetzungen durch entsprechende Regelungen, durch eine absolute Trennung von gentechnisch veränderten Produkten von den nicht gentechnisch veränderten, durch entsprechende Abstandsregelungen, geschaffen werden. Wenn die Monitoringprozesse und Beobachtungen zu Ende sind, dann können wir den Dialog – den bieten wir Ihnen weiterhin an – auf einer besseren Grundlage fortsetzen und entsprechende Entscheidungen fällen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht die Kollegin Kersten Naumann.

Kersten Naumann (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon überrascht darüber, dass es die CDU/CSU und die FDP in stetigem Wechsel schaffen, den Deutschen Bundestag mit der grünen Gentechnik zu beschäftigen. Unbegreiflich bleibt mir allerdings, warum diese Fraktionen aus den vorangegangenen Diskussionen nicht gelernt haben. Warum ignorieren sie nach wie vor die negativen Erfahrungen zum Beispiel der 400 Landwirte in den USA, die gegen Monsanto prozessieren, oder die vielen Verunreinigungen im konventionellen Saatgut, die Deutschland bereits viel Geld und einigen Bauern die Ernten gekostet haben,

(D) (Ulrich Heinrich [FDP]: Weil die Nulltoleranz gilt, die nicht durchzuhalten ist! Die ist nicht zu erfüllen!)

und nicht zuletzt die Fälle, in denen durch Pollenabdrift von Freisetzungsflächen Ökobauern ihre Produkte nicht mehr entsprechend vermarkten konnten?

Die Vorbehalte weiter Teile der Bevölkerung in der EU gegenüber der grünen Gentechnik nehmen ständig zu. Ich erinnere auch daran, dass sich weltweit Wissenschaftler gegen transgene Pflanzen, gegen Patentierung lebender Organismen und für ein **Moratorium** hinsichtlich der weiteren Freisetzung ausgesprochen haben.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Zu nennen sind solche Wissenschaftlerkreise wie die Allianz für Biointegrität, die Union besorgter Wissenschaftler oder jene 463 renommierten Wissenschaftler aus 56 Ländern, die gegenüber den Regierungen eine Stellungnahme abgegeben haben. Nicht von ungefähr fordern die Katholische Landjugend, die Sie sicherlich sehr gut kennen, Kollege Ronsöhr, und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ein grundsätzliches Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass im Antrag nicht einmal eine Unterscheidung zwischen grüner und roter Gentechnik gemacht wird und Sie den Zuspruch zur roten Gentechnik gleich für die Masse der Verbraucher einfordern, geben Sie mit diesem Antrag das

Kersten Naumann

(A) beste Zeugnis dafür ab, dass Sie selbst einen ideologischen Grabenkampf führen. Wissenschaft ist bei Ihnen – wen wundert das? – sehr einseitig, vor allem wirtschaftsfreundlich begründet. Im Sinne eines demokratischen **Meinungsbildungsprozesses** sollte ein Mindestmaß an Objektivität bewahrt und sollten wissenschaftliche Erkenntnisse in der gesamten Bandbreite beachtet werden. Sie jedoch holen die längst widerlegten Argumente wie „Hunger“ und „Wirtschaftsstandort“ aus der verstaubten Ecke hervor.

Fakt ist, Kollege Heiderich, dass weder ein Pharmakonzern noch ein Saatgutzüchter aus Deutschland abgewandert ist, sondern dass EU-weit in allen Ländern die Zahl der Freisetzungsversuche gesunken ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: In Deutschland erst recht!)

Fakt ist, dass die Zahl von Biotechbetrieben auch in Deutschland gestiegen ist. Fakt ist, dass die staatlich geförderte Forschung – nicht nur beim Pflanzengenomprojekt GABI – gerade auf diesem Sektor im Vergleich zu allen anderen Haushaltstiteln überproportional gestiegen ist. Fakt ist auch, dass nicht auf mehr als 40 Millionen Hektar – da muss ich die Angabe in Ihrem Antrag berichtigen; die Zahl ist von 1999 –, sondern sogar auf 50 Millionen Hektar weltweit transgene Pflanzen angebaut werden.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das habe ich schon berichtigt!)

Man muss aber auch dazusagen, dass die **Wachstumsraten** erheblich zurückgegangen sind und dass ausgerechnet der Hauptanbau in den USA bei Bt-Mais und Raps sogar zurückgegangen ist. Warum? Weil der Insektendruck im Fall Mais gar nicht so hoch ist, weil die Ertragsversprechen gar nicht erreicht werden, weil es bereits Resistenzen bei Insekten und bei so genannten Superunkräutern aus ehemaligen Kulturpflanzen gibt, weil es technologisch-organisatorische Schwierigkeiten für die Bauern bei der Handhabung von Refugien gibt und weil der Verbraucher nicht mitspielt. Aussagen, dass der Verbraucher in einem Prozess des Umdenkens ist, stimmen einfach nicht.

(B)

(Ulrich Heinrich [FDP]: Überlassen Sie das doch dem Markt! Sie wissen schon wieder alles besser!)

Die Stadt Selm im Kreis Unna, übrigens CDU-geführt, machte mit einer Resolution an die Bundesregierung sehr deutlich, dass Kommunen bei Freisetzungen, insbesondere im vereinfachten Verfahren, Opfer eines Demokratiedefizits sind. Dort lehnen 92 Prozent der Bevölkerung die Freisetzung von herbizidresistentem Genmais ab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Weder Monsanto noch das Landwirtschaftsamt konnten auf einer Podiumsdiskussion die Bedenken zerstreuen.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, Ihr Antrag ist eine Farce. Man könnte ihn auch als „Argumentations-Uebersicht für wiederkehrende, erregende, weil irreführende Angaben“ – abgekürzt: AUWEIA – bezeichnen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und der SPD)

Auch Sie sollten es öfters mit Goethe halten, der schon 1829 schrieb:

> Die Natur versteht gar keinen Spaß, sie ist immer wahr, immer ernst, immer strenge, sie hat immer Recht, und die Fehler und Irrtümer sind immer die des Menschen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die Linken zitieren heute Goethe! – Zuruf von der SPD: Ein schöner Schluss!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Heino Wiese aus Hannover.

Heino Wiese (Hannover) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der vorliegende Antrag stellt vor allem deshalb ein Ärgernis dar, weil darin viele Dinge behauptet werden, die wir schon vor einer ganzen Zeit widerlegt haben. Eigentlich ist es vertane Zeit, wenn wir diesen Antrag jetzt hier behandeln.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU])

(D)

Ich möchte betonen, dass ich ganz ausdrücklich für die Nutzung der Chancen der Biotechnologie eintrete. Das gilt auch für die grüne Gentechnik. Ich bin sicher, dass es eine Zukunft für die grüne Gentechnik geben wird.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Weswegen bekämpft ihr sie dann?)

Deswegen betrifft das, was Sie über ideologische Grabenkämpfe sagen, zunächst einmal den Graben, in den Sie sich selbst eingebuddelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Eine wichtige Frage ist allerdings, wie wir die grüne Gentechnik in der Zukunft gestalten. Viele Ihrer Vorschläge dazu kann man nicht teilen und schon gar nicht ernst nehmen, wenn Sie da wieder mit dem alten Hut der Bekämpfung des Welthungers kommen.

Die Gentechnik ist nicht der Schlüssel zur Lösung des Welthungerproblems. **Nachhaltige Landwirtschaft** ist da schon eher eine Möglichkeit. Die eigentliche Ursache des Welthungers ist die Verteilung von Armut und Reichtum in der Welt. Wenn wir von unseren Überschüssen mehr abgäben, dann könnten wir wirklich etwas für die Bekämpfung des Hungers tun.

Auch die Teilnehmer der Welternährungskonferenz in Bonn haben das so gesehen und vor einer Überschätzung der Möglichkeiten der Gentechnologie und Gentechnik eindringlich gewarnt.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Die UN fordert das!)

Heino Wiese (Hannover)

(A) Die großen Agrokonzerne erforschen und entwickeln kein Saatgut für Kleinbauern in Afrika. Da nämlich kann man keine Gewinne erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will damit übrigens nicht sagen, dass nicht auch die Gentechnik in der Entwicklungshilfe eine Rolle spielen kann. Aber dafür wäre es notwendig, die Nutzung entsprechender Möglichkeiten nicht durch teure Patente für die Entwicklungsländer unmöglich zu machen

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Dann stimmt der Nutzung der Patente doch zu!)

und den Wissenschaftlern der Entwicklungsländer Knowhow in der Gentechnik zu vermitteln, das sie sich in ihren Ländern zunutze machen können. Lassen Sie also das Argument von der Welternährung. Das ist unglaubwürdig und unsolide.

(Zurufe von der FDP – Gegenruf von der SPD: Hören Sie lieber zu, da können Sie etwas lernen!)

– Zum Zuhören sind übrigens die Ohren da. Das ist das Organ, das man dafür nutzen kann.

Das Arbeitsplatzargument, das eigentlich immer von der FDP kommt, sollten Sie seit der Anhörung zumindest nur noch sehr vorsichtig benutzen. Der von der FDP eingeladene Experte Dr. Dolata hat uns dazu gesagt, er sehe nicht, dass die Pflanzengentechnik irgendeinen nennenswerten Beitrag zur **Beschäftigung in Deutschland** (B) oder in der übrigen Welt in absehbarer Zeit leisten könne.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Nicht jeder, der sich Experte nennt, ist auch ein Experte!)

– Warum hat die FDP ihn denn eingeladen, wenn sie ihn nicht dafür halten?

Die Konzentrations- und Fusionsprozesse im Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt könnten im Gegenteil sogar beschleunigt werden und dies sei generell arbeitsplatzvernichtend. Die Ausführungen von Herrn Dr. Dolata gipfelten in der Aussage, heutzutage seien nur noch Fundamentalisten der Auffassung, dass grüne Gentechnik auf absehbare Zeit tatsächlich zu nennenswerten positiven Arbeitsplatzeffekten führen könne.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Einen weiteren kritischen Blick sollten wir auf die zunehmende Monopolisierung im Bereich der Saatgutherstellung werfen. Unsere deutschen mittelständischen Pflanzenzüchter werden es schwer haben, sich auch in Zukunft gegen die weltweit operierenden großen Unternehmen zu behaupten.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Ihr erschwert es denen noch! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die Saatzüchter sind alle dafür!)

Eine Verstärkung dieses Effekts aufgrund eines durch die Gentechnik verursachten Rationalisierungswettbewerbs (C) ist zu erwarten. Ich sage für die SPD: Wir sind hier auf der Seite der Mittelständler.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird nun in Zukunft aus der grünen Gentechnik? Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist derzeit, um es vorsichtig zu sagen, ausbaufähig. Wir müssen die Vorbehalte und Ängste der Verbraucher respektieren. Solange die Gentechnik nicht sicher ist und wir ihre Risiken nicht abschätzen können, müssen wir ihren Einsatz sorgfältig prüfen. Wir müssen die Produkte kennzeichnen und wir müssen dafür Sorge tragen, dass für die Verbraucher die Möglichkeit besteht, Lebensmittel ohne gentechnisch veränderte Bestandteile zu beziehen. Dass wir dafür einen **Schwellenwert** einführen müssen, ist für mich unstrittig.

(Abg. Ulrich Heinrich [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Präsident, ich möchte keine Zwischenfrage zulassen.

Während des gesamten Herstellungsprozesses, vom Saatgut bis in den Verarbeitungsbetrieb, existieren kritische Punkte, die zu einer Vermischung von GVOs und GVO-freien Bestandteilen führen können: bei gemeinsam genutzten Maschinen oder Verarbeitungsstätten; während des landwirtschaftlichen Anbaus durch Pollenflug oder durch von Tieren verschlepptes Saatgut. Sicherheit bietet nur eine vollständige Trennung von Herstellung und Warenflüssen, die allerdings, wenn überhaupt, nur mit einem hohen Aufwand realisiert werden kann. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Handlungsempfehlungen bis hin zu rechtlichen Regelungen erarbeiten, um einen Eintrag von GVOs in die Produktions- und Verarbeitungswege von ökologischen Nahrungsmitteln zu verhindern.

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht müssen wir sogar, wie von den Herren Fischler und Byrne vorgeschlagen, gentechnikfreie Zonen einrichten.

Wie ich bereits am Anfang sagte, glaube ich trotz allem, dass die Gentechnik eine Zukunft hat. Damit das der Fall ist, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein, dass sie vor möglichen negativen Folgen der Gentechnik im Agrar- und Lebensmittelbereich geschützt werden. Außerdem gehören die **Kennzeichnungspflicht** und die **Rückverfolgbarkeit** gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel dazu. Das gilt auch für Lebensmittel, die unter Verwendung von Hilfsstoffen, die mittels gentechnischer Verfahren erzeugt wurden, zustande kommen. Darüber hinaus müssen wir Argumente finden, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich machen, welchen Gewinn und welchen Nutzen sie durch die grüne Gentechnik haben.

Um das zu erreichen, brauchen wir neben einer Erforschung der möglichen Risiken das Gespräch zwischen

Heino Wiese (Hannover)

(A) Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, das der Bundeskanzler vor eineinhalb Jahren angeregt hat. Die Bundesregierung sollte diese Gespräche nach meiner Ansicht schnellstmöglich wieder aufnehmen, um während eines Moratoriums die Risiken und Chancen der grünen Gentechnik zu eruieren.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Wie lange soll das Moratorium noch dauern?)

Ich möchte noch kurz auf die Futtermittel eingehen. Auch auf diesem Gebiet muss eine strenge Kennzeichnungspflicht in Kraft treten. Gerade in diesem Bereich könnte die nächste große Krise auf die deutsche Landwirtschaft zukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Kersten Naumann [PDS])

Dann hätten wir wieder einen Futtermittelskandal, aus dem ein neuer Lebensmittelskandal wird. Aus der BSE-Krise sollten wir eigentlich etwas gelernt haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Ulrich Heinrich das Wort.

(B)

Ulrich Heinrich (FDP): Herr Kollege Wiese, Sie haben mir leider nicht die Chance gegeben, eine Zwischenfrage zu stellen, mit der ich eine Richtigstellung hätte vornehmen können.

Professor Dolata ist nicht von uns eingeladen worden. Wir haben Professor Jan als Sachverständigen eingeladen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Dolata haben die Grünen eingeladen! Damit das einmal klar ist!)

Wenden Sie sich bitte an diejenigen, die Professor Dolata eingeladen haben! Wir laden ganz sicher nur solche Sachverständigen ein, die sich an der Praxis orientieren. In der Praxis stellen wir fest, dass all diejenigen, die mit der Gentechnik und mit der Pflanzenzucht beruflich betraut sind, für die Gentechnik sind. Sie alle haben Angst, den Anschluss zu verpassen und gute, zukunftssichere Arbeitsplätze zu verlieren, falls diese Politik fortgesetzt wird.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Sie haben am Ende Ihrer Rede darauf hingewiesen, dass Sie für ein Moratorium sind. Das Moratorium ist beendet. Es war auf drei Jahre angelegt. Jetzt sagen Sie, dass Sie das Moratorium fortführen möchten. Wenn man in seinen Aussagen so willkürlich wie Sie ist, dann frage ich Sie: Wie soll die Perspektive der forschenden Industrie aussehen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich gebe jetzt dem Kollegen Albert Deß das Wort. Er spricht für die CDU/CSU-Fraktion.

Albert Deß (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem unsere Kollegin Ilse Falk heute zum ersten Mal ihr neues Amt als Parlamentarische Geschäftsführerin ausübt, möchte ich ihr dazu recht herzlich gratulieren und ihr viel Erfolg wünschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für eine gesicherte Ernährung der rasant zu wachsenden Weltbevölkerung ist der Einsatz verantwortbarer Gentechnik unverzichtbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unendlich viele Generationen von Menschen haben sich seit jeher bemüht, Tiere und Pflanzen züchten und damit zu verändern. Bis heute wurden die Nahrungsgrundlagen dadurch wesentlich verbreitert und die Qualität verbessert.

Unstrittig ist der Einsatz der **Gentechnik im medizinischen Bereich.** Hier ist die Gen- und Biotechnologie Hoffnungsträger für viele Menschen. Patienten können heute dank der Gentechnik mit wirksamen Medikamenten versorgt werden. Ich nenne an dieser Stelle nur das gentechnisch hergestellte Insulin, das vielen zuckerkranken Menschen das Überleben sichert.

Auch **grüne Gentechnik** wird eine Schlüsselrolle einnehmen, wenn wir die Ernährung unserer Weltbevölkerung auch in Zukunft sicherstellen wollen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Zurück-zur-Natur-Forderung, die auch im Wendegerede der grünen Ministerin Künast immer wieder zur Sprache kommt, wird dazu führen, dass wir vielen Menschen Lebensgrundlagen vorenthalten.

Wir verstehen aber auch die Ängste und Sorgen der Menschen, denen mit Aufklärung und Information begegnet werden muss. Ich weise darauf hin, dass durch Forschung und Züchtung veränderte Lebensmittel aus unserer Ernährung nicht mehr wegzudenken sind. Dazu ein Beispiel aus der Landwirtschaft: Der **Weizen** ist keine ursprüngliche Pflanze, sondern ein Produkt der Pflanzenzüchtung und damit ein Nahrungsmittel, das in seinen Genen verändert worden ist. Wäre Weizen nicht im Wege der konventionellen Züchtung entstanden, sondern durch moderne Gen- und Biotechnik, stünde er heute auf der roten Liste fanatischer Gegner der Gen- und Biotechnologie.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Das ist albern!)

– Ich zähle doch Sie nicht zu den fanatischen Gegnern. – Die Gentechnik, aufbauend auf der Biotechnologie, eröffnet im Gegensatz zur konventionellen Züchtung viele neue Möglichkeiten. Der Zeitfaktor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Konventionelle Züchtung kann nur wenig gezielt vorgenommen werden. Oft sind Jahrzehnte notwendig, bis Erfolge erzielt werden.

(A)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Deß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Röspel?

Albert Deß (CDU/CSU): Nein. – Es ist aber notwendig, dass möglichst schnell **Pflanzensorten** entwickelt werden, die mit weniger Düngung, weniger Wasser, weniger Herbiziden und weniger Insektiziden ertragreich sind, gerade auch in wirtschaftlich nicht begünstigten Regionen. Die Gentechnik ermöglicht den gezielten Eingriff in die Erbsubstanz und damit Erfolge in wesentlich kürzerer Zeit.

Auch wenn wir heute noch über Agrarüberschüsse diskutieren, müssen die jetzigen Erträge in den nächsten zwei Jahrzehnten laut einer UNO-Studie um mindestens 60 Prozent erhöht werden. Grüne Gentechnik ist zur Lösung unserer Zukunftsprobleme gerade in der Landwirtschaft unerlässlich.

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen muss wirtschaftlicher werden. In der Vergangenheit war die Pflanzenzüchtung fast ausschließlich auf die Weiterentwicklung von Pflanzen für die Ernährung ausgerichtet. Wir sind aber heute aufgefordert, im Sinne der Agenda 21 nachhaltig zu wirtschaften, auch im **Energiebereich**. Nachwachsende Rohstoffe und Energien können dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Ohne Gen- und Biotechnologie wird es noch Jahrzehnte dauern, bis wir optimale Pflanzen zur Verfügung haben. Im Sinne unserer Umwelt muss der Züchtungszeitraum stark verkürzt werden. Die Gen- und Biotechnologie kann dazu entscheidend beitragen.

(B)

Wie bei allem im Leben gibt es auch bei der Anwendung der Gentechnik zwei Seiten. Die möglichen Gefahren und Risiken darf man nicht außer Acht lassen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben Sie aber gerade gemacht!)

Die großen Chancen, die in der Gentechnik liegen, dürfen nicht durch überzogene Vorgaben behindert oder unnötig eingeschränkt werden.

Untrennbar mit der Gentechnik sind auch wirtschaftliche Fragen verbunden. Durch die Gentechnologie werden, auch wenn es gerade abgestritten wurde, europaweit circa 2 Millionen neue hoch qualifizierte **Arbeitsplätze** erwartet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wird damit in Zukunft ein wichtiges Standbein der Beschäftigung darstellen. In Amerika rechnet man mit der Versechzehnfachung der Arbeitsplätze in diesem Bereich.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Hört, hört!)

Deutschland ist bezüglich der Entwicklung der Gentechnik aus politischen Gründen gegenüber anderen Ländern ins Hintertreffen geraten. In anderen Staaten wird das Thema wesentlich offener behandelt. Deutschland ist im Begriff, den Anschluss an eine der wichtigsten Technologien der Zukunft zu verlieren. Wir haben durch entsprechende politische Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass dieser Industrie- und Forschungszweig nicht ins Ausland vertrieben wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Versuche in der Gen- und Biotechnologie werden dort durchgeführt, wo weniger bürokratische Auflagen zu erfüllen sind und eine hohe Akzeptanz dafür gegeben ist. Rot-Grün hat in der Vergangenheit mit seiner technikfeindlichen Einstellung viel zum Verlust von Arbeitsplätzen in unserem Land beigetragen. Ich nenne nur das Stichwort Transrapid.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Wir werden wahrscheinlich angesichts Ihrer Politik auch für die Schlüsseltechnologie Gentechnik in einigen Jahren Greencards benötigen; denn in unserem Land werden mangels Möglichkeiten immer weniger **Fachkräfte** in diesem Bereich ausgebildet, obwohl sie in Zukunft benötigt werden.

(Beifall des Abg. Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU])

Die Gentechnologie bietet viele Möglichkeiten, Verbesserungen in der Landwirtschaft vorzunehmen, Ressourcen zu schonen und auf gleicher Fläche ertragreicher zu produzieren. Mögliche **Risiken** sind richtig einzuschätzen und es ist abzuwägen, ob der mögliche **Nutzen** das Risiko rechtfertigt. Eine pauschale Verurteilung wissenschaftlicher Neuerungen hatte in der Vergangenheit nie Bestand. Die Grünen haben früher einmal auf einem Parteitag einen Beschluss gefasst, in dem sie sich gegen die Einführung der EDV-Technik ausgesprochen haben. Es liegt immer in der Verantwortung der Anwender, ob eine neue Technik zum Nutzen oder zum Schaden der Menschen eingesetzt wird.

(D)

Die rot-grüne Bundesregierung und die rot-grüne Mehrheit hier im Parlament stellen Deutschland bei der grünen Gentechnik ins Abseits. Die beschämende Tatsache, dass Deutschland Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union ist,

(Jörg Tauss [SPD]: Und Spitze bei der Gentechnik!)

beweist, dass die rot-grüne Mehrheit unfähig ist, die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der heute zu debattierende Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Zukunft für die ‚grüne‘ Gentechnik“ bietet eine sinnvolle Perspektive. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Weil Sie heute Namenstag haben, habe ich Sie etwas länger reden lassen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Natürlich möchte ich auch dem Kollegen Schmidt gratulieren; er heißt auch Albert.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Rudi, du hast ihn länger reden lassen, weil dir die Rede so gut gefallen hat!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

– Etwas mehr Respekt bitte vor dem amtierenden Präsidenten.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/6616 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Baumann, Hans-Dirk Bierling, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze

– Drucksachen 14/3672, 14/7429 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Günter Baumann
Cem Özdemir
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten**

– Drucksache 14/7095 –

(Erste Beratung 195. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/7429 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Günter Baumann
Cem Özdemir
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für die CDU/CSU-Fraktion dem Kollegen Günter Baumann.

Günter Baumann (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Fach Sicherheitsphilosophie konnte man in den letzten Wochen unserem Innenminister sehr gute Noten geben, zum Beispiel, wenn er Wilhelm von Humboldt zitierte: Sicherheit ist die Voraussetzung von Freiheit. Das ist vollkommen richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der **Sicherheitspolitik** dagegen stehen die Ankündigungen von Minister Schily in einem Missverhältnis gegenüber dem, was die Regierung tatsächlich auf den Weg gebracht hat. In den letzten drei Jahren bis zum 11. September gab es von dieser Regierung nicht ein einziges Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit bzw. zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in unserem Lande. Die danach eingebrachten Gesetze weisen relativ große Lücken auf. Die Probleme, die an der deutsch-tschechischen Grenze den Bundesgrenzschutz betreffen, werden nicht berücksichtigt. Die deutsch-tschechische Grenze, die auch in diesem Jahr die höchste Zahl illegaler Grenzübertritte zu verzeichnen hat, wird in dem umfangreichen Antiterrorpaket der Regierung, das wir heute Morgen in erster Lesung behandelt haben, mit keinem einzigen Wort erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als die CDU/CSU-Fraktion vor einem Jahr den Antrag „Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze“ eingebracht hat, haben wir damit in erster Linie auf Menschenschmuggel und auf die Kriminalität im Grenzbereich reagieren wollen. Seit dem 11. September aber können und dürfen wir die Augen nicht mehr davor verschließen, dass die illegale Einwanderung auch eine extremistische und terroristische Dimension hat. Wer das nicht glaubt, dem sei die Lektüre der **Verfassungsschutzberichte** von 1999 und 2000 empfohlen.

Extremistische Ausländerorganisationen schleusen demnach systematisch eigene Funktionäre und ihre Mitglieder über die grüne Grenze. Dies gilt insbesondere für die arabischen Mudschahedin. Aber auch arabische Geheimdienste bedienen sich professioneller Schleuserbanden, um ins deutsche Asylverfahren zu gelangen. Wir wissen dies. In jüngster Zeit sind diese extremistischen Schleuseraktivitäten bestätigt worden.

Das „Handelsblatt“ berichtete am 31. Oktober, wonach es Hinweise des tschechischen Geheimdienstes gibt, dass über Tschechien neben irakischen Geheimagenten auch afghanische Talibananhänger nach Deutschland geschleust wurden. Wörtlich heißt es in dem Artikel:

> Der Prager Geheimdienst vermutet sogar, dass auf diesem Weg auch potenzielle Terroristen aus Afghanistan ... nach Deutschland gelangten ...

Das tschechische Innenministerium informierte auch, dass im Jahre 2000 in Tschechien 1 300 afghanische Asylbewerber spurlos verschwunden sind, ohne das Asylverfahren abzuwarten.

Mit Blick auf die extremistische Dimension illegaler Einwanderungen erlangt unser Antrag eine vollkommen neue Dringlichkeitsstufe. Notwendig waren die von uns geforderten Personalaufstockungen und technischen Verbesserungen für die BGS-Arbeit im Grenzbereich gleichwohl vor dem 11. September.

Der Freistaat **Sachsen** stellt mit 566 Kilometern EU-Außengrenze – davon 455 Kilometer zu Tschechien – einen ganz besonderen Schwerpunkt dar. Ansonsten hat Sachsen in der Kriminalität einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 2000 gab es im Vergleich zu 1999

Günter Baumann

(A) einen Rückgang um 5,2 Prozent. Eine Ausnahme bilden die 55 Orte mit direkter Grenzberührung, in denen ein Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr.-Ing. Rainer Jork [CDU/CSU]: Gute Politik!)

Der Bundesgrenzschutz stellte von Januar bis September 2001 an der **deutsch-tschechischen Grenze** über 6 000 unerlaubt Eingereiste fest, davon über 4 000 allein in Sachsen. Die Aufgriffe der Länderpolizei sind hierbei noch gar nicht eingerechnet. Damit sind die Zahlen an der deutsch-tschechischen Grenze dreimal so hoch wie an der deutsch-polnischen Grenze. Auch die Anzahl der aufgegriffenen Schleuser ist dreimal so hoch wie an der deutsch-polnischen Grenze. Der Grund: Je leichter eine Grenze passierbar ist, desto größer ist der Anreiz für illegale Grenzübertritte.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Sollen wir sie wieder zumachen oder was?)

– Hören Sie doch zu!

Da es weder möglich war, noch wünschenswert ist, den Grenzbereich abzuriegeln – dies wollen wir auf keinen Fall –, muss man Schleuserbanden dadurch begegnen, dass man die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie von einem gut ausgerüsteten BGS gestoppt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu den sicherheitspolitischen Versäumnissen des Innenministeriums gehört in diesem Zusammenhang auch, dass eine objektive Diskussion über die Grenzsicherheit (B) fast unmöglich wird, weil der **Grenzschutzbericht** für das Jahr 2000 bis heute nicht vorgelegt wurde.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Unerhört!)

Dieser Bericht erscheint normalerweise jedes Jahr im Mai für das Vorjahr. Heute früh informierte mich Staatssekretär Körper, dass dieser Bericht in Zukunft nur noch alle zwei Jahre erstellt werden soll.

(Zurufe von der CDU/CSU: Ah!)

Es liegt also im Moment kein entsprechender Bericht vor.

Uns liegen Zahlen des Grenzschutzpräsidiums vor, die den Handlungsbedarf an der deutsch-tschechischen Grenze unterstreichen. Die hohe Zahl der Festnahmen ist aber auch ein Zeugnis der verantwortungsvollen Arbeit der Grenzschutzbehörden, die sie dort für unsere Sicherheit leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Beschäftigten von BGS, Polizei und Zoll für ihre Arbeit an der deutsch-tschechischen Grenze ganz besonders bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es freut mich, und ich glaube, Sie alle mit, dass wir heute erneut eine **Gruppe von BGS- und Polizeiangehörigen** direkt von der grünen Grenze in Sachsen hier in Berlin begrüßen dürfen. Sie kommen direkt von (C) der Grenze zu Tschechien, verfolgen unsere Diskussion und setzen natürlich Hoffnungen in unsere Entscheidungen, in die Entscheidungen von uns Politikern.

Es wäre eine besondere Würdigung der Arbeit der Leute vor Ort gewesen, wenn Herr Bundesminister Schily sein Versprechen eingehalten hätte, das er vor einem Jahr an dieser Stelle hier gegeben hat, nämlich die Grenze zu besuchen und dort vor Ort zu diskutieren. Trotz mehrfacher Einladungen ist er nicht in die Region gekommen.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Aber zum Fußball kann er gehen!)

Ich finde es eigentlich auch befremdend, dass er heute bei der Diskussion nicht anwesend ist und sich von Staatssekretär Körper vertreten lässt.

(Günter Graf [Friesoythe] [SPD]: Das ist ein sehr qualifizierter Mann!)

– Das ist ein sehr guter und qualifizierter Mann.

(Zurufe von der SPD: Bravo!)

Ich habe das auch nicht abgestritten, aber ich hätte schon erwartet, dass der Minister heute kommt, weil er hier im vorigen Jahr Versprechungen gemacht hat, die er nicht eingehalten hat.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Deshalb ist er auch nicht da!)

Unser **Antrag** für mehr Sicherheit an dieser Grenze vom Juni 2000 hat sich in der Zwischenzeit nicht erledigt, sondern ist aktueller denn je. Wir hatten damals auf einer Klausurtagung direkt an der Grenze mit Fachleuten, Politikern und Bürgern der Region die Situation beraten und (D) in einem Antrag Punkte festgelegt wie die personelle Verstärkung des BGS, die weitere Verbesserung der technischen Ausstattung und die Zusammenarbeit mit tschechischen Grenzbehörden.

Den Punkt „Zusammenarbeit mit tschechischen Grenzbehörden“ kann man als erfüllt betrachten. Wir begrüßen den grenzpolizeilichen **Kooperationsvertrag** zwischen Deutschland und Tschechien vom 19. Dezember 2000. Er regelt endlich die Zusammenarbeit, wie sie auch mit der Schweiz, Polen und anderen Ländern üblich ist. Informationsaustausch, Zusammenarbeit der Dienststellen, gemeinsame Streifen, die Nacheile, das alles ist hier geregelt.

Bei der **personellen Verstärkung** müssen wir erneut anmahnen, dass auch hier nach dem fünften Schritt der BGS-Reform die hundertprozentige Erfüllung nicht gegeben ist und wir bei Fußballspielen sowie bei anderen Ereignissen wie Castortransporten – ich sage das einmal so – die Grenze fast öffnen.

Bei der **technischen Ausstattung** haben wir erneut einen großen Nachholebedarf bei Fahrzeugen, speziell bei Allrad- und Zivilfahrzeugen sowie bei der Kommunikationstechnik. Ich erinnere an die Kommunikation mit Europol. Den Kollegen ist es auch nicht möglich, eine Rasterfahndung durchzuführen. Wir kennen das System INPOL neu, es funktioniert in keiner Weise.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Günter Baumann

(A) Unverständlich ist, dass der Vertrag vom 19. September 2000, der mit Tschechien geschlossen wurde, 14 Monate braucht, um hier ins parlamentarische Verfahren zu kommen. Hier wäre schon etwas mehr Eile notwendig gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die jüngsten Sicherheitsmaßnahmen der Bundesregierung im **Antiterrorpaket,** die wir heute früh beraten haben, sehen nicht eine einzige Mark für den Schutz an der grünen Grenze vor; nicht eine einzige Mark!

Gestern wurden im Rahmen der **Haushaltsberatungen** für 2002 im Innenausschuss alle Anträge der CDU/CSU-Fraktion – ich betone: alle – abgelehnt.

(Gerhard Jüttemann [PDS]: Das kennen wir auch!)

– Sie kennen es auch, genau. – Die Anträge betrafen Verbesserungen beim BGS, wie zum Beispiel die Erweiterung der Fortbildung und Qualifizierung, was besonders jetzt nach den neuen Ereignissen wichtig ist, ferner den bedarfsgerechten Ausbau des Personalbestandes, die Erweiterung des Hebungsprogrammes im Vergleich zur Landespolizei, den Einsatz der Grenzunterstützungskräfte als Vollzugsbedienstete beim BGS, die Aussetzung des Stellenkürzungsprogramms des Bundes speziell beim BGS, die Komplettierung der Ausstattung, den Einsatz der Kommunikationsmittel, Einsatz von Mitteln für das Fahndungscomputernetz INPOL neu – das wird dringend gebraucht –, damit es endlich einmal zum Laufen kommt. Der Antrag ist abgelehnt worden, Herr Kollege Graf. Und es geht um die Einführung des digitalen BOS-Funksystems Tetra, das wir dringend brauchen. Es wurde alles abgelehnt. Kein

(B) einziger der dringenden Anträge wurde akzeptiert.

Es ist auch der CDU/CSU-Fraktion völlig klar, dass illegale Grenzübertritte nicht durch Kontrolle des BGS vollständig aus der Welt geschafft werden können. Das ist nicht möglich, wir wissen es. Was wir innenpolitisch brauchen, ist auch eine Minimierung der großen Anreize für Zuwanderung, die unser Asylrecht bietet und nach Meinung der Regierungskoalition weiter ausgebaut werden soll. Es ist so! Die aktuelle **Zuwanderungspolitik** der Bundesregierung wird den Migrationsdruck und die Probleme an der Grenze leider erhöhen.

Ich bitte die Mitglieder der Regierungskoalition, gerade zur jetzigen Zeit, da unser aller Sicherheit einen neuen Stellenwert erhalten muss, unserem Antrag „Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze" mit den konkreten Vorschlägen, die wir machen, zuzustimmen. Sie tun damit nicht den Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion als Einreicher einen Gefallen, sondern es geht um die Arbeit der Männer und Frauen, die beim Bundesgrenzschutz, beim Zoll und bei der Polizei direkt an dieser Grenze Dienst tun, und es geht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Nunmehr gebe ich dem Kollegen Günter Graf (Friesoythe), SPD-Fraktion, das Wort.

(C) **Günter Graf** (Friesoythe) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Baumann, den ich seit vielen Jahren als Kollegen kenne und sehr schätze,

(Dr.-Ing. Rainer Jork [CDU/CSU]: Mit Recht!)

hat hier ein Szenario aufgebaut, bei dem man ins Grübeln kommen kann; denn all das, was er hier vorgetragen hat, ist weit von der Lebenswirklichkeit entfernt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulla Jelpke [PDS] – Dr.-Ing. Rainer Jork [CDU/CSU]: Oh!)

Der Kollege Baumann hat in seinem Beitrag selber darauf hingewiesen, dass wir heute Morgen vom Bundesinnenminister in beeindruckender Weise das **Antiterrorpaket III** vorgestellt bekommen haben. Wenn Herr Baumann sich damit auseinander gesetzt hätte, hätte er hier in diesem Hause verkünden können, dass alleine in diesem Antiterrorpaket vorgesehen ist, den gesamten Bundesgrenzschutz in den verschiedensten Bereichen um einen Personalbestand von 1 400 aufzustocken. Hinzu kommt eine Freistellung von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes in einer Größenordnung von, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, 470. Das heißt, fast 2 000 Grenzschutzbeamte mehr werden demnächst für die Sicherheit zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD – Dr.-Ing. Rainer Jork [CDU/CSU]: Auch an der tschechischen Grenze? Wo denn?)

(D) Das ganze Volumen dieser Operation beläuft sich auf ungefähr 65 Millionen Euro.

Wenn Sie, Herr Kollege, hier den Eindruck erwecken, dass wir alle Anträge abgelehnt hätten, dann hätten Sie fairerweise und der Vollständigkeit halber sagen müssen, dass ich gestern in der Sitzung des Innenausschusses – Sie waren die ganze Zeit zugegen – darauf hingewiesen habe, dass wir in dem **Haushaltsentwurf,** den wir in Kürze verabschieden werden, für den Bundesgrenzschutz 1 208 Stellenhebungen vorgesehen haben. Außerdem hätten Sie dann hier sagen sollen – damit das auch die Öffentlichkeit, die hier vertreten ist bzw. die Debatte über die Medien empfängt, erfährt –, dass ich für die SPD-Bundestagsfraktion gestern gefordert habe – es sind vom Ministerium auch entsprechende Zusagen gegeben worden, ebenfalls in Ihrer Gegenwart –, zusätzlich zu diesem angesprochenen Hebungsprogramm einen Betrag von 15 Millionen DM, also etwa 7,5 Millionen Euro, zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie das einmal mit der Vergangenheit vergleichen, stellen Sie fest: Was dieser Bundesinnenminister, diese Bundesregierung, die sozialdemokratische Bundestagsfraktion gemeinsam mit der Grünen-Fraktion in den letzten Jahren in diesem Bereich getan haben, war in relativ kurzer Zeit ein Vielfaches von dem, was Sie in den Jahren zuvor versucht, aber nicht geschafft haben. Aber heute stellen Sie sich hier hin und bauen einen Popanz auf. Das ist der Sache nicht angemessen.

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Graf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des angesprochenen Kollegen Günter Baumann?

Günter Graf (Friesoythe) (SPD): Ja, natürlich, gerne. Das geht ja nicht von der Zeit ab.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Nein, das geht nicht von der Zeit ab. – Herr Kollege Baumann.

Günter Baumann (CDU/CSU): Kollege Graf, geben Sie mir Recht, dass die von Ihnen angesprochenen zusätzlichen Personen für den Bundesgrenzschutz nach den Planungen ausschließlich für Luftüberwachung, Personenschutz und Gebäudeschutz vorgesehen sind, aber nicht ein einziger für den Schutz an der grünen Grenze?

Günter Graf (Friesoythe) (SPD): Herr Kollege Baumann, es tut mir Leid, so gerne ich Ihnen hier einmal Recht geben möchte, ich kann es einfach nicht. Wenn Sie das Paket gelesen hätten, wüssten Sie, dass wir einen erheblichen Teil – ich glaube, es sind zusätzliche drei Einsatzhundertschaften – aufstellen werden, gerade um in bestimmten Bereichen Verstärkung anbieten zu können. Das steht ebenfalls in diesem Paket.

(Dr.-Ing. Rainer Jork [CDU/CSU]: Konkret in Tschechien? – Günter Baumann [CDU/CSU]: Das steht nicht drin!)

– Hören Sie einmal zu; das will ich hier in aller Offenheit sagen, Kollege Baumann: Wir können uns doch im Deutschen Bundestag nicht hinstellen und für jeden einzelnen Grenzabschnitt festlegen, ob wir da zehn, 20 oder 30 Beamte einsetzen! Dafür haben wir ein Konzept, das ausgereift ist. Wir werden uns an der Umsetzung beteiligen.

(B)

Ich war im Übrigen mit dem Kollegen Kemper – das möchte ich Ihnen auch berichten – im letzten Jahr an der tschechischen Grenze. Wir sind dort mit dem Grenzschutz auch zur Nachtzeit an der Grenze entlanggefahren. Ich habe schon bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes und Ihres Antrages gesagt: Was bereits zum damaligen Zeitpunkt – das ist schon einige Monate her – in den Bereichen Technik und Personal getan worden ist, ignorieren Sie einfach. Sie sind immer noch auf dem Stand von 1998 und nicht auf dem Stand der Zeit. – So viel dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was Ihren **Antrag,** Herr Kollege Baumann, ganz konkret angeht, möchte ich Ihnen eines sagen: In sechs Punkten fordern Sie verschiedene Dinge. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf richtig gelesen hätten, würden Sie erkennen, dass im Grunde genommen all die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag fordern, erfüllt sind. Zu den einzelnen Punkten wird Herr Staatssekretär Körper gleich Stellung nehmen. Im Prinzip ist für mich all das, was die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik angeht, in vorbildlicher Weise geregelt. Diese Regelungen sind viel besser als die innerhalb des Schengener Systems. Dies ist fast mit dem Abkommen vergleichbar, das wir mit der Schweiz geschlossen haben.

(C) Sie haben von 6 000 und mehr **illegalen Einreisen** gesprochen. Dazu möchte ich Ihnen sagen: In dem Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 30. September 2001 gab es bei uns – Moment, ich muss einmal nachsehen; ich habe die genaue Zahl vorliegen – 6 013 illegale Einreisen. Im gleichen Zeitraum des letzten Jahres verzeichneten wir 9 132. Das ist ein Rückgang um ein Drittel. Auch das sind Auswirkungen der besseren materiellen Ausstattung, der Personalerhöhung und dergleichen mehr. Dies sollte man der Vollständigkeit halber hinzufügen.

Was die Belastungen der Menschen an der Grenze angeht – die bestreitet niemand; wir nehmen die Sorgen dieser Menschen ernst –, so wissen doch auch Sie, dass es an der **deutsch-polnischen Grenze** in der Vergangenheit eine verstärkte illegale Einreise gab. Noch zu Ihrer Regierungszeit wurde im Bereich der deutsch-polnischen Grenze der Bundesgrenzschutz – das war richtig und wir haben es stets unterstützt – massiv verstärkt. Dies führte zu dem Ergebnis – das ist oftmals so –, dass sich eine Verlagerung von der deutsch-polnischen zur deutsch-tschechischen Grenze vollzogen hat. Aber, wir haben reagiert. Die Zahlen, die ich eben genannt habe, belegen dies nach meinem Dafürhalten eindrucksvoll.

Sie haben den Beschäftigten des Bundesgrenzschutzes, des Zolls und auch der Länderpolizeien gedankt. Diesem **Dank** kann man sich nur anschließen. Ich habe schon häufig gesagt – damals in Bonn sogar noch häufiger –: Wir dürfen es, wenn es um Beamte geht, nicht dabei belassen, von diesem Pult aus Dankesworte an sie zu richten. Wir müssen auch handeln.

(D)

Deswegen kann ich nur auf die Stellenhebungsprogramme, die den Betroffenen direkt zugute kommen, hinweisen. Wir werden diesen Weg fortsetzen. Denn die Berufsmotivation ist eng mit der Frage verbunden, ob sich die Beamten gerecht behandelt fühlen.

Sondersituationen wie die rund um einen Castortransport sind außergewöhnlich. In diesem Fall ist es notwendig – das war immer so; das wird auch so bleiben –, an ganz bestimmten Stellen für einen gewissen Zeitraum ein Stück weit weniger Kräfte zur Verfügung zu haben. Aber eines ist richtig und wichtig: Ein Sicherheitsvakuum ist an keiner Stelle entstanden.

Ich habe Sie gebeten, Ihren Antrag zurückzuziehen. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf, der die Voraussetzung für die Ratifizierung des deutsch-tschechischen Vertrages ist, ist gut. Er nimmt all das auf, was Sie in Ihrem Antrag niedergeschrieben haben.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen: In der Ziffer 5 Ihres Antrages schreiben Sie – ich weiß nicht, ob Sie darüber wirklich nachgedacht haben –:

> Wir sehen es als notwendig an, dass die Hilfen und Hinweise der Bevölkerung im Grenzbereich zur Aufklärung von Straftaten noch stärker als bisher in die Arbeit ... einbezogen werden.

Ich sage Ihnen eines: Wenn die Bevölkerung nicht beständig die Sicherheitsorgane in vielfältiger Weise durch Hinweise und dergleichen mehr unterstützen würde, dann wäre es in diesem Lande um die Sicherheit schlecht bestellt. Ich kann die Bevölkerung von dieser Stelle aus

Günter Graf (Friesoythe)

(A) nur dazu aufrufen, die Sicherheitskräfte in unserem Land verstärkt zu unterstützen. Denn das ist die zwingende Voraussetzung, wenn wir in unserem Land die innere Sicherheit gewährleisten wollen. Wir haben bisher Großartiges geleistet und werden diesen Weg fortsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile für die Fraktion der FDP dem Kollegen Dr. Max Stadler das Wort.

Dr. Max Stadler (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel ist die deutsch-tschechische Grenze ein neuralgischer Punkt bei der Grenzsicherheit. Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik gesucht hat, die zu dem Vertrag vom 19. September 2000 geführt hat.

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vertragsabschluss ausdrücklich. Wir meinen, dass der an sich gute Antrag der CDU/CSU-Fraktion damit weitgehend erledigt ist. Richtig ist allerdings – was auch Herr Kollege Baumann ausgeführt hat –, dass man der inneren Sicherheit am besten mit einer besseren personellen, technischen und finanziellen **Ausstattung der Sicherheitsbehörden** dient. Deswegen hat die FDP gestern im Innenausschuss den entsprechenden Anträgen der Unionsfraktion zum Haus-

(B) halt zugestimmt.

(Beifall des Abg. Günter Baumann [CDU/CSU])

Die Tschechische Republik wird hoffentlich bald Mitglied der Europäischen Union sein. Dennoch ist es sinnvoll, schon jetzt, wo sie noch nicht Mitglied der Schengen-Kooperation ist, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden vertraglich zu regeln. In der **praktischen Alltagsarbeit** werden die Zuständigkeitsregelungen, die Vorschriften über den Informationsaustausch, über gemeinsame Einsatzformen, über die Nacheile, aber auch die Datenschutzbestimmungen erheblich an Bedeutung gewinnen. Darunter fallen rechtsstaatliche Klarstellungen wie etwa die zum Verbot des Betretens von Wohnungen im Rahmen der Nacheile oder die Definition der Notwehr in Art. 11. Das schafft auch für die Polizeibeamten Sicherheit darüber, was ihnen bei ihrer Tätigkeit erlaubt ist und was nicht.

Die Vertragsregelungen entsprechen unserer Meinung nach den üblichen rechtsstaatlichen Anforderungen. Sie werden für mehr Sicherheit im Grenzgebiet zwischen Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik sorgen.

Im Übrigen – ich wundere mich ein wenig darüber, dass an dieser Debatte keine **Außenpolitiker** teilnehmen – ist dieser Vertrag ein gutes Beispiel für die praktische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik unterhalb der Schwelle hochpolitischer, zwischen diesen beiden Staaten immer noch strittiger Fragen.

(C) Ich finde es erfreulich, dass das Ratifizierungsgesetz gerade jetzt hier im Bundestag zur Abstimmung steht. Denn in den vergangenen Monaten war es auf ganz anderen Politikfeldern bekanntlich zu Irritationen, insbesondere auch zu Kritik der Bevölkerung in Bayern an den tschechischen Behörden im Zusammenhang mit dem **Atomkraftwerk Temelin** in Südböhmen gekommen, dessen Inbetriebnahme zu großen Sorgen bei der bayerischen Bevölkerung geführt hat. Deswegen ist es wichtig, mit dem heute zu verabschiedenden Vertragsgesetz ein positives Beispiel für die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu dokumentieren.

Diese Beziehungen entwickeln sich nämlich auf vielerlei Ebenen sehr gut, etwa beim Schüler- und Studentenaustausch, im Bereich der Zusammenarbeit von Hochschulen sowie im kulturellen Bereich. Es ist sehr schade – man müsste einmal darüber nachdenken, was man daran ändern könnte –, dass die verdienstvolle Arbeit des **deutsch-tschechischen Zukunftsfonds** in der Öffentlichkeit fast überhaupt nicht bekannt ist und somit fast gar keine Resonanz findet.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Insgesamt begrüßt die FDP-Fraktion den Vertrag wegen seiner Bedeutung für die Sicherheitspolitik, aber auch als wichtigen außenpolitischen Schritt zu einer dauerhaften guten Nachbarschaft zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Cem Özdemir vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag soll die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tschechien stärken. Dadurch wird ermöglicht, dass Polizisten aus Tschechien und Deutschland gemeinsam im Grenzgebiet eingesetzt werden und künftig enger und stärker kooperieren können.

Ich glaube, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt ist, um die menschenverachtende **Schleuserkriminalität** wirksamer als in der Vergangenheit zu bekämpfen. Dies ist übrigens auch angesichts der grenzüberschreitenden und gewalttätigen Kriminalität notwendig. Deshalb unterstützt meine Fraktion diesen Vertrag. Wenn man sich mit den im Grenzgebiet lebenden Menschen unterhält – darauf wurde bereits hingewiesen –, kann man verstehen, dass sich diese Menschen Sorgen machen und zu Recht Ängste haben. Wir sind als Parlament aufgefordert, diese Ängste und Sorgen ernst zu nehmen und das Nötige zu veranlassen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings auch darauf hinweisen, dass bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gesichtspunkt der **Bürgerrechte** ausreichend Berücksichtigung finden muss. Beispielsweise

Cem Özdemir

(A) darf der **Datenschutz** nicht ausgehöhlt werden. Ich glaube, wir müssen uns deshalb diesen Vertrag im Detail sehr genau anschauen. Ich will auf das Beispiel **Genua** hinweisen, das Sie alle verfolgt haben und kennen. Dort haben wir gesehen, dass die Daten, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt wurden, von der italienischen Polizei an die italienische Justiz weitergegeben worden sind, ohne dass deutsche Behörden ausdrücklich gefragt wurden oder gar zugestimmt haben. Dies darf in Zukunft so sicherlich nicht mehr geschehen.

Zu den europäischen Standards gehört auch der Datenschutz. Ich teile den Optimismus des Kollegen Stadler – ich glaube, auch Kollege Baumann hat darauf hingewiesen –, dass Tschechien – es steht in der ersten Reihe – bereits im Jahre 2004 Teil der Europäischen Union sein wird. Das begrüßen wir alle hier. Der hohe Standard des europäischen Datenschutzrechtes gilt dann auch in Tschechien. Dazu gehört beispielsweise auch die europäische Richtlinie zum Datenschutz aus dem Jahre 1995, die Gewähr dafür bietet, dass jede Datenerhebung gerichtlich überprüft werden kann. Auch das gehört mit Sicherheit dazu.

Lassen Sie mich auch etwas zur polizeilichen Zusammenarbeit insgesamt sagen: Ich glaube, dass auch in diesem Bereich die **parlamentarische Kontrolle** gestärkt werden muss. Wenn wir wollen, dass Europa einheitlich zusammenwächst, dann kann sich das nicht ausschließlich auf die Exekutive beschränken. Ein starkes Parlament muss die Möglichkeit haben, gemeinsam mit einer unabhängigen Justiz die notwendige Kontrolle, wie wir sie auf der nationalen Ebene bereits kennen, auf europäischer Ebene durchzusetzen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass auf der Ebene der Europäischen Union – Tschechien wird, wie gesagt, hoffentlich bald ein Teil davon sein – die dritte Säule in die erste Säule überführt wird, das heißt, dass auch die polizeiliche Zusammenarbeit vergemeinschaftet wird. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Beitrag, um mehr Transparenz auf europäischer Ebene zu erzeugen.

Wenn wir über Schleuserkriminalität und Schleuserverbrechen reden, dann müssen wir auch betonen, dass diese Probleme nicht ausschließlich mit polizeilichen Mitteln gelöst werden können. Die Polizei ist gar nicht in der Lage, all die Aufgaben, die wir ihr auflasten wollen, zu lösen. Wir müssen bedenken, dass sich Europa nicht völlig abschotten kann.

Wir müssen auch darauf achten, dass die **Ursachen für Not und illegale Zuwanderung** beseitigt werden. Wir wissen, dass Schlepper Verbrecher sind, die die Not und die Hoffnungslosigkeit von Menschen ausnutzen. Sie sind Seelenverkäufer, die in Kauf nehmen, dass Menschen dabei ihr Leben verlieren. Gerade als reiches Land, als Land, das in der Europäischen Union eine wichtige Rolle spielt, sind wir aufgefordert, alles zu tun, um die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu beseitigen. Dazu zählt die Entwicklungshilfe. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die Menschen dort, wo sie leben, Lebensperspektiven haben, sodass sie nicht gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen und ihr Leben in die Hände von kriminellen Schleusern zu legen.

(C) Deshalb bin ich froh, dass die Bundesregierung im Rahmen der **Terrorismusbekämpfung** zusätzliche 200 Millionen DM zur Verfügung stellt, um Entwicklungshilfe zu betreiben. Auch das ist ein Beitrag zur Terrorismusbekämpfung und gut angelegtes Geld. Wir sollten uns angewöhnen, wenn wir zukünftig über Terrorismusabwehr reden, den Beitrag der Entwicklungshilfe nicht zu vernachlässigen.

Ich komme zum Schluss: Ich glaube, dass der Antrag der Union in diesem Kontext nicht hilfreich ist, weil er die Ängste unnötigerweise schürt und Stigmatisierungen – speziell der Ausländer – ermöglicht. Es ist mittlerweile schon amtlich, dass die Kriminalität – Gott sei Dank – nicht weiter zugenommen hat.

Ich empfehle Ihnen einen Blick in den periodischen **Sicherheitsbericht der Bundesregierung,** der vom Innenministerium regelmäßig vorgestellt wird. Wenn Sie dort einmal hineinschauen, werden Sie erkennen, dass Ihr Antrag von der Realität überholt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Ulla Jelpke von der PDS-Fraktion das Wort.

Ulla Jelpke (PDS): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Baumann, auch ich möchte Ihrem Horrorszenario nicht zustimmen.

(D)

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Oh, „Horrorszenario“!)

Meines Wissens ist die **Ostgrenze** eine der am besten bewachten Grenzen weltweit. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, sind etwa 10 000 Bundesgrenzschutzbeamte an dieser Grenze tätig und führen verdachtsunabhängige Kontrollen durch. Wir setzen an dieser Grenze über 500 Polizeihunde ein und haben mit Wärmebildkameras und ähnlichen Geräten eine millionenteure Technologie – ich weiß nicht, wie viel sie tatsächlich kostet – an den Grenzen aufgebaut.

Sie haben hier eine ziemliche Schwarz-Weiß-Malerei betrieben. Ich kann den Inhalt Ihres Antrags nicht nachvollziehen. Man muss wissen, dass in Deutschland Polen und die Tschechische Republik zwar als sicherer **Drittstaat** gelten, die Flüchtlingsorganisationen und die Menschenrechtsorganisationen aber vielfach darauf hingewiesen haben, dass in beiden Ländern weder das Asylverfahren garantiert ist noch die Unterkünfte für **Flüchtlinge** menschenwürdig sind.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen sagen, dass antirassistische Organisationen und Flüchtlingsorganisationen recherchiert haben, dass an den Schengener Außengrenzen insgesamt 2 000 Menschen zu Tode gekommen sind, die von **Schleuserbanden** in Autos verfrachtet wurden, in denen sie erstickt sind, und dass allein an der Ostgrenze 87 Menschen ihr Leben verloren haben. Man muss fragen: Woran liegt das? Was hat das für Ursachen?

Ulla Jelpke

(A) In der Tat ist gerade die Tschechische Republik einer der Staaten, von dem aus viele Flüchtlinge versuchen, nach Europa zu kommen. Die Abschottung Europas ist meiner Meinung nach keine Lösung des Flüchtlingsproblems. Ganz im Gegenteil: Ich bin der Meinung, dass man die Grenzen für Menschen in Not offen halten muss. Das ist ein ganz entscheidender Punkt,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Günter Baumann [CDU/CSU]: Machen wir die Grenzen auf, dann kann man den Bundesgrenzschutz einsparen!)

denn viele Menschen kommen über diese Staaten nach Deutschland und wollen dort Asyl beantragen. Sie wissen ebenso wie ich, dass die Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen werden und keine Möglichkeit haben, über den Landweg nach Deutschland zu gelangen und dort Asyl zu beantragen.

Es ist natürlich ein Leichtes, immer darauf hinzuweisen, man müsse die Betroffenen – wie das auch im Polizeivertrag steht – in einem **Meldeverfahren** registrieren. Ein solches Vorgehen lehnen wir generell ab. Wir lehnen aber auch ab, dass durch den Polizeivertrag ein umfangreicher **Datenaustausch** zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland stattfindet. Wir meinen, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Menschen nicht gewahrt ist, weil sie nicht erfahren, welche persönlichen Daten festgehalten werden.

Um Auskünfte zu erlangen, müssen sie einen Antrag stellen. Aber auch, wenn sie einen Antrag stellen, erhalten sie nur unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses der jeweiligen Staaten Auskunft. Von daher meine ich (B) – über den Vertrag wird heute abgestimmt –, dass es in der Tat nichts mehr nachzubessern gibt, sondern man im Grunde genommen im Ausschuss, Kollege Özdemir, hätte dafür eintreten sollen, den **Datenschutz** zu wahren. Wir werden deswegen beide Anträge ablehnen.

Zum Schluss möchte ich dem Kollegen Baumann gern sagen: Ich selbst habe die Grenze mehrfach besucht und mir angesehen, welche Arbeit dort von den Beamten geleistet wird. Ich habe es mir auch angetan, zu einer dieser **Bürgerwehren** zu gehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Jelpke, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Ulla Jelpke (PDS): Ich komme gleich zum Schluss.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Nein, Sie kommen bitte sofort zum Schluss, weil Sie Ihre Redezeit schon um zwei Minuten überzogen haben.

Ulla Jelpke (PDS): Ich muss Ihnen sagen, dass Sie sich mit diesen Gruppen einmal auseinander setzen sollten. Sie haben ein ziemlich rassistisches Gedankengut und ihre Arbeit einzig und allein auf die Jagd auf Flüchtlinge ausgerichtet.

(Beifall bei der PDS – Günter Baumann [CDU/CSU]: Ich habe überhaupt nicht von Bürgerwehr gesprochen!)

(C) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Für die Bundesregierung hat der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper das Wort.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erste kurze Bemerkung: Seit 1998 gab es im Bereich des **BGS** 3 772 **Stellenhebungen.** Damit konnten 12 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes befördert werden. Das ist die aktive Politik von Bundesinnenminister Otto Schily. Ich denke, dieser Politik gebührt Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite kurze Bemerkung: Kollege Günter Graf ist auf die Entwicklungen an der deutsch-tschechischen Grenze, insbesondere im Hinblick auf illegale **Einreise- und Schleusungskriminalität,** eingegangen. Ich denke, die Erfolge können sich sehen lassen. Es ist beispielsweise ein Rückgang von einem Drittel zu verzeichnen. Das ist noch nicht das, was wir erreichen wollen, aber die Entwicklung ist positiv. Für diese hervorragende Arbeit muss den BGS-Beamtinnen und -Beamten Dank gesagt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dritte kurze Bemerkung: Herr Kollege Baumann, beim Bundesgrenzschutzamt Chemnitz sind beispielsweise 1 337 BGS-Beamtinnen und -Beamte beschäftigt. Ihre Behauptungen stimmen nicht. Schauen Sie ein bisschen in unseren Haushalt. Im Jahre 2001 wurden beispielsweise (D) dem **Bundesgrenzschutzpräsidium Ost** 190 Polizeianwärterinnen und -anwärter zugewiesen. Das bedeutet eine klare personelle Verstärkung. Dies wird im Jahr 2002 mit 60 Polizeianwärterinnen und -anwärtern fortgesetzt. Das ist die Politik, die wir im Bereich der inneren Sicherheit praktizieren. Ich denke, das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um den deutsch-tschechischen Polizeivertrag. Das vorliegende Abkommen stellt eine Basis für eine effektive **Sicherheitspartnerschaft** dar. Es schafft genau den Sicherheitsgewinn für Deutschland, den Sie, meine lieben, verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, mit Ihrem Antrag begehen. Das Abkommen sieht erhebliche Verbesserungen für die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr vor. Es schafft erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Polizeidienststellen. Deutsche und tschechische Polizisten – das stelle man sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor – können zukünftig in gemeinsamen **Dienststellen** arbeiten. Wer sich ein bisschen auskennt, weiß dies entsprechend einzuschätzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können zukünftig gemeinsam **Fahndungsaktionen** durchführen und einander in Notfällen **personelle Unterstützung** leisten. Damit ist die national bereits bestens bewährte Zusammenarbeit der Polizeien von Bund und Ländern um einen entscheidenden Baustein erweitert.

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) Von großer Bedeutung ist auch die vertragliche Regelung, die eine Verfolgung von Personen bis auf das Gebiet des Vertragsstaates ermöglicht. Wir bezeichnen dies mit dem Begriff der **Nacheile.** Damit wird das traditionelle Prinzip relativiert, wonach die Gefahrenabwehr mit dem Erreichen der Grenze abgebrochen werden muss. Mit anderen Worten: Der Vertrag hat dem Interesse an effizienter Aufgabenerledigung und dem optimalen Schutz der Bürgerinnen und Bürger den Vorrang vor einem hergebrachten polizeilichen Verfahrensgrundsatz gegeben. Das verdient Würdigung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was zum Thema **Datenschutz** zu sagen ist, ist auf einen einfachen Nenner zu bringen: Es gilt nationales Recht. Hier braucht man überhaupt keine Befürchtungen zu haben. Das sollte an dieser Stelle festgehalten werden.

Die Bekämpfung einer zunehmend grenzenlosen Kriminalität fordert zukünftig eine länderübergreifende Zusammenarbeit. Dies gilt insbesondere für die Kriminalitätsphänomene, wie beispielsweise die **Schleusungskriminalität,** die im Grunde genommen nur durch multilaterale Strategien in den Griff zu bekommen sind.

Für diese Grenzregion stehen professionelle Kräfte zur Verfügung, die effizient arbeiten. Ich habe das vorhin schon einmal gesagt. Auch hier will ich nicht versäumen zu erwähnen, dass es zu einer guten Zusammenarbeit mit den Länderpolizeien und – das will ich besonders erwähnen – der Bundeszollverwaltung kommt, die hier eine ganz wichtige Rolle spielt, sodass dies ein wirklich (B) schlüssiges Konzept ist. Dies zeigen auch die Ergebnisse.

Ich sage auch ganz deutlich: Die **Personal- und Sachausstattung** ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert worden. Was ich zu dem Thema Personal in Zahlen gesagt habe, könnte ich auch hinsichtlich der Sachausstattung erwähnen. Lieber Herr Kollege Baumann, derjenige, der sich beispielsweise bei dem **Fahrzeugbestand** auskennt, wird wissen, dass es dabei absolut keinen Anlass zu einer kritischen Bemerkung gibt. Sie sollten auch das Beschaffungsprogramm der Bundesregierung einmal loben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz zum Polizeivertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik wird nach unserer Auffassung ein weiteres Etappenziel auf dem Weg zur Integration der Staaten Osteuropas in die **europäische Sicherheitsarchitektur** erreicht und vor allem auch eine gute Grundlage zum weiteren Ausbau des Sicherheitsstandards im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger in dieser Grenzregion geschaffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass es hier sehr positive Äußerungen zu diesem Vertragsentwurf gibt. Dieser Vertragsentwurf liegt auf einer kontinuierlichen Linie der Bundesregierung, die besagt: Bei der inneren Sicherheit kommt es (C) ganz entscheidend auf den praktischen, auf den effektiven Vollzug an und nicht in erster Linie darauf, sich auf das Fabrizieren immer neuer Gesetze zu kaprizieren.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sehr gut!)

Es kommt darauf an, dass die Arbeit insbesondere auch im internationalen Bereich funktioniert. Wer die Auflistung unserer internationalen Verträge sieht – Polizeiabkommen, Abkommen über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität –, wird merken, dass das ein Schwerpunkt dieser Bundesregierung ist und dass wir uns bei der inneren Sicherheit auf einem richtigen und wichtigen Wege befinden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze“, Drucksache 14/7429. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/3672 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU angenommen.

(D) Wir stimmen nun über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 mit der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten, Drucksache 14/7095, ab. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7429, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der PDS angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a und 9 b auf:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze**

– Drucksache 14/7420 –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Heinrich L. Kolb, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Informationsangebot der Bundesregierung barrierefrei gestalten

– Drucksache 14/5985 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Beratung eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Bundesminister Walter Riester das Wort.

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, das 1994 im Grundgesetz verankerte **Benachteiligungsverbot** auch durchzusetzen. Zuerst kam das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, dass das ganz beachtliche Ergebnis zeitigte, dass wir die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter zwischenzeitlich um über 25 800 absenken konnten.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Zweites folgte das Sozialgesetzbuch IX. Heute bringen wir als drittes behindertenpolitisches Vorhaben in dieser Legislaturperiode das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ein.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeugt von einem neuen Selbstverständnis behinderter Menschen und einem neuen Denken in der Behindertenpolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er dreht sich nicht mehr nur um Fürsorge und Versorgung. Heute geht es um den bürgerrechtlichen Anspruch auf **Chancengleichheit.** Von Anfang an haben **Betroffene** an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet. Der Text wurde von einer Projektgruppe des Bundesarbeitsministeriums auf der Grundlage eines Entwurfes des Forums behinderter Juristinnen und Juristen entwickelt.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Immer weiter verwässert!)

(C)

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, hat als Vorsitzender der Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik entscheidend mitgewirkt. Dafür möchte ich mich bei ihm herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung von **Barrierefreiheit.** Barrierefreiheit ist dabei nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Sie umfasst beispielsweise auch die Verwendung der Gebärdensprache durch hör- oder sprachbehinderte Menschen. Barrierefreiheit bedeutet ferner Kommunikationsmöglichkeiten sehbehinderter Menschen in den elektronischen Medien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Barrierefreiheit umzusetzen, haben wir das neue Instrument der **Zielvereinbarung** geschaffen. Unternehmen und Behindertenverbände sollen selbstständig vereinbaren, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort verwirklicht wird.

Rollstuhlfahrern, blinden und gehörlosen Menschen soll es künftig möglich sein, sich selbstständig in den **Gebäuden des Bundes** zu bewegen. In neue Dienstgebäude müssen zum Beispiel für Blinde wahrnehmbare Orientierungshilfen eingebaut werden. Die Selbstverpflichtung des Bundes soll Vorbildcharakter auch für die Länder haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Auch **Gaststätten** in neu errichteten Gebäuden müssen künftig barrierefrei sein. Unnötige Baukosten werden vermieden, weil die Barrierefreiheit schon in die Planung einfließt.

Nahverkehr, Bahnverkehr, Luftverkehr – drei Symbole für Bewegungsfreiheit und Mobilität, die das Leben in unserer heutigen Zeit prägen. Künftig sollen behinderte Menschen hier möglichst wenig Barrieren vorfinden, damit auch sie selbstbestimmt von ihrem Recht auf Mobilität Gebrauch machen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hörbehinderten soll künftig das Recht eingeräumt werden, mit allen Bundesbehörden in **Gebärdensprache** zu kommunizieren. Sehbehinderte können Bescheide – zum Beispiel vom Arbeitsamt – auf Wunsch zusätzlich in **Brailleschrift** oder auf einem **Tonträger** erhalten. Das **Internet** bietet Information und ist heute fast unverzichtbarer Bestandteil der Arbeitswelt. Insbesondere sehbehinderten Menschen soll ein ungehinderter Zugang zu diesem Medium ermöglicht werden. Vorreiter hierfür werden die Bundesdienststellen sein, die ihre Internetangebote barrierefrei gestalten werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die unbehinderte Teilnahme an geheimen Wahlen sollte in einer Demokratie selbstver-

Bundesminister Walter Riester

(A) ständlich sein. Bisher konnten Blinde oder Sehbehinderte aber nur wählen, wenn sie eine Hilfsperson in die Kabine mitgenommen haben. Das wird sich ändern. Künftig muss eine **Wahlschablone** bereitgehalten werden, mit der Sehbehinderte ihren Stimmzettel allein ausfüllen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bei der Auswahl der Wahllokale soll künftig besonders auf Barrierefreiheit geachtet werden, damit Rollstuhlfahrer problemlos die Wahlkabinen erreichen können.

Über 3 Millionen **schwerbehinderte Frauen** mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sind oft einer doppelten Benachteiligung ausgesetzt: als Frauen und als behinderte Menschen. Das Gleichstellungsgesetz erklärt Maßnahmen ausdrücklich für zulässig, die eine Gleichstellung behinderter Frauen fördern.

Wir stärken im Gleichstellungsgesetz auch die Rechte der anerkannten **Behindertenverbände.** Sie sollen sowohl die Möglichkeit zur Prozessvertretung als auch ein Verbandsklagerecht erhalten. Damit können Verbände insbesondere unabhängig von einem konkreten Einzelfall die Gleichstellung behinderter Menschen auch gerichtlich durchsetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ganz wichtig ist es aber auch, dass die Bundesländer nun den Ball aufnehmen. Es besteht für Länder und Kommunen ein großer Gestaltungsspielraum insbesondere in (B) den Bereichen Bau, Verwaltung und Verkehr. Diesen Spielraum gilt es zu nutzen; denn nur dann, wenn auch in den **Landesgesetzen** detailliert ausgestaltete und einklagbare Rechte für behinderte Menschen verankert sind, kann eine barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Realität werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem wichtigen dritten großen Schritt in der Behindertenpolitik einen Meilenstein setzen werden, mit dem das Behindertenrecht völlig neu geregelt wird und der bei der aktiven Einbeziehung Behinderter sowie beim Abbau von Barrieren in unserer Gesellschaft hilft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Klaus Brandner [SPD]: Ein gutes Gesetz!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Claudia Nolte von der CDU/CSU-Fraktion.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt loben Sie einmal die Koalition!)

Claudia Nolte (CDU/CSU): Dazu habe ich wenig Veranlassung, Herr Beck.

(C) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir Ihren Gesetzentwurf angeschaut habe, war ich mir nicht mehr sicher, ob das wirklich das Gesetz ist, an das Sie gedacht haben, als Sie die Koalitionsvereinbarung beschlossen haben. Man muss schon sehr genau hinschauen, um zu entdecken, was überhaupt drinsteht. Gemessen an dem, wovon Sie immer geredet haben, ist das Gesetz nur noch ein Schatten seiner selbst.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich finde, ähnlich wie bei den Beratungen über das SGB IX ist dank der vielen Konsensrunden, die im Vorfeld stattgefunden haben, das Gesetz so „abgenudelt“, dass am Ende nicht mehr zu erkennen ist, wo Ihr großer Wurf und Ihre Visionen in der Frage, was Gleichstellung in dieser Gesellschaft eigentlich heißen soll, geblieben sind.

(Zuruf von der SPD: Sie haben gar nicht erst versucht, einen Wurf zu machen!)

– Nein, schauen Sie sich bitte an, was substanziell von dem, was Sie einmal gefordert haben, noch übrig geblieben ist. In der Tat ist verdammt wenig übrig geblieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man mag boshaft sagen, dass Sie auf uns Rücksicht nehmen wollten, damit wir zustimmen können; denn die Union – das wissen Sie ganz genau – war lange Zeit sehr skeptisch gegenüber einem Gleichstellungsgesetz. Aber das hat vor allen Dingen damit zu tun gehabt, dass in der politischen Auseinandersetzung nur mit Schlagworten operiert worden ist. Ich wüsste angesichts dessen, was hinter uns liegt, nicht, welche unüberwindbaren Wider- (D) stände es gegeben haben sollte, die einen Konsens verhindert haben. Das, was jetzt vorliegt, tut zwar am Ende niemandem weh. Aber ob damit das erreicht werden kann, was wir alle wollen, ist fraglich.

Sie selber müssen im Moment zugeben, dass sich vieles nicht so einfach umsetzen lässt, wie Sie ursprünglich geglaubt haben. Einen wesentlichen Teil, der eigentlich in ein Gleichstellungsgesetz hineingehört, haben Sie herausgenommen: Der ganze zivilrechtliche Teil fehlt, nicht nur, weil man noch anderes hineinnehmen möchte – ich weiß, dass dieses Argument sofort kommen wird –, sondern weil es sich in der Realität in der Tat komplizierter darstellt, als man es gedacht hat.

Aber das ist nicht das eigentliche Hauptproblem. Wenn man das verabschieden kann, worüber man sich einig ist, weil es eine Mehrheit gibt, dann kann man auch einmal andere Sachen nach hinten schieben. Das ist in Ordnung. Nur, Sie selbst haben eine viel höhere Messlatte angelegt. Ich muss feststellen: Sie sind wieder einmal haarscharf unter Ihrer eigenen Messlatte durchgelaufen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Einige inhaltliche Anmerkungen: Sie haben – um Bereiche einzubeziehen, in denen Sie keine gesetzgeberischen Kompetenzen haben – den Weg gewählt, über **Zielvereinbarungen** Entwicklungen im Unternehmensbereich in Gang zu setzen. Dieser Weg hat mich überrascht. Ich finde ihn bemerkenswert, nicht weil ich ihn nicht unterstützen würde. Ich glaube, dies ist in der Tat ein

Claudia Nolte

(A) Weg, auf dem man Schritt für Schritt Veränderungen und Verbesserungen durchsetzen kann und der auch große Flexibilität zulässt; denn man muss immer die konkrete Situation der Unternehmen vor Ort sehen. Das lassen Zielvereinbarungen in der Tat zu. Zu fragen wäre, wie es bei den kleinen Unternehmen aussieht, ob das alles auch dort praktikabel ist. Darüber werden wir, denke ich, im Ausschuss noch sprechen.

(Zuruf von der SPD: Sie können uns ruhig mal loben!)

Bemerkenswert fand ich das deshalb, weil mich das sehr daran erinnert hat, welchen Weg wir im Rahmen der Frauenförderung im Gleichberechtigungsgesetz gegangen sind. Für die Frauenförderpläne haben wir auch Zielvorgaben gewählt. Sie haben sie vehement bekämpft.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist wahr! Daran kann ich mich noch erinnern!)

Eine gute Idee setzt sich eben letztlich doch durch.

Sie haben Regelungen für **Gebärdensprachdolmetscher** und für die verstärkte Zulassung solcher Dolmetscher – ähnlich wie im SGB IX – aufgenommen, was ich sehr begrüße. Es wäre gut, wenn auch die Kostenfragen eindeutig geregelt werden würden.

Wichtig ist mir – das möchte ich an dieser Stelle nur anmerken –, dass wir bei all diesen Angeboten nicht vergessen, dort, wo es möglich ist – das ist sicherlich nicht überall möglich –, auch das Erlernen der **Lautsprache** zu fördern, was der Unterstützung bedarf und was auch kostenintensiv ist, wenn man zum Beispiel bleibende Taubheit – ein Hindernis für das Erlernen der Lautsprache – (B) verhindern will. Es gibt in dem Bereich gute Weiterentwicklungen. Ich denke an die Möglichkeit von Implantaten, die eine enorme Entwicklung hatten. Sie sind teuer und da hat es bislang keinen Durchbruch gegeben. Wir hatten auch schon bei der Anhörung zum SGB IX den Fall, dass Hilfsmittel verstärkt unterstützt werden sollten. Es wäre mir lieb, wenn wir im Ausschuss einmal einen Bericht vom Ministerium darüber bekämen, wie denn in dem Bereich die finanzielle Unterstützung aussieht. Wir dürfen nicht vergessen: Lautsprache ist dort, wo sie möglich ist, immer noch der beste Weg zur Integration. Wir dürfen nicht zulassen, dass das verhindert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der wichtigste Punkt in diesem Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen ist in der Tat das Thema **Barrierefreiheit.** Das ist der Punkt, der letztlich darüber entscheidet, ob eine Integration in unser Alltagsleben möglich ist oder ob weiterhin unüberbrückbare Hürden bestehen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Was dazu in dem Gesetzentwurf steht, wird nicht dazu beitragen, dass wir in der nächsten Zeit deutliche Verbesserungen erreichen.

Uns ist eine Begriffsbestimmung vorgelegt worden, die ich gut finde. Was aber an Konkretisierungen enthalten ist, etwa betreffend Personenbeförderung, Eisenbahn, Luftverkehr, Umgestaltung der Gebäude, ist in meinen Augen außerordentlich marginal. Ich sehe die Schwierigkeiten durchaus. Wir haben nur begrenzte Kompetenzen auf Bundesebene. Die meisten Menschen werden nicht unbedingt Bundesbehörden für ihr Leben brauchen; es (C) sind mehr andere Stellen, die in ihrem Alltag eine entscheidende Rolle spielen. Man muss sich überlegen: Wie kommt man eigentlich an das heran, was für uns wirklich wichtig ist? Das sind nun einmal Straßen, Fußgängerüberwege, Gebäude.

Man erkennt, dass versucht worden ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Kompromiss zu finden, was etwa den **ÖPNV** betrifft. Es ist kostenintensiv, den ÖPNV umzubauen. Soweit es um Neuanschaffungen geht, ist das, denke ich, nicht so schwierig; da sollte man von vornherein an das Notwendige denken.

Wir werden letztlich nur dann erfolgreich sein, wenn wir auch mit ein ganz klein wenig Zwang arbeiten. Auf Zeithorizonte gänzlich zu verzichten wird schwierig. Es sind auch wenig Vorstellungen dazu entwickelt worden, wie denn Kontrollmöglichkeiten aussehen werden. Ich frage mich, ob man nicht auch in dem Bereich über so etwas wie Zielvereinbarungen zwischen Verbänden und Kommunen nachdenken kann, ob das vielleicht ein Weg ist. Darauf gibt es sicherlich noch keine abschließenden Antworten. Darüber müssen wir im Ausschuss noch dringend reden. Das ist noch nicht ausgefeilt.

Ich möchte an dieser Stelle das Forum behinderter Juristinnen und Juristen zitieren, das in diesem Bereich sehr engagiert tätig ist und auch sehr viele Vorschläge eingebracht hat. In seiner Stellungnahme heißt es:

> Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen wird jedenfalls keinen Gesetzentwurf unterstützen können, in dem wirksame Vorschriften zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Personenverkehrs fehlen. Hiermit steht und fällt aus unserer Sicht das (D) gesamte Projekt.

Weiter wird dargelegt, welche Vorstellungen es dazu gibt und was eigentlich fehlt.

Es bleibt also durchaus Beratungsbedarf und ich wünsche uns für die Beratungen in den nächsten Wochen viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Volker Beck vom Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vollmundigen Äußerungen der Kollegin Nolte haben mich sehr erfreut.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann hat sich Ihr Kommen ja gelohnt!)

Sie hat jetzt entdeckt, dass man hier ganz forsch voranschreiten muss. Ich wünschte mir nur, dass sie hier einmal ihre Vorschläge zu Papier brächte, damit wir wissen, wo es bei der Union langgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Volker Beck (Köln)

Ich erinnere mich daran, dass wir in der letzten Wahlperiode mit den Vorschlägen meiner Fraktion und auch denen unseres Koalitionspartners zur Behindertenpolitik von Ihnen immer eine Abfuhr bekommen haben.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Ich habe Ihnen das ja begründet! Sie haben nicht gesagt, was Sie wirklich wollten!)

Wir wollen den zentralen Paradigmenwechsel, das heißt weg von der Behindertenpolitik

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Das haben Sie aber nicht geschafft!)

als bloßer Fürsorgepolitik hin zu einer Politik, durch die Barrieren abgebaut werden, damit behinderte Menschen als gleichberechtigte Subjekte am Alltag des gesellschaftlichen Lebens möglichst immer ohne Hilfe für die Überwindung aufgerichteter Barrieren partizipieren können. Heute ist ein historischer Tag, weil wir mit dem **Barrierefreiheitsgesetz** einen Umdenkprozess in der Politik einleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben hiermit eine völlig neue Situation geschaffen. – Frau Nolte will bei diesem Punkt offenbar gar nicht zuhören.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Ich höre Ihnen sehr gut zu!)

Mit dem Instrument der **Zielvereinbarung,** das wir gesetzlich verankern, schaffen wir in den Bereichen, in denen der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat, die Möglichkeit, genau das, was Sie für die Kommunen fordern, aufgrund einer klaren Rechtsgrundlage zu schaffen. In den Bereichen, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz hat, verpflichten wir die Träger, insbesondere die im Bereich der Verkehrsdienstleistungen, solche Zielvereinbarungen abzuschließen.

Ich meine, dieser Weg ist sehr klug, weil damit vorgeschrieben wird, dass die Verhandlungspartner etwas regeln und was sie regeln; sie müssen sich einigen und die Behindertenverbände können am Ende eine Einigung auch durchsetzen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Erzwingen kann man eine solche Vereinbarung nicht!)

Wir als Gesetzgeber maßen uns aber nicht an, die vielfältigen Behinderungen, die es im Alltag gibt, besser zu kennen als die Menschen, die davon betroffen sind. Deshalb ermächtigen wir die Behindertenverbände, solche Zielvereinbarungen mit der Anbieterseite zu formulieren. Damit kann, ungefiltert durch Politik, insbesondere durch parteipolitische Rücksichtnahme, die gesamte Kompetenz der Behindertenarbeit in die Ausgestaltung einer barrierefreien Republik einfließen. Ich finde, das ist der richtige Ansatz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in dem ganzen Verfahren eine sehr enge Abstimmung mit der Behindertenbewegung, mit den Behindertenverbänden gesucht, ehe wir den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet haben. Auch das ist beispielhaft für den Respekt vor der Kompetenz der Menschen, die am besten darüber Bescheid wissen, wie diese Gesellschaft sie behindert.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass sich die Union endlich dazu durchgerungen hat zu sagen, dass wir auch ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz brauchen. Ich kann Sie beruhigen, Frau Nolte, auch insoweit macht die rot-grüne Koalition noch in dieser Wahlperiode Ihre Träume wahr.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wenn es noch dazu kommt!)

Wir werden ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz einbringen. Die Rechtspolitiker der Koalition sind in den Vorarbeiten dazu schon sehr weit vorangeschritten. Auch dafür werden Sie uns dann Beifall zollen können.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir in ganz vielen Bereichen, dass Behinderte am Alltag partizipieren können. Für mich war es wirklich ein ganz wichtiger Schritt – das will ich hier betonen –, dass wir als Gesetzgeber den ideologischen Streit über die deutsche **Gebärdensprache** endlich beenden. Wir sagen jetzt endlich: Die deutsche Gebärdensprache wird als Sprache anerkannt, lautbegleitende Gebärden werden als Kommunikationsmittel respektiert.

Das ist sehr wichtig, weil sich viele Betroffene lange Zeit wehren mussten gegen Pädagogen, die es angeblich besser wussten als sie selbst, wehren mussten gegen eine Erziehung, bei der ihnen nicht die Chance gegeben wurde, sich in vollem Umfang kommunikativ emotional zu entwickeln. Ich finde es sehr gut, dass der Gesetzgeber jetzt sagt: Letztendlich sollen die betroffenen Menschen entscheiden, welchen Weg sie zum Erwerb von Kommunikationsfähigkeit gehen. Wir erkennen das an.

Im Übrigen schaffen wir – damit gehen wir voran – gegenüber den Behörden des Bundes und der Länder einen Rechtsanspruch dahin gehend, dass sich die jeweilige Behörde darum kümmern muss, dass sie sich mit denjenigen, die hörgeschädigt oder ertaubt sind, verständigen kann. Die betroffenen Menschen werden also, nachdem sie sich bei einer Behörde angemeldet haben, dort einen Gebärdendolmetscher vorfinden. Dadurch werden übrigens auch Arbeitsplätze geschaffen, weil sehr viele Gebärdendolmetscher zwar hoch engagiert sind, aber leider keine gesicherte Einkommenslage oder Auftragslage haben. Da werden sich die Behörden etwas einfallen lassen, zum Beispiel gemeinsame Servicezentren, um das sicherzustellen. Dadurch werden die Kommunikationsmöglichkeiten der betroffenen Menschen gesichert.

Ich bin stolz, dass wir das erreicht haben. Ich bin ebenfalls stolz darauf, dass wir mit dem Entwurf zum so genannten Barrierefreiheitsgesetz dem Anspruch des Gender Mainstreaming gerecht werden und die besondere Situation von behinderten Frauen ausdrücklich regeln.

Sehr wichtig ist unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten, dass wir den Behindertenverbänden mit dem **Verbandsklagerecht** die Möglichkeit verschaffen, die Rechte der behinderten Menschen durchzusetzen. Wir

Volker Beck (Köln)

(A) legen die Durchsetzung dieser Rechte nicht allein in die Hand von paternalistischen Beauftragten, auch wenn es im Bund einen sehr guten Beauftragten gibt und auch wenn in den Ländern und Kommunen sehr engagierte Beauftragte arbeiten. Vielmehr können sich die Behindertenorganisationen künftig selber ihrer Haut wehren. Sie erhalten konkrete Rechtsansprüche und dadurch die Möglichkeiten, das von uns geschaffene Recht durchzusetzen. Dieses Vorgehen ist meines Erachtens zielführend und beispielhaft.

Ich bin froh, dass man endlich nicht mehr in die USA fahren muss, um zu sehen, dass die Verschiedenheit der Menschen für die Gesellschaft eigentlich keine Last darstellt, wenn man diese Verschiedenheit beim Bau von Gebäuden und bei der Anschaffung von Verkehrsmitteln berücksichtigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Claudia Nolte [CDU/CSU]: Aber die haben es doch genau anders gemacht, Herr Beck!)

Zehn Jahre nach Verabschiedung des so genannten Barrierefreiheitsgesetzes werden wir unsere Republik nicht mehr wiedererkennen, weil wir bei der Anschaffung unserer Verkehrsmittel und beim Bau der Gebäude an die Menschen, die behindert sind, gedacht haben.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selbst nicht! Da wird sich nichts ändern!)

Mit diesem Gesetz setzen wir die Forderung um, um die es uns bei der Grundgesetzänderung 1994 ging: Behindertes Leben gehört zur Vielfalt einer Gesellschaft und (B) muss gleichberechtigt behandelt werden. Es ist Teil des Normalen. Die behinderten Menschen haben das von der Grundgesetzänderung erwartet. Wir erfüllen nun ihre Forderungen. Nach der Grundgesetzänderung machte sich bei den Betroffenen eine sehr große Enttäuschung breit, weil in der Behindertenpolitik bis 1998 nichts Wesentliches passiert ist, obwohl es einen klaren verfassungsrechtlichen Auftrag gab. Diesen Auftrag haben wir mittlerweile umgesetzt.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Jetzt sind Überschriften geschaffen, mehr nicht!)

– Frau Nolte, es kränkt Sie, dass Sie dazu keinen Beitrag geleistet haben. Aus diesem Grund rufen Sie pausenlos dazwischen; das verstehe ich gut.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Jeder Redner ist doch dankbar für Zwischenrufe! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wir wollten Ihren Redefluss nicht bremsen!)

Die Behinderten wissen, auf wen sie hier vertrauen können.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Herr Präsident! Liebe (C) Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Beck, ich befürchte, dass Ihre Annahme, in zehn Jahren werde man die Republik nicht wiedererkennen, ein bisschen zu optimistisch ist. Es ist nicht so, dass wir uns das nicht wünschen würden; aber man sollte realistische Aussagen machen, um bei den betroffenen Menschen nicht unnötig falsche Hoffnungen zu wecken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Fraktion begrüßt grundsätzlich – zu Vorbehalten komme ich später – den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen. Sie nehmen damit ein altes Anliegen der Liberalen und insbesondere der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, was die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben angeht.

Der Abbau möglichst vieler Barrieren, welche Menschen mit Behinderungen an dieser Teilhabe hindern, sie im Alltag diskriminieren und benachteiligen, ist das Ziel, dem sich alle Fraktionen in diesem Hause verpflichtet fühlen. In diesem Geist haben wir unlängst das SGB IX über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen. Ich wäre froh, wenn uns das auch bei diesem Gesetzentwurf gelänge.

Dazu bedarf es meines Erachtens aber der Berichtigung eines grundlegenden Fehlers in Ihrem Gesetzentwurf, nämlich der **Ungleichbehandlung der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Träger.** Während Sie (D) sich nicht scheuen, den privaten Unternehmen in größerem Umfang Pflichten aufzuerlegen, schonen Sie die öffentlichen Träger. Das ist in meinen Augen nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich rege an, über eine genaue Formulierung der Zielvereinbarung in § 5 dieses Gesetzentwurfs nachzudenken. Problematisch ist, dass laut § 5 jedes Unternehmen, unabhängig vom Unternehmenszweck, von Art und Umfang der Kundenkontakte, von seiner Größe, von seiner Leistungsfähigkeit usw., betroffen ist. Das heißt, alle Unternehmen, auch kleine und kleinste, sehen sich einer für sie nicht überschaubaren Vielzahl von Verbänden gegenüber, die sich zum Teil mit sehr speziellen Anliegen befassen, und müssen mit jedem Verband in Verhandlungen eintreten, außer in den Fällen des Absatzes 4. Hier finden wir, dass die dort geregelten Fälle zu kurz greifen, weil auch nicht klar ist, was im Falle des Scheiterns einer Zielvereinbarung geschehen soll. Außerdem werden Unternehmen, die bereits Maßnahmen ergriffen haben, um Barrierefreiheit herzustellen, für diese freiwillige Vorleistung nicht ausreichend belohnt.

In § 12, wo es um die Vertretungsbefugnis der Verbände geht, wird den **Verbänden** ein Klagerecht eingeräumt, das sie anstelle und mit Einverständnis der Menschen mit Behinderungen, die sich in ihren Rechten auf Barrierefreiheit möglicherweise verletzt sehen, ausüben können. Hier kommt es darauf an sicherzustellen, dass die

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) behinderten Menschen selbst Herr des Verfahrens bleiben, dass im Ergebnis nicht ein sie bevormundendes Klagerecht geschaffen wird. Darüber sollten wir uns unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten uns in den Ausschussberatungen auch durchaus überlegen, ob man nicht die Befugnisse von Angehörigen behinderter Menschen hier noch stärker als bisher vorgesehen einbeziehen kann.

Wir stehen – das muss ich hier auch noch sagen – der in § 13 des Entwurfs vorgesehenen Einführung einer **Verbandsklage** mit Skepsis gegenüber. Auf Bundesebene haben wir dieses sensible Instrument der Verbandsklage bisher mit Zurückhaltung eingesetzt. Dieser Übung, nämlich der Zurückhaltung, wird das in § 13 vorgesehene Verbandsklagerecht nicht gerecht. Zwar werden dort bestimmte Gesetzesvorschriften aufgelistet, es wird dann aber auf sonstige Vorschriften des Bundesrechts verwiesen, die einen Anspruch auf Herstellung von Barrierefreiheit vorsehen. Das bedeutet, jeder Verband könnte zukünftig, ohne in seinen Rechten verletzt zu sein, jedes Unternehmen verklagen, und zwar nicht nur mit dem Ziel, Verhandlungen über Zielvereinbarungen aufzunehmen, sondern wegen jeder auch noch so geringfügigen Beanstandung in diesem Bereich. Wir müssen uns noch einmal gemeinsam überlegen, ob hier das Klagerecht nicht zu weit ausgestaltet ist und wie man es alternativ fassen könnte.

(Beifall bei der FDP)

(B) Während Sie – das habe ich eingangs schon gesagt – bei der Verpflichtung von privaten Unternehmen doch sehr großzügig gewesen sind, wirkt es dann schon fast peinlich, wie zugeknöpft Sie sich geben, wenn es um die Verpflichtungen der öffentlichen Hand geht. In § 10 des Gesetzentwurfes wird den sehbehinderten und blinden Menschen ein Anspruch auf Bescheide und Vordrucke in einer Form, die sie wahrnehmen können, eingeräumt. So weit, so gut. Aber in Absatz 2 wird dieser Anspruch schon wieder relativiert und der Umfang des Anspruches der sehbehinderten und blinden Menschen in das Ermessen von BMI und BMA gestellt. Eine solche Selbstdefinition der Verpflichtung räumen Sie der Wirtschaft nicht ein. Warum eigentlich wollen Sie hier die öffentliche Hand besser stellen und bevorzugen? Ich denke, das darf der Gesetzgeber nicht zulassen, wenn wir wirklich vorankommen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch in § 11 Ihres Gesetzentwurfes, der die öffentliche Hand zu einer barrierefreien Informationstechnik verpflichten soll, kann noch einmal eingegriffen werden. Sie hatten im Referentenentwurf noch die Barrierefreiheit von Intranets vorgeschrieben; das findet sich jetzt nicht mehr. Wesentlich schlimmer noch, Sie stellen auch hier die **barrierefreie Informationstechnik** unter einen Verordnungsvorbehalt, der sich insbesondere an den technischen und finanziellen Möglichkeiten der Verwaltung orientieren soll. So steht es in § 11 Abs. 1 Satz 2. Das kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

(C) Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Unausgewogenheit, über die wir noch einmal miteinander diskutieren müssen. Wir sehen hier eine illegitime Ungleichbehandlung. Das ist auch ein Punkt, den wir in unserem Antrag zum Informationsangebot der Bundesregierung kritisieren. Nur wenn die Organe des Bundes, nur wenn die öffentliche Verwaltung, die auch über die Einhaltung dieses Gesetzes wachen wird, mit gutem Beispiel vorangeht, werden wir im Interesse unserer Mitbürger mit Behinderung eine breite Akzeptanz auch in der Wirtschaft erreichen können.

Wir als FDP-Bundestagsfraktion bitten Sie daher, in einem konstruktiven Prozess mit uns diese Punkte neu zu überdenken – zum Wohle der Menschen mit Behinderung in Deutschland, um die es uns geht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Ilja Seifert von der PDS-Fraktion.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich empfinde es als sehr erfreulich, dass alle hier im Hause sagen, sie wollen etwas dafür tun, dass Menschen mit Behinderungen in diesem Land gleichberechtigt und besser leben können. Wenn ich mir aber den vorliegenden Gesetzentwurf anschaue, stelle ich im Gegensatz zu Ihrer Interpretation, Herr Minister, fest, dass Sie völlig auf eine entsprechende Politik verzichten. Welche Inhalte finden sich denn noch unter den Überschriften? Die Kollegin Nolte wies bereits darauf hin. Eine entsprechende Gestaltung der Politik kann doch nur darin bestehen, dass man denjenigen, die es schwerer haben, ein klein wenig Erleichterung verschafft. In die Sprache der Behindertenpolitik umgesetzt heißt das, dass bestehende behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden müssen. Gleichstellung erreicht man doch nicht durch Gleichbehandlung, sondern durch Ungleichbehandlung. Wenn man ungleiche Dinge gleich behandelt, reproduziert man doch nur die Ungleichheit.

(D)

(Beifall bei der PDS)

Weil ich nur wenig Zeit habe, möchte ich mich auf einen einzigen Punkt konzentrieren. Sie haben die absolut unbefriedigende **Definition von Behinderung,** die sich im SGB IX findet, in dieses Gesetz übernommen. Dort definieren Sie: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, ihre geistigen Fähigkeiten oder ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Behinderung ist aber nicht der Schaden an einem Menschen, sondern Behinderung ist eigentlich jede Verhaltensweise, jede Maßnahme, jede Struktur, die Menschen daran hindert, ihre Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wenn Sie diese Definition in das Gesetz aufnehmen würden, kämen Sie nicht zu solch komischen Vorschriften, wie wir sie jetzt hier finden.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Ilja Seifert

Wir müssen endlich begreifen, dass Behinderung, wie die WHO gesagt hat, das ist, was die Gesellschaft den Menschen antut, nicht das, was diese an Fehlern haben.

Schauen wir uns jetzt einmal Ihre grandiosen **Zielvereinbarungen** an. Was, bitte schön, hindert denn eine Behindertenorganisation jetzt schon daran, mit irgendeinem Konzern darüber zu verhandeln, dass dafür gesorgt wird, dass alle Bereiche barrierefrei gestaltet werden? Das ist möglich, aber das Problem ist, dass nichts passiert, wenn der Konzern nichts tut. Deshalb nützt das Recht auf Verhandlungen wenig, wenn keine Sanktionen drohen, wenn die Verhandlungen nicht zu dem Ergebnis führen, dass Barrierefreiheit hergestellt wird. Hier ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben in dem Gesetz keine **Sanktionen bei Diskriminierung** vorgesehen.

In der Fragestunde gestern haben wir gehört, dass das zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht werden soll. Wiederum soll dieser defektologische Behinderungsbegriff und nicht der moderne der WHO verwandt werden. Deshalb reicht das, was Sie hier vorgelegt haben, auch wenn engagierte behinderte Menschen daran mitgearbeitet haben, noch längst nicht aus. Wir müssen daran arbeiten und es in wesentlichen Punkten verändern. Es stimmt: Menschen mit Beeinträchtigungen können ihre Angelegenheiten selber regeln, wenn sie überhaupt etwas selber regeln können. Dafür, dass sie in die Lage versetzt werden, etwas selber zu regeln, muss die Politik, müssen wir, müssen Sie sorgen, indem die Nachteile ausgeglichen werden, die sie gegenüber anderen haben. Dann können sie denen wenigstens auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass in den Ländern Gleichstellungsgesetze folgen sollen. Aber auch diese dürfen nicht auf einem falschen Behinderungsbegriff aufbauen. Deshalb ist es so wichtig, dass auf Bundesebene ein vorbildlicher Behinderungsbegriff eingeführt wird, der tatsächlich dem Stand der Technik entspricht. Dann können wir Stichtage für die Barrierefreiheit einführen, die wir brauchen. Dann wird auch der Sturm der sehbehinderten Menschen gegen die Regelung abebben – Herr Kolb hat bereits davon gesprochen – und dann werden wir vernünftige Regelungen erreichen, die tatsächlich zur Barrierefreiheit und vor allem zur Gleichstellung führen, indem die Ungleichheit beseitigt wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe auf sehr intensive, aber auch nützliche Diskussionen im Ausschuss, die hoffentlich zu Veränderungen zugunsten der behinderten Menschen führen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Silvia Schmidt von der SPD-Fraktion.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist höchste Zeit für ein Gleichstellungsgesetz. Seit 1972 fordern die betroffenen Verbände dieses Gesetz ein. In mehr als 40 Staaten gibt es bereits Antidiskriminierungsvorschriften. Deutschland ist in dieser Beziehung ein Entwicklungsland – dank Ihnen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Dank wem? Muss man jede Beschimpfung und jeden Blödsinn entgegennehmen?)

Das ist besonders beschämend für ein Land, das auf einen dunklen Abschnitt seiner Geschichte zurückblicken muss, in dem behinderte Menschen verfolgt und ermordet wurden. Ich denke nicht, dass das Blödsinn ist.

Ein Gesetz zur Gleichberechtigung behinderter Menschen ist längst überfällig. Für uns Sozialdemokraten war das einfach eine Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber mit einem Gesetz allein ändert sich noch nichts.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: So eine Revolution ist Ihr Gesetz nun wirklich nicht!)

Gesetze sind zunächst nur ein Stück Papier. Dennoch sind Gesetze Instrumente, die genutzt werden müssen, um die Gesellschaft tatsächlich zu verändern.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ist das möglich?)

Auf das vorliegende Gleichstellungsgesetz trifft diese Aussage besonders zu. Gleichstellung und Gleichberechtigung – ich habe es in diesem Hause schon oft gesagt – fangen zuerst in den Köpfen der Menschen an. Die Barrieren, die der vorliegende Gesetzentwurf abbauen wird, müssen zuallererst in den Köpfen der Menschen abgebaut werden.

Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik wird von diesem Gedanken getragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politik für behinderte Menschen – das war die Politik des ehemaligen Fürsorgestaates, der die Menschen teilweise entmündigt hat – wird endlich durch eine Politik mit und von behinderten Menschen abgelöst. Dieser Paradigmenwechsel fand wohl noch nie so klar Ausdruck wie auf dem Kongress „Gleichstellungsgesetz jetzt“ im Oktober des letzten Jahres in Düsseldorf. „Gleichstellungsgesetz jetzt“ war die ultimative Aufforderung an uns und an die Gesellschaft, der Benachteiligung behinderter Menschen endlich und sofort ein Ende zu setzen. Das war die Aussage, die wir mitgenommen haben. Frau Nolte, auch Sie waren anwesend. Ich denke, dass auch Sie diese Aussage so verstanden haben.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Die Teilnehmer wollten doch was anderes als das, was Sie hineingeschrieben haben!)

Die Behindertenverbände waren sich im Klaren, dass Diskriminierung trotz aller gut gemeinten Vorsätze, die

(A) wir alle schon Jahre vorher gefasst haben, nur durch deutliche und klare gesetzliche Vorgaben beendet werden kann. Diese Meinung fand auch auf dem Kongress eine breite Zustimmung, auch von den Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft. Das wissen Sie. Herr Ulrich Gruber von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fasste die Stimmung wie folgt zusammen: Wir sehen Gleichstellungsgesetze sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene als sehr positiv an.

Der endlich vorliegende Gesetzentwurf basiert auf der Grundforderung, dass behinderte Menschen uneingeschränkt all das nutzen können, was für uns selbstverständlich ist, damit sie das tägliche Leben wie wir genießen können.

Was unter dem Begriff **Barrierefreiheit** im Sinne des Gesetzentwurfes zu verstehen ist, wurde hier bereits deutlich gemacht. Deshalb möchte ich in Bezug auf Barrierefreiheit einen Irrtum ansprechen, der immer wieder geäußert wird. Es sind die Bedenken hinsichtlich vermeintlich hoher **Kosten,** die das Gleichstellungsgesetz zur Folge haben soll. Seriöse Berechnungen in den USA haben aber ergeben, dass es letzten Endes viel teurer wird, wenn wir behinderte Menschen ausschließen oder besonders behandeln. Ich muss das jetzt einfach so krass formulieren; denn es ist schlimm genug, dass dieser Beweis überhaupt geführt werden muss.

Über eines müssen wir uns im Klaren sein. Mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten in Deutschland, und zwar 3,5 Millionen Menschen, sind älter als 65 Jahre. Schauen wir in die Zukunft, so wird die Zahl der Schwerbehinderten und der älteren Menschen noch steigen.

(B)

Frau Nolte, so wundert es nicht, dass selbst der BDA-Geschäftsführer Christoph Kannegießer in Düsseldorf betonte, dass es für Unternehmen lohnend sei, Barrierefreiheit auch als einen Wettbewerbsvorteil im Marktsegment der größer werdenden Gruppe älterer und behinderter Kunden zu sehen. Die Erfahrungen aus anderen Staaten zeigen, dass Gleichstellungsgesetze sogar wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Wir brauchen Gleichstellungsgesetze – und das kann man nicht häufig genug betonen, meine Damen und Herren – auch zur Sicherung unseres wirtschaftlichen Standortes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird uns aber nur gelingen, unsere Zielvorgaben zu erreichen, wenn wir gemeinsam – Behindertenverbände, Politik, Länder, Kommunen, Wirtschaft – die Umsetzung von Barrierefreiheit vorantreiben. Es wird eine Berichtspflicht geben, um den Erfolg und die Auswirkungen besonders dieses Instruments der Zielvereinbarungen zu prüfen.

Es wird ein Verbandsklagerecht geben. Unser Entwurf ist auch Rahmenvorgabe für die noch folgenden Landesgleichstellungsgesetze. Mit Stolz kann ich sagen, dass mein Land Sachsen-Anhalt, neben Berlin natürlich, hier eine aktive Vorreiterrolle gespielt hat.

Angesichts des Engagements aller Beteiligten, mit denen wir den Weg unserer Behindertenpolitik bis heute so erfolgreich gegangen sind, bin ich überzeugt, dass uns das vorliegende Gesetz unserem Ziel, Menschen mit Behinderungen zu integrieren, entscheidend näher bringt; denn das Ziel, die Teilhabe aller Mitbürger und Mitbürgerinnen am gesellschaftlichen Leben, muss einfach erreicht werden.

(C)

Ein Anliegen ist mir noch besonders wichtig; es wurde bereits erwähnt. **Behinderte Frauen** sind besonders benachteiligt, doppelt benachteiligt. Was wir mit dem Schwerbehindertengesetz begonnen und im Sozialgesetzbuch IX fortgesetzt haben, findet auch im Gleichstellungsgesetz seine ausdrückliche Verankerung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind den Forderungen der Verbände behinderter Frauen gefolgt. Frauenförderung wird in § 2 unseres Entwurfes festgeschrieben. Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung hat die Aufgabe, unterschiedliche Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu beseitigen.

Natürlich ist mir bewusst, dass Frauen und Männern ein Wahlrecht einzuräumen ist, ob ein Mann oder eine Frau von einem Mann oder einer Frau gepflegt wird. Das muss natürlich im Pflegeversicherungsgesetz geregelt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Schmidt, kommen Sie bitte zum Schluss.

(D)

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD): Das mache ich. – Natürlich muss auch dringend eine Änderung des diskriminierenden Sexualstrafrechts erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir werden weiterhin alles dafür tun, Diskriminierungen und Benachteiligungen behinderter Frauen und Männer zu beseitigen, und zwar endgültig.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Weiß von der CDU/CSU-Fraktion.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, in Gesellschaft und Politik ist in den letzten Jahrzehnten ein hohes Maß an Verbesserungen für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Behinderung erreicht worden.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist auch gut so!)

Das zeigen die vielfältigen, hervorragend ausgestatteten Einrichtungen, Werkstätten, Wohneinheiten und ambulanten Dienste für Behinderte. Das zeigen die vielfältigen, wenn auch noch nicht ausreichenden Bemühungen,

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Barrierefreiheit in unseren Gemeinden und Städten tatsächlich Realität werden zu lassen.

Frau Kollegin Schmidt, wenn Sie behaupten, Deutschland sei in Sachen Behindertenpolitik ein Entwicklungsland, dann empfinde ich das als eine Beleidigung all derjenigen, die sich seit Jahrzehnten in diesem Sektor engagieren und Erfolg gehabt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Frau Schmidt, vielleicht hängt das mit Ihrer eigenen Herkunft zusammen. Ich kenne allerdings eine Grenze zwischen entwickeltem Land und Entwicklungsland. Als vor über zehn Jahren die Wiedervereinigung möglich wurde, war ich im Auftrag des Caritasverbandes unter anderem in den neuen Bundesländern unterwegs und habe viele Behinderteneinrichtungen besucht. Das war ein Entwicklungsland. Wir können stolz darauf sein, dass wir im letzten Jahrzehnt für die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger auch in den neuen Bundesländern endlich eine Situation geschaffen haben, die menschenwürdig und nicht mehr menschenunwürdig ist, wie sie es unter dem Sozialismus viele Jahrzehnte war.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diesem erfreulich gewachsenen Bewusstsein für die Belange behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger muss nun auch das Gesetz zur Gleichstellung gerecht werden. Die hohen Erwartungen, die mit einem solchen Gleichstellungsgesetz verbunden sind und die Sie selber genährt haben, werden durch den vorliegenden Entwurf

(B) leider nicht erfüllt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Endlich sagt das mal einer! Die Überschriften sind mehr als der Inhalt!)

Sie wissen und gestehen das auch selber zu, dass zentrale und berechtigte Forderungen von Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden zur zivilrechtlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in diesem Entwurf nicht vorkommen: keine Änderung der Vorschriften zur Geschäftsfähigkeit im Bürgerlichen Gesetzbuch

(Erika Lotz [SPD]: Sie haben immer ein Gesetz versprochen und nichts gemacht!)

– Frau Lotz, ich sage es schon –, keine Berücksichtigung von Behinderungen bei den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Versicherungsvertragsrecht. Es fehlen Regelungen zum Schutz vor Diskriminierungen im Mietrecht und im Arbeitsrecht. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Was ist passiert? Alle zivilrechtlichen Vorschriften, die im Vorentwurf zum Gleichstellungsgesetz noch enthalten waren, wurden herausgenommen. Begründung von Rot-Grün: Alle betreffenden Regelungen sollen in einem eigenen **zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetz** geregelt werden;

(Susanne Kastner [SPD]: Warum haben Sie denn keines gemacht? Sagen Sie das doch mal! Wir wollen das hören!)

(C) dieses werde nicht vom BMA, sondern vom BMJ, dem Justizministerium, vorbereitet.

Weil beides zusammengehört, Herr Minister Riester, hätten wir eigentlich schon erwartet, dass Sie hier eine Auskunft darüber geben, wie weit die Bundesregierung mit dem Entwurf für ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz ist. Wann können wir mit einem Entwurf rechnen?

(Susanne Kastner [SPD]: 16 Jahre geschlafen und jetzt so was!)

Es wäre übrigens auch nicht nur ein Gebot der Höflichkeit gewesen, wenn das Bundesjustizministerium in dieser Debatte mit vertreten gewesen wäre.

Ob den berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen von Rot-Grün insgesamt Rechnung getragen wird, das kann man erst beurteilen, wenn beide Gesetzentwürfe vorliegen.

Nun belobigen Sie sich,

(Erika Lotz [SPD]: Das können Sie ruhig auch mal machen! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die Überschrift ist besonders gut geraten!)

dass der vorliegende Gesetzentwurf vor allem dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit zum Durchbruch verhilft. Der Begriff der **Barrierefreiheit** muss neben körperlichen auch die geistigen Behinderungen mit im Blick haben. Auch für Menschen mit geistigen Behinderungen können und müssen Zugangsschranken in ihrem Lebensumfeld abgebaut werden. Hier darf kein Wertunterschied (D) zwischen körperlicher und geistiger Behinderung gemacht werden.

Aber auch sonst fällt es Ihnen wohl schwer, alle Arten von Behinderungen in diesem Gesetz in den Blick zu nehmen. Sozusagen in letzter Sekunde erst haben Sie auf Druck der Behindertenverbände zugestanden, dass sich die Vorschriften des Gesetzentwurfs zur Gleichstellung Behinderter, die Kommunikationshilfen betreffen, nicht nur auf hörbehinderte Menschen, sondern auch auf sprachbehinderte Menschen erstrecken. Auch diese Menschen müssen selbstverständlich das Recht haben, geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Erika Lotz [SPD]: Von Ihnen ist mir da überhaupt kein Antrag bekannt!)

Was heißt Barrierefreiheit denn heute wirklich? Sicherlich denken wir dabei zuerst an den Zugang zu Gebäuden und Verkehrsmitteln. Aber in einer modernen Informationsgesellschaft wird auch der barrierefreie Zugang zu Informationen immer bedeutender werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Das habt ihr heute abgelehnt!)

Viele behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger waren durchaus davon angetan, dass im Referentenentwurf ein Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit bei Informationsangeboten von Bundesbehörden auf CD-ROM und im Internet vorgesehen war. Doch in dem jetzt vorliegenden

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Regierungsentwurf ist der Paragraph „Barrierefreie Informationstechnik“ in wesentlichen Punkten geändert worden. Nun soll eine ministerielle Rechtsverordnung vorgeben, welche amtlichen Informationen zu welchem Zeitpunkt nach welchem Standard welchen behinderten Menschen barrierefrei anzubieten sind, abhängig von den jeweiligen technischen, finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten. Die Betroffenen befürchten zu Recht, dass die erhoffte Wirkung des Gesetzes, was den barrierefreien Zugang zu Informationen anbelangt, zumindest stark verzögert wird.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da haben sie wohl Recht!)

Auch die Ausgestaltung des **Verbandsklagerechts,** für die Sie sich rühmen, wird von Experten, zum Beispiel vom Deutschen Richterbund, als „Hemmschuh“ für das Geltendmachen der Rechte von behinderten Menschen bezeichnet. Der Richterbund beklagt, dass „monströse prozessuale Formalitäten“ einzuhalten sind. Auch die Frage nach den Kosten von Verbandsklagen für die betreffenden Organisationen bleibt offen. Rot-Grün propagiert also erst das Instrument der Verbandsklage, lässt es dann aber in der Praxis letztlich am Geld fehlen.

(Erika Lotz [SPD]: Daran seid ihr doch schuld! – Weiterer Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Dann könnte man sich die ganze Regelung auch gleich schenken.

(B) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt und unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu verabschieden. Doch der von Ihnen vorgelegte Entwurf wird diesem Ziel in vielen Punkten nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb werden wir in den Beratungen darauf drängen, dass dieses Gleichstellungsgesetz im Sinne der Menschen mit Behinderungen in unserem Land tatsächlich seinen Namen verdient und nicht nur eine schöne Überschrift bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Erika Lotz [SPD]: Mal sehen, was ihr in den Ländern macht!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Karl-Hermann Haack von der SPD-Fraktion.

Karl-Hermann Haack (Extertal) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen: Dies hier ist die erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen. Dieser Entwurf ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, eines Gremiums, welches auf gleicher Augenhöhe vollumfänglich in die Beratungen dieses Gesetzentwurfes einbezogen worden ist nach

(C) dem Grundsatz: Experten in eigener Sache gestalten ihre Angelegenheiten mit uns in der Koalitions- und auch in der Projektarbeitsgruppe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Nolte, Sie haben Visionen angemahnt.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Ja!)

In diesem Gesetzentwurf wird eine Vision verwirklicht, indem man die Bürgerinnen und Bürger selber, die Organe der Zivilgesellschaft sind, an der Gestaltung des Prozesses der sie betreffenden Gesetzgebung teilnehmen lässt. Sie sollten sich zu dem bekennen – dies hat zu der von Ihnen angesprochenen Vision geführt –, was wir im Bundestag 1994 gemeinsam beschlossen haben. In unsere Verfassung wurde folgender Satz hineingeschrieben: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Zuruf von der SPD: Das war schwer genug hineinzukriegen!)

Dieser Satz in Art. 3 des Grundgesetzes bedeutet, dass daraus ein Bürgerrechtsanspruch ableitbar ist.

Meine Kollegin Silvia Schmidt hat gesagt: Wir haben etwas Neues eingeführt; das Alte muss jetzt anders betrachtet werden.

(Susanne Kastner [SPD]: Da hat sie Recht!)

(D) Hierin liegt der paradigmatische Sprung. Wir nämlich sagen – auch Herr Beck hat das ausgeführt –: Menschen mit Behinderungen sind nicht mehr Objekt der Fürsorge. Vielmehr setzen wir sie in den Stand, ihr Leben als Experten in eigener Sache selber zu regeln.

Dabei bin ich bei einem Kernstück dieses Gleichstellungsgesetzes: Der bürgerrechtliche Anspruch realisiert sich in den **Zielvereinbarungen.** Diese Zielvereinbarungen haben den Sinn, den Behindertenorganisationen in den Bereichen, in denen der Bund nicht ausschließlich tätig werden kann – da, wo er es konnte, haben wir substanzielle Regelungen getroffen –, die Möglichkeit zu geben, als Experten in eigener Sache Regelungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns davon leiten lassen, dass uns der Behindertenbeauftragte des Landes Berlin einen Bericht vorgelegt hat, wie sich in Berlin auf der Grundlage eines solchen Instrumentes die Situation im öffentlichen Personennahverkehr substanziell verändert hat.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Dazu brauchen wir das Gesetz nicht! Das ging schon vorher!)

Dass nun alle nach dem Motto „Ihr habt nicht genug getan, nun müsst ihr endlich etwas tun, weil ihr die Mehrheit habt“ fordern, den Knüppel aus dem Sack zu holen, kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die jetzige Zug- und Busgeneration 20, 25 oder 30 Jahre in Betrieb ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Karl-Hermann Haack (Extertal)

(A) Angesichts dessen ist es besser, mit der Deutschen Bahn AG eine Zielvereinbarung über barrierefreie Einstiege zu treffen. Diese ist jetzt zugesagt worden. Zusammen mit der Deutschen Bahn AG ist bereits der Entwurf einer Zielvereinbarung über eine Transportkette von der Adresse A zur Adresse B besprochen worden. Damit kommt man eher zu einem Ergebnis, als wenn man sich in dem Gestrüpp von Verordnungen und Gesetzen sowie den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden verheddert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darum ziehen wir das Instrument der Zielvereinbarung in einem föderativen System vor, das bisher – das sage ich sehr kritisch – verhindert hat, dass sich die Alltagssituation von Menschen mit Behinderungen in irgendeiner Form verändert hat. Die Gesetzgebung ist im Fluss, wie wir es nennen.

Wenn man das Leben von Menschen mit Behinderungen neu gestalten will, muss man sehen, dass man einen Gestaltungsrahmen über einen längeren Zeitraum setzen muss. Das bedeutet, dass, obwohl heute die erste Lesung des Gesetzentwurfes stattfindet, einige Probleme noch der weiteren Erörterung bedürfen. Herr Kolb hat ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Anspruch an die öffentliche Hand und dem an die private Wirtschaft angemahnt. Dies müsse noch einmal überdacht werden. Über das, was nun in Form des Gesetzentwurfes vorliegt, haben wir uns mit der Wirtschaft verständigt. Wir nehmen den Gedanken aber gerne auf.

(B) Gemäß unserer Pflicht haben wir gemeinsam am 19. Mai 2000 die Bundesregierung aufgefordert, ein Gleichstellungsgesetz und ein SGB IX zu verabschieden, die Gebärdensprache der Lautsprache gleichzustellen und ein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen aufzustellen. Dies haben wir gemeinsam verabschiedet. Das bedeutet natürlich auch, dass Ihre Argumente in die Beratungen aufgenommen und geprüft werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das höre ich gern!)

Es gibt den Wunsch einer anderen Gruppierung, sich noch einmal dezidiert mit der Festlegung eines konkreten Zeitpunktes auseinander zu setzen, ab dem neu in Betrieb genommene Beförderungsmittel beziehungsweise eine neue Verkehrsinfrastruktur barrierefrei sein müssen.

Die Fragen, inwieweit alle Neubauten des Bundes künftig barrierefrei errichtet werden müssen und wann Verbände zur Verbandsklage zugelassen werden müssen, konnten angesichts des Gestrüpps der Regelungen über die Finanzen und die Länderverantwortlichkeiten nicht abschließend beantwortet werden. Hierüber werden wir noch nachzudenken haben.

Bei der Neugestaltung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ist von entscheidender Bedeutung, dass die 16 **Bundesländer** in der Frage der Begrifflichkeiten und der Verfahren das Konzept des Bundesgleichstellungsgesetzes übernehmen. Es kann nicht sein, dass der Bund ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet, (C) welches in unserer Republik einen Vorbildcharakter haben wird, und gleichzeitig die 16 Bundesländer eigene Landesgleichstellungsgesetze machen, sodass die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen zum Schluss von 16 Landesgleichstellungsgesetzen, dem Bundesgleichstellungsgesetz und demnächst wahrscheinlich noch von einer EU-Richtlinie bestimmt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man nicht mit den Ländern in ein konsultatives Gespräch darüber eintritt, wird sich die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen angesichts dieser Situation nicht wesentlich verändern. Wenn sie sich verändern soll, müssen wir in einen konstruktiven Dialog mit den Ländern eintreten. Insofern begrüße ich es, dass die Beantwortung dieser Frage Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat werden wird, da dieses Gesetz zustimmungspflichtig ist.

Von dieser Stelle will ich – damit will ich schließen, Herr Präsident – den Richtern Frehe und Dr. Jürgens vom Forum Behinderter Juristinnen und Juristen danken, die eine lange Zeit in der Projektgruppe mitgearbeitet und zu ihrem Erfolg beigetragen haben, und zwar in der Form, dass der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form von den Verbänden und Organisationen begrüßt worden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7420 und 14/5985 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBGÄndG)**

  – Drucksache 14/7094 –

  (Erste Beratung 198. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ilse Aigner, Werner Lensing, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (1. AFBG-Änderungsgesetz)**

  – Drucksache 14/4250 –

  (Erste Beratung 131. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

– Drucksache 14/7472 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann
Ilse Aigner
Christian Simmert
Cornelia Pieper
Maritta Böttcher

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7489 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegrun Klemmer
Steffen Kampeter
Antje Hermenau
Dr. Werner Hoyer
Dr. Christa Luft

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Parlamentarische Staatssekretär Michael Catenhusen für die Bundesregierung das Wort.

Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr

(B)

Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, heute ist ein guter Tag für den Mittelstand und für leistungswillige junge Menschen in Deutschland; denn wir stehen nach einem langen und intensiven Diskussionsprozess vor der Verabschiedung der Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, vielen besser bekannt als Meister-BAföG. Dass hier seit vielen Jahren ein Reformbedarf besteht, ist unstreitig. Dass die alte Regierung durch ihre Untätigkeit Vorbereitung dazu traf, dass das AFBG endgültig gegen die Wand gefahren wurde, gehört zu dieser Geschichte.

(Beifall bei der SPD – Cornelia Pieper [FDP]: Das ist doch Quatsch! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Es ist die reine Wahrheit!)

Wir, die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen, haben Wort gehalten und eine nach dem Erfahrungsbericht aus dem Jahre 1999 dringend gebotene Reform auf den Weg gebracht, die diesen Namen auch wirklich verdient.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens zur Förderung des Mittelstandes und zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in neuen Unternehmen.

Ich denke, dass das auch durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Wirtschaftsministerium möglich geworden ist. Herr Kollege Mosdorf, ich darf mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit, die zu einem hervorragenden Ergebnis geführt hat, ganz herzlich bedanken.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur kurz in Erinnerung rufen, welche allgemeinen Entwicklungen und Probleme uns zu dieser Novelle, zu diesem Reformgesetz, bewogen haben. Auf dem Weg in die Dienstleistungs-, Informations- und Wissensgesellschaft sind die Berufswelt und die Wirtschaft insgesamt einem rasanten Wandel unterworfen. Berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten veralten immer schneller. Eine gute Erstausbildung reicht nicht mehr für das gesamte Erwerbsleben.

Meine Damen und Herren, wir stehen auch vor dem Problem eines dramatisch verschärften Fachkräftemangels. Wir müssen deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um nicht nur den Bereich der beruflichen Erstausbildung, sondern gerade auch den Bereich der Weiterbildung und der Aufstiegsfortbildung mit entsprechenden staatlichen Maßnahmen voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Unter vielen Gesichtspunkten muss es uns besorgt machen, dass etwa im Handwerk seit Jahren eine stark rückläufige Beteiligung an den Meisterprüfungen zu beobachten ist. Das gilt vor allem angesichts der Tatsache, dass in den nächsten fünf Jahren in rund 380 Betrieben ein Generationswechsel ansteht. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben dieser Entwicklung tatenlos zugesehen.

(D)

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Das ist die Wahrheit! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Schieben Sie ruhig alles auf die Vorgänger! Das höre ich heute schon den ganzen Tag!)

Auch der viel zu geringe Anteil der Ausländer im dualen System der beruflichen Bildung und Fortbildung ist bis heute Besorgnis erregend. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist er nicht hinnehmbar.

Von dem bereits mehrfach angesprochenen **Fachkräftemangel** ist der Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe in besonderem Maße betroffen. Immer wieder hören wir hier Klagen über Berufsflucht und erhebliche Nachwuchsprobleme, für die neben anderen Faktoren sicherlich auch fehlende Perspektiven für eine berufliche Weiterentwicklung und eine Aufstiegsfortbildung verantwortlich sind. Schon jetzt fehlen in diesem Bereich rund 60 000 Fachkräfte. Die Tendenz ist steigend. Wir hoffen, dass wir mit diesem Reformgesetz einen Beitrag zum Abbau dieses Problems leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind kurz und knapp die Probleme beschrieben, vor denen wir stehen, wenn wir heute ein Gesetz verabschieden, das eine hochwertige berufliche Qualifikation und ihre Weiterentwicklung für leistungswillige junge Menschen sicherstellen soll. Ich denke, das ist ein Reformschritt zur rechten Zeit, und zwar ein attraktiver Reformschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Parl. Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen

(A) Worum geht es in der vorliegenden Gesetzesnovelle? Sie enthält zwei Aspekte, und zwar zum einen Fragen der Fortbildung und zum anderen Fragen der Mittelstandspolitik; auf Letztere wird mein Kollege Mosdorf eingehen. Es geht darum, mit dem Gesetzentwurf für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen **Aufstiegsfortbildungen** die **Förderleistungen** zu verbessern, damit niemand mehr aus finanziellen Gründen auf eine berufliche Weiterqualifizierung verzichten muss.

Wir haben bei der BAföG-Reform die Unterhaltsbeiträge für Studierende um rund 10 Prozent erhöht. Das tun wir auch in diesem Bereich und berücksichtigen dabei die Kosten für die Anfertigung eines Prüfungsstückes. Auf diese Weise vermindern wir die Darlehensbelastung.

Es handelt sich um Forderungen, die das Handwerk und andere Wirtschaftsverbände bereits an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, herangetragen hatten. Wir erfüllen diese Forderungen.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist wichtig, dass wir mehr Fortbildung – vor allem in den Gesundheits- und Pflegeberufen – ermöglichen und solche Maßnahmen auch an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen in die Förderung einbeziehen, um den Kreis der Geförderten weit über den Handwerksbereich hinaus erweitern zu können.

Ich will noch die Frage des Ausbaus der **familienbezogenen Leistungen** ansprechen. Wir haben sehr wohl gesehen, dass die fehlende Attraktivität der Reformruine, (B) die die alte Koalition hinterlassen hat, auch daran lag, dass für Familien mit Kindern, Frauen und Alleinerziehende die Möglichkeiten einer beruflichen Fortbildung unattraktiv waren. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass viele talentierte und fleißige Fachkräfte nur deshalb auf Fortbildung und Aufstieg verzichten müssen, weil sie Familie oder betreuungsbedürftige Kinder haben. Ich denke, ein um 25 Prozent auf 250 DM erhöhter Kinderbetreuungszuschuss für Alleinerziehende ist schon etwas. Damit wollen wir vor allem sicherstellen, dass mehr leistungsfähige Frauen den Weg einer beruflichen Weiterqualifizierung gehen.

(Beifall bei der SPD)

Dass Geringverdienenden mit betreuungsbedürftigen Kindern leichter als bisher Darlehen gestundet oder erlassen werden können, gehört zu diesem Paket.

Mit der großzügigeren Förderung von **Zweitfortbildung** tragen wir dem Aspekt des lebenslangen Lernens stärker Rechnung und ermöglichen durch mehrere anrechenbare Fortbildungen eine gestufte flexible Vorbereitung auf die Meisterqualifikation. Wir berücksichtigen mit unserem Konzept auch Neuentwicklungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, indem wir zum Beispiel das mediengestützte Lernen, also Online-Lehrgänge, in die Förderung einbeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Nach der BAföG-Reform für die Studierenden ist die AFBG-Reform das zweite wirksame Gesetz dieser Re- (C) gierung zur Verbesserung der Bildungsförderung. Wir hoffen, dass die gesetzlichen Maßnahmen die Motivation junger Menschen erhöhen, sich aufstiegsorientiert weiterzubilden und damit die Grundlagen für wirtschaftlichen Fortschritt und für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für junge Menschen gelegt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Ilse Aigner von der CDU/CSU-Fraktion.

Ilse Aigner (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach monatelanger, wenn nicht sogar nach jahrelanger Wartezeit ist es endlich so weit: Der Reformentwurf der Bundesregierung zum AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz –, besser bekannt als „Meister-BAföG“, liegt vor. Das wäre eigentlich ein Tag der Freude, aber leider reformiert die Bundesregierung wieder nur halbherzig.

(Jörg Tauss [SPD]: Doch! Doch! Freuen Sie sich ruhig einmal!)

Die Attraktivität des AFBG wird nicht in dem Ausmaß gesteigert, wie das die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Gesetzentwurf gefordert hat. Dadurch werden die gewünschten Effekte nicht in dem Maß erreicht, wie wir uns das vorgestellt hatten. (D)

Ein paar Worte zur Historie, damit keine Geschichtsklitterung vorgenommen wird, Herr Parlamentarischer Staatssekretär:

(Jörg Tauss [SPD]: Die Geschichtsklitterung haben wir doch gerade zurückgewiesen!)

Am 1. Januar 1996 ist die ursprüngliche Fassung des AFBG in Kraft getreten. Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, es ist natürlich klar: Wenn man etwas Neues macht, gibt es immer wieder Nachbesserungsbedarf. Man lernt ja auch dazu, wenn man etwas Neues macht. Das ist keine Frage. Sie haben aber drei Jahre lang nicht nachgebessert.

Ich werde Ihnen im zeitlichen Ablauf vor Augen halten, wie das gewesen ist:

(Beifall der Abg. Cornelia Pieper [FDP] – Jörg Tauss [SPD]: Dünner Beifall, Frau Pieper! Sie war nicht dabei!)

Sie haben 1998 die Regierung übernommen und dann erst einmal einen Sparkurs beschritten. Im Herbst 1998 wurde im Haushaltsentwurf des damaligen Finanzministers Lafontaine der Ansatz von 167 Millionen DM auf 80 Millionen DM heruntergesetzt.

(Jörg Tauss [SPD]: Weil Ihr Gesetz so schlecht war, das es nicht abgeflossen ist!)

Sie haben gesagt, die Mittel seien nicht ausgeschöpft worden. Ich erkläre es Ihnen jetzt zum dritten Mal: Bei der

Ilse Aigner

(A) Frage, ob man die Haushaltsmittel heruntersetzt oder sofort eine Reform durchführt, die eventuell mehr Potenzial enthält, sind Sie den falschen Weg gegangen.

(Jörg Tauss [SPD]: Vergleichen Sie es mal mit dem Ist!)

Sie haben keine Reform gemacht, sondern die Haushaltsansätze nicht nur einmal, sondern mehrfach gekürzt.

Wir haben 1999 dazu einen Antrag vorgelegt, als das absehbar war. Wir haben beantragt, die Höhe der Mittel beizubehalten und Leistungssteigerungen durchzuführen. Die Regierung lehnte ihn ab, obwohl er viele Punkte, die heute bei Ihnen im Entwurf enthalten sind, beinhaltete.

Im Juni 1999 stellte die Regierung selbst fest, dass das AFBG reformbedürftig ist. Noch bevor der Reformentwurf überhaupt vorlag, wurde der Haushaltsplanentwurf noch einmal gekürzt: von 80 Millionen DM auf 78 Millionen DM. Im Herbst 2000 haben Sie wieder dasselbe Spiel betrieben. Damals haben Sie den Ansatz von 78 Millionen DM auf 70 Millionen DM gekürzt.

Am 10. Oktober 2000 legte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihren Gesetzentwurf vor, der heute zur zweiten Lesung ansteht. Am 29. Oktober 2000 kündigte die Bundesregierung eine Reform an. Im Mai 2001 lag ein Referentenentwurf vor. Dann begann die Maschinerie zwischen Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium, die sich offensichtlich nicht einigen konnten. Die Ursache für diese lange Dauer – zwei Jahre nach der Feststellung der Reformbedürftigkeit und ein Jahr nach der Ankündigung einer Reform durch die Bundesregierung – liegt nicht nur in der „guten“ Zusammenarbeit, sehr geehrter Herr Staatssekretär, zwischen Wirtschaftsministe-(B)rium und Bildungsministerium, sondern letztendlich darin, dass der Bundesfinanzminister das diktiert hat. Sie haben sich lange Zeit nicht einigen können, wer welchen Teil übernimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn Sie so schlau gewesen sind und schon 1996 erkannt haben, dass bei unserem Entwurf Nachbesserungsbedarf besteht – –

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben wir gesagt! Das steht im Protokoll! Alles drin!)

– Herr Tauss, wenn Sie das schon damals gesagt haben, dann hätten Sie schon 1998 einen Entwurf in der Tasche haben müssen, der Verbesserungsvorschläge enthält. Wo waren Sie denn damals? Wenn Sie es damals schon gewusst haben: Wieso haben Sie insgesamt fünf Jahre gebraucht, um Ihre Vorschläge überhaupt einzubringen?

(Jörg Tauss [SPD]: Wir waren über die Auswirkungen erschüttert!)

Wir sind wir uns über die Ziele insgesamt einig. Darüber bin ich froh. Die gleichwertige **Förderung von beruflicher und akademischer Bildung** muss vorangetrieben werden. Die Beibehaltung einer Vielzahl von **selbstständigen beruflichen Existenzen** als Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist notwendig. Die Förderung und der Erhalt des Mittelstandes als Ausbilder und Arbeitgeber Nummer eins ist eines der Kernthemen.

(C) In diesem Zusammenhang verweise ich auf folgende Zahlen: 98 Prozent aller Unternehmen haben weniger als 500 Beschäftigte. Sie stellen 72 Prozent aller Arbeitsplätze. 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden in diesem Zweig erwirtschaftet. Deshalb lohnt es sich, in diesen Bereich zu investieren. Damit wird der Zukunftsstandort Deutschland gestärkt.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sehr vernünftig!)

Die jetzige Reform muss auf veränderte Rahmenbedingungen in der Wirtschaft zugeschnitten sein. Es herrscht eine höchst angespannte Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, gerade in den neuen Bundesländern. In den nächsten Jahren ist ein starker Rückgang der Zahl von Betriebsnachfolgern und Selbstständigen und dadurch eine weitere Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Mittelstand und auch in anderen Bereichen steigt. Der Umbau der Wirtschaft im Hinblick auf eine Kultur von mehr Selbstständigkeit ist dringend erforderlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der **Reformbedarf beim AFBG** ist durch Ihren eigenen Bericht und auch bei unserer Anhörung bestätigt worden. Bei dieser Anhörung ist klar herausgekommen, dass unser Gesetzentwurf der bessere ist. Um das noch einmal aufzugreifen: Es war natürlich schon ein starkes Stück, dass die Experten in der Anhörung Ihren Entwurf gerade einen Tag zuvor zur Kenntnisnahme bekommen haben. (D) Sie haben darauf kaum eingehen können.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Unmögliche Methoden!)

– Richtig, gegenüber den Experten war es ein unmögliches Vorgehen. Das möchte ich in diesem Zusammenhang ganz deutlich sagen.

(Jörg Tauss [SPD]: Es hat sich keiner beschwert! Alle haben ihn gelobt! Sogar das Handwerk!)

– Die Experten haben sich vielleicht nicht bei Ihnen, aber bei mir beschwert, weil sie es als eine Zumutung empfunden haben, sich überhaupt nicht mit dem Entwurf beschäftigen zu können.

(Jörg Tauss [SPD]: Bei mir keiner!)

Ich will die Defizite im Gesetzentwurf der Bundesregierung, die auch von den Sachverständigen aufgezeigt wurden, nennen: Der Darlehenserlass bei Existenzgründungen ist bei Ihnen zu niedrig. Er liegt bei 75 Prozent, bei uns bei 100 Prozent. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wurde schon angesprochen. Ein anderer wichtiger Punkt ist die Einbeziehung der Meisterstückkosten. Bei uns sind es 5 000 DM, bei Ihnen 3 000 DM.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Ein bisschen wenig!)

– Das ist zu wenig, keine Frage.

Ilse Aigner

(A) Ich möchte auch noch auf das eingehen, was Herr Catenhusen gesagt hat: Gerade im Hinblick auf Frauen und diejenigen, die die Erziehungsleistung erbringen – das sind größtenteils Frauen –, verstehe ich nicht, warum die **Teilzeitmaßnahmen** nicht in den Unterhaltsbeitrag einbezogen worden sind. Das wäre ein richtiger Schritt gewesen und hätte für den Kreis der Betroffenen eine wesentliche Erhöhung der Attraktivität der Fortbildung bedeutet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Länge der **Förderdauer** ist auch abhängig davon, wann zum Beispiel das Meisterstück erstellt wird. Wir haben in unserem Gesetzentwurf vorgesehen – das fehlt bei Ihnen leider –, dass auch dann, wenn das Meisterstück nach der Prüfung, nach dem Abschluss der Schule erstellt wird, wenigstens noch bis zu drei Monaten gefördert wird, weil diese Zeit von den meisten gar nicht überbrückt werden kann. Leider ist das in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten.

Bezüglich der **Vermögensanrechnung** – ich habe es in der ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfes auch schon angesprochen – will ich noch einmal folgenden Hinweis geben: Es wäre eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung sowohl für die Betreffenden als natürlich auch für den Staat, die Vermögensanrechnung gänzlich fallen zu lassen. Egal, welche Freigrenze gilt: Immer ist derjenige, der es angibt, der Angeschmierte. Viele lassen es vielleicht unter den Tisch fallen. Wenn Sie das effektiv kontrollieren wollen, Herr Mosdorf, brauchen Sie eine Riesenmaschinerie. Ich glaube, das ist auch nicht zielführend, weil (B) diejenigen, die diese Maßnahmen durchlaufen und sich selbstständig machen wollen, nachher ihr Eigenkapital brauchen. Man darf es ihnen nicht entziehen. Sie dürfen nicht gezwungen werden, es aufzulösen. Das haben wir in unserem Gesetzentwurf mit einer kompletten Streichung der Vermögensanrechnung berücksichtigt. Dazu will ich noch anführen, dass auch nach der Änderung des BAföG das Vermögen der Eltern überhaupt nicht mit herangezogen wird und sich die Bestimmungen ausschließlich auf diejenigen, die an Maßnahmen teilnehmen, beziehen.

Zum Änderungsantrag der Bundesregierung. Das sind eigentlich nur Marginalien. Die Euroumstellung brauchen wir nicht zu thematisieren. Bei der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes hätten Sie unserem Vorschlag folgen können, weil es im Endeffekt auf dasselbe hinausläuft. Sie haben auf 48 Monate erhöht. Es ist letztendlich dasselbe. Sie wollten halt nur nicht unserem Entwurf zustimmen, was ich aus Ihrer Sicht verstehen kann, aber leider trotzdem begrüße.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: „Leider begrüße“, das gefällt mir!)

Die sonstigen Reformansätze, die Sie von der Union übernommen haben, brauche ich nicht zu begrüßen; denn das ist ja wunderbar. Das freut mich, auch wenn ich mir noch mehr gewünscht hätte. Meine nochmalige Bitte und mein Appell ist, ob man nicht trotzdem die Rückwirkung zum 1. September 2001 vornehmen kann, weil Sie eine Änderung jetzt mitten im Semester vorsehen. Diejenigen, die die Maßnahmen jetzt schon begonnen haben, profitie- (C) ren erst ab 1. Januar 2002 davon. Es ist für sie äußerst undurchsichtig, dass das so gehandhabt wird.

Zum Entschließungsantrag der FDP. Das ist eigentlich das, was in unserem Gesetzentwurf auch enthalten ist. Es ergeben sich nur kleine Unterschiede. Deshalb werden wir diesem Antrag der FDP zustimmen.

Zum Abstimmungsverhalten beim Regierungsentwurf muss ich Folgendes sagen: Das hängt schlicht und einfach von der Abstimmungsreihenfolge ab. Wir haben im Ausschuss zuerst über unseren Gesetzentwurf abgestimmt. Dann können wir uns bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf enthalten, was mir persönlich sehr am Herzen liegt, weil ich damit dokumentieren würde, dass es zwar in die richtige Richtung geht, aber leider zu wenig ist.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie können auch zustimmen!)

– Zustimmen werde ich natürlich nicht.

Wenn wir allerdings gezwungen werden, zuerst über den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzustimmen, dann muss ich leider dagegen stimmen, weil unser Entwurf einfach der bessere ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich hoffe, dass der Herr Präsident dem hinsichtlich der Abstimmungsreihenfolge Rechnung tragen wird. Ich hoffe auch, dass wir in der Förderung der beruflichen Bildung gemeinsam weiterkommen, und würde mir natürlich wünschen, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(D) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, würde ich Frau Kollegin Kastner bitten zu prüfen, ob Sie einverstanden sind, dass wir die Reihenfolge bei der Abstimmung umdrehen. Wenn nicht, dann müssen wir so vorgehen, wie es vorgesehen ist.

Der Kollege Christian Simmert vom Bündnis 90/Die Grünen will seine Rede zu Protokoll geben.[1)] Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Dann rufe ich jetzt die Kollegin Cornelia Pieper von der FDP-Fraktion auf.

Cornelia Pieper (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute steht eine abschließende Entscheidung über die Änderung eines Gesetzes an, das für die Sicherung des **Fachkräftenachwuchses** in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk von außerordentlicher Bedeutung ist. Herr Catenhusen hat darauf schon hingewiesen.

Gelingt es uns nicht, die Fortbildungswilligen mit diesem Gesetz zu erreichen und sie für die Zeit ihrer Meisterausbildung ausreichend zu alimentieren, wäre ein wei-

1) Anlage 2

terer Rückgang der Selbstständigkeit in Deutschland die Folge. Genau das wollen wir nicht; denn das wäre ein Schlag gegen die Kultur der Selbstständigkeit und würde verhindern, dass Arbeitsplätze im Mittelstand entstehen, Arbeitsplätze, die durch andere von der rot-grünen Regierung beschlossene Gesetze, wie die Steuerreform oder die Ökosteuer, in diesem Land schon den Bach hinuntergegangen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: 630-DM-Gesetz, Teilzeitgesetz, Kündigungsschutz! Die ganze Latte wieder!)

Ich halte es für einen entscheidenden Fortschritt, dass wir heute mit dem Meister-BAföG ein Stück vorankommen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig, Frau Pieper!)

Ich verhehle auch nicht, dass es richtig ist, dass Gesundheits- und Pflegeberufe in den Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgenommen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Gutes Gesetz!)

Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass die Menschen in unserem Land immer älter werden, werden Gesundheits- und Pflegeleistungen gefragt sein. Insoweit sind auch Qualitätssicherung und hohe Standards erforderlich.

Doch mich verwundert schon, wenn der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Catenhusen, der damaligen Bundesregierung von Union und FDP vorwirft, sie habe das Meister-BAföG an die Wand gefahren.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, klar!)

– Genau das war eben nicht der Fall, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

(Jörg Tauss [SPD]: Doch! Eine Betonwand! So eine Wand war das!)

Mit der Einführung des **Meister-BAföG** 1996 ist überhaupt erst einmal der Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Höherqualifizierung gesetzlich gesichert worden.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Nachdem er vorher abgeschafft worden ist!)

Das Bundeswirtschaftsministerium hat – meine Kollegin Aigner hat es bereits angesprochen – das Meister-BAföG letztendlich zum Steinbruch gemacht.

Während sich 1998 die Mittel für das AFBG auf 166,7 Millionen DM beliefen,

(Jörg Tauss [SPD]: Das war ja eine Mondzahl!)

standen im Haushalt des Jahres 2000 gerade noch 70 Millionen DM dafür zur Verfügung.

(Jörg Tauss [SPD]: Und wie war die Ist-Zahl?)

Ich setze noch einen drauf, damit Sie sich nicht zu sehr loben: Die nicht abfließenden Mittel verwendete der Wirtschaftsminister als willkommene Gelegenheit zur Erwirtschaftung globaler Minderausgaben. Es gab also kein Mehr an Investitionen für Bildung und Ausbildung bzw. für das Meister-BAföG, sondern das dafür vorgesehene Geld wurde zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet.

Meine Damen und Herren, Sie stocken die Mittel in der Tat wieder auf. Das ist zu begrüßen. In den Einzelplänen 30 und 9 sind zusammen 149 Millionen DM für das Meister-BAföG eingestellt. Damit haben Sie allerdings den Stand von 1998 noch nicht wieder erreicht.

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU] – Jörg Tauss [SPD]: Nun nennen Sie doch mal das Ist! Das wäre korrekt!)

Bei aller Anerkennung des Reförmchens, das Sie hier vorlegen, erinnere ich Sie daran, dass wir bei einer Sachverständigenanhörung auf einige konstruktive Dinge hingewiesen worden sind, die sich nicht in Ihrem Gesetzentwurf wiederfinden, die wir aber für unbedingt notwendig halten, um mit dem Meister-BAföG voranzukommen. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem wir verlangen, erstens auf die **Vermögensanrechnung** im Bewilligungsverfahren zu verzichten,

(Susanne Kastner [SPD]: Müssen wir leider ablehnen!)

um so den Teilnehmern die Bildung von Rücklagen für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen zu erleichtern – das, was Sie machen, bedeutet ein Mehr an Bürokratie; selbst der Facharbeitskreis des Bundesrates hat darauf hingewiesen, dass Ihre Regelung überflüssig ist –, zweitens die Kosten für das Meisterstück künftig in halber Höhe ohne Begrenzung in den Maßnahmebeitrag einfließen zu lassen, drittens die Zeit für die Anfertigung des Meisterstücks als Ausbildungszeit der Maßnahme anzurechnen,

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

viertens den Teilnehmern an der Aufstiegsfortbildung generell einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent des Unterhaltsbeitrages zu gewähren, fünftens den Maßnahmebeitrag künftig zu 50 Prozent als Zuschuss zu gewähren und sechstens das Darlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist aber deutlich länger als dreieinhalb Minuten!)

dem Darlehensnehmer in Zukunft vollständig zu erlassen, wenn der junge Unternehmer innerhalb von zwei Jahren nach Existenzgründung mindestens einen Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig eingestellt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Pieper.

Cornelia Pieper (FDP): Das sind die richtigen Vorschläge für eine echte Reform.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie vergessen Freibier für alle! Das müssen wir noch hinzunehmen!)

Cornelia Pieper

(A) Sie aber sind für kleine Reförmchen zuständig. Denken Sie daran, dass Handwerk nur dann goldenen Boden hat, wenn man eine Reform auch konsequent umsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Fink von der PDS-Fraktion.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem: Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen! Wir werden Ihrem Gesetzentwurf zustimmen.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

Das hat einen einfachen und plausiblen Grund: Er ist besser geworden, wenn auch nicht unbedingt gut. Abgesehen von der geringfügigen Minuskorrektur beim maximalen Zuschussanteil für kinderlose Alleinstehende enthält der Gesetzentwurf durchweg Verbesserungen.

Es gibt allerdings einen ebensolchen einfachen und plausiblen Grund, um festzustellen, das mit dem Gesetzentwurf nicht endgültig das geleistet wird, was zu leisten gewesen wäre. Dies machen schon zwei Zahlen deutlich: 1993 nahmen aufgrund der Regelung im ehemaligen AFG über 140 000 Bürgerinnen und Bürger die Förderung bei der Aufstiegsfortbildung in Anspruch. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf begnügt sich die Bundesregierung

(B) mit dem Ziel, die Zahl der Geförderten von gegenwärtig etwa 50 000 auf 60 000 zu erhöhen. Das ist immerhin etwas.

Da die AFBG-Novelle in der vorgegebenen Logik verbleibt, drängt sich die Parallele zur Reform des BAföG auf. Aus beiden ziehe ich den Schluss: Bei allem guten Willen und bei Verbesserungen im Einzelnen bringt die Koalition nicht die volle Kraft auf, um das Steuer in der **Bildungspolitik** grundsätzlich herumzureißen.

Doch selbst im Rahmen der beibehaltenen Konstruktion des AFBG wäre doch mehr möglich gewesen. Die Punkte, die uns besonders am Herzen liegen, hat die Kollegin Böttcher bereits vorige Woche hier aufgelistet. Eine Wiederholung will ich mir ersparen. Bei der ersten Lesung haben wir auf negative Konsequenzen hingewiesen, die mit der Verschleppung dieser Gesetzesinitiative zusammenhängen. Dem möchte ich heute noch einen Punkt hinzufügen: Die verspätete Einbringung des Gesetzentwurfs hat dazu geführt, dass für die parlamentarische Debatte und erst recht für Veränderungen so gut wie kein Spielraum vorhanden war; denn mit der Festschreibung der Finanzmittel im Haushaltsentwurf war von vornherein klar, dass eine weit gehende Verbesserung des Gesetzentwurfs nicht zu erreichen sein würde.

Die Debatte verlief also nicht entlang der Fragen: Was ist bildungspolitisch notwendig und wie stellen wir die notwendigen Finanzmittel bereit? Die Frage lautete leider umgekehrt: Was ist in einem finanziell vorgegebenen Rahmen bildungspolitisch noch umsetzbar? Eine solche

(C) Herangehensweise kann engagierte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker nicht befriedigen. Auf diese Weise kann meines Erachtens dem von allen Seiten beschworenen enormen Bedeutungszuwachs der Bildung nicht hinreichend Rechnung getragen werden. Wir stimmen dem Gesetzentwurf trotzdem zu, weil er ein Schritt nach vorn ist.

Ich bedanke mich für die zweieinhalb Minuten Redezeit.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Parlamentarische Staatssekretär Siegmar Mosdorf das Wort.

(Walter Hirche [FDP]: Gleich zwei Staatssekretäre auf der Regierungsbank!)

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hirche, daran können Sie sehen, wie wichtig uns der vorliegende Gesetzentwurf ist.

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen und am Ende eines langen Beratungstages sagen: Wir setzen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere entschlossene Reformpolitik fort. Das muss man deutlich machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Es gibt zwei neue Akzente. Wir haben nicht nur die Steuern und die Lohnnebenkosten gesenkt, sondern zugleich auch in die Zukunft investiert. Ich darf daran erinnern, dass die alte Bundesregierung in den 90er-Jahren den **Etat für Forschung und Technologie** real um 30 Prozent gekürzt hat. Wir fahren den Etat wieder hoch. Wir stecken in die Zukunft trotz der harten Konsolidierungsanstrengungen wieder erhebliche Gelder.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer Punkt ist: Dieser Gesetzentwurf steht für einen besonderen Akzent in unserer Politik. Wir glauben, dass gerade im 21. Jahrhundert den Meistern, den Freiberuflern und den Selbstständigen eine Schlüsselstellung in Bezug auf die Reform, die Innovation und die Schubkraft zukommt, die die Wirtschaft braucht. Deshalb setzen wir auf Qualifikation und Weiterbildung und investieren zukünftig verstärkt in Weiterbildungsangebote.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die frühere Bundesregierung war auch von der Koalition her blockiert; denn sowohl Herr Rexrodt als auch Herr Rüttgers waren zuständig. Die beiden Rs standen damals nicht für „Reform“. Bei Herrn Catenhusen möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass unsere beiden Ressorts sehr gut zusammengearbeitet haben. Jetzt ist ein vernünftiges Konzept auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Parl. Staatssekretär Siegmar Mosdorf

(A) Zum 1. Januar gibt es ein neues Meister-BAföG. Wir investieren allein im Jahr 2002 trotz erheblicher Sparmaßnahmen 46 Millionen Euro zusätzlich für die Meisterqualifikation. Das, finde ich, kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung weiß, dass in unserer Zeit die **Qualifikation** zu unserem eigentlichen und wichtigsten Rohstoff wird. Einer der wichtigsten Rohstoffe für hoch entwickelte Volkswirtschaften sind heute Qualifikation und Weiterbildung. Es ist übrigens der einzige Rohstoff, der sich bei Gebrauch vermehrt. Wenn Sie von Ihrem Wissen, von Ihrer Qualifikation Gebrauch machen, dann kann man daraus etwas machen. In diesen Rohstoff investieren wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Mit dieser großen Reform wollen wir eine dauerhafte, eine nachhaltige neue Beschäftigung schaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass berufliche **Karriere** auch für diejenigen möglich wird, die bisher Schwierigkeiten hatten. Manche haben geglaubt, man könne nur mit Abitur und Hochschulabschluss erfolgreich sein. Wir wollen, dass auch diejenigen, die eine Ausbildung, eine Lehre gemacht haben, die eine Gesellenzeit hinter sich haben, berufliche Karriere machen können. Das ist für unsere Gesellschaft sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir brauchen in den nächsten Jahren sehr viele **Unternehmensnachfolger.** In unserer Volkswirtschaft vollzieht sich ein Generationswechsel. Die erfolgreiche Nachkriegszeit geht zu Ende. Viele, die ein Unternehmen aufgebaut haben, haben nicht automatisch die Chance, ihre Kinder in die Rolle des Nachfolgers hineinzubringen. Deshalb brauchen wir Selbstständige, brauchen wir Menschen, die aus der Gesellenzeit heraus sagen: Wir wollen uns selbstständig machen und erfolgreich sein. Deshalb wollen wir den Meister machen und können dann ein Unternehmen führen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Er wird für unsere Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben auch viele konkrete Dinge geändert. So wird zum Beispiel der mögliche **Darlehensteilerlass** von 50 Prozent auf 75 Prozent der Darlehenssumme erhöht.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das ist ein wichtiger Schritt gerade für diejenigen, die eben nicht aus sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen kommen, sondern sich durchkämpfen müssen. Das sind übrigens oftmals diejenigen, die am besten sind und deshalb gefördert werden müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir verlängern die Gründungs- und Einstellungsfristen für den Darlehensteilerlass auf nunmehr drei Jahre. Auch geringfügige Beschäftigung wird nun beim Darlehensteilerlass anerkannt. Unter bestimmten Voraussetzungen werden vorgezogene Existenzgründungen ebenfalls berücksichtigt. Auch das ist ein wichtiger Reformschritt. (C)

Durch einen höheren Vermögensfreibetrag von jetzt 70 000 Mark gibt es die Chance der Existenzgründung, ohne dass kleine Vermögen angerechnet werden. Diejenigen, die sich selbstständig machen, brauchen dieses Geld, um es in die Existenzgründung zu stecken.

Mit dieser wichtigen Reform machen wir eines ganz klar: Karriere mit Lehre ist keine Fata Morgana. Sie ist möglich. Wir wollen, dass auch junge Leute, die eine Lehre machen, die Chance haben, eine Berufskarriere zu machen und eine entsprechende Laufbahn zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit dem Meister-BAföG zeigen wir gleichzeitig, dass wir nicht nur auf akademische Ausbildung, sondern auch auf **Berufsausbildung** setzen. Wir sind der Meinung: Gerade junge Leute, die sich für diesen Weg entscheiden, haben eine Chance verdient.

Einer der ganz Großen in der Nachkriegszeit, Carlo Schmid, hat einmal, als es darum ging, dass man nicht nur auf Akademiker setzen darf, sondern auch auf andere Talente setzen muss, eine Begebenheit erzählt, die ziemlich ausdrucksstark ist:

Eines Vormittags fuhr ein Oberschulrat zur Schulinspektion in eine Schule. Auf dem Weg dorthin ging sein Auto kaputt. Da kam ein junger Mann – 15 Jahre dürfte er alt gewesen sein – angeradelt und fragte den Oberschulrat: Kann ich Ihnen helfen? – Darauf antwortete der Oberschulrat: Du kannst mir doch nicht helfen. Mein Auto ist kaputtgegangen. Darauf sagt der junge Mann: Lassen Sie mich mal gucken! Er macht die Kühlerhaube auf, bastelt einen Augenblick im Motorraum herum, macht die Kühlerhaube wieder zu und sagt dann: Jetzt probieren Sie mal, Herr Oberschulrat, ob es wieder geht. Der Oberschulrat setzt sich ins Auto, startet die Zündung und der Motor läuft. (D)

Als sich der Oberschulrat daraufhin bei dem jungen Mann bedanken will, überlegt er, warum der junge Mann eigentlich auf der Straße ist, und fragt ihn: Warum bist du eigentlich nicht in der Schule, sondern auf der Straße? Darauf antwortet der junge Mann: Das ist ganz einfach. Unsere Lehrer haben gestern gesagt, dass morgen ein hohes Tier aus Stuttgart kommt und dass da alle Dummen zu Hause bleiben müssen.

Meine Damen und Herren, darin liegt der Kern. Es gibt sehr viele Talente und Begabungen. Mit dem Meister-BAföG wollen wir klar machen, dass wir solche Talente und Begabungen noch stärker fördern müssen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf Drucksache 14/7094. – Frau Aigner, es gibt kein Einvernehmen darüber, die Reihenfolge zu ändern. Deswegen müssen wir bei der vereinbarten Reihenfolge bleiben.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wir sind diese Arroganz gewohnt!)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7472 die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei gleichem Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7502. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der (B) PDS-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf Drucksache 14/4250. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7472, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist vereinbart worden, wegen der anstehenden Sitzungen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen alle Reden zu den folgenden Tagesordnungspunkten zu Protokoll zu nehmen[1]. Allerdings müssen wir noch über die beantragten Ausschussüberweisungen bzw. über die Anträge abstimmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und weiterer Abgeordneter

[1] Anlagen 3 bis 14

(C) **Aupairs von der Sozialversicherungspflicht freihalten**

– Drucksache 14/7098 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung(f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Rechtssicherheit für Aupairverhältnisse

– Drucksache 14/7288 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7098 und 14/7288 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Dr. Jürgen Rüttgers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Erleichterungen bei der internationalen Vollstreckungshilfe (D)

– Drucksachen 14/2827, 14/3957 –

Hierüber gibt es keine Abstimmung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit

– Drucksache 14/5450 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5450 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits **(AKP-EG-Partnerschaftsabkommen)**

– Drucksache 14/7053 –

(Erste Beratung 195. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss)

– Drucksache 14/7475 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Angelika Köster-Loßack
Ina Albowitz
Carsten Hübner

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7487 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Antje Hermenau
Dr. Konstanze Wegner
Michael von Schmude
Dr. Werner Hoyer
Uwe-Jens Rössel

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem AKP-EG-Partnerschaftsabkommen auf Drucksache 14/7053. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfiehlt auf Drucksache 14/7475, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit bei gleichem Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung **(Bundeswertpapierverwaltungsgesetz – BWpVerwG)**

– Drucksachen 14/7010, 14/7255 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksache 14/7479 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans Jochen Henke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Uwe-Jens Rössel

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf, Drucksachen 14/7010, 14/7255 und 14/7479. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP und der PDS bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess (RmBereinVpG)**

– Drucksachen 14/6393, 14/6854 –

(Erste Beratung 182. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7474 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Alfred Hartenbach
Dr. Jürgen Gehb
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess, Drucksachen 14/6393, 14/6854 und 14/7474. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf **(Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz-PflEG)**

– Drucksache 14/6949 –

(Erste Beratung 189. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf **(Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz-PflEG)**

– Drucksache 14/7154 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/7473 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marga Elser

Es liegt ein Entschließungsantrag der FDP vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurfs eines Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes, Drucksache 14/6949. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7473, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7504. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7473, den Entwurf eines Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes der Bundesregierung für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen

– Drucksache 14/7157 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7157 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen**

– Drucksachen 14/7034, 14/7090 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/7477 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Nina Hauer
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Andrea Fischer (Berlin)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Gunnar Uldall, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Fairer Wettbewerb und Rechtssicherheit bei Unternehmensübernahmen in Europa

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Gesetzliche Mitspracherechte bei Unternehmensübernahmen

– Drucksachen 14/3776, 14/3394, 14/7477 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Nina Hauer
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Andrea Fischer (Berlin)

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen, Drucksachen 14/7034 und 14/7090. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7477, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion gegen die FDP-Fraktion bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7501. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen aller anderen Fraktionen bei Zustimmung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 22 b: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/7477. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf

(B) Drucksache 14/3776 mit dem Titel „Fairer Wettbewerb und Rechtssicherheit bei Unternehmensübernahmen in Europa". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen aller anderen Fraktionen bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3394 mit dem Titel „Gesetzliche Mitspracherechte bei Unternehmensübernahmen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP

Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad

– Drucksache 14/7444 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7444 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(C) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Den Tourismus im ländlichen Raum nachhaltig stärken

– Drucksache 14/7300 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7300 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a und 26 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Eva Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

(D) **Mobilfunkstrahlung minimieren – Vorsorge stärken**

– Drucksache 14/7120 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ilse Aigner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Mobilfunkforschung und Information vorantreiben

– Drucksache 14/7286 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7120 und 14/7286 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(C) Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 16. November 2001, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.15 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmann (Aurich), Gila	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	15.11.2001
Bierwirth, Petra	SPD	15.11.2001
Bulmahn, Edelgard	SPD	15.11.2001
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	15.11.2001
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	15.11.2001
Griefahn, Monika	SPD	15.11.2001
Hohmann, Martin	CDU/CSU	15.11.2001
Dr. Höll, Barbara	PDS	15.11.2001
Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	15.11.2001
Lippmann, Heidi	PDS	15.11.2001
Schlee, Dietmar	CDU/CSU	15.11.2001
Schmidt (Aachen), Ulla	SPD	15.11.2001
Dr. Spielmann, Margrit	SPD	15.11.2001
Strebl, Matthäus	CDU/CSU	15.11.2001
Dr. Süssmuth, Rita	CDU/CSU	15.11.2001
Dr. Thomae, Dieter	FDP	15.11.2001
Dr. Tiemann, Susanne	CDU/CSU	15.11.2001
Volquartz, Angelika	CDU/CSU	15.11.2001
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	15.11.2001

(B)

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Entwürfe:

- **eines Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG-ÄndG)**
- **eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (1. AFBG-ÄndG)**

(Tagesordnungspunkt 16)

Christian Simmert *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die rot-grüne Bundesregierung setzt mit der Novelle des „Meister-BAföGs“ nicht nur die dringend notwendige Qualifizierungsoffensive in der beruflichen Bildung fort, sie fördert vor allem angehende Existenzgründer und Existenzgründerinnen nachhaltig. Wir weiten die Förderung aus und bessern in wesentlichen Punkten nach.

Dabei ist es grundlegend wichtig, die Finanzierungsgrundlage für den Lebensunterhalt und die Lehrgangskosten für die Fortbildungskurse bereitzustellen. Auch für die Existenzgründer gilt unser Grundverständnis der Zugangsgerechtigkeit.

Durch die Novelle wird konkrete Mittelstandsförderung nachhaltig betrieben, das sie mit der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gekoppelt ist. Wir heben den Darlehenserlass von 50 Prozent auf 75 Prozent. Dies ist ein deutlicher Anreiz für Existenzgründer. Die Frist für die Existenzgründung ist vor allem auf Drängen von Bündnis 90/Die Grünen von zwei auf drei Jahre verlängert worden, um den Gründerinnen größeren Spielraum zu verschaffen. Ebenfalls ist die Frist für die Einstellung von zwei Beschäftigten auf zwei Jahre heraufgesetzt worden. Mit der Koppelung deutlicher staatlicher Förderung und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist zukünftig einerseits von einer erhöhten Zahl von Antragstellern und Antragstellerinnen auszugehen; andererseits erwarten wir langfristig Entlastungseffekte auf dem Arbeitsmarkt.

Um angespartes Vermögen der Existenzgründer zu schonen, wird der Vermögensbeitrag für Alleinstehende deutlich auf 70 000 DM angehoben. Für die Ehefrau und jedes Kind werden zusätzlich 3 500 DM angerechnet.

(D)

Liebe Damen und Herren von der CDU/CSU, ich fordere Sie auf, sich an dieser Stelle den Realitäten des Subsidiaritätsprinzips wieder anzuschließen. Der Staat muss aus grüner Sicht dann fördern, wenn es für die Teilnehmer notwendig ist. Wer mehr als den angesetzten Freibetrag auf der hohen Kante hat, ist in der Lage, sich selbst zu finanzieren. Wir wollen mit der Novelle des „Meister-BAföGs“ keine Subventionspolitik betreiben.

Die Aufstiegsfortbildung wird aber auch wieder ein zentrales Förderinstrument zur gezielten beruflichen Weiterbildung. Die rot-grüne Bundesregierung setzt mit dieser Novelle ein deutliches Zeichen. Mehr Menschen mit Kindern haben durch die Novelle die Chance, sich zu qualifizieren. Familien mit Kindern und Alleinerziehende erhalten nämlich künftig bessere Förderkonditionen bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen. Wir erhöhen den Kinderzuschlag beim Unterhaltsbetrag von 250 auf 350 DM und den Kinderbetreuungszuschuss auf 250 DM. In Härtefällen wird das Darlehen für Alleinerziehende gestundet oder sogar erlassen. Das Kindergeld wird nicht auf das Einkommen angerechnet. An dieser Stelle berücksichtigt Rot-Grün ganz gezielt die Lebensumstände von Familien und Alleinerziehenden und erhöht ihre Beteiligungsmöglichkeit in der beruflichen Weiterbildung. Es kann nicht um Kind oder Karriere gehen. Wir wollen Eltern beides ermöglichen.

Des Weiteren werden ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inländischen gleichgestellt und können

(A) in verstärktem Maße gefördert werden. Das bedeutet, dass sie bereits nach dreijähriger Erwerbstätigkeit gefördert werden können. Wir begreifen Migrantinnen und Migranten als Teil der Gesellschaft und wollen an dieser Stelle einen Beitrag zur Integration leisten. Diese, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Bündnis 90/Die Grünen mit der Beseitigung von Zugangshindernissen.

Darüber hinaus werden die geförderten Berufsfelder deutlich erweitert. Gesundheits- und Pflegeberufe und die Abschlüsse an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen werden uneingeschränkt in die Förderung einbezogen. Teilzeitfortbildung und die Fortbildung über Softwaregestützte Lernmodule werden ermöglicht.

Rot-Grün gestaltet die Förderung der Aufstiegsfortbildung analog zur BAföG-Reform. Wir erhöhen den Unterhaltsbetrag für Alleinstehende um rund 10 Prozent.

Wir machen mit dieser Novelle des „Meister-BAföGs“ deutlich, dass sich die Koalition ihrer Verantwortung und der Modernisierung sowohl der beruflichen Bildung als auch des Mittelstandes stellt. Die Förderung von Fachkräften bei der Aufstiegsfortbildung wird so zu einer zentralen Bildungsaufgabe, bei der der einzelne Mensch mit seinen Möglichkeiten wieder im Mittelpunkt steht.

Ich freue mich über die weitgehende Übereinstimmung bei entscheidenden Elementen der Novelle und fordere Sie daher nachdrücklich auf, dieser zuzustimmen.

Anlage 3

(B)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Aupairs von der Sozialversicherungspflicht freihalten**
- **Rechtssicherheit für Aupairverhältnisse**

(Tagesordnungspunkt 10a und b)

Erika Lotz *(SPD):* Bei diesem Antrag habe ich mir die Frage gestellt, für wen Sie ihr Herz entdeckt haben. Der Antrag klärt das ja auch im zweiten Absatz. Sie beklagen dort nämlich, dass die Bundesanstalt für Arbeit die Aupairs als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einstufen will und Mehrkosten auf die Gastfamilien zukommen.

Das, stimmt aber einfach nicht. Und deshalb können wir ihrer Forderung nach einer generellen Sozialversicherungsfreiheit von Aupairs auch nicht zustimmen.

Im Vordergrund der Aupairaufenthalte steht das Anliegen der jungen Menschen, in den Gastfamilien Sprache und Kultur kennenzulernen und so die internationale Verständigung zu fördern. In den Gastfamilien sollen sie bei der Hausarbeit mithelfen – so, wie es die eigenen Kinder auch tun müssen oder sollten. Es muss dabei ausreichend Zeit für Sprachunterricht und auch für die Freizeit bleiben.

Stimmt dieses Bild mit der Wirklichkeit überall überein? Das nette junge Mädchen aus England oder Frankreich, das nach der Schule für ein Jahr nach Deutschland (C) kommt, um die Sprache zu lernen und gleichzeitig das Leben in einer Familie kennenzulernen, das ist nur ein Teil der Realität. Unter den Aupairs finden wir immer mehr junge Mädchen aus Polen, Tschechien und Südamerika. Sie haben die Hoffnung, auf diesem Weg dauerhaft mit einer Arbeitserlaubnis hier bleiben zu können. Und da liegt es doch nahe, dass diese Hoffnungen auch ausgenutzt werden.

Da spielen wir nicht mit. Wir wollen nicht, dass durch eine gesetzliche Regelung Tür und Tor geöffnet werden, dass „Clevere“ die Hoffnungen junger Menschen ausnutzen, um an billige Hausangestellte zu kommen. Aber ein Aupair ist eben keine Hausangestellte. Und deshalb werden wir hier keinen Freibrief ausstellen.

Wer den Schutz durch die Sozialversicherungen braucht, der muss ihn auch bekommen. Und wer 30 Stunden pro Woche arbeitet, der braucht ihn.

Wir haben in den letzten drei Jahren die Erosion der Sozialversicherungen gestoppt. Wir haben viele Menschen wieder in die Sozialversicherungen zurück geholt, die ihren Schutz dringend brauchen. Ich erinnere da nur an die geringfügig Beschäftigten und die Scheinselbstständigen.

Die Abgeordneten, die diesen Antrag stellen – neben FDP- und PDS-Abgeordneten sind es auch eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion –, versuchen mit ihrem Antrag jetzt, ein Hintertürchen zu öffnen, durch das sich auch bei ganz normalen Arbeitsverhältnissen der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung sparen kann. 30 Stunden Arbeit pro Woche – (D) das sind doppelt so viele Stunden, wie bei geringfügiger Beschäftigung möglich sind.

Wir wissen ja, dass Sie die solidarischen Sozialversicherungen am liebsten ganz abschaffen möchten. Aber uns ist es wichtig, dass sich die Menschen in diesem Land auch in Zukunft auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können.

Diese Sicherheit haben sie jetzt – auch die Aupairs. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Rechtssicherheit für Aupairverhältnisse“ ist deshalb schlicht überflüssig. Die Rechtslage ist eindeutig; erst im Oktober haben die Spitzenverbände der Sozialversicherungen in einem Gespräch bestehende Unstimmigkeiten beseitigt.

Wir wollen die wirklichen Gasteltern keineswegs belasten und zurzeit passiert das auch nicht. Aber auch in Zukunft muss ganz genau geschaut werden, ob eine Familie wirklich ein Aupair aufgenommen hat oder ob sie das, was als kultureller Austausch gedacht ist, ausnutzt, um einfach an eine billige Haushaltshilfe zu kommen.

Walter Hoffmann *(Darmstadt) (PDS):* Eine seltsame Koalition hat sich zu diesem Gruppenantrag zusammengefunden. Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU, FDP und PDS sorgen sich um die angeblich drohende Sozialversicherungspflicht von Aupairs.

Ich habe nicht verstanden, wieso PDS-Kolleginnen und -Kollegen einen Antrag unterstützen, der in der Sub-

(A) stanz neoliberalem Gedankengut entspringt. Ich habe nicht verstanden, wieso Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU sich mit Abgeordneten der PDS verbünden, wenn diese eine sozialversicherungsfreie 30-Stunden-Woche in Privathaushalten fordern und damit das Dienstmädchenprivileg durch die Hintertür wieder einführen wollen.

Von der FDP ist man ja so etwas gewohnt. Wie hat es meine Kollegin Renate Rennebach heute Morgen so schön im „Deutschlandfunk“ formuliert:

„Wenn ich mit der FDP Sozialpolitik machen müsste, würden mir grüne Pickel wachsen.“

Und inhaltlich habe ich den Antrag schon gar nicht verstanden. Denn keiner will hier irgendetwas ändern.

Aupairs werden seit 1969 in der immer gleichen Weise behandelt: Jeder konkrete Einzelfall wird vorab geprüft, um auszuschließen, dass diese sinnvolle Einrichtung zur kulturellen und sprachlichen Begegnung für junge Menschen in Deutschland missbraucht wird. Es wird etwas genauer hingeschaut, damit junge Menschen nicht schamlos als billige Haushaltshilfe ausgenutzt werden, wie die Kollegin Erika Lotz es schon richtigerweise gesagt hat.

Verständnis fehlt aber auch Ihnen, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer dieses Antrags. Sie haben nicht verstanden, dass staatlich gesetzte Regeln auf dem Arbeitsmarkt auch zum Schutz von Personen da sind und nicht zur „Schikane“ der Arbeitgeber. Gerade bei den aupairs ist dies ganz eindeutig. Geht es doch hier um junge Menschen, die in ein fremdes Land kommen und leicht (B) ausgenutzt werden können.

Rechtliche Grundlage für das gültige Verfahren ist ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 1969. Schon damals haben sich die Spitzenverbände der Sozialversicherung darauf geeinigt, dass jedes so genannte sozialversicherungsfreie Betreuungsverhältnis besonderer Art überprüft werden soll, wenn das vereinbarte Taschengeld mehr als ein Zwölftel der monatlichen Bezugsgröße beträgt. Heute liegt diese Grenze, bis zu der ein Aupairaufenthalt ungeprüft angenommen wird, bei 213,33 DM.

Nun hat es einen Widerspruch gegeben zwischen der Empfehlung der Bundesanstalt für Arbeit, den jungen Menschen 400 DM Taschengeld zu zahlen und der bisherigen Praxis, bei diesem Betrag schon Missbrauch zu befürchten. Im Oktober haben sich die Sozialversicherungsträger getroffen und verabredet, dass es bezüglich der Vermutungsgrenze zu einer Veränderung kommen muss. Die Bundesanstalt für Arbeit will deshalb bei der nächsten Besprechung der Sozialversicherungsverbände darauf drängen, dass der empfohlene Taschengeldbetrag auch gleichzeitig der Betrag der Grenze der ungeprüften Vermutung ist. Es wird also – vorbehaltlich der Zustimmung der Sozialversicherungsträger – in Zukunft von einer Prüfung abgesehen werden, wenn offenbar alle rechtlichen Voraussetzungen eines Aupairaufenthalts vorliegen und das Taschengeld nicht mehr als 400 DM beträgt. Damit ist diese Sache erledigt und Ihre Befürchtung auch.

Für bedenklich halte ich allerdings einen Teil Ihrer Begründung. Es ist nicht vorrangiger Zweck der Aupairverhältnisse, die Rückkehr eines Elternteils in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. (C) Es kann auch kein wesentlicher Sinn sein, die Weiterbildung und Qualifizierung mithilfe von Aupairmädchen zu erleichtern. Man bekommt den Eindruck, Sie halten Aupairverhältnisse für eine Art legaler Schwarzarbeit. Die Alternative darf doch nicht heißen: Aupair oder Schwarzarbeit. Vielmehr sollten wir unsere Kraft und Energie darauf konzentrieren, nach intelligenten Konzepten zu suchen, wie sozialversicherungspflichtige und bezahlbare Beschäftigung in Privathaushalten ermöglicht werden kann. Hier gibt es meiner Ansicht nach einen großen Bedarf, der weit über die Einsatzmöglichkeiten von Aupairs hinausgeht. Dieser Bereich bietet aber auch große Chancen für die Menschen und den Arbeitsmarkt.

Ich fasse zusammen: Es gibt keinen Anlass für Ihre Befürchtungen. Niemand will Aupairverhältnisse sozialversicherungspflichtig machen und bestehende Widersprüche werden beseitigt. Wir denken intensiv über Lösungen im Bereich der Haushaltshilfen nach. Wenn wir solche Anträge nicht beraten müssten, hätten wir dafür vielmehr Zeit.

Dorothea Störr-Ritter *(CDU-CSU):* Erstens. Was ist ein Aupairverhältnis? Ein Aupairverhältnis ist ein auf eine bestimmte Dauer – meist bis zu einem Jahr – befris-tetes Beschäftigungsverhältnis besonderer Art. Es besteht meist zwischen jungen Frauen aus EG- oder EWR-Staaten und einer deutschen Gastfamilie.

Im Vordergrund steht für die Aupairs, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen und das Allgemeinwissen (D) durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern. Dazu trägt das Erleben des Alltags einer Gastfamilie bei.

Aupairs müssen mindestens 17 Jahre alt sein, bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Es wird erwartet, dass Aupairs über gute Grundkenntnisse der deutschen Umgangssprache verfügen. Aupairs sollen sich ernsthaft und nachdrücklich um die Vervollständigung ihrer Kenntnisse der deutschen Sprache bemühen. Sie sollen aus vielen neuen und zum Teil ungewohnten, manchmal schwierigen, aber schönen Eindrücken eine wertvolle Lebenserfahrung gewinnen.

Wie kommt ein Aupairverhältnis zustande? Jede angehende Aupairgastfamilie darf Aupairs, die Staatsangehörige anderer EU/EWR-Mitgliedstaaten sind, selbst anwerben. Es besteht insoweit keine Verpflichtung, einen Vermittler in Anspruch zu nehmen. Bei Anwerbung eines nicht EU/EWR-Aupairs muss ein inländischer Vermittler eingeschaltet werden. Zulässig ist auch die Selbstsuche einer Gastfamilie der angehenden Aupairs durch eigene Initiative.

Die täglichen Aufgaben eines Aupairs sind sehr unterschiedlich. Sie hängen ganz von der Eigenart und dem Lebensstil der Familie ab, die das Aupair bei sich aufgenommen hat.

Im Allgemeinen gehören zum Alltag eines Aupairs: erstens die Verrichtung leichter Hausarbeiten, das heißt mitzuhelfen, die Wohnung sauber und in Ordnung zu hal-

(A) ten, ebenso das Helfen beim Waschen und Bügeln der Wäsche; zweitens die Zubereitung des Frühstücks und einfacher Mahlzeiten; drittens die Betreuung jüngerer Kinder, – das umfasst die Beaufsichtigung, die Begleitung auf dem Weg in den Kindergarten oder in die Schule oder zu verschiedenen Veranstaltungen, Spaziergänge oder gemeinsames Spiel – ; viertens das Haus bzw. die Wohnung zu hüten und eventuell Haustiere zu betreuen. – So aus einer Information des Arbeitsamtes.

Das alles ist zu verstehen als eine Erleichterung der Familienarbeit.

Die tägliche Arbeitszeit soll grundsätzlich nicht mehr als fünf Stunden betragen. Überstunden müssten zeitlich ausgeglichen werden. Insbesondere hat sich die Einteilung der Arbeitszeit nach den häuslichen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Familie zu richten.

Unterkunft und Verpflegung werden von der Gastfamilie unentgeltlich gestellt. Dem Aupair steht ein eigenes Zimmer innerhalb der Familienwohnung zur Verfügung. Das Essen erhält das Aupair wie die Familienangehörigen auch. Anzustreben ist eine Integration in die Gastfamilie. Bisher erfolgte die Versicherung durch die Gastfamilie für den Fall der Krankheit ebenso die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Das Ganze für rund 60 DM im Monat. Ebenso erfolgt die Zahlung einer angemessenen Vergütung, also eines Taschengeldes, das zurzeit üblicherweise 400 DM beträgt und ab 213,33 DM sozialversicherungspflichtig sein soll. Die Gastfamilien solle eine Integration des Aupairs in die Familien ermöglichen. Deshalb steht im Vordergrund das Anliegen, jungen Menschen durch einen solchen Aufenthalt die Möglichkeit zu eröffnen, Lebenserfahrungen in anderen Ländern zu sammeln. Sprachen und Kulturen kennen zu lernen und letztendlich auch den internationalen Beschäftigungsaustausch zu fördern. Aupairs sollten Gäste in einer Familie sein und das Familienleben und das kulturelle Leben des Gastlandes der Gastfamilie kennen lernen. Das Aupairverhältnis ist ein gegenseitiges Lernfeld.

(B)

Etwa 28 000 junge Menschen werden jährlich als Aupair in eine deutsche oder ausländische Gastfamilie vermittelt. Es freut uns alle sehr, dass in den vergangenen Jahren insbesondere der Austausch mit den Ostländern immer intensiver wurde.

Das Aupairverhältnis ist also ein bewährtes internationales Jugendaustauschprogramm. Aber auch die Gastfamilien sollen etwas davon haben: Erstens. Es hilft Familien, insbesondere jungen Familien, Familie und Beruf ohne staatliche Hilfe besser zu vereinbaren, und eröffnet damit Eltern die Möglichkeit, trotz Kindern im Berufsleben zumindest teilweise zu verbleiben. Das gilt insbesondere für Familien, die finanziell nicht zur gesellschaftlichen Oberschicht gehören, sondern zur großen Mitte. Zweitens. Es fördert das Verständnis zwischen unterschiedlichen Kulturen und Nationen. In der heutigen Zeit sind die internationale Verständigung und das gegenseitige Verstehen ein absolutes Muss.

Und das soll nun alles vorbei sein? Aupairs, ade? Das ist hier die Frage. Und wenn ja, warum? Die Aupairverhältnisse sollen wie schon die 630 DM Beschäftigungsverhältnisse und die Scheinselbstständigen die Löcher in den Sozialversicherungskassen stopfen. Das ist kein Wunder die Löcher werden immer größer. Aber verwunderlich ist doch, dass der Regierung kein Peanut klein genug ist, um ihn nicht auch noch zu vertilgen. In ihrer großen Hungersnot verleibt sich die Regierung alles ein, was sie zwischen ihre Finger bekommt. Und jetzt sind die Aupairs und ihre Gasteltern dran. Die Not ist freilich groß. Denn was sitzt Ihnen, liebe Kollegen der Regierungskoalition, nicht alles im Nacken? Anfang 2002 werden die Sozialbeiträge vermutlich auf über 41 Prozent steigen. Rechnet man die Bundeszuschüsse in Höhe von 140 Milliarden DM ein, liegt die Belastung faktisch bei 50 Prozent, schlechter als bei Regierungsantritt vor drei Jahren. Die Schwankungsreserve in der Rentenversicherung soll aufgebraucht werden. Und ein weiterer Beitrags- und Ausgabenschub droht in den nächsten zwei Jahren. Und das passiert, weil geeignete und notwendige Strukturreformen entweder nicht gemacht wurden oder wie die Gesundheits- und Rentenreform im Chaos endeten. Statt die Systeme zu stabilisieren, wurden sie destabilisiert. Das gilt für Beitragssätze wie für Leistungen. (C)

Wie hilflos die Regierung in dieser Situation ist, in einer Situation, in der Milliardenbeträge von D-Mark in den Kassen fehlen, zeigt die Tatsache, dass man nun auch von gerade mal 28 000 Aupairverhältnisse auch noch Beiträge kassieren will. Ab Herbst will die Bundesanstalt für Arbeit nahezu alle Aupairaufenthalte als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einstufen: Ein Peanutsbetrag für die Sozialkassen, aber – und das ist das Verwerfliche dabei – ein erheblicher Belastungsbetrag für alle Gastfamilien, die dieses sinnvolle und wertvolle Projekt in Anspruch nehmen und unterstützen. (D)

Für die Gastfamilien heißt das monatliche Mehrkosten in Höhe von 450/480 DM. Wer soll das bezahlen können, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition? Sie wissen genau, dass das heißt: Aupair, ade!

Das Bundesarbeitsministerium definiert zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Sozialkassen den Aupairstatus neuerdings als Arbeitnehmerstatus und setzt die gesetzliche Sozialversicherungspflicht durch, obwohl das europäische Abkommen über die Aupairbeschäftigung aus dem Jahr 1969 die Aupairs aus ganz bestimmten Gründen als eine Beschäftigungsgruppe besonderer Art definiert. Aus blanker Not schafft man den Arbeitgeber Familie und die Arbeitnehmerin Aupair. Selbst der Kulturaustausch muss zum Abkassieren dienen. Was für ein Offenbarungseid!

Es ist wohl richtig, dass Aupairverhältnisse in den vergangenen Jahren auch missbraucht worden sind. Dem ist Einhalt zu gebieten. Aber wenn Aupairs künftig als Hausangestellte eingestuft werden, dann werden sie doch auch so behandelt.

Missbrauch muss verhindert werden, aber das eigentliche Aupairverhältnis muss weiter möglich sein. Deshalb beantragen wir: Erstens, dass Aupairverhältnisse bis zu einem Taschengeld von 400 DM/monatlich grundsätzlich sozialversicherungsfrei bleiben und zwar ohne Anrech-

(A) nung geldwerter Leistungen für Verpflegung und Unterkunft; Zweitens, dass ein ausreichender Sprachkurs in deutscher Sprache Voraussetzung für die Sozialversicherungsfreiheit ist. Drittens, dass die wie bisher übliche Mithilfe im Haushalt und der Sprachkurs von den Gasteltern bei Beantragung der Einreiseerlaubnis dargelegt werden.

Insbesondere der Sprachunterricht bietet eine Möglichkeit der Kontrolle. Und deshalb sollte dieser Voraussetzung sein. Die Teilnahme an einem Sprachkurs bietet den Unterrichtspersonen die Möglichkeit, zu erkennen oder herauszufinden, ob in einem Aupairverhältnis etwas schief läuft. Dies sollten wir im Sinne der jungen Frauen unbedingt nutzen. Aber eine Untersuchung des Aupairverhältnisses durch die Sozialversicherungsträger ist reine Schnüffelei. Dies sollten wir im Sinne der gelungenen Aupairverhältnisse tunlichst unterlassen. Denn die gelungenen Verhältnisse überwiegen. Und diese gilt es zu fördern.

Stimmen Sie deshalb für unseren Lösungsvorschlag im Sinne der Rechtssicherheit für Aupairs und ihre Gasteltern und der Förderung von Aupairverhältnissen. Verhindern Sie mit uns, was der Bundesarbeitsminister zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Sozialkassen plant. Oder wollen Sie es verantworten, wenn es in Deutschland künftig nur noch heißt: Aupairs ade!

Ekin Deligöz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die FDP unterstellt in ihrem Antrag, dass Aupairs der Sozialversicherungspflicht unterworfen werden sollen. Dies trifft nicht zu, der Antrag ist deshalb hinfällig. Die Bundesanstalt für Arbeit wird lediglich das Merkblatt für die Anmeldung von Aupairs verändern und dabei eine definitorische Klarstellung vornehmen. Auch in Zukunft soll eine Tätigkeit als Aupair nicht als Beschäftigung gewertet werden. (B)

Eine definitorische Klärung, um Rechtssicherheit zu schaffen – wie es der CDU/CSU-Antrag fordert – findet damit bereits statt. Wir müssen diesen im Prinzip sehr berechtigten Antrag ablehnen, weil er bereits erledigt ist.

Grundsätzlich können Aupair auch künftig sowohl bei der Erfüllung häuslicher Arbeiten als auch in der Betreuung älterer Menschen eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit beschränken sich nicht auf die Mitwirkung bei der Betreuung von Kindern oder im Haushalt. Hinzu kommt: Grundsätzlich können Familien auch Aupairs bei sich aufnehmen, welche nicht aus der EU kommen.

In den vergangenen Jahren zeichnet sich anscheinend die Tendenz ab, dass vermehrt Personen aus Osteuropa als Aupair in Familien leben und diese vorwiegend in die Betreuung älterer Menschen eingebunden sind. Dies ist an sich nicht problematisch. Problematisch ist, dass diese Menschen weniger ein Interesse daran haben, Land und Leute kennen zu lernen und die Sprache zu erlernen. Das Interesse dieser Menschen geht eher darauf hinaus, einer Beschäftigung nachzugehen und Geld zu verdienen. Dies widerspricht dem Geist der Aupairregelungen. Insofern ist zu fragen, ob die Tätigkeiten dieser Menschen nicht doch eher den Charakter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung trägt. Auch darüber sollten wir offen diskutieren.

(C) Es ist unstrittig, dass für die betroffenen Familien, die häusliche Pflege zu leisten haben, eine Lösung gefunden werden sollte, welche ihrer Situation Rechnung trägt. Dies ist in der Tat künftig im Gesetzgebungsverfahren zu klären, ist aber kein Votum für eine bestimmte Losung und für eine bestimmte Verankerung.

Ein Problem ist die Betreuung von Demenzkranken. Diese werden nicht nach Pflegestufe III eingeordnet. Sie müssen häufig nicht aufwendig medizinisch gepflegt werden, aber zeitlich umfassend begleitet und betreut werden. Aus diesem Grund entsteht eine Lücke zwischen den Mitteln, welche die Familien aus der Pflegeversicherung erhalten können, und den Mitteln, die sie bräuchten, um eine Person in der Familie zu beschäftigen. In der Pflegestufe III werden 1 800 DM ausgeschüttet, in der Pflegestufe II nur noch 800 DM. Es müsste entschieden werden, wie diese Lücke geschlossen werden könnte. Das Pflegeleistungsergänzungsgesetz weist den Ländern beispielsweise Mittel zu, welche dazu verwandt werden sollen, die Situation von Demenzkranken zu verbessern.

Es sollte deshalb ausgelotet werden, welche Möglichkeiten die Länder haben, einen ergänzenden Bedarf zu decken und welche bundesgesetzlichen Hürden dafür zu beseitigen wären. Die Länder haben nach Einführung der Pflegeversicherung erhebliche Mittel bei der Hilfe zur Pflege eingespart. Sie sollten und wollten diese in die Pflegeinfrastruktur investieren, haben dies aber nur sehr begrenzt getan.

Es sind also noch einige Fragen offen, die sicher im Rahmen der Ausschussberatungen eine Rolle spielen werden – auch wenn die beiden Oppositionsanträge das Thema verfehlen. (D)

Dirk Niebel *(FDP):* Aupairaufenthalte fördern das gegenseitige Kennenlernen zwischen Menschen verschiedener Nationen ohne größeren finanziellen Aufwand. Sie sind als wichtiges Kulturgut für den internationalen Jugendaustausch anerkannt. Aupairs werden als Familienmitglieder auf Zeit und als Gäste aufgenommen.

Aupairs sind keine Hausangestellten. Sie helfen bei den anfallenden familienüblichen Arbeiten und bei der Kinderbetreuung in der Gastfamilie mit. Dies ist keine sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit. Aupairs haben die Möglichkeit, am Familienleben und am kulturellen Leben teilzunehmen. Im Vordergrund steht das Erlernen der Sprache und das Kennenlernen von Land und Leuten.

Das Infoblatt der Bundesanstalt für Arbeit für Gastfamilien empfiehlt Hausarbeiten von nicht mehr als 5 Stunden täglich an höchstens 5 Tagen pro Woche. Dazu soll ein angemessenes Taschengeld von zurzeit 400 DM monatlich gezahlt und ein eigenes Zimmer gestellt werden. Aupairs müssen an Sprachkursen teilnehmen und erhalten Urlaub. Wenn Familien sich nicht an die im Merkblatt geforderten Mindeststandards halten, werden Visa, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen oftmals überhaupt nicht erteilt.

Jetzt will die Bundesanstalt für Arbeit in Kooperation mit den Rentenversicherungsträgern Aupairaufenthalte

(A) als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einstufen. Die Tätigkeit eines Aupairs bis zu 30 Stunden pro Woche übersteigt die für geringfügige Beschäftigungen erlaubten 15 Stunden. Das empfohlene Taschengeld von 400 DM übersteigt mit den geldwerten Leistungen sicherlich einen 630 DM-Minijob. Wenn man nicht mehr wie bisher von einem Betreuungsverhältnis besonderer Art ausgeht, sondern von einem Arbeitsverhältnis, besteht Sozialversicherungspflicht.

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung legen fest, dass ein Taschengeld von 213,33 DM für die alten und 180 DM für die neuen Bundesländer den Aupairstatus festigt. Dies ist wahrlich kein luxuriöser Taschengeldsatz für erwachsene junge Menschen. Ich frage Sie, wie bei den heutigen Lebenshaltungskosten davon noch kulturelle Veranstaltungen und Sprachkurse bezahlt werden sollen. Junge Menschen wollen doch auch einmal etwas erleben und ins Cafe, Kino oder Theater gehen.

Mit der Sozialversicherungspflicht erhalten Gastfamilien Arbeitgeberstatus und Aupairs werden Arbeitnehmer. Auf die Gastfamilien kommen dann monatlich Mehrkosten in Höhe von 450 bis 580 DM für gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu. Bisher werden Aupairs in Höhe von etwa 60 bis 80 DM im Monat privat kranken-, unfall- und haftpflichtversichert.

Ich habe diesen Gruppenantrag mit Stimmen von FDP, CDU/CSU und PDS initiiert, damit das Sozialgesetzbuch dahingehend klargestellt wird, dass Aupairaufenthalte nicht als Beschäftigungsverhältnisse eingestuft werden, sondern als Betreuungsverhältnisse besonderer Art. (B) Aupairaufenthalte dürfen grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig sein.

Ich finde es kontraproduktiv, dass die Union nun mit einem eigenen Antrag die Sache zu einer parteipolitischen Angelegenheit macht. Dieser Antrag ist inhaltlich weniger konstruktiv und fällt mit seinen Forderungen hinter unseren Gruppenantrag zurück. Es ist auch schade, dass SPD und Grüne sich nicht am Gruppenantrag beteiligen. Wahrscheinlich dürfen sie nicht, seit Müntefering das Gewissen abgeschafft hat.

Wir fordern die Bundesregierung auf, gesetzlich zu regeln, dass Aupairs unter 25 Jahren sozialversicherungsfrei gestellt werden bei einem Aufenthalt bis zu einem Jahr für eine Beschäftigung in einer Familie bis zu höchstens 5 Stunden täglich bzw. höchstens 30 Stunden wöchentlich ohne Anrechnung geldwerter Leistungen für Verpflegung und Unterkunft und bei Zahlung eines Taschengeldes von derzeit 400 DM monatlich. Das ist die Festschreibung des derzeit gültigen Standards. Hier geht es um Rechtssicherheit, nicht um irgendeine Neuregelung.

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 29. Oktober 1969 festgestellt, dass eine von einem deutschen Aupair im Ausland bei einer Familie ausgeübte Halbtagstätigkeit als ein Betreuungsverhältnis besonderer Art anzusehen ist, wenn sie ausschließlich dem Zweck dient, die Kenntnisse in der Sprache des Gastgeberlandes zu verbessern. Es ist keine Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Sozialversicherung, auch wenn neben freier Unterkunft und Verpflegung geringe Barbezüge gewährt werden.

(C) Im Europäischen Abkommen über Aupairbeschäftigung werden Aupairs als eine Beschäftigungsgruppe besonderer Art zwischen Studenten und Arbeitnehmern definiert. Aupairbeschäftigung besteht in der zeitlich begrenzten Aufnahme von jungen Ausländern, die ihre Sprachkenntnisse vervollständigen und ihre Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes erweitern wollen. Deutschland hat das Abkommen zwar nicht ratifiziert, aber wir haben es so praktiziert.

Etwa 28 000 junge Menschen werden jährlich als Aupair in eine deutsche oder ausländische Gastfamilie vermittelt. Nach der bisherigen Praxis prüfen die zuständigen Krankenkassen als Einzugsstelle des Gesamtsozialversicherungsbeitrags die Voraussetzungen für die Sozialversicherungsfreiheit bzw. Sozialversicherungspflichtigkeit im Einzelfall.

Die von der Bundesanstalt für Arbeit geplante Änderung der Merkblätter würde die gesetzliche Sozialversicherung mit allen Folgekosten zur Pflicht machen. Aupairaufenthalte werden dadurch unnötig bürokratisiert und künstlich verteuert.

Aupairs werden niemals Nutzen aus ihren Beiträgen für Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung ziehen können, weil ihr Aufenthalt vorher beendet wird. Es ist auch verfassungsrechtlich bedenklich, wenn zukünftig die Aupairs als Arbeitnehmer und die Gastfamilie als Arbeitgeber mit Beiträgen belastet werden, die sich für die Aupairs faktisch nicht in Leistungen der Sozialversicherungsträger niederschlagen werden.

(D) Es liegt die Vermutung nahe, dass es wieder mal nur ums Abkassieren geht. Aber 28 000 Aupairs werden unsere maroden Sozialkassen nicht sanieren können! Das schaffen nur echte Strukturreformen!

Die zusätzliche finanzielle Belastung für die Gastfamilien wird die Motivation erheblich dämpfen, einem Aupair einen Aufenthalt zu ermöglichen. Viele Gastfamilien werden sich dann kein Aupair mehr leisten können. Über die Einkommensklassen von Gastfamilien gibt es nach Auskunft der Bundesregierung keine Daten. Es ist aber davon auszugehen, dass Aupairaufenthalte in Familien aller Einkommensklassen angeboten werden.

Aupairaufenthalte haben keine Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu Arbeitsverhältnissen. Aber die Kinderbetreuung durch Aupairs ermöglicht oftmals die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Rückkehr eines Elternteils in den Arbeitsmarkt. Dies gewinnt vor dem Hintergrund des steigenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarfs einerseits und des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels andererseits zunehmend an Bedeutung. Durch die faktische Abschaffung von Aupairaufenthalten wird nach den Einschränkungen bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Haushaltshilfen und Kinderbetreuungsleistungen Schwarzarbeit in privaten Haushalten gefördert.

Ein Aupairaufenthalt ist eine kostengünstige Möglichkeit für junge Erwachsene, neue Länder, Sprachen und Kulturen kennen zu lernen. Viele Aupairs machen Erfahrungen und Kontakte in dieser Zeit, die ein Leben lang nachwirken. Die faktische Abschaffung der Aupairaufent-

(A) halte wird sich nachteilig auf den Jugendaustausch, die kulturelle und sprachliche Begegnung der Völker und die internationale Verständigung auswirken.

Aupairs gehen meist „german-minded“ in die Heimat zurück. Das ist preiswerte und nachhaltige Deutschland-Werbung der allerbesten Art.

Ich plädiere dafür, dass der Deutsche Bundestag unserem Gruppenantrag aus der Mitte der Abgeordneten seine Zustimmung gibt und damit seine Verantwortung und seinen Willen zeigt, dass dieses wichtige Instrument der Völkerverständigung nicht beeinträchtigt wird.

Pia Maier *(PDS):* Mein Anliegen als Miteinreicherin dieses Antrages ist die Schaffung von Rechtssicherheit, die Feststellung, dass Aupairs keine Arbeitnehmerinnen sind, die für ihre Arbeit Lohn bekommen und sozialversicherungspflichtig sind.

Was tun eigentlich Aupairs? Sie hüten Haus, Kinder und Haustiere und helfen im Haushalt. Das darf nicht länger als fünf Stunden am Tag dauern und ein Tag in der Woche muss mindestens frei sein. Außerdem besuchen sie einen Sprachkurs.

Im Gegensatz zu „normalen“ Kindern einer Familie können sich Aupairs beschweren, wenn sie zu lange arbeiten müssen, ausgebeutet werden, ihnen jemand an die Wäsche will oder die zwischenmenschlichen Beziehungen einfach ganz und gar nicht funktionieren wollen. Sie bekommen freie Kost und Logis und ein Taschengeld. Die Bundesanstalt für Arbeit empfiehlt 400 Mark im Monat, was im Alter von 18 bis 27 heute wohl angemessen ist. Im (B) Großen und Ganzen sind sie also normale Mitglieder einer Familie, mit normalen Familienpflichten, nur eben aus, einem anderen Land zu Besuch, in der Regel für 6 bis 12 Monate.

Hier liegt ein – um im Fachchinesisch zu bleiben – besonderes Betreuungsverhältnis vor. Sie sind Familienmitglieder auf Zeit, keine Hausangestellten. Wenn sich eine Familie hierzulande entscheidet, ein/e Aupair aufzunehmen, stellen sich folgende Fragen: Können wir die menschliche Betreuung leisten? Können wir Alltagskultur aus diesem Land vermitteln? Können wir einen weiteren Menschen in der Familie aufnehmen? Solche Fragen stellt man bei der Einstellung eines Butlers nicht.

Für die Entscheidung aufseiten der Aupairs wiederum stellen sich folgende Fragen: Welches Land möchte ich kennen lernen, ohne dort zu studieren? Welche Sprache möchte ich intensiv und in der Alltagssprache lernen? Kann ich mich in einen fremden Haushalt mit fremden Regeln einfinden? Solche Fragen stellt man nicht vor Antritt einer Beschäftigung als Dienstmädchen.

Als Miteinreicherin ist mein Ziel in diesem Antrag die Festschreibung, dass Aupairs keine Beschäftigten sind, dass sie ein Taschengeld bekommen und kein Arbeitsentgelt und dass sie für dieses Geld deswegen so wenig sozialversicherungspflichtig sind wie Kinder, die genauso viel Taschengeld zur Verfügung haben und dafür mehr oder weniger Familiendienst leisten müssen.

Die PDS unterstützt diesen Antrag; einige Fraktionsmitglieder haben ihn mit eingebracht. Zum Schluss stelle (C) ich aber deutlich fest: Wir weichen nicht von der Position, dass jede Arbeitsstunde sozialversicherungspflichtig sein sollte. Nur so wäre Versicherungsschutz gewährt, gäbe es keine prekäre Beschäftigung und die Sozialversicherungen bekämen ein bisschen mehr Beiträge.

Bei Einkommen bis zu 630 Mark sollten die Beiträge aber vom Arbeitgeber übernommen werden, mit dem Ziel, tariflich entlohnte Vollzeitbeschäftigung wieder attraktiver zu machen, indem die geringfügige Beschäftigung verteuert wird und so die Schleichwege aus der Sozialversicherung verbaut werden und normale, Vollzeitarbeitsplätze für den Arbeitgeber wieder rechnen.

Aber bei den Aupairs, um die es hier ja nur geht, geht es eben nicht um Arbeit, sondern um einen Kulturaustausch, der in einer entsprechenden Rechtslage und Rechtssicherheit stattfinden muss. Sonst vergeben wir Familien hierzulande die Chance, zu Hause Kulturaustausch zu erleben, weil wir Aupairs mit Hausangestellten verwechseln. Wir behindern viele junge Leute, Deutsch zu lernen und dieses Land von innen kennen zu lernen, wenn wir Taschengeld mit Arbeitslohn verwechseln. Das ist kein gutes Aushängeschild für ein Land, das Fachkräfte mit Greencards ins Land holen will, das Zuwanderung braucht, das ein weltoffenes Land sein will und das gerne möchte, dass die eigene Jugend im Ausland Erfahrungen sammelt.

Anlage 4

(D)

Zu Protokoll gegeben Reden

zur Beratung des Antrags: Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad (Tagesordnungspunkt 11)

Lothar Mark *(SPD):* Ich bin sehr dankbar, dass ich heute die Problematik „Colonia Dignidad“ in einem so bedeutenden öffentlichen Raum vortragen kann. Diese Tatsache ist keinesfalls selbstverständlich. Sie stellt für eine Vielzahl von Angehörigen der Opfer die einzige Hoffnung dar, an die sie sich klammern können.

Die Colonia Dignidad ist eine hermetisch von der Außenwelt abgeschlossene Kolonie im Süden Chiles. In ihr leben schätzungsweise 350 Deutsche in totaler Abhängigkeit von einer kriminellen Führungsgruppe um den Gründer Paul Schäfer. Der Zugang zur Außenwelt wird ihnen verwehrt; schwerste Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung: Die in Rede stehenden Vorwürfe reichen von physischer und psychischer Misshandlung, insbesondere sexuellem Missbrauch von Minderjährigen in unzähligen Fällen, bis hin zu Mord. Nach glaubhaften Zeugenaussagen werden in der Colonia Dignidad alle familiären Bindungen zerstört. Auf diese Weise werden zum Beispiel ideale Opfer für die pädophilen Neigungen Schäfers herangezogen. Eltern stehen offenbar so unter dem Einfluss der Sekte, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Kinder gegen den Missbrauch zu schützen oder diesen sogar akzeptieren. Darüber hinaus deuten verschiedene Zeugenaussagen auf eine politische Komplizenschaft der Führung der Colonia Dignidad mit

(A) dem Militärregime unter Pinochet hin. In der Kolonie sollen politische Gefangene gefoltert und ermordet worden sein. Es ist sogar von Invasionsplänen nach Argentinien die Rede, die dort ausgearbeitet worden seien.

Die chilenischen Behörden konnten bisher nur wenige Erfolge gegen die Colonia Dignidad erzielen. Zehn Jahre nach Aberkennung ihrer Rechtspersönlichkeit als gemeinnützige Vereinigung zeigen sich nicht die beabsichtigten Wirkungen. Im Gegenteil, es wird versucht, den alten Zustand durch juristische Verfahren wieder herzustellen. Die Kolonie operiert unter anderem Namen, aber mit den gleichen Merkmalen einer kriminell verdächtigen Organisation. Der vom chilenischen Staat eingeschlagene Pfad, das Problem auf justiziellem Wege zu lösen, ist richtig, aber langwierig. In der Vergangenheit stieß die chilenische Justiz oftmals an ihre Grenzen, wenn es darum ging, gegen das Heer gut bezahlter Anwälte der Kolonie und noch immer einflussreicher Freunde der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Korruption und Erpressung scheinen die Colonia Dignidad über lange Zeit abgesichert zu haben. Gerade deswegen müssen auch verstärkt politische Schritte unternommen werden. Über Jahre, gar Jahrzehnte hinweg ist dieses Thema bei uns in der politischen Diskussion fast nicht vorgekommen. Wir müssen uns fragen lassen, warum wir uns bisher nicht intensiv genug mit dieser Problematik befasst haben? Mit diesem Antrag setzen wir als Regierungsfraktion ein Zeichen. Unserer Meinung nach wurde das Thema Colonia Dignidad von Vorgängerregierungen, nicht in angemessener Weise beachtet und in seiner Brisanz erkannt. Bundesminister Fischer hat nach der Verhaftung Augusto Pinochets am 16. Oktober 1998 in (B) London versichert, dem Problem Colonia Dignidad in den deutsch-chilenischen Beziehungen Priorität einzuräumen. Dies ist sehr zu begrüßen. Auch innerhalb unserer Fraktion ist Bewegung in die Sache gekommen: Hans Büttner und ich sind in diesem August nach Chile gereist, um uns über die aktuelle Situation und die Einschätzung des Problems auf chilenischer Seite zu informieren. Dieser Antrag ist auch Ergebnis unserer Eindrücke und Erkenntnisse. Er bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass die vielschichtige und komplexe Problematik nur durch intensive koordinierte Bemühungen beider Seiten gelöst werden kann. Festzuhalten bleibt allerdings, dass wir uns nicht in die inneren Angelegenheiten Chiles einmischen, sondern wir wollen konstruktiv zur Seite stehen.

Seit Juli 1996 wurden verschiedene Strafverfahren gegen den flüchtigen Schäfer und die wichtigsten Führungspersonen der Colonia Dignidad aufgenommen. Dennoch konnten all diese richterlichen Ermittlungen und des chilenischen Kongresses bisher nicht verhindern, dass die Kolonie als mächtige Organisation und Wirtschaftsfaktor fortbesteht. Noch immer ist eine gewisse Akzeptanz in der chilenischen Öffentlichkeit gegenüber der Colonia Dignidad zu beobachten, die auf Fehleinschätzungen zurückzuführen ist. Alle Aktivitäten konnten bisher auch nicht verhindern, dass die Kolonie weiterhin das Schicksal ihrer Bewohner bestimmt und die Sicherheit ihrer überlebenden Opfer gefährdet.

Dies ließe sich an verschiedenen Beispielen verdeutlichen. Ich will hier nur ein Schicksal herausgreifen: 1997 wurde vom zuständigen Provinzgericht ein Verfahren (C) zum Schutz minderjähriger Opfer aufgenommen. Im Zentrum der Untersuchung standen auf begründeten Verdacht hin zwei Söhne von Koloniebewohnern. Der zuständige Jugendrichter ordnete an, die beiden von Ärzten und Psychologen untersuchen zu lassen. Die Polizei fand aber weder sie noch ihre Eltern in der Kolonie. Die Führer der Organisation stritten beharrlich ab, etwas über ihren Verbleib zu wissen. Erst im Mai dieses Jahres, also mehr als drei Jahre später, wurden die beiden Brüder unter seltsamen Umständen in der Hauptstadt Santiago ausfindig gemacht. Der ältere hatte zu diesem Zeitpunkt bereits sein 18. Lebensjahr vollendet. Somit konnte sein Schutz durch das Jugendgericht nicht mehr gewährleistet werden. Ein solches Vorgehen, Minderjährige dem Zugriff des Staates bis zu ihrer Volljährigkeit zu entziehen, scheint Methode zu sein. Der zwei Jahre jüngere Bruder hingegen wurde dem Jugendrichter vorgeführt und zu seinem Schutz in einer staatlichen Fürsorgeeinrichtung untergebracht. Gegen diese Maßnahme legte die Colonia Dignidad beim übergeordneten Berufungsgericht Beschwerde ein. Das Berufungsgericht gab dieser Beschwerde statt. Es ordnete an, den Jungen seinen Eltern zu übergeben. Ferner verfügte es eine Strafe gegen den ermittelnden Jugendrichter. Diese Entscheidung wurde vom obersten Gerichtshof bestätigt. Seit diesem Zeitpunkt gibt es keine Nachricht des Minderjährigen. Am wahrscheinlichsten ist, dass er sich wieder auf dem Gelände der Kolonie befindet. Seine Eltern sind zu keiner der weiteren Vorladungen durch das Jugendgericht erschienen.

Unserer Auffassung nach bedürfte dieser Minderjährige eigentlich des Schutzes und der Hilfe einer Einrichtung mit entsprechenden therapeutischen Möglichkeiten. (D) Stattdessen wurde er wieder in die Hände einer Sekte gegeben, deren Aktivitäten darauf ausgerichtet scheinen, die pädophilen Neigungen des Leiters zu befriedigen und seine Straffreiheit sicherzustellen. Aussagen von Minderjährigen, denen es gelungen ist, die Kolonie zu verlassen, belegen diesen Eindruck in bewegender und dramatischer Weise.

An diese Erkenntnisse schließt sich die Frage an: Was können wir jetzt tun, um den Opfern zu helfen? Was können wir tun, um diesen unerträglichen Zustand fortwährender Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Staatsbürger wirksam abzustellen?

Ich plädiere dafür, dass wir uns unserer Verantwortung stellen, indem wir die chilenischen Behörden bei ihrem Vorgehen gegen die kriminelle Führungsgruppe unterstützen. Es ist unbedingt erforderlich, deren kriminelle Machenschaften weiter aufzuklären und damit eine Strafverfolgung zu ermöglichen. Deshalb schlagen wir die Einsetzung einer bilateralen Expertenkommission vor. Sie soll die konkreten Engpässe und Hemmnisse auf chilenischer Seite identifizieren und Vorschläge erarbeiten, wie diese – auch mit deutscher Hilfe – behoben werden können. Davon, dass solche Blockaden vorhanden sind, konnten wir uns in verschiedenen Gesprächen mit verantwortlichen Ermittlern und Politikern in Santiago überzeugen. Die Colonia Dignidad ist ein fast übermächtiger Gegner: Sie ist mit modernsten Radar- und Überwachungssystemen ausgestattet. Es gibt unterirdische Anlagen, in denen Personen über längere Zeit versteckt wer-

(A) den können. Die Zufahrt zur Kolonie liegt 36 Kilometer von der nächsten Hauptverkehrsstraße entfernt. Ein unbemerkter Zugriff von Polizeikräften erscheint fast unmöglich. Die uns signalisierte Entschlossenheit der chilenischen Seite, gegen die Kolonie vorzugehen, resultiert nicht zuletzt aus dieser Tatsache: Der chilenische Staat verzichtet de facto auf die Ausübung seines Machtmonopols in einem nicht zu vernachlässigenden Teil seines Territoriums. Eine bilaterale, ressortübergreifende Expertenkommission wäre in der Lage, die bisher gesammelten Erfahrungen und Informationen zu bündelnd. Bislang erfolgten einzelne, zeitlich befristete und unkoordinierte Maßnahmen gegen die Colonia Dignidad. Diese müssten aufeinander abgestimmt und im Rahmen einer Gesamtstrategie erweitert werden.

Im Mittelpunkt sollten dabei die Koloniebewohner stehen. Ihre Isolation muss aufgehoben werden. Gleichzeitig ist ihre psychologische Betreuung sicherzustellen. Wie schon bei anderen Sekten zu beobachten war, kann kollektiver Selbstmord nicht ausgeschlossen werden. Er wäre die Reaktion auf eine vermeintliche „Bedrohung von außen". Es gibt sicherlich viele denkbare „Post-Befreiungsszenarien", wie ich es nennen möchte. Die angesprochene Expertenkommission muss gerade im Bereich der psychologischen und psychosozialen Betreuung äußerst leistungsfähig sein. Es müssen tragfähige Konzepte dazu entwickelt werden, wie langfristig eine Reintegration der Bewohner in die chilenische oder deutsche Gesellschaft erreicht werden kann. Dieser Prozess wird von längerer Dauer sein und unterstützend begleitet werden müssen.

(B) Die genannten Aufgaben sind nicht einfach, aber auch nicht unlösbar. Es gibt in letzter Zeit viel versprechende Entwicklungen, die mich zuversichtlich stimmen: Vor wenigen Wochen wurden von der französischen Justiz 15 internationale Haftbefehle gegen frühere chilenische Militärs und gegen Paul Schäfer erlassen. Im vergangenen Juni hatte erstmals ein ehemaliges Mitglied des chilenischen Geheimdienstes unter Eid indirekt zugegeben, dass politische Gefangene in die Colonia Dignidad verbracht wurden, um sie dort zu ermorden. In wenigen Tagen werden verschiedene Ermittlungsverfahren der chilenischen Behörden gegen Schäfer und Komplizen abgeschlossen. Insofern signalisiert unser Antrag zu einem günstigen Zeitpunkt die deutsche Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln.

Im Zusammenhang mit den in New York und Washington verübten Terrorakten wird in diesen Tagen oft das Bild eines Anschlags auf die „zivilisierte Welt" angeführt. Wir sollten uns dieser Bezeichnung als würdig erweisen. Dies ist im vorliegenden Fall mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich. Lassen Sie uns die eingangs erwähnte Hoffnung der Angehörigen nicht enttäuschen und das leidvolle Thema schonungslos aufarbeiten! Persönlich bin ich meiner SPD-, der Bündnis 90/Grünen- und der FDP-Fraktion sehr dankbar, dass sie diesen Antrag ermöglichten und mittragen.

Klaus-Jürgen Hedrich *(CDU/CSU):* Kaum einer unter den hier Anwesenden wird in Zweifel ziehen, dass die

(C) Colonia Dignidad, heute umbenannt in Villa Bavaria, ein circa 400 Kilometer südlich von Santiago de Chile angesiedeltes landwirtschaftliches Gut, einen eher unerfreulichen Aspekt in den langen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Chile darstellt. Die Colonia Dignidad, die 1961 unter dem Namen „Sociedad Benefactora Educacional Dignidad" in Chile von ausgewanderten Sektenmitgliedern der „Privaten sozialen Mission e.V." gegründet worden ist, hatte sich über die Jahrzehnte zu einem nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor in der südchilenischen Region Maule entwickelt. Reisanbau, Salzproduktion, eine Großbäckerei, ein Wasserkraftwerk sowie Steinbruchanlagen und Gold- und Titanminen sind Beispiele für die dortigen teilweise sehr einträglichen wirtschaftlichen Aktivitäten. Der wirtschaftliche Aufschwung der Colonia Dignidad wurde allerdings begleitet von stetigen Vorwürfen gegen die Leitung der Colonia Dignidad, insbesondere deren Chef namens Paul Schäfer, die dort wohnenden circa 350 deutschen Koloniemitglieder zu entmündigen und auszubeuten sowie anvertraute deutsche und chilenische minderjährige Jugendliche sexuell zu missbrauchen.

In Deutschland sind gegen die Colonia Dignidad diverse Ermittlungsverfahren eingeleitet worden auf Grundlage von strafrechtlich relevanten Vorwürfen, die von ehemaligen Angehörigen der Colonia Dignidad erhoben worden waren. Auch die Justiz in Chile ist nicht untätig geblieben. 1991 wurde der Colonia Dignidad die Rechtspersönlichkeit entzogen. Gegen den seit 1996 untergetauchten Kolonieleiter Paul Schäfer liegt mittlerweile sowohl ein deutscher als auch ein chilenischer Haftbefehl wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen (D) vor. Hinzu kommen weitere 70 in Chile eingeleitete Straf- und Zivilverfahren gegen Schäfer und sonstige Koloniemitglieder. Letztes Jahr ist es der chilenischen Polizei sogar gelungen, mit Gerhard Mücke und Kurt Schellenkamp die Nummern 2 und 3 in der Hierarchie der Kolonie festzunehmen.

Nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind die Sachverhaltsbeschreibungen im hier zu debattierenden Antrag „Schnelle Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad" der Regierungskoalition überwiegend zutreffend. Auch unsere Fraktion, sieht die Notwendigkeit, dieses gemeinsame dunkle Kapitel deutsch-chilenischer Vergangenheit intensiv aufzuarbeiten und schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und den Opfern möglichst bald eine Schadensgutmachung zukommt. Die CDU/CSU-Fraktion wird den Antrag aber ablehnen, weil sein Gesamttenor den nicht zutreffenden Eindruck eines ungenügenden Engagements der chilenischen Regierung und Justiz bei der Aufarbeitung des Colonia-Dignidad-Unrechts vermittelt und damit die demokratisch legimitierte chilenische Regierung unmittelbar vor den Parlamentswahlen Mitte Dezember in eine prekäre Lage bringt, die einer weiteren Stabilisierung der Demokratie in Chile nicht unbedingt dienlich sein kann.

Ich werfe dem Antrag vor, dass er zwar eine Reihe richtiger Fakten nennt, andere genauso erwähnenswerte, die chilenische Regierung und Justiz entlastende Fakten aber unterschlägt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf

(A) den im Antrag aufgeführten und sicherlich zutreffenden Vorwurf gegen die Colonia Dignidad, während der Pinochet-Diktatur als Haft- und Verhörzentrum des chilenischen Geheimdienstes DINA gedient und für die Folterung oder sogar Tötung von Regimegegnern zur Verfügung gestanden zu haben. So wenig ich dies bestreite, so wenig kann aber auch bestritten werden, dass sich heutzutage die chilenische Regierung und Justiz intensiv um eine Aufarbeitung der Verbrechen der Pinochet-Ära bemühen. Chiles Justiz mag zwar noch so mancher Reform bedürfen, doch der Umgang mit den Verbrechen der Vergangenheit zeigt, dass sich die chilenischen Richter aus dem Würgegriff Pinochets und der Militärs gelöst haben. Präsident Lagos, immerhin der erste sozialistische Präsident Chiles nach dem gewaltsamen Sturz von Präsident Salvador Allende im Jahre 1973, hat konstruktiv hierzu beigetragen, indem er das chilenische Militär immer wieder auf seinen Platz im Rechtsstaat verwies. Viele Chilenen hoffen und erwarten nun, dass in den kommenden Monaten und Jahren noch so mancher Scherge des Diktators Pinochet für Entführung, Folter und Mord ins Gefängnis kommen wird. Die Verfahren laufen, und fast täglich kommen neue hinzu.

Auch darf nicht vergessen werden, wie erfolgreich, aber mühsam die chilenische Demokratie seit dem Beginn der 90er-Jahre für ihre Stabilisierung gekämpft hat. Und der Übergang zu einer vollen Demokratisierung ist noch nicht abgeschlossen. Denn noch immer gibt es aus dem Erbe der Pinochet-Ära institutionelle Überbleibsel und gesetzliche Privilegien, die insbesondere dem Militär übermäßigen Einfluss im Staate gewähren. Auch wird die (B) Aufgabe der gegenwärtigen chilenischen Regierung dadurch nicht leichter, dass die Diktatur mittlerweile über ein Jahrzehnt zurückliegt und für viele junge Chilenen kein Argument mehr dagegen ist, Politiker zu wählen, die in Pinochets Unrechtsstaat wichtige Ämter bekleideten oder zumindest die Diktatur als historische Notwendigkeit rechtfertigen. Der Bonus ihrer demokratischen Vergangenheit reicht für die demokratisch legitimierten Parteien der Mitte und der Linken nicht mehr aus, um Wahlen in Chile zu gewinnen. Die Wiederwahlaussichten werden auch dadurch nicht gerade verbessert, dass Chiles Wirtschaft momentan geringere Wachstumsraten als gewohnt ausweist, die in erster Linie aus der Wirtschaftkrise im Nachbarland Argentinien, aber auch aus sinkenden Weltmarktpreisen fair das Hauptexportprodukt Kupfer sowie der hohen Verschuldung des chilenischen Mittelstandes resultieren.

Dementsprechend tun sich nun bereits erste Risse im chilenischen Regierungslager auf, die ernste Befürchtungen hinsichtlich eines Auseinanderbrechens der so genannten Concertacion aus Sozialdemokraten, Sozialisten und christlichen Demokraten in absehbarer Zukunft aufkommen lassen. Damit steht die chilenische Regierungskoalition vor ihrer bislang schwersten Belastungsprobe. Ich halte es daher für falsch, diese für Chiles Demokratie höchst brisante Situation auch noch von außen aus dem deutschen Ausland mit einem Antrag anzuheizen, der nicht nur Chiles Verdienste in dieser Angelegenheit ungenügend würdigt, sondern darüber hinaus für seine Einbringung und Debattierung ein äußerst unglückliches Datum gewählt hat. Im Übrigen komme ich nicht umhin, auf (C) die besondere politische Ironie hinzuweisen, dass die Oppositionsfraktion der CDU/CSU hier im deutschen Bundestag gegenüber der rot-grünen Regierungskoalition für mehr Verständnis zugunsten eines sozialistischen Präsidenten Chiles plädieren muss. Aber gerade zu diesem für Chiles demokratische Zukunft so wichtigen Zeitpunkt sollten wir parteipolitisches Geplänkel wirklich hintanstellen und in unserem Tun klare Prioritäten im Interesse der chilenischen Demokratie und des chilenischen Volkes setzen. Und diese Prioritätensetzung kann nur heißen: Zuerst die Stabilisierung der chilenischen Demokratie in den Wahlen Mitte Dezember und dann ein Antrag aus dem Deutschen Bundestag zum Thema „Colonia Dignidad“. Denn das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen: Auch die CDU/CSU hat sich und wird sich auch weiter nachdrücklich für eine Ausarbeitung, Ahndung und Wiedergutmachung der in der Colonia Dignidad begangenen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen einsetzen.

Ich hoffe, mit meiner Rede die außenpolitische Sensibilität der rot-grünen Regierungskoalition so wachgerufen zu haben, dass sie die mit ihrem Antrag verbundene außenpolitische Problematik erkennt und ihn zurückzieht.

Hans-Christian Ströbele *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Auch wenn dieser Tage die Menschenrechte in Afghanistan mehr Beachtung finden, dürfen wir diejenigen in anderen Teilen der Welt nicht etwa vergessen. Dies gilt auch für die Opfer der Colonia Dignidad in Chile.

Der Anführer der 1961 gegründeten Sekte, der Deutsche Paul Schäfer, sowie andere führende Mitglieder werden sowohl in Chile als auch in Deutschland per Haftbefehl gesucht. (D) 70 Verfahren sind allein in Chile seit der Wiedererlangung der Demokratie eingeleitet worden. Hierbei geht es meist um sexuellen Missbrauch Minderjähriger, aber auch um andere Straftaten. Die Colonia Dignidad schirmt sich nach außen hin ab, produziert alles Lebenswichtige selbst und stellt sich der Öffentlichkeit gegenüber als sozial engagierte Gemeinschaft dar.

Dennoch ist diese Fassade die reinste Farce: Dass die Colonia Dignidad zu Zeiten Pinochets als Folterzentrum für politische Gefangene diente und eng mit dem Regime sowie mit dessen Geheimdienst DINA zusammenarbeitete, ist seit langem bekannt und wurde vor kurzem von einem ehemaligen Mitarbeiter des Geheimdienstes bestätigt. Das Gleiche gilt für die Tatsache, dass Folter und Misshandlungen sowie die totale Überwachung der Mitglieder der Colonia Dignidad zu den dort üblichen Methoden gehören. Dennoch wurde Schäfer bei gelegentlichen Kontrollen der Colonia Dignidad nie gefunden, weil er angeblich vor jeder Razzia einen Tipp von gut informierten Sympathisanten bekam. Seit 1996 ist Schäfer nun endgültig untergetaucht, und die Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen, die von Mitgliedern der Colonia Dignidad begangen worden sind, gehörte – mit wenigen löblichen Ausnahmen – nicht gerade zu den Lieblingsbeschäftigungen früherer konservativer Regierungen.

Umso wichtiger ist es, jetzt die Chance zu nutzen, diese Aufklärung unter der progressiveren Regierung von Prä-

(A) sident Lagos zu unterstützen, der eine intensivere Beschäftigung mit dem Problem angekündigt hat. Gerade die deutsche Regierung sollte sich für diesen Fall besonders verantwortlich fühlen, da es sich sowohl bei den Tätern als auch bei den Opfern vorwiegend um deutsche Staatsbürger handelt.

Daher ist unser Antrag, der neben der personellen und technologischen Zusammenarbeit beider Länder in der Aufklärung der Verbrechen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Lösung des Problems sowie die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad vorsieht, auch so wichtig. Damit soll vor allem die kriminelle Führungsgruppe der Colonia Dignidad isoliert und die Abhängigkeit der Koloniebewohner beseitigt werden.

Ulrich Irmer *(FDP):* Es ist schon ein Trauerspiel, dass wir uns 40 Jahre nach der Gründung der Colonia Dignidad und trotz massiver Bemühungen diverser Bundesregierungen, aber auch der chilenischen Seite hier immer noch mit diesem Problem befassen müssen.

Nach wie vor befindet sich Paul Schäfer auf der Flucht, nach wie vor sind die zum Teil massiven Menschenrechtsverletzungen und Straftaten im Wesentlichen unaufgeklärt und nach wie vor konnten Schäfer und seine Komplizen bisher nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Schlimmer noch: Die Lebensverhältnisse innerhalb der Colonia Dignidad sind nach diversen Berichten, unter anderem von Amnesty International und den Vereinten Nationen, weiterhin menschenrechtswidrig und auch die (B) Einrichtung diverser Untersuchungsausschüsse hat bislang kaum Licht ins Dunkel bringen können.

Die großen Hoffnungen, die sich seit Anfang 2000 auf die verstärkten Bemühungen der Regierung Lagos richteten, haben sich bislang nicht erfüllt. Es ist daher dringend an der Zeit, dass den Ankündigungen auch Taten folgen. Selbstverständlich haben wir alle Verständnis dafür, dass das Problem der Colonia Dignidad nur ein Teil der umfassenden Aufarbeitung des schrecklichen Erbes des Pinochet-Regimes ist und daher nicht von heute auf morgen gelöst werden kann.

Es kann jedoch nicht hingenommen werden, dass ständig neue Ausschüsse eingesetzt werden, deren Schlussfolgerungen dann letztlich aber ohne Konsequenzen bleiben. Dies gilt auch für die in unserem Antrag enthaltene Forderung, eine Arbeitsgruppe Chile mit unabhängigen bilateralen Experten einzusetzen, mit dem Ziel, in einem Zeitraum von sechs Monaten ein Strategiepapier zur Lösung des Problems zu erarbeiten. Strategiepapiere sind zwar hilfreich, nur im Falle der Colonia Dignidad liegen die Handlungsoptionen seit Jahren deutlich auf dem Tisch. Es muss nur endlich einmal die politische Kraft gefunden werden, sie auch wirklich umzusetzen. Insofern begrüßen wir, dass die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert wird, dem Fall der Colonia Dignidad eine höhere Priorität einzuräumen. Auch dies hatte sie bereits mehrfach angekündigt, allerdings bis heute ohne nennenswertes Ergebnis.

Es ist schon bemerkenswert, dass der Präsident der chilenischen Parlamentskommission für Menschenrechte, (C) Jaime Naranjo Ortiz, die Bundesregierung vor wenigen Monaten um mehr Unterstützung bei der Zerschlagung der Colonia Dignidad gebeten hat. Neben politischen und juristischen Initiativen erhofft sich Ortiz von der Bundesregierung Hilfe bei der Aufspürung versteckter Bunkersysteme auf den Siedlungsgelände. Hierfür ist allerdings nicht die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, sondern in erster Linie die Zur-Verfügung-Stellung technischer und finanzieller Ressourcen erforderlich. Die FDP-Bundestagsfraktion hofft daher, dass mit diesem Antrag endlich Bewegung in die verfahrene Situation gebracht werden kann, sodass die von den menschenrechtswidrigen Zuständen in der Colonia Dignidad betroffenen Menschen endlich erlöst und ihre Peiniger der Justiz überstellt werden können.

Carsten Hübner *(PDS):* Zunächst einmal möchte ich den Einreichern dieses Antrags im Namen der PDS-Bundestagsfraktion ausdrücklich danken und damit gleichzeitig meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es im Zusammenhang mit den Ausschussberatungen die Möglichkeit gibt, daraus einen interfraktionellen Antrag zu machen, der auch meine Fraktion einschließt. Wir teilen sowohl die Intention als auch den Forderungsteil. Mitglieder meiner Fraktion haben sich – wie viele andere auch – in den vergangenen Jahren für die lückenlose Aufklärung des Colonia-Dignidad-Komplexes engagiert und wirksame Schritte zum Opferschutz und zur Eingrenzung des Aktionsradius dieser kriminellen Vereinigung gefordert. In diesem Sinne wären weitere, auch gemeinsame parlamentarische Aktivitäten aus unserer Sicht nur zu begrüßen. (D)

Erlauben Sie mir deshalb, mich nicht in Wiederholungen des bereits Gesagten zu ergehen, sondern auf einige Aspekte zu verweisen, die im vorliegenden Antrag noch deutlicher beleuchtet werden müssten. Zum Beispiel: Wie war es möglich war, dass der deutsche Ableger der Colonia Dignidad, der Verein „Private Soziale Mission“, trotz der massiven Vorwürfe gegen Paul Schäfer und die Colonia in der Bundesrepublik über viele Jahre steuerbegünstigt weiterarbeiten konnte? Auch halte ich es für durchaus klärungsbedürftig, welche Unterstützung die Colonia in den letzten 40 Jahren aus der Bundesrepublik erhalten hat, trotz massiver Menschenrechtsverletzungen, Foltervorwürfen und der engen Zusammenarbeit mit der Pinochet-Diktatur und dem chilenischen Geheimdienst DINA. Bis heute halten sich Informationen, dass es bis in konservative Kreise der Bundesrepublik hinein Protektion für dieses Projekt gegeben hat, – etwa von Vertretern der Hanns-Seidel-Stiftung. Allein schon vor dem Hintergrund, dass Parteien und ihre Stiftungen in erheblichem Maße mit Steuergeldern arbeiten, sollten diese Vorwürfe vorbehaltlos aufgeklärt werden.

Auch nach dem Sturz Pinochets gibt es einflussreiche Kreise in Chile, die kein Interesse an einer Klärung des Colonia-Dignidad-Komplexes haben. Umso wichtiger ist es, all jene zu unterstützen, die Klarheit über den Verbleib ihrer Angehörigen begehren, die diesen Staat im Staate auflösen wollen und auf eine konsequente Strafverfolgung drängen. Die Bundesrepublik muss dabei ein aktiver Partner sein. Die Täter waren Deutsche, ein Teil der

(A) Opfer auch. Lange Zeit kam ideologische und finanzielle Unterstützung direkt aus unserem Land, während sich die etablierte Politik und die deutsche Diplomatie mit Blick auf die Menschenrechtsverletzungen nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben. Wir sind also dringend angehalten, mit einem deutlichen Votum des Bundestages sowohl zur Aufklärung als auch zur Aufarbeitung beizutragen. Am Ende dieses Prozesses, der selbstverständlich nur in enger Kooperation mit den Verantwortlichen und Betroffenen in Chile umzusetzen ist, kann, ja darf nur eines stehen: Die restlose Abwicklung der Colonia Dignidad!

Dr. Christoph Zöpel, *Staatsminister im Auswärtigen Amt:* Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beginnt mit einer erschütternden, bedauerlicherweise aber zutreffenden Feststellung: Der Fragenkomplex der früher unter dem Namen „Colonia Dignidad“ bekannten, heute unter dem Namen „Villa Bavaria“ agierenden Gruppe beschäftigt die Bundesregierung bereits seit den 60er-Jahren. Das ist eine sehr lange Zeit, in der – wie vielfach berichtet wird – in der Colonia Dignidad schwere Verbrechen begangen wurden und vielen Opfern von Paul Schäfer mit Mitwissen seiner Helfer großes Leid zugefügt wurde. Bevor ich auf die an die Bundesregierung gerichtete Aufforderung aus dem vorliegenden Antrag eingehe, lassen Sie mich daher drei Grundsätze der Haltung der Bundesregierung erläutern:

Erstens. Oberste Priorität gilt der Hilfe für die Opfer. Dazu zählen zunächst einmal Angebote der konsularischen Betreuung soweit sie von den Angehörigen der Villa Bavaria angenommen werden können. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit Vorkehrungen getroffen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten jedem Willigen beim Ausstieg aus der Villa Bavaria Hilfestellung zu leisten. Ich möchte nicht im Einzelnen auf diese Maßnahmen eingehen, einmal aus datenschutzrechtlichen Gründen, aber auch, um die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht aufs Spiel zu setzen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber die ausdrückliche Anerkennung der Bundesregierung für die teils unter dramatischen Umständen nach Deutschland zurückgekehrten Opfer aussprechen, die sich im Flügelschlag e.V. zusammengeschlossen haben und auch heute für die Freiheit und Würde derjenigen kämpfen, die sich noch nicht dem Bann des Paul Schäfer haben entziehen können.

(B)

Zweitens. Paul Schäfer und seine Helfer werden weiter strafrechtlich gesucht, nach ihnen wird weiterhin gefahndet. Das mag wie eine Selbstverständlichkeit klingen, muss aber doch an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigt werden, Die Straftaten, die Paul Schäfer bereits zu der Zeit zur Last gelegt wurden, als er sich noch in Deutschland aufhielt, datieren auf die 50er- und 60er-Jahre zurück. Vieles davon ist verjährt. Paul Schäfer und seine Helfer haben ihr Unwesen jedoch in Chile fortgesetzt. Zutreffend hält der Antrag daher unter Ziffer 11 fest, dass ein nachhaltiges deutsches Interesse an der Ahndung der auf chilenischem Boden an deutschen Staatsbürgern begangenen Straftaten fortbesteht.

Drittens. Da die Colonia Dignidad – heute die Villa Bavaria – seit 40 Jahren in Chile agiert, ist es selbstverständlich in erster Linie Aufgabe der chilenischen Behörden, sich mit der Kolonie, wie sie sich heute darstellt, auseinander zu setzen. Diese Feststellung ist keineswegs als eine Relativierung der Bemühungen der Bundesregierung zu verstehen sondern im Gegenteil als eine Klarstellung der Verantwortlichkeiten, die notwendig ist, um die weitere energische Aufarbeitung des in der Colonia Dignidad begangenen Unrechts sicher zu stellen. Dazu darf hinzugefügt werden dass die chilenische Seite diese Einschätzung teilt. Soweit man eine derartige Feststellung in diesem traurigen Zusammenhang treffen kann, ist auf ein großes Vertrauen hinzuweisen, dass die chilenischen Behörden – auch das chilenische Parlament – in dieser Angelegenheit Deutschland entgegenbringen. Es besteht ein vertrauensvoller Dialog, in den im Übrigen auch – bei Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit – Mitglieder des Bundestage einbezogen worden sind. Wo kritische Stimmen laut werden, geht es darum, die Zusammenarbeit und die Unterstützungsmaßnahmen zu verstärken. Insofern ist die Einleitung des vorgelegten Antrages zu relativieren, die von einer Belastung des deutsch-chilenischen Verhältnisses durch die Colonia Dignidad spricht. Die Bundesregierung tut das ihr Mögliche, um die chilenischen Bemühungen zu unterstützen, Paul Schäfer habhaft zu werden und seinen Opfern zu helfen. (C)

In diesem Sinne begrüßt die Bundesregierung den Antrag. Sie versteht die an ihre Adresse gerichtete Aufforderung gleichzeitig als eine Bestärkung all derer, die sich auch 40 Jahre nach der Errichtung der Colonia Dignidad in Chile für die Menschen einsetzen, denen von Paul Schäfer fortgesetzt Unrecht zugefügt wurde und weiterhin zugefügt wird. Die Bundesregierung ist auch in Zukunft bereit, Anregungen aufzunehmen, wie der Aufarbeitungsprozess von deutscher Seite unterstützt und verbessert werden kann. Die Bundesregierung begrüßt die Anregung, eine unabhängige, aus Experten zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit deutscher Beteiligung in Chile einzusetzen und wird diesen Vorschlag an die chilenische Seite herantragen. Sie schließt sich der Zielsetzung an, Angehörigenbesuche zu ermöglichen, eine unzensierte Zustellung der Post und ungehinderten Kontakt zur Außenwelt zu gewährleisten sowie freiwillige Gespräche mit Psychotherapeuten und Sektenexperten anzubieten und die kriminelle Führungsgruppe der Kolonie vom Rest der Gruppe zu isolieren. Die Bundesregierung ist bereit, den bereits geführten Dialog mit der chilenischen Seite über eine personelle und technologische Unterstützung bei der Aufklärung des Gesamtkomplexes der Colonia. Dignidad zu intensivieren. Sie möchte sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Bundestages bedanken, die sich bei Besuchen in Chile gegenüber den jeweiligen Gesprächspartnern ebenfalls für eine energische Aufarbeitung des gesamten Tatkomplexes eingesetzt haben. (D)

Hinsichtlich der Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Hilfs- und Reinintegrationsmaßnahmen wird die Bundesregierung gemäß vorliegender Aufforderung in zwölf Monaten denn Bundestag berichten. Die Prioritätensetzung im Bundeshaushalt ist dabei eine gemeinsame Verantwortung von Bundestag und Bundesregierung.

(A) **Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit (Tagesordnungspunkt 12)

Annette Faße *(SPD):* Die Vermeidung von Schiffskatastrophen steht für uns im Mittelpunkt eines praxisgerechten Sicherheitskonzepts. Nicht zuletzt die durch die Havarien der „Pallas“, der „Erika“ vor der bretonischen Küste oder der „Baltic Carrier“ ausgelösten Umweltkatastrophen haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Schiffsunfälle verhindert werden müssen, bevor es zu Schäden durch Ladung oder Treibstoff kommt.

Vor dem Hintergrund einer globalisierten Welt und der EU-Osterweiterung ist auch weiterhin mit einer Zunahme des Schiffsverkehrs zu rechnen. Dies muss nicht zwangsläufig auch eine Zunahme von Unfällen bedeuten. Dennoch: Unfälle, die auf menschliches oder technisches Versagen oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, lassen sich auch mit dem perfektesten Sicherheitssystem nicht hundertprozentig ausschließen.

Der Bundesverkehrsminister hat aber mit der umfassenden Neukonzeption der Maritimen Notfallvorsorge Maßnahmen eingeleitet, die wesentlich dazu beitragen werden, das Schiffssicherheitskonzept zu optimieren. Ich möchte dem Ministerium an dieser Stelle – insbesondere auch als Betroffene, als Küstenbewohnerin – meinen ausdrücklichen Dank für die effektive und erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich aussprechen.

(B) Meine Damen und Herren von der Union, im Gegensatz zu Ihnen haben wir unsere Hausaufgaben gemacht.

Im Falle eines schweren Seeunfalls ist ein zügiges, effektives und kompetentes Eingreifen unbedingt erforderlich. Hier zumindest scheinen wir einer Meinung zu sein.

Mit der Errichtung eines Havariekommandos wird dies gewährleistet und zwar auch ohne eine Änderung des Grundgesetzes. Uns ist es in erster Linie wichtig, dass das Havariekommando so schnell wie möglich seine Arbeit aufnehmen kann. Überflüssige Grundgesetzänderungen würden den Prozess der Optimierung des Sicherheitskonzepts nur unnötig verlängern.

Ich bin schon etwas verwundert, wenn Sie uns mit der Errichtung des Havariekommandos hier eine „Alibi-Aktion“ unterstellen und plötzlich vehement eine Zusammenfassung der bisher getrennten Aufgabenzuordnung von Bund und Ländern einfordern. Wenn Ihnen das so wichtig ist, frage ich mich allerdings, warum Sie das nicht angegangen sind, als Sie die Gelegenheit dazu hatten. Zeit genug dazu hatten Sie.

Dass Sie es nicht taten, liegt wohl daran, dass Sie die bestehende Struktur für vollkommen ausreichend hielten. Dies können Sie gerne in der Antwort der alten Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sicherheit in der Deutschen Bucht V“ – Drucksache 13/11453 – nachlesen. Dort heißt es: „Die bestehende Einsatzleitungsstruktur hat sich bei der Bekämpfung von Unfallfolgen und den regelmäßig durchgeführten Übungen bewährt.“ Also erzählen (C) Sie uns bitte nicht, das geplante Havariekommando sei unzureichend.

Im Übrigen setzen wir mit dem Havariekommando im Konsens mit den Küstenländern zentrale Empfehlungen der Grobecker-Kommission um. Die Umweltorganisation Greenpeace hat das Sicherheitskonzept der Bundesregierung insbesondere auch im Hinblick auf die Maßnahmen in der Ostsee als einen wichtigen Schritt begrüßt.

Die Einsatzzentrale des Havariekommandos wird ein in 24-Stunden-Bereitschaft gehaltenes Maritimes Lagezentrum sein, das aus dem Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Wasserschutzpolizeien der Küstenländer aufgebaut wird. Dort laufen alle notwendigen Informationen zusammen.

Der Leiter des Havariekommandos übernimmt die Führung des Einsatzes, wobei er von Arbeitsstäben für Schadstoff- und Brandbekämpfung, Verletztenversorgung, Bergung und Öffentlichkeitsarbeit beraten wird.

Für den Einsatz kann er allen notwendigen Kräften des Bundes und der Küstenländer, zum Beispiel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, den Feuerwehren, den Schleppern und den Ölbekämpfungsschiffen, Einsätze erteilen und Einsatzabschnitte einrichten.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und die Bundesmarine werden vollständig in die Arbeit des Havariekommandos integriert.

Da der konkrete Einsatzfall hoffentlich künftig der absolute Ausnahmefall bleibt, wird unter dem Dach des Maritimen Lagezentrums ein Kompetenzzentrum für alle Fragen der maritimen Unfallbekämpfung eingerichtet. (D) Darin werden alle bisherigen Aufgaben wie der Zentrale Meldekopf oder die Sonderstellen zur Schadstoffbekämpfung aufgehen. Für die Schiffsbrandbekämpfung gibt es dann erstmals eine zentrale Stelle.

Seinen Sitz wird das Havariekommando in Cuxhaven haben. Mich als zuständige Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Cuxhaven freut mich dies natürlich besonders, aber ich bin auch fest davon überzeugt, dass Cuxhaven der geeignetste Standort für das Havariekommando ist.

Für Cuxhaven sprechen eindeutig fachliche Gründe. Die entsprechende Infrastruktur sowie ein Grundstock an Fachpersonal ist bereits vor Ort. Das entsprechende Personal der Wasserschutzpolizeien kann zudem schnellstmöglich nach Cuxhaven entsendet werden.

Cuxhaven ist demnach auch die kostengünstigere Variante. Nicht zuletzt konnte sich Cuxhaven bereits bei der Koordinierung der Bergungsarbeiten der „Pallas“ bewähren.

Der künftige Leiter des Havariekommandos Hans-Werner Monsees ist zurzeit dabei, das Havariekommando in Cuxhaven aufzubauen. Voraussichtlich wird es noch im kommenden Jahr seine Arbeit aufnehmen können.

Neben dem Havariekommando ist die Vorhaltung ausreichender Schleppkapazität ein elementarer Bestandteil eines optimalen Sicherheitskonzepts. Ich habe es sehr begrüßt, dass seit Anfang des Monats erstmals – rechtzeitig

(A) vor der anstehenden Schlechtwetterperiode – auch in der Ostsee zwei Notschlepper in Rostock und Kiel stationiert sind.

Für die Nordsee ist der Chartervertrag der „Oceanic“ weiter verlängert worden. Auf Dauer wird es jedoch neben den Mehrzweckschiffen „Mellum“ und „Neuwerk“ einen starken Hochseeschlepper mit mindestens 160 Tonnen Pfahlzug geben, der langfristig ausgeschrieben wird. Ziel ist es, ein verunglücktes Schiff innerhalb von zwei Stunden auf den Haken zu nehmen.

Die Empfehlungen der Expertenkommission „Havarie Pallas“ werden Schritt für Schritt nachhaltig umgesetzt. Das beweist die dargestellte Neukonzeption der Notfallvorsorge. Ich bin sicher, dass mit der Umsetzung Bilder von verschmutzten Küstenstreifen, wie wir sie unter anderem von den Havarien der „Pallas“ und der „Baltic Carrier“ noch in Erinnerung haben, endgültig der Vergangenheit angehören.

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/CSU):* „„Pallas brennt: Bergungsdrama vor Amrum“, „Ölpest im Watt: Verzweifelter Kampf ums Paradies“ und „Fall ‚Pallas’ entwickelt sich zum Skandal“, so lauteten die Presseschlagzeilen vor drei Jahren. Erinnern wir uns: Es waren damals dramatische Stunden, als am 25. Oktober 1998 die „Pallas“ vor der dänischen Küste in Brand geriet. Ein Seemann starb. Die dänische Küstenwache lehnte es mangels Schlepperkapazität ab, die „Pallas“ nach Esbjerg zu bergen. In den nächsten Tagen driftete die „Pallas“ auf die deutsche Nordseeküste zu und havarierte vor Amrum.
(B) Erst 20 Tage nach dem Ausbruch des Brandes wurde mit den Löscharbeiten begonnen.

Trotz des lebensgefährlichen und aufopferungsreichen Einsatzes der Rettungsmannschaften und trotz der Tatsache, dass mit der „Pallas“ kein Supertanker, sondern lediglich ein Holzfrachter mittlerer Größe in Seenot geriet, waren die ökologischen Auswirkungen der Havarie verheerend. Das austretende Öl führte zum Tod von circa 12 000 Seevögeln und zur teilweisen Zerstörung des empfindlichen Ökosystems „Deutsches Wattenmeer“. Als Folge war auch der wichtigste Wirtschaftszweig der Region – der Tourismus – durch Einnahmeausfälle schwer geschädigt.

Wie reagierten die Verantwortlichen auf diesen Seekatastrophenfall? Die Situation war gekennzeichnet von fehlender Koordination zwischen deutschen und dänischen Behörden, mangelnder Kooperation zwischen Bundes- und Landesbehörden und unzureichender Zusammenarbeit der Landesbehörden untereinander. Mit einem Satz: Es herrschte Chaos. Hauptursache waren strukturelle Defizite, die Menschen vor Ort haben ihr Bestes gegeben.

Wie sieht es heute, drei Jahre danach, aus? Noch immer ist der See-Katastrophen-Einsatz auf fünf Bundesministerien verteilt und in jedem einzelnen der fünf Küstenländer auf jeweils vier Landesministerien. Noch immer gibt es keine einheitliche Führung. Noch immer existiert ein Nebeneinander von Bundes- und Landesbehörden. Noch immer steht die Bundesmarine abseits. Auch im-
(C) merhin drei Jahre nach dem Seeunfall mit der „Pallas“ hat es bis auf administrative Änderungen keine wirkliche Strukturverbesserung gegeben. Unmittelbar nach dem Unfall wurde eine Vorkommission zur Ursachenermittlung eingesetzt, später die so genannte „Grobecker-Kommission“. Diese wurde dann abgelöst durch eine „interministerielle Projektgruppe“. Ein offensichtlicher Fall von: „Und wenn ich mal nicht weiter weiß, dann gründ’ ich einen Arbeitskreis.“

In den letzten zehn Jahren kam es zu mehreren 100 Schiffsunfällen in Nord- und Ostsee, 20 alleine in dem nur 50 Quadratkilometer großen Bereich der Kadetrinne. Sie ist eine der meistbefahrenen Schifffahrtswege in der Ostsee. Täglich passieren drei bis vier Tanker, dazu circa fünf Massengutfrachter diese Strecke, jährlich etwa 50 000 Schiffe. Die Kadetrinne hat teilweise nur eine Tiefe von 18 Metern, was sie extrem risikoreich für tief liegende 100 000-Tonnen-Tanker macht. Da es sich um ein internationales Gewässer handelt, gibt es hier weder eine Lotsannahmepflicht, noch eine Radarüberwachung, noch ist es ein Verkehrstrennungsgebiet.

Die Gefahr einer Ölpest ist täglich gegeben, wie das Tankerunglück mit der „Baltic Carrier“ vom 29. März dieses Jahres zeigte. Auf unsere Anfrage vom 27. Februar des Jahres, also einen Monat vor dem größten Ölunfall in jüngster Zeit, antwortete die Bundesregierung unter anderem, für die Kadetrinne bestehe aufgrund geltender internationaler Regeln derzeit keine Lotsannahmepflicht, allerdings ist die Möglichkeit einer freiwilligen Lotsannahme gegeben. Und weiter: „Man habe in dieser Frage die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen.“ Diese Hand-
(D) lungsansätze reichen unserer Meinung nach nicht aus. Es sind kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verringerung des Risikos notwendig, ein Konzept zu mehr Ostseesicherheit noch in dieser Wintersturmsaison, das über eine maritime Notfallvorsorge hinausgeht.

Noch immer ist Handlungsbedarf gegeben. Deshalb hat die Union immer wieder ihre Forderung auf die Tagesordnung gebracht: Wir brauchen eine nationale Küs-tenwache! –, weil wir im Falle eines Unfalls kurze Reaktionszeiten benötigen, weil wir eine straffe, alle Kompetenzen umfassende Organisation brauchen, weil alle an der Rettung Beteiligten nach einheitlichen Grundsätzen handeln müssen und weil die Handelnden als Team aufeinander eingespielt sein müssen und nicht erst im Falle eine Havarie kurzfristig zusammengerufen werden können.

Wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben mit dieser Zielrichtung einer konsequenten unmittelbaren See-Katastrophen-Abwehr zahlreiche Initiativen eingebracht. Das gilt auch für die CDU/CSU-Landtagsfraktionen in Kiel und Schwerin. Als Berliner Maßnahme sind zu erwähnen die Große Anfrage der Union von 1999 mit dem Titel „Schaffung einer deutschen Küstenwache“, die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2000 „Sicherheits- und Notfallkonzept für Nord- und Ostsee“ sowie der heutige Debattenantrag mit der Initiative „Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit“. Daneben gab es zahlreiche parlamentarische Maßnahmen zu Detailfragen der Seesicherheit. Die Regierung aber verhielt sich bei diesem Druck der

(A) Opposition wie der sprichwörtliche Berg, der nach langem Kreißen eine Maus gebar. Das jetzt von Kurt Bodewig vorgestellte Havariekommando ist ein zaghafter Anfang auf dem Wege zu einer nationalen Küstenwache. Eine Lösung der anstehenden Aufgaben ist es nicht. Das Havariekommando steht nur in einem konkreten Havariefall unter einheitlicher Führung, eine ständige Einrichtung mit einem eingespielten Team ist es nicht. Kontraproduktiv ist das Abseitsstehen von Zoll, BGS und Bundesmarine, so Kritiker von der Küste.

Olaf Hellwinkel, der Vorsitzende des Nautischen Vereins, macht zum Beispiel darauf aufmerksam, dass effektiver Küstenschutz nur unter Einbeziehung der SAR-Hubschrauber, Ölaufklärungsflugzeuge und Ölauffangschiffe der Bundesmarine möglich ist. Andere Experten der Küste schließen sich dieser Kritik an. Im Fall einer neuen Seekatastrophe kann noch nicht effektiv genug gerettet werden. Der Vorstandssprecher der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, Hans von Wecheln, befürchtet, dass durch das Fehlen von BGS und Zoll in Havariekommandos in der Praxis eine neue Stabsebene neben der Küstenwache aufgebaut wird. Im Havariefall müssten dann auf dieser Ebene getroffene Entscheidungen wiederum koordiniert werden. Ressortdenken hat die Bereitschaft zur Konzentration aller Kräfte in einer Hand zu einer Führung eingebremst.

Nimmt man von den Schleppern bis hin zu den Ölbekämpfungsschiffen allein die Boote des Bundes zusammen, kommt man auf fast 100 Schiffe. Noch immer gelten für den Einsatzverbund Küste zwei Zentren: Neustadt (B) für die Ostsee, Cuxhaven für die Nordsee. Der Bundesrechnungshof hat, wie auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung mehrfach auf die Notwendigkeit der Konzentration aller Seedienste hingewiesen, auch aus fiskalisch-ökonomischen Überlegungen. Das Management aller Boote aus einer Hand im Krisenfall wurde als Zielmarke herausgestellt.

Handlungsdruck kommt auch von der EU-Kommission und durch das Europäische Parlament. Die EU will eine europäische Küstenwache. Deutschland kann aber diesem Erfordernis nur dann entsprechen, wenn es zuerst einmal eine nationale See- und Küstenwache schafft. Auf ihrer Konferenz am 20./21. Dezember 1999, wenige Wochen nach dem „Erika“-Unfall vor der Bretagne, hat die Kommission deutlich gemacht, dass man eine einheitliche Schiffsicherheitsbehörde, ein Amt für Seesicherheit, mit Kompetenzen im Katastrophenfall benötigt. Leider verringert sich die Umsetzungsbereitschaft kluger Ideen mit dem zeitlichen Abstand zum vorangegangenen Unglück.

Delegiert von den beteiligten Behörden wird im Katastrophenfall beim Havariekommando auch nur auf Zeit. Die Abgabe von Kompetenzen kann kurzfristig widerrufen werden. Auch wechseln die verantwortlichen Personen erst im Notfall ihre Position unter das Dach des Kommandos. Eine Kontinuität der Zusammenarbeit ist trotz vorgesehener Trainingsperioden nicht gegeben. Es fehlt ein Unfallmanagement aus einem Guss mit klaren Zuständigkeiten, einheitlicher Führung und dem Recht des direkten Zugriffs auf alle Einheiten. In drei Jahren sind keine wirklichen Entscheidungen getroffen worden, weil

(C) sie in unserem föderalen Zuständigkeitswirrwarr offensichtlich auch gar nicht zu treffen sind. Deshalb muss die Bundesregierung in diesem Punkt endlich für eine Neuordnung der Zuständigkeiten sorgen. Notwendig dafür ist eine Grundgesetzänderung. Zu diesem Schluss kommt auch das Gutachten der Universität Rostock, welches im Auftrag der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern erstellt wurde.

Es ist unsere Aufgabe als Parlament, das aufzugreifen, was unter anderem der Schleswig-Holsteinische Landtag unter Einbindung von Sozialdemokraten, Christdemokraten, Bündnisgrünen und Freien Demokraten vor zweieinhalb Jahren beschlossen hat. Dort wurde, wie dieses Jahr in Schwerin, eine Grundgesetzänderung, eine einheitliche Lösung beim Seekatastrophenschutz gefordert. Diese Anregungen aus Kiel und Schwerin, fachlich und sachlich begründet, sind nicht aufgegriffen worden. Sicher, eine Viertel-Lösung ist besser als keine. Doch wenn jetzt die Winterstürme einsetzen und Sturmfluten das Bild der Nordsee kennzeichnen, ist ein möglicher optimaler Schutz für Mensch, Meer und Küste nicht gegeben. In unserem Nachbarland, dem Königreich Dänemark, hat es nur wenige Monate gedauert, um ein neues Konzept zur See-Katastrophen-Abwehr vorzulegen, das die dänische Marine einschloss. Wenn jetzt der „blanke Hans“ seine Krallen zeigen sollte und Boote so in Bedrängnis bringt, dass eine Katastrophe möglich wird, müssen sich die Verantwortlichen fragen lassen, warum sie nicht klar, konsequent und zügig gehandelt haben. Es hat offensichtlich bei drei verschiedenen Ministern, die es in diesem Ressort gegeben hat, an Führungs- und Verantwortungsbereitschaft gefehlt, zum Schaden eines See-Unfallschutzes aus einem (D) Guss.

Helmut Wilhelm *(Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Schutz unserer Küsten ist nicht nur aus Umweltschutz-Aspekten dringend geboten. Die Küsten sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, das gilt für Niedersachsen und Schleswig-Holstein genauso wie für Mecklenburg-Vorpommern. Der wichtigste Schutz für unsere Küsten muss Prävention sein. Daran arbeiten wir.

Trotzdem wird immer ein Restrisiko bleiben, es gibt keinen hundertprozentigen Schutz vor Unfällen. Was wir aber tun können, ist eine Reduzierung des kalkulierbaren Risikos. Dies nicht zu tun wäre fahrlässig.

Eine Änderung des Grundgesetzes brauchen wir dafür allerdings nicht. Und wir wollen sie auch nicht, insbesondere nicht in der Form, wie jetzt von CDU/CSU vorgeschlagen. Aufschlussreich für die Ziele, die die CDU mit diesem Antrag verfolgt, sind zwei parlamentarische Vorgänge aus dem Jahr 1999: zum einen die mündliche Frage des Kollegen Börnsen „Einrichtung einer nationalen Küstenwache nach dem amerikanischen Vorbild der Coast Guard“ (Drucksache 14/306) und die Große Anfrage der CDU „Schaffung einer deutschen Küstenwache“ (Drucksache 14/1229). Diese Anfrage besteht etwa zur Hälfte aus Fragen, die mit Küstenschutz nichts zu tun haben, aber die Richtung weisen, in die die CDU offensichtlich denkt. Es geht darin um Kriminalitätsbekämpfung, Drogen und die Umsetzung des Schengener Abkommens, also das

(A) Aufspüren oder Verfolgen von Flüchtlingen. Ihr Vorbild ist die US Coast Guard, bei der Umweltschutz nur ein Punkt unter vielen ist. Es geht Ihnen bei der CDU also um die Durchsetzung ordnungsrechtlicher und sonstiger Ziele. Das machen wir nicht mit.

Ich möchte neben dieser grundsätzlichen Kritik an dem vorliegenden Antrag der CDU/CSU noch auf einen Punkt eingehen: CDU/CSU schlagen vor, „im Katastrophenfall“ innerhalb der Leitstelle alle Kompetenzen zusammenzufassen. Der Katastrophenfall ist eindeutig im Katastrophenschutzgesetz definiert, „um Sicherheit, Ordnung und Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten“. Die von CDU/CSU vorgeschlagene Leitstelle wäre bei der „Pallas“ nicht zum Einsatz gekommen! Die „Pallas“ war nach Definition keine „Katastrophe“. Die Neukonzeption eines Havariekommandos der Bundesregierung übernimmt ihre Aufgaben dagegen bereits da, wo es um die Abwehr einer Katastrophe geht.

Die Bundesregierung hat in den letzten drei Jahren intensiv an der Verbesserung des Küstenschutzes gearbeitet. Eine Reihe von Arbeitsgruppen prüft die Vorschläge der Grobecker-Kommission und haben zu vielen Punkten auch bereits konkrete Maßnahmen vorgelegt. Dazu zählt auch der sehr konkrete Vorschlag zur Einrichtung eines Havariekommandos, mit dem eines der großen strukturellen Probleme nach der Havarie der „Pallas“ – nämlich das Kompetenzgerangel – durch die Bündelung der Entscheidungsstrukturen behoben werden soll. Bei schweren Seeunfällen wird das neu zu errichtende Havariekommando unter der Leitung eines Bundesbeamten eine einheitliche
(B) Einsatzleitung über alle infrage kommenden Einsatzkräfte des Bundes und der Länder sichern. Dessen Kern ist ein in 24-Stunden-Bereitschaft gehaltenes maritimes Lagezentrum. Es wird aus dem Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Wasserschutzpolizeien der Küstenländer aufgebaut. Dort werden zukünftig alle relevanten Informationen zusammenlaufen. Bei einer Havarie übernimmt der Leiter des Havariekommandos die Führung des Einsatzes.

Die Konzeption des Havariekommandos ist Ihnen bekannt. Die Verhandlungen mit den Küstenländern zur Umsetzung dieser Neukonzeption eines Havariekommandos laufen zurzeit. Ich wünsche mir, dass es schnellstmöglichst zu Einigungen kommt. Die grundgesetzlich festgeschriebenen Bundes- und Landeszuständigkeiten werden bei diesem Konzept gewahrt, die Gefahrenabwehr im See- und Küstenbereich bleibt gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Und genau darum, nämlich den Schutz unserer Küsten an Nord- und Ostsee, geht es. Und um nichts anderes.

Hans-Michael Goldmann *(FDP):* Drei Jahre nach dem Pallas-Unglück in der Deutschen Bucht hat die Bundesregierung endlich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes ergriffen. Immer wieder hat die FDP-Bundestagsfraktion in Kleinen Anfragen und Anträgen die Bundesregierung gedrängt, konsequent und schnell an der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Aufarbeitung des Pallas-Unfalls zu arbeiten. Dabei war es immer unser Ziel, drei Dinge für den Küstenschutz zu erreichen: erstens die Einrichtung eines (C) Havariekommandos, zweitens die Zusammenfassung der Seedienste des Bundes – BGS, Zoll, Fischereiaufsicht und WSV zu einer Seewache unter dem Kommando eines Havariekommandos – und drittens die Bereitstellung ausreichender Notschleppkapazitäten.

Angesichts der jetzt ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung halte ich den vorliegenden Antrag der CDU/CSU Fraktion für teilweise überholt. Ein Teil der geforderten Maßnahmen sind ja nun endlich umgesetzt worden. In Cuxhaven soll im nächsten Jahr ein zentrales Havariekommando eingerichtet werden. Die dafür nötigen Planstellen sind bereits vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beantragt worden. Diese Entscheidung war überfällig. Aber leider ist sie nicht in der nötigen Konsequenz ausgefallen. Die Empfehlung der Expertenkommission zur Einrichtung einer Seewache unter dem Kommando des Havariekommandos will die Bundesregierung nämlich nicht umsetzen. Diese Empfehlung war den Küstenländern besonders wichtig, doch die Bundes-SPD war nicht bereit, auf die SPD-geführten Länderregierungen zu hören. Die Ablehnung dieser Empfehlung ist nicht nachzuvollziehen. Ich stimme dem Deutschen Nautischen Verein Nordfriesland zu, dessen Vorsitzender Hellwinkel am Dienstag erklärt hat, Ressorteitelkeiten und Einflussverlustängste beim Zoll und beim BGS-See dürften nicht über dem Allgemeinwohl und über dem Postulat einer sparsamen, Synergiechancen nutzenden Haushaltsführung stehen. Eine Zusammenfassung aller maßgeblichen Kräfte zu einer See- oder Küstenwache unter dem Kommando des Havariekommandos könnte nachhaltig das Unfallmanagement stärken. Auch (D) das Beispiel Schweden zeigt dies.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, die Notschleppkapazitäten in der Nord- und Ostsee deutlich zu erhöhen und doppelt so viele Mittel hierfür bereitzustellen. Ich kann nur nicht verstehen, wieso die Bundesregierung sich mit diesem Schritt drei Jahre Zeit ließ. Ich habe aber große Zweifel, ob die Beschränkung der Ausschreibung des neuen Hochseeschleppers für die Deutsche Bucht auf sechs Meter Tiefgang der Entwicklung des Handelsschiffbaus wirklich gerecht wird. Hier sollte man die Vorschläge des Nautischen Vereins und der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste ernsthaft prüfen, die Ausschreibung zu erweitern. Auch nicht unerwähnt lassen will ich hier, dass ich das Postulat des BMVBW für nicht nachvollziehbar halte, dass das neue Schadstoffbekämpfungsschiff für die Ostsee hoheitliche Aufgaben zu erfüllen habe und deshalb nicht privat bereedert werden könne; hier wird die FDP-Fraktion noch initiativ werden.

Der CDU/CSU-Antrag ist in der vorliegenden Form also nicht mehr ganz zeitgemäß, gibt uns aber die Gelegenheit, im Ausschuss die von der Bundesregierung ergriffenen und angekündigten Maßnahmen kritisch zu überprüfen.

Dr. Winfried Wolf *(PDS)*: Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, in einer zentralen Leitstelle die Zuständigkeiten für Seesicherheit

(A) zu bündeln und ihr auch die Wasserpolizei und den Zoll zu unterstellen. Wir halten diesen Antrag für voreilig, teilweise für überholt und in seinen zentralistischen Tendenzen für verfehlt.

Ohne Zweifel hat die Havarie der „Pallas“ diverse Mängel in der Notfallvorsorge auf See offen gelegt. Dies wurde festgehalten im Bericht der „Unabhängigen Expertenkommission Havarie „Pallas“, der dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 16. Februar 2000 als so genannter „Grobecker-Bericht“ vorgelegt wurde. Dieser Bericht enthält bereits Vorschläge für einen umfangreichen Maßnahmekatalog. Das Bundesverkehrsministerium geht davon aus, dass die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen ganz oder weitgehend umgesetzt werden können. Ein Zwischenbericht, der auf den 31. Oktober datiert ist, soll in Kürze veröffentlicht werden. Sein Inhalt wurde am 6. November 2001 in Rostock auf einem Workshop Experten vorgestellt. Er soll unter diesen auf weit gehende Zustimmung gestoßen sein.

Grundsätzlich glauben wir, dass die Ursache für mangelhafte Rettungsaktionen bei Katastrophen und Havarien nicht primär die bisherige Struktur der Notfallvorsorge ist. Vielmehr mangelt es an einer optimalen Koordinierung, an der Ausstattung der unterschiedlichen Einrichtungen für eine solche Koordination, an der Bereitstellung von adäquaten Rettungs- und Notfallkapazitäten und an der sofortigen Verfügbarkeit dieser Kapazitäten.

Die alltäglichen Aufgaben von Zoll und Wasserpolizei haben mit der Notfallversorgung bei Schiffshavarien nicht viel zu tun. Ein Zusammenführen der hier vorhan-(B)denen Kapazitäten ist in Fällen von Katastrophen sinnvoll und möglich. Die generelle Zuordnung dieser Kapazitäten zu einer Leitstelle – und die entsprechende Änderung des Grundgesetzes – erscheint uns jedoch zu weitreichend, nicht zielführend und teilweise kontraproduktiv.

Wir gehen davon aus, dass im Verlauf der Beratung dieses Antrags in den Ausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, und in der Aufarbeitung des zitierten „Zwischenberichts“ zu den Folgen des „Pallas“-Unglücks mit seinem Maßnahmekatalog es möglich sein wird, zu einem sinnvolleren Beitrag in Sachen Katastrophenschutz an der Küste und auf See zu gelangen.

Angelika Mertens, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen*: Bei der Durchsicht Ihres Antrages werden Sie festgestellt haben, dass er insgesamt nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Diskussion zur Optimierung der maritimen Notfallvorsorge ist. Das hat sich in der letzten Woche auf der zweiten Nationalen Maritimen Konferenz in Rostock gezeigt. Die Ergebnisse waren eindeutig.

Ihrem Anliegen, der Optimierung der Leitung des Notfallmanagements bei Seeunfällen, entsprechen wir mit der Bildung des Havariekommandos. Wie Sie wissen, haben sich Bund und Küstenländer im Rahmen des Projekts „Maritime Notfallvorsorge“ auf ein Konzept für das Havariekommando geeinigt. Damit ist der politische Wille eindeutig dokumentiert. Wir sind dabei, das Kommando, (C) für das wir die Zustimmung weiter Kreise der Fachöffentlichkeit erhalten haben, im nächsten Jahr einzurichten. Noch in diesem Jahr wird der entsprechende Aufbaustab mit seinen Arbeiten beginnen. Uns war und ist wichtig, dass zur Einrichtung des Havariekommandos weder das Grundgesetz noch einfache Bundesgesetze geändert werden müssen, sondern Bund/Länder-Vereinbarungen ausreichen.

Hinsichtlich der von Ihnen geforderten Zusammenfassung der Zuständigkeiten der Vollzugsbehörden auf See kann ich nur Folgendes feststellen: Mit dem Koordinierungsverbund Küstenwache wird bereits heute ein System des optimalen Einsatzes der vorhandenen Ressourcen praktiziert. Eine Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit wäre denkbar, wenn auch die Vollzugsbehörden der Küstenländer intensiver in den Koordinationsprozess einbezogen werden könnten. Dazu haben die Bundesressorts den Innenressorts der Küstenländer einen Vorschlag unterbreitet, mit dem durch Bildung eines Kooperationsverbandes aller mit Vollzug auf See befassten Bundes- und Landesbehörden auch ohne Grundgesetzänderung eine erhöhte Effektivität erreicht werden könnte und dem Anliegen des Beschlusses des Antrages von Schleswig-Holstein vom November 1999 entsprochen werden könnte.

Die Diskussionen und die Arbeiten seit der Havarie der „Pallas“ haben eines doch deutlich gezeigt: Wir alle streben den nachhaltigen Schutz der Meere und Küsten an. Die Bundesregierung bemüht sich erfolgreich auf allen Ebenen um hohe Sicherheitsstandards für die Schiffe und ein effektives Management für den Notfall. Für den Fall, (D) dass trotz aller genannten Vorsorgemaßnahmen eine Havarie eintreten sollte, wurden als Konsequenz aus der „Pallas“-Havarie die Alarmpläne grundlegend überarbeitet. Ihre Optimierung ist ständige Aufgabe. Für die Sicherheit unserer Küsten ist die Bildung des einheitlichen Havariekommandos beschlossen. Damit ist künftig gewährleistet, dass in einem Notfall innerhalb von zwei Stunden der Einsatzort erreicht werden kann. Gleichzeitig bauen wir die Notschleppkapazitäten in Nord- und Ostsee aus. In der Ostsee – das ist eine wichtige Neuerung – werden wir zukünftig auch von staatlicher Seite Notschleppkapazität vorhalten. Auch hier werden wir für die gesamte Küste Einsatzzeiten von maximal zwei Stunden realisieren. In der vergangenen Woche wurden in einem ersten Schritt Notschlepper für Kiel und in Warnemünde einsatzfähig bereitgestellt. Dazu kommt eine spezialisierte Eingreiftruppe zum Absetzen an Bord eines Havaristen.

Zudem werden die Einsatzmittel zur Bekämpfung einer Havarie beträchtlich ausgebaut. Wir haben eine Flotte von Mehrzweckschiffen, die neben ihren Seezeichenaufgaben modernste Technik zur Schadstoffbekämpfung vorhalten und überwiegend auch für Notschleppaufgaben einsetzbar sind.

Die Suche und Rettung von Schiffbrüchigen ist in den bewährten Händen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und – soweit Lufteinsätze erforderlich sind – der Marine.

(A) Seit vorletzter Woche ist auch das elektronische Schiffserkennungssystem, die so genannte AIS-Transponder in Rostock-Warnemünde, in Betrieb.

Außerdem konnten wir international die Stilllegung von Ein-Hüllen-Tankern beschleunigen.

Bei einer Havarie kommt es darauf an, dass Zuständigkeiten und Kommunikationswege klar definiert sind, einwandfrei arbeiten und dass ein Unfallmanagement aus einer Hand gewährleistet ist. Dafür werden wir gemeinsam mit den Küstenländern das Havariekommando einrichten, das im nächsten Jahr von Cuxhaven aus seine Tätigkeit aufnehmen wird. Die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zwischen Bund und Küstenländern stehen vor dem Abschluss.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Den Tourismus im ländlichen Raum nachhaltig stärken (Tagesordnungspunkt 13)

Brunhilde Irber *(SPD):* Wir haben mit diesem Antrag zwei Themenfelder in Angriff genommen: den Tourismus im ländlichen Raum und die Debatte um die Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit ist natürlich nicht nur auf den ländlichen Raum beschränkt, sondern sie muss alle Bereiche des Tourismus erfassen. In der Fläche ist aber eine besondere staatliche Verantwortung gegeben. Aus dem (B) Verfassungsgebot der Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ergibt sich die Pflicht, die Entwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen. Da sich das Kundenverhalten im Tourismus weitestgehend den staatlichen Eingriffen oder der Steuerung entzieht, setzen wir bei der Attraktivität der Ziele an. Wir wollen den Urlaub auf dem Lande in der Qualität und im Umfang des Angebots verbessern.

Die Pflege der Naturlandschaften und die Erwirtschaftung von Erträgen aus der Naturnutzung lag in der Vergangenheit überwiegend bei den Bauern. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat die Landschaftsnutzung und somit auch die Landschaftspflege beschränkt. Das durchschnittliche Einkommen der Landwirte und ihrer Betriebe hat sich verschlechtert. Als Folge müssen sich Betriebe nach ergänzenden Einkommen umsehen.

Wir wollen mit dem Antrag die Bedingungen für die Betriebe verbessern und die Qualität des Tourismus auf dem Lande nachhaltig anheben.

Worüber reden wir? Natürlich über den Urlaub auf dem Bauernhof, aber auch über das Angebot von kleinen Pensionen und Privatzimmern im ländlichen Raum. Die Fähigkeit der Landwirte, das Kultur- und Naturerbe in den ländlichen Räumen zu erhalten und dort, wo es verloren gegangen ist, die Ursprünglichkeit wieder herzustellen, gilt es zu unterstützen.

Als Beispiel dafür, was passiert, wenn das nicht gelingt, sei einmal Mallorca genannt. Da das Einkommen der Olivenbauern niedriger liegt als das durchschnittliche Einkommen in den anderen Berufen, geben viele Bauern (C) ihren Hof auf. Bald wird Mallorca ohne Olivenhaine sein – ein unschätzbarer Verlust für den Tourismus. Der Tourismusminister von Mallorca hat uns eindringlich auf diese besorgliche Entwicklung in Mallorca hingewiesen.

Eine solche Entwicklung darf bei uns nicht entstehen.

Wir sind aber auch in der Situation, dass immer mehr insbesondere Familien einen Urlaub auf dem Lande anstreben, laut Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa 6,9 Millionen Menschen, dass also die Nachfrage steigt. Dem wachsenden Bedürfnis wollen wir gerecht werden. Tourismus auf dem Lande bedeutet auch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen sowie eine positive Wirtschaftsentwicklung. Er beugt der Landflucht vor. Er schafft berufliche Perspektiven für die Jugend. Dies sind Punkte, die weit über das Thema Urlaub auf dem Bauernhof und Erholung hinausgehen.

Nach dem Abbau der militärischen Streitkräfte in Deutschland – also der Bundeswehr und der Alliierten und dem Wegfall der zivilen Nachfrage dieser Streitkräfte – ist dieser Antrag auch ein Beitrag zur Konversion. Der Tourismus kann die ausgefallene Nachfrage in diesen ehemals militärisch genutzten Regionen kompensieren.

Ich möchte noch auf eine Forderung hinweisen, die mir besonders am Herzen liegt: Wir wollen mit einem Modellprojekt die Zusammenführung von Internetangeboten für diese Urlaubsform unter einem Dachportal und in verschiedener sprachlicher Ausrichtung anstoßen. Die Vermarktung über das Internet ist gerade in diesem Segment von besonderer Bedeutung. Wir haben eine klare Zielgruppe, ein gut geordnetes Angebot und eine bislang (D) schwächelnde Vermarktung. Das Internetportal ist die richtige Lösung für dieses Problem.

Ich sehe nicht, dass die Opposition diesem Antrag etwas Vergleichbares entgegensetzen kann. Überhaupt scheint sich die Opposition in dieser Legislaturperiode darauf zu beschränken, den schlechten Eindruck in Bezug auf die DZT-Finanzierung aus der vergangenen Legislaturperiode auszugleichen. Das reicht aber für eine konstruktive Tourismuspolitik nicht aus.

Annette Faße *(SPD):*Im Deutschlandtourismus gewinnen der Urlaub auf dem Bauernhof und der Landurlaub immer mehr an Bedeutung. Seit 1986 zeigt diese Sparte einen anhaltend positiven Trend.

Der Bauernhof- und Landtourismus sichert Arbeitsplätze und Einkommen in und außerhalb der Landwirtschaft. Besonders in Zeiten des Strukturwandels in der Agrarlandschaft und vor dem Hintergrund der BSE-Krise ist dieses zusätzliche Einkommen für viele Landwirte notwendig. Auf der anderen Seite hilft der Bauernhoftourismus, ein Stück des verloren gegangenen Vertrauens des Verbrauchers in die Landwirtschaft zurückzugewinnen.

Etwa 20 000 landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof an. Bei dieser Urlaubsform wohnen die Gäste auf dem Bauernhof, im Gegensatz zum Landurlaub, bei dem die Gäste in Landpensionen wohnen, die nicht an einen landwirtschaftlichen Betrieb gebunden sind.

(A) Die Zahl der Übernachtungen ist in den letzten zehn Jahren im Landtourismus von 12 Millionen auf 27 Millionen gestiegen. Der Anteil des Urlaubs auf dem Bauernhof an den gesamten Übernachtungen ist von 0,8 Prozent auf 5,5 Prozent gestiegen. Bislang bildeten Familien mit Kindern den größten Anteil aller Bauernhofreisenden mit 45 Prozent.

Da neun von zehn Bauernhofreisen als Haupturlaubsreisen unternommen werden, stärken sie die Nachfrage am Urlaubsort deutlich. Im Jahr 1999 wurden mit dem Bauernhof- und Landurlaub 972 Millionen DM erwirtschaftet.

Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub sind beliebt, weil es Landschaft und Natur pur gibt, der persönliche Kontakt zu den Gastgebern geschätzt wird, die oft inhabergeführten Familienbetriebe Einblicke in die Arbeits- und Lebensweise auf dem Land geben, vor Ort landwirtschaftliche Produkte gekauft werden können, die Gastgeber auf die Wünsche ihrer Gäste individuell eingehen und Sportaktivitäten oder lokale Veranstaltungen anbieten oder darauf hinweisen. So sind viele Bauernhof- und Landtouristen zu Stammkunden geworden.

Von besonderer Bedeutung für den Tourismus im ländlichen Raum sind die zahlreichen Schutzgebiete unterschiedlichster Kategorien. Sie geben diesem Wirtschaftszweig vielfältige Impulse, die unter anderem auch eine wirtschaftliche Saisonverlängerung ermöglichen. Besonders Naturparks haben neben den Naturschutzaufgaben die Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus zum Ziel. In mehreren Biosphärenreservaten gibt es ein Projekt „jobmotor“, das regionale Vermarktung, Urlaub auf (B) dem Bauernhof und anderes mehr miteinander verknüpft.

Urlaub auf dem Bauernhof wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert. Jährlich werden rund 260 Millionen DM Bundes- und Landesmittel unter anderem für Maßnahmen der Infrastrukturverbesserung, des Erhalts ortsprägender Bausubstanz und für Umnutzungsinvestitionen eingesetzt. Damit sollen letztendlich die Dörfer touristisch attraktiver werden.

Im Tourismuspolitischen Bericht 2000 hat die Bundesregierung bezogen auf den Zweig „Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Land“ festgestellt, dass das „grundsätzliche Interesse an dieser Urlaubsform (...) nicht vollständig in konkrete Nachfrage um(ge)setzt (wird)“. Die Tourismusverbände sind sich darin einig, dass mit differenzierten Angeboten und einer zielgruppenspezifischen Vermarktung der Anteil dieser Sparte am Gesamtreiseaufkommen noch gesteigert werden. kann.

Grundlage hierfür ist allerdings zunächst eine aussagekräftige Datengrundlage. Sie ermöglicht es den Anbietern, Entwicklungen und Trends zu erkennen, ihr Angebot auf die Nachfrage auszurichten und gezielt auf die Wünsche der Touristen zu reagieren. Bisher fehlt eine einheitliche Datengrundlage. In der Beherbergungsstatistik werden nur Betriebe mit mehr als acht Betten erfasst. Im Tourismuspolitischen Bericht geht man davon, aus, dass 50 Prozent der Betriebe nicht berücksichtigt werden. In einer (C) vom Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa (N.I.T.) durchgeführten Auswertung der Reiseanalyse 1999 geht man von einem Potenzial von 6,9 Millionen Personen aus, die sich für den Bauernhofurlaub interessieren. Des Weiteren sind gemeinsame Werbe- und Marketingaktivitäten der Verbände nötig, beginnend bei einem professionellen lnternetauftritt. Mit dem Kompetenzzentrum in Worms steht auch für Veranstalter von Bauernhof- und Landtourismus professionelle Beratung für die Einführung von E-Commerce zur Verfügung. In den Bereich der Werbeaktivitäten fällt auch die Prüfung eines bundesweit einheitlichen Werbe- und Hinweisschildes für den Bauernhof- und Landtourismus. Nur so können Touristen die – oft abseits gelegenen – „Heuhotels“, „Hofcafes“ und „Bed & Box“- Angebote überhaupt finden.

Ein weiteres Thema ist die Umnutzung leer stehender landwirtschaftlicher Gebäude. Ferienwohnungen auf dem Bauernhof können bereits als mitgezogene Nutzungen im Rahmen der Privilegierungen für landwirtschaftliche Gebäude nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eingerichtet werden. Ihre Zahl ist nicht begrenzt, sondern abhängig von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Verhältnis zur Hauptnutzung; die mitgezogene Nutzung muss von untergeordneter Bedeutung sein. Eine Überprüfung des § 35 halte ich für sinnvoll.

Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub bilden bereits jetzt ein wichtiges Segment im Deutschlandtourismus. Hier ruht noch ein großes Potenzial, das wir mobilisieren können und sollten. Damit sichern wir Tourismus und Landwirtschaft in Deutschland nachhaltig.

(D)

Ernst Hinsken *(CDU/CSU):* Ich fühle mich dem Thema „Tourismus im ländlichen Raum“ gleich in zweifacher Hinsicht verbunden: zum einen aufgrund meiner früheren Tätigkeit als Parlamentarischer Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium und zum anderen dadurch, dass in meinem Wahlkreis Landtourismus, insbesondere Urlaub auf dem Bauernhof, ganz groß geschrieben wird. Mein Wahlkreis liegt in Bayern, dem Land, in dem 1999 bei Urlaub auf dem Bauernhof 27 Millionen Übernachtungen gezählt wurden. Dies ist ein Anteil von 37 Prozent. Auch im letzten Jahr haben wieder rund 1 Million Gäste Urlaub auf über 7 000 bayerischen Bauernhöfen verbracht.

Diese Zahlen belegen es: Der bäuerliche Gästebetrieb ist längst nicht mehr nur ein Hobby der Bäuerin, sondern ein ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor. Was vor über hundert Jahren als „Sommerfrische“ begann, hat sich mittlerweile zu einem beachtlichen Tourismuszweig mit hoher Attraktivität entwickelt. Dank „Urlaub auf dem Bauernhof“ können heute viele landwirtschaftliche Betriebe ihre Existenz sichern und unter bestimmten Umständen eine echte Zukunftsperspektive für den Hofnachfolger bieten. Ohne diese Perspektive hätten in den letzten Jahren wahrscheinlich noch mehr Landwirte endgültig die Flinte ins Korn geworfen.

Was ist der Grund für die wachsende Beliebtheit des Landtourismus? Es ist wohl in erster Linie die Nähe zur Natur und zu den Tieren auf dem Bauernhof, die Ruhe und

(A) eine gepflegte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit der Möglichkeit zu umweltverträglichen Freizeitaktivitäten. Gerade der Wechsel von Äckern und Wiesen, Streuobstbeständen und Weinbergen, Wald und Gewässern macht den Reiz einer Landschaft aus. Unsere Landschaften wurden in jahrhundertelanger Arbeit von der Land- und Forstwirtschaft geschaffen und geformt. Die Pflege dieser Landschaften ist Voraussetzung dafür, dass der ländliche Raum als Urlaubsort attraktiv bleibt. Die Landwirte erbringen diese Leistung; eine Leistung, die noch immer nicht die verdiente Beachtung findet und nur unzureichend honoriert wird.

Es ist davon auszugehen, dass das grundsätzliche Interesse an dieser Urlaubsform immer noch größer ist als die konkrete Nachfrage. Laut einer Umfrage würden 12 Prozent aller Deutschen gerne einmal Urlaub auf dem Bauernhof machen, aber nur 4 Prozent nutzen diese Möglichkeit. Um dies zu ändern, müssen Idee, Konzept und Angebot vom Urlaub auf dem Bauernhof stetig der Nachfrage entsprechend weiterentwickelt werden, ohne jedoch das vom Urlaubsgast gewünschte bäuerliche Ambiente zu verlieren. Ein bisschen „Stallgeruch" gehört einfach dazu.

Große Chancen sehe ich auch in einer Spezialisierung der Betriebe auf bestimmte Zielgruppen. Wie so etwas aussehen kann, zeigt sich etwa in Ostbayern. Hier bieten 264 Betriebe ein auf Familien mit Babys und Kleinkindern, Angler, Reiter, Radler und Golfer abgestimmtes Angebot an. 67 Betriebe sind vom Kneipp-Bund anerkannte Gesundheitshöfe oder „Regionale Netzwerkpartner im Gesundheitsmarkt". Den Erfolg solcher (B) Spezialangebote belegen folgende Zahlen: Während die spezialisierten Betriebe 200 Übernachtungen pro Bett und Jahr verbuchen, zählen nicht spezialisierte Höfe lediglich 146 Übernachtungen. Durch eine solche „Nischenstrategie" kennt der Anbieter die Wünsche und Erwartungen seiner Zielgruppe genau und kann sein Angebot dementsprechend gestalten. Die deutlichen Zuwächse im Deutschlandtourismus sind der Beweis: Orientierung am Kunden bringt Aufschwung!

„Natur erleben in Deutschland" wird im Internationalen Jahr des Ökotourismus 2002 ein zentrales Thema bei der DZT sein. Wo könnte man die Natur besser erleben als beim Urlaub auf dem Bauernhof?

Das Potenzial der am Landtourismus interessierten Urlauber müssen wir künftig noch stärker nutzen. Endlich haben das auch die Kollegen von der Regierungskoalition erkannt und das Thema wieder auf die Tagesordnung gebracht. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Es wäre allerdings besser gewesen, Sie hätten in Ihren Antrag nur halb so viele Forderungen hinein geschrieben und dafür das Kind beim Namen genannt. Sie reißen zwar alles an; im Detail bleiben Sie aber konkrete Lösungen schuldig. Zum Beispiel beim Thema Umnutzung von bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden. Hier fordern Sie, die Bundesregierung solle prüfen, inwieweit durch Änderungen des Baugesetzbuches die Umnutzungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine bessere wirtschaftliche Nutzung erweitert werden können. Die Bundesregierung soll aber nicht nur „prüfen", sie soll etwas tun. Von Ihnen erwarte ich (C) konkrete Vorschläge zur Änderung des Baugesetzbuches. Davon, dass die Bundesregierung Möglichkeiten prüft, hat der Landwirt, der zum Beispiel seine alte Scheune zur Unterbringung von Urlaubsgästen nutzen will, gar nichts. Ziel muss es sein, die bestehende – zum Teil historische – Bausubstanz zur Nutzung zu erhalten. Eine weitere Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern.

Wir sind uns alle darüber einig, dass eine Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlage im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus dringend erforderlich ist. Das wurde spätestens bei der öffentlichen Anhörung zum Thema „Landtourismus in Deutschland" auf der Grünen Woche im Januar dieses Jahres deutlich. Ich verstehe aber nicht, warum Sie in Ihren Antrag die Forderung nach einer Studie über das Verbraucherverhalten und die Verbrauchererwartungen aufgenommen haben. Denn erst im September hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof" (BAG) mit ihrer „Initiative Marktforschung" an das Bundeslandwirtschaftsministerium gewandt. Sie beantragt darin die Förderung einer Studie über das Angebots- und Leistungsspektrum der Betriebe sowie über die gegenwärtigen und zukünftigen Erwartungen der Gäste. Ich will doch nicht hoffen, dass Sie mit Ihrem Antrag die Bemühungen der BAG aushebeln wollen.

Ihr Antrag enthält ohne Zweifel auch gute Ansätze. Ich bin gerne bereit, das anzuerkennen. Während Sie sich hier für die Landwirte stark machen, legen Sie Ihnen an anderer Stelle aber neue Steine in den Weg. Bestes Beispiel ist die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes. Die erzwungene Neueinrichtung von Hecken und Saumstrukturen ist für die betroffenen Bauern mit großen fi- (D) nanziellen Belastungen verbunden: Nach Berechnungen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen belaufen sich die Kosten für die Anpflanzung von 2 000 Meter Hecke auf 20 000 DM und die Pflege in den ersten fünf Jahren verschlingt weitere 20 000 DM. Dies passt nicht zusammen. Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Tourismus, die Sie den Bauern mit Ihrem Antrag verschaffen wollen, ziehen Sie ihnen also auf der anderen Seite wieder aus der Tasche.

Den Landwirten, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, wird ohnehin viel abverlangt. Die Gäste wollen einerseits aktiv betreut werden, andererseits aber auch den Bauern bei ihrer alltäglichen Arbeit über die Schulter schauen. Auf den Urlaubshöfen ist also quasi jeden Tag „Tag der offenen Tür". Dafür, dass viele Landwirte diese zusätzliche Belastung gerne auf sich nehmen, verdienen sie unsere Anerkennung. Sie tragen durch ihr Engagement entscheidend zur Verständigung von Stadt- und Landbevölkerung bei. Gerade seit der BSE-Krise ist es besonders wichtig, das Vertrauen der Verbraucher in die Landwirtschaft wiederzugewinnen. Das eigene Erleben der Produktion von Lebensmitteln durch die Urlauber kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Sylvia Voß *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wenn man einmal von den freundlich blökenden Schafen, grunzenden Schweinen und laut schnatternden Gänsen absieht, ist es auf dem Land sehr ruhig. Deswegen zieht es

immer mehr Touristen dort hin. Auf dem Land fällt es leicht, Alltagsstress und Hektik hinter sich zu lassen. Das erkennen immer mehr Menschen.

Innerhalb von zehn Jahren sind die Zahlen in diesem Bereich um weit mehr als das Doppelte angestiegen. Rund 20 000 Landpensionen und -hotels erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Touristen, die nicht gern auf Matratzen ihre Nachtruhe finden, werden auf Bauernhöfen ebenso fündig. Ihnen bietet sich – vorausgesetzt sie leiden nicht unter Heuschnupfen – die Möglichkeit, ihren Schlafsack im Stroh auszubreiten.

Landtourismus ist individuell, vielfältig und attraktiv. Mit dem vorliegenden rot-grünen Antrag ist es uns einmal mehr gelungen, dazu beizutragen, dass der ohnehin sehr beliebte und sehr vielfältige Deutschlandtourismus im Bereich des ländlichen Raumes noch bessere Rahmenbedingungen erhält. Der Deutschlandtourismus wird noch anziehender und interessanter. Obwohl unser Maßnahmepaket der Opposition traditionsgemäß nicht ausreichend sein wird, ist festzustellen, dass die rot-grüne Koalition einmal mehr Deutschland als Reiseland voranbringt.

Gerade in dieser Zeit, in der viele Menschen durch den Terror verunsichert sind und Angst vor dem Verreisen haben, weichen viele Menschen auf Reiseziele in Deutschland aus. Und natürlich verspürt man in dieser Zeit noch stärker das Bedürfnis nach Ruhe und Sicherheit. Kaum eine Sparte kommt diesem Bedürfnis mehr entgegen als der Landtourismus.

Landtourismus ist erholsam, abwechslungsreich und umweltschonend. Längst wissen nicht mehr nur Familien die günstige Gelegenheit zu schätzen. Menschen jeden Alters lassen mittlerweile auf dem Bauernhof oder in einer Landpension die Seele baumeln. Leider kann man derzeit noch nicht im Detail sagen, wer denn eigentlich diese Zielgruppe sei, an die es sich speziell zu wenden gilt.

Dies wird sich baldmöglichst mittels diverser im Antrag verankerter Maßnahmen ändern. Die Übernachtungsdaten werden künftig umfangreicher und detaillierter erfasst werden. Des Weiteren wird sich eine Studie mit den Verbrauchererwartungen der Touristen im ländlichen Raum beschäftigen, Angebot und Nachfrage müssen schließlich aufeinander abgestimmt werden. Anbieter und Tourismuspolitiker werden aus dieser Studie entsprechende Schlüsse ziehen können und dem Bauernhof- und Landtourismus neue Impulse geben. Diese Maßnahme wird sich lohnen, denn aus vielen Landtouristen werden Stammkunden. Männer und Frauen, ob allein oder als Familie, kehren gern auf den Bauernhof zurück.

Doch mit der oben angesprochenen Seelenmassage der Touristen allein ist es im Urlaub noch nicht getan. Man kann schließlich nicht nur von Luft und Liebe leben. Gaumenfreuden spielen eine ebenfalls – im wahrsten Sinne des Wortes – gewichtige Rolle. Landtourismus schmeckt auch gut. Auf dem Gebiet wird es dank unserer Initiative gelingen, den Anteil regionaler Produkte zu erhöhen. Dank einer möglichen Direktvermarktung werden flexiblere Absatzmöglichkeiten eröffnet. Produzenten können ihre schmackhaften Produkte einem breiteren Kundenstamm anbieten. In den Küchen der Hotellerie und Gastronomie werden die Kellnerinnen und Kellner Teller an den Tisch der Gäste bringen, auf denen sich Fleisch, Obst und Gemüse aus der Gegend wiederfinden. Die Nachfrage ist aufseiten der Anbieter und der Gäste groß.

In Brandenburg gibt es zum Beispiel schon seit einigen Jahren den „Brandenburger Teller“. Über 50 Restaurants, Gasthäuser und Hotels beteiligen sich daran. Auf ihrer Karte findet der hungrige Gast ein spezielles Gericht, das aus frischen regionalen Brandenburger Spezialitäten zubereitet wurde. „Frisch von hier und lecker“ – lautet das Motto. Für die Gerichte und die Produkte gelten strenge Kriterien. Fachleute gehen davon aus, dass der Anteil regionaler Produkte auf 25 Prozent angehoben werden kann. Gelungene Aktionen, wie die in Brandenburg, und unser Antrag werden dazu beitragen.

Landtourismus ist lehrreich, anschaulich und nützlich. Zwar sind BSE sowie Maul- und Klauenseuche mittlerweile fast in Vergessenheit geraten, aber der Bauernhof und der Landtourismus haben einen großen Anteil daran, dass der Glaube der Bevölkerung in die landwirtschaftliche Produktion nicht verloren gegangen ist. Als Tourist kann man nicht nur zusehen, wie die Tierhaltung funktioniert, sondern vereinzelt auch selbst mit anpacken. So etwas schafft Vertrauen und vermittelt weit tiefere Einblicke und Verständnis, als irgendein Lehrbuch es schaffen könnte.

Erst vor kurzem konnten wir die Einführung der touristischen Umweltdachmarke „Viabono“ vermelden, deren Einführung ein großer Erfolg für die Tourismuspolitik von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD ist. Die Umweltdachmarke „Viabono“ wird den Tourismusstandort Deutschland nachhaltig ökologisch prägen. Umwelt, Verbrauchern und Anbietern ist damit gedient. Gerade für den Landtourismus ist das funktionierende Zusammenspiel dieser drei Partner wichtig.

Daher arbeiten wir mit unserem Antrag darauf hin, unter Anbietern verstärkt für die Dachmarke zu werben. Wenn diese erkennen, welche Marketingvorteile ihnen der Beitritt zu „Viabono“ bringt, werden sie nicht zögern beizutreten.

Landtourismus ist einzigartig und erholsam – auch dank der fürsorglichen Betreuung der Touristen durch die Gastgeber.

SPD und Grüne sorgen dafür, dass der Landtourismus als etablierter Wirtschaftszweig des Deutschlandtourismus auch weiterhin prosperiert. Während die rechte Seite des Hauses den Landtourismus offensichtlich ignoriert und sich bei Vorschlägen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landtourismus vornehm zurückhält oder zur obligatorischen Ökosteuerkeule greift, die aber natürlich nicht trifft.

Und noch etwas sichern wir: Viele Kinder sollen noch erfahren können, dass Schnitzel nicht aus der Tiefkühltruhe kommen und Kühe nicht lila sind.

Ernst Burgbacher *(FDP):* Unter den Tourismuspolitikern herrscht ein Grundkonsens in Bezug auf die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus. Hierzu gehört

(A) selbstverständlich auch der bedeutende Teilbereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bzw. Landtourismus. Der Antrag von SPD und Grünen „Den Tourismus im ländlichen Raum nachhaltig stärken“ ist kaum kontrovers, wenn auch wenig aussagekräftig.

Die Liberalen begrüßen, dass 2002 zum Jahr des Ökotourismus ausgerufen worden ist. Die Einführung der Umweltdachmarke „Viabono“ wird von uns unterstützt. Die Sicherung eines intakten ländlichen Raumes mit vielfältigen Funktionen erfordert gesamtgesellschaftliche Anstrengungen. Für diskussionswürdig am vorliegenden Antrag halte ich in erster Linie das Ziel von Rot-Grün, die Daten der Übernachtungen im Rahmen des Urlaubs auf dem Bauernhof so umfassend wie möglich erfassen zu wollen. Dies führt in den Augen der Liberalen zu einem weiteren großen bürokratischen Aufwand, für den diese Regierungskoalition bekannt ist.

In Zeiten, in denen die Landwirtschaft mit den Folgen von BSE und MKS zu kämpfen hat, und angesichts eines sich rasant vollziehenden Strukturwandels in der Landwirtschaft ist es wichtig, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Die FDP sieht Möglichkeiten zur Steigerung der Übernachtungszahlen vorrangig durch folgende Maßnahmen:

Erstens. Ausbau der Nutzung der neuen Medien unter dem Motto „Bauernbett im Internet“. Gerade für „Stadtmenschen“, die im Internet ihr Urlaubsziel suchen und buchen, ist der Landtourismus eine interessante Alternative, um in der Natur abzuschalten. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Angebote überhaupt im Internet zu (B) finden sind.

Zweitens. Die Deutsche Zentrale für Tourismus sollte gemeinsam mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof“ und der Reiseindustrie weitere Anstrengungen unternehmen, um durch Marketingmaßnahmen die vorhandenen Potenziale weiter auszubauen.

Drittens. Eine Anpassung der im Baurecht enthaltenen bzw. in der Anwendung bauplanungs- und ordnungsrechtlicher Vorschriften durch Genehmigungsbehörden angewandten Bestimmungen im Interesse des Landtourismus.

Viertens. Eine verbesserte Koordination der Bundesministerien für Wirtschaft und für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, um auf diese Weise Synergieeffekte zu erzielen.

In den Zielen und der grundsätzlichen Unterstützung für den Tourismus im ländlichen Raum besteht Übereinstimmung zwischen den Fraktionen. Viele der im Antrag von SPD und Grünen genannten Maßnahmen sind zu begrüßen. Das geht von der Direktvermarktung regionaler Produkte über eine Verbesserung des Inlandmarketings bis zur Neuordnung der Genehmigung von Hinweis- und Werbeschildern. Allerdings bleibt der Antrag von SPD und Grünen in vielen Punkten allzu sehr im Unverbindlichen. Die Vielzahl an Prüfaufträgen und Absichtserklärungen im Forderungskatalog der Koalitionsfraktionen unterstreicht das eindeutig.

(C) Wenn SPD und Grüne tatsächlich die Rahmenbedingungen für den „Urlaub auf dem Bauernhof“ und den „Landurlaub“ verbessern wollen, müssen sie ihre Mehrheiten im Deutschen Bundestag nur nutzen. Entscheidend ist für den Tourismus im ländlichen Raum, dass endlich gehandelt wird und die notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

Leider unterläuft Rot-Grün gerade heute mit der Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes die eigenen Ziele. Die Naturschutznovelle schadet insbesondere dem ländlichen Raum; dem Tourismus, der regionalen Entwicklung und den sportlichen Aktivitäten in freier Natur. Damit bleibt die Politik von Rot-Grün überaus widersprüchlich und für die Tourismusbranche nur schwer kalkulierbar.

Rosel Neuhäuser *(PDS):* Der größte Reichtum der Erde ist die unüberschaubare Fülle der Lebensformen in den vielfältigen Ökosystemen und Landschaftsstrukturen. Dies zu bewahren gehört zu den größten Herausforderungen der Menschheit. Mit dem Ziel, sich dieser Herausforderung zu stellen, unterstützen wir grundsätzlich den vorliegenden Antrag zur nachhaltigen Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum.

Wir sind uns sicherlich einig, dass sich eine zukunftsorientierte Umwelt- und Agrarpolitik für den Erhalt von Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt einsetzen muss. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich Kulturlandschaften weiterentwickeln können, ohne ihre charakteristischen Merkmale einzubüßen. (D)

Die Entwicklung des Landtourismus, wie im Antrag ausgewiesen, hat unsere Unterstützung, zum einen, weil sich diese Form doch sehr wohltuend vom industriemäßig organisierten Massentourismus unterscheidet und zum anderen, weil damit neue Potenziale für Wertschöpfung, Beschäftigung und persönliches Einkommen in den strukturschwachen ländlichen Regionen erschlossen werden.

Der ländliche Tourismus sollte, da er eng mit der Entwicklung der jeweiligen Region verknüpft ist, sehr realitätsbezogen, auf der Basis regionaler Analysen und Tourismuskonzepte als Teil integrierter regionaler Entwicklungskonzepte entwickelt werden. Ihre Erarbeitung bedarf der Vor-Ort-Beratung und finanziellen Förderung durch das jeweilige Land.

Zur regionalen Verknüpfung im Interesse eines erfolgreichen Tourismus gehört die Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in die regionalen Märkte, also neue Vertriebs- und Vermarktungsstrategien – sensibilisiert durch die BSE-Krise dürfte das an Gewicht gewinnen –, der Naturschutz und die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, die Wahrung der regionalen kulturellen Identität einschließlich des Siedlungscharakters, die Wiederbelebung traditioneller wie die Erschließung innovativer Produkte in Handwerk und Kleinbetrieben, der Ausbau der touristischen Infrastruktur selbst.

Für die weitere erfolgreiche Gestaltung des Landtourismus ist die Frage der Identifikations- und Imagebil-

(A) dung wichtig, wenn nicht sogar übergeordnet. Ob das ländliche Tourismuskonzept einer Region erfolgreich ist oder nicht, hängt wesentlich von der Unverwechselbarkeit des Angebots ab, namentlich von der Einzigartigkeit der Landschaft und der ländlichen Kultur. Letztere reicht von den Besonderheiten der Bauweisen über traditionelle Bräuche bis zu regional- bzw. lokaltypischen Spezialitäten der Gastronomie.

Da die Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ keine Großunternehmen sind, ist es wichtig, mehr für eine Bündelung der Vermarktung dieses Urlaubsangebotes zu tun. Das betrifft im Wesentlichen auch unser Mitwirken an der qualitativen Weiterentwicklung der politisch-rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, damit sich die insgesamt positive Entwicklung des Landtourismus fortsetzen und verstärken kann.

Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich nur sagen: Ich habe bei Gesprächen vor Ort erfahren, dass auf folgenden Feldern kleinere und auch größere Probleme bestehen, die einer Lösung bedürfen und aus meiner Sicht im vorliegenden Antrag noch nicht genügend bedacht sind:

Ressortgrenzen als Investitionshemmnis. So wird seit Jahren über das Erfordernis der Verzahnung der Agrar- und Regionalförderung philosophiert – um nicht zu sagen „geschwätzt“ – aber tatsächlich ist wenig passiert.

Unzureichende komplexe Beratungsangebote. Landwirte, die als zweites Standbein oder gar zum Haupterwerb Dienstleistungen im Freizeitbereich, zum Beispiel Kutschfahrten, Reitplatz, Reiterhof, im Bereich Erholung

(B) – Ferienzimmer auf dem Bauernhof –, im Bereich Bewirtung – Bauernhofcafé oder -gaststätte – etc. aufbauen möchten, brauchen Beratungsleistungen, die von der betriebswirtschaftlichen Beratung über Beratung zu Gebäude-Umnutzung, Baugenehmigungsrecht, Denkmalschutz bis zu Versicherungs-, Steuer- und Erbrechtsfragen reichen. Das kann in aller Regel weder von der Agrarberatung noch von der hauswirtschaftlichen Beratung geleistet werden. Da das Konzept in hohem Maße über Erfolg oder Misserfolg entscheidet, ist die Sicherung einer komplexen und auch preisgünstigen Beratung notwendig.

Rechtliche Barrieren und Bürokratie bei der Umnutzung von Gebäuden. Hierzu liegt eine nachlesbare Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus, BAG, vor, die wir vom Grundsatz unterstützen.

Aus dem Gesagten wird meines Erachtens deutlich, dass Handlungsbedarf auf allen staatlichen Ebenen, beim Bund, im Land, in der Kommune, besteht.

Lassen Sie mich abschließend die Bedingungen für den Erfolg des Tourismus auf dem Lande unter dem Gesichtspunkt eines modernen Dienstleistungsmarketing in vier Punkten zusammenfassen: erstens Konzentration auf Zielgruppen und Themen, zweitens Kooperation mit möglichst vielen Partnern, drittens Kreativität in der Marktbearbeitung und viertens Kundenorientierung durch guten Service. Lassen Sie uns gemeinsam an der Lösung der anstehenden Aufgaben arbeiten.

Anlage 7 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Großen Anfrage: Erleichterung bei der internationalen Vollstreckungshilfe (Tagesordnungspunkt 17)

Alfred Hartenbach *(SPD):* Ziel des „Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen“ ist es, dass verurteilte Straftäter ihre Freiheitsstrafe möglichst in ihrem Heimatland absitzen sollen. Das ist ein gutes und vernünftiges Ziel; dazu bedarf es auch einer solchen internationalen Vereinbarung. Leider erfüllt das Übereinkommen seinen Zweck offenbar nur unvollkommen. Viele Staaten, die das Übereinkommen bislang unterzeichnet oder ratifiziert haben, machen davon überhaupt keinen oder nur sehr geringen Gebrauch. Dies lässt sich auch aus den Antworten der Bundesregierung auf die Anfrage der Union eindeutig ablesen. Deshalb war das Übereinkommen bislang nicht sonderlich erfolgreich. Dies wird auch vor dem Hintergrund deutlich, dass die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen, die in Deutschland ihre Strafe absitzen, seit 1992 stetig steigt; bis 1998 ist die Zahl um mehr als das doppelte gestiegen, Überstellungen in das Land der Staatsangehörigkeit finden trotz geringer Steigerung nur selten statt. Vom Ausland nach Deutschland gibt es noch weniger Überstellungen. Man muss sich also fragen, wie man die Überstellungspraxis verbessern kann.

Die Große Anfrage der Union war trotzdem nicht ihr geschicktester Schachzug. Diese Anfrage hätte sie besser (D) nicht gestellt. Denn nach den Antworten der Bundesregierung wird ganz klar, dass wir das Zusatzprotokoll nach den Jahren, in denen in diesem Bereich kaum etwas passierte, dringend benötigten. Nur so, durch Verzicht auf die Zustimmung der Verurteilten, kann von der Überstellung an die Herkunftsstaaten viel häufiger Gebrauch gemacht werden.

Es muss an dieser Stelle allerdings betont werden, dass die Überstellungen auch nur dort in Erwägung gezogen werden sollten, wo sie wirklich Sinn machen. Keinen Sinn machen sie zum Beispiel dann, wenn ein Verurteilter schon in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland lebt und vielleicht noch nicht einmal seine Heimatsprache fließend sprechen kann und dort auch keinerlei familiäre Bindungen mehr hat.

Es gibt durchaus verschiedene Gründe für die geringe Zahl der Überstellungen. Sie beruht vor allem darauf, dass die Verurteilten nicht überstellt werden wollen, da sie die deutschen Vollstreckungsbedingungen denen ihrer Heimatstaaten vorziehen. Einige Verurteilte ziehen ihren Überstellungswunsch auch nachträglich zurück, da ihnen in Deutschland die baldige Haftentlassung nach zwei Drittel der Strafverbüßung bevorsteht.

Aus diesem Grund waren im Zusatzprotokoll weitere Änderungen des Ursprungsübereinkommens hinsichtlich einer weiteren Harmonisierung der Strafzumessungs- und Strafvollstreckungspraxis angestrebt worden. Leider waren diese Verhandlungen nicht erfolgreich. Dies ist

(A) bedauerlich, denn eine solche Harmonisierung würde zusätzlich zu einer verstärkten Anwendung des Übereinkommens führen. Denn zum Beispiel gerade die Niederlande halten die verhängten Strafen in Deutschland vor allem im Bereich der Betäubungsmittelstraftaten für zu exzessiv und stimmen deshalb einer Überstellung nicht zu. Teilweise übersteigen die in Deutschland geltenden Strafen die Höchststrafe in den Niederlanden, sodass aus diesem Grund nicht überstellt werden kann. Hier sollte die Bundesregierung weiter versuchen, gemeinsame Ansätze jedenfalls in Europa zu entwickeln. Das Bundesministerium der Justiz hat über diese und andere Punkte der strafprozessualen Zusammenarbeit in Europa gerade im Rechtsausschuss berichtet. Wir sollten also der Bundesregierung und vor allem unserer Bundesministerin der Justiz den Rücken stärken, damit in dieser Hinsicht in Zukunft weitere Erfolge erzielt werden können. Wir wissen, dass dieses Vorhaben bei ihr in guten Händen ist.

Zunächst aber ist festzuhalten, dass das Zusatzprotokoll der beste Weg ist, die Zahl der Überstellungen zu steigern.

Volker Kauder *(CDU/CSU):* Die Anzahl der ausländischen Strafgefangenen, die in deutschen Justizvollzugsanstalten einsitzen, ist in den letzten zehn Jahren stetig und schnell gewachsen. Alleine zwischen 1992 und 1998 hat sie sich auf mehr als 13 000 mehr als verdoppelt. Zu diesem wichtigen Sachverhalt hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Große Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Wir möchten gerne wissen: Welche Schritte plant die Regierung, um die große Anzahl an ausländischen Gefangenen durch Erleichterungen bei der internationalen Vollstreckungshilfe zu reduzieren?

(B)

Natürlich interessieren uns auch die aktuellen Zahlen, die der Bundesregierung vorliegen – zeigen sie doch, welcher Erkenntnisstand ausgewertet worden ist.

Es ist merkwürdig und meiner Ansicht nach auch bedenklich, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort – in der zweiten Jahreshälfte 2001 – nicht in der Lage war, die Zahlen für 1999 und 2000 zu präsentieren. Dies macht deutlich, wie nachlässig in Regierungskreisen mit diesem Thema umgegangen wird. Gleichzeitig ist eindeutig nicht der Nachweis geführt worden, dass der ungünstige Trend gebrochen ist. Es ist also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Anzahl der in den Gefängnissen einsitzenden Ausländer noch weiter angestiegen ist.

Angesichts der dramatischen Überfüllung in unseren Haftanstalten und den enormen Kosten für den deutschen Steuerzahler – wir sprechen hier über Kosten, die sich auf hunderte Millionen Euro belaufen – muss hier Abhilfe geschaffen werden.

Auch aus der Perspektive der ausländischen Strafgefangenen ergibt sich nichts anderes. Man muss ganz grundsätzlich von einer besseren Resozialisierungsmöglichkeit im jeweiligen Heimatland eines Straftäters ausgehen. Die Strafvollstreckung in Deutschland kann im Einzelfall eine besondere Härte darstellen. Dies gilt insbesondere, weil den Verurteilten Kontakte zu ihren Familien erschwert werden.

(C) Die ausländischen Strafgefangenen müssen also – zur weiteren Verbüßung ihrer Strafe – konsequent in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

Die internationale Rechtsgrundlage für die Rückführung ausländischer Strafgefangener ist das „Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen“. Es ist am 1. Februar 1992 für Deutschland in Kraft getreten. Damit arbeiten wir international auf einer sicheren vertraglichen Grundlage. In allen geeigneten Fällen können ausländische Verurteilte in die jeweiligen Heimatländer zur weiteren Strafvollstreckung überstellen werden.

Wir müssten uns aber über dieses Thema nicht unterhalten, wenn wir nicht den Verdacht hätten – nein: seit der Antwort der Bundesregierung sicher wissen – , dass die Straftäterrückführung nicht so funktioniert, wie wir das international gerne hätten.

Trotz dieses Übereinkommens geht es mit der Rückführung nicht voran. Die Zahlen, die von der Bundesregierung vorgelegt worden sind, sprechen eine eindeutige Sprache. Sie haben düstere Prognosen bestätigt. Im Jahr 1998, so können wir in der Antwort lesen – als über 13 000 ausländische Staatsangehörige in deutschen Gefängnissen ihre Strafe verbüßten –, wurden gerade einmal 63 Verurteilte in ihr jeweiliges Heimatland zurückgeführt.

Woran liegt es, dass die Rückführung nicht im erwünschten Umfang durchgeführt wird?

Es ist richtig, dass das gegenwärtig praktizierte Überstellungsverfahren nach dem Abkommen von 1983 aufwendig, langwierig und bürokratisch ist. Oft genug müssen zur Durchführung diplomatische Wege beschritten werden. Der Verfahrensablauf – so sehr er auch Zeit kostet – ist jedoch nicht der Kern des Problems. Die Schuld an dem Missstand, dass nicht in großem Stil überstellt wird, ist eindeutig bei uns und nicht in den anderen beteiligten Staaten zu suchen. Die Antwort der Bundesregierung legt es schonungslos offen: „Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse lassen jedoch den Schluss zu, dass eine Überstellung nur in relativ wenigen Fällen durch den Vollstreckungsstaat abgelehnt wurden.“

(D)

Das Übel ist also in Deutschland zu suchen.

Bei der Suche nach diesem Hindernis, fällt vor allem eine Hürde auf, die genommen werden muss. Es ist nicht die alleinige Ursache des Nichtfunktionierens, aber es ist eine entscheidende Hürde. Nach der gegenwärtigen deutschen Rechtslage ist eine Strafvollstreckung im Heimatland nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Gefangenen möglich.

Solch eine Zustimmung wird aus nahe liegenden Gründen von ausländischen Straftätern im Regelfall nicht gegeben. Strafverbüßung in Deutschland hat bei so manchem ausländischen Strafgefangenen leider noch immer einen zweifelhaft guten Ruf.

Diese Zustimmungsklausel war im Ursprungsübereinkommen von 1983 enthalten. In Deutschland gilt die Regelung noch immer. Das müsste nicht mehr so sein ! International ist genau dieser entscheidende Punkt seit dem 18. Dezember 1997 eindeutig und einvernehmlich gere-

(A) gelt worden. In einem Zusatzprotokoll zum genannten Übereinkommen wurde festgelegt, dass das Einverständnis des Strafgefangenen bei Vorliegen einer Ausweisungsverfügung ausdrücklich entfallen kann. Neben vielen anderen Staaten gehört auch Deutschland zu den Signatarstaaten, dieses Zusatzprotokolls zur Erleichterung der Vollstreckungshilfe. Um das Protokoll in Kraft zu setzen, bedarf es lediglich eines Vertragsgesetzes zur Ratifizierung. Darauf warten wir nun seit Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung – bislang vergeblich.

Dass wir es hier nicht mit einer politisch oder sachlich strittigen Angelegenheit zu tun haben, beweist der Beschluss der Justizministerkonferenz vom 10. November 1999. Da wurde die Bundesregierung völlig einvernehmlich – mit 16 zu null Stimmen – aufgefordert, das Protokoll so bald wie möglich zu ratifizieren und gleichzeitig bei allen anderen Staaten für die Unterzeichnung und Ratifizierung zu werben. Auch dieser dringende Appell der Fachleute verhallte bei Rot-Grün ungehört.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher diese Große Anfrage gestellt, um zu erfahren, was die Bundesregierung nach Jahren der Tatenlosigkeit denn nun endlich unternehmen will. Uns interessiert, mit welchen Mitteln die Verfahren der internationale Vollstreckungshilfe ihrer Ansicht nach beschleunigt werden sollen. Uns interessiert, wann denn endlich dieses Zusatzprotokoll ratifiziert werden soll. Uns interessiert, welche Schritte die Regierung auf internationaler Ebene plant, um zum Erfolg zu kommen.

Die Antwort der Bundesregierung bleibt schwammig: Sie unterstütze Initiativen des Europarates und arbeite im (B) Rahmen der Europäischen Union an der Lösung der Probleme aktiv mit. Das ist eine sehr dünne Antwort.

Hier – bei diesem aktuellen Problem –, wo es darauf ankommt, Aktivitäten zu entwickeln, da zieht sich die Bundesregierung in ihr Schneckenhaus zurück und wartet ab. Jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat, kann nur mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung keinerlei Bestrebungen verfolgt, um den Anwendungsbereich des Überstellungsübereinkommens zu erweitern.

Viele Details könnten verbessert werden, um die internationale Überstellung zu erleichtern – beispielsweise könnte eine Vereinbarung für den unmittelbaren Geschäftsweg geschaffen werden.

Der deutlichste Vorwurf, den ich der Bundesregierung in Sachen Vollstreckungshilfe mache, ist, dass sie bei der Ratifizierung des Zusatzprotokolls nicht handelt – ein weiteres Beispiel dafür, dass die Hand des Kanzlers offenkundig eingeschlafen ist. Die rot-grüne Bundesregierung, insbesondere das Bundesjustizministerium verzögert die Rückführung ausländischer Strafgefangener, weil seit drei Jahren die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Voraussetzung blockiert wird. Bei der Würdigung dieser Blockadehaltung bitte ich zu beachten: zu dieser gesetzlichen Voraussetzung hat sich Deutschland international schon längst bekannt und verpflichtet und sie wird von den Fachleuten über alle Parteigrenzen hinweg befürwortet.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt unmissverständlich klar: Der entscheidende Hemmschuh auf dem Weg zur Er- (C) leichterung der internationalen Vollstreckungshilfe in Deutschland ist die rot-grüne Bundesregierung selbst. Sie verweigert den vorgezeichneten und vernünftigen Schritt zur Rechtsänderung in Deutschland und sie weigert sich auch, auf internationaler Ebene die Anwendbarkeit des Zusatzprotokolls anzumahnen.

Damit gesteht die Bundesregierung ihre Untätigkeit ein. Sie unternimmt nicht die notwendigen Anstrengungen, um die drängenden Probleme zu beseitigen, die sich im Rahmen des Vollstreckungshilfeverfahrens ergeben haben.

Es handelt sich um ein weiteres Politikfeld, in dem die Bundesregierung versagt hat – zum Schaden für die Menschen in Deutschland.

Helmut Wilhelm *(Amberg) (Bündnis 90/Die Grünen):* Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU zur „Erleichterung bei der internationalen Vollstreckung“ hat deutlich werden lassen, dass die Bundesregierung Defizite bei der Ausführung des „Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen“ feststellt. Es wurde deutlich, dass dies in erster Line auf Vorbehalte gegen die Vollstreckungspraxis der Mitgliedstaaten untereinander zurückzuführen ist. Deutschland hat Vorschläge, die im Ergebnis zu einer gewissen Harmonisierung der unterschiedlichen Strafzumessungs- und Strafvollstreckungspraktiken beigetragen hätten, in Verhandlungen über das Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen eingebracht, konnte sich (D) laut Antwort auf die entsprechende Frage der CDU/CSU aber nicht durchsetzen. Darum ist das Ziel des Übereinkommens, nämlich dass verurteilte Straftäter ihre Freiheitsstrafe möglichst in Ihrem Heimatland absitzen sollen, nur unzureichend verwirklicht.

So ist die Zahl der hier in Deutschland einsitzenden Straftäter ausländischer Staatsangehörigkeit zwangsläufig ansteigend. Dies ist aber kein allein deutsches Phänomen. Denn auch von anderen Ländern aus wird noch seltener von der Überstellung dort einsitzender deutscher Staatsangehöriger Gebrauch gemacht. Das liegt nach Antwort der Bundesregierung nicht zuletzt an dem fehlenden Überstellungswunsch der im Ausland inhaftierten Deutschen, weil diese in der Regel ihre sozialen Bindungen und ihren Lebensmittelpunkt in dem Land haben, in dem ihre Verurteilung erfolgt ist. Wenn man die Ziele des Strafvollzugs und der Strafvollstreckung ernst nimmt, macht das natürlich einen gewissen Sinn. Ein genereller Verzicht auf die Zustimmung des Inhaftierten durch Zusatzprotokoll, um die Überstellungspraxis zu verbessern, würde meines Erachtens auf verfassungsrechtliche Probleme stoßen.

Diese Auffassung wird von der Bundesregierung mit Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 1997 geteilt. Denn danach ist der Verurteilte im Überstellungsverfahren natürlich nicht als bloßes Objekt zu behandeln. Daher ist der beschränkte Verzicht auf die Zustimmung bei Flucht-, Ausweisungs- bzw. Abschiebungsfällen ausreichend.

(A)

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort eindeutig erkennen lassen, dass sie die Problematik erkannt hat und sachgerechte Lösungen mit den Mitgliedsländern anstrebt. Ich bin sicher, dass im Laufe einer fortschreitenden Europäisierung von dem Überstellungsübereinkommen stärker Gebrauch gemacht werden wird.

Jörg van Essen *(FDP):* Die Globalisierung macht auch nicht vor der Strafvollstreckung und vor Straftätern halt. Die jüngste Vergangenheit zeigt, dass Straftaten immer mehr im internationalen Zusammenhang gesehen werden müssen. Viele Straftäter nutzen Staaten als Rückzugsräume. Dies gilt nicht nur für die aktuellen terroristischen Fälle, sondern auch für viele Formen der organisierten Kriminalität. Für einen Rechtsstaat besteht daher die Aufgabe, einerseits für eine Bestrafung unabhängig vom Tatort zu sorgen, andererseits aber auch für die entsprechende Vollstreckung der Strafen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die hohe Zahl ausländischer Personen, bei denen Freiheitsstrafe in Deutschland vollstreckt wird, stellt ein Problem dar. Wie uns die Strafvollzugsbeamten immer wieder berichten, führt gerade der hohe Anteil von ausländischen Häftlingen zu erheblichen Problemen im Strafvollzug. Die Lage in den Gefängnissen ist uns allen bekannt. Auch ist uns leider bekannt, wie wenig die Finanzminister der Länder, die gemeinsam mit den Justizministern hier die Verantwortung tragen, bereit sind, Finanzmittel für den Strafvollzug zur Verfügung zu stellen. Unsere Gefängnisse sind überfüllt. Daraus ergibt sich nicht die Verpflichtung, so viele Straftäter wie möglich aus den Gefängnissen fernzuhalten. Aber es ergibt sich sehr wohl die Verpflichtung für einen Rechtsstaat, insbesondere unter dem Aspekt der Resozialisierung unter entsprechenden Voraussetzungen Straftäter zur Strafvollstreckung in ein anderes Land zu überstellen.

(B)

Die Überstellung der Straftäter kommt nicht nur der Bundesrepublik Deutschland zugute. Vielmehr haben auch die Heimatlände der Straftäter den Vorteil, dass durch eine Vollstreckung in ihrem Lande der Resozialisierung mehr Möglichkeiten eröffnet werden, als wenn nach der Vollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechend ausländerrechtlich bedingte Abschiebung erfolgt.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die CDU/CSU mit ihrer Großen Anfrage diese Problematik in den Vordergrund gehoben hat.

Die Antwort der Bundesregierung zeigt, dass im Bereich der Vollstreckungshilfe noch einiges zu tun ist: Erstens: Wir brauchen eine zügige Ratifizierung des Zusatzprotokolls. Zweitens: Wir brauchen Vergleichsregeln, die die unterschiedlichen Strafzumessungs- und Strafvollstreckungspraxen – etwa in den Mitgliedstaaten der EU – harmonisieren. Drittens: Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um das sehr langwierige Verfahren der Überstellung zu verkürzen.

Wir sollten uns als Bundesgesetzgeber bemühen, in diesem schwierigen Feld für eine Beschleunigung zu sorgen. Dabei müssen auch wir als Bundesrepublik Deutschland überprüfen, ob all unsere Grundsätze der Strafvollstreckung nicht angepasst werden müssen, um eben mit den anderen Staaten – insbesondere der EU – eine Harmonisierung zu erreichen.

(C)

Dr. Evelyn Kenzler *(PDS):* Meine Erfahrung im Bundestag lehrt mich hinsichtlich parlamentarischer Anfragen zweierlei. Erstens: Keine Anfrage ohne Anliegen. Zweitens: Große Anfragen – große Anliegen. Und so verhält es sich auch mit der zur Debatte stehenden Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu „Erleichterungen bei der internationalen Vollstreckungshilfe“.

Wenn man wissen will, worum es der CDU/CSU in dieser Anfrage geht, dann lohnt zum Beispiel ein Blick in den Antrag der CDU/CSU „Kriminalität wirksamer bekämpfen – Innere Sicherheit gewährleisten“ vom 3. Juli dieses Jahres, Drucksache 14/6539. Denn dort ist der „Bekämpfung der von Ausländern begangenen Straftaten“ ein eigener Abschnitt mit einer eindeutigen Aussage – oder besser: Forderung – gewidmet. Dort heißt es:

> ... dass schon eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zur Ausweisung bzw. Abschiebung führen muss. Angesichts der verhängten geringen Freiheitsstrafen bei schon recht schweren Taten erscheint es nicht sachgerecht, die nach dem Ausländergesetz zwingende Ausweisung an eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren zu knüpfen;
> ... dass ausländische Verurteilte verhängte Freiheitsstrafen auch ohne ihre Zustimmung regelmäßig in ihren Heimatländern verbüßen sollten und dass die Bundesregierung die entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarungen ohne Abstriche unverzüglich umsetzen möge.

(D)

Damit ist die Haltung der CDU/CSU im Umgang mit ausländischen Straftätern klar formuliert und letztlich auch das Anliegen der Großen Anfrage benannt. Als Grund für die möglichst weitgehende Überstellung ausländischer Straftäter zur Strafvollstreckung in ihre Heimatländer stellt die CDU/CSU in ihrer Anfrage auf die oftmals besseren Chancen zur gesellschaftlichen Eingliederung ab. Die Bundesregierung nennt dagegen als Gründe für die Nichtüberstellung das häufig vorhandene „besonders öffentliche Interesse der aus generalpräventiven Gründen als notwendig angesehenen weiteren Strafvollstreckung in Deutschland und die aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Strafvollstreckungssysteme bestehende Besorgnis, die Strafe könne nicht nachdrücklich vollstreckt werden“.

Damit haben wir eine ganz eigenartige Aussagenkonstellation: Die CDU/CSU sorgt sich scheinbar vorrangig um die Wiedereingliederung ausländischer Straftäter und die Regierung möchte offenbar eine unbedingte und unnachgiebige Bestrafung, die scheinbar am besten Deutschland möglich ist.

Mir scheint, dass wir hier Gefahr laufen, eine unaufrichtige Debatte zu führen. Grundsätzlich wünschen wir uns wohl alle, dass die Zahl der Straftäter – ganz gleich, welcher Herkunft – zurückgeht und dass Strafvollzug die letzte Maßnahme in der Sanktionenskala bleiben sollte.

Die unbestreitbare Tatsache, dass ausländische Häftlinge überwiegend die Vollzugsbedingungen in Deutschland denen in ihren Heimatstaaten vorziehen, ist angesichts der auch bei uns keineswegs rosigen Verhältnisse schon bemerkenswert und sollte nicht zuletzt auch deshalb respektiert werden, da das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen dem Verurteilten ein „Wunschrecht“ zukommen lässt. Im Übrigen denke ich auch, dass angesichts der zunehmenden Mobilität der Menschen und der auch von der CDU/CSU aus bestimmten Grünen und in einem bestimmten Umfang gewünschten Zuwanderung von Menschen eine Formel in der Art „Leben in Deutschland – Strafen im Herkunftsland“ nicht mehr zeitgemäß ist.

Aber wie sehr die Fragen der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung international im Fluss sind, zeigt gerade die jüngste Entwicklung. Heißt es noch in der Antwort der Bundesregierung vom vergangenen Jahr, das die Regierung „derzeit keine Möglichkeit sieht, eine Harmonisierung der Strafzumessungs- und Strafvollstreckungspraxis in den Mitgliedstaaten zu erreichen“, so hat sich dies nach dem Terroranschlag und dem ins Haus stehenden Rahmenbeschluss des Rates der Union zur Terrorismusbekämpfung geändert.

Dr. Eckhardt Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Die internationale Vollstreckungshilfe, insbesondere die Vollstreckung von im Ausland ergangenen freiheitsentziehenden Sanktionen im Heimatland der verurteilten Person, ist eine relativ junge Form der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen. Das hier einschlägige Übereinkommen des Europarates aus dem Jahre 1983 hatte von der Entstehungsgeschichte her – ebenso wie das deutsche Recht – die Resozialisierung des Gefangenen zum Ziel. Ohne diesen Gesichtspunkt aus den Augen zu verlieren, hat aber die tatsächliche Entwicklung die Akzente etwas verschoben: In Deutschland, aber nicht nur hier, hat die stetige Zunahme des Ausländeranteils in den Gefängnissen dazu geführt, dass das Vollzugsziel insbesondere wegen der Sprachenvielfalt und der unterschiedlichen kulturellen Herkunft auch nicht ansatzweise erreicht werden kann. Der Belegungsdruck ist derart hoch, dass das Resozialisierungsziel insgesamt gefährdet ist. Vor diesem Hintergrund kommt den durch das Europaratsübereinkommen eröffneten Möglichkeiten des Vollzuges im Heimatland zunehmende Bedeutung zu.

Aus den Ihnen vorliegenden Zahlen über die Anzahl der tatsächlich aus Deutschland ins Ausland überstellten verurteilten Personen geht hervor, dass die praktische Anwendung des Übereinkommens hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die hierfür maßgebenden Gründe sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage mitgeteilt worden. Lassen Sie mich einige von ihnen nochmals kurz skizzieren:

Den größten Anteil der in Deutschland inhaftierten ausländischen Strafgefangenen stellen nach den mir vorliegenden Zahlen folgende Staaten: die Türkei mit 3 806 Gefangenen, Jugoslawien mit 2 092 Gefangenen, Italien mit 902 Gefangenen, Polen mit 729 Gefangenen, Marokko mit 634 Gefangenen, Algerien mit 690 Gefangenen, Albanien mit 452 Gefangenen, Rumänien mit 386 Gefangenen und Bosnien-Herzegowina mit 356 Gefangenen.

Mit der Türkei findet – darauf ist in der Antwort näher eingegangen worden – de facto ein Überstellungsverkehr wegen der dortigen sehr frühen Entlassung auf Bewährung nicht statt. Das jüngste türkische Gesetz über die Strafaussetzung zur Bewährung vom 8. Dezember 2000 hinsichtlich Verurteilungen, die bis zum 23. April 1999 begangen worden sind, hat diese Situation noch verschärft.

Mit Marokko wird eine völkerrechtliche Vereinbarung zwar gegenwärtig verhandelt, besteht aber noch nicht. Algerien hat bisher nicht den Wunsch geäußert, dem offenen Übereinkommen des Europarates beizutreten. Im Verhältnis zu Bosnien-Herzegowina gibt es ebenfalls keine Rechtsgrundlage, gleiches gilt für Jugoslawien.

Albanien und Rumänien sind zwar Mitgliedstaaten des Überstellungsübereinkommens, zu einer zahlenmäßig nennenswerten Übernahme eigener Staatsangehöriger dürften sie aber aus tatsächlichen Gründen nicht in der Lage sein. Diese Länder dürften Schwierigkeiten genug haben, den eigenen Strafvollzug zu modernisieren.

Es verbleiben Polen und Italien als Mitgliedstaaten, mit denen der Vollstreckungshilfeverkehr jedenfalls vom Grundsatz her intensiviert werden könnte. Hier wird es interessant sein, festzustellen, ob es nach der erfolgten Ratifikation des Zusatzprotokolls, das bekanntlich auf das Erfordernis der Zustimmung des Strafgefangenen in bestimmten Fällen verzichtet, zu einem Anstieg der Überstellungen kommen wird. Einen Regierungsentwurf zur Ratifikation des Zusatzprotokolls wird das Kabinett alsbald beschließen.

In der Antwort auf die Große Anfrage ist auch darauf hingewiesen worden, dass wegen der Langwierigkeit des Verfahrens die Staatsanwaltschaften häufig auf das einfachere Verfahren nach § 456 a StPO, das heißt Absehen von der weiteren Vollstreckung bei einer Ausweisung, zurückgreifen. Die lange Verfahrensdauer und die unzureichende Anwendung des Übereinkommens in der Praxis sind Gegenstand zahlreicher Erörterungen im zuständigen Ausschuss des Europarates gewesen und stehen fast ständig auf dessen Tagesordnung. Lösungsansätze sind indes noch nicht erkennbar geworden. Wahrscheinlich dürfte ein Grund für die mangelnde Anwendung darin zu sehen sein, dass zwar jeder Mitgliedstaat zur Entlastung des eigenen Strafvollzuges gerne ausländische Staatsangehörige zur weiteren Vollstreckung in dessen Heimatstaat überstellt, zur Übernahme eigener Staatsangehöriger in den eh schon überlasteten eigenen Strafvollzug indes eher weniger bereit ist. Exemplarisch ist hier die ungewöhnlich offene und ehrliche Erklärung Irlands anlässlich der Ratifikation, dass nämlich Irland wegen des Belegungsdrucks im eigenen Strafvollzug Überstellungsersuchen anderer Staaten nur in dem Maße nachzukommen bereit ist, als freie Plätze im Vollzug verfügbar sind.

Ungeachtet aller Bemühungen der Bundesregierung, national und international für eine stärkere Anwendung

des Übereinkommens zu werben, dürfte sich an dieser faktischen Situation in allen potenziellen Vollstreckungsstaaten leider weder kurz- noch mittelfristig etwas ändern. Unabhängig davon wird die Bundesregierung auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die Mitgliedstaaten von den Vorzügen der internationalen Vollstreckungshilfe zu überzeugen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG) (Tagesordnungspunkt 18)

Marga Elser *(SPD):* Unsere Zielsetzung in diesem Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG) ist die Verbesserung der Versorgungssituation für demenziell und psychisch erkrankte sowie geistig behinderte Pflegebedürftige.

Wir wissen, es bestand dringend gesetzlicher Handlungsbedarf bei der Pflege im häuslichen Bereich, vor allen aber bei der Entlastung der pflegenden Angehörigen. Gerade die Beratung dieser Menschen ist eine wichtige Säule. Ich weiß aus eigener Erfahrung – meine Mutter ist seit mehreren Jahren demenzkrank –, wie schwer es für den Partner und die Familie ist, mit dem geänderten Verhalten des Kranken richtig umzugehen. Die häuslich Pflegenden werden durch die Pflege und Betreuung Demenzkranker in besonderer Weise – oft rund um die Uhr – beansprucht. Hier ist eine Entlastung dringend erforderlich. Daher werden wir den sich bietenden Finanzspielraum von rund 500 Millionen DM – mehr ist leider zur Zeit nicht möglich – im vollen Umfang einsetzen. Dafür werden wir diesen pflegenden Angehörigen erste Hilfen zur Verfügung stellen, die ihnen den schwierigen Pflegealltag zeitweise erleichtern und physische und psychische Überlastungen verhindern sollen.

Mit diesem Gesetz werden für altersverwirrte, aber auch für geistig behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige zusätzliche Leistungen und verbesserte Versorgungsangebote vorgesehen. Dabei soll der allgemeine Betreuungsbedarf, also die Beaufsichtigung, Anleitung und Betreuung, die über die festgelegten Pflegeleistungen hinausgeht, besser berücksichtigt werden. Unser Gesetz sieht vor, dass der Pflegebedürftige mit dem bestimmten Erkrankungsbild einen Anspruch auf einen zusätzlichen Betreuungsbetrag hat. Das sind bis zu 900 DM pro Jahr. Diese zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden. Sie können zum Beispiel für Tages- oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Wir wollen gleichfalls dafür sorgen, dass in Modellversuchen neue Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Demente entwickelt werden.

Fördermittel sollen auch dazu verwendet werden, so genannte niedrigschwellige Betreuungsangebote zu fördern. Das sind zum Beispiel ehrenamtliche Betreuungsgruppen oder Tagesbetreuung in Klein- und Kleinstgruppen. So soll eine Vielfalt von Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den unterschiedlichsten Entlastungswünschen der Angehörigen entgegenkommt. Dafür werden insgesamt 20 Millionen DM eingesetzt. Die gleiche Summe wird auch von den Ländern finanziert, sodass wir dafür 40 Millionen DM veranschlagen können.

Zudem werden bestehende Beratungsangebote verbessert und erweitert. Dies betrifft insbesondere den Ausbau beratender Hilfen im häuslichen Bereich. Der begünstigte Personenkreis erhält den Anspruch auf einen zweiten Beratungsbesuch in dem gesetzlich vorgeschriebenen Intervall, das heißt, in der Stufe III vierteljährlich und in den Stufen I und II halbjährlich. Wichtig ist uns auch hier, durch den qualifizierten Beratungsbesuch eine Optimierung der Versorgungssituation im häuslichen Bereich zu erreichen.

Flankiert werden die gesetzlichen Maßnahmen durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Pflegekassen. Sie sollen das Verständnis für die Situation „dementer“ Menschen wecken. Sie sollen Anleitungen zum Umgang mit ihnen geben, aber auch Maßnahmen der Prävention, der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit oder Verhinderung einer Verschlimmerung aufzeigen.

Wir wollen mit diesem Gesetz das bürgerliche Engagement wecken und auf gelungene ehrenamtliche Projekte aufmerksam machen, in denen sich in überzeugender Weise bürgerschaftliches Engagement mit professioneller Pflege zum Wohle der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verbindet.

Mit diesem Gesetz haben wir erste wirksame Schritte zur Verbesserung der ambulanten Pflegesituation eingeleitet.

Zusammen mit diesem Gesetz beschließen wir auch die von uns seit langem angestrebte Förderung der ambulanten Hospizarbeit durch die gesetzliche Krankenversicherung.

In unseren Anhörungen haben wir feststellen können, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir werden den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern beistehen und ihnen Hilfe durch palliativmedizinisch erfahrene Pflegedienste und Ärzte zukommen lassen. Und sie haben im pflegerischen Bereich eine fachlich qualifizierte Kraft mit Erfahrung in der palliativmedizinischen Pflege als Ansprechpartner.

Gerade der nicht pflegerische Aspekt ist wichtig. Die Hospizbewegung wird damit in die Lage versetzt, den Einsatz und die Leistungen qualifizierter Ehrenamtlicher auf einer gesicherten finanziellen Grundlage durch den Einsatz fachlich geschulter Kräfte zu koordinieren. Die ehrenamtliche Sterbebegleitung ist für die Sterbenden und ihre Familien unendlich wichtig und hilfreich.

Ich möchte damit schließen, mich bei all denen, die dies bisher schon gemacht haben, sehr zu bedanken.

Eva-Maria Kors *(CDU/CSU):* Es ist schon lange unstrittig: Demenzkranke und ihre Familienangehörigen in

(A) Deutschland müssen zusätzliche Hilfen aus der Pflegeversicherung erhalten. Von den etwa 1,8 Millionen Pflegebedürftigen in unserem Land sind über 900 000 in ihrer Alterskompetenz so sehr eingeschränkt, dass sie auf regelmäßige Hilfe angewiesen sind. 550 000 an Demenz erkrankte Pflegebedürftige leben zu Hause und werden von ihren Angehörigen betreut. Diese Zahlen unterstreichen den konkreten und dringenden Handlungsbedarf.

Es ist daher durchaus richtig, dass sich die Bundesregierung dieses Themas endlich angenommen und einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Aber zum wiederholten Mal schlägt die Bundesregierung bei dem Versuch, zu vernünftigen und tragfähigen Lösungen zu kommen, den falschen Weg ein! Das, was Rot-Grün mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz als Problemlösung anbietet, ist wieder einmal nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist und bleibt Stückwerk. Denn ein bisschen finanzielle Unterstützung bei der Unterbringung Demenzkranker in Einrichtungen der Tagespflege, ein bisschen Entlastung für die Angehörigen, ein bisschen Förderung von Betreuungsangeboten und ein paar Modellprojekten reichen eben nicht aus, um den Bedürfnissen Demenzkranker und ihrer Angehörigen endlich gerecht zu werden und die Probleme sachgerecht zu lösen.

Zahlreiche Experten haben in der Anhörung demnach auch ganz zutreffend ihre Vorschläge nur als einen symbolischen Akt bezeichnet. Der vorgesehene Finanzrahmen in Höhe von 900 Mark pro Jahr und Pflegebedürftigen sei ein Witz. Er bedeute konkret 2 DM und 46 Pfennige oder eine Tüte Gummibärchen mehr finanzielle Unterstützung pro Tag. Dies sei eine Demütigung der Angehörigen. Aber noch schlimmer: Nicht nur der vorgesehene Finanzrahmen ist unzureichend. Nach Ansicht von Experten können konkrete Verschlechterungen im Krankheitsbild der Patienten nicht ausgeschlossen werden. Denn der durch den Besuch einer Tagespflegeeinrichtung verursachte Wechsel der gewohnten Umgebung und der gewohnten Personen könne dazu führen, dass die altersverwirrten Menschen – ich zitiere – „noch verwirrter als zuvor wieder nach Hause zurückkommen werden". Darüber hinaus ändere der Gesetzentwurf nichts an der Einstufungspraxis der Kassen. Das Sachleistungsprinzip der Pflegeversicherung werde weiterhin den Anforderungen demenziell erkrankter Menschen insgesamt nicht gerecht. Diese im Vorfeld bekannten Meinungen von Experten aus der Praxis haben wir – im Gegensatz zu Ihnen – ernst genommen und in unseren Entwurf vom März 2001 eingebunden.

(B)

Wir wollten mit unserem Entwurf, dass der allgemeine Hilfe- und Betreuungsaufwand künftig in Höhe von bis zu 30 Minuten im Rahmen der Grundpflege anerkannt wird. Im Gegensatz zu Rot-Grün bezog unser Entwurf ferner auch demenziell erkrankte Menschen im stationären Bereich in die Verbesserungen mit ein. Und, meine Damen und Herren von der Koalition, unser Vorschlag war seriös gegenfinanziert! Durch die Verlagerung der Kosten für die Behandlungspflege von der Pflege- in die Krankenversicherung wäre ein Finanzvolumen von etwa 1,5 Milliarden Mark frei geworden. Wenn man von durchschnittlich 75 000 Mark Personalkosten pro Pflegekraft im Jahr ausgeht, hätten damit bundesweit 20 000 zusätzliche Pflegefachkräfte eingestellt und bezahlt werden können. Dies macht auch Sinn. Denn nur mit mehr und gut qualifiziertem Personal lässt sich Pflegequalität wirklich sichern und verbessern, und nicht mit immer neuen Einzelgesetzen und immer mehr Bürokratie.

(C)

Darüber hinaus haben wir in unseren aktuellen Änderungsanträgen die Einrichtung einer Schiedsstelle für Häusliche Krankenpflege und die Erhöhung der finanziellen Förderung stationärer Hospize gefordert. Es müsste auch Ihnen bekannt sein, dass es im Bereich der häuslichen Krankenpflege kein geeignetes Instrument zur möglichst zeitnahen Lösung der Konflikte zwischen Kassen und Verbänden bei den Vergütungsvereinbarungen gibt. Scheitern die Verhandlungen, bleibt nur der Weg vor die Sozialgerichte. Der Erlass der Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege im vergangenen Jahr hat diese Entwicklung nicht stoppen können. Schiedsstellen böten die Möglichkeit, zwischen den Vertragspartnern zu schnellen und verbindlichen Lösungen zu kommen. Leider hat Rot-Grün auch diesen Antrag zulasten insbesondere der Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich abgelehnt. Es ist wichtig und richtig, die Probleme im Bereich der häuslichen Krankenpflege anzugehen. Aber Sie machen immer nur einen winzigen ersten Schritt und setzen diesen mit großem medialen Getöse in der Öffentlichkeit in Szene, aber von den Gesetzeskonsequenzen her sind immer die betroffenen Menschen die Dummen. Ihre Gesundheitspolitik ist und bleibt Stümperei.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, es ist schlimm genug, dass Sie heute unzureichende Lösungen zur Verbesserung der Situation von Demenzkranken verabschieden. Aber noch schlimmer ist, dass sie in diesem Gesetz so ganz nebenbei auch eine Verschlechterung für die in der Hospizbewegung ehrenamtlich Tätigen „vergraben" haben. Was sind die Fakten? Der Bundesrat hat im Juli diesen Jahres einen Gesetzentwurf zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit vorgelegt. Danach sollen die Krankenkassen mit einem bis zum Jahr 2007 auf 0,4 Euro pro Versicherten ansteigenden Betrag Hospizdienste fördern. Hospizdienste, die in den Familien und Haushalten tätig sind. Gefördert werden soll ein angemessener Zuschuss für die Personalkosten, die bei der Gewinnung, Vorbereitung, Koordination und Begleitung ehrenamtlicher Hospizdienste sowie deren Vernetzung mit anderen Diensten entstehen. Die zu fördernden Aufgaben sollen auch palliativ-pflegerische Beratungen umfassen können.

(D)

Aus vordergründig politischen Motiven haben die Koalitionsfraktionen dann zum gleichen Thema einen Änderungsantrag zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz eingebracht. Ihr Vorschlag sieht eine Förderung nur dann vor, wenn der in den Familien oder im Haushalt tätige ambulante Hospizdienst

> mit „palliativ-medizinisch erfahrenen Pflegediensten und Ärzten zusammenarbeitet sowie unter der fachlichen Verantwortung einer Krankenschwester, eines Krankenpflegers oder einer anderen qualifizierten Person steht, die über mehrjährige Erfahrung in der palliativ-medizinischen Pflege oder über eine

(A)

entsprechende Weiterbildung verfügt und eine Weiterbildung als verantwortliche Pflegefachkraft oder in Leitungsfunktionen nachweisen kann“.

Am vergangenen Mittwoch haben wir darum gebeten, die Beschlussfassung zu diesem Änderungsantrag angesichts der nachmittags stattfindenden Anhörung zum Entwurf des Bundesrates auszusetzen. Ohne jede Begründung haben Sie unsere Bitte jedoch mit Ihrer Mehrheit abgeschmettert. Das heißt nichts anderes, als dass Sie die Meinung der am Nachmittag erscheinenden Experten gar nicht mehr interessiert hat. Dies ist nicht nur schlechter parlamentarischer Stil, dies lässt auch jegliches ernst zu nehmende Interesse an der Thematik und deren umfassenden Beratung und Diskussion vermissen. Und dies vor dem Hintergrund, dass die verschiedene Sachverständigen ausdrücklich auf zahlreiche Unzulänglichkeiten und Unklarheiten der von Ihnen geplanten Förderung hingewiesen haben. So sehen die Experten die nötige kontinuierliche Sterbebegleitung gefährdet, da die Förderung auf Dienste beschränkt ist, die ausschließlich in Familien und Haushalten tätig sind. Was passiert, wenn die Pflegebedürftigen in einer stationären Einrichtung untergebracht und weiterhin begleitet werden sollen? Geht dann die Förderung verloren?

Kritisiert wird aber vor allem, dass Ihr Entwurf die Fördervoraussetzungen nicht in ausreichend deutlichem Maße regelt. Es bleibt unklar, wie die Zusammenarbeit der Hospizdienste mit den palliativ medizinischen Angeboten aussehen soll. Wo liegt die Grenze zwischen palliativ-medizinischer Betreuung einerseits und Pflege andererseits? Sollen nur noch Hospizdienste gefördert werden, die eine solche Leistung anbieten? Letzteres würde bedeuten, dass ambulante Hospizdienste ohne palliative Beratungs- bzw. Pflegeleistung von der Förderung zumindest teilweise ausgeschlossen sind und die Existenz ehrenamtlicher Strukturen in der Hospizbewegung konkret gefährdet ist. Denn auch Ehrenamtlichkeit braucht einerseits eine kontinuierliche finanzielle Förderung hauptamtlich Tätiger zur Unterstützung der Ehrenamtlichen. Andererseits darf Ehrenamtlichkeit im Hinblick auf die an die zu leistende Pflege zu stellenden Anforderungen aber auch nicht überfordert werden. In beiden Punkten versagt Ihr Gesetz.

(B)

Caritas und Diakonie teilen ausdrücklich unsere Befürchtungen und haben in der Anhörung meine entsprechenden Fragen nach der Gefährdung ehrenamtlicher Strukturen mit einem klaren Ja beantwortet.

Unklar bleibt in Ihrem Gesetz auch, wie die Qualität der angestrebten palliativ-medizinischen Pflege sichergestellt werden soll. Die Anhörung hat gezeigt, dass es in Deutschland ein großes Defizit im Bereich der Palliativmedizin und -pflege gibt. Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass hierzu Änderungen der Approbationsordnung und verstärkte Anstrengungen der Selbstverwaltung erforderlich sind. Ihr Gesetz wirft auch diesbezüglich mehr Fragen als Lösungen auf.

Darüber hinaus gefährden die von Ihnen aufgestellten Anforderungen des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes zusätzlich die Existenz bewährter ehrenamtlicher Strukturen. So haben nach Auskunft der Diakonie bereits zahlreiche ehrenamtliche Hospizmitarbeiter signalisiert, ihr Ehrenamt aufgrund dieser zunehmenden bürokratischen Aufgaben aufgeben zu wollen. Es ist schon bemerkenswert, dass Sie im Internationalen Jahr des Ehrenamtes ein solches Gesetz auf den Tisch legen und verabschieden.

(C)

Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen Folgendes ganz deutlich sagen: Wir wollen die auch aus unserer Sicht notwendige Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in der Hospizbewegung stärken und finanziell fördern. Wir fordern aber eine umfassende und genaue Analyse und Beratung des Themas Sterbebegleitung in Deutschland, an deren Ende ein schlüssiges Konzept für die Arbeit und Finanzierung sowohl der ambulanten und als auch stationären Hospize sowie deren Vernetzung und Zusammenarbeit mit palliativmedizinischen Angeboten steht, die dem ehrenamtlichen Charakter der Hospizbewegung weiterhin ausdrücklich Rechnung trägt.

Für uns ist klar: Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich dürfen nicht auf Kosten der Ehrenamtlichkeit gehen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass ehrenamtlich Tätige in der Hospizbewegung nun zu billigen Pflegekräften für die Kassen werden und damit Löcher gestopft werden, die Sie durch Ihre unseriöse und unkompetente Gesundheitspolitik immer wieder gerissen haben. Dies wäre eine unzulässige Überforderung des Ehrenamtes. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir daher ab.

Katrin Göring-Eckardt *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich freue mich, dass wir heute das Pflegeleistungsergänzungsgesetz verabschieden; denn mit der Einehrung der Pflegeversicherung 1995 haben wir die letzte Lücke in der sozialen Versorgung gegen Lebensrisiken geschlossen, die bereits vielen Menschen geholfen hat. Rund 60 Millionen Menschen haben inzwischen Ansprüche aus der Pflegeversicherung. Mit ihren Leistungen erreicht die Pflegeversicherung insgesamt 1,9 Millionen Pflegebedürftige, davon 1,28 Millionen im ambulanten Bereich und 550 000 Personen im stationären Bereich.

(D)

Die Pflegeversicherung ist keine Vollversicherung; sie soll mit ihrem Leistungsangebot Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen helfen, die mit der Pflegebedürftigkeit verbundenen persönlichen und finanziellen Lasten zu tragen. Ein Erfolg der Pflegeversicherung: Die überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen ist nunmehr von der Sozialhilfe unabhängig. Gerade den Menschen, die im Bereich der Pflege arbeiten, gebührt Anerkennung und Dank für eine engagierte – und oft zu gering entlohnte Tätigkeit. Ein weiteres großes Verdienst der Pflegeversicherung ist, dass es zum ersten Mal gelungen ist, eine soziale Absicherung der Pflegepersonen einzuführen und die Pflegetätigkeit sozial abzusichern wie eine Erwerbstätigkeit. Derzeit profitieren circa 600 000 Pflegepersonen, zum Beispiel Angehörige Freunde und Nachbarn davon.

Obwohl die Pflegeversicherung bewusst als Teilabsicherung konzipiert wurde, sehen wir gravierende Lücken in der Versorgung. Der Grund: Auch in diesem Bereich haben wir es mit einer Hinterlassenschaft zu tun, die die Untätigkeit der alten Regierung widerspiegelt. Das betrifft vor allem die Qualität der Versorgung in der ambulanten und stationären Pflege.

(A) Berichte über die Mängel in der Pflege häufen sich. Wir kennen sie alle aus einem Besuch im Pflegeheim oder aus dem Fernsehen, die oft entwürdigenden Zustände in den Pflegeheimen. Der Handlungsbedarf kann von keinem der hier Anwesenden bestritten werden. Dabei gibt es ganz offensichtlichen Nachholbedarf bei der Betreuung der Demenzkranken und auch bei der Unterstützung für die Angehörigen. Hier brauchen wir ein verbessertes Leistungsangebot der Pflegeversicherung gerade für die Demenzkranken. Denn die Versorgungssituation der Demenzkranken muss dringend verbessert werden. Defizite bestehen in quantitativer und qualitativer Hinsicht, bestehen nicht nur im Bereich der frühzeitigen Diagnostik und der ganzheitlichen umfassenden Therapie. Besonders fehlt es hier an der Pflege und Betreuung sowie an einer angemessenen Beratung der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

Hier besteht vor allem Handlungsbedarf im Bereich der häuslichen Pflege, damit Kranke möglichst lange Zuhause gepflegt und betreut werden können. Dass die häusliche Pflege Vorrang hat, ist von ganz entscheidender Bedeutung für die Koalition. Bei der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen, ist es uns wichtig, dass Pflegebedürftige in Zukunft so lange wie möglich Zuhause gepflegt werden können und ein anonymer Heimaufenthalt verhindert werden kann. Deshalb werden wir in einem ersten Schritt mit rund 0,28 Milliarden DM viele Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der häuslichen Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem Betreuungsbedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung initiieren. Für die Angehörigen werden zusätzliche Möglichkeiten (B) zur Entlastung geschaffen, indem pflegenden Angehörigen qualitätsgesicherte Betreuungsangebote zur Seite gestellt werden.

Das geschieht im Einzelnen dadurch, dass es für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung einen zusätzlichen Leistungsanspruch im Elften Sozialgesetzbuchs geben wird. Diese können Leistungen der häuslichen Pflege in Höhe von 900 DM im Kalenderjahr für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen entgegennehmen. Wir starten daher neue Projekte, in denen neue Versorgungsformen erprobt werden. Neue Projekte und niedrigschwellige Betreuungsangebote werden durch die soziale und private Pflegeversicherung einerseits und von Land und Kommunen andererseits in Höhe von 20 Millionen Euro jährlich finanziert werden. Diese niedrigschwelligen Betreuungsangebote dienen in erster Linie dazu, ehrenamtliche Betreuungspersonal zu finanzieren, also ihren Aufwand und auch Sachkosten für die Koordination und Organisation von Betreuenden.

Wir haben hier großen Wert darauf gelegt, dass die Projekte qualitätsgesichert sind. Als förderungsfähige, niedrigschwellige Betreuungsangebote kommen Helferinnenkreise zur stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen, Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung in Betracht. So wollen wir auch in der ambulanten Hospizarbeit von ehrenamtlichen Helfern ein Zeichen setzen, indem diese Tätigkeit demnächst vergütet wird. Bürgerengagement soll sich auch lohnen und attraktiver werden. Ziel des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes ist es, die Situation in den Familien zu entspannen (C) und ehrenamtliche Tätigkeit zu belohnen. Vor allem soll für die pflegenden Angehörigen neue Möglichkeiten der Entlastung geschaffen werden.

Dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung als Parameter fest zu verankern. Qualitätssicherung zum zentralen Bestandteil unserer Gesundheitspolitik zu machen, haben wir uns in den Koalitionsvereinbarungen fest vorgenommen. Im Bereich der Pflege ist ein solcher Qualitätsmaßstab schon lange überfällig. Was heißt denn Qualität? Es geht um gute und angemessene Versorgung. Es geht um Versorgung, die Würde und Selbstbestimmung gewährleistet. Menschen, die der Pflege bedürfen, sind nicht Objekt einer Maschinerie. Pflegepersonal ist nicht Verschiebemasse von chronischer Unterbesetzung und Fehlmanagement. Fehlende Qualitätsvereinbarungen dürfen nicht mehr auf dem Rücken dieser beiden Gruppen ausgetragen werden.

Der informierte und eigenständige Patient ist Voraussetzung für einen sinnvollen Ressourceneinsatz. Deshalb ist es wichtig, dass Patienten auch in kritischer Weise mitbestimmen können. Es geht darum, dass Versicherte verbesserte Möglichkeiten erhalten, sich generell über die medizinischen Leistungsangebote und deren Qualität zu informieren. Deshalb muss endlich unabhängige Patientenberatung in Gang kommen und der Patient über die abgerechneten Leistungen informiert werden: Für die Pflege heißt das mehr Transparenz bei den Leistungen und Leistungserbringern.

(D) Deshalb sollen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen eine bessere Beratung erhalten, die sie in die Lage versetzt, ihre Rechte besser wahrzunehmen. Auf der anderen Seite müssen die, die ehrenamtlich pflegen, auch dafür unterstützt werden. Die Koalition will hier ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung für dieses Gesetz.

Detlef Parr *(FDP):* In einem sind wir uns einig: Wir dürfen die zu erwartende steigende Zahl der Demenzkranken aufgrund der demographischen Entwicklung nicht ignorieren. Wir müssen für die Kranken, vor allem aber für die Pflegenden, die großen Belastungen ausgesetzt sind, die erforderlichen Hilfen schaffen und die Versorgung und Betreuung verbessern. Auf diesem Weg kommen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schrittchenweise voran. Es wird die Chance eröffnet, mehr qualifizierte ehrenamtliche Helfer zu gewinnen. Richtig ist es auch, neue Versorgungsformen für Demenzkranke zu erproben.

Entscheidender wäre aber gewesen, statt bei der Finanzierung der Maßnahmen auf die Reserven der Pflegeversicherung zurückzugreifen, diese fünfte Säule des Sozialsystems grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und seine Zukunftsfähigkeit zu untersuchen. Wenn die Reserven aufgebraucht sind – die unumgängliche Anpassung der Pflegesätze wird diesen Vorgang beschleunigen – müssen wir neue Wege gehen. Ein beruhigendes „Weiter so“ wird es nicht geben können. Wir haben die Pflicht, die Bevölkerung auf diese Entwicklung vorzubereiten. Die

(A) Pflegeversicherung ist nur eine Teilkasko-Versicherung. Wir dürfen uns nicht um die Frage herumdrücken, was die Solidargemeinschaft finanzieren kann und was der Einzelne vorsorgend zu tragen hat.

Wie im gesamten Gesundheitsbereich ist auch hier eine ehrliche Bestandsaufnahme und öffentliche Debatte über zukünftige Lösungswege notwendig. Es wird Sie nicht wundern: Die FDP wird nicht müde werden, einen ordnungspolitischen Grundsatz immer wieder zu betonen: Zu der umlagefinanzierten gesetzlichen Pflegeversicherung muss der Aufbau einer privaten Absicherung treten – begünstigt durch steuerliche Anreize. Wie weit diese private Absicherung gehen muss, hängt zum einen von der Hebung von Wirtschaftlichkeitsreserven und deren Nutzbarmachung ab. Zum anderen müssen wir die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Kostenträgern im Rahmen der Pflege mit dem Ziel einer Optimierung der Versorgung der Pflegebedürftigkeit verbessern.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll auch den Anspruch nach mehr Qualität in der Pflege erfüllen. Dafür brauchen wir dringend eine Imagekampagne für den Pflegeberuf und Haushaltsmittel für Zuschüsse zur Erprobung alternativer Pflegekonzepte insbesondere für Demenzkranke. Diese Konzepte müssen geprägt sein von größerem Vertrauen in die Pflegenden. Sie müssen freier entscheiden dürfen, welche Unterstützung in der individuellen Situation am hilfreichsten ist.

Wir hätten diesem Gesetzentwurf gern zugestimmt. Er ist nicht der große Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Dann haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, den Gesetzentwurf um die

(B) ambulante und stationäre Hospizarbeit erweitert. Es gab aber bereits einen Gesetzentwurf des Bundesrates, der nicht nur von der FDP, sondern auch von vielen Fachleuten unterstützt wurde. Nach Ihren Vorstellungen sollen nun im Unterschied zum Bundesratsentwurf die Fördervoraussetzungen so stringent sein, dass die ehrenamtliche Arbeit, die die Hospizlandschaft entscheidend prägt, eher behindert als unterstützt wird. Die Verknüpfung der Sterbebegleitung durch geschulte Ehrenamtliche mit der zwingenden Zusammenarbeit mit palliativ-medizinisch erfahrenen Pflegediensten und Ärzten ist nicht akzeptabel. Diese Förderungsvoraussetzungen sind viel zu eng gefasst. Aus diesem Grund wird sich die in unserem Land vorhandene und durch ehrenamtliche Arbeit geprägte Hospizlandschaft nicht verbessern. Inhaltlich trägt der Gesetzentwurf des Bundesrates diesen Gegebenheiten besser Rechnung.

Wir hätten es daher begrüßt, wenn die Regierungsfraktionen diesen Teil ihres Gesetzentwurfs zurückgezogen hätten. So bleibt der FDP-Bundestagsfraktion nur die Ablehnung des vorliegenden Entwurfs.

Dr. Ilja Seifert *(PDS)*: Nicht nur von betroffenen Menschen, ihren Angehörigen, in Pflegediensten und Einrichtungen tätigem Personal und Sozialverbänden werden die Missstände in der Pflege seit Jahren kritisiert. Ende August 2001 hat sogar der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen Sorge über die Zustände in deutschen Pflegeeinrichtungen geäußert.

(C) Das ist Ergebnis einer verfehlten Politik, die stets die pflegefernen Bereiche gestärkt hat und nicht die Arbeit am und mit dem pflegebedürftigen Menschen.

Die Bundesregierung stellt keinerlei neue Weichen für eine Reform in der Pflege. Ihr Motto scheint zu lauten: Weiter so mit ruhiger Hand. Der Reformbedarf wird ignoriert, die bestehenden Versorgungsdefizite beschönigt und das Dogma der Beitragssatzstabilität als alternativlos akzeptiert.

Leider steht auch der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PflEG) in dieser Kontinuitätslinie.

Jeder Mensch muss – unabhängig von Alter und Beruf – zu jeder Zeit ausreichenden, am jeweiligen Bedarf orientierten solidarischen Schutz durch die Gesellschaft erhalten können. Das gilt besonders für schwerst betroffene Menschen wie Demenzkranke, psychisch Kranke, Menschen mit apallischem Syndrom oder geistig schwerstbehinderte Menschen, vor allem Kinder. Gegenwärtig wird ihnen weder der ihnen menschenrechtlich zustehende Teilleistungsanspruch in ausreichendem Maße, noch der spezifische Anleitungs- und Hilfebedarf zugestanden. Mit der gegenwärtigen Gesetzgebung – das schließt das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vollinhaltlich ein – wird dieser Bedarf inhaltlich, personell und strukturell nicht ausreichend abgesichert.

Diesen grundsätzlichen Forderungen, die sich mit dem demographischen und sozialen Wandel noch verschärfen werden, hat die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf nicht entsprochen. In verschiedenen Anhörungen zu

(D) Pflegegesetzentwürfen, besonders auch zum PflEG, haben Vertreter der Behinderten- und Wohlfahrtsverbände mehrfach auf diese Defizite sehr kritisch hingewiesen.

Die PDS lehnt den vorliegenden Referentenentwurf auch deshalb ab, weil der gewählte Weg zur Einbeziehung allgemeiner Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung, psychisch Kranken und gerontopsychiatrisch veränderten Menschen in die Pflegeversicherung den tatsächlich bestehenden Bedürfnissen nicht gerecht wird.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Erwartungen geweckt werden, die mit dem vorgesehenen zusätzlich zur Verfügung gestellten Betrag von 900 DM oder 460 Euro pro Pflegebedürftigem jährlich nicht einmal annähernd erfüllt werden.

Der zur Verfügung gestellte Betrag von umgerechnet 2,50 DM oder 1,26 Euro pro Tag steht im krassen Widerspruch zu der erforderlichen Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, psychisch Kranke und gerontopsychiatrisch veränderte Menschen im ambulanten Bereich. Auch für den Aufbau von kostenintensiven Strukturen für niedrigschwellige Angebote reicht das keinesfalls. Ein Betrag in dieser Höhe stellt für die Pflegebedürftigen und ihre Familien keine wirklich nennenswerte Entlastung dar.

Die Kernelemente des PflEG, die die Schaffung neuer Leistungen für Pflegebedürftige mit einem erheblichen

(A) allgemeinen Pflegebedarf in häuslicher Pflege betreffen, sind hinsichtlich ihrer Reichweite „Kreis der Begünstigten“, der Höhe der vorgesehenen Leistungen sowie der Modalitäten ihrer Inanspruchnahme defizitär.

Es ist nicht länger akzeptabel, dass der enge Pflegebedürftigkeitsbegriff beibehalten werden soll und damit alle Personen unterhalb der Stufe I, das heißt mit einem Grundpflegebedarf von immerhin bis zu 45 Minuten täglich, trotz erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungsbedarfs auch weiterhin vom Leistungsbezug gemäß SGB XI ausgegrenzt bleiben.

Die Bundesregierung wollte laut Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 prüfen, „wie die Betreuung Demenzkranker bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit“ berücksichtigt werden kann. Sie hat Hoffnungen auf eine Aufhebung der Benachteiligung dieses Personenkreises geweckt. In allen Beratungen wurde jedoch deutlich, dass bei der Suche nach Problemlösungen nicht der Bedarf des betroffenen Personenkreises, sondern die Begrenzung der einzusetzenden finanziellen Mittel zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht wurde. Die jetzt vorgesehenen Mittel können insgesamt nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein angesehen werden. Es muss auch bezweifelt werden, dass Art und Anlage dieser Leistungen sowie die in dem Gesetzentwurf ebenfalls formulierten Förderungsmodalitäten, insbesondere für niederschwellige Einrichtungen, geeignet sind, den Auf- und Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur qualitätsgesicherter Angebote nachhaltig positiv zu beeinflussen.

(B) Insgesamt stehen somit die neuen Betreuungsleistungen unter der einengenden Auswirkung des programmatischen Gebots der Beitragssatzstabilität in der Pflegeversicherung. Wenn sie in dem Gesetzentwurf als „erster Schritt“ bezeichnet werden, so bleibt die Benennung von weiter reichenden mittelfristigen Perspektiven offen.

Die Spitzenverbände der Pflegekassen sollen nach der laut Beschlussempfehlung im Gesundheitsausschuss mehrheitlich – gegen die Stimmen der PDS – beschlossenen Fassung des Gesetzes einheitlich und gemeinsam aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung mit 5 Millionen Euro im Kalenderjahr Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, insbesondere zur Entwicklung neuer qualitätsgesicherter Versorgungsformen für Pflegebedürftige, durchführen und mit Leistungserbringern vereinbaren.

Gegen Modellvorhaben ist nichts einzuwenden. Hier werden aber Beitragsgelder, die Pflegebedürftigen zustehen, zur Sanierung des Bundeshaushalts missbraucht – ja, missbraucht! Denn falls die so geförderten Modellprojekte im Bereich der persönlichen Budgets oder von neuen Wohnformen positive Ergebnisse zeigen sollten, wären sie nicht verallgemeinerbar: Aus der Pflegeversicherung können sie keinesfalls regelfinanziert werden.

Besonders pikant wird dieser Verschiebebahnhof, wenn sich die Regierung aus den ohnehin begrenzten Mitteln der Pflegeversicherung bedient und zugleich im Haushalt 2002 die Mittel für „Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ gegenüber (C) dem Ansatz für 2001 um über 20 Prozent kürzt.

Gesundheitspolitik kann und darf nicht auf „Kostendämpfung“ reduziert werden.

Wir brauchen Strukturen, die sich am Bedarf der betroffenen Menschen ausrichten und nicht vordergründig an marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen, die dann höchstens noch durch Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes der Kassen reguliert werden.

Unter dem Strich bleibt insgesamt: Zum Sterben zuviel, zum Leben zu wenig. Deshalb lehnt die PDS dieses Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ab.

Gudrun Schaich-Walch, *Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:* Mit dem Entwurf zum Pflegeleistungsergänzungsgesetz machen wir einen ersten Schritt in Richtung Entlastungen für Pflegebedürftige, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, und ihre Angehörigen.

Wir schaffen die Grundlage für ein qualitätsgesichertes Betreuungsangebot im ambulanten Bereich. Wir schaffen die Voraussetzungen für mehr Beratung im Umgang mit Menschen, deren Gedächtnisleistungen immer weiter verloren gehen und deren Betreuung hohe Anforderungen an ihre Angehörigen oder Freunde stellt. Und wir geben Impulse zum Entstehen eines abgestuften bedürfnisgerechten, niederschwelligen Betreuungssystems.

Wenn Sie uns nun vorwerfen, die Regierung täte nichts für den stationären Pflegebereich und zu wenig für den (D) ambulanten, dann frage ich Sie: Wo waren Sie denn, als wir das Pflegequalitätssicherungsgesetz beraten und verabschiedet haben? Sie wissen sehr wohl, dass das Pflegequalitätssicherungsgesetz zu Verbesserungen für die Menschen in Pflegeeinrichtungen führt. So werden unter anderem die Instrumente der Qualitätssicherung neu strukturiert und damit effektiver einsetzbar, die Verzahnung mit dem Heimgesetz wird verbessert, Verhandlungstransparenz geschaffen und der Verbraucherschutz für Heimbewohner ausgeweitet. Sie hingegen glänzen mit Forderungen, die unrealistisch und nicht finanzierbar sind. Mit einem gesetzlich auch von Ihnen festgeschriebenen Beitragssatz von 1,7 Prozent ist das nicht zu verwirklichen. Die Forderung nach Einbeziehung der Stufe Null ist deshalb absolut unverantwortlich. Wenn Sie das tatsächlich wollen, müssen Sie auch sagen, woher die 1,5 Milliarden DM jährlich – mit steigender Tendenz – kommen sollen, die diese Leistungsausweitung kosten würde, ganz zu schweigen von Ihren Vorschlägen, den Pflegesatz in den Pflegestufen 2 und 3 um jeweils 200 DM zu erhöhen.

Neben all dem wollen Sie auch noch einen Kapitalstock aufbauen. Aber das ist bei Ihnen ja nichts Neues. Schuldenmachen war in Ihren Regierungsjahren ja an der Tagesordnung.

Wir hingegen schaffen mit dem vorliegenden Entwurf ein Versorgungsnetz mit bedürfnisorientierten, abgestuften Angeboten, die mit den Mitteln der Pflegeversicherung seriös und langfristig zu finanzieren sind. Die dabei

(A) vorgesehenen niedrigschwelligen Betreuungsangebote kommen den Pflegebedürftigen – auch der Stufe Null – zugute. Sie wissen, dass die Pflegeversicherung nur einen Zuschuss zu den Aufwendungen zur Pflege leistet. Unter Ihrer Verantwortung wurde dieses Gesetz als Kompromiss zwischen allen Fraktionen geschaffen. Sie haben während Ihrer Regierungszeit die Probleme in der Pflege bestens gekannt und den Kopf in den Sand gesteckt. Und jetzt kommen Sie mit absolut unrealistischen Vorschlägen und streuen den Menschen Sand in die Augen. Was Sie wollen, ist alles nicht zu finanzieren! Wenn wir Ihre Vorschläge in die Tat umsetzen würden, wäre die Pflegeversicherung pleite. Auch Sie sollten akzeptieren: Man kann nur das ausgeben, was man hat. Und weil das so ist, können wir leider nicht alles wünschenswerte auf einmal erreichen.

Unser Entwurf ist ein erster Schritt, der auch von den Beteiligten in der Pflege akzeptiert und mitgetragen wird. Das ist uns ganz besonders wichtig.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Fairen Wettbewerb im Luftverkehr bewahren – Sicherheit erhöhen (Tagesordnungspunkt 19)

Hans-Günter Bruckmann *(SPD):* Die schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 in den USA zeigen, (B) dass die Realität brutaler als jeder Horrorfilm sein kann. Diese Ereignisse haben zu dramatischen Veränderungen im Weltluftverkehr geführt. Die Bundesregierung hat sich sofort den Herausforderungen gestellt und umfassende Konsequenzen für die Verbesserung der Luftsicherheit im nationalen und internationalen Rahmen eingeleitet.

Als nationale Sofortmaßnahme ist in Ergänzung zu strengen Personen- und Handgepäckkontrollen und zur verschärften Bewachung von Flughäfen am 13. Oktober 2001 die Luftverkehrs-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung in Kraft getreten. Dadurch wurde ein einheitliches und verbindliches Überprüfungsverfahren auf hohem Niveau für den so genannten Innentäterschutz eingeführt, das sich in der Praxis auf den 37 deutschen Verkehrsflughäfen und bei den Luftfahrtunternehmen bewährt. Weitere technische Schutzmaßnahmen gegen Flugzeugentführungen – wie aufbruchsichere Cockpittüren – werden aktuell geprüft und in Zusammenarbeit mit den Flugzeugherstellern und Luftfahrtunternehmen kurz- und mittelfristig in Angriff genommen.

Neben den nationalen Maßnahmen sind aufgrund der Internationalität des Luftverkehrs vor allem einheitliche und verbindliche Sicherheitsstandards aller am zwischenstaatlichen Luftverkehr beteiligten Staaten von grundsätzlicher Bedeutung. Die Bundesregierung wird von der Regierungskoalition dahin gehend unterstützt, bei der ICAO die weiter gehenden Sicherheitsstandards der EAC weltweit verbindlich zu machen. Die verbesserten internationalen Sicherheitsmaßnahmen müssen dazu beitragen, wieder zunehmendes Vertrauen in den Flugverkehr zu entwickeln. Dazu ist positive Psychologie gefordert. (C)

Nach dem 11. September 2001 ist im internationalen Luftverkehrsmarkt ein dramatischer Verkehrsrückgang bei fast allen Luftverkehrsunternehmen, Flughäfen und Flugsicherungen zu verzeichnen. Schon vorher zu verzeichnende Nachfragerückgänge aufgrund rezessiver Entwicklungen der Weltwirtschaft, die sich zeitgleich in Asien, USA und Europa bemerkbar gemacht hatten, wurden durch die Anschläge erheblich verschärft. Der Passagierrückgang auf dem Nordatlantik beträgt etwa 30 Prozent, in Europa etwa 15 Prozent Kostensteigerungen in Folge erhöhter Sicherheitsmaßnahmen, geringerer Ladefaktoren, wachsender Gebühren und Versicherungsprämien belasten die Ertragskraft der gesamten Branche. Allein für die deutschen Luftfahrtunternehmen kann insgesamt von einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von rund 580 Millionen DM ausgegangen werden.

Wettbewerbsverzerrungen aufgrund staatlicher Subventionen tun ein Übriges. Obwohl die Luftfahrtunternehmen durch Ausdünnung der Flugprogramme eigene Anpassungsmaßnahmen eingeleitet haben, sind sie mit der Bewältigung der kritischen Situation überfordert. Unternehmenszusammenbrüche, mühsame Rettungsaktionen sowie Rufe nach staatlicher Hilfe sind die Folge.

Die aufgrund der differierenden Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich unterschiedlichen Gebührensituationen stellen hier für uns eine große Herausforderung dar. Die Bundesregierung hat dem betroffenen Gewerbe von Anfang an ihre Unterstützung zugesagt. Neben der sofortigen Einleitung von Maßnahmen, die der (D) Erhöhung der Sicherheit dienen, hat der Bund eine zeitlich begrenzte Haftungsgarantie für die versicherungsmäßig nicht mehr abgedeckten Risiken in der Drittschadenhaftpflicht übernommen, ein richtiger und wichtiger Schritt. Es darf in dieser Situation keinen Wettlauf von Subventionen geben. Aber gleichermaßen müssen wir den Luftverkehrsunternehmen eine Chance einräumen die ohne eigenes Verschulden in diese schwierige Situation gekommen sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auch weiterhin für eine faire und gerechte Lastenteilung unter allen von den Auswirkungen der Terrorakte betroffenen Unternehmen und Stellen einzusetzen. Dabei wird sich möglicherweise eine Mehrbelastung von Unternehmen und Passagieren aufgrund zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht vermeiden lassen.

Darüber hinaus sind wir sicher, dass die Bundesregierung sich auf internationaler Ebene ganz entschieden für ein harmonisiertes, gleichgerichtetes Vorgehen einsetzt und daran mitwirkt, wettbewerbsneutrale Regelungen für die Zukunft des Luftverkehrs zu schaffen. Die EU-Staaten sollen die EU-Kommission dabei unterstützen, mit den USA einen „code of conduct“ zu vereinbaren, der Wettbewerbsverzerrungen im Luftverkehr durch unzulässige Beihilfen und Subventionen ausschließt. Preissenkungen aufgrund von Subventionen sollen keine Zukunft haben.

Europäische Luftfahrtunternehmen haben gegenüber der EU-Kommission belegt, dass US-Luftfahrtunternehmen aggressiv und in erheblichem Umfang das Preisniveau um bis zu 50 Prozent gesenkt haben. Auch europäische Fluggesellschaften – zum Teil aufgrund von

(A) Subventionen – versuchen, mit drastischen Preissenkungen Nachfrage zu generieren. Erfahrungen im Luftverkehr zeigen jedoch, dass bei krisenbedingter nachlassender Nachfrage Preissenkungen nur das Preisniveau senken, ohne dass wesentliche Zusatznachfrage entsteht. Inzwischen erhöht sich der Marktdruck auch auf deutsche Unternehmen, das Preisniveau anzupassen.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Haltung der Bundesregierung bei folgenden Themen:

Schadensausgleich. Beibehaltung der bisherigen restriktiven Beihilfepraxis. Sofern Staatshilfen gewährt werden, ist sicherzustellen, dass nur Schäden ausgeglichen werden, die direkt und ursächlich auf die Ereignisse des 11. September 2001 zurückzuführen sind. Objektive Kriterien müssen dabei Beurteilungsmaßstab sein.

Versicherungsproblematik. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe auf Staatsekretärsebene unter Federführung des BMF wird von uns unterstützt. Die Garantiezusage für die nicht länger versicherten Risiken „Krieg und Terrorakte“ halten wir im Sinne der Branche für richtig. Auch die vorgesehene Verlängerung vom 25. November 2001 bis zum 31. Januar 2002 ist sinnvoll. Bis zu diesem Zeitpunkt erwarten wir aber ein Langfristkonzept unter Beteiligung der Versicherungs- und der Luftverkehrswirtschaft, das zukunftsfähig ist.

Wettbewerb. Mit dem in der Ressortabstimmung befindlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr“ erwarten wir Leitlinien zur Liberalisierung des internationalen Fluglinienverkehrs in Deutschland, die eine stärkere Förderung des Wettbewerbs unter gleichwertiger Berücksichtigung der Interessen von Luftfahrtunternehmen, Verbrauchern, Flughäfen und verladender Wirtschaft vorsehen, um den Luftverkehrsstandort Deutschland zu stärken. Wir sind uns sicher, dass durch das Gesetz die betroffenen Luftfahrtunternehmen von den Kosten wirtschaftsregulierender Genehmigungsverfahren entlastet werden, sich die Wettbewerbsintensität erhöht und der Verbraucher einen höheren Nutzen bekommt. Mit den von der Bundesregierung eingeleiteten Sofortmaßnahmen und den mittel- und langfristig eingeleiteten Schritten sind wir auf dem richtigen Weg.

(B)

Wir sind davon überzeugt, dass die gegenwärtigen Probleme im Luftverkehr vorübergehender Natur sind und dass bald wieder Normalität und Wachstum im Luftverkehrsmarkt eintritt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das Vertrauen in die Luftfahrt zurück gewonnen wird.

Norbert Königshofen *(CDU/CSU):* Der Luftverkehr ist ökonomisch am stärksten von den Folgen des Terroranschlages auf die USA am 11. September 2001 betroffen. So bezifferte der internationale Zivilluftfahrtverband, IATA, die Verluste für die Fluggesellschaften auf über 10 Milliarden Dollar; sie sind also mehr als doppelt so hoch wie die nach dem Golfkrieg. Damals waren es 4,9 Milliarden Dollar und die Träger des internationalen Luftverkehrs brauchten Jahre, um sich zu erholen.

In den USA spricht man von der Entlassung von rund 100 000 Mitarbeitern. Dies sind rund ein Siebtel aller Beschäftigten bei den US-amerikanischen Airlines. Auch in Europa leiden die Fluggesellschaften unter den Auswirkungen der Attentate. So will British Airways 7 000 Stellen abbauen. Bei Swissair und Sabena verschlechterte sich die ohnehin schwierige wirtschaftliche Situation so drastisch, dass sie Bankrott gingen.

(C)

Die Deutsche Lufthansa will mit Ausgabenminderung und Gehaltskürzungen sowie mit einem Einstellungs- und Investitionsstopp die Krise ohne betriebsbedingte Kündigungen meistern. Aber auch sie beklagt einen Rückgang der Passagiere um 25 Prozent und Einnahmeverluste von 20 Millionen DM täglich. Allein in den ersten Tagen nach dem 11. September, als der Luftraum über den USA gesperrt war, entstand der Lufthansa ein Schaden von rund 180 Millionen DM. Zurzeit sind 43 Flugzeuge der Lufthansa in der Wüste im Südwesten der USA abgestellt.

Auch die internationalen Flughäfen leiden unter den Folgen der Terroranschläge. So muss der Frankfurter Flughafen seit dem 11. September Einbußen bei den Fluggästen in Höhe von 20 bis 30 Prozent hinnehmen.

Die durch die Terroranschläge verursachte Krise trifft die Fluggesellschaften in einer Phase zurückgehender Konjunktur. Seit Mai 2001 wirken sich die schlechte US-Konjunktur und das wirtschaftspolitische Versagen der rot-grünen Bundesregierung auch auf die deutsche Konjunktur aus, sodass schon vor dem 11. September der Umsatz in der Luftverkehrsbranche zurückgegangen war. Dabei war bis dahin der Luftverkehr als die Zukunftsbranche angesehen worden.

Schon heute hängen allein in Deutschland 250 000 Arbeitsplätze direkt und 500 000 Arbeitsplätze indirekt vom Luftverkehr ab. Die Luft- und Raumfahrtindustrie beschäftigt in Deutschland weitere 70 000 Menschen. Da die Prognosen zu Fluggastzahlen bis 2020 ein jährliches Wachstum von 5 Prozent und zum Luftfrachtverkehr um 7 Prozent versprachen, sah man im Luftverkehr nicht zuletzt die Jobmaschine der Zukunft.

(D)

Doch spätestens seit dem 11. September 2001 weiß man, dass die Entwicklung nicht so rasant verlaufen wird. Denn zu den konjunkturellen Schwierigkeiten kommen die Belastungen aus den neuen Sicherheitsanforderungen. Um es klar zu sagen: Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt die vom Verkehrsrat der EU am 16. Oktober 2001 in Luxemburg verabschiedeten Leitlinien. Wir unterstützen die stärkere Kontrolle des Zugangs zu den sensitiven Bereichen der Flughäfen und zu den Flugzeugen, des Bodenpersonals, der Fluggäste und ihres Handgepäcks, des aufgegebenen Gepäcks sowie dessen Überwachung. Wir halten auch eine Klassifizierung von Gegenständen, die nicht in sensitive Bereiche gebracht werden dürfen, für notwenig.

Die CDU/CSU-Fraktion spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass durch den Einbau von speziellen Cockpit-Türen der Zugang zum Cockpit für Unbefugte gesperrt wird, wie überhaupt alle technischen Möglichkeiten genutzt werden müssen, um zu verhindern, dass Attentäter oder Flugpiraten Flugzeuge in ihre Gewalt bringen können. Auch der Einsatz von Skymarshals ist nach unserer Auffassung sinnvoll und geboten. Alle diese Sicherheitsmaßnahmen sind notwendig und wir unterstützen sie.

(A) Es gilt aber, die Sicherheit zu erhöhen, ohne den fairen Wettbewerb zu verletzen. So hat der US-Senat Finanzhilfen in Höhe von 15 Milliarden Dollar als Soforthilfe für die amerikanischen Fluggesellschaften bewilligt. Wegen der Probleme, die die US-Fluggesellschaften haben, kann man dies verstehen. Kein Verständnis haben wir allerdings dafür, dass US-Fluggesellschaften die Staatshilfe dafür nutzen, mit massiven Preissenkungen die europäischen Fluggesellschaften von der Nordatlantikroute zu verdrängen. So bietet United Airlines Amerikaflüge von Frankfurt/Main für 699 DM an. Das ist kein fairer Wettbewerb mehr, sondern Dumping. Die Terroranschläge dürfen nicht als Vorwand dazu dienen, versteckte Staatshilfen zu leisten.

Das gilt aber auch für den innerdeutschen Wettbewerb. So übernehmen einige Mitgliedstaaten der EU für die nächste Zeit die Kosten zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, während Deutschland die Kosten durch Betreiber und Nutzer tragen lässt.

Auch die Finanzspritzen der belgischen Regierung für die Sabena-Nachfolgegesellschaft DAT und der Schweiz für Swissair/Crossair verzerren den Wettbewerb.

In einem zusammenwachsenden Europa macht es keinen Sinn, wenn sich jeder Staat – koste es, was es wolle – seine eigene nationale Fluggesellschaft halten will.

Die CDU/CSU-Fraktion hält es auch nicht für richtig, dass deutsche Fluggesellschaften für die Staatshaftung zur Deckung von Folgeschäden bei Krieg oder Terror Prämien zahlen sollen, während zum Beispiel British Airways diesen Schutz unentgeltlich erhält. Daher begrüßen (B) wir, dass die Bundesregierung nun endlich die Prämien gestundet hat, bis eine gemeinsame Prämienregelung in der EU für die staatlichen Haftungsgarantien erreicht ist.

Wir unterstützen die Forderung der Organisation der europäischen Luftlinien, AEA: keine staatlichen Beihilfen, aber Kompensation für Schäden, die durch politische Ereignisse verursacht wurden. Insofern sollte die Bundesrepublik die Schäden, die den deutschen Fluggesellschaften durch die viertägige Sperrung des amerikanischen Luftraums entstanden sind, übernehmen.

Wir wollen einen fairen Wettbewerb auf der Nordatlantikroute, in Europa, aber auch in Deutschland, also zwischen der Lufthansa und ihren innerdeutschen Wettbewerbern. Weder die Politik noch der deutsche Fluggast sind an einem Verdrängungswettbewerb interessiert.

Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag entspricht unserer Haltung zum Luftverkehr und die beantragten Feststellungen werden von uns mitgetragen. Wir stimmen daher dem FDP-Antrag zu.

Albert Schmidt *(Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Lage einiger Luftverkehrsunternehmen hatte sich schon mit der abflauenden Konjunktur verschlechtert; sie hat sich mit dem Anschlag am 11. September 2001 aber zu einer Krise ausgeweitet. Fluggesellschaften wie die Swissair oder die Sabena, die jahrelang expandiert haben oder auf staatliche Unterstützung angewiesen waren, haben Konkurs angemeldet. In diesen Marktprozess sollte die Bundesregierung nicht eingreifen, indem sie wieder staatliche Beihilfen in eine Branche pumpt. Damit würden übrigens auch die Bemühungen der Bundesregierung und der DB im innerdeutschen und europäischen Bereich konterkariert, mehr Verkehr auf einen schnellen und attraktiven Bahnverkehr zu verlagern. (C)

Im FDP-Antrag wird eine Beibehaltung des wettbewerblichen Rahmens im Flugverkehr gefordert. Hier übersieht die FDP – ich unterstelle einmal: mit einer gewissen Absicht –, dass der Flugverkehr immer noch hohe staatliche Subventionen bekommt bzw. der ordnungspolitische Rahmen den Flugverkehr in Konkurrenz zu den anderen Verkehrsträgern eindeutig bevorzugt. Ich erinnere daran, dass Flughäfen mit hohen staatlichen Beihilfen finanziert und Länderbeihilfen für die Durchführung interkontinentaler Flüge gezahlt werden. Der zweite Punkt ist das Fehlen einer internationalen Kerosinsteuer und die Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr. Durch beides werden die umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Schifffahrt massiv benachteiligt.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Liberalisierung des Luftverkehrs ein, die verbunden sein muss mit einer Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen. Innerhalb der EG wird die bisher konsequente Haltung der Kommission unterstützt, das grundsätzliche Subventionsverbot des EG-Vertrages gegenüber subventionsbereiten Staaten anzuwenden. Dazu gehört auch, dass der Staat neben den verstärkten Sicherheitsmaßnahmen in staatlicher Hoheit nicht alle Aufwendungen der Luftverkehrsgesellschaften für zusätzliche Kosten ersetzen kann und darf. Hier kann es allenfalls um eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung der Kostenverteilung gehen. (D)

Die Bundesregierung hat den Luftverkehrsgesellschaften schnell mit einer Übernahme der Versicherungsrisiken für terroristische Angriffe, die die Versicherungswirtschaft nicht mehr übernehmen wollte, unter die Flügel gegriffen. Jedem von uns ist aber auch bewusst, dass ein katastrophaler Terroranschlag mit Flugzeugen zum Beispiel in Deutschland – was Gott verhüten möge! – auch immense Kosten verursacht, die den Bundeshaushalt enorm belasten würden. Daher muss auch aus prinzipiellen Überlegungen das Versicherungsrisiko in absehbarer Zeit wieder auf die privatwirtschaftliche Versicherungswirtschaft verlagert werden. Die Luftfahrt verzeichnet wie kein anderer Verkehrsträger seit Jahren ein erhebliches Wachstum. Sie wird auch die gegenwärtige Krise nach einer Phase der Erholung überwinden.

Horst Friedrich *(Bayreuth) (FDP):* Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist es insbesondere in der Luftverkehrswirtschaft zu erheblichen Turbulenzen gekommen. Drei Dinge machen es den Unternehmen hierbei besonders schwer:

Erstens der massive Einbruch bei den Buchungen, vornehmlich auf den transatlantischen Routen. Zweitens die Kündigung der Versicherungsverträge wegen der Neubewertung der Risiken und drittens der zusätzliche Aufwand für die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen am Boden und in der Luft.

(A) Diese Beobachtung dürfte unbestritten sein. Allerdings kommen die Fluggesellschaften offensichtlich unterschiedlich gut mit dieser Situation zurecht, wie die Fälle „TAP“, „Alitalia“, „Swiss Air“, „Sabena“ und jetzt wohl auch „LTU“ zeigen. Dies wird in Amerika, aber auch innerhalb der EU zunehmend zum Anlass genommen, den in Schwierigkeiten geratenen Gesellschaften Unterstützung zukommen zu lassen.

Hier gilt es jetzt aufzupassen! Niemand kann etwas dagegen haben, bestimmte neue Belastungen der Luftverkehrsbranche, die ja alle Gesellschaften treffen, staatlicherseits abzufedern. Hierzu gehören die von der Bundesregierung und der Luftverkehrswirtschaft eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen, aber auch die zeitlich begrenzte Erweiterung der Staatshaftung für nicht mehr versicherte Kriegs- und Terrorismusrisiken über deutsche Luftverkehrsunternehmen hinaus, auf deutsche Flughäfen und Dienstleister. Hierher gehört auch, dass die Folgen der Luftraumsperre in den USA in den Tagen der Anschläge – das war ein hoheitlicher Akt – durch die Bundesregierung kompensiert werden. Für die Lufthansa beziffert sich der Schaden, der nur hierdurch entstanden ist, beispielsweise auf circa 180 Millionen Mark. Die Bundesregierung hat obendrein die Pflicht, in Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft für eine Art „Terrorfolgen-Resthaftung“ oberhalb des Versicherungssystems aus Versicherern und Rückversicherern zu stehen. Sonst wird das Fliegen unbezahlbar.

Diese Belastungen sind solche, die alle Gesellschaften betreffen und daher auch gleichmäßig bei allen ausgeglichen werden müssen. Darüber hinaus darf es nicht zu einem Subventionswettlauf kommen.

(B) Viele Luftverkehrsunternehmen scheinen nämlich die Probleme, die die veränderten Marktbedingungen mit sich bringen, meistern zu können. Deren Zahl ist größer als die Zahl der Unternehmen, die nun in existenziellen Schwierigkeiten sind. Dieser Umstand beweist auch, dass die momentane akute Krise einiger Luftverkehrsunternehmen dem Grunde nach schon länger bestand und infolge der Terroranschläge in den USA nur offen zu Tage getreten ist. Insofern haben die nach den Terroranschlägen gesunkenen Passagierzahlen diese Krise im Luftverkehr noch wesentlich beschleunigt. Sie sind aber nicht die Ursache für die Probleme, die eine Reihe von Luftverkehrsunternehmen auch schon vorher am Markt hatten. Daher muss sich der bestehende Wettbewerbsrahmen im Luftverkehr gerade in diesen krisenhaften Zeiten bewähren und darf nicht aufgeweicht werden.

Das gilt für Deutschland selbst, die EU, aber auch für die internationale Ebene. Es kann nicht sein, dass im Rahmen der Krisenbewältigung den Amerikanern, aber auch europäischen Regierungen ein Freibrief für die Wiedereröffnung der längst überwunden geglaubten Spielwiese für staatliche Interventionen und Subventionen ausgestellt wird. Jeder kennt die Subventionsverlockungen, der auch Regierungen erliegen, wenn sie sich einen internationalen Wettbewerbsvorteil erhoffen. Deshalb war die Deregulierung im Luftverkehr eine historische Leistung.

Es muss unbedingt vermieden werden, dass jetzt im Grunde gesunde Carrier im Wettbewerb mit subventionierten Wettbewerbern unverschuldet ins Hintertreffen geraten. Diese Unternehmen haben sich seit der Deregulierung im Luftverkehr über Jahre hinweg eine günstige (C) Marktposition erarbeitet und dürfen nun nicht gegenüber denjenigen Unternehmen benachteiligt werden, die nur noch durch Subventionen am Markt bestehen können, weil sie wiederum über Jahre hinweg ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben.

Nach Auffassung der FDP muss die Bundesregierung im eigenen Land stringent und nicht nach Holzmann-Manier handeln und sich auf europäischer und WTO-Ebene dafür einsetzen, dass hier den Anfängen gewehrt wird. Es müssen strenge Kriterien angelegt werden, wenn Unterstützungsmaßnahmen für die Luftverkehrswirtschaft in Erwägung gezogen werden. Ganz besonders müssen marktverzerrende Dauersubventionen ausgeschlossen sein. Als Maßstab kommen nur die WTO-Regeln in Betracht.

Hinsichtlich der Mehraufwendungen für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen muss ein fairer Modus zur Anlastung der zusätzlichen Kosten gefunden werden. Im Sicherheitspaket der Bundesregierung aufgeführte Maßnahmen, die hoheitlichen Aufgaben zuzuordnen sind, dürfen weder den Passagieren noch den Unternehmen angelastet werden. Schon gar nicht darf der Finanzminister als Versicherungsmakler auftreten und Prämien einfordern, wo keine finanziellen Belastungen für den Staat eingetreten sind! Auch hier ist ein harmonisierter Handlungsrahmen zu erarbeiten, um Wettbewerbsverzerrungen und Sicherheitsdefizite zu vermeiden.

Dr. Winfried Wolf *(PDS):* Der FDP-Antrag geht von einer Krise der Luftverkehrsunternehmen aus. Er betont (D) zu Recht, dass sich diese Krise mit den Ereignissen vom 11. September nur beschleunigt habe, dass ihre Grundtendenzen jedoch bereits vor dem 11. September zutage getreten seien.

Tatsächlich haben wir es mit einer schweren Branchenkrise zu tun. Allein in den USA sollen 100 000 Arbeitsplätze in der Luftfahrt vernichtet werden. Nach der De-facto-Pleite der Swissair steht inzwischen auch die belgische Sabena vor dem Konkurs. Andere Zusammenbrüche dürften noch folgen.

Nun versucht sich der FDP-Antrag in der Quadratur des Kreises. Einerseits – ganz Antrag der Liberalen – wird gefordert, am „Wettbewerbsrahmen“ festzuhalten und keine neuen größeren staatlichen Subventionen zuzulassen, andererseits wird verlangt, die Mehraufwendungen für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen in einem fairen Modus in erster Linie dem Staat anzulasten. Hier sollen unter anderem Maßnahmen, die hoheitlichen Aufgaben zuzurechnen sind, nicht den Passagieren und nicht den Fluggesellschaften angelastet werden.

Wir dürfen daran erinnern: Die Bahn verfügte früher über eine Bahnpolizei. Diese wurde im Rahmen der Privatisierung abgeschafft. Inzwischen übt der BGS weitgehend die Funktionen der ehemaligen Bahnpolizei aus. Die DB AG muss dafür jährlich einen erheblichen Betrag an den Bund abführen. Offensichtlich findet die FDP das bei der Bahn richtig, weil marktwirtschaftlich, will jedoch beim Flugverkehr gerade solche Kosten durchaus beim Steuerzahlenden angesiedelt sehen. Wenn ein Verkehrsmittel derart gefährdet ist, wie es für das Fliegen ja

(A) zutrifft, warum sollen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen nicht den Fluggesellschaften angelastet werden?

Überhaupt sollten wir die Forderung der FDP näher untersuchen, wonach der Wettbewerbsrahmen erhalten werden sollte. Was für ein Rahmen ist das denn? Und wo gibt es dort welchen Wettbewerb? Bereits der Flugzeugbau ist eine hoch subventionierte Angelegenheit. Die Unternehmen Airbus und Boeing würden gar nicht existieren, würden sie nicht massiv subventioniert und wären sie nicht zugleich Teil großer industrieller Komplexe, die fast ausschließlich von Staatsgeldern leben. Sodann ist der ganze Weltmarkt für zivile Jets unter diesen zwei Konzernen, die 98 Prozent des Weltmarkts für große zivile Jets kontrollieren, aufgeteilt. Von Wettbewerb kann da längst kaum mehr die Rede sein. Schließlich befinden sich in unserem Land alle Flugplätze ganz oder weitgehend in öffentlicher Hand, im Eigentum von Ländern und Kommunen und zum Teil auch des Bundes. Auch auf diesem Weg werden in großem Umfang Kosten des Luftverkehrs vergesellschaftet.

Schließlich wird Kerosin nicht besteuert; die Airlines mussten damit auch nicht die jüngsten Ökosteuern auf Energie mittragen.

Dann müsste der Vollständigkeits halber noch angefügt werden, dass die externen Kosten im Flugverkehr weit größer als bei allen anderen Verkehrsträgern sind, unter anderem aufgrund des massiven Beitrags zur Klimaverschlechterung und aufgrund der immensen Lärmemissionen, wobei die Kosten für den passiven Lärmschutz im Umfeld von Flughäfen ebenfalls nicht von den Fluggesellschaften getragen werden.

(B) Wird all dies bedacht, dann handelt es sich beim Luftverkehr um eine Veranstaltung, die in extremem Maß subventioniert ist. Es ist bezeichnend, dass die FDP all diese Subventionen nicht nur nicht erwähnt, sondern diese vor allem beibehalten will. Die Ritter der freien Marktwirtschaft halten nur dort ihr Fähnlein hoch bzw. sie nehmen dieses Priznzip nur dort ernst, wo es in den Kram passt, zum Beispiel beim Thema Bahnprivatisierung. Im Fall des Flugverkehrs dagegen soll ein Wettbewerbsrahmen aufrechterhalten werden, der in erster Linie ein staatlich subventionierter Rahmen zur Förderung desjenigen Verkehrsträgers ist, der im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern die Umwelt am meisten schädigt und den Menschen die größten Belastungen bringt.

Die FDP sollte uns bei einem Trippelschritt hin zu etwas weniger Wettbewerbsverzerrung unterstützen und gemeinsam mit uns die Einführung der Mineralölsteuerpflicht bei Kerosin fordern.

Stephan Hilsberg, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:* Die schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 in den USA haben zu dramatischen Veränderungen im Weltluftverkehr geführt. Schon vorher zu verzeichnende Nachfragerückgänge aufgrund rezessiver Entwicklungen der Weltwirtschaft, die sich zeitgleich in Asien, USA und Europa bemerkbar gemacht hatten, wurden durch die Anschläge erheblich verschärft. So beträgt der Passagierrückgang auf dem Nordatlantik gegenwärtig etwa 30 Prozent, in Europa beläuft er sich auf rund 15 Prozent.

(C) Kostensteigerungen infolge erhöhter Sicherheitsmaßnahmen, geringerer Ladefaktoren, wachsender Gebühren und Versicherungsprämien belasten die Ertragskraft der gesamten Branche zusätzlich. Allein für die deutschen Luftfahrtunternehmen kann insgesamt von einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von rund 290 Millionen Euro ausgegangen werden. Wettbewerbsverzerrungen aufgrund staatlicher Subventionen tun ein Übriges. Obwohl die Luftfahrtunternehmen durch Ausdünnung der Flugprogramme – Lufthansa hat zum Beispiel 43 Flugzeuge stillgelegt – eigene Anpassungsmaßnahmen eingeleitet haben, sind sie zum Teil mit der Bewältigung der kritischen Situation überfordert. Unternehmenszusammenbrüche, mühsame Rettungsaktionen sowie Rufe nach staatlicher Hilfe sind die Folge.

Die Bundesregierung hat dem betroffenen Gewerbe von Anfang an ihre Unterstützung zugesagt. Neben der sofortigen Einleitung von Maßnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit dienen, hat der Bund eine zeitlich begrenzte Haftungsgarantie für die versicherungsmäßig nicht mehr abgedeckten Risiken in der Drittschadenhaftpflicht übernommen. Ferner haben wir uns auf europäischer Ebene ganz entschieden für ein gleichgerichtetes Vorgehen in allen ökonomischen und Sicherheitsfragen eingesetzt. Die Bundesregierung wird auch weiterhin für eine faire und gerechte Lastenteilung unter allen von den Auswirkungen der Terrorakte betroffenen Unternehmen und Stellen eintreten. Bezüglich der Mehraufwendungen für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen und Passagiere von den zusätzlichen Kosten gänzlich unverschont bleiben. Allerdings wird eine wettbewerbsneutrale Regelung und Anwendung auch im internationalen Rahmen angestrebt. (D)

Auf der letzten Sitzung des EU-Verkehrsministerrats am 16. Oktober 2001 in Luxemburg nahm das Thema Luftverkehr einen breiten Raum ein. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Ergebnisse und unsere Position dazu kurz skizzieren:

Schadensausgleich: Grundsätzlich verbleibt es bei der bisherigen restriktiven Beihilfepraxis. Das bedeutet, dass die gegenwärtige Situation nicht zur Rettung von schon vor dem 11. September 2001 Not leidenden Gesellschaften herhalten darf. Sofern Staatshilfen gewährt werden, muss sichergestellt sein, dass nur solche Schäden ausgeglichen werden, die direkt und ursächlich nachweisbar auf die vier- bis fünftägige Schließung fremder Lufträume nach dem 11. September zurückzuführen sind. Keinesfalls dürfen die staatlichen Leistungen zu Wettbewerbsverzerrungen unter den Luftfahrtunternehmen führen. Die Kommission wird jeden einzelnen Antrag sorgfältig auf der Basis objektiver Kriterien prüfen. Die der Bundesregierung bisher vorliegenden Anträge deutscher Unternehmen belaufen sich auf circa 71 Millionen Euro.

Versicherungsproblem: Was die ungedeckten Versicherungsrisiken bei der Haftpflicht für Drittschäden angeht, hat der Verkehrsrat die Grundzüge einer gemeinsamen Haltung festgelegt. Ziel bleibt die schnellstmögliche Rückkehr zur privatwirtschaftlichen Versicherung. Soweit das noch nicht möglich ist, können die Staatsgarantien jeweils nach Überprüfung des Versicherungsmarktes auf monatlicher Basis bis längstens zum 31. Dezember 2001 verlängert werden. Dabei sind marktgerechte Prä-

(A) mien festzusetzen. Als Versicherungshöchstgrenze gelten die Beträge, die am 11. September 2001 bestanden.

Die Bundesregierung hat gegenüber den deutschen Luftfahrtunternehmen, Flughäfen und Anbietern von wichtigen Dienstleistungen, zum Beispiel Abfertigungsgesellschaften, Betankungs- und Versorgungsunternehmen, eine Garantiezusage für die nicht länger versicherbaren Risiken Krieg und Terrorakte in Höhe von insgesamt bis zu 20 Milliarden US-Dollar abgegeben. Sie gilt zunächst bis zum 25. November 2001, eine Verlängerung bis zum 31. Januar 2002 ist bereits vorgesehen. Die Entgelte für die Haftungsübernahme werden den Unternehmen zunächst bis zur Festlegung EU-einheitlicher Gebühren gestundet. Wir werden die EU-Kommission in ihrer Kontrollfunktion unterstützen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen durch kostenlose oder günstigere Staatsgarantien in anderen Ländern kommt. Inzwischen wurde ein Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretäre unter Federführung des Bundesfinanzministeriums eingesetzt. Sie wird unter Beteiligung von Versicherungswirtschaft und deutscher Luftverkehrswirtschaft ein Langfristkonzept zur Lösung der Frage erarbeiten, wo Staat und wo Wirtschaft haften.

Preisdumping durch ausländische Fluggesellschaften: Sorge bereitet uns die gegenwärtig zu beobachtende Praxis einiger ausländischer Unternehmen, über Preisdumping Marktanteile zurückzugewinnen. Der Wettbewerb um den Fluggast muss auch in der gegenwärtigen, für alle gleich schwierigen Situation mit fairen Mitteln geführt werden. Es darf nicht sein, dass staatliche Ausgleichsleistungen für erlittene Schäden oder zur Stützung chronisch kranker Unternehmen für solche Zwecke missbraucht (B) werden. Sowohl auf europäischer Ebene als auch in bilateralen Kontakten wird die Bundesregierung um die Abstellung solcher Praktiken bemüht sein.

Es ist zu hoffen, dass die gegenwärtigen Probleme vorübergehender Natur sind und baldmöglichst wieder Normalität und Wachstum im Luftverkehrsmarkt eintritt. Alle Beteiligten arbeiten daran, das Vertrauen in die Luftfahrt so schnell wie möglich zurückzugewinnen.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen**
- **des Antrags: Fairer Wettbewerb und Rechtssicherheit bei Unternehmensübernahmen in Europa**
- **des Antrags: Gesetzliche Mitspracherechte bei Unternehmensübernahmen**

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

Nina Hauer *(SPD):* Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, die Übernahme börsennotierter Unternehmen (C) endlich gesetzlich zu regeln. Die Anwendung des Kodex der Börsensachverständigenkommission hat gezeigt, dass eine freiwillige Vereinbarung auf Dauer nicht ausreicht. Es bedarf einer verbindlichen gesetzlichen Regelung.

Innerhalb der Europäischen Union bestehen zum Teil gravierende Unterschiede im Gesellschaftsrecht und im Aktienrecht. Andere Staaten schützen nationale Unternehmen mit den so genannten Golden Shares oder durch Stimmrechtsbeschränkungen. Es ist das Verdienst der Bundesregierung, dass diese Unterschiede jetzt mit dem Ziel geprüft werden, sie aneinander anzugleichen und auf der europäischen Ebene ein so genanntes „level playing field“, also ein Spielfeld auf gleicher Höhe zu schaffen. Deutschland kann jedoch auf eine Einigung nicht warten. Wir benötigen die gesetzliche Regelung jetzt.

Ziel des Übernahmegesetzes ist es nicht, Übernahmen zu verhindern, sondern gesetzliche Regeln für deren Ablauf festzuschreiben. Es sollen sich alle Beteiligten auf ein faires Verfahren verlassen können: Minderheitsaktionäre und Beschäftigte ebenso wie Bieter und Zielgesellschaft, Vorstand und Aufsichtsrat. Im Fall eines Übernahmeangebotes darf der Vorstand der Zielgesellschaft keine Handlungen vornehmen, durch die der Erfolg des Angebotes verhindert werden könnte. Dies gilt nicht für Handlungen, die auch ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter ohne vorliegendes Angebot unternommen hätte, oder für die Suche nach einem „weißen Ritter“ sowie für Handlungen, denen der Aufsichtsrat zugestimmt hat. Andere, übliche Abwehrmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Kapitalerhöhung oder der Erwerb eigener Aktien bedürfen selbstverständlich weiterhin der Zustimmung der Hauptversammlung. Andere übliche Abwehraßnahmen, wie (D) zum Beispiel eine Kapitalerhöhung oder der Erwerb eigener Aktien bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung. Das ist das Gebot des Aktienrechts und durch europäische Richtlinien vorgeschrieben. Die Aktionäre sollen als Eigentümer des Unternehmens das letzte Wort haben. Die Hauptversammlung kann den Vorstand in einem so genannten Vorratsbeschluss zu Abwehrmaßnahmen ermächtigen. Diese Beschlüsse gelten für höchstens 18 Monate und müssen mit Dreiviertel des stimmberechtigten Kapitals gefasst werden. Im Rahmen des Gesetzes werden auch die Fristen für die Einberufung einer Hauptversammlung verkürzt, damit im Falle eines Angebotes die Aktionäre schnell zusammentreten können.

Unser Übernahmegesetz erreicht zwei von uns gesetzte Ziele: Wir wollen den Finanzplatz Deutschland stärken. Eine verbindliche Regelung für Übernahmen unterstützt dieses Ziel. Das Gesetz stärkt die Möglichkeiten der Hauptversammlung und die Durchsetzung der Interessen der Aktionäre.

Wir wollen Beschäftigte schützen. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben nach unserem Gesetz das Recht auf Information, wie das Übernahmeangebot aussehen wird und das Recht dazu, Stellung zu beziehen. Über die Mitwirkung im Aufsichtsrat können sie Vorschläge zur Abwehr einbringen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Beschäftigten in bestimmten Fällen durchaus Interesse an einer Übernahme haben können – wenn nämlich ihr Unternehmen unter seinen Möglichkeiten wirtschaftet und damit Arbeitsplätze gefährdet.

(A) Mit dem Altersvermögensgesetz haben wir die Möglichkeit geschaffen, in der betrieblichen Altersvorsorge mit Pensionsfonds Kapital anzusparen. Diese Fonds werden in einigen Jahren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ebenfalls zu stimmkräftigen Aktionären gemacht haben. Sie können dann als Miteigentümer auf Hauptversammlungen mitentscheiden.

Die Beratungen des Gesetzes haben gezeigt, dass sich die Opposition mit dem Gesetz selbst nur unzureichend befasst hat und sich weder den Interessen des Finanzmarktes noch denen der Beschäftigten verbunden fühlt. Umso mehr freut mich, dass die CDU/CSU im Finanzausschuss diesem Gesetz zugestimmt hat.

Hansgeorg Hauser *(Rednitzhembach)(CDU/CSU):* Nach dem Scheitern der Übernahmerichtlinie im Europäischen Parlament und der entsprechenden Initiative der Europäischen Kommission, wobei der deutsche Bundeskanzler eine unrühmliche und heftig kritisierte Bremserrolle gespielt hat, muss eine gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene erfolgen.

Der Handlungsbedarf ergibt sich schon aus der raschen Zunahme von Unternehmensübernahmen. Alleine im ersten Halbjahr 2001 fanden 1 283 Transaktionen statt; das ist eine Zunahme von 70 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Durch die neue Steuergesetzgebung, nach der ab 1. Januar 2002 Kapitalgesellschaften Anteile an Kapitalgesellschaften steuerfrei veräußern können, wird das Übernahmevolumen deutlich steigen. Ein weiterer Einflussfaktor könnten auch die derzeit niedrigen Aktienkurse sein, die den Börsenwert der (B) Unternehmen drücken.

Zwangsläufig stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber in diese Entwicklung eingreifen soll. Sind Übernahmen volkswirtschaftlich nützlich? In der Theorie wirken Unternehmensübernahmen strukturbereinigend und erhöhen das langfristige Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft. Die einst viel gepriesene, aber auch viel gescholtene Deutschland AG würde aufbrechen und eine Wachstumsdynamik erhalten. Aber die Erfahrung zeigt, dass in der Vergangenheit manche Fusion gescheitert ist. Studien von Salomon Smith Barney zeigen, dass 60 bis 70 Prozent der Unternehmenszusammenschlüsse ökonomisch nicht erfolgreich waren und Aktionärsvermögen vernichtet wurde.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen aber auch, dass politische Eingriffe in den Markt zumindest langfristig nicht viel bewirkt haben. Trotzdem muss man sich fragen, ob die Marktbedingungen überall gleich sind. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass es keine internationale Wettbewerbsgleichheit gibt. Auf dem internationalen Markt der Unternehmensübernahmen existiert absolut kein „level playing field“. Dies gilt sowohl unter den Mitgliedsländern der EU als auch gerade im Verhältnis zu den USA. Im Gesellschaftsrecht vieler Länder existieren weitere Übernahmeblocker wie Mehrfach- und Höchststimmrechte und Golden Shares. Das „Fressen“ und „Gefressen werden“ spielt sich nach höchst unterschiedlichen Regeln ab, wobei die deutschen Unternehmen eher am Aktivwerden gehindert sind und weniger Abwehrinstrumente haben.

(C) Hier einige Beispiele: Die britische Regierung hält „Goldene Aktien“ an 25 Firmen. In Frankreich gibt es Höchststimmrechte. In Schweden unterscheidet man in A- und B-Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechtsanteilen. In den USA gibt es eine Reihe von Bundesregelungen aus den 30er-Jahren. Die meisten Bundesstaaten haben Ergänzungsregelungen, die einen Ausverkauf der regionalen Unternehmen verhindern sollen.

Mehrheitsstimmrechte und Stimmrechtsbeschränkungen sind weit verbreitet. Bei 2 400 Firmen sind Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss zu deutlichen Preisabschlägen ohne Zustimmung der Hauptversammlung, so genannte „poison pill“, möglich. Darüber hinaus verfügen Vorstände in den USA über ein breites Arsenal an Abwehrmöglichkeiten. Die „business judgement rule“ gibt ihnen im Gesellschaftsinteresse weitgehend freie Hand. Bei einer drohenden Übernahme kann ein Gegenangebot unterbreitet oder als Gegenangriff die Aktien des Gegners gekauft werden. Auch eigene Aktien können unbegrenzt zurückgekauft werden. Durch Ausgliederung wertvoller Unternehmensteile kann die Unternehmensstruktur verändert werden. Auch bei der Finanzstruktur bieten sich durch Erhöhung der Verschuldung oder durch den Verkauf lukrativer Unternehmensbeteiligungen – Crown Jewel Option – weitere Spielräume.

Die Einschränkung der Handlungsfähigkeit ist vor allem im deutschen Aktienrecht begründet. Deutsche Unternehmen können beispielsweise als Bieter nicht ausreichend in eigenen Aktien bezahlen. Das Aktiengesetz erlaubt der Hauptversammlung höchstens 50 Prozent des vorhandenen Grundkapitals als genehmigtes Kapital zur (D) Verfügung zu stellen. Der Aktienrückkauf ist auf 10 Prozent des Grundkapitals beschränkt.

In Anbetracht dieser unterschiedlichen Chancen wäre eine europäische Übernahmerichtlinie, die zumindest im Binnenmarkt gleiche Bedingungen schafft, ein wichtiger Fortschritt gewesen. Durch eine laienhafte Verhandlungsführung hat es die Bundesregierung versäumt, auf gesellschaftsrechtliche Übernahmehindernisse in anderen europäischen Ländern frühzeitig hinzuweisen und diese in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Nicht zuletzt durch ihre Kehrtwendung in der Verhandlungsführung, die das Scheitern der Richtlinie zur Folge hatte, hat die Bundesregierung Ansehen verloren und dem deutschen Kapitalmarkt geschadet. Insbesondere der Bundeskanzler geriet in den Verdacht, ausschließlich das Interesse einzelner Konzerne zu vertreten und wurde von der Financial Times als „Genosse der kleinkarierten Bosse“ bezeichnet.

Dürfen Unternehmensübernahmen beeinflusst oder gar verhindert werden, oder muss das freie Kräftespiel des Marktes absoluten Vorrang haben?

Eigentümer einer Aktiengesellschaft sind die Aktionäre, deren Vertretungsorgan die Hauptversammlung darstellt. Wenn, wie es viele Fachleute fordern, oberste Priorität eines Übernahmegesetzes sein soll, die Rechte der Aktionäre bei Unternehmensübernahmen zu schützen, dann ist es sinnvoll, der Hauptversammlung alle Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Da sie aber ein relativ schwerfälliges Instrument ist, muss sie einem anderen entsprechende Handlungsvollmachten übertragen kön-

(A) nen. Dies ist der Vorstand, wobei der Aufsichtsrat im Sinne der Aktionäre die Kontrollfunktionen ausübt.

Eine absolute Neutralitätspflicht der Zielgesellschaft scheint nicht opportun zu sein. Solange ein derartiges Ungleichgewicht im europäischen Binnenmarkt bei den Übernahmeregeln herrscht, muss es den Aktionären möglich sein, Abwehrmaßnahmen zu treffen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn im Rahmen von so genannten Vorratsbeschlüssen die Hauptversammlung Maßnahmen zur Abwehr von Übernahmen ergreifen kann, zu deren Durchführung sie den Vorstand beauftragt.

Die im Gesetz nun neu aufgenommene Ermächtigung für den Vorstand, zusätzliche und äußerst weit reichende Aktionen ohne Billigung der Hauptversammlung und nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats durchzuführen, ist ein Schritt in die falsche Richtung. Diese zusätzlichen Freiheiten sind abzulehnen, da die Gefahr besteht, dass der Vorstand hier vor allem im eigenen Interesse handelt und so den Aktionären eher schaden als nützen könnte. So weist etwa der Vorsitzende der von Bundeskanzler Schröder höchstselbst eingesetzten Regierungskommission „Corporate Governance“, Theodor Baums, darauf hin, dass die Regelung „eine klare Bevormundung der Anleger“ sei und den Managern „ganz außergewöhnliche Möglichkeiten einräume, gegen die Interessen der Anteilseigner zu handeln und sich „einzuigeln“, so in der „SZ“ vom 10. November 2001.

Ein wesentliches Ziel des Übernahmegesetzes ist, bei Überschreiten bestimmter Kontrollschwellen Abfindungsangebote zu angemessenen Preisen für Minderheitsaktionäre festzulegen. In der Übergangszeit vor und nach (B) dem In-Kraft-Treten bestehen aber durch eine Regelungslücke gewisse Anreize, durch Aktienerwerb diese Kontrollschwellen zu erreichen; ohne verpflichtet zu sein, angemessene Pflichtangebote abgeben zu müssen.

Eine ergänzende Regelung des Übernahmegesetzes ist daher unabdingbar, um zu vermeiden, dass Bieter die Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebotes umgehen. Andernfalls würde die eigentliche Zielsetzung des Gesetzes verfehlt, die (Minderheits-)Aktionäre durch die Möglichkeit zu schützen, bei einem Wechsel der Unternehmenskontrolle zu einem angemessenen Preis aus dem Unternehmen auszusteigen. Erwirbt ein Unternehmen zum Beispiel im Dezember 2001 einen Anteil von etwa 45 Prozent der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, müsste es nach der derzeitigen Fassung des Übernahmegesetzes kein Pflichtangebot gegenüber den anderen Aktionären abgeben. Die für das Überschreiten der 30 Prozent-Kontrollschwelle maßgebenden Stimmrechte wurden schließlich bereits vor In-Kraft-Treten des Übernahmegesetzes erworben. Gleichzeitig würde auch nach dem Übernahmekodex kein Pflichtangebot ausgelöst, da dessen Kontrollschwelle bei 50 Prozent liegt. Im Ergebnis hat dies zur Folge, dass Bieter, die vor dem In-Kraft-Treten des Übernahmegesetzes einen Anteil von mehr als 30 Prozent und weniger als 50 Prozent der – zuzurechnenden – Stimmrechte an der Zielgesellschaft erlangen und nach In-Kraft Treten – bei zeitnahem Außer-Kraft-Treten des Übernahmekodex, wie es von der deutschen Börse bereits angekündigt wurde – ihre – zuzurechnenden – Stimmrechte an den Zielgesellschaften weiter erhöhen, zur Abgabe eines Pflichtangebotes in keiner Weise verpflichtet wären. (C)

Dass diese Regelungslücke in der Praxis bereits massiv genutzt wird, zeigen konkrete aktuelle Beispiele: Die Tchibo Aktiengesellschaft beabsichtigt ihren Anteil bei Beiersdorf AG im nächsten Jahr aufzustocken und die Mehrheit zu erwerben, ohne ein Pflichtangebot für die Restaktionäre abzugeben. Ebenso werden die Aktionäre von IVG kein Übernahmeangebot erhalten, wenn WCM die Mehrheit im nächsten Jahr erwirbt. Das Gleiche passiert den Aktionären des Zementherstellers Dyckerhoff, wenn die beabsichtigte Veräußerung eines Aktienpakets an einen ausländischen Konkurrenten erfolgt.

Zur Verhinderung der Regelungsarbitrage hat die CDU/CSU-Fraktion vorgeschlagen, diejenigen Bieter zu einem Pflichtangebot heranzuziehen, die auf der Grundlage des bereits überschrittenen Schwellenwerts von 30 Prozent innerhalb eines Kalenderjahres mindestens weitere 2 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft erwerben und damit ihre Kontrolle nach dem In-Kraft-Treten des Übernahmegesetzes ausbauen und festigen. Dies ist sinnvoll, da das Verhalten desjenigen, der eine Kontrollstellung erreicht hat, ohne jemals ein öffentliches Angebot abzugeben, gesondert zu beurteilen ist. Jede Aufstockung des Stimmrechtsanteils löst hier das Schutzbedürfnis von Minderheitsaktionären und Arbeitnehmern aus. Eine Rückwirkung ist mit dieser Regelung nicht verbunden, da an zukünftiges Verhalten nämlich die spätere Anteilserhöhung angeknüpft wird. Leider hat dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden.

Obwohl der Gesetzentwurf in einigen Punkten Mängel (D) hat und im Fall der weit reichenden Ermächtigung des Vorstandes zu Abwehrmaßnahmen sogar die Schutzinteressen der Aktionäre gefährdet sein könnten, ist mit dem Übernahmegesetz ein faires und transparentes Verfahren bei Übernahmen gewährleistet. Die Einschränkungen rechtfertigen es per Saldo nicht, das Gesetz abzulehnen. Vielmehr ist es dringend geboten, dass es zum 1. Januar 2002 in Kraft tritt. Darüber hinaus ist es erforderlich, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Wettbewerbsunterschiede beseitigt werden und zumindest im Binnenmarkt Übernahmen unter gleichen Bedingungen getätigt werden können.

Andrea Fischer *(Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem Übernahmegesetz schafft die Bundesregierung erstmals eindeutige und klare Regelungen für den immer wichtiger werdenden Bereich der Unternehmensübernahmen. Man muss in diesem Kontext nicht immer an den spektakulären Fall der Übernahme von Mannesmann durch Vodafone erinnern, um die Dringlichkeit eines gesetzlich garantierten, fairen und transparenten Verfahrens zu illustrieren. Aber noch aus einem weiteren Grund ist das Übernahmegesetz dringlich: Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland bislang keine klaren gesetzlichen Regelungen in diesem wirtschaftlich bedeutsamen Bereich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft die Bundesregierung somit erstmals gesetzliche Regelungen, die den Kapitalmarktteilnehmern im Falle von Unternehmensübernahmen einen transparenten und fairen Prozess bieten.

Ich möchte noch einmal klarstellen, worum es uns geht: Wir wollen Übernahmen weder verhindern noch fördern. Denn Übernahmen sind ökonomische Prozesse, bei denen es um die Optimierung der vorhanden Ressourcen geht. Mit anderen Worten: Wenn ein Unternehmen auf dem Kapitalmarkt unterbewertet ist, weil es zum Beispiel von einem schlechten Management geführt wird, dann werden Übernahmeangebote wohl die zwangsläufige Folge sein.

Die am häufigsten diskutierte Frage im Zusammenhang mit dem Übernahmegesetz ist die der Abwehrrechte und der Neutralitätspflicht. Grundsätzlich gilt: Langfristig gesehen gibt es keinen wirksameren Schutz vor so genannten feindlichen Übernahmen als eine erfolgreiche unternehmerische Strategie, die dann auch vom Kapitalmarkt mit einem hohen Unternehmenswert honoriert wird.

Es hat nun immer wieder Meinungen gegeben, wir sollten die Abwehrrechte für die Vorstände der Gesellschaft, an die sich ein Übernahmeangebot richtet, deutlich ausweiten – so als sei die Übernahme einer Gesellschaft durch eine andere etwas, was es per se zu verhindern gelte: Das ist aber nicht unsere Position. Und das steht auch nicht im Gesetzentwurf.

Es ist uns vielmehr gelungen, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu schaffen. Richtig ist, dass der Vorstand einer Gesellschaft zwar nun mit Genehmigung des Aufsichtsrates mehr Kompetenzen im Hinblick auf die Abwehrmöglichkeiten erhält. Aber mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf wird die Hauptversammlung als entscheidendes Gremium einer Gesellschaft keineswegs ausgehebelt. Das ist ein Vorwurf, der auch durch fortgesetztes Wiederholen seitens der Opposition nicht richtiger wird. Vielmehr bleiben die zentralen Zuständigkeiten in der Verantwortung der Hauptversammlung. Denn sie ist es ja – und damit die Anleger und Aktionäre –, die darüber zu entscheiden hat, ob sie den Vorstand ermächtigt, Abwehrmaßnahmen einzuleiten oder nicht. Mit Blick auf den Aktienkurs des Unternehmens und auf den Wettbewerb um das bessere Managementkonzept werden sich das die Anleger wohl gut überlegen.

Ein Vorwurf kommt von verschiedener Seite immer wieder: Wir hätten mit dem Gesetz der so genannten Aufsichtsratslösung zugestimmt. Dieser Vorwurf geht in der Sache an dem vorliegenden Gesetz mehr als vorbei. Denn das hätte ja schlichtweg bedeutet, dass allein der Aufsichtsrat einer Gesellschaft den Vorstand zu Abwehrmaßnahmen ermächtigen können soll und die Hauptversammlung damit jeden Einfluss verliert. Das aber steht nicht in unserem Gesetz, auch wenn das einige große Unternehmen gerne so gehabt hätten.

Auch wenn die Mehrheit dieses Hauses die nationale Lösung durch ein Übernahmegesetz begrüßt und dem Gesetzentwurf zustimmt, müssen wir uns über eines sehr im Klaren sein: Nationale Lösungen und Sonderregelungen, die es Unternehmen auf verschiedene Art und Weise erlauben, sich gegen Übernahmen zu wehren, können nur als Übergangslösung akzeptiert werden. Denn angesichts der zunehmenden internationalen Verflechtung und des Voranschreitens der europäischen Integration, die wir ja alle wollen, brauchen wir international kompatible und allgemein anerkannte Übernahmerichtlinien. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung weiterhin aktiv und konstruktiv auf europäischer Ebene für die Überwindung der nationalen Sonderregelungen im Übernahmerecht einsetzen.

Rainer Funke *(FDP):* Das Gesetz zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen könnte genauso gut „Übernahmeverhinderungsgesetz“ heißen. Mit diesem Gesetz wird es inländischen und ausländischen Gesellschaften unnötig erschwert, ein anderes Unternehmen, das so genannte Zielunternehmen, zu erwerben. Firmenübernahmen werden als etwas Schlechtes und Verhinderungswürdiges angesehen. Dabei ist eine Firmenübernahme von sich aus nichts Negatives, sondern kann erhebliche positive Elemente haben. Dieses Gesetz wird erheblichen Einfluss auf den Finanzplatz Deutschland haben und leider wird der Finanzplatz Deutschland an Attraktivität verlieren und an Provinzialismus zunehmen.

Dass ein Gesetz als überhaupt notwendig angesehen wurde, ist allein der deutschen Wirtschaft und den Unternehmensleitungen der im DAX vertretenen Gesellschaften zuzuschreiben. Der freiwillige Übernahmekodex wurde entweder nicht beachtet oder auch von vielen DAX-Unternehmen nicht gezeichnet. Daher lag eine gesetzliche Normierung durchaus nahe und wäre auch von den Liberalen mit unterstützt worden, wenn die Rahmenbedingungen liberal gestaltet worden wären. Auch andere Länder haben Regeln für die Übernahme eines Zielunternehmens. Anders als jetzt in Deutschland sollen jedoch die Übernahmen nicht verhindert werden, sondern Regeln für den Schutz der Aktionäre aufgestellt werden. Dies ist der richtige Ansatzpunkt.

Dagegen sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Bevormundung der Aktionäre durch Vorstand und Aufsichtsrat vor. Denn der Vorstand kann Abwehrmaßnahmen im Falle einer beabsichtigten Übernahme einleiten, wenn der Aufsichtsrat diesen Abwehrmaßnahmen zugestimmt hat. Das heißt mit anderen Worten, dass Entscheidungsbefugnisse vom Aktionär in den Aufsichtsrat verlagert werden – und dies bei einem mitbestimmten Aufsichtsrat. Dabei wissen wir alle, dass Aufsichtsräte dem Konsensprinzip nachhängen und auch bei einem mitbestimmten Aufsichtsrat versucht wird, mit den Arbeitnehmervertretern und den Gewerkschaftsvertretern Einigkeit zu erzielen, dann aber häufig zulasten der Aktionäre, gerade bei möglichen Übernahmen.

Viele Fortschritte, die gerade im Sinne der Aktionärsdemokratie durch das KonTraG und durch die Arbeitsgruppe „Corporate Governance“ unter Professor Baums erreicht werden konnten, werden hinfällig, wenn der international unübliche mitbestimmte Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand gegen die Aktionärsinteressen international durchaus übliche wünschenswerte Fusionen verhindern kann. Das Bild von der Deutschland AG wird sich international wieder festigen können.

Dieses Gesetz ist ein schlechtes Gesetz für den Finanzplatz Deutschland. Dabei hatte das Finanzministe-

(A) rium gute Ansätze zur Lockerung der Deutschland AG durch die Steuerbefreiung auf Beteiligungsveräußerungen eingeleitet. Dieses Gesetz schadet dem Finanzplatz Deutschland und dies nur deshalb, weil einige kleinkarierte und ängstliche Vorstandsmitglieder das Ohr des Bundeskanzlers gefunden haben. Dieses Gesetz wird keinen langen Bestand haben; denn der Finanzplatz Deutschland kann sich nicht isolieren. Zumindest in Europa muss es einheitliche Lösungen geben, die auch mit dem großen amerikanischen Finanzmarkt kompatibel sind. Genauso wie wir im Bilanzrecht zu internationalen Lösungen kommen werden, bedarf es auch beim Übernahmerecht großer Lösungen und nicht kleinkarierter nationaler Lösungen.

Ursula Lötzer *(PDS):* Mehr als ein Jahr nach der Einberufung der Unternehmensübernahmen verhandeln wir abschließend über den entsprechenden Gesetzentwurf. Die Zeit drängt, denn ab dem 1. Januar 2002 greift die Steuerbefreiung für Gewinne aus Beteiligungsverkäufen und die Fusionsdynamik wird sich erhöhen. Dass es bisher in der Bundesrepublik keinen verbindlichen Rechtsrahmen für Unternehmensübernahmen gab, lag nicht nur an der alten Bundesregierung. An dieser Stelle ist nur an die vor wenigen Monaten gescheiterte EU-Übernahmerichtlinie zu erinnern, die Mindeststandards setzen sollte. In letzter Minute wurde sie durch Intervention der Bundesregierung und Verbandsvertreter der deutschen Industrie zu Fall gebracht. Der vorliegende Gesetzentwurf muss nun diese „Rechtslücke“ ausfüllen.

Unter pragmatischen Gesichtspunkten hat die Bundesregierung also ihre Hausaufgaben gemacht. Der Zustand, (B) dass es bei uns im Gegensatz zu allen führenden Finanzmärkten keine gesetzliche Regelung für Unternehmensübernahmen gab, ist beendet. Unsere Abstimmungsenthaltung resultiert jedoch daraus, dass wir vor dem Hintergrund der sozialen Folgen von Unternehmensübernahmen den Gesetzentwurf für unzureichend halten.

Ich möchte hier nicht noch einmal auf die soziale und ökonomische Realität von Fusionen eingehen. An den Fakten und Zusammenhängen, wie wir sie bereits in unserem Antrag im vergangenen Jahr dargestellt haben, hat sich in der Sache nichts geändert. Vielmehr hat die massive Kurskorrektur an den Finanzmärkten unsere Ansicht bestärkt, dass die kapitalmarktbasierte Unternehmensbewertung einer eigenen ökonomischen Rationalität folgt, die mit einer Analyse tatsächlicher Wertschöpfungsprozesse in den Unternehmen nicht immer etwas zu tun hat.

Der absehbare Konkurs fusionierter Unternehmen – nicht nur in der Luftfahrt- und Touristikbranche – fügt sich in das generelle Bild, dass Fusionen in der Regel scheitern und, gemessen an den eigenen Kennziffern, die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Lediglich hinsichtlich der sozialen und gesellschaftlichen Folgekosten bleibt alles beim Alten: Die Zeche zahlen in der Regel die Beschäftigten. Hier haben wir und die betroffenen Menschen mehr von der Bundesregierung erwartet.

In der schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss kritisierte der DGB zu Recht, dass die Angaben in den Angebotsunterlagen so detailliert sein müssen, wie es noch im Diskussionsentwurf aus dem letzten Jahr vorgesehen war. Relevante In- (C) formationen über die Absichten des Bieters, was mit allen betroffenen Betriebsteilen zu geschehen habe und wie sich die Beschäftigungsbedingungen generell verändern könnten, fehlen vollständig. Wie sich die Belegschaften so überhaupt ein klares Bild über ihre weitere Zukunft im „neuen“ Unternehmen machen können, bleibt ein Rätsel.

Vor allem aber reichen Informationsrechte nicht aus, genauso wenig wie eine aktive Rolle des Aufsichtsrats. Bereits 1979 hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Mitbestimmungsgesetz ausgeführt, dass trotz gleicher Zahl von Anteilseignern und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat keine wirkliche Parität besteht, sodass im Konfliktfall diejenige Seite den entscheidenden Einfluss ausübt, die den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt. Dieses Übergewicht ist den Anteilseignern eingeräumt. Der Fall der Mannesmann AG bildet hier nur einen Höhepunkt: In Rekordzeit wurde der Konzern mit 131 000 Beschäftigten zerschlagen. Keines der vorher abgegebenen Versprechen, die der Vorstandsvorsitzende von Vodafon gegenüber den Beschäftigten und der Gewerkschaft gemacht hatte, ist trotz der Informationsrechte gehalten worden. Auf diese Diskrepanz und das bestehende Problem wies der damalige Mannesmann-Vorstandsvorsitzende Klaus Esser in der Anhörung des Finanzausschusses hin und mahnte Lösungen an.

Uns ist klar, dass diese Fragen nicht nur in einem Übernahmegesetz geregelt werden können, da es sich bei einer Übernahme im Kern nur um einen Vertrag handelt, bei dem Aktien vom Altaktionär zum Neuaktionär übergehen. Die Stärkung der Rechte der Beschäftigten und die Sank- (D) tionsfähigkeit bei Zuwiderhandlungen müssen jedoch den neuen Bedingungen angepasst werden. Ob in oder außerhalb eines Gesetzes zu Unternehmensübernahmen, sei dahingestellt.

Mitbestimmung bedeutet für uns immer auch Mitentscheidung, die mit konkreten Rechten verbunden ist. Deshalb forderten wir immer wieder, den Gewerkschaften in dem Gesetz ein Recht auf den Abschluss eines Fusionstarifvertrages zu gewähren. Zumindest müsste eine Übergangsvereinbarung zu den Beschäftigungsbedingungen mit den zuständigen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretern der Zielgesellschaft nach Annahme des Angebots abgeschlossen werden. Unserer Ansicht nach sollten darin die Fragen von Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, Erhalt sozialer und tariflicher Standards sowie die Regelungen zur Sicherstellung betrieblicher und gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte und -gremien geregelt werden. Darüber hinaus treten wir für ein Vetorecht von Betriebsräten und Gewerkschaften gegenüber Fusionen und Übernahmen ein.

In der Anhörung des Finanzausschusses spielte vor allem die Frage nach den Vorratsbeschlüssen bzw. der Neutralitätspflicht des Vorstandes einer Zielgesellschaft eine zentrale Rolle. Wir meinen, dass unter den gegebenen Bedingungen, in denen ausländischen Aktiengesellschaften eine Palette von Abwehrmaßnahmen zur Verfügung steht, zumindest ein gleichwertiges Schutzniveau bestehen muss. Mit Nationalismus und Strukturkonservatismus hat dies nichts zu tun, sondern ganz pragmatisch mit

(A) der Herstellung eines „level playing field“. Wir halten es auch für angebracht, die Möglichkeiten zu schaffen, durch den Aufsichtsrat ein Übernahmeangebot für unzulässig zu erklären, wie es zum Beispiel in den USA möglich ist.

In diesem Kontext steht unsere Ablehnung des vorliegenden FDP-Antrags. Ihnen ist der Gesetzentwurf nicht „liberal“ genug und schon in der Anhörung war immer wieder zu vernehmen, dass die Bundesrepublik hier eine Vorreiterrolle einnehmen solle. In anderen Fragen, wie zum Beispiel bei der Einführung der Tobinsteuer oder der Frage der Verankerung von Sozialstandards im Handelsregime, ist sie nicht so wagemutig.

Uns geht es primär darum, die sozialen Rechte der Beschäftigten zu sichern und auszubauen. Unter welcher Unternehmensführung dies stattfindet, ob unter deutschen oder ausländischen Mehrheitseignern, ist für uns nur sekundär. Hierfür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

Hans Eichel *(SPD), Bundesminister der Finanzen:* Deutschland muss noch besser im internationalen Wettbewerb positioniert werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Die Finanzpolitik hat durch eine nachhaltige Haushaltspolitik und eine wachstumsfördernde Steuerpolitik hierzu entscheidend beigetragen. Zusätzlich müssen wir den rechtlichen Rahmen des Standorts Deutschland modernisieren. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen ist ein wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes.

(B) Aber es geht nicht nur um einen effektiven Kapitalmarkt. Wir wollen auch sicherstellen, dass nicht allein die Interessen der Vorstände, sondern auch die der Aktionäre und der Beschäftigten gewahrt bleiben. Wir schaffen so ein Regelwerk für ein „Fair play“. Davon werden die Finanzmärkte und die deutsche Volkswirtschaft insgesamt deutlich profitieren.

Öffentliche Angebote zum Erwerb von Wertpapieren – insbesondere Angebote mit dem Ziel der Unternehmensübernahme – gewinnen im Wirtschaftsleben eine immer größere Bedeutung. Am deutschen Kapitalmarkt besteht im Gegensatz zu anderen internationalen Finanzplätzen bislang keine gesetzliche Regulierung öffentlicher Angebote zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen.

Hier musste gehandelt werden. Der Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission hat sich in der Praxis insoweit nicht bewährt, als er keine flächendeckende Akzeptanz gefunden hat. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, bedarf es daher einer gesetzlichen Regelung. Dies ist angesichts der zunehmenden Zahl von Übernahmen unabdingbar.

Diese Regelung muss den Anforderungen der Globalisierung und der Finanzmärkte angemessen Rechnung tragen; sie wird zugleich auch den Finanzplatz Deutschland im internationalen Wettbewerb weiter stärken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Leitlinien für faire und geordnete öffentliche Angebote von Wertpapieren geschaffen. Die rechtzeitige und umfassende Information der betroffenen Wertpapierinhaber und (C) der Arbeitnehmer wird gesetzlich verankert. Gleiches gilt für ihre Möglichkeit zur Stellungnahme. Dem Bedürfnis nach transparenten Verfahren wird so Rechnung getragen. Insgesamt wird die rechtliche Stellung von Minderheitsaktionären und Arbeitnehmern bei Unternehmensübernahmen spürbar gestärkt.

Im Zentrum der Diskussion des Gesetzentwurfs stand lange Zeit die Frage, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen der Vorstand einer Gesellschaft, die Gegenstand eines Übernahmeangebots ist, Abwehrmaßnahmen gegen ein solches Angebot ergreifen kann. Das Schlagwort hier lautet „Neutralitätspflicht“.

Auch hierzu enthält der Gesetzentwurf eine ausgewogene Lösung. Er legt fest, dass grundsätzlich den Adressaten eines Übernahmeangebots, also den Aktionären, ermöglicht werden soll, in Kenntnis der Sachlage eigenständig über das Übernahmeangebot zu entscheiden. Daher hat der Vorstand einer Gesellschaft grundsätzlich alle Handlungen zu unterlassen, durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte.

Möglich bleiben jedoch weiterhin solche Handlungen, die auch ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter einer Gesellschaft vorgenommen hätte, die nicht von einem Übernahmeangebot betroffen ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Gesellschaft, die übernommen werden soll, während des Angebots nicht unangemessen in ihrer Geschäftstätigkeit behindert wird. Darüber hinaus ist auch die Suche nach einem konkurrierenden Angebot jederzeit zulässig.

(D) Schließlich sind dem Vorstand auch solche Maßnahmen möglich, die in seine nach dem Aktienrecht vorgegebene Geschäftsführungskompetenz fallen, sofern der Aufsichtsrat diesen Maßnahmen zugestimmt hat. Hierdurch wird die Rolle des Aufsichtsrats im Gesamtgefüge des Unternehmens akzentuiert. Damit sichern wir, dass das Unternehmensinteresse nicht nur auf Shareholder-Interessen beschränkt ist, sondern auch die so genannten Stakeholder-Interessen umfasst. Und für einen Sozialdemokraten bedeutet dies die Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die vorgesehenen Regelungen greifen nicht in das allgemeine aktienrechtliche Kompetenzgefüge zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung ein. Das heißt die Maßnahmen, die nach allgemeinem Aktienrecht in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallen, verbleiben auch weiterhin dort.

Darüber hinaus bedürfen Handlungen des Vorstands einer Gesellschaft, durch die der Erfolg von Übernahmeangeboten verhindert werden kann, der Billigung der Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens. Eine entsprechende Ermächtigung kann durch die Hauptversammlung sowohl während eines laufenden Übernahmeverfahrens als auch im Vorhinein erteilt werden. Erfolgt eine Ermächtigung „auf Vorrat“, ohne dass ein konkretes öffentliches Angebot vorliegt, gelten für den Hauptversammlungsbeschluss angesichts seiner Bedeutung strenge Anforderungen.

Bei den vorgesehenen Regelungen wird berücksichtigt, dass europaweit noch viele Beschränkungen bestehen.

(A) Nicht alle haben ihren Markt so geöffnet wie wir. Zahlreiche Mitgliedstaaten verfügen übernahmerechtliche Hindernisse. Die Stichworte hier sind Höchststimmrechte, Mehrstimmrechte und Stimmrechtsbeschränkungen. In Deutschland wurden derartige übernahmerechtliche Hemmnisse 1998 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich abgeschafft, um den deutschen Kapitalmarkt attraktiver auszugestalten und dem Grundsatz „eine Aktie, eine Stimme“ Rechnung zu tragen.

Das Übernahmerecht gewährleistet nunmehr erstmals in Deutschland faire und ausgewogene Regelungen für Unternehmensübernahmen.

Ich bitte Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (AKP-EG-Partnerschaftsabkommen) (Tagesordnungspunkt 23)

Dagmar Schmidt *(Meschede) (SPD):* Es kommt nicht (B) oft vor, dass wir in unserem Politikressort über Gesetze diskutieren. Das vorliegende Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifik – kurz AKP – hat schon deshalb ein besonderes Gewicht.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1957 hat sich die EU für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern eingesetzt, zunächst sicherlich den nationalen Interessen Frankreichs entsprechend. Später, zunehmend im Bewusstsein der historischen Verantwortung gegenüber den nach und nach unabhängigen Kolonien, hat die EU diesen Weg eingeschlagen.

Mit dem Abkommen von Cotonou ist es uns gelungen, diese langjährige Tradition der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten fortzusetzen und auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen. Wer sich dieses Gesetzeswerk ansieht, muss erkennen, wie viel Arbeit und Engagement das Entwicklungsministerium investiert hat. Jeder Insider kann sich vorstellen, wie viele nicht immer einmütige Verhandlungsrunden unsere Ministerin zur Klärung der vielen Detailfragen absolviert hat, bis dieses Gesamtwerk mit seinen 100 Artikeln und einer kohärenten Gesamtsicht auf dem Tisch lag. Angesichts der veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb der EU und der Partnerländer sowie auf internationaler Ebene war eine Anpassung der inzwischen 25 Jahre alten Lomé-Zusammenarbeit dringend erforderlich geworden. Diese Notwendigkeit war am Ende der letzten Legislaturperiode auch im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend unstrittig. In einem interfraktionellen Entschließungsantrag (C) machte der Bundestag im April 1989 deutlich, dass es bei der Neuverhandlung des Lomè-IV-Abkommens darauf ankomme, die EU-Entwicklungszusammenarbeit neu zu strukturieren.

Wenn mehr Redezeit bliebe, würde ich gerne die Forderungen aus Drucksache 13/10302 zitieren. Denn es ist nach wie vor wichtig und richtig, dass Deutschland in Europa mit einer Zunge spricht. Und ich denke, dass sich die Kritik der Opposition vom Mai 2000 an den Cotonou-Verhandlungen samt und sonders in Luft aufgelöst hat.

Ein Blick auf die Forderungen des fraktionsübergreifenden Entschließungsantrages macht deutlich, dass es der Bundesregierung gelungen ist, unsere gemeinsamen Forderungen und Vorstellungen einzubringen. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen: Mit dem Abkommen von Cotonou wird die europäische Entwicklungszusammenarbeit auf eine WTO-konforme Grundlage gestellt. Die bisher einseitig gewährten Handelspräferenzen werden bis 2007 durch gegenseitigen Marktzugang im Rahmen von regional zu verhandelnden Wirtschaftsabkommen abgelöst. Damit kommen wir gerade dem Wunsch der AKP-Staaten entgegen. Ich habe in diesem Hause schon einmal darauf hingewiesen, dass hier ein Weg gefunden wurde, der einerseits in Einklang mit den WTO-Bestimmungen steht und andererseits sein Gewicht auf den partnerschaftlichen Ansatz legt. Das heißt keine übereilte Handelsliberalisierung und keine übereilte Finanzmarktliberalisierung.

Bis Ende 2007 bleibt also Zeit für die Aushandlung regionaler Wirtschaftsabkommen. Und selbst danach kann es Übergangsfristen von bis zu 12 Jahren geben. Damit (D) haben die AKP-Staaten die Chance der nachholenden Entwicklung.

Der Bundestag hatte die Stärkung der politischen Zusammenarbeit gefordert. Das neue Abkommen sieht solch eine Gewichtung des politischen Dialogs vor: über Fragen der Demokratisierung, der Menschenrechte, der Friedens- und Stabilitätspolitik, über Fragen der Rüstung, der nachhaltigen Entwicklung und der Umwelt. Es sieht aber auch vor, „Situationen zu verhindern, in denen eine Vertragspartei es für notwendig erachten könnte, die Nichterfüllungsklausel in Anspruch zu nehmen.“ Es gibt sie also, die hier sanft verpackte „Nichterfüllungsklausel“ und damit den Auftrag an beide Vertragspartner, durch Dialoge dafür zu sorgen, dass die Welt menschlicher wird. Schon in der Präambel finden wir diese klare Zielsetzung, an die immer wieder erinnert werden muss: Armutsbekämpfung, Armutsbekämpfung und nochmals Armutsbekämpfung.

Die Mosaiksteinchen für die Dialoge werden in zahlreichen Artikeln ausgemalt: Wesentliche Elemente sind die Förderung der Menschenrechte, die Demokratisierung, die Festigung des Rechtstaates und vor allem die verantwortungsvolle Staatsführung, eine stärkere Beteiligung einer aktiven und organisierten Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Gerade nach den Ereignissen des 11. September muss man betonen, wie in Art. 11, dass der Vertrag sich als Beitrag zur Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention und -beilegung versteht.

Unsere Schwerpunkte Bekämpfung von HIV/Aids und der Genderansatz werden mit diesem Vertrag europaweit

(A) akzeptiert ohne andere umfassende Bereiche der Unterstützung zu vernachlässigen.

Erlauben Sie mir, meinen von 100 Artikeln liebsten hervorzuheben: Art. 31. Er garantiert die Einbeziehung frauenspezifischer Fragen in die Konzepte der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen und ermöglicht die Förderung spezifischer Maßnahmen für Frauen. Dadurch trägt das Abkommen zu einer gleichberechtigten Beteiligung von Mann und Frau in allen Bereichen des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens bei. Die Genderfrage ist die Schlüsselfrage der Armutsbekämpfung.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Aufnahme der „verantwortungsvollen Regierungsführung" als Grundprinzip, das jetzt auch in Fällen schwerer Korruption zum Tragen kommt. Es ist dringend erforderlich, Korruption weltweit zu bekämpfen, denn die Gewinner von Korruption sind immer nur zwei: der, der Schmiergeld einsetzt, um schlechtere Qualität an den Mann zu bringen, und der, der sich schmieren lässt. Verlierer ist immer die Gesellschaft. Sie zahlt den Preis. Ihr nimmt man die Ressourcen, die in die Korruption fließen.

Bereits jetzt beginnt die Phase, in der der Vertrag mit Leben gefüllt wird. In diesem Monat sind erstmals Konsultationen zwischen der EU und Liberia nach Art. 97 des Cotonou-Abkommens aufgenommen worden, der sich mit geeigneten Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung befasst. Die gute Regierungsführung und das verstärkte vertrauensvolle Monitoring wird der Entwicklungszusammenarbeit also zu mehr Effizienz verhelfen. Ein

(B) – wenn auch kleiner – Teil des Europäischen Entwicklungsfonds wird erst nach einer Evaluierung im Jahre 2004 freigegeben werden. Das Abkommen von Cotonou verbindet somit die notwendige Politik der Haushaltkonsolidierung mit der Fortsetzung und effizienteren Ausgestaltung der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten. Der effizientere Einsatz der Finanzmittel ist gerechtfertigt. Wir haben alle immer beklagt, dass ein beträchtlicher Teil der bereitgestellten Mittel nicht abgeflossen ist. Aus der Summe dieser Restmittel wird nun 1 Milliarde Euro für die Entschuldungsinitiative zugunsten der ärmsten Länder eingesetzt.

Die immense Bedeutung des politischen Dialogs äußert sich im übrigen auch in der Aufwertung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung. Es ist zu begrüßen, dass nur noch in genehmigten Ausnahmefällen Regierungsvertreter die Parlamentssitze der AKP-Partner einnehmen können.

Insgesamt kann man mit dem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden sein. Es kommt nun darauf an, das Abkommen mit Leben zu füllen und die darin enthaltenen Chancen zu nutzen. Ich hoffe daher, dass es heute gelingt, in Fragen europäischer Entwicklungszusammenarbeit zu der fraktionsübergreifenden Einigkeit zurückzukehren, die es am Beginn der Verhandlungen über das Abkommen von Cotonou gab.

Dr. Ralf Brauksiepe *(CDU/CSU):* Das heute zu debattierende und zu verabschiedende Gesetz soll das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten vom 23. Juni letzten Jahres umsetzen. Von daher geht es zunächst einmal in erster Linie um einen formalen Akt, nämlich um die Ratifizierung des Cotonou-Abkommens in der Nachfolge des Lomé-IV-Abkommens.

(C)

Dieses Cotonou-Abkommen hat sowohl Licht- als auch Schattenseiten, wie es zugegebenermaßen bei einem internationalen Abkommen mit so vielen Beteiligten auch nicht anders zu erwarten ist. Folglich setzen unsere kritischen Anmerkungen auch weniger am hier zu verabschiedenden Gesetzentwurf als an dem Cotonou-Abkommen selbst an. Das Cotonou-Abkommen hat zweifellos Fortschritte in wichtigen Bereichen gebracht, die von uns als CDU/CSU ausdrücklich begrüßt werden. Ich denke dabei nicht nur an die Verankerung der Armutsbekämpfung als zentralem Ziel. Hier wird sicherlich abzuwarten sein, inwieweit diesen schönen Worten auch Taten folgen. Ich denke darüber hinaus gerade auch an die Neugestaltung der Handelsbeziehungen zwischen den AKP- und den EU-Staaten.

Die Lomé-Mechanismen in der handelspolitischen Zusammenarbeit, namentlich in diesem Zusammenhang die Systeme Stabex und Sysmin, atmeten doch noch sehr stark den Geist eines mittlerweile überlebten entwicklungspolitischen Ansatzes, der nicht im freien Handel zwischen gleichberechtigten Partnern, sondern eher in einer scheinbaren Großzügigkeit der Europäer gegenüber den Entwicklungsländern die Zukunft in den Handelsbeziehungen sah – eine Zukunft, von der wir heute wissen, dass sie in die Irre geführt hat. Die AKP-Staaten brauchen und wollen in erster Linie nicht Vergünstigun-

(D) gen bei Produkten, mit denen sie auf Dauer nicht wettbewerbsfähig werden können, sondern sie wollen einen fairen Zugang zu unseren Märkten. Auf diesem Feld sind in Cotonou bedeutsame Fortschritte erreicht worden. Als Unionsfraktion begrüßen wir diese Fortschritte, denn für uns ist schon lange klar, dass Hilfe durch Handel ein wesentliches Element deutscher und europäischer Entwicklungspolitik sein muss, dass es auch der Erwartung der Entwicklungsländer entspricht, nicht Almosen zu empfangen, sondern faire Teilhabechancen zu erhalten.

Positiv sind auch die Ansätze zur Differenzierung und Regionalisierung im Cotonou-Abkommen zu bewerten. Ein Abkommen mit einer derart großen Zahl an beteiligten Staaten kann notwendigerweise nicht alle wichtigen Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Deshalb sind Möglichkeiten einer Differenzierung notwendig und sinnvoll. Auch ist es richtig, der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe der AKP-Staaten, gerade zwischen den jeweiligen Nachbarländern, ein größeres Gewicht beizumessen. Es kann auf Dauer nicht sinnvoll sein, dass alle Wege aus den AKP-Staaten ausschließlich in die EU-Länder führen, während die Beziehungen zu den Nachbarstaaten in der afrikanischen, karibischen und pazifischen Region allenfalls rudimentär ausgebildet sind. Auch die hierbei erzielten Fortschritte begrüßen wir.

Was die von der Bundesregierung behauptete Stärkung der politischen Dimension des Abkommens angeht, so erkennen wir durchaus an, dass nun immerhin die Aussetzung der Zusammenarbeit in Fällen schwerer Korruption zusätzlich zu den bisher bereits vorhandenen Sankti-

(A) onsmöglichkeiten als Option gegeben ist. Darin bereits die Verankerung des Prinzips der „good governance" im Cotonou-Abkommen zu sehen und zu feiern, halten wir allerdings für äußerst übertrieben. Die politischen Sanktionsmöglichkeiten sind zwar verbessert, aber nach wie vor angesichts der schweren Probleme vieler AKP-Staaten im Bereich der Korruption im Besonderen und der Verstöße gegen das Prinzip der verantwortungsvollen Regierungsführung im Allgemeinen insgesamt unzureichend. Hier besteht für die Zukunft noch Verbessungsbedarf, der auch deutlich angesprochen werden muss. Gleichwohl wissen wir natürlich, dass schon die erreichten begrenzten politischen Fortschritte unseren Partnern in den AKP-Staaten teilweise unter Mühen abgerungen werden mussten und erkennen auch dieses Bemühen der EU ausdrücklich an.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass der Europäischen Union beim Cotonou-Abkommen spürbare und messbare Fortschritte gelungen sind – Fortschritte nicht einmal in erster Linie im Interesse der Menschen in den EU-Staaten, sondern gerade auch im Interesse der Menschen in den AKP-Staaten, deren wirtschaftliches Vorankommen und deren politische Freiheiten uns allen am Herzen liegen sollten. Es ist erfreulich, dass auf beiden Seiten, sowohl in der EU als auch bei den AKP-Staaten, der Schwerpunkt auf ein partnerschaftliches Miteinander gelegt wird, und dass die großen ideologischen Auseinandersetzungen über Handels- und Wirtschaftspolitik sowie über die politische Ordnung heute der Vergangenheit angehören und im Sinne der sozialen Marktwirtschaft sowie politischer Freiheit und Selbstbestimmung gelöst worden (B) sind. Worum es jetzt geht, ist, das geschlossene Abkommen in der täglichen Praxis mit Leben zu erfüllen. Den Worten müssen im Interesse der Menschen in den AKP-Staaten Taten folgen. CDU und CSU erwarten von der rot-grünen Bundesregierung, dass sie die ihr noch verbleibende Regierungszeit dafür nutzt, die Grundlagen, die das Cotonou-Abkommen bietet, auch in praktische entwicklungspolitische Erfolge umzusetzen. In dieser Erwartung stimmen wir trotz Bedenken in Einzelfragen dem Gesetzentwurf zu.

Joachim Günther *(Plauen) (FDP):* Durch den 11. September ist die Bedeutung der globalen Herausforderungen noch offenkundiger geworden. Die Entwicklungspolitik ist zusammen mit den anderen, vormals als „weiche Themen" der Weltinnenpolitik bezeichneten Aufgaben wie Umweltschutz, internationale Kriminalität, unter dem so genannten „erweiterten Sicherheitsbegriff" ins Zentrum auch der außenpolitischen Prioritäten getreten.

Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, muss sich die Entwicklungspolitik strategisch erneuern und einen maßgeblichen Beitrag zur Beseitigung von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Missständen leisten, die die Entstehung von terroristischen Umtrieben begünstigen. Dies bedeutet neben zusätzlichen finanziellen Leistungen und einer Zusammenführung der politischen Verantwortung von Außen- und Entwicklungspolitik auch eine strukturelle Neuausrichtung auf effiziente multilaterale Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Europäischen Union.

(C) Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten insgesamt 55 Prozent der weltweiten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Dennoch hat die europäische Entwicklungspolitik weltweit noch nicht das Gewicht, das sie aufgrund dieses Volumens haben könnte. Ursache dafür sind nicht zuletzt die mangelnde Effizienz und die unzureichende Koordinierung zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten, die unter anderem zu einem stockenden Mittelabfluss mit einer inzwischen auf 20 Milliarden Euro angewachsenen Pipeline führt.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die EU-Entwicklungszusammenarbeit sich neu strukturiert und sich auf einige zentrale Sektoren wie regionale Integration, Transport, Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung, Aufbau institutioneller Kapazitäten und rechtsstaatlicher Strukturen sowie auf die entwicklungspolitischen Aspekte des Welthandels konzentriert.

Mit der Erklärung von Kairo und der in Cotonou beschlossenen Neuauflage der EU-AKP-Zusammenarbeit ist der Rahmen für die zukünftige europäische Entwicklungspolitik abgesteckt. Er muss dringend inhaltlich ausgestaltet werden. Dies setzt natürlich auch voraus, dass die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zu einer wirksamen europäischen Politik zusammengeführt werden. Die Bundesregierung muss die Zeit bis zur Kairo-Nachfolgekonferenz nutzen, um hier einen aktiven eigenen Beitrag zu leisten. Mit einem Anteil von 22,5 Prozent am europäischen Entwicklungsfonds hat Deutschland gute Voraussetzungen, um eigene Vorstellungen im Dialog mit den Partnerländern einzubringen.

(D) Die zukünftige europäische Entwicklungsarbeit sowohl im AKP-Rahmen als auch durch „Europe Aid" sollte einigen grundlegenden Prinzipien unterstellt werden, die neben der Betonung der Mitverantwortung der Partnerländer und die Beteiligung der Zivilgesellschaft auch einen Übergang von der Projekt- zur Programmhilfe beinhalten. Besonders hohe Priorität sollte dabei der Verbesserung der Koordinierung der Fünfzehn-plus-Eins-Entwicklungspolitiken, der erhöhten Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen, die auf die Entwicklungsländer ausstrahlen, der verstärkten Komplementarität, das heißt einer besseren Arbeitsteilung zwischen der Gemeinschaft und den einzelnen Mitgliedstaaten, um unnötige Verdoppelung der Arbeit zu vermeiden und einer Dezentralisierung durch die Übertragung von mehr Entscheidungsverantwortung an die EU-Delegationen eingeräumt werden.

Die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den AKP-Staaten ist eine besonders gelungene Form der interregionalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Wir begrüßen, dass das in Cotonou beschlossene Abkommen einen Schwerpunkt auf die Eigenverantwortlichkeit der Empfängerstaaten, auf gute Regierungsführung, auf Rechtsstaatlichkeit und auf die Einhaltung von Menschenrechten setzt. Es wird jetzt darauf ankommen, dass die hierfür vorgesehenen Kontroll- und Sanktionsmechanismen auch tatsächlich eingesetzt werden. Darüber hinaus begrüßen wir nachdrücklich, dass das Cotonou-Abkommen am zentralen Ziel der Armutsbekämpfung als wesentlichem Element der EU-AKP-Zusammenarbeit orientiert ist.

(A)

Um die praktische Durchführung des Abkommens auch weiterhin erfolgreich zu gestalten, muss die Europäische Union jedoch zunächst ihre Hausaufgaben erledigen:

Erstens. Die Bundesregierung sollte gegenüber ihren EU-Partnern, aber auch unmittelbar gegenüber der EU-Kommission in Brüssel darauf drängen, dass die durch die mit der Einrichtung von „Europe Aid“ angestrebte Straffung und Bündelung der europäischen Zusammenarbeit nicht zur Schaffung zusätzlicher neuer administrativer Strukturen führt. Die vorrangige Aufgabe von „Europe Aid“ sollte in der Konzeption, Kontrolle sowie Koordinierung liegen, um die Komplementarität der verschiedenen nationalen Entwicklungspolitiken zu steigern und unnötige Verdoppelungen zu vermeiden. Außerdem muss „Europe Aid“ dringend die Voraussetzungen für einen schnelleren Mittelabfluss schaffen.

Zweitens. Wir fordern die Bundesregierung ferner auf, dafür Sorge zu tragen, dass „Europe Aid“ bei der praktischen Durchführung von EU-finanzierten Projekten dort, wo entwicklungspolitisch sinnvoll und praktikabel, weiterhin auf die in den EU-Mitgliedstaaten vorhandenen bewährten staatlichen und nicht staatlichen Trägerorganisationen zurückgreift. Die Arbeitsteilung zwischen der EU-Kommission und den 15 Mitgliedstaaten, aber insbesondere die Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedstaaten untereinander, muss erheblich verbessert werden, um unnötige Überlappungen und Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Dabei kommt es darauf an, die kooperativen Vorteile einzelner Partnerstaaten für eine effektivere Zusammenarbeit zu nutzen. Dies setzt natürlich vor allem

(B)

auch voraus, dass die zahlreichen Rechtsgrundlagen und Instrumente der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, unter anderem auch das AKP-Abkommen, aber auch die Programme mit dem Mittelmeer und mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie den Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika zu einem einheitlichen, konsistenten Kooperationskonzept zusammengeführt werden.

Drittens. Besonders wichtig ist schließlich auch, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission, den Regierungen, den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament verbessert wird. Dazu bedarf es nicht nur regelmäßiger Abstimmungen, sondern aus unserer Sicht auch die Unterstellung des Haushaltes des Europäischen Entwicklungsfonds unter die Kontrolle des Europäischen Parlaments.

Eine stärkere Ausrichtung auf eine effiziente europäische Entwicklungspolitik würde unvollständig bleiben, wenn sie sich nicht auch nahtlos in das vorhandene internationale Netz multilateraler Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, einfügen würde. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert daher nicht nur eine europäische Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik, sondern auch eine kohärente Politik der Europäischen Union im Rahmen der Vereinten Nationen.

Carsten Hübner *(PDS):* Die heutige Debatte über das AKP-EG-Partnerschaftsabkommen zwischen der EU einerseits und der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean andererseits

(C)

steht ganz unter dem Eindruck der WTO-Verhandlungen von Katar der letzten Tage. Dort ist wiederum überdeutlich geworden, wie groß die Befürchtungen der Entwicklungsländer sind, infolge weiterer Liberalisierungsschritte des Weltmarkts gänzlich unter die Räder der Ökonomien des Nordens zu geraten. Dort ist wiederum, nicht zuletzt mit Blick auf das Cotonou-Abkommen, deutlich geworden, wie wichtig es ist, erst die Entwicklungs- und Marktchancen der Ökonomien des Südens zu erhöhen, bevor man sie ungeschützt dem Weltmarkt aussetzen kann.

Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion den Wandel des bisherigen Lomé-Vertrages zum jetzt vorliegenden Cotonou-Abkommen immer kritisiert. Es ist ein Wandel weg von der bisherigen Protektion und Förderung der Ökonomien des Südens hin zu einem WTO-konformen Liberalisierungsvertrag, der ganz wesentlich von den Interessen Europas bestimmt wird und der den AKP-Staaten nur unter großem Druck aufgenötigt werden konnte. Das gilt insbesondere für die zu eng terminierten Übergangsregelungen. Das gilt aber auch für die von der EU intendierte zwangsweise Koppelung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung mit Schritten der ökonomischen Integration in den Weltmarkt. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf unseren Antrag „Zukunft der EU-AKP-Entwicklungszusammenarbeit“ vom Dezember 1998, der trotz parlamentarischer Ablehnung auf viel Zustimmung bei Fachkolleginnen und Fachkollegen innerhalb und außerhalb dieses Hauses gestoßen ist; ein Zuspruch, den das jetzt vorliegende Vertragswerk nicht unbedingt für sich in Anspruch nehmen kann, zumindest nicht bei Experten und NGOs.

(D)

Auch auf einen weiteren Aspekt möchte ich kurz verweisen: Sowohl aus entwicklungs- als auch aus menschenrechtspolitischer Perspektive ist es ein Skandal, dass die Bereitschaft zur Rücknahme von Flüchtlingen mit der Frage einer ökonomischen und entwicklungspolitischen Partnerschaft zwischen AKP und EU verknüpft werden soll. Das ist, zumindest meiner Kenntnis nach, ein bisher einmaliger Vorgang und schlichtweg untragbar.

In nicht ganz einem Jahr werden die Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen aufgenommen. Es wäre verheerend, wenn die EU in diesen Verhandlungen wiederum auf WTO-Kompatibilität und damit auf weitere Liberalisierung drängen würde. Wer auf ökonomische Stabilität, auf Armutsbekämpfung und eine wirklich faire Integration der AKP-Staaten in den Weltmarkt setzt, von dem dann auch in einem nachhaltigen Sinn beide Seiten profitieren, der muss auf eine entwicklungs- und armutsorientierte Marktregulierung setzen – nicht auf den so genannten freien Markt, die Wunderwaffe der Starken und Rücksichtslosen.

Die PDS-Fraktion hat massive Kritik am Rahmenabkommen von Cotonou. Wir haben große Befürchtungen, was den Charakter der Verhandlungen um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen betrifft. Dennoch haben wir uns entschlossen, uns bei der heutigen Abstimmung zu enthalten, zum einen, weil wir schon aus prinzipiellen

(A) Erwägungen zur EU-AKP-Entwicklungspartnerschaft stehen. Wir wollen da keine Missverständnisse aufkommen lassen. Zum anderen aber ist unsere Enthaltung eine Aufforderung an die Bundesregierung, sich in den kommenden Verhandlungen sehr viel stärker als bisher im Sinne einer originär erwicklungspolitischen Ausrichtung zu engagieren. Vorschusslorbeeren, auf denen sich die Bundesregierung allerdings nicht ausruhen sollte.

Dr. Uschi Eid, *Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:* Das neue Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks wurde am 23. Juni 2000 in Cotonou, der Hauptstadt von Benin, unterzeichnet. Zwischen den EU-Mitgliedstaaten und jetzt 77 AKP-Staaten – sechs pazifische Inseln traten bei – ist damit die seit 25 Jahren bewährte Zusammenarbeit auf eine neue, verlässliche Grundlage gestellt worden.

Eine Neuausrichtung dieser Partnerschaft war unabdingbar, um den veränderten wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu entsprechen. Dies sind: die neuen Handelsregelungen der WTO; Veränderungen innerhalb der EU selbst; knapper werdende öffentliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sowie nicht zuletzt zunehmend kritische EU-Bürgerinnen und Bürger, die messbare Ergebnisse verlangen.

Das Abkommen hält fest an bewährten Prinzipien wie dem Partnerschaftsprinzip, der Berechenbarkeit der Hilfe, dem breiten Kooperationsansatz und dem Vertragscharakter. Die „Lomé-Kultur“ wird somit fortgeführt. Am (B) Ende der Verhandlungen steht ein respektables und faires Ergebnis, das neue Horizonte eröffnet und nun konkret mit Leben gefüllt werden muss.

Neuerungen bedeuten vor allem: die Stärkung des politischen Dialogs (hier inbegriffen sind Fragen der Demokratisierung, Menschenrechte, Friedens- und Stabilitätspolitik); die Verankerung der verantwortungsvollen Regierungsführung als fundamentaler Bestandteil im Abkommen mit der Möglichkeit der Aussetzung des Abkommens im Hinblick auf einen einzelnen AKP-Staat in Fällen schwerer Korruption; veränderte Handelsregeln (Abschluss von regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen nach einer achtjährigen Übergangsfrist); erleichterte Verfahren der Zusammenarbeit mit stärkerem Monitoring und Controlling; die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure (Zivilgesellschaft) in die Zusammenarbeit; die erstmals 20-jährige Laufzeit des Abkommens, die beiden Seiten Planungssicherheit gewährt.

Ich werde im Folgenden auf zwei wesentliche Neuerungen eingehen, welche den einzigartigen Charakter des Abkommens unterstreichen und für welche wir uns maßgeblich eingesetzt haben: erstens, die politische Dimension und zweitens, die veränderten Handelsregeln.

Erstens: die politische Dimension des Abkommens. Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns wieder die Bedeutung des politischen Dialogs und der rechtzeitigen Reaktion auf Krisensituationen vor Augen geführt. Durch das Abkommen von Cotonou konnte die politische Dimension der zukünftigen AKP-EU-Beziehungen entscheidend gestärkt werden. (C) Es besteht eine beiderseitige Verpflichtung zu einer aktiven, umfassenden und integrierten Politik der Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention.

Die verantwortungsvolle Regierungsführung („good governance“) wurde zum fundamentalen Bestandteil des Abkommens erhoben. Damit können erstmals Fälle schwerer Korruption geahndet werden. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer transparenteren und effizienteren Verwaltung öffentlicher Mittel bei der Verwendung in Entwicklungsländern. Ich gehe davon aus, dass „good governance“ aufgrund der Sanktionsmöglichkeit von unseren Partnerstaaten sehr ernst genommen wird.

Wesentliche Bestandteile des Abkommens bleiben weiterhin die Achtung der Menschenrechte, demokratischer Grundsätze sowie Rechtsstaatlichkeit. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann bis hin zur Aussetzung der Zusammenarbeit führen.

Die Zivilgesellschaft wird als nicht staatlicher Akteur verstärkt in die Zusammenarbeit eingebunden. Nicht staatliche Akteure werden unter näher festgelegten Bedingungen vor allem bei der Erarbeitung der Kooperationspolitik und -strategien beteiligt sowie beim Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützt. Auf diese Weise soll ein breiter Kreis außerhalb der Regierung erreicht werden, um so zu einer umfassenden Akzeptanz der Kooperationspolitik und ihrer regelmäßigen Überprüfung zu gelangen.

Schließlich wird die Rolle der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung im Rahmen des Abkommens von (D) Cotonou gestärkt. Zu ihren Aufgaben zählt nunmehr ausdrücklich die Förderung demokratischer Prozesse durch Dialog und Konsultationen. Zur Verwirklichung der Ziele des Abkommens kann sie Entschließungen verabschieden und Empfehlungen an den Ministerrat aussprechen. Es entstehen hierdurch unmittelbare und vertiefte Kontakte zwischen den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und denen der AKP-Staaten. Zugleich wird somit die Stimme der Parlamentarier und Parlamentarierinnen in den Partnerländern hörbarer.

Zweitens: Einbindung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft. Eine der wesentlichen – wenn auch nicht hinreichenden – Bedingungen für die Armutsminderung ist nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Die Einbindung der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder in die Weltwirtschaft ist eine notwendige Voraussetzung für Wachstum und Prosperität.

Mit dem Partnerschaftsabkommen von Cotonou ist es gelungen, verbesserte Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den AKP-Staaten zu schaffen. Die im alten Lomé-Abkommen mit den AKP-Staaten einseitig gewährten Präferenzen werden nunmehr durch einen WTO-konformen, vertraglich vereinbarten gegenseitigen Marktzugang im Rahmen von regional zu verhandelnden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgelöst. Bislang steht noch nicht fest, mit welchen Ländern die Verhandlungen aufgenommen werden sollen hierüber werden die AKP-Staaten eine Entscheidung treffen. Bei der zweiten

(A) Tagung des AKP-EU-Ministeriellen Handelsausschusses am 2. Oktober 2001 in Nairobi hat die EU ihren Willen zum Ausdruck gebracht, den Zeitplan (Beginn der förmlichen Verhandlungen im September 2002) einzuhalten. Die Kommission bereitet derzeit das EU-Mandat für die Verhandlungen vor, über das wir als Rat bis spätestens Juli 2002 entscheiden werden.

Der AKP-Seite sind von der Europäischen Union 20 Millionen Euro zur Stärkung ihrer Verhandlungskapazitäten für die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zugesagt worden. Bislang wurden zur Vorbereitung der Verhandlungen vier Regionalseminare in Afrika abgehalten (Benin, Botswana, Kenia und Kongo). Weitere Seminare für den karibischen und pazifischen Raum sind geplant. In der zweiten Oktoberhälfte wurden Regionalstudien in Auftrag gegeben, die mögliche Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auf die AKP-Staaten untersuchen sollen.

Für die Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2007 haben die EU- und AKP-Staaten eine Ausnahmegenehmigung bei der WTO („waiver“) beantragt, mit der die seit 1975 bestehenden einseitigen Zollpräferenzen bis zum Ende der Vorbereitungsphase fortgelten können. Selbst nach 2008 kann es noch lange Übergangsfristen geben, in denen die Märkte der AKP-Staaten sich gründlich auf das an die Region angepasste Freihandelsabkommen vorbereiten können. Die EU versteht sich dabei noch stärker als unter den Lomé-Abkommen als Partner der Entwicklungsländer.

Ich halte dieses Konzept für ein wichtiges politisches Signal für eine auf Interessensausgleich zielende Kooperation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass die betreffenden Branchen in den AKP-Staaten den Umstrukturierungsprozess auch meistern können; diese Prozesse kann die gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit unterstützen und abfedern. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Handelsliberalisierung innerhalb der AKP-Regionen zu, die auch die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe fördert.

(B) Ein weiterer mir wichtiger Punkt ist die angestrebte regionale Integration, auch außerhalb des Handels. Zu Ihrer Erinnerung: Für die regionale Integration sind 1,3 Milliarden Euro vorgesehen. Warum ist regionale Zusammenarbeit so wichtig? Gerade innerhalb der Europäischen Union haben wir erfahren und erfahren wir täglich, dass Aufgaben nicht an Grenzen Halt machen. Daher soll auch die regionale Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten (unter anderem in den Bereichen Infrastruktur, Gesundheit, Katastrophenschutz) unterstützt werden. Nur mithilfe der regionalen Integration und Kooperation können viele Länder grenzüberschreitende Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Umwelt sowie der Nutzung und Bewirtschaftung der Naturschätze, effektiv bewältigen. Somit kann gerade die regionale Integration dazu beitragen, die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzubeziehen. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiet kann die Gemeinschaft hier wertvolle Hilfe leisten.

Mit dem Partnerschaftsabkommen von Cotonou haben EU- und AKP-Staaten gezeigt, dass sie ihre bewährte Partnerschaft auf eine zeitgemäße Grundlage stellen können und sich gemeinsam den neuen Herausforderungen stellen werden. Die notwendige Flexibilität für Änderungen bieten Revisionsklauseln und Anpassungsmöglichkeiten durch den – im Regelfall jährlich tagenden – AKP-EU-Ministerrat. Insgesamt stellt das Abkommen von Cotonou einen fairen Kompromiss zwischen den mitunter gegensätzlichen Interessenlagen von AKP- und EU-Staaten dar. Das Abkommen von Cotonou leistet mithin einen wichtigen Beitrag zur Herbeiführung von globaler Gerechtigkeit. (C)

Bei der gerade beendeten WTO-Ministerkonferenz in Doha/Katar wurden die berechtigten Interessen von Entwicklungsländern bereits stärker berücksichtigt. Ohne dies wäre der erfolgreiche Abschluss der Konferenz nicht möglich gewesen. Dies muss erst recht für die damit eingeläutete neue Verhandlungsrunde in der WTO gelten. Weitere Prüfsteine werden die Konferenz Financing for Development und der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im nächsten Jahr sein.

Ich bin davon überzeugt, dass das Abkommen von Cotonou in diesem Sinn eine gute Basis für die zukünftige Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten darstellt. Sowohl die finanzielle Ausstattung von bis zu 15,2 Milliarden Euro für 2000 bis 2005 als auch die inhaltliche Neugestaltung des Abkommens sind wegweisend für die gesamte Entwicklungspolitik und deren Beitrag für mehr Gerechtigkeit und Frieden in der Weit.

Anlage 12 (D)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung (Bundeswertpapierverwaltungsgesetz – BWpVerwG) (Tagesordnungspunkt 24)

Hans Georg Wagner *(SPD):* Das heute zu beschließende Bundeswertpapierverwaltungsgesetz zielt auf eine Modernisierung des Schuldbuchrechts des Bundes. Durch diese Neugestaltung wird das Schuldenmanagement des Bundes effizienter werden, das heißt ganz konkret: Es werden Kosten eingespart. Die Reform ist schon lange überfällig; denn die bisherigen Regelungen beruhen im Wesentlichen auf dem Reichsschuldbuchgesetz von 1910 – das heißt: aus Kaisers Zeiten – sowie der Reichsschuldenordnung von 1924.

Wie wenig zeitgemäß diese Rechtsgrundlagen heute sind, lässt sich am bisherigen Bundesschuldenausschuss deutlich ablesen. Dieses Gremium kontrollierte bislang die Bundesschuldenverwaltung und setzte sich unter Vorsitz der Präsidentin des Bundesrechnungshofes aus drei Mitgliedern des Bundestages und drei vom Bundesrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Länder kontrollierten also die Schuldenverwaltung des Bundes, während der Bund umgekehrt bei der Schuldenverwaltung der Länder kein Wörtchen mitzureden hat. Diese heute anachronistische Regelung hat ihren Ursprung und ihre Begründung

(A) in längst vergangenen Zeiten, als die Länder an das Reich noch Matrikularbeiträge abzuführen hatten. Den Bundesschuldenausschuss schaffen wir nun ab, die Kontrollfunktion wird auf ein parlamentarisches Gremium des Deutschen Bundestages übertragen.

Dieses neu zu schaffende Gremium wird vom Deutschen Bundestag aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses gewählt und der Bundesminister der Finanzen wird dieses Gremium zeitnah über alle Fragen des Schuldenmanagements des Bundes in Anwesenheit des Bundesrechnungshofes unterrichten.

An die Adresse der Länder möchte ich noch sagen, dass wir ihren gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Verwahrbankfähigkeit von Sammelschuldbuchforderungen in den Abschlussberatungen Rechnung getragen haben. Durch einen neuen Abs. 2 in § 17 des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes wird die Verwahrbankfähigkeit zugunsten der Bundesländer erhalten.

Das zu beschließende Gesetz ist ein weiterer Schritt zur Modernisierung der Bundesverwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung. Die Aufnahme und Verwaltung der Schulden des Bundes wird dadurch wirtschaftlicher, das heißt, die öffentliche Hand spart Kosten ein.

Hans Jochen Henke *(CDU/CSU):* Der vorliegende Entwurf eines Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes schafft eine neue Grundlage für die Bundesschuldenverwaltung, mit der die Weisungsunabhängigkeit der Verwaltung und des Bundesschuldenausschusses abgeschafft (B) sowie altes bzw. vorkonstitutionelles Recht abgelöst werden soll. Auf die weitgehende Umgestaltung des Managements und die Neuausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle durch ein nach der zusätzlichen Bestimmung des § 4 a noch auszugestaltendes parlamentarisches Gremium gehe ich noch ein.

Bei dem Umgang mit den Schulden des Bundes handelt es sich um einen zentralen Bereich der Bundesfinanzen mit einer besonderen Bedeutung für den Bundeshaushalt, den Kreditmarkt und die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland. Die Organisation zu optimieren, den Aufwand zu minimieren, und die Bonität zu garantieren sind die herausragenden Ziele. Die Bundesregierung ist angetreten, die Schuldenverwaltung im Lichte offener internationaler Märkte und der Euromarktzone schnittstellenarm, schlank und effizient zu gestalten. Die neue Zuordnung der Schuldenverwaltung in die nachgeordnete Behördenstruktur und die Auflösung des Bundesschuldenausschusses als keinem wirkungsvollen Kontrollgremium aus vorkonstitutioneller Zeit tragen wir mit und unterstreichen ausdrücklich den Modernisierungsbedarf für Planung, Steuerung, Umsetzung und Kontrolle der Schulden des Bundeskreditgeschäfts. Bisher teilen sich das Ministerium und die Bundesbank mit der Schuldenverwaltung diese Aufgabe.

In Zukunft werden mit der neuen Finanzagentur GmbH aus drei Akteuren vier Beteiligte mit allen Folgen für Personal, Sachmittel, Investitionen und insbesondere IT-Hard- und Softwarebereich. Die grundgesetzlich vorgegebene Zuständigkeit des Bundesfinanzministers ist nicht (C) veränderbar. Mit der Finanzagentur, der sich das Ministerium bedient, werden Kompetenzen verlagert, Abläufe kompliziert, die Transparenz reduziert und der Aufwand nicht zuletzt wegen des Spielgelreferats im Ministerium erheblich ausgeweitet. Ob das Ministerium aufgrund des Kompetenz- und Erfahrungsvorsprungs bei der Finanzagentur seinem verfassungsmäßigen Auftrag überhaupt umfassend nachkommen kann, ist außerdem fragwürdig. Die ursprünglich angestrebte und von uns für nicht machbar gehaltene Auflösung der Schuldenverwaltung wird nicht weiter verfolgt. Die ursprünglich ebenfalls angestrebte Entpflichtung der Bundesbank ist geändert. Da auch die Finanzagentur entgegen früherer Planungen noch immer nicht voll funktionsfähig ist, zeigt sich, wie überzogen, wirklichkeitsfremd und ineffizient das vom Finanzminister nach dem Andersen Consulting-Gutachten entwickelte Konzept gewesen ist. Die Wirklichkeit stellt sich bescheidener, der Aufwand höher, die Schnittstellen zahlreicher und der Erfolg in der prognostizierten Höhe jedenfalls in zeitlicher, aber auch in finanzieller Hinsicht als unrealistisch dar.

Wir werden uns der weiteren Entwicklung, dem Aufwand und dem erwarteten Nutzen mit Unterstützung des Rechnungshofes kontinuierlich widmen. Als wesentliche Neuerung wurde im Gesetzentwurf mit § 4 a die Schaffung eines parlamentarischen Gremiums aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses eingefügt. Dieses Gremium, in dem der Bundesfinanzminister sowie der Bundesrechnungshof vertreten sein werden, hat der Bundesfinanzminister über alle Fragen des Schuldenmanagements zu unterrichten. Damit wird ein der parlamentarischen Kon- (D) trolle voll entsprechendes Gremium mit kontinuierlicher Befassung und Geheimhaltungspflicht für diesen herausragenden Geschäftsbereich des Bundesfinanzministers geschaffen. Besonders anzuerkennen ist der fraktionsübergreifende Konsens, der maßgeblich auf Empfehlungen des Bundesrechnungshofes beruht.

Wir werden uns im Ergebnis deshalb der Stimme enthalten, unterstreichen aber ausdrücklich die kritisch ablehnende Haltung gegenüber der neuen Finanzagentur, deren Geschäft nach wie vor originär ins Ministerium gehört und dort wirkungsvoller erledigt werden könnte, wie die Erfahrungen anderer großer westlicher Länder eindrucksvoll unterstreichen. Wir werden uns diesem Thema weiter mit besonders kritischer Aufmerksamkeit widmen.

Oswald Metzger *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Schuldenmanagement des Bundes bewältigt eine jährliche Bruttokreditaufnahme in Höhe von rund 300 Milliarden DM und verwaltet eine Bundesschuld in Höhe von 1 500 Milliarden DM. Trotz der vorgesehenen Rückführung der Nettokreditaufnahme auf null im Jahre 2006 haben wir weiterhin eine ansteigende Verschuldung des Bundes. Zusätzlich werden täglich Milliardenbeträge am Geldmarkt bewegt, um die Kassenschwankungen auszugleichen.

Aufgrund der finanz- und haushaltspolitischen Bedeutung der Staatsverschuldung ist es längst an der Zeit, das

(A) Schuldenmanagement effizienter und moderner zu gestalten. Mit dem Start der Europäischen Währungsunion sind die Anforderungen an das staatliche Schuldenmanagement gestiegen. Der Wettbewerb der Regierungen um die Gunst der Anleger erfordert auch in Deutschland eine Reform des Schuldenmanagements.

Der bisherige Zustand ist unhaltbar geworden. Die Bundesschuldenverwaltung arbeitet immer noch auf der Grundlage der Reichsschuldenordnung aus dem Jahre 1924, die ihrerseits auf die Reichsschuldenordnung von 1910 und die Schuldenordnung für Preußen zurückgeht. Das vorkonstitutionelle Recht der Reichsschuldenordnung bietet keine zeitgemäße Organisationsform mehr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die bisherige Bundesschuldenverwaltung völlig neu gestaltet. Neuen Entwicklungen im Schuldbuchrecht und bei der Begebung von Bundeswertpapieren wird Rechnung getragen. So wird die Führung des Bundesschuldbuchs in elektronischer Form ermöglicht und der Direktvertrieb von Bundeswertpapieren verbessert. Auch sollen neue Finanzinstrumente der Kapitalmärkte im staatlichen Schuldenmanagement verstärkt eingesetzt werden.

Bei allen Chancen durch die neuen Entwicklungen bleibt die Kontrolle der staatlichen Verschuldung eine sensible Angelegenheit. Infolge der Neukonzeption der Schuldenverwaltung müssen die legislativen Kontrollrechte neu justiert werden.

Für das Parlament muss in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber und im Rahmen seiner Kontrollfunktion (B) eine größere Transparenz zu Fragen der Verschuldung geschaffen werden.

Nur mit umfassenden und zeitnahen Informationen über alle Fragen der Verschuldung kann das Parlament über Fragen der Verschuldungsplanung, des Verschuldungsverfahrens und der Verschuldungsorganisation urteilen, um entsprechende Erkenntnisse in künftige Budgetbewilligungen einfließen zu lassen.

Daher haben wir gestern im Haushaltsausschuss die Einrichtung eines parlamentarischen Gremiums beschlossen. Dieses Kontrollgremium wird im Gesetz verankert und hat umfassende Informationsrechte gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen. Damit wird die parlamentarische Kontrolle ausreichend sichergestellt.

Gerhard Schüßler *(FDP):* Im Zuge der Modernisierung des Schuldenmanagements des Bundes soll die Bundesschuldenverwaltung auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung erfolgt die zweite Stufe der Neukonzeption, nachdem in der ersten Stufe das Schuldenmanagement ausgelagert und an die Finanzagentur GmbH übertragen worden ist.

Dass dieses Gesetz nicht nachrangig gegenüber vielen anderen Gesetzen ist, erklärt sich bei näherer Betrachtung. Die Bundesschuldenverwaltung, die dann später Bundeswertpapierverwaltung heißen soll, beurkundet als (C) Notar und Treuhänder des Bundes die Kreditaufnahmen und das Sondervermögen des Bundes sowie die staatlichen Bürgschaften, Garantien und Beteiligungsverpflichtungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Verwaltung der Bundesschulden im Bundesschuldbuch. Die Bundesschuldenverwaltung selbst untersteht der Fachaufsicht des Bundesschuldenausschusses.

Vergegenwärtigt man sich die Verschuldung des Bundes und die Höhe der Zinsausgaben, mag man die Bedeutung dieses Gesetzes ermessen.

Mit Stand vom 30. Juni 2001 beträgt die Verschuldung des Bundes inklusive der Sondervermögen 1,458 Billionen DM. Als Folge der ständig gewachsenen Verschuldung ergeben sich Zinszahlungen im Bundeshaushalt von mehr als 80 Milliarden DM.

Jeder von Ihnen weiß, dass Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und Zinsausgaben neben den Steuer- und Abgabenbelastungsquoten diejenigen Kenngrößen sind, die die mittel- und längerfristige Tragfähigkeit einer Finanzpolitik für die Staatsfinanzen und damit für das Staatswesen insgesamt widerspiegeln. Daher kommt der ordnungsgemäßen Verwaltung der Schulden und der Aufsicht über diese eine ganz besondere Bedeutung zu.

Mit der Abschaffung des Bundesschuldenausschusses und der Aufhebung der Weisungsunabhängigkeit der Bundesschuldenverwaltung müssen somit die legislativen Kontrollrechte neu bestimmt werden. Im Gesetzentwurf heißt es dazu, dass der „originär zuständige Haushaltsausschuss“ dies in eigener Zuständigkeit regeln soll. Nach Auffassung der FDP darf es hierbei hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle zu keiner Selbstentmachtung kommen. (D) Ebenso ist eine Durchmischung von Exekutive und Legislative in diesem Gremium kategorisch abzulehnen.

Ein weiterer Aspekt aus Sicht der FDP ist vor dem Hintergrund der komplexen Thematik die Transparenz zu allen Fragen der Staatsverschuldung. Hier muss das Parlament in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber und im Rahmen seiner Kontrollfunktion frühzeitig und im Sinne einer prozessualen Kontrolle informiert werden. Dabei sollte eine kontinuierliche Information des Parlaments über alle Fragen der Verschuldung dauerhaft und zeitnah sichergestellt sein.

Die FDP wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Dr. Uwe-Jens Rössel *(PDS):* Die Neuregelung des Schuldbuchrechts und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung sind überfällig. Die bisherigen Reglungen gehen auf so genanntes vorkonstitutionelles Recht zurück. Sie müssen endlich auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt werden. So beruhen die noch gültigen Regelungen zum Bundesschuldbuch auf dem 1910 in Kraft gesetzten und 1939 novellierten Reichsschuldbuch. Die gültige Bundesschuldbuchpraxis basiert weiterhin maßgeblich auf der Reichsschuldenordnung, die weitgehend unverändert aus dem Jahr 1924 stammt.

Es ist für die PDS-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass Bundesregierungen – ich sage ausdrücklich: unterschiedlicher politischer Farben – Jahrzehnte brauchten, um dem

(A) Deutschen Bundestag endlich neue, den derzeitigen Anforderungen gemäße Rechtsgrundlagen vorzulegen. Handelt es sich doch hierbei um Fragen, die für die Haushalt- und Finanzpolitik des Bundes, für die Bundespolitik überhaupt, von existenzieller Bedeutung sind.

Die Verschuldung des Bundes beläuft sich – aktuellen Angaben zufolge – auf 700,0 Milliarden Euro. Dazu kommen weitere 61,0 Milliarden Euro Schulden aus so genannten Sondervermögen, wie Fonds „Deutsche Einheit“, Entschädigungsfonds, ERP-Fonds. Damit ergibt sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von rund 761 Milliarden Euro. Im Bundeshaushalt 2001 sind allein Zinsausgaben in einem Umfang von 39,5 Milliarden Euro verankert. Das ist ein Anteil von 16,2 Prozent an den Gesamtausgaben dieses Bundeshaushaltes. Bezogen auf die Steuereinnahmen des Bundes machen die Zinsausgaben im laufenden Jahr 20,1 Prozent – es handelt sich um die so genannte Zins-Steuer-Quote – aus. Alles in allem gigantische, schwer vorstellbare Zahlen.

Bestandteil der Neuregelung des Schuldbuchrechts des Bundes ist auch die Verankerung von dessen Finanzierungsinstrumenten. Eine besondere Rolle nimmt darin die Finanzagentur GmbH ein, deren 100-prozentiger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland ist. Diese Gesellschaft wird ermächtigt, die für die Kreditbeschaffung des Bundes erforderlichen Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen zu begeben und zu veräußern. Mit der Gründung der Finanzagentur GmbH in diesem Jahr wurde das Ziel verfolgt, die Benchmarkfunktion der Bundesrepublik Deutschland bei der Emission von Wertpapieren des Bundes auch unter den Bedingungen der Einführung des Euro dauerhaft gewährleisten zu können. (B) Die PDS-Fraktion hat das grundsätzlich unterstützt und wird die weitere Entwicklung der Finanzagentur GmbH im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle im Bundestagshaushaltsausschuss kritisch begleiten.

Für sehr bedenklich hält die PDS-Fraktion in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Beratungen über den Gesetzentwurf im federführenden Bundestagshaushaltsausschuss auch eine grundlegende Neuordnung der parlamentarischen Kontrolle auf dem Gebiet der Schuldenpolitik des Bundes einvernehmlich zwischen allen Fraktionen durchgesetzt werden könnte. Anstelle des bisherigen Bundesschuldenausschusses, in dem vom Bundestag lediglich Vertreter von SPD, CDU/CSU und vom Bündnis 90/Grüne verankert waren, wird künftig der Deutsche Bundestag für die Dauer einer Wahlperiode ein parlamentarisches Gremium wählen, das aus Mitgliedern des Bundestagshaushaltsausschusses bestehen soll. Dieses Gremium, in das durch eine Protokollnotiz des Bundestagshaushaltsausschusses vom 14. November 2001 Vertreter aller im Bundestag vertretenen Fraktionen einbezogen sein werden, soll vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenmanagements des Bundes unterrichtet werden. Es liegt auf der Hand, dass die Mitglieder dieses neu zu schaffenden Gremiums zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet werden, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind.

Die PDS-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Schuldenrechts des Bundes sowie der entsprechenden Beschlussempfehlung des federführenden Bundestagshaushaltsausschusses zu.

(C) **Karl Diller** *(SPD):* Der vorliegende Entwurf eines Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes dient dem Ziel, das Schuldbuchrecht des Bundes umfangreich zu modernisieren. Ebenso soll damit die Tätigkeit der Bundesschuldenverwaltung, die sich künftig Bundeswertpapierverwaltung nennen wird, auf eine moderne und zukunftsorientierte Rechtsgrundlage gestellt werden.

Eine Reform des Schuldbuchrechts ist seit Jahren erforderlich, weil die bisherigen Regelungen noch auf vorkonstitutionellem Recht beruhen. Zu nennen sind hier insbesondere das Reichsschuldbuchgesetz von 1910, die Reichsschuldenordnung von 1924, sowie verschiedene Rechtsverordnungen aus den Dreißiger- und Vierzigerjahren. Diese überalterten Rechtsgrundlagen bildeten den Rahmen für die bisherige Arbeit der Bundesschuldenverwaltung.

Sie unterlag danach nur insoweit den Weisungen des Finanzministeriums, als dies mit der ihr verliehenen Weisungsunabhängigkeit vereinbar war. Kontrolliert wurde sie von einem Gremium, das sich aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates unter Vorsitz der Präsidentin des Bundesrechnungshofs zusammensetzte – dem Bundesschuldenausschuss. Damit wurde im Ergebnis für eine Behörde ein ministerialfreier Raum geschaffen und das Schuldenmanagement des Bundes durch die Bundesländer kontrolliert. Mit dem vorgelegten Entwurf eines Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes wird dieser verfassungsrechtlich bedenkliche Zustand durch Aufhebung der Weisungsunabhängigkeit der künftigen Bundeswertpapierverwaltung und der Abschaffung des Bundesschuldenausschusses beseitigt.

(D) Das neue Gesetz weist bestimmte Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung zu und unterwirft sie der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Darüber hinaus erfolgt eine Rechtsbereinigung und moderne Gestaltung der Begebung für Bundeswertpapiere sowie des Bundesschuldbuchs.

Im Übrigen wird die Kontinuität der bisherigen Arbeit weitgehend gewahrt. Gleichwohl können Teilaufgaben der Bundeswertpapierverwaltung durch Rechtsverordnung entzogen werden. Andererseits können ihr aber auch neue Aufgaben übertragen werden. Damit soll die Chance eröffnet werden, die Wirtschaftlichkeit rund um das Schuldenmanagement zu verbessern. Die Führung des Einzelschuldbuchs und die Dokumentation der Gewähr- und Sicherheitsleistungen des Bundes gehören weiterhin zum Kernbereich der Arbeit und verbleiben auf Dauer bei der Bundeswertpapierverwaltung.

Der Gesetzentwurf trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Wertpapiere des Bundes in der Regel nur noch in Form von Wertrechten und nicht mehr in Form von Urkunden begeben werden. Hier erfolgt durch die Neuregelungen eine Rechtsbereinigung, indem alte und über mehr als sechs Gesetze und Verordnungen verstreute Vorschriften, die teilweise noch aus Zeiten des Deutschen Reiches stammen, aufgehoben werden.

Die Mitwirkung der Legislative sichert künftig ein parlamentarisches Gremium. Der Deutsche Bundestag wird das Gremium, das aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses bestehen soll, wählen. Dabei wird auch die Zahl

(A) der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise bestimmt. Scheidet ein Gremiumsmitglied aus dem Bundestag oder seiner Fraktion aus bzw. wird es zum Bundesminister oder Parlamentarischen Staatssekretär ernannt, verliert es seine Mitgliedschaft im Gremium. Für die ausscheidenden Mitglieder wird ein neues Mitglied gewählt. Das Gremium wird vom Bundesministerium der Finanzen über alle Aspekte des Schuldenmanagements unterrichtet. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet, denn würden die ihnen zugänglichen Informationen an die Kapitalmärkte gelangen, könnten sich die Konditionen für den Bund bei der Kreditaufnahme verschlechtern.

Mit dem vorgelegten Gesetz trägt die Bundesregierung zur Modernisierung und Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung bei. Dies wird sich insbesondere auf das Schuldenmanagement auswirken und die Wirtschaftlichkeit aller Bereiche der Kreditaufnahme steigern.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess (RmBereinVpG) (Tagesordnungspunkt 25)

Alfred Hartenbach *(SPD):* Im Oktober 1999 hat das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, ein neues Verfahren im Verwaltungsprozess für (B) die Fälle zu entwickeln, in denen die Behörden bestimmte Akten aus Geheimhaltungsgründen nicht vorlegen können und wollen. Das Bundesverfassungsgericht hatte damals eine Übergangsfrist bis Ende dieses Jahres eingeräumt. Mit unserem Entwurf zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess halten wir diese Frist ein und kommen dem Verlangen des Bundesverfassungsgerichts nach.

Dabei ging es um eine durchaus schwierige Abwägung. Einerseits sieht die Koalition, die sich ja den Bürgerrechten in besonderer Weise verpflichtet fühlt, natürlich sehr darauf, dass der Rechtsschutz des Bürgers gegenüber den Behörden nicht verkürzt wird. Andererseits muss es der Regierung möglich bleiben, bestimmte Vorgänge, insbesondere aus dem Bereich des Staatsschutzes, der Nachrichtendienste etc. aus der Öffentlichkeit herauszuhalten. Diese Konfliktlage hat auch das Bundesverfassungsgericht gesehen und den sinnvollsten Lösungsweg gewiesen, den wir auch gegangen sind: Wenn die Behörden behaupten, dass der Vorlage Bedenken aus Gründen des Staatswohls entgegenstehen, dann muss ein Gericht in einem so genannten „in-camera-Verfahren“, also einem Verfahren ohne die Beteiligten des Prozesses, diese Behauptung überprüfen können. An sich sind solche „in-camera-Verfahren“ in einem Rechtsstaat unüblich. Sie müssen auch die absolute Ausnahme bleiben. Aber ohne diese Ausnahme geht ein geordnetes Regieren auch wieder nicht, wie auch das Bundesverfassungsgericht eingeräumt hat.

(C) Es ist natürlich auch nur sinnvoll, wenn der Kreis derjenigen, die von solchen sensiblen Akten auch bei einem „in-camera-Verfahren“ Kenntnis erhalten, möglichst gering bleibt. Wer darin ein Misstrauen gegen die Richter erblickt, hat von Regierungsarbeit wenig Ahnung. Lang möge es dabei bleiben.

Ich möchte gern noch einige weitere Änderungen und Ergänzungen der Verwaltungsgerichtsordnung erwähnen, die wir bei dieser Gelegenheit vorgenommen haben. Das betrifft vor allem die Zulassung als Prozessvertreter vor den Verwaltungsgerichten. So werden in Zukunft Angestellte von Gewerkschaften und Sozialverbänden in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und damit zusammenhängender Angelegenheiten der Sozialhilfe auftreten dürfen. Alle Praktiker wissen, dass diese Personen dort ein großes Fachwissen haben, was der Sache und der Entscheidungsfindung nur nützen kann. Außerdem werden künftig nicht nur Hochschul-, sondern auch Fachhochschullehrer als Prozessvertreter zugelassen. Und schließlich haben wir dafür gesorgt, dass sich Gebietskörperschaften auch durch Vertreter kommunaler Spitzenverbände vertreten lassen können. Auch hier braucht man denjenigen, die Verantwortung tragen, nicht zu erklären, dass das eine Erleichterung und Verbesserung der Prozessvertretung sein kann – und nicht zuletzt auch eine Kostenersparnis für die Gemeinden.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass die Frist für die Begründung des Antrags auf Zulassung der Berufung von einem auf zwei Monate verlängert worden ist. Damit sind wir einer von der Rechtsanwaltschaft vielfach geäußerten Bitte nachgekommen; es hat sich gezeigt, dass die bisherige Frist häufig nicht ausgereicht hat, insbesondere, (D) wenn sich die Parteien erst kurz vor Ablauf der Berufungsfrist an einen Anwalt gewandt haben. Das zeigt, dass Rechtspolitik der Koalition immer an der Sache orientiert ist und das Ziel verfolgt, den Menschen in ihren praktischen Problemen zu helfen.

Dr. Jürgen Gehb *(CDU/CSU):* Die 7. VwGO-Novelle steht – erst recht in diesen Tagen – nicht im Zentrum des öffentlichen Interesses. – Gerade weil nur eine Fachöffentlichkeit berührt ist, wäre es für das Bundesjustizministerium und die Koalitionsfraktionen eine Chance gewesen, auch im Ergebnis sachorientiert und kooperativ mit allen Seiten dieses Hauses zu sprechen. Leider wurde diese Chance vertan. Nach den Berichterstattergesprächen hat sich mein Eindruck verfestigt, dass die Verantwortlichen im Bundesjustizministerium ziemlich beratungsresistent sind und von den wirklichen Verhältnissen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nur wenig wissen. Dies erlaube ich mir als ehemaliger Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof – ohne Schärfe, aber aus eigener Erfahrung – anzumerken.

Schon die redaktionelle Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess“ lässt den eigentlichen Anlass für diese VwGO-Novelle vollkommen unerwähnt: Anlass war nämlich die dem Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgericht aufgegebene Pflicht, bis zum 31. Dezember 2001 eine verfassungskonforme neue Regelung der in § 99 VwGO enthaltenen Vorlage- und Auskunftspflicht der Behörden zu schaffen.

(A) Immerhin regelt der jetzt zur Beratung anstehende Entwurf – nach einem Berichterstattergespräch mit Experten aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Anwaltschaft und der Geheimdienste – in einem so genannten „in-camera-Verfahren“ sowohl den nur selten in der Praxis auftretenden Fall der Einsichtsklage als auch den „Normalfall“ der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage. Auch mit der jetzt gefundenen Formulierung wird sich allerdings nicht verhindern lassen, dass den ein oder anderen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit das Gefühl beschleichen wird, er sei nicht vertrauenswürdig genug, die jedem Richter in jedem Verfahren obliegende Geheimhaltungspflicht gerade auf dem hier anstehenden Gebiet einzuhalten.

Lassen Sie mich aber nunmehr zu den neu geregelten Fragen des Rechtsmittelsystems kommen. Mit der 6. VwGO-Novelle führte der Gesetzgeber die Zulassungsberufung und die Zulassungsbeschwerde ein. Er glaubte, mit diesen Regelungen die Oberverwaltungsgerichte bzw. die Verwaltungsgerichtshöfe von überflüssigen Berufungen freistellen und gleichzeitig das Bundesverwaltungsgericht als Revisionsinstanz entlasten zu können. Ob die Erfüllung dieser Erwartung belegt ist, bleibt freilich offen. Mit der jetzigen Reform, die – anders als in der Begründung des Entwurfs ausgeführt – mehr als eine Randkorrektur darstellt, ist das besondere vorgeschaltete Zulassungsverfahren auch für Eilsachen (§§ 80, 123 VwG0) zu Recht wieder aufgehoben worden. Insoweit hat der Entwurf der Praxis Rechnung getragen, die die Untauglichkeit dieses Verfahrens erwiesen hat. Nicht selten hatten nämlich die Beschwerdeinstanzen, OVG und VGH, wegen der Eilbedürftigkeit über die Zulassung (B) und über die Beschwerde in der Sache gleichzeitig entschieden.

Dagegen bleibt es hinsichtlich der Zulassung der Berufung unerklärlich, warum die Bundesregierung das seit über 40 Jahren gut funktionierende System der Revisionszulassung (§§ 132, 133 VwG0) nicht auch auf die Berufungszulassung erstreckt hat. Das gilt in doppelter Hinsicht: Während nach der 6. Novelle nur das Berufungsgericht auf Antrag der Beteiligten die Berufung zulassen konnte, führt der jetzige Entwurf – insoweit systemkonform – die Entscheidung über die Rechtsmittelzulassung unmittelbar durch die Verwaltungsgerichte ein. Allerdings bleibt der Entwurf auf halber Strecke stehen. Anstatt die Nichtzulassung der Berufung durch das Verwaltungsgericht zu regeln mit der Möglichkeit, diese durch Nichtzulassungsbeschwerde mit Abhilfemöglichkeit des erlassenden Gerichts erster Instanz (VG) oder der Entscheidung des mit der Berufung anzurufenden Gerichts zweiter Instanz (OVG, VGH) erstreiten zu können, muss – für den Fall, dass die Berufung nicht ausdrücklich vom Gericht zugelassen wird – ein selbstständiger neuer Antrag auf Zulassung an das OVG bzw. an den VGH gestellt werden.

Abgesehen davon, dass nicht erkennbar ist, inwieweit ein insolierter Antrag auf Zulassung an das OVG einen größeren Entlastungseffekt bewirken sollte als eine Nichtzulassungsbeschwerde, wird darüber hinaus ein neuer Verfahrensweg erfunden, der naturgemäß auch neue Fragen aufwerfen wird. Der zweite Wertungswiderspruch im System der Rechtsmittel Berufung und Revision ist in den (C) unterschiedlichen Zulassungsgründen zu sehen: Es wird das Geheimnis der Bundesregierung bleiben, warum die Gründe einer Berufungszulassung durch das Verwaltungsgericht in § 124 a auf die Gründe des § 124 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 beschränkt bleibt und nicht auch auf Nr. 2 erstreckt wird; ich jedenfalls vermag es nicht zu lüften.

Warum der bisherige Zulassungsgrund der Divergenz (§ 124 Abs. 2 Nr. 4 VwGO alt) im Berufungsverfahren einem neu geschaffenen Berufungsgrund „wenn die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts erfordert“ (§ 124 Abs. 2 Nr. 4 VwGO neu) zum Opfer fällt, während er als Revisionsgrund unverändert bleibt (§ 132 Abs. 2 VwGO), ist dagegen gänzlich unerfindlich. Vielleicht liegt es daran, dass das Bundesjustizministerium an dieser – dem Verwaltungsprozess freilich bisher unbekannten – dreifachen Form der Grundsätzlichkeit, der Fortbildung des Rechts und der Einheitlichkeit der Rechtsordnung geradezu einen Narren gefressen zu haben scheint.

Soweit schließlich der Entwurf in § 124 c ein Verfahren der Vorlage des Oberverwaltungsgerichts an das Bundesverwaltungsgericht vorsieht, wird es nach meinem Dafürhalten ein stumpfes Schwert bleiben. Auch hier begegnet uns erneut die dem Verwaltungsprozess fremde und aus dem Wettbewerbsrecht entlehnte Formel; denn die Vorlage ist davon abhängig, dass das Oberverwaltungsgericht mit seiner Auslegung der Zulassungsgründe eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung verbunden sieht oder aber die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erfordert. (D) Schon der den Richtern eingeräumte weite Beurteilungsspielraum und die bekanntermaßen gegen Null gehende Neigung der Richter an den Obergerichten im Bewusstsein ihrer eigenen intellektuellen Scharfsinnigkeit, sich von Amts wegen vom Revisionsgericht belehren zu lassen, lässt diese meine Befürchtung zu. Ohne die Einleitung eines solchen Vorlageverfahrens auf Antrag eines Beteiligten mit anschließender Beschwerdemöglichkeit gegen die Nichtvorlage – das sah auch der Vorschlag des Verwaltungsrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins vor – wird dieses Verfahren zur Bedeutungslosigkeit verkümmern.

Die zentralen Vorschläge dieser Novelle sind für die Praxis eher ungeeignet. Sie sollten daher besser nicht Gesetz werden. Meine Fraktion kann deshalb im Ergebnis diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

Helmut Wilhelm *(Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Rechtsschutz im Verwaltungsprozess ist besonders wichtig für die Durchsetzung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat. Daher macht Rot-Grün zahlreiche Einschränkungen des Rechtsschutzes im Verwaltungsprozess durch die Vorgängerregierung wieder rückgängig, Nachdem Schwarz-Gelb den Rechtsschutz kräftig zusammengestrichen hat, wird der Rechtsschutz jetzt wieder wesentlich erweitert. Dabei wurden wertvolle Anregungen aus dem Bund Deutscher Verwaltungsrichter und der Verwaltungsrichterschaft insgesamt aufgenommen.

(A) Folgende Kernpunkte möchte ich an dieser Stelle hervorheben: Die Frist für die Begründung des Antrags auf Zulassung der Berufung wird auf zwei Monate ab Zustellung des Urteils verlängert. Die derzeitige Frist von einem Monat macht in der Praxis Schwierigkeiten namentlich in komplizierten Fällen, zum Beispiel wenn für eine sachgerechte Begründung ausgedehntes Aktenstudium erforderlich ist. Weiter entfällt das Zulassungserfordernis bei der Beschwerde in den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes und der Prozesskostenhilfe. Es hat sich in der Praxis nicht bewährt. Weder ist die Dauer der Beschwerdeverfahren vor den Oberverwaltungsgerichten zurückgegangen noch hat die Zulassungsbeschwerde zu einer Beschleunigung der Verfahren geführt. Es spricht – im Gegenteil – viel dafür, dass die Zwischenschaltung des Zulassungserfordernisses Verfahrensverzögerungen provoziert. Die Gründe, unter denen die Berufung durch das Oberverwaltungsgericht zuzulassen ist, werden moderat erweitert: Danach ist die Berufung zuzulassen, wenn die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts erfordert. In diesen Fällen besteht über den Einzelfall hinaus ein allgemeines Interesse an einer Entscheidung des Berufungsgerichts.

Das Verwaltungsgericht kann die Berufung in Fällen zulassen, in denen eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zur Rechtsfortbildung und Rechtsvereinheitlichung geboten ist. Die Zulassung ist im Urteil auszusprechen. Damit wird eine Verzögerung des Verfahrens durch ein gesondertes Zulassungsverfahren vermieden. Das Oberverwaltungsgericht ist an die Zulassungsentscheidung des Verwaltungsgerichts gebunden. Trifft das (B) Verwaltungsgericht keine positive Zulassungsentscheidung so ist – wie bisher – hinsichtlich aller Zulassungsgründe ein Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen, über den das Oberverwaltungsgericht entscheidet. Es gibt also keine Einschränkung der Zulassungskompetenz der Obergerichte.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2002 in Kraft treten. Dieses Datum ist im Hinblick auf die ebenfalls vorgesehene Änderung des § 99 VwGO geboten. Mit Beschluss vom 27. Oktober 1999 hat das Bundesverfassungsgericht bekanntlich § 99 VwGO für unvereinbar mit Art. 19 Abs. 4 GG erklärt. Den Gesetzgeber hat es verpflichtet, dies bis zum Ablauf des 31. Dezember 2001 sicherzustellen. Der angesprochene Punkt liegt mir besonders am Herzen: Aufgrund einer Entscheidung des BVerfG wird durch unser Betreiben nun endlich in § 99 eine Möglichkeit der gerichtlichen Kontrolle eingeführt werden, wenn eine Behörde eine Auskunft oder die Einsichtnahme in Akten oder Urkunden wegen Geheimhaltungsinteressen verweigert.

Im Regierungsentwurf war der Rechtsschutz nur für Verfahren geregelt, deren Klagegegenstand die Herausgabe der Akten beziehungsweise die Erteilung der Auskunft war. Wir haben uns demgegenüber von Anfang an dafür eingesetzt und das nun im Ergebnis auch durchgesetzt, dass der Rechtsschutz auch gegeben ist, wenn die Akteneinsicht nicht Klagegegenstand ist, eben in einem Verfahren inzident eine Rolle spielt. Die Art der Verfahren, in dem die Verweigerung einer Auskunft oder Akteneinsicht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden kann, ist jetzt nicht mehr begrenzt.

(C) Diskutiert wurde darüber, welches Gericht die Rechtmäßigkeit der Verweigerung der Akteneinsicht überprüfen soll. Die Geheimdienste und auch das AA wollten, dass dies nur das BVerwG sein darf, weil bei einer Zuständigkeit der OVGs die Gefahr, dass geheime Inhalte öffentlich werden, zu groß sei. Dann hätte es aber nur eine Instanz gegeben, die über die Rechtsmäßigkeit der Verweigerung der Akteneinsicht entschieden hätte.

Jetzt wurde ein Kompromiss gefunden, nach dem grundsätzlich die OVGs entscheiden, das BVerwG aber zuständig ist, wenn die oberste Bundesbehörde die Vorlage mit der Begründung verweigert, das Bekanntwerden der Inhalte würde dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten. Insofern haben wir hier durchgesetzt, dass es jedenfalls grundsätzlich eine zweite Instanz gibt.

Rainer Funke *(FDP):* Der vorliegende Gesetzentwurf zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess beinhaltet neben zahlreichen zweckmäßigen Änderungen auch zwei Änderungen, die für uns Liberale nicht akzeptabel sind und daher von unserer Seite zur Ablehnung des Gesetzesentwurf führen.

Der selbst gewählte Zwang, für jede Novelle einen möglichst passenden Namen und Abkürzungen zu finden, führt manchmal zu kuriosen Abkürzungen, wie im vorliegenden Fall, aber auch zu einer Namensgebung, die mit den tatsächlichen Änderungen des Verwaltungsprozesses mehr am Rande zu tun hat. Eine manchmal schlichtere Formulierung wie die x-te Novelle zur Verwaltungsgerichtsordnung VwGO wäre da schon zweckdienlicher.

(D) Das ist aber nicht der Grund für unsere Ablehnung, wie Sie sich denken können, sondern die Gestaltung des In-camera-Verfahrens. Hierbei handelt es sich im Grunde genommen um ein Geheimverfahren nach § 99 VwGO. In diesem Verfahren haben weder Kläger noch Beklagte, also die Parteien des Prozesses, Einsichtnahme in geheime Unterlagen, die von den Diensten in den Prozess eingeführt werden. Demgemäß kann sich eine Prozesspartei auch gegen eventuell belastende Angaben in den geheimen Unterlagen nicht äußern oder wehren, das Gericht darf noch nicht einmal in den Urteilsgründen diese geheimen Unterlagen erwähnen und darstellen, in welchem Umfang sie entscheidungserheblich sind. So ist ein solches Verwaltungsgerichtsverfahren für den betroffenen Bürger kein faires Verfahren mit Rede und Gegenrede.

Ich verkenne nicht, dass es im Einzelfall auch zum Schutz von Informanten und geheimzuhaltenden Quellen Regelungen für vertrauliche und geheime Angaben geben muss. Ich verkenne auch weiterhin nicht, dass es sich um seltene Fälle handeln wird. Nach den Angaben im Berichterstattergespräch handelt es sich auf Bundesebene um vier bis fünf Fälle, in denen geheime Angaben der Dienste verwertet werden. Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnen wir Liberale dieses „in-camera-Verfahren“ ab, auch in der Furcht, dass diese Verfahren immer mehr Eingang in unsere Prozessordnungen finden könnten. Das Prinzip, dass nur das zur Urteilsfindung herangezogen werden darf, was im Prozess von den Parteien eingebracht worden ist, darf im Interesse unserer Rechtsstaatlichkeit nicht durchbrochen werden.

(A) Ein weiterer Grund, der aber nicht ganz so schwerwiegend ist, ist die Erweiterung der Postulationsfähigkeit in § 67 in Verbindung mit § 52. Es mag durchaus sein, dass durch die Erweiterung der Postulationsfähigkeit sachkundige Personen zusätzlich postulationsfähig werden. In einem immer komplizierter werdenden Prozess kommt es jedoch nicht nur auf die reine Fachkunde an, sondern auch auf die richtige Subsumierung des Tatbestandes auf die gegebene Rechtslage. Nach unserer Rechtsordnung, auch des Rechtsberatungsgesetzes, ist dies die Aufgabe der Anwaltschaft und sollte aus gutem Grund nicht auf Dritte übertragen werden, denen im Übrigen die Erfahrungen der Prozessführung häufig fehlen wird und die nicht der beruflichen Schweigepflicht unterliegen, und zudem keine Haftpflichtversicherung für den Fall der Schlechtberatung haben. Eine Einschränkung der Postulationsfähigkeit kommt damit dem Mandanten zugute und ist auch eine Form des Vertrauensschutzes. Daher ist eine Erweiterung der Postulationsfähigkeit abzulehnen.

Für die gute Atmosphäre in den geführten Berichterstattergesprächen und bei der Anhörung der Sachverständigen möchte ich mich an dieser Stelle abschließend ausdrücklich bedanken.

Dr. Evelyn Kenzler *(PDS):* Ich bin keine Anhängerin ständiger Änderungen von Rechtsvorschriften, da dies nicht zur Rechtsstabilität und Rechtssicherheit beiträgt. Es sind eben nicht immer neue Lebenssachverhalte bzw. gewandelte Verhältnisse, die gesetzgeberisches Handeln erforderlich machen, sondern nicht selten auch Regelungsunzulänglichkeiten, die in der Rechtspraxis zutage (B) treten. Doch wenn es darum geht, ein Gesetz aus Gründen des Rechtsschutzes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nachzubessern, dann muss erneut und auch kurzfristig geändert werden.

So verhält es sich mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess. Hier hat die Rechtsprechung sehr schnell nach dem In-Kraft-Treten des 6. VwGO-Änderungsgesetzes offenbart, dass das Zulassungsrecht eine erhebliche Hürde für den Zugang zu den Rechtsmittelverfahren darstellt. Die Praxis hat bekanntlich von allem gezeigt, dass die bisherigen Fristen für die Einlegung und Begründung der Anträge auf Zulassung von Berufung und Beschwerde viel zu knapp bemessen sind. Nicht selten werden deshalb Zulassungsanträge mangels hinreichender Begründung als unzulässig verworfen. Da es nicht sein darf, dass in der Sache aussichtsreiche Rechtsmittel an solchen Schwierigkeiten scheitern, ist allein schon die Verlängerung der Frist für die Begründung des Antrags auf Berufungszulassung ein hinreichender Grund für die Änderung des Gesetzes.

Ganz im Interesse eines optimalen Rechtsschutzes, der Rechtsfortbildung als auch der Rechtseinheitlichkeit steht weiterhin die Verbesserung der Möglichkeiten der Verwaltungsgerichte, Berufungen an die Oberverwaltungsgerichte zur Klärung von Rechtsfragen zuzulassen. Dem dient natürlich auch das Vorlageverfahren an das Bundesverwaltungsgericht zur Auslegung und Klärung von Zweifelsfragen bei der Zulassung der Berufung.

(C) So wie bei der Diskussion um die ZPO-Reform muss ich aber auch hier kritisieren, dass das Verwaltungsgericht die Berufung nicht zulassen soll, wenn es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt um eine schwierige tatsächliche oder rechtliche Frage – § 124 Abs. 2 Nr. 2 – handelt. Eine solche Bereinigung des Rechtsmittelrechts habe ich mir nicht gewünscht.

Für begrüßenswert erachte ich dagegen die Erweiterung der Postulationsfähigkeit insbesondere von Mitgliedern und Angestellten von Gewerkschaften. Ihre spezielle Sachkunde rechtfertigt meines Erachtens unbedingt ihre unmittelbare Teilnahme an einschlägigen Verwaltungsverfahren. Ihre fehlende Prozesserfahrung, die von Gegnern dieser Regelung ins Felde geführt wird, dürften sie nach entsprechender Gerichtspraxis sehr schnell gewinnen. Ein neuer Weg wird im Verwaltungsprozess mit dem so genannten „in camera“-Verfahren beschritten. Auch hier geht es letztlich um die Gewährung von Rechtsschutz, nämlich dann, wenn die Vorlage wichtiger geheimhaltungsbedürftiger Akten durch die Behörden von wesentlicher Bedeutung für das betreffende Verfahren ist. Es ist dem Bundesverfassungsgericht zu danken, dass es durch einen Beschluss vom 27. Oktober 1999 den Weg für die Einführung des „in camera“-Verfahrens im deutschen Verwaltungsprozessrecht frei gemacht und den Gesetzgeber bis zum 31. Dezember dieses Jahres zur Neuregelung verpflichtet hat.

Unbefriedigend bleibt aber die Situation im Falle einer berechtigten Verweigerung der Aktenvorlage aus anerkannten Geheimnisschutzgründen. Was ist dann mit dem effektiven gerichtlichen Rechtschutz? Ein wenig erinnert dieses Verfahren schon an Kabinettsjustiz. Gleichwohl ist (D) es ein Fortschritt im Vergleich zur bestehenden Rechtslage. Ich denke aber dennoch, dass wir uns über kurz oder lang mit der zugegebenermaßen sehr schwierigen Frage der „in camera“-Verwertung auseinander setzen müssen. Es muss sowohl eine rechtsstaatlich als auch eine sicherheitspolitisch vertretbare Möglichkeit geben, dass im Extremfall der Sicherheit wegen die Gerechtigkeit nicht geopfert wird.

In den Gesamtabwägung gebe ich dem Gesetzentwurf dennoch meine Zustimmung, da seine Vorteile gegenüber dem geltenden Recht eindeutig überwiegen.

Dr. Eckhart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Der heute zur Verabschiedung stehende Entwurf bringt eine Reihe praktischer Änderungen für das verwaltungsgerichtliche Verfahren. Die beiden Schwerpunkte sind: Änderungen im Bereich der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen und die Umsetzung einer bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Frage, wie im Verwaltungsprozess mit geheimhaltungsbedürftigen Urkunden, Akten oder Auskünften der Behörden umzugehen ist.

Lassen Sie mich mit dem zweiten Komplex beginnen: Effektiver verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz setzt regelmäßig die Kenntnis der bei der Behörde entstandenen Verwaltungsvorgänge voraus. Daher müssen diese Vorgänge im Verwaltungsprozess grundsätzlich vorgelegt werden. Im Konflikt zwischen effektiver Rechtsschutzgewährung und behördlichem Interesse an der Geheimhaltung der Vorgänge ließ das bisher geltende Recht jedoch

(A) ausreichen, dass die Behörde die zur Nichtvorlage berechtigenden Umstände gegenüber dem Gericht glaubhaft machte.

Diese Rechtslage hat das Bundesverfassungsgericht in der ihnen bekannten Entscheidung vom 27. Oktober 1999 mit dem aus Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes folgenden Gebot effektiven Rechtsschutzes für unvereinbar erklärt. Die jetzt vorgesehene Neuregelung greift das vom Bundesverfassungsgericht vorgeschlagene Modell eines „in-camera-Verfahrens“ auf: In einem Zwischenverfahren entscheidet ein Gericht in Kenntnis der betroffenen Vorgänge oder Auskünfte über deren Geheimhaltungsbedürftigkeit. Zu diesem Zweck sind die Vorgänge allein dem Gericht zugänglich zu machen. Der Kläger oder Antragsteller erhält bis zu einer gegenteiligen Entscheidung des Gerichts von ihrem Inhalt keine Kenntnis. Er hat kein Recht auf Akteneinsicht. Die Entscheidungsgründe dürfen sich zu dem geheimhaltungsbedürftigen Akteninhalt nicht verhalten. Die mit der Neuregelung verbundene Einschränkung des rechtlichen Gehörs ist im Interesse eines effektiveren Rechtsschutzes hinzunehmen.

Die Begründungspflicht der Gerichte nach § 122 Abs. 2 VwGO ist durch die Neuregelung übrigens nicht berührt. Soweit danach eine Begründungspflicht besteht, muss das Gericht plausibel darlegen, worauf es seine Entscheidung stützt. Dazu gehört in jedem Fall die Mitteilung, dass das Gericht die Akten oder Urkunden eingesehen hat oder dem Gericht die geheim zu haltenden Auskünfte erteilt worden sind.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht mit dem „in-camera-Verfahren“ ein praktikables Modell bereits (B) vorgegeben hatte, blieben im Gesetzgebungsverfahren eine Reihe von Fragen zu klären:

Sollte das „in-camera-Verfahren“ auf den – der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zugrunde liegenden – Fall beschränkt werden, in dem mit der Klage Auskunft oder Einsicht in die Verwaltungsvorgänge gefordert wird? Oder sollten die Fälle einbezogen werden, in denen das Klageziel zwar ein anderes Verwaltungshandeln ist, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns aber nur in Kenntnis der nach Auffassung der Behörde geheimzuhaltenden Vorgänge beurteilt werden kann? Im Gesetzgebungsverfahren hat sich – zu Recht, wie ich meine – die weitere Auffassung durchgesetzt. Praktikabilitätserwägungen sprechen dafür, den Gerichten in allen Verfahren, in denen es für die Entscheidung auf geheimhaltungsbedürftige Vorgänge ankommt, ein einheitliches Verfahren an die Hand zu geben. Die uneingeschränkte Nachprüfung durch ein unabhängiges Gericht ist unter dem Gesichtspunkt des effektiveren Rechtsschutzes der bloßen Überprüfung der von der Behörde nur glaubhaft zu machenden Geheimhaltungsgründe vorzuziehen.

Zu entscheiden war auch, vor welchem Gericht der Zwischenstreit über die Frage der Geheimhaltung ausgetragen werden soll. Der Entwurf entscheidet sich für die Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte und in den besonders sensiblen Fällen, in denen das Bekanntwerden der Vorgänge Nachteile für das Bundeswohl nach sich ziehen kann, für die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts. Das Bundesverwaltungsgericht wird damit regelmäßig zuständig sein, wenn es um Vorgänge des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder des Militärischen Abschirmdienstes (C) geht. Die Konzentration der Verfahren bei einigen wenigen Gerichten hält auch den Aufwand der für die nicht richterlichen Mitarbeiter der Gerichte durchzuführenden Sicherheitsüberprüfungen gering. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts unterliegt – anknüpfend an das geltende Recht – der Beschwerde. Für die unmittelbar durch das Bundesverwaltungsgericht zu entscheidenden Fälle steht naturgemäß nur eine Instanz zur Verfügung. Dies erscheint mir angesichts der regelmäßigen Qualität oberstgerichtlicher Entscheidungen aber auch gut vertretbar.

In seinem zweiten Schwerpunkt bringt der Entwurf notwendige Korrekturen für das Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der ersten Instanz. Einige der mit der 6. Novelle zur VwGO 1997 in Kraft getretenen Regelungen haben zu praktischen Schwierigkeiten geführt, die jetzt behoben werden. So mussten die Fristen für die Begründung des Antrags auf Zulassung der Berufung verlängert werden. Die Zulassungsbeschwerde in den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes und der Prozesskostenhilfe hat sich nicht bewährt, insbesondere nicht zu der erhofften Verkürzung der Verfahrensdauer geführt. Sie wird daher wieder abgeschafft.

Die Notwendigkeit der Berufungszulassung durch das Oberverwaltungsgericht hat die notwendige und erhoffte Entlastung der zweiten Instanz gebracht. Jedoch hat sich die Zulassungspraxis der Oberverwaltungsgerichte deutlich restriktiver entwickelt als vom Gesetzgeber der 6. Novelle erwartet und bei Formulierung der Zulassungsgründe zugrunde gelegt. Darüber hinaus kann es ein deutliches – zuerst von den Verwaltungsgerichten wahrgenommenes – Bedürfnis geben, in neu auftretenden Streitfragen rasch zu einer einheitlichen obergerichtlichen Rechtsprechung zu gelangen. Diesen Gesichtspunkten wird Rechnung getragen durch die Einführung eines erweiterten Zulassungsgrundes in § 124 Abs. 1 Nr. 4 und durch die Befugnis des Verwaltungsgerichts, unter bestimmten Voraussetzungen seinerseits die Berufung zuzulassen. Bewusst entscheidet sich der Entwurf für das Nebeneinander von Berufungszulassung durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht – damit auch für eine Abweichung vom Modell der Revisionszulassung. Die Alternative – Zulassungskompetenz für alle Zulassungsgründe allein beim Verwaltungsgericht – hätte die durch die 6. Novelle erreichte Entlastung weitgehend infrage gestellt. Das haben uns die Länder nachdrücklich vor Augen geführt. (D)

Um bei der Auslegung der Berufungszulassungsgründe eine rasche oberstgerichtliche Klärung zu ermöglichen, sieht der Entwurf ein Vorlageverfahren der Oberverwaltungsgerichte an das Bundesverwaltungsgericht vor. Von der Möglichkeit einer Beschwerde, falls das OVG von der Vorlagemöglichkeit keinen Gebrauch macht, haben wir abgesehen: Damit soll weiteren Verzögerungen des Verfahrens vorgebeugt werden. Ich halte diese Ausgestaltung des Vorlageverfahrens für einen guten Kompromiss zwischen der Ermöglichung einer oberstgerichtlichen Entscheidung und dem Interesse an der Verfahrensbeschleunigung.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Entwurf.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge

- **Mobilfunkstrahlung minimierten – Vorsorge stärken**
- **Mobilfunkforschung und Information vorantreiben**

(Tagesordnungspunkt 26 a und b)

Marlene Rupprecht *(SPD):* Wir haben die Besorgnis und Unsicherheit in der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Belastungen durch nicht ionisierende elektromagnetische Strahlung immer ernst genommen und bereits in der 13. Wahlperiode in mehreren Anfragen und einem Entschließungsantrag gefordert, dass die Regelungen der 26. BlmSchVO jeweils dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnisse angepasst werden. Seit 10 Jahren nimmt nun die Entwicklung des Mobilfunks einen dynamischen Verlauf mit der Folge, dass bis heute in Deutschland 62 Millionen Handys benutzt werden. Allein die Tatsache, dass die 26. BlmSchVO gar nicht für das Handy gilt, sondern nur für die ortsfesten Sendeanlagen, zeigt, wie wichtig die Überprüfung dieser Verordnung bzw. die Umgangsweise mit dieser Technik ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zur Vorbereitung einer Novellierung deshalb im Juli 2001 eine Anhörung mit allen Betroffenen, Betreibern, Herstellern, Wissenschaftlern und Bürgerinitiativen durchgeführt. Die Fraktionen haben anschließend für sich beraten, was sie aus den Ergebnissen in parlamentarische Anträge umsetzen wollen. Zwei dieser Anträge sind heute Gegenstand der Beratung.

Auch die Bundesregierung überprüft zurzeit die Regelungen in dieser Verordnung und so stehen auch die bisherigen Grenzwerte auf dem Prüfstand. Die Strahlenschutzkommission hat in ihrem Gutachten zunächst Entwarnung gegeben, weil sie nach der Bewertung der neueren wissenschaftlichen Literatur keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse gefunden hat, die Zweifel an der bisherigen Einschätzung aufkommen ließen. Dennoch halten wir aus Gründen der Vorsorge auch die Prüfung der Aufnahme von Vorsorgewerten zu den bisherigen Grenzwerten in die Verordnung für unabdingbar. Des Weiteren halten wir die Lösung wichtiger Probleme wie fehlende Informationen vor Ort über die Mobilfunktechnik selbst, ihre Strahlungswerte sowie über das, was in den Häusern ankommt, für äußerst dringend. Auch sind wir der Meinung, dass die Mobilfunkbetreiber zu verpflichten sind, bei Einführung neuer Technologien zukünftig und frühzeitig alle notwendigen Daten zur gesundheitlichen Bewertung vorzulegen bzw. zu generieren.

Die Forderung der PDS nach Einführung von immissionsschutzrechtlichen Planfeststellungsverfahren ist demgegenüber angesichts der Zahl zu erwartender Verfahren völlig überzogen. Was sollen 40 000 Umweltverträglichkeitsprüfungen bei dieser Technologie ergeben, wenn eine Anlage Grenzwerte einhält, die wissenschaftlich nicht widerlegt sind, oder im Falle der Aufnahme von Vorsorgewerten Umweltschädigungen des Menschen – von den Umweltkompartimenten Boden, Wasser und Luft einmal gar nicht zu reden – ausgeschlossen werden können?

Über die Einführung von Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit kann man nachdenken und es spricht auch nichts dagegen, sofern seitens der betroffenen genehmigenden Behörden die Durchführung der Verfahren bewältigt werden kann und auch sonst die Sinnhaftigkeit geklärt ist. Es ist auch ernst zu nehmen, was über den Gebrauch von Handys durch Kinder während der Anhörung gesagt wurde. Eine Informationspflicht der Hersteller über die SAR-Werte sollte aufgenommen werden. Einige Firmen wie Siemens zum Beispiel reagieren bereits auf die Forderung und veröffentlichen ihre Daten im Internet, einige leider nur in englischer Sprache.

Der vorliegende PDS-Antrag gibt in vielen Punkten den aktuellen Diskussionsstand wieder. Die PDS beruft sich aber leider in einigen Punkten des Antrages nur auf die Argumente der Mobilfunkgegner, obwohl bei der Anhörung klar herauskam, dass es für einen großen Bereich keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse gibt. Der Antrag enthält Forderungen, die grundsätzlich das Problem treffen, die dafür vorgeschlagenen Lösungsansätze schießen aber oft über das Ziel hinaus oder sind schlicht nicht praktikabel, weil sie jede Verwaltung mit der Fülle von Prüfungsverfahren lahm legen würde.

Zum CDU/CSU-Antrag lässt sich Folgendes sagen: Er fokussiert die Probleme im Zusammenhang mit Mobilfunk auf einen Informationsmangel der Bürger als Ursache. Es ist sicher richtig, dass hier ein Nachholbedarf besteht. Dass die Forschung intensiviert werden soll, begrüßen wir ebenfalls. Leider sieht die CDU/CSU nur die Bundesregierung allein in der Pflicht als Geldgeber für Informationsmaßnahmen und die Forschung. Hier sind aber die Mobilfunkbetreiber als Verursacher wie auch als diejenigen, die mit dieser Technik Gewinne machen wollen, gefragt. Die Notwendigkeit weiterer Forschung wurde von der Bundesregierung bereits erkannt. Sie hat, wie im CDU/CSU-Antrag bereits erwähnt, Leistungen des Bundesumweltministeriums in Höhe von 8,5 Millionen Euro für die Jahre 2002 bis 2005 für diesen Bereich eingestellt. Das heißt nicht, dass nicht alle Mobilfunkbetreiber aufgerufen sind, ähnliche Anstrengungen zu erbringen.

Alle anderen Aspekte im Themenbereich Mobilfunk wurden im Antrag der CDU/CSU wenig oder nicht beachtet. Deshalb ist auch dieser Antrag keine Lösung und muss abgelehnt werden.

Ilse Aigner *(CDU/CSU):* Die Mobilfunktechnologie ist in den letzten Jahren zu einer in breiten Bevölkerungsschichten genutzten Technologie geworden. Etwa 50 Millionen Benutzer sind allein in Deutschland registriert. Es wird überall telefoniert: auf der Straße, in Gaststätten, in Schulen, im Auto und wo auch immer. Damit dies überhaupt geschehen kann, sind mittlerweile Tausende von Basisstationen aufgestellt worden bzw. sollen noch aufgestellt werden. Hinzu kommen weitere Stationen, da die

(A) Bundesregierung die UMTS-Lizenzen mit der Bedingung versteigert hat, dass künftig 50 Prozent der Bevölkerung mit dieser neuen Technologie erreichbar sein soll.

Mittlerweile regt sich in der Bevölkerung erheblicher Widerstand gegen die Errichtung der Basisstationen der jetzigen Mobilfunktechnik GSM und Befürchtungen wegen der neuen UMTS-Technik. Die Bundesregierung verfugt über vielfältige Erkenntnisse durch Studien und hat diese auch durch die Strahlenschutzkommission bewerten lassen. Als Grundlage hierzu dienen die in der 26. BImSchV festgesetzten Grenzwerte.

Aufgrund der Verunsicherung in der Bevölkerung über die gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits am 3. April dieses Jahres eine Große Anfrage an die Bundesregierung gestellt. In seinem Schreiben vom 22. Mai 2001 teilte der Bundesumweltminister Trittin mit, dass die Bundesregierung die Antworten bis Ende Juli vorlegen wird.

Nachdem mehrfach nachgefragt wurde, setzte das Bundesumweltministerium in einem zweiten Schreiben vom 16. Juli 2001 die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lediglich davon in Kenntnis, dass die Beantwortungsfrist von ihrer Seite bis zum 15. Oktober verlängert wurde. In der Begründung heißt es, dass die Sitzung und der Bericht der Strahlenschutzkommission, SSK, für die Beantwortung der komplexen Anfragen nötig ist. Dieser Bericht liegt der Öffentlichkeit seit dem 13. September, seit nunmehr zwei Monaten vor. Die Antwort der Bundesregierung ist jedoch immer noch offen.

(B) Interessant war übrigens eine Formulierung im ersten Schreiben des Bundesministers: „Die Bundesregierung ist bereit, die Große Anfrage zu beantworten." Diese Formulierung zeigt schon ein hohes Maß an Arroganz. Ist doch die Bundesregierung laut Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dazu verpflichtet, Große Anfragen innerhalb von sechs Monaten zu beantworten! Alles andere ist Willkür. Anscheinend ist der Bundesregierung die Information und das Interesse der Bevölkerung nicht wichtig. Oder soll hier etwas verschwiegen werden?

Mittlerweile hat die Bundesregierung eine erneute Verlängerung bis Mitte Dezember beantragt. Offensichtlich spielt die Bundesregierung auf Zeit und hofft, dass sich das Thema Mobilfunk von allein löst. Dies ist aber wahrscheinlich eine beträchtliche Fehleinschätzung, insbesondere deshalb, weil gerade auch Repräsentanten der Regierungskoalition vor Ort alles Mögliche fordern, ohne selbst auf Bundesebene tätig zu werden.

Durch die für die Bundesregierung typische Hinhalte- und Schweigetaktik lässt sie die Bürgerinnen und Bürger im Regen stehen und gibt auch der Industrie keine Planungs- und Rechtssicherheit. Nachdem die Beantwortung nun schon mehrfach verschoben worden ist, hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion – auch aufgrund der Ergebnisse der Strahlenschutzkommission – entschlossen, den Ihnen vorliegenden Antrag zu stellen.

Wir sehen den primären Grund für die Verunsicherung in der Bevölkerung in dem Fehlen von ausreichenden Kenntnissen über das Funktionieren des Mobilfunknetzes. Notwendig ist, den Verbraucher zu informieren, wie (C) die Mobilfunktechnik sicher und rücksichtsvoll genutzt werden kann. Hier müssen dem Verbraucher Fakten und verständliche Daten an die Hand gegeben werden. Durch eine entsprechende Kennzeichnung ist zu gewährleisten, dass der Verbraucher die Möglichkeit hat, diese Daten und Fakten seiner Kaufentscheidung zugrunde zu legen.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: eine Aufklärungskampagne zu intiieren; dafür Sorge zu tragen, dass Handys in der Weise gekennzeichnet werden, dass sie verlässliche und eindeutige Angaben über die Sende-, Empfangs- und Strahlungseigenschaften liefern und für eine dauerhafte, entwicklungs- und forschungsbegleitende Informationspolitik zu sorgen.

Über die wissenschaftlichen Erkenntnisse kann man eigentlich nur eines sicher sagen, dass sich die Wissenschaftler uneinig sind. Die einzige gesicherte Gemeinsamkeit zwischen allen Experten ist, dass weiterhin Forschungsbedarf hinsichtlich der athermischen Wirkungen besteht. Die Kritiker verweisen dabei auf wissenschaftliche Beweise der Schädlichkeit. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich hier jedoch um wissenschaftliche Hinweise. Dies soll jedoch nicht heißen, dass man genau diesen Hinweisen, die nicht den strengen und reproduzierbaren Kriterien eines wissenschaftlichen Beweises genügen, nicht nachgehen sollte.

Um Ihnen ein paar Bereiche, bei denen noch Forschungsbedarf besteht, aufzuzeigen, möchte ich einfach aus den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission vom September diesen Jahres zitieren. Ich beziehe mich hier auf die Bewertungen wissenschaftlicher Studien hochfrequenter Felder seit 1998 im Kapitel A 3.

(D) A 3.1 Interaktionen hochfrequenter elektromagnetischer Felder mit Zellen und subzellulären Strukturen.

A 3.1.1. Moleküle und Membranen Bewertung: „... Deswegen sind weitere Untersuchungen unter gut kontrollierbaren Bedingungen erforderlich".

A 3.1.2. Kalzium Bewertung: „ ... weitere Forschung ist daher gerechtfertigt".

3.2 Untersuchungen zum Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf Menschen und Tiere.

A 3.2.2. Elektroenzephalogramm beim Menschen: „... Es kann zusammengefasst werden, dass die bisherigen Studien nicht im Ergebnis übereinstimmen, aber, dennoch Hinweise auf expositionsbedingte Änderungen neurophysiologischer Prozesse geben ... Daher sind weitere Untersuchungen notwendig".

A 3.2.3. Schlaf „... Deshalb sind die ... Ergebnisse der Einzelstudie ... als unbestätigte Hinweise einzustufen. Zur Abklärung, ob es Schlafstörungen durch hochfrequente Felder gibt, sind kontrollierte, doppelblind durchgeführte Schlafexperimente geeigneter, um zwischen physischen und psychischen Ursachen der Störung unterscheiden zu können".

A 3.2.4. Kognitive Funktionen beim Menschen: „ Die Vielzahl an untersuchten, unterschiedlichen Reaktionszeittypen, die bei Exposition zum Teil verkürzt, aber andere auch verlängert waren, lässt keine eindeutige Bewertung zu, gibt aber Hinweise auf eine mögliche

(A) Beeinflussung von physiologischen Prozessen. Es ist weitere Forschung notwendig, um zu klären, ob bei der Nutzung von Handys die Leistungsfähigkeit des Gehirns beeinflusst wird“.

A 3.2.5. Blut-Hirn-Schranke: „Schirmacker (Studie SchiOO) sahen an einem In-vitro-Blut-Hirn-Schrankenmodell eine Permeabilitätsänderung für Sacherose bei 1,6 GHz (0,3 W/kg). Da es sich um ein künstliches Modell handelte, sollte diese Einzelstudie unabhängig im Tierversuch wiederholt werden. In weiteren Experimenten sollten bekannte, für das Gehirn toxische Substanzen auf ihr Permeabilitätsverhalten unter Feldeinwirkung untersucht werden.

Es kann zusammengefasst werden, dass die Ergebnisse zu einer expositionsbedingten Permeabilitätsänderung der Blut-Hirn-Schranke kein konsistentes Bild ergeben und lediglich als Hinweise zu werten sind. Die offenen Fragen erfordern in Zukunft vorsorglich weitere Untersuchungen zu dieser Thematik.“

A 3.2.7. Blutparameter und Immunsystem. „..Einzelergebnisse können als Hinweise gedeutet werden. Ob diese Reaktion beim Menschen auftritt, muss durch weitere Studien geklärt werden.

Im Hinblick auf neue technische Anwendungen, die diesen Frequenzbereich nutzen werden, sind, unabhängig von den vorliegenden Ergebnissen, weitere Untersuchungen notwendig“.

A 3.3. Hochfrequente elektromagnetische Felder und Krebs.

(B) A 3.3.1. Untersuchungen zu krebsrelevanten Proteinen, Krebsentstehung und -promotion „... Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Untersuchungen zu krebsrelevanten Proteinen, Krebsentstehung und Krebspromotion ein sehr uneinheitliches Bild liefern. Inwieweit im Einzelnen und nicht Reproduzierbaren Hinweise eine Bedeutung für gesundheitliche Beeinflussungen haben, muss durch weitere Forschung geklärt werden.“

A 3.3.2. Spontane und initiierte Tumorbildung „... Weitere Studien zur Tumorentwicklung sollten durchgeführt werden“.

Für all die offensichtlich nötige Forschungsarbeit hat die Bundesregierung für die Jahre 2002 bis 2005 lediglich 8,5 Millionen Euro eingeplant. Ob diese Mittel ausreichend sind, darf wohl angezweifelt werden. Deshalb fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, Mittel einzustellen für ein, den internationalen wissenschaftlichen Regeln und Kriterien der WHO genügenden Programms zur Erforschung der Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit. Diese sollen ferner laufend unter Einbeziehung von Mobilfunkkritikern überprüft und fortgeschrieben werden. Die Bundesregierung hat durch die Versteigerung der UMTS-Lizenzen 100 Milliarden DM eingenommen und will für die Erforschung der eventuellen gesundheitlichen Auswirkungen dafür lediglich 0,41 Prozent pro Jahr einsetzen – und das unter einem grünen Umweltminister!

Als weiterer wichtiger Punkt hin zu vertrauensbildenden Maßnahmen ist der Zugang zu den Daten der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation, RegTP, (C) zu nennen. Diese Behörde muss unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums ein Standortkataster mit Informationen über die Standorte aller emitierenden Anlagen und der Sendeleistung erstellen.

Begleitend dazu müssen fortlaufend flächendeckende Immissionsmessungen durchgeführt und von der RegTP veröffentlicht werden. Die Kommunen müssen auf diese Ergebnisse zugreifen können und müssen ebenso bei der Standortfindung von Sendeanlagen gemäß der Bundesvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Mobilfunkbetreiber mit einbezogen werden.

All diese Maßnahmen sollen dazu führen, die Diskussion über die Auswirkungen des Mobilfunks auf den Menschen zu versachlichen, zugleich aber die Befürchtungen aufzunehmen und diese durch eine intensive Forschung aufzuklären. Es kann nicht sein, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die kommunalen Mandatsträger bei dieser Thematik im Stich lassen. Bei aller Kompetenzzumessung der Betroffenen ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass sie sich bei solch unterschiedlichen Aussagen gerade aus der Wissenschaft ein objektives Bild verschaffen können. Dies liegt eindeutig in der Kompetenz des Bundes und hier muss die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachkommen.

Winfried Hermann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Schnelle Autos und beeindruckend große Funktelefone gehörten für Tom Selleck stets zusammen: Wer Anfang der 90er-Jahre in amerikanischen Krimiserien wie „Magnum“ Funktelefone vom Ausmaß eines Hundeknochens (D) sah, konnte es sich kaum vorstellen: Seit in Deutschland 1992 das erste Mobilfunknetz in Betrieb ging, sind bereits über 50 Millionen Handys über die Ladentheke gegangen. Der Mobilfunk boomt. Am Strand, im Supermarkt, an der Bushaltestelle: Das Handy ist bei Millionen Menschen immer dabei. Die kleinen Helfer sind längst kein Privileg von Managern und Maklern mehr. Mittlerweile gibt es Schulen, an denen es keine Schüler ohne Handys mehr gibt.

Entsprechend groß ist die Verunsicherung in der Bevölkerung: Immer mehr Mobilfunkmasten stehen auf Krankenhäusern, Schulen oder in Wohngebieten. Und überall schließen sich dagegen Bürgerinitiativen zusammen – inzwischen schon weit über 600. Über 34 000 Mobilfunksender gewährleisten zwar eine optimale Funkabdeckung, aber Zweifel an ihrer Unbedenklichkeit sind angebracht. Und die Auseinandersetzung um Mobilfunk wird sich noch weiter verschärfen: Die Vergabe der UMTS-Lizenzen erfordert bis zu 40 000 weitere Sendeanlagen.

Ist da der Gesundheitsschutz noch ausreichend gewährleistet? Wir meinen: Nein.

Nicht zuletzt die Anhörung des Umweltausschusses am 2. Juli hat eines gezeigt: Ein Beweis der Unschädlichkeit elektromagnetischer Mobilfunkfelder existiert nicht. Im Gegenteil, unabhängige Wissenschaftler haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Hinweisen auf Schädigungen gefunden, die auf diese Felder zurückgeführt werden können. Sie gehen aus von der Gefahr von Missbildungen

(A) über eine chromosomenschädigende und krebsfördernde Wirkung bis hin zu Störungen des Hormonhaushaltes und neurochemischen Effekten wie Schlafstörungen oder Aufmerksamkeitsdefiziten.

Für uns gilt, dass bis zur Klärung dieser unsicheren Datenlage das Vorsorgeprinzip greifen muss. Wir setzen uns daher mit dem Umweltminister für die Einführung von Vorsorge-Grenzwerten ein, die mit den Zielsetzungen eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes vereinbar sind. Wir setzen uns für eine bessere Beteiligung von Kommunen und Bürgern bei der Aufstellung von Mobilfunkmasten ein. Es kann nicht sein, dass weiterhin in Nacht-und-Nebel-Aktionen Sendestationen errichtet werden, ohne dass vorher in einem transparenten Verfahren Standortalternativen ausgelotet worden sind. Die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber mit den kommunalen Spitzenverbänden kann nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Solange bei uns Beschwerden besorgter Bürger eingehen, die nicht am Verfahren beteiligt wurden, die nicht einmal informiert wurden, braucht die Öffentlichkeitsbeteiligung einen gesetzlichen Rahmen.

Wir setzen uns für einen Ausschluss von Sendemasten im nahen Umkreis von Schulen, Kindergärten und Wohngebieten ein. Damit folgen wir auch den Empfehlungen der unabhängigen Expertengruppe für Mobilfunk unter Sir Steward, die in Großbritannien beispielsweise auch zu Warnhinweisen der Regierung vor der Handynutzung durch Kinder und Jugendliche geführt hat.

Nicht zuletzt fordern wir einen verbesserten Verbraucherschutz beim Einsatz der Handy-Endgeräte selbst. Nicht erst der vergleichende Blick in Fachzeitschriften,
(B) nein ein einfaches Labeling muss dem Verbraucher Auskunft über die Strahlungsintensität seines Gerätes geben, und das, noch bevor er die Verkaufsverpackung öffnet. Veraltete, strahlungsreiche Geräte müssen rasch ausgelistet werden.

Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass das Umweltministerium in diesem Jahr die Forschungsmittel für die Risikoabschätzung des Mobilfunks verdoppelt hat. Vorsorgende Politik heißt jedoch, nicht erst auf erst langfristig erwartbare Ergebnisse zu warten. Vorsorge ist Gegenwartspolltik.

Der Umweltminister bleibt daher dabei, die anderen Ressorts von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Er bleibt dabei, dass dafür ein Beschluss in der nächsten Länderumweltministerkonferenz herbeigeführt werden soll. Und wir hoffen, dass die Landesregierungen schnellstens dort tätig werden, wo sie – wie im Baurecht – eigene Verantwortung tragen. Dem Grundsatz des vorsorgenden Gesundheitsschutzes muss Genüge getan werden.

Weil der Umweltminister in dieser Sache längst tätig geworden ist und wir noch in den nächsten Monaten mit der Vorlage des Entwurfs einer novellierten 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung rechnen, werden wir dem Antrag der PDS nicht folgen.

Detlef Parr *(FDP):* Wir befinden uns in einem Zwiespalt: Einerseits ist die Mobilfunknutzung gesamtgesellschaftlich akzeptiert und wir alle haben den UMTS-Lizenzpoker begrüßt. Er hat finanzielle Handlungsspielräume eröffnet, die angesichts der prekären Haushaltslage Entlastung geschaffen haben. Andererseits sind mit der öffentlichen Diskussion Sorgen und Ängste in der Bevölkerung gewachsen. Das betrifft vor allem das Verfahren zur Aufstellung von Sendemasten und deren Standortwahl sowie mögliche Gesundheitsgefahren beim Telefonieren mit Handys. (C)

Wir müssen Studienergebnisse ernst nehmen, wir dürfen uns aber keinesfalls vorschnell zu Festlegungen und Vorverurteilungen verleiten lassen. Genau das tut der PDS-Antrag, den wir deshalb ablehnen müssen. Es ist schon seltsam: Da stimmt die PDS der überfälligen und sehr sinnvollen Vergabe eines Forschungsauftrages an das Büro für Technikfolgenabschätzung zu, alle nationalen und internationalen wissenschaftlichen Studien abzugleichen und dadurch zu neuen Erkenntnissen zu kommen, und dann stellt die gleiche PDS einen Antrag mit konkreten Forderungen, ohne die Ergebnisse der TAB-Untersuchungen abzuwarten. Das machen wir nicht mit!

Die Kernfrage, auf die alles hinausläuft, ist: Ist die elektromagnetische Strahlung von Mobilfunksendern eine reale Gesundheitsgefahr oder hat sich da nur in den Köpfen und emotional etwas aufgebaut? Die Anhörung am 2. Juli 2001 hat auf diese Frage keine hinreichend klaren Antworten gegeben. Die „Ärzte-Zeitung“ kommentiert den Verlauf mit der Schlagzeile: „Experten – orientierungslos im Antennenwald“. Dennoch gibt es keinen Grund zu überzogenen Reaktionen. Ein hieb- und stichfester wissenschaftlicher Beweis eines Zusammenhangs von Mobilfunk und Gesundheitsschädigungen liegt bisher nicht vor. (D)

Eines möchte ich aber für mich persönlich herausstellen: die besondere Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Wachstumsphase hochempfindlich für die Strahlungen beim mobilen Telefonieren sein können. In fünf Wochen ist Weihnachten. Ich fürchte, wir gehen wieder einen Riesenschritt voran in der flächendeckenden Versorgung unseres Nachwuchses mit Handys. Bis vergleichbare aussagekräftige Forschungsergebnisse vorliegen, sollten wir meines Erachtens die objektiven Informationen über die Sendeempfangs- und Strahlungseigenschaften deutlich verstärken. Eltern sollten sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, ob überhaupt und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ihre Kinder mit einem Handy beglückt werden und wie sie damit umgehen sollen. Handys sind kein Spielzeug und eine Rundumerreichbarkeit kein Gradmesser für eine erfüllte Kindheit.

Die angestoßene Debatte wird zweifelsfrei aber ein Gutes haben: Die Industrie wird Geräte und Sendeanlagen so optimieren, dass die Strahlenbelastungen sinken. Da braucht es keine neuen Gesetze und Veränderungen von Grenzwerten; davon bin ich überzeugt. Wir sind wach geworden und werden nach Vorlage des TAB-Berichtes eine solide Grundlage zur Fortsetzung unserer Beratungen haben. Bis dahin sollten wir uns gedulden, die Debatte entemotionalisieren und auf Aktivismus verzichten.

Gerhard Jüttemann *(PDS):* Sind Mobilfunkstrahlen gefährlich? Viele haben Angst. Anfang Juli hat der Um-

(A) weltausschuss eine Anhörung zur Mobilfunkstrahlung durchgeführt. Viele Fragen zu diesem komplexen Thema blieben sicher auch danach offen. Aber einiges wurde auch sehr deutlich.

Vor allem wurde deutlich, dass die Mobilfunktechnologie ohne ausreichende Kenntnis der Wirkungen ihrer Strahlung auf die menschliche Gesundheit eingeführt worden ist. Und es wurde deutlich, dass der Vorsorgegedanke bei der Betreibung der Netze bis heute keine Rolle spielt. Mobilfunkstrahlung kann möglicherweise gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Ohrgeräusche, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, aber auch Tumorbildungen hervorrufen. Das sagt eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien.

Dennoch ist in den nun fast fünf Monaten seit der Anhörung vonseiten der Bundesregierung praktisch nichts geschehen, was uns der Lösung der Probleme wenigstens einen Schritt näher bringen könnte. Gebetsmühlenartig wird stattdessen wiederholt, es gebe keine wissenschaftlichen Beweise für die gesundheitliche Schädlichkeit der Mobilfunkstrahlung und somit keinen Handlungsbedarf. Dieser hanebüchenen Argumentation bedient sich beispielsweise der Bundesumweltminister. Wenn es diese klaren wissenschaftlichen Beweise gäbe, müssten Sie die ganze Veranstaltung Mobilfunk sofort komplett abblasen. Kein Mensch verlangt das. Aber wenn es wissenschaftliche Hinweise darauf gibt, dass die Strahlung gefährlich sein könnte, dann müssen Sie doch auch etwas tun. Immerhin sagt auch Herr Trittin – ich zitiere – „Wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, (B) ob und inwieweit auch Felder mit Intensitäten unterhalb der geltenden Grenzwerte gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen können.“

Ich bitte Sie: Wenn das nicht geklärt ist, dann müssen Sie doch die Menschen schützen, bis es geklärt ist. Ein Weg dafür wäre die Einführung von Vorsorgegrenzwerten, wie es sie ja in einigen unserer Nachbarländer gibt. Dort kann übrigens dennoch problemlos mobil telefoniert werden. Dann müssen Sie natürlich auch die unabhängige Forschung forcieren, die in der Vergangenheit in Deutschland entschieden vernachlässigt wurde. Bis heute sind dafür allerdings keine befriedigenden Ansätze in der Politik der Bundesregierung zu erkennen. Stattdessen soll (C) der Bundeskanzler das Thema nach einem Bericht der „Berliner Zeitung“ vom letzten Wochenende inzwischen zur Chefsache erklärt haben.

Dazu kann ich als Sprecher für die Angelegenheiten der neuen Länder nur sagen: Mir reicht schon der Aufbau Ost als Chefsache. Bei diesem Kanzler bedeutet Chefsache: Es tut sich wenig bis gar nichts. Und so blockiert die Bundesregierung jegliche Vorschläge zur Absenkung der Grenzwerte, um Unruhe in der TK-Branche zu vermeiden. Diese stellt derweil zu ihren heute 50 000 Mobilfunksendeanlagen an 35 000 Standorten 40 000 neue hinzu und verschärft unser Problem weiter.

Antworten Sie nun bitte nicht mit dem Scheinargument, dass eine Einführung von Vorsorgegrenzwerten eine noch größere Zahl von Sendeanlagen notwendig machen würde. Denn zu guter Letzt kommt es ja nicht auf die Zahl der Anlagen an, sondern auf die Gesundheitsgefahren, die von jeder einzelnen ausgehen.

Die allgemeine Verunsicherung zu diesem Thema hat in der Bevölkerung inzwischen einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Nach Angaben des Bundesverbandes gegen Elektrosmog gibt es bereits in circa jeder zweiten Gemeinde in der Bundesrepublik organisierten Widerstand gegen Mobilfunkantennen. Die Menschen wissen doch, dass beispielsweise die britische Regierung alle Schulen schriftlich aufgefordert hat, Schülern unter 16 Jahren vom Telefonieren mit dem Handy abzuraten. Sie nehmen doch wahr, dass sich der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz in ähnlicher Weise äußert und es für notwendig hält –ich zitiere – „Standorte zu vermeiden, die bei Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern zu erhöhten Feldern führen“. (D)

Sie werden aber nicht vermieden. In Deutschland tut sich überhaupt nichts auf diesem Gebiet. Diese Lähmung muss endlich überwunden werden. Es muss doch nicht erst eine Katastrophe eintreten, die die Menschen zu vernünftigem Handeln zwingt. Reale Handlungsmöglichkeiten haben wir in unserem Antrag formuliert. Einiges habe ich dazu gesagt. Wichtig ist natürlich auch die Beteiligung der Betroffenen an den Standortentscheidungen. Vor allem aber kommt man um eines nicht herum: Die Menschen und ihre Gesundheit und nicht die Interessen der Industrie müssen im Vordergrund stehen.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980